

Kanton Zürich

**Konsolidierter Entwicklungs-
und Finanzplan 2015–2018**

Entwurf Budget 2015

Vom Regierungsrat festgelegt
am 17. September 2014

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014

5124

**Beschluss des Kantonsrates
über die Festsetzung des Budgets
für das Rechnungsjahr 2015**

(vom

Der Kantonsrat,

gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und §§ 13 und 17 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014 und in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2015–2018 (KEF 2015) vom 17. September 2014,

beschliesst:

I. Das Budget für das Rechnungsjahr 2015 wird wie folgt festgelegt:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss von Fr. 191 169 364

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben von Fr. 1 338 829 000

Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

II. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Arbeitslosen-
kasse gemäss Entwurf des Regierungsrates

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Aeppli

Husi

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

A. Richtlinien der Regierungspolitik

Einleitung	13
Langfristige Ziele des Kantons	14
Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen zu ihrer Umsetzung	34

B. Finanzentwicklung des Kantons Zürich

Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres	46
Eckwerte des Staatshaushaltes.....	50
Erfolgsrechnung.....	54
Investitionsrechnung	60
Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden	62
Besondere Berichterstattung	64
Finanzpolitische Beurteilung.....	67
Anhänge	69

C. Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei

Staatskanzlei.....	97
Direktion der Justiz und des Innern	109
Sicherheitsdirektion.....	169
Finanzdirektion.....	211
Volkswirtschaftsdirektion.....	265
Gesundheitsdirektion	313
Bildungsdirektion.....	357
Baudirektion	433

D. Entwicklungen der Funktionsbereiche

Einleitung zu den Funktionsbereichen.....	517
E-Government.....	518
Gleichstellung von Frau und Mann	521
Immobilien	523
Informatik	527
Integration	530
Personal	532
Umwelt	539

Anhang 1: Planungen von Behörden, Rechtspflege und staatlichen Anstalten

Einleitung Anhang 1.....	Anhang 1-1
Konsolidierungskreis 2, Teil 1 -> Planungen der Behörden	Anhang 1-3
Konsolidierungskreis 2, Teil 2 -> Planungen der Rechtspflege.....	Anhang 1-13
Konsolidierungskreis 3 -> Planungen der zu konsolidierenden Anstalten	Anhang 1-29
Planungen der übrigen, nicht zu konsolidierenden Organisationen	Anhang 1-57

Anhang 2: Entwurf Budget 2015

Übersicht Entwurf Budget 2015	Anhang 2-1
Budgetkredite der Leistungsgruppen.....	Anhang 2-3

Anhang 3: Rechtsetzungsprogramm und Umsetzung Erklärungen zum KEF

Rechtsetzungsprogramm: Erlasse in Bearbeitung und Planung.....	Anhang 3-1
Umsetzung Erklärungen zum KEF	Anhang 3-5

Anhang 4: Richtlinien und Konventionen KEF

Richtlinien und Konventionen KEF	Anhang 4-1
--	------------

Hinweis:

Der KEF 2015-2018 ist auch im Internet zu finden unter www.rr.zh.ch

Einleitung

Grundlagen

Der Regierungsrat legt die mehrjährige Planung in der Form eines Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanes (KEF) für die Planperiode 2015-2018 sowie daraus abgeleitet den Entwurf des Budgets 2015 vor. Der KEF zeigt die kurz- und mittelfristigen Entwicklungen der Leistungen und Ressourcen auf. Er umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren und wird jährlich im Sinne der rollenden Planung aktualisiert.

Inhalte und Gliederung des KEF

Der vorliegende KEF gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- **A Richtlinien der Regierungspolitik**

In diesem Abschnitt werden die langfristigen Ziele des Kantons und die Legislaturziele des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2011-2015 einschliesslich der Massnahmen zu deren Umsetzung dargelegt. Zusätzlich wird die Umsetzung der Ziele in den Aufgaben und Entwicklungsschwerpunkten der Leistungsgruppen aufgezeigt.

- **B Finanzentwicklung des Kantons Zürich**

Dieser Abschnitt zeigt für die Planperiode 2015-2018 die finanzielle Entwicklung der Direktionen des Regierungsrates und der Staatskanzlei, der Behörden, der Rechtspflege und der Anstalten insgesamt.

- **C Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei**

Jede Direktion und die Staatskanzlei umschreiben in diesem Abschnitt bedeutende Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres (Kapitel 1), ihre Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen (Kapitel 2), ihre langfristigen Ziele und Legislaturziele (Kapitel 3) sowie die entsprechenden finanziellen Entwicklungen (Kapitel 4). In Kapitel 5 werden die Entwicklungs- und Finanzplanungen der vom Regierungsrat verwaltungswest festgelegten Leistungsgruppen dargestellt. Kapitel 6 enthält die Entwicklungsplanungen der Fonds. In Kapitel 7 werden bedeutende Projekte, abgestimmt auf die Legislaturziele der einzelnen Direktionen, dargestellt.

- **D Entwicklungen der Funktionsbereiche**

In diesem Abschnitt werden direktionsübergreifende, verwaltungsinterne Aufgabenbereiche geplant. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die von einer zentralen Stelle koordiniert werden, deren Umsetzung und Finanzierung aber vorwiegend dezentral in den Direktionen erfolgt (E-Government, Gleichstellung, Immobilien, Informatik, Integration, Personal und Umwelt).

- **Anhang 1: Planungen von Behörden, Rechtspflege und staatlichen Anstalten**

In Anhang 1 sind die vom Regierungsrat unverändert übernommenen Planungen der Behörden und der Rechtspflege ausgewiesen. Zudem werden die Planungen der zu konsolidierenden Anstalten sowie der übrigen nicht zu konsolidierenden Organisationen aufgeführt.

- **Anhang 2: Entwurf Budget 2015**

In Anhang 2 werden der Entwurf des konsolidierten Budgets 2015 und die Leistungsgruppenbudgets dargestellt.

- **Anhang 3: Rechtsetzungsprogramm und Umsetzung Erklärungen zum KEF**

In Anhang 3 ist das Rechtsetzungsprogramm 2015-2018 aufgelistet. Zudem wird aufgezeigt, wie die vom Kantonsrat am 31. Januar 2014 überwiesenen und vom Regierungsrat bis Ende April 2014 nicht abgelehnten Erklärungen zum KEF umgesetzt werden.

- **Anhang 4: Richtlinien und Konventionen KEF**

In Anhang 4 sind Richtlinien und Konventionen ausgewiesen, auf denen die Planungen für den vorliegenden KEF 2015-2018 basieren.

Budgetentwurf des Regierungsrates

Der Regierungsrat leitet den KEF dem Kantonsrat zur Kenntnis und gleichzeitig den Entwurf zum Budget 2015 zur Festlegung weiter. Der Budgetentwurf ist im KEF integriert.

Der KEF 2015-2018 und das Budget 2015 werden nach der Rechnungslegung gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und seinen Ausführungserlassen erstellt. In den Leistungsgruppen werden für das Budgetjahr 2015 die Budgetkredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie Kredite mit Sperrvermerk hervorgehoben. Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag angegeben. Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung werden nicht in die Budgetkredite der Erfolgsrechnung eingerechnet (§ 15 Abs. 2 CRG). Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Budgetkredite im Kästchen der Leistungsgruppen auf tausend Franken auf- und abgerundet.

Die Budgetkredite 2015 aller Leistungsgruppen werden im Anhang 2, Entwurf Budget 2015, in einer Tabelle zusammen mit den Sperrvermerken frankengenau aufgelistet. Sie sind für den Budgetbeschluss des Kantonsrates massgebend, zusammen mit den Leistungsindikatoren mit Zielwerten der Leistungsgruppen für das Budgetjahr 2015. Diese Tabelle wird nachgeführt, wenn der Regierungsrat Nachträge zum Budget (Novemberbrief) vorlegt und wenn der Kantonsrat mit seinem Budgetbeschluss Änderungen gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrates festlegt.

Leseempfehlung

Kanton Zürich

Wer sich über die Ziele des Regierungsrates und die Finanzen des Kantons Zürich insgesamt informieren will, dem ist die Lektüre der Kapitel „A. Langfristige Ziele des Kantons und Legislaturziele des Regierungsrats“ und „B. Finanzentwicklung des Kantons Zürich“ empfohlen.

Planung in einzelnen Aufgabenbereichen

Informationen über die Planung in einzelnen Aufgabenbereichen wie Bildung, Gesundheit oder Justiz sind im Entwicklungs- und Finanzplan der zuständigen Direktion im Kapitel „C. Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei“ aufgeführt. Die Planungen in den Funktionsbereichen E-Government, Gleichstellung, Informatik, Integration, Immobilien, Personal, und Umwelt sind im Kapitel „D. Planungen der Funktionsbereiche“ dargestellt.

Entwicklungen detailliert

Wer sich detaillierter über bestimmte Leistungen und finanzielle Entwicklungen informieren will, dem ist das Studium der entsprechenden Leistungsgruppen- und Projektplanungen im Kapitel „C. Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei“ sowie im Anhang 1, „Planungen der Behörden, der Rechtspflege und der staatlichen Anstalten“, empfohlen.

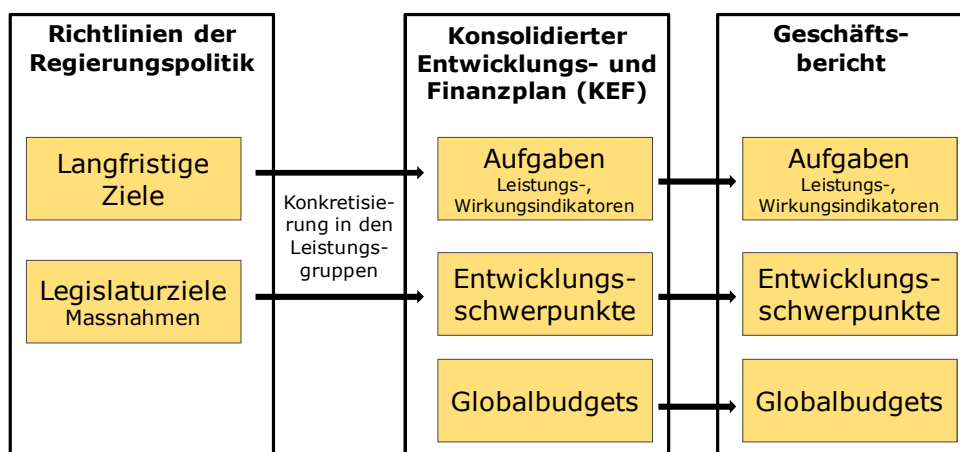
Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2015

Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015

Einleitung

Am 6. Juli 2011 hat der Regierungsrat die Richtlinien der Regierungspolitik verabschiedet,¹ bestehend aus den langfristigen Zielen des Kantons, den Legislaturzielen des Regierungsrates und den Massnahmen zu ihrer Umsetzung (§ 1 Abs. 1 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, VOG RR). Die langfristigen Ziele umfassen sämtliche kantonalen Tätigkeiten und gelten zeitlich unbefristet. Die Legislaturziele des Regierungsrates (LZ RR) und die Massnahmen zu deren Umsetzung gelten für die Legislaturperiode 2011–2015 und geben Auskunft über die in der Legislaturperiode angestrebten strategischen Schwerpunkte des Regierungsrates.

Die Direktionen übernehmen die in ihre Zuständigkeit fallenden Ziele als langfristige Ziele bzw. Legislaturziele ihrer Direktion. Die langfristigen Ziele werden in den Leistungsgruppen in der Rubrik „Aufgaben“ konkretisiert. Die Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele werden in den Leistungsgruppen in der Rubrik „Entwicklungsschwerpunkte“ übernommen. Die durch Entwicklungsschwerpunkte oder Aufgaben verursachten Aufwendungen sind im Globalbudget der jeweiligen Leistungsgruppe eingestellt. Ende Jahr wird im Geschäftsbericht über den Umsetzungsstand der langfristigen Ziele und der Legislaturziele bzw. der Aufgaben und der Entwicklungsschwerpunkte berichtet. Auf diese Weise ist ein durchgängiges System von Planung und Berichterstattung sichergestellt.



Von den 2011 beschlossenen 86 Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele sind zwei sistiert worden (7b Zur Beobachtung, Steuerung und Kontrolle der Verkehrsentwicklung und deren Wirkungen ein Gesamtverkehrscontrolling einführen und betreiben, 14d Politische Abstützung und Governance der Metropolitantkonferenz aus Sicht des Kantons Zürich verbessern). Eine Massnahme ist neu dazu gekommen (18d Optimierung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates) und eine hat eine Erweiterung erfahren (12c Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Züricher Hochschulen schaffen). Zum aktuellen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass ein Grossteil der Massnahmen bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen werden kann. Lediglich bei sechs Massnahmen ist der Abschluss erst nach 2015 geplant (3e Das Stipendienwesen weiterentwickeln, 7d Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25 % bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotential aufweist, 8b Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen, 8f Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen², 15e Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln, 16b Substanzerhalt der kantonalen Immobilien).

¹ Broschüre elektronisch verfügbar auf www.regierungsrat.zh.ch → „Legislaturziele & -berichte“.

² Verzögert aufgrund von Verzögerungen bei der Teilrevision des Kantonalen Richtplanes.

1. Richtlinien der Regierungspolitik

1.1 Langfristige Ziele des Kantons

Politikbereich 1: Öffentliche Sicherheit

Ziel 1.1 Die Bevölkerung fühlt sich sicher und es gibt möglichst wenige Opfer von Straftaten.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren.	JI	2205 A1
Durchsetzung der Rechtsordnung im Übertretungsstrafrecht, Umsetzung des Waffenrechts, Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft	JI	2261 A5
Durchsetzen der Rechtsordnung	DS	3100 A1
Prävention (sichtbare Präsenz, Beratung und Information)	DS	3100 A2
Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung	DS	3100 A3
Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen	DS	3100 A5
Grenzkontrolle im Flughafen Zürich	DS	3100 A6
Vollzug des Ausländerrechts des Bundes unter möglichst optimaler Abstimmung der Interessen und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Personen ausländischer Nationalität, Öffentlichkeit, Arbeitgebende, Behörden, kommunale, kantonale und eidgenössische Amtsstellen u.a.).	DS	3300 A1
Vollzug der kantonalen Aufgaben im Rahmen des Asylrechts des Bundes (u.a. Ausweiserstellung und -verlängerung, Befragungen, Prüfung und Entscheid über Härtefallgesuche).	DS	3300 A2

Ziel 1.2 Die Verkehrssicherheit ist anhaltend hoch.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung	DS	3100 A3
Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugneulenkern und Fahrzeugneulenkern anlässlich der Führerprüfungen	DS	3200 A1
Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung des Fahrzeugzustandes anlässlich der Fahrzeugprüfungen sowie Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften	DS	3200 A2
Zulassung von Fahrzeugen, Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern gemäss Bundesvorschriften sowie Beantwortung von Anfragen	DS	3200 A3
Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Anordnung von Administrativmassnahmen nach dem Strassenverkehrsrecht (SVG) gegenüber fehlbaren oder nicht fahrgerechten Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Verwarnung, Führerausweisentzug, Verkehrsunterricht usw.)	DS	3200 A4
Kontrollschilderentzüge (fehlende Motorfahrzeugversicherung bzw. geschuldete Verkehrsabgaben), Rechnungsstellung und Inkasso kantonalen Verkehrsabgaben und Gebühren sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (PSVA)	DS	3200 A5

Ziel 1.3 Opfer von Straftaten und Schadensereignissen erhalten rasche und kompetente Hilfe.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Beurteilung von Gesuchen von Opfern um finanzielle Hilfe	Jl	2232 A1
Administrative Aufsicht über Beratungsstellen, Finanzierung der Beratungsstellen	Jl	2232 A2

Ziel 1.4 Straftaten werden konsequent und zeitgerecht verfolgt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Die Oberstaatsanwaltschaft plant, führt und steuert die Erwachsenenstrafverfolgung.	Jl	2204 A2
Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren.	Jl	2205 A1
Übertretungsstrafrecht von Bund und Kanton vollziehen (Untersuchen, Aufklären und Urteilen)	Jl	2261 A1
Ermittlung/Aufklärung/Strafverfolgung	DS	3100 A4
Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen	DS	3100 A5
Treffen von Rückkehrmassnahmen im Falle von Wegweisungen und Ergreifen von angemessenen Massnahmen im Falle von Straffälligkeit, Missbräuchen, illegaler Anwesenheit, dauerhaftem Sozialhilfebezug oder Verstössen gegen öffentliche Sicherheit und Ordnung.	DS	3300 A3

Ziel 1.5 Bei Straftaten erfolgen Sanktionen rasch und konsequent.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes und des Kantons Zürich, die Strafprozessordnung sowie das Gerichtsorganisationsgesetz. Strafverfahren werden als Anklagen, Strafbefehle oder Einstellungen erledigt.	Jl	2204 A1
Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.	Jl	2205 A2
Vollzug aller durch zürcherische Gerichte und Strafbehörden ausgefallten Freiheitsstrafen, Massnahmen und Nebenstrafen einschliesslich Bewährungshilfe und Weisungskontrolle	Jl	2206 A1
Durchführung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie ausländerrechtlicher Haft	Jl	2206 A2
Betrieb und Planung der notwendigen Justizvollzugsinstitutionen	Jl	2206 A3

Ziel 1.6 Durch Vorbeugung und Repression ist die Quote der rückfälligen Straftäterinnen und Straftäter niedrig.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes und des Kantons Zürich, die Strafprozessordnung sowie das Gerichtsorganisationsgesetz. Strafverfahren werden als Anklagen, Strafbefehle oder Einstellungen erledigt.	Jl	2204 A1
Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.	Jl	2205 A2
Betreuung, Beschäftigung und Ausbildung inhaftierter und verurteilter Personen	Jl	2206 A4
Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Therapie-/Behandlungsformen und Interventionsprogrammen	Jl	2206 A5

Ziel 1.7 Mensch und Sachwerte sind vor Naturgefahren geschützt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Meldungen von Brand- und Elementarschäden für kantonale Gebäudeversicherung sowie Wirkung als Präsidenten der Schätzungskommission bei der Abschätzung grösserer Schadenereignisse	Jl	2261 A4
Die Hochwassersicherheit wird durch gezielte bauliche Schutzmassnahmen, Gewässerrevitalisierung und den Gewässerunterhalt verbessert.	BD	8500 A1

Ziel 1.8 In ausserordentlichen Lagen ist die Bevölkerung umfassend geschützt und die wesentlichen Lebensgrundlagen sowie die Handlungs- und Führungsfähigkeit bleiben auf allen Stufen erhalten.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung	DS	3100 A3
Die Militärverwaltung führt die Orientierungstage durch, bietet zur Rekrutierung auf und entlässt die Armeeangehörigen aus der Militärdienstpflicht. Sie erledigt das Kontroll-, Schiess-, Straf- und Dienstverschiebungswesen.	DS	3400 A1
Der Zivilschutz (ZS) bildet Stabassistenten, Pioniere und Betreuer sowie das Gros der Kader und Spezialisten für die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden aus und ist für den Unterhalt der Zivilschutzinfrastrukturanlagen zuständig.	DS	3400 A2
Die Waffenplatzverwaltung stellt im Auftrag des VBS den Unterhalt der Kasernenanlagen und die Infrastruktur der Ausbildungsplätze sicher.	DS	3400 A3
Das Zeughaus ist zuständig für die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes und betreibt einen Armee-Shop.	DS	3400 A4
Die Wehrpflichtersatzverwaltung veranlagt die Ersatzpflichtigen, bezieht die Ersatzabgabe, setzt deren Eingang durch, klärt die Befreiung oder den Erlass von Ersatzabgaben ab und prüft Rückerstattungsansprüche.	DS	3400 A5
Der Kanton führt einen Schutzraumfonds, der aus Ersatzbeiträgen für nicht erstellte Schutzräume im Sinne von Art. 46 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) gespeisen wird. Das Amt für Militär und Zivilschutz verwendet die Mittel gestützt auf Art. 47 BZG, Art. 22 Zivilschutzverordnung (ZSV) und § 28 der Kantonalen Zivilschutzverordnung (KZV) für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden, die Erneuerung privater Schutzräume sowie für weitere Zivilschutzmassnahmen.	DS	3930 A1

Politikbereich 2: Bildung**Ziel 2.1 Die Bildungsangebote befähigen das Individuum, sein Leben frei und selbständig zu gestalten, tragen dazu bei, dass alle Menschen in einer demokratischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft zusammenleben können, legen die Grundlage für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, der dem Einzelnen Sicherheit bietet und zu den Lebensgrundlagen Sorge trägt.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Die Bildungsverwaltung steuert das Bildungswesen des Kantons Zürich mit und übt die behördliche Aufsichtspflicht aus.	BI	7000 A1
Sie erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Entscheidungsgrundlagen zu Handen von Regierungs- und Kantonsrat.	BI	7000 A2
Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bildungswesen auf nationaler und internationaler Ebene und legt die Entwicklungsschwerpunkte fest.	BI	7000 A3
Gewährung von Stipendien und Darlehen an in Ausbildung stehende Jugendliche und Erwachsene	BI	7501 A6

Ziel 2.2 Die Zürcher Volksschule vermittelt allen Kindern grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Werte. Sie fördert die Chancengleichheit und geht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder ein. Sie weckt und erhält die Freude am Lernen und an der Leistung.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Entwicklung, Produktion und Vertrieb von politisch neutralen und interkantonal koordinierten Lehrmitteln für die Zürcher Volksschule, welche einen Beitrag für gleiche Bildungschancen gewährleisten (Kernleistung) sowie für andere Kantone und Bildungsbereiche (Mehrleistung) mit dem Ziel der finanziellen Entlastung des Kantons und der Gemeinden durch günstige Lehrmittelpreise.	BI	7100 A1
Lehrmittelproduktion für kleine Bildungsgruppen.	BI	7100 A2
Unterricht von Volksschülern/Volksschülerinnen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe) im Sinne des Zweckartikels der Volksschule und des Lehrplans	BI	7200 A1
Unterricht von Sonderschülerinnen/Sonderschülern im Sinne des Zweckartikels der Volksschule und des Lehrplans	BI	7200 A2

Ziel 2.3 Die Bildungsziele der Volksschule sind gesamtschweizerisch und der Lehrplan der Volksschule ist in der Deutschschweiz harmonisiert.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund	BI	7000 A4

Ziel 2.4 Die Angebote der ausserschulischen und familienergänzenden Betreuung von Kindern sind für alle zugänglich, bedarfsgerecht und erschwinglich. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und fördert die ausserschulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Planung, Koordination und Aufsicht der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe	BI	7501 A1
Führung von Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) im Kanton Zürich	BI	7501 A2
Mitfinanzierung kommunaler Jugendhilfestellen sowie allgemeiner Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe	BI	7501 A7

Ziel 2.5 Die Zürcher Mittelschulen sind qualitativ hochstehend und innovativ. Sie führen die Schülerinnen und Schüler zur Maturität und bereiten sie persönlich und fachlich auf das Hochschulstudium vor.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Ausbildung nach Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement	BI	7301 A1
Ausbildung an der Fachmittelschule bzw. Vorbereitung auf die Fachmaturität	BI	7301 A2
Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und Berufsmaturität an Handelsmittelschule (inkl. Informatikmittelschule)	BI	7301 A3
Durchführung von Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule Zürich	BI	7301 A4
Durchführung des einjährigen Vorbereitungskurses für Berufsmaturanden und der Prüfung für die 'Passerelle' zur Hochschule	BI	7301 A5

Ziel 2.6 Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot an beruflicher Grundbildung, höherer Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung ermöglicht es der oder dem Einzelnen, sich beruflich, fachlich und persönlich bestmöglich zu entwickeln und sich in der Arbeitswelt und Gesellschaft zu integrieren.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Schulische Bildung im Vollzug des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes an staatlichen und nichtstaatlichen Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten: Berufliche Grundbildung mit Attest; berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis; berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität; Stützkurse, Freikurse	BI	7306 A1
Organisation und Durchführung der berufsorientierten Weiterbildung und allgemeinen Weiterbildung in Form von Kursen und Lehrgängen. Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen und von Bildungsgängen an Höheren Fachschulen	BI	7306 A2
Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung	BI	7306 A3
Festsetzung und Ausrichtung von Beiträgen an Berufsbildungsleistungen bei kommunalen und privaten Trägerschaften (z.B. Brückenangebote, kaufmännische Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft)	BI	7306 A4
Planung, Koordination und Aufsicht der allgemeinen Berufsberatung	BI	7502 A1
Führung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (inkl. Kompetenzenbilanz / Validierung)	BI	7502 A2
Führung von allgemeinen Berufsberatungsstellen / Berufsinformationszentren (biz) im Kanton Zürich	BI	7502 A3
Mitfinanzierung kommunaler Berufsinformationszentren sowie allgemeiner Bereiche der Berufsberatung	BI	7502 A4
Senkung der Ausbildungskosten von einzelnen Ausbildungsbetrieben durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons	BI	7930 A1
Unterstützung von Betrieben, die Lernende ausbilden	BI	7930 A2

Ziel 2.7 Der Kanton Zürich ist ein herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort. Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung den Anteil der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Kostenbeitrag) an der Finanzierung der Universität Zürich (UZH).	BI	7401 A1
Die Erfolgsrechnung enthält zudem die Grundbeiträge des Bundes nach Universitätsförderungsgesetz (UFG; durchlaufender Betrag, saldoneutral) sowie weitere Finanzpositionen (vgl. allgemeine Bemerkungen).	BI	7401 A2
Die UZH vermittelt wissenschaftsbasierte Lehre auf den Gebieten der Theologie und Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Veterinärmedizin, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften auf hohem Qualitätsniveau und fördert die nationale und internationale Zusammenarbeit.	BI	7401 A3
Die UZH leistet wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, und weitere Leistungen in den oben genannten Fachgebieten unter Einbezug nationaler und internationaler Kooperationen.	BI	7401 A4
Die UZH fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs.	BI	7401 A5
Finanzierung der Ausbildung im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese umfasst einerseits Beiträge von anderen Kantonen an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende an der	BI	7402 A1

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Universität Zürich (saldoneutrales Durchgangskonto) und andererseits als Aufwandsposition eigene Beiträge des Kantons Zürich an andere Schweizer Universitäten für Zürcher Studierende in anderen Kantonen.		
Vertraglich festgesetzte jährliche Kostenbeiträge des Kantons an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv. Das Globalbudget der Zentralbibliothek ist in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet.	BI	7402 A2
Kantonsanteil an die Investitionsfinanzierung der Zentralbibliothek.	BI	7402 A3
Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung den Anteil der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Kostenbeitrag) an die Finanzierung der Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH).	BI	7406 A1
Die Erfolgsrechnung enthält zudem die Grundbeiträge des Bunds nach Fachhochschulgesetz (FHSG; durchlaufender Beitrag, saldoneutral).	BI	7406 A2
Die Hochschulen der ZFH bereiten durch eine praxisorientierte Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern.	BI	7406 A3
Die Hochschulen der ZFH betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und Praxis. Im Weiteren engagieren sie sich in der Weiterbildung und bieten gemäss gesetzlichem Leistungsauftrag auch Dienstleistungen an.	BI	7406 A4
Finanzierung der Hochschulen ausserhalb der Zürcher Fachhochschule, denen der Kanton Zürich im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung als Träger angehört.	BI	7407 A1
Ausrichtung von Beiträgen an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für Zürcher Studierende im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung FHV.	BI	7407 A2

Politikbereich 3: Kultur und Freizeit

Ziel 3.1 Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Unterstützung von kulturellen Werken und künstlerisch Begabten.	JI	2234 A1
Unterstützung öffentlicher und privater Kulturinstitutionen und -organisationen.	JI	2234 A2
Subventionierung von professionellen kommunalen Kulturprogrammen.	JI	2234 A3
Mitfinanzierung des Opernhauses Zürich (Kostenbeiträge Betrieb und Bauvorhaben, Kostenanteil).	JI	2234 A4
Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds.	FD	4000 A4
Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u.a. im kulturellen Bereich verwendet.	FD	4980 A1
Betreuung Kunstsammlung Kanton Zürich: Inventarführung, künstlerischer Schmuck für öffentliche Zonen	BD	8100 A3

Ziel 3.2 Die Bevölkerung treibt in jedem Alter Sport und bewegt sich regelmässig.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Bearbeiten der Belange des Sportfonds zur Förderung des organisierten (Vereinsport) und ungebundenen Sports mit dem Ziel, dass sich möglichst viele Menschen im Kanton Zürich sportlich betätigen.	DS	3700 A1
Fördern von Aktivitäten, damit Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich täglich sportlich aktiv sind (Jugend+Sport).	DS	3700 A2

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Unterstützen von Gemeinden und Dritten bei Bau und Sanierung von Sportanlagen für eine bedarfsgerechte Abdeckung des Kantons Zürich mit Sportanlagen.	DS	3700 A3
Koordinieren des kantonalen Auftritts im Bereich des ausserschulischen Sports, insbesondere bei breitenwirksamen Anlässen und bei Sport-Grossveranstaltungen.	DS	3700 A4
Koordinieren der kantonalen Aktivitäten im Nachwuchsleistungssport für eine gute Vereinbarkeit von Schul- bzw. Berufsbildung und sportlicher Laufbahn sowie Fördern der Qualität der Leistungszentren im Kanton Zürich.	DS	3700 A5
Einsatz/Verwendung der Gelder des kantonalen Sportfonds zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursportes (Beiträge an Sportorganisationen, Gemeinden und Private [vor allem Sportveranstaltungen, Kurse, Sportmaterial, Sportanlagen und Sportprojekte]; Betrieb des Sportzentrums Kerenzerberg)	DS	3910 A1

Politikbereich 4: Gesundheit

Ziel 4.1 Die Gesundheit der Bevölkerung in ihrer biologischen, psychologischen und sozialen Dimension wird auf der Grundlage der Eigenverantwortung gefördert und geschützt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Monitoring, Berichterstattung und Information über den Gesundheitszustand der Zürcher Bevölkerung	GD	6200 A1
Unterstützung der Bevölkerung im Hinblick auf ein gesundheitsbewusstes Verhalten	GD	6200 A2
Bekämpfung epidemiologisch bedeutsamer übertragbarer Krankheiten wie Tuberkulose, HIV/Aids oder Masern	GD	6200 A3
Bekämpfung des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtmittel	GD	6200 A4

Ziel 4.2 Die Gesundheitsversorgung ist hochstehend, für die gesamte Bevölkerung zugänglich und wirtschaftlich tragbar.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Planung, Sicherstellung und Steuerung der Gesundheitsversorgung	GD	6000 A3
Sicherstellung einer bedarfsgerechten, sicheren, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen pharmazeutischen Versorgung und der damit verbundenen Dienstleistungen inkl. Arzneimittelbeschaffung des USZ, des KSW, der psychiatrischen Kliniken (PUK, IPW) und weiterer Krankenhäuser und kantonalen Betriebe.	GD	6150 A1
Herstellung von nicht auf dem Markt erhältlichen Arzneimitteln (hergestellt ad hoc, serienmässig, patientenspezifisch, nach Spezialanforderungen medizinischer Disziplinen und im Rahmen von klinischen Studien).	GD	6150 A2
Sicherstellung der Vorhalteleistungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln bei Notfallsituationen und akuten Einzel- oder Grossereignissen.	GD	6150 A3
Somatik: Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei somatischen Erkrankungen und Unfällen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den selbstständigen Anstalten Universitätsspital Zürich (USZ) und Kantonsspital Winterthur (KSW) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.	GD	6300 A1
Rehabilitation: Sicherstellen der bedarfsgerechten Versorgung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.	GD	6300 A2

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Sicherstellen der bedarfsgerechten stationären Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei psychischen Erkrankungen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den kantonalen Betrieben Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.	GD	6400 A1
Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen in Ambulatorien sowie in Tages- und Nachtkliniken.	GD	6400 A2

Ziel 4.3 Die Prämien der sozialen Krankenversicherung sind für die Bevölkerung finanziell tragbar.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Der Kanton richtet individuelle Prämienverbilligungen an die obligatorische Krankenversicherung an Personen aus, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Er berücksichtigt familienpolitische Ziele gemäss Art. 65 Abs. 1bis KVG.	GD	6700 A1
Bei Ergänzungsleistungsbeziehenden übernimmt der Kanton die regionalen Durchschnittsprämien.	GD	6700 A2
Bei den Sozialhilfebeziehenden übernimmt der Kanton die Prämien.	GD	6700 A3
Der Kanton finanziert 85% der Ausstände aufgrund von Verlustscheinen (Prämien und Kostenbeteiligung).	GD	6700 A4

Ziel 4.4 Medizinische Dienstleistungen, Heilmittel, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind qualitativ einwandfrei.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Aufsicht und Bewilligungen im Bereich der Gesundheitsberufe und -institutionen	GD	6000 A4
Sichere Heilmittel gewährleisten (Marktzutritt und Marktüberwachung im Heilmittelbereich)	GD	6100 A1
Verbraucherschutz durchsetzen (Prüfung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, Betriebskontrollen)	GD	6100 A2
Schutz von Personen und Umwelt vor Schädigung durch Chemikalien (Betriebs- und Marktkontrollen)	GD	6100 A3
Lebensmittelsicherheit bei der Primärproduktion und beim Schlachten durchsetzen (Bewilligungen, Betriebskontrollen und Fleischkontrolle)	GD	6100 A6

Ziel 4.5 Würde und Wohlergehen der Tiere werden geschützt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Tierseuchen vorbeugen und bekämpfen (Überwachung Tiere, Betriebskontrollen und Tilgung Seuchenfälle)	GD	6100 A4
Tierschutz durchsetzen (Abklärung Mängelmeldungen, Bewilligungen und Betriebskontrollen)	GD	6100 A5
Fonds zur Senkung der Tierhalterbeiträge für die Tierseuchenbekämpfung	GD	6900 A1

Politikbereich 5: Gesellschaft und Soziale Sicherheit**Ziel 5.1 Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.	JI	2205 A2
Aufsicht über den Kindes- und Erwachsenenschutz	JI	2207 A6
Prüfung und Auszahlung des Kostenersatzes und der Staatsbeiträge an Gemeinden sowie Behandlung von Kostengutsprache gesuchen von Dritten. Durchführung der Verfahren bei interkantonaler Weiterverrechnung von Sozialhilfekosten und Finanzierung bei Zuständigkeit. Erbringung von Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden	DS	3500 A1
Koordination der Asylfürsorge	DS	3500 A2
Prüfung und Auszahlung der Staatsbeiträge an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie Abrechnung mit dem Bund	DS	3500 A3
Auszahlung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige an die Familienausgleichskassen des Kantons Zürich. Vergütung der Durchführungsentschädigung sowie Kontrolle der jährlichen Revisionsberichte der Familienausgleichskassen	DS	3500 A4
Der Alkoholfonds dient der Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen und richtet finanzielle Beiträge an öffentliche und private Institutionen aus. Übertrag von Mitteln an die Erfolgsrechnung der Gesundheitsdirektion (Bereich Prävention).	DS	3920 A1
Der Lotteriespielsuchtfonds dient der Bekämpfung der Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich in ihren Ursachen und Wirkungen. Er richtet finanzielle Beiträge an die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht und an Institutionen aus.	DS	3920 A2
Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds.	FD	4000 A4
Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u.a. im sozialen Bereich verwendet.	FD	4980 A2
Ausrichtung von Staatsbeiträgen an stationäre Einrichtungen sowie an die Betreuung von Zürcher Jugendlichen in ausserkantonalen Jugendheimen	BI	7501 A3
Amtsvormundschaft für minderjährige, allein stehende Asylsuchende (Zentralstelle Mineurs non accompagnés)	BI	7501 A4

Ziel 5.2 Die Institutionen der sozialen Sicherheit arbeiten koordiniert.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Prüfung und Auszahlung des Kostenersatzes und der Staatsbeiträge an Gemeinden sowie Behandlung von Kostengutsprache gesuchen von Dritten. Durchführung der Verfahren bei interkantonaler Weiterverrechnung von Sozialhilfekosten und Finanzierung bei Zuständigkeit. Erbringung von Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden	DS	3500 A1

Ziel 5.3 Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.	JI	2205 A2
Prüfung und Auszahlung des Kostenersatzes und der Staatsbeiträge an Gemeinden sowie Behandlung von Kostengutsprache gesuchen von Dritten. Durchführung der Verfahren bei interkantonaler Weiterverrechnung von Sozialhilfekosten und Finanzierung bei Zuständigkeit. Erbringung von Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden	DS	3500 A1

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender (Vollzug AVIG)	VD	5300 A3

Ziel 5.4 Menschen mit Behinderungen können ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit führen.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Prüfung und Auszahlung der Staatsbeiträge an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie Abrechnung mit dem Bund	DS	3500 A3
Aufsicht, Bewilligung und Subventionierung von Sozialen Einrichtungen für Erwachsene	DS	3500 A5
Koordination, Administration und Mitfinanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulalter	BI	7501 A5

Ziel 5.5 Die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind gewährleistet.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Sinne von "Fördern und Fordern".	JL	2241 A1
Zusammenarbeit mit Gemeinden zur Realisierung von Integrationsfördermassnahmen und -projekten.	JL	2241 A2
Kooperation mit Dritten (Projektanbieter, Vereine, Arbeitgeber, Migrantenorganisationen,...) zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration.	JL	2241 A3
Sensibilisierung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Integration.	JL	2241 A4
Zusammenarbeit mit Partnerkantonen und den Bundesbehörden, insbesondere dem Bundesamt für Migration (BFM).	JL	2241 A5

Ziel 5.6 Frau und Mann sind einander in allen Rechts- und Lebensbereichen gleichgestellt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen	JL	2233 A1
Unterstützung von Regierungsrat und Kantonsrat in der effizienten Steuerung der Gleichstellungspolitik	JL	2233 A2
Sensibilisierung der Bevölkerung und der Arbeitgebenden in der Umsetzung von Chancengleichheit	JL	2233 A3

Politikbereich 6: Verkehr

Ziel 6.1 Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sind aufeinander abgestimmt, wirtschaftlich und umweltgerecht. Die Verkehrsmittelwahl erfolgt wesensgerecht.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Planungen von Öffentlichem Verkehr, Motorisiertem Individualverkehr, Langsamverkehr und Güterverkehr miteinander und mit der gewünschten Raumentwicklung abstimmen	VD	5205 A1
Beobachten, prognostizieren und lenken von Verkehrsnachfrage und Verkehrsverhalten	VD	5205 A2
Veloförderprogramm umsetzen	VD	5205 A3

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Durchsetzen der hoheitlichen Verantwortung gemäss Strassengesetzgebung	VD	5205 A5

Ziel 6.2 Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Infrastrukturen für den Strassenverkehr planen und optimieren	VD	5205 A4
Durchsetzen der hoheitlichen Verantwortung gemäss Strassengesetzgebung	VD	5205 A5
Ausweis über die Verwendung der jährlich verfügbaren eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens (Liegenschaften Strassenfonds). Finanzierung der Nettoaufwendungen von Tiefbauamt (TBA, LG 8400), des strassenbezogenen Teils des Amtes für Verkehr (AFV, LG 5205) sowie allfälliger Zinsen für Vorschüsse aus der Staatskasse und möglicher Buchverluste.	VD	5925 A1
Bau und baulicher Unterhalt: Projektierung und Bauausführung von Staatsstrassenneu-, Unterhalts- und ausbauten, einschliesslich Kunstbauten	BD	8400 A1
Betrieb: Staats- und Nationalstrassen, einschliesslich Tragkonstruktionen und Verkehrseinrichtungen	BD	8400 A2
Hoheitliche Aufgaben: Konzessionen, Bewilligungen für Werkleitungen	BD	8400 A3

Ziel 6.3 Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Beitrag an den ZVV: Der ZVV sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur.	VD	5210 A1
Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr: Dieser hat eine reine Finanzierungsfunktion auf der Basis von Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr).	VD	5210 A2
Kantonseinlage gemäss Art. 87a Bundesverfassung (BV) / Art. 57 Eisenbahngesetz (EBG) in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes, aus welchem ab 2016 die Bahninfrastruktur finanziert wird.	VD	5210 A3
Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs auf der Basis von Verpflichtungskrediten (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr); Übertrag von Mitteln aus der laufenden Rechnung der Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr (5210)	VD	5920 A1

Ziel 6.4 Der Flughafen ist konkurrenz- und leistungsfähig und unterstützt die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, wobei die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs geschützt wird.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Entscheidgrundlagen für Interessenausgleich am Flughafen Zürich zur Verfügung stellen	VD	5205 A6
Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich Luftverkehr gemäss Flughafenfondsgesetz	VD	5921 A1
Raumplanung: Grundlagen und Planungen im kantonalen Interesse; Genehmigen oder Festsetzen kantonalen, regionaler und kommunaler Pläne; Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild	BD	8300 A1

Politikbereich 7: Umwelt und Raumordnung

Ziel 7.1 Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Leitung Baubewilligungsverfahren und Querschnittsaufgaben im Bereich Umwelt	BD	8000 A4
Querschnittsaufgaben: Verkehrszählungen, Lärmschutz-Sanierungen	BD	8400 A4
Ein effizienter Umweltschutzvollzug wird sichergestellt.	BD	8500 A2
Die Bevölkerung wird in Innenräumen und im Freien vor übermässiger Luftverschmutzung und Strahlung geschützt.	BD	8500 A3
Die Abfälle werden umweltgerecht entsorgt und soweit als möglich als Ressourcen genutzt.	BD	8500 A4
Sanierung von Altlasten vorantreiben	BD	8510 A1
Schutz des Bodens: Überwachung und Gefährdungsabschätzung; Gefahrenabwehr	BD	8800 A4
Zur Finanzierung seiner Aufwendungen für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen führt der Staat einen Fonds, der durch eine jährliche Abgabe der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner gespeist wird. Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für den Betrieb der kantonalen Sonderabfallsammelstelle in Zürich, in welche die aus Haushaltungen und Kleingewerbe anfallenden Kleinmengen von Sonderabfällen gesammelt, triagiert und zur Entsorgung weitergeleitet werden, sowie um die Aufwendungen für mobile Sammlungen in den Gemeinden.	BD	8950 A1
Der Staat übernimmt gemäss Abfallgesetz nach dem Abschluss der aktuell betriebenen Deponien einen Teil der Nachsorgekosten und der Kosten der allfälligen Sanierung. Dazu öffnen die Deponiebetreiber den Deponiefonds mit einer deponierisikoabhängigen Abgabe auf das abgelagerte Material.	BD	8960 A1

Ziel 7.2 Der Schutz von Landschaften, Ortsbildern, Kulturgütern und Natur ist sichergestellt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Raumplanung: Grundlagen und Planungen im kantonalen Interesse; Genehmigen oder Festsetzen kantonalen, regionaler und kommunaler Pläne; Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild	BD	8300 A1
Denkmalpflege: Erhaltung, Pflege und Dokumentation von Baudenkmalern	BD	8300 A2
Archäologie: Erhaltung, Pflege und Dokumentation von archäologischen Denkmälern	BD	8300 A3
Schützen und fördern der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume (Biodiversität) sowie angemessene Nutzung der Wildtier- und Fischbestände	BD	8800 A3
Finanzierung von Massnahmen zur Unterstützung privater und öffentlicher Natur- und Heimatschutzbestrebungen	BD	8910 A1
Erwerb von Grundstücken (z.B. Wiesen, Moore, Erholungsgebiete mit Infrastruktur) zu Schutzzwecken	BD	8910 A2
Ausrichtung von Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen infolge von Schutzmassnahmen	BD	8910 A3
Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von Denkmalschutzobjekten Privater auf Basis von Subventionen	BD	8940 A1
Ausrichtung wiederkehrender Betriebsbeiträge zu Gunsten ausgewählter kulturhistorischer Organisationen	BD	8940 A2

Ziel 7.3 Die Energieversorgung ist ausreichend, umweltschonend, wirtschaftlich und sicher. Der Energieverbrauch ist rationell. Einheimische und erneuerbare Energie wird genutzt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Eine sichere und nutzeroptimierte Energieversorgung wird sichergestellt.	BD	8500 A5
Treibhausgase werden durch Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien vermindert.	BD	8500 A6

Ziel 7.4 Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Wasservorkommen sind geschützt. Wasserhaushalt und Wasserläufe sind bewahrt oder wiederhergestellt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Es wird eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gewährleistet.	BD	8500 A7
Die Gewässer werden vor schädlichen Einwirkungen geschützt und ihre ökologischen Funktionen werden erhalten oder wiederhergestellt.	BD	8500 A8

Ziel 7.5 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt, die Lebensräume attraktiv und vielfältig und der Boden ist haushälterisch genutzt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Leitung Baubewilligungsverfahren und Querschnittsaufgaben im Bereich Umwelt	BD	8000 A4
Raumplanung: Grundlagen und Planungen im kantonalen Interesse; Genehmigen oder Festsetzen kantonalen, regionaler und kommunaler Pläne; Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild	BD	8300 A1
Geoinformation: Entscheidungsrelevante, verlässliche raumbezogene Informationen zur Verfügung stellen.	BD	8300 A4

Politikbereich 8: Volkswirtschaft
Ziel 8.1 Der Kanton Zürich ist ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts (Art. 1 Handelsregisterverordnung).	JL	2221 A1
Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich	VD	5300 A1
Leisten eines Beitrags für gute Arbeitsbedingungen (Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz)	VD	5300 A2
Mitfinanzierung von Wohnbauvorhaben, die preisgünstigen Wohnraum bereitstellen (paritätisch mit Gemeinden)	VD	5300 A4
Leisten eines Beitrags für fairen Wettbewerb (Vollzug Entsendegesetz und Schwarzarbeitsgesetz)	VD	5300 A5

Ziel 8.2 Das Arbeitsplatz- und Lehrstellenangebot ist vielfältig und ausreichend.
Ziel 8.3 Die administrative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft ist gering.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Sicherstellung Regulierungsfolgeabschätzung (Messung Belastung für Unternehmen, qualitativ und quantitativ)	VD	5300 A6

Ziel 8.4 Die Land- und Forstwirtschaft ist nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortgunst und Lebensqualität.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Fördern und erhalten einer konkurrenzfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft	BD	8800 A1
Nutzen, pflegen und schützen des Waldes als nachhaltige Rohstoffquelle und naturnahe Lebensgemeinschaft mit Erholungsraum	BD	8800 A2
Walderhaltungsmassnahmen	BD	8970 A1
Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen	BD	8980 A1

Politikbereich 9: Finanzen und Steuern
Ziel 9.1 Der Finanzhaushalt ist gesund und mittelfristig ausgeglichen.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Finanzcontrollerdienste zur Vorbereitung politischer Entscheide	FD	4100 A1
Führung eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens	FD	4100 A2
Operative Rechnungswesen-Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung	FD	4100 A3
Führung der SAP-Applikationen	FD	4100 A4
Tresorerie (staatliche Mittelaufnahmen, -bewirtschaftung und Cash Management)	FD	4300 A1
Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen sowie der Lärmrechnung	FD	4300 A2
Administrative Führung von Beteiligungen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens	FD	4300 A3
Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in Kapitalmarktfragen	FD	4300 A4
Aus dieser Leistungsgruppe werden den Amtsstellen Aufwendungen für nicht versicherte Haftpflichtschäden sowie Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für nicht versicherte Sachschäden vergütet. (www.versicherungsdienste.zh.ch)	FD	4921 A1
In dieser Leistungsgruppe werden die prognostizierten Passivzinsen und Vermögenserträge aufgeführt. Diese sind nur indirekt steuerbar.	FD	4930 A1
Die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen werden den Amtsstellen durch interne Verrechnungen belastet. Die entsprechenden Erträge werden auf dieser Leistungsgruppe gutgeschrieben.	FD	4950 A1
Vornahme zentraler Korrekturen, wie z.B. pauschalen Saldoverbesserungen, Teuerungsausgleichen, Abschreibungs- und Investitionskorrekturen, Intercompany-Ausgleichen im Rahmen der Konsolidierung	FD	4950 A2
Zentrale Verbuchung einzelner nicht-betrieblicher Aufwände und Erträge, wie z.B. der Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren / Regierungsräte / Richter oder die Vereinnahmung der CO2-Rückerstattung des Bundes (ohne Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Arbeitslosenkasse)	FD	4950 A3
In dieser Leistungsgruppe werden die finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (FiLa) erfasst, soweit sie nicht einer spezifischen Leistungsgruppe zugeordnet werden können.	FD	4960 A1

Ziel 9.2 Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Die Hauptabteilung LFC erbringt zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion für die Bereiche Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze,	JL	2201 A4

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.), Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter) und (Direktions-)Controlling. Sie ist ausserdem zuständig für die Koordination der Einhaltung der IKS-Grundsätze in der Direktion.		
Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation	GD	6000 A2
Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen, Bauten sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.	BI	7000 A5
Das Generalsekretariat, vertreten durch die Abteilung Finanzen und Bauten, nimmt die Investoreninteressen wahr, übt das finanzielle Controlling aus und unterstützt die strategische Steuerung der Hochbauinvestitionen für die Universität, die Zürcher Fachhochschule, bestehend aus Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste und Pädagogische Hochschule Zürich. Ferner gehören die Hochbauten der Mittelschulen, der Berufsschulen, Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Zentrum für Gehör und Sprache dazu.	BI	7050 A1
Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht, Finanzen und Controlling, Organisationsentwicklung und Kommunikation	BD	8000 A1

Ziel 9.3 Kanton und Gemeinden können im Steuerwettbewerb bestehen. Die Steuern erhalten unter Berücksichtigung der Solidarität den Leistungswillen der Pflichtigen und fördern ihre Selbstvorsorge.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Veranlagung direkte Steuern Bund, Kanton und Gemeinden (Einschätzungen)	FD	4400 A1
Bezug Bundessteuern	FD	4400 A2
Veranlagung und Bezug Erbschafts- und Schenkungssteuern	FD	4400 A3
Durchführung Quellensteuerverfahren für ausländische Arbeitnehmende und im Kanton arbeitende Personen mit Wohnsitz im Ausland	FD	4400 A4

Politikbereich 10: Allgemeine Verwaltung

Ziel 10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Den Regierungsrat und das Präsidium beraten und unterstützen (Sitzungsvor- und -nachbereitung, Rechtsberatung, Rekursinstruktion, gesamtpolitische Planung und Berichterstattung, Organisation von Anlässen).	SK	1000 A1
Für die Verwaltung entwickelnd, koordinierend und unterstützend wirken (Betreuung direktionsübergreifender Gremien, Förderung und Koordination E-Government, Bewirtschaftung der Inhalte im Intranet, Postdienst, Weibeldienst).	SK	1000 A4
Das Generalsekretariat unterstützt den Vorsteher bei der Führung der Direktion. Neben der Stabsarbeit wie etwa Support bei parlamentarischen Geschäften, Aufsicht und Rechtsprechung, Betreuung der nachgeordneten Verwaltungseinheiten oder Einsitz in direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen werden auch eigene Projekte bearbeitet.	JI	2201 A1
Das Generalsekretariat führt bei sich einen Gesetzgebungsdienst.	JI	2201 A2

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Aufsicht über das Zivilstandswesen der Gemeinden, Erfüllung der kantonalen Zivilstandsaufgaben und Bearbeitung der Namensänderungsgesuche	JI	2207 A4
Sicherstellung der statistischen Grundversorgung im Kanton Zürich in angemessen guter Qualität	JI	2223 A1
Anbieten von ergänzenden Statistikdienstleistungen für kantonale und kommunale Verwaltungsstellen, die Wirtschaft und für Private	JI	2223 A2
Organisation von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen, sowie Prüfung von Initiativen und Referenden	JI	2223 A3
Rechtspflegefunktion	JI	2251 A1
Erstinstanzliche Entscheide und Bewilligungsverfahren	JI	2251 A3
Auskunfts-, Beratungs- und Schulungstätigkeit	JI	2251 A4
Aufsicht über Polizei- und Feuerwehrwesen und bearbeiten von Rekursen, Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinden in diesen Bereichen. Aufsicht über die Feuerpolizei, Inspektionen der Feuerwehren	JI	2261 A2
Ausstellen von Invalidenbegleitkarten, Ausgabe von Mofavignetten und die Abnahme von Handgelübden	JI	2261 A3
Begleitung Erstellung Tätigkeitsprogramme und Entrichtung der Kostenbeiträge nach §§ 19 ff. Kirchengesetz	JI	2270 A1
Unterhalt der drei nach § 26 Kirchengesetz im Kantoneigentum verbleibenden kirchlichen Liegenschaften	JI	2270 A2
Unterstützung des Direktionsvorstehers und der Amtsstellen. Politische Lagebeurteilung und Planung ("Think Tank")	DS	3000 A1
Koordination der Aufgabenerfüllung der unterstellten Ämter	DS	3000 A2
Dienstleistungen und Unterstützung für die Sicherheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Personal, Finanzen, IT, Infrastruktur, Controlling und Kommunikation	DS	3000 A3
Gewerbepolizeiliche Bewilligungen, Bewilligungen von Lotterien, Unterschriften-Beglaubigungen, Messwesen	DS	3000 A5
Bearbeitung von Ausweisgeschäften (Pässe und Identitätskarten) sowie Ausstellung von provisorischen Pässen	DS	3000 A6
Bearbeitung der Rekurse gegen Verfügungen der unterstellten Verwaltungseinheiten	DS	3000 A7
Stabsdienste: Unterstützung der Direktionsvorsteherin, Koordinationsaufgaben gegenüber den Ämtern und anderen Direktionen sowie Dritten.	FD	4000 A1
Div. eigenständige Leistungen: Bearbeitung von Erbschaften und Vermächtnissen, Notariatsgebührenrekurse, Abordnungen in Institutionen und Kommissionen.	FD	4000 A2
Versicherungsdienste: Abschluss und Verwaltung der Policen, Begleitung der versicherten Schadenfälle des Personals und des Staates sowie Bearbeitung der Staatshaftungsfälle.	FD	4000 A3
Kostengünstige, effiziente und ökologisch vertretbare Beschaffung von Gütern (z.B. Büromaterial, Drucksachen, Multifunktionsgeräte) sowie Erbringung von Dienstleistungen mit Bezug zu Beschaffungen (z.B. Abwicklung von Submissionen).	FD	4700 A1
Führungsunterstützung für den Direktionsvorsteher	VD	5000 A1
Rechtswesen (Juristische Unterstützung des Direktionsvorstehers und der Verwaltungseinheiten der VD; Rechtspflege sowie Führung von Rechtsmittelverfahren) und Aufsicht in den Bereichen Gastgewerbe, Ruhetage und Ladenöffnungszeiten	VD	5000 A2

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Planung und Bearbeitung von politischen und strategischen Geschäften, Unterstützung des Direktionsvorstehers	GD	6000 A1
Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen, Bauten sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.	BI	7000 A5
Optimierung der Investitionspolitik, insbesondere optimale Mittelallokation auf die Hochbauprojekte	BI	7050 A2
Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht, Finanzen und Controlling, Organisationsentwicklung und Kommunikation	BD	8000 A1

Ziel 10.2 Die Interessen des Kantons sind nach aussen gewahrt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Den Regierungsrat in der Wahrnehmung seiner Aussenbeziehungen optimal unterstützen.	SK	1000 A2
Führungsunterstützung für den Direktionsvorsteher	VD	5000 A1

Ziel 10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Den Regierungsrat bei der Kommunikation und Information der Öffentlichkeit unterstützen (Medienarbeit und -beobachtung, Bewirtschaftung des Internetauftritts des Kantons, amtliche Publikationsorgane, Umsetzung IDG).	SK	1000 A3
Überlieferungsbildung: Bildung und Gewährleistung einer authentischen Überlieferung gemäss archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten	JI	2224 A1
Aktenerschliessung: Erschliessung der unbearbeiteten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen	JI	2224 A2
Individuelle Kundendienste, Editionsprojekte: Gewährleistung bzw. Herstellung einer möglichst weitgehenden Benutzbarkeit der Archivbestände durch die Öffentlichkeit	JI	2224 A3
Beständeerhaltung: Gewährleistung der dauernden Lesbarkeit aller Unterlagen durch konservatorische und restauratorische Massnahmen	JI	2224 A4
Sicherstellen eines einheitlichen, kompetenten Auftretens der Direktion nach aussen	DS	3000 A4
Kommunikation: Kontinuierliche Information der Öffentlichkeit, Bearbeiten von Medienanfragen und Pflege des Internetauftritts.	FD	4000 A5
Führungsunterstützung für den Direktionsvorsteher	VD	5000 A1
Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht, Finanzen und Controlling, Organisationsentwicklung und Kommunikation	BD	8000 A1

Ziel 10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Lohnadministration und -überweisung an die Mitglieder des Regierungsrates	SK	1000 A5
Der Personaldienst ist innerhalb der Direktion verantwortlich für die Umsetzung der Personalinstrumente sowie der kantonalen Personalpolitik. Er unterstützt	JI	2201 A3

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
die Organisationseinheiten bei der Personaladministration, -entwicklung, -information und -marketing. Er berät den Direktionsvorsteher, das Kader sowie die Mitarbeitenden. Ferner ist er für den Stellenplan und das Personalcontrolling zuständig und vertritt die Anliegen der Direktion in direktionsübergreifenden Projekten.		
Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien.	FD	4500 A1
Umsetzen der regierungsrätlichen Personalpolitik und der Personalstrategie. Steuerung und Planung mittels Personalcontrolling.	FD	4500 A2
Förderung der Personal- und Kaderentwicklung. Fachliche Betreuung der kaufmännischen und Informatik-Lehrlingsausbildung.	FD	4500 A3
Beratung in Fragen des Personalrechts. Begleitung von Rechtsmittelverfahren. Entwicklung des Personalrechts. Koordination von Case Management.	FD	4500 A4
Sicherstellen und Veranlassen der Lohnauszahlung für die gesamte Verwaltung. Entwicklung und Pflege des kantonalen Personalinformations- und Lohnadministrationssystems (PULS).	FD	4500 A5
Umsetzung der Personalpolitik innerhalb der Finanzdirektion.	FD	4500 A6
Verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeitenden, deren Stellen abgebaut werden müssen.	FD	4970 A1
Erarbeitung von Sozialplänen und weiteren Massnahmen für das betroffene Personal nach einheitlichen Grundsätzen.	FD	4970 A2
Unterstützung von Personen, deren Entlassung im Rahmen von Sanierungsprogrammen unvermeidlich ist.	FD	4970 A3
Einhaltung von Verpflichtungen, die sich aus Bestimmungen des Personalrechts und der Richtlinien des Sozialplanes ergeben.	FD	4970 A4
Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation	GD	6000 A2
Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen, Bauten sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.	BI	7000 A5
Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Personalentwicklung, Personalberatung und Personaladministration	BD	8000 A2

Ziel 10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Die Hauptabteilung LFC erbringt zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion für die Bereiche Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze, Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.), Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter) und (Direktions-)Controlling. Sie ist ausserdem zuständig für die Koordination der Einhaltung der IKS-Grundsätze in der Direktion.	Jl	2201 A4
Zusätzliche Dienstleistungen: Betrieb ServiceCenter Lotus Notes Kanton Zürich (Mailbetrieb Lotus Notes und Push Mail PDA für die kantonale Verwaltung), ServiceCenter PKI (Public-Key Infrastruktur BIT und Swisscom) für die kantonale Verwaltung sowie Betrieb PKI/Security-Lösung Kantonspolizei Zürich,	Jl	2201 A5

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Hosting/Housing Dienstleistungen für Applikationen PJZ-Datenbank und e-Voting Kanton Zürich.		
Kantonale Informatikstrategie entwickeln, pflegen und umsetzen	FD	4600 A1
Definition, Implementation und Betrieb von direktionsübergreifenden Informatikdienstleistungen (Kompetenzzentren und Servicezentren)	FD	4600 A2
Definition und Durchsetzung von Informatikstandards in der kantonalen Verwaltung	FD	4600 A3
Informatikversorgung für die VD (Abwicklung von Informatikprojekten, Bereitstellung von effizienten Informatikarbeitsplätzen und angemessener Informatiksicherheit)	VD	5000 A3
Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation	GD	6000 A2
Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen, Bauten sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.	BI	7000 A5
Führen der Anlagenbuchhaltung im Hochbau	BI	7050 A3
Informatikunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen sowie für die Staatskanzlei	BD	8000 A3
Planung und Bau von Neu- und Umbauten, Erneuerungen und Unterhalt im Auftrag der Fachdirektionen, Ämter und Betriebe	BD	8100 A1
Beurteilung staatsbeitragsberechtigter Vorhaben im Auftrag der Fachdirektionen und Ämter	BD	8100 A2
Eigentümerversretung der Liegenschaften des Kantons Zürich und Flächenbereitstellung: Steuerungs- und Controllingorgan für sämtliche Hochbau-Investitionsvorhaben, Erarbeitung von Teilportfoliostrategien, Fällen von Investitions- bzw. Devestitionsentscheiden, Abschluss und Bewirtschaftung sämtlicher Fremdmieten für die kantonale Verwaltung	BD	8700 A1
Kauf und Verkauf von Grundstücken, Baurechte, allgemeine Grundbuchgeschäfte, Eintragungen von Dienstbarkeiten und Enteignungen	BD	8700 A2
Zentraler Bewirtschafter für Bürobauten: Betriebsführung, Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen, infrastrukturelle Dienstleistungen / Koordinator für die Beschaffung von Dienstleistungen und Lieferungen für die Bewirtschaftung	BD	8700 A3
Steuerungs- und Controllingorgan sowie Eigentümerversreteter im Auftrag des Regierungsrates für Investitionen, Vermietung und Bewirtschaftung	BD	8710 A1
Bereinigung des Portfolios ehemaligen Fluglärmfonds und mittelfristige Überführung in das allgemeine Finanzvermögen	BD	8710 A2
Proaktive Bewirtschaftung des allg. Finanzvermögens hinsichtlich Leerstandsminimierung, Verbesserung der Marktfähigkeit des Portfolio unter Berücksichtigung und Umsetzung der einzelnen Objektstrategien.	BD	8710 A3

Ziel 10.6 Die kantonalen Rahmenbedingungen ermöglichen den Gemeinden, ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung selbstständig, demokratisch, rechtmässig und wirtschaftlich zu erfüllen.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Aufsicht über die rechtskonforme Organisation, Haushaltsführung und Rechnungslegung der Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen	JI	2207 A1
Vollzug des kantonalen Finanzausgleichs (vgl. Leistungsgruppe Kantonalen Finanzausgleich, Nummer 2216)	JI	2207 A2

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Revisionsdienstleistungen im Auftrag von Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen	Jl	2207 A3
Aufsicht über das Bürgerrechtswesen der Gemeinden und Vollzug der kantonalen Einbürgerungen	Jl	2207 A5
Vollzug des kantonalen Finanzausgleiches mit den folgenden fünf Instrumenten: 1) Der Ressourcenausgleich vermindert die grossen Steuerkraftunterschiede, welche die Hauptursache für die unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden sind. Er stärkt finanzschwache Gemeinden mit Zuschüssen. Die finanzstarken Gemeinden werden durch Abschöpfungen an seiner Finanzierung beteiligt. 2) Der demografische Sonderlastenausgleich unterstützt Gemeinden mit ausserordentlichen Aufwendungen als Folge eines besonders hohen Bevölkerungsanteils an Personen unter 20 Jahren. 3) Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich gleicht besondere Lasten dünner Besiedlung und schwieriger Topografie aus. 4) Der individuelle Sonderlastenausgleich trägt übermässige Lasten einzelner Gemeinden, die sich mit den generellen Instrumenten nicht fassen lassen. 5) Der Zentrumslastenausgleich gleicht den Städten Zürich und Winterthur die finanziellen Folgen ihrer zentralörtlichen Leistungen und Lasten ab.	Jl	2216 A1
Die Zielsetzung orientiert sich an den im per 31.12.2013 aufgelösten Investitionsfonds definierten Aufgaben: Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates.	Jl	2217 A1
Die Leistungsgruppe "Abwicklung Investitionsfonds" dient der Auszahlung der bereits gesprochenen Investitionsbeiträge, deren Bilanzierung sowie Abschreibung und Verzinsung.	Jl	2217 A2
Aufsicht und Genehmigungen gegenüber Gemeinden	Jl	2251 A2
Dient der Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates. Mit den Einlagen in den Fonds soll die Finanzierung der Abschreibungen der ausbezahlten Investitionsbeiträge sichergestellt werden. Übertrag von Mitteln aus Laufender Rechnung der Leistungsgruppe Kantonaler Finanzausgleich, Nr. 2216.	Jl	2291 A1

1.2 Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen zu ihrer Umsetzung

Politikbereich 1: Öffentliche Sicherheit

LZ RR 1 Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert.

Es werden geeignete Voraussetzungen geschaffen, um neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung und dem veränderten gesellschaftlichen Umfeld mit einer stetig wachsenden Bevölkerung sowie dem Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft gerecht zu werden. Das Handeln im Sicherheitsbereich erfolgt koordiniert und flexibel, die Arbeitsabläufe werden optimiert.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
1a	Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung)	DS	3100 E4	2015
1b	Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren	Jl	2204 E2	2015
1c	Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen	Jl	2204 E3	2015
		DS	3100 E2	2015
1d	Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen	DS	3100 E3	2015
1e	Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen	Jl	2206 E1	2015

Politikbereich 2: Bildung

LZ RR 2 Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt.

Um den Lehr- und Forschungsstandort Zürich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu stärken, ist die Stellung der Universität weiter zu festigen. Der Kanton nutzt dabei sein Potenzial zur Themenführerschaft in vielen Bereichen. Die Koordination und Kooperation innerhalb der Institutionen sowie zwischen den Hochschulen auf dem Platz Zürich ist zu verstärken. Forschung und Wissenschaft und die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Standortes Zürich. Dem Bereich der universitären Medizin ist besondere Beachtung zu schenken.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
2a	Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen	Bl	7401 E1	2015
		Bl	7406 E1	2015
2b	Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin	GD	6000 E2	2015
2c	Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM)	GD	6300 E1	2015
		GD	6400 E1	2015

LZ RR 3 Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht.

Angesichts der veränderten und wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen müssen die Bemühungen für erfolgreiche Bildungsabschlüsse und den Berufseinstieg verstärkt werden. Möglichst alle Jugendlichen sollen einen geeigneten Ausbildungs- und Berufsabschluss erreichen. Dazu sollen auf allen Stufen gezielte Massnahmen ergriffen werden, damit die Interessen und Fähigkeiten von

schulisch stärkeren und schwächeren Jugendlichen gefördert werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll insbesondere die Zahl der Ausbildungsplätze und der Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie beim Lehrpersonal der Volksschule erhöht werden.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
3a	Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern	BI	7000 E5	2015
		BI	7200 E1	2015
3b	Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern	BI	7301 E1	2015
		BI	7306 E1	2015
3c	Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern	BI	7306 E2	2015
3d	Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen	BI	7000 E6	2015
3e	Das Stipendienwesen weiterentwickeln	BI	7501 E3	2016
3f	Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen	GD	6000 E4	2015
3g	Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären	GD	6300 E2	2015
		GD	6400 E2	2015

Politikbereich 4: Gesundheit

LZ RR 4 Die Leistungen des Gesundheitswesens sind kundenfreundlich, effektiv, effizient und transparent.

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen hält weiter an. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Gesundheitsversorgung, aber auch ihre Ansprüche sind hoch. Durch das Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen und privaten Institutionen des Gesundheitswesens werden Synergien genutzt und eine an den Kundinnen und Kunden orientierte, effektive Leistungserbringung unterstützt. Damit die privaten und staatlichen Leistungsangebote von der Bevölkerung selbstbestimmt und eigenverantwortlich genutzt werden können, sind Qualitäts- und Kostentransparenz zu fördern und die Leistungsangebote verbindlicher und bürgernaher zu gestalten. Die vorhandenen Mittel sollen gezielt eingesetzt werden.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
4a	Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen	GD	6000 E5	2015
		GD	6300 E5	2015
		GD	6400 E5	2015
4b	Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen	GD	6000 E7	2015
4c	Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln	GD	6300 E3	2015
4d	Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung	GD	6000 E1	2015
		GD	6700 E1	2015

LZ RR 5 Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt.

Die Legislaturperiode 2011-2015 wird im Gesundheitsbereich stark durch sich ändernde bundesrechtliche Rahmenbedingungen in der Spitalplanung und -finanzierung geprägt sein. Die hohe Qualität und die langfristige Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung sind trotz der Systemänderung und einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Hand zu erhalten. Die Änderungen eröffnen Chancen, die Spitallandschaft mit der Infrastruktur weiter zu optimieren und Leistungserbringer neu zu positionieren.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
5a	Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen	GD	6300 E4	2015
		GD	6400 E4	2015
5b	Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren	GD	6300 E7	2015
		GD	6400 E7	2015
5c	Neue Pflegefinanzierung einführen und etablieren	GD	6300	abgeschlossen
5d	Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen	GD	6000 E6	2015
		GD	6400 E6	2015
5e	Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen	GD	6000 E8	2015
5f	Planung des Neubaus Kinderspital	GD	6300 E6	2015
5g	Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich/ Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen	GD	6300 E8	2015
5h	Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG	GD	6000 E3	2015
		GD	6400 E3	2015

Politikbereich 5: Gesellschaft und Soziale Sicherheit
LZ RR 6 Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert.

Schulische, berufliche und soziale Integration kann dort nicht stattfinden, wo Gruppen, die ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, keinen Zugang zu den ordentlichen Strukturen finden. Namentlich Kinder aus bildungsfernen Schichten, junge Erwachsene, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen, Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten und Alleinerziehende mit Kindern im Vorschulalter sind besser zu erreichen und zu integrieren. Ihnen ist der Zugang zu den allgemeinen und besonderen Angeboten zu ermöglichen, die sie in ihrer sprachlichen, arbeitsmarktlichen und sozialen Integration unterstützen.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
6a	Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme "BUSI"	DS	3500 E1	2015
6b	Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern	JI	2241	abgeschlossen
		BI	7200 E2	2015
		BI	7501 E2	2015
6c	Sprachförderung in allen Bildungsbereichen	BI	7200 E3	2015

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
6d	Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen	DS	3700 E1	2015
6e	Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken	BI	7306 E3	2015
6f	Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen	JL	2241 E1	2015
6g	Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts "Bildung im Strafvollzug"	JL	2206 E6	2015

Politikbereich 6: Verkehr

LZ RR 7 Die Verkehrsinfrastruktur kann das Verkehrsaufkommen mit mindestens gleichbleibender Qualität und Zuverlässigkeit bewältigen.

Das Verkehrsaufkommen wird weiter zunehmen. Die Zuverlässigkeit der Verkehrsnetze, die Planbarkeit der Fahrten und die Kundenzufriedenheit sind mit Blick auf den Gesamtverkehr zu erhalten und soweit möglich zu verbessern, wobei die Standards bezüglich Sicherheit und Lärm zu wahren sind.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
7a	Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen	VD	5205 E1	2015
7b	Zur Beobachtung, Steuerung und Kontrolle der Verkehrsentwicklung und deren Wirkungen ein Gesamtverkehrscontrolling einführen und betreiben	VD	5205	sistiert
7c	Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen	VD	5205 E2	2015
7d	Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist	VD	5210 E1	2019

Politikbereich 7: Umwelt und Raumordnung

LZ RR 8 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind überkommunal abgestimmt.

Einwohnerzahl, Raumbedarf und Mobilitätsbedürfnisse nehmen stetig zu, der verfügbare Raum bleibt aber konstant. Die hohe Lebens- und Standortqualität ist trotz der zunehmenden Interessenkonflikte zu erhalten und weiter zu erhöhen. Damit das Siedlungsgebiet nicht weiter ausgedehnt wird, ist eine sorgfältige und breit abgestützte Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten sowie von Siedlungsentwicklung und Verkehr erforderlich.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
8a	Aufgrund der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans eine Richtplanvorlage an den Kantonsrat erstellen	BD	8300	ab- geschlossen

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
8b	Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen	BD	8300 E1	2016
8c	Eine Raumentwicklungsstrategie zur langfristigen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erarbeiten	BD	8300	abgeschlossen
8d	Die Teilrevision «Parkierungsregelungen und stark verkehrserzeugende Nutzungen» des Planungs- und Baurechts verabschieden	BD	8000	abgeschlossen
8e	Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgeflächen umsetzen	BD	8800 E2	2015
8f	Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen	BD	8500 E7	2016

LZ RR 9 Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot schafft die Voraussetzung für eine dichte Nutzung in der Agglomeration.

Durch die hohe Erschliessungswirkung des Verkehrsangebots wird die weitere Verdichtung nach innen und damit der effiziente Umgang mit der Siedlungsfläche gewährleistet. Neue Angebote sind auf Entwicklungsschwerpunkte ausgerichtet, damit die zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse effizient und mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil des öffentlichen Verkehrs abgedeckt werden können.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
9a	Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten	VD	5205 E3	2015
9b	Agglomerationsprogramme umsetzen (1.Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation)	VD	5205 E4	2015
9c	Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären	VD	5205 E5	2015
9d	Förderprogramm Wohnqualität und weitere Teile des Massnahmenpakets zum Zürcher Flughafen-Index (ZFI) umsetzen	VD	5205	abgeschlossen
9e	Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z.B. Regionale Leitzentrale als Leuchtturmprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern)	VD	5205 E6	2015

LZ RR 10 Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt.

Das stetige Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erhöht den Druck auf die natürlichen Ressourcen und erfordert einen verantwortungsvollen, effizienten und nachhaltigen Umgang mit diesen. Die Sicherstellung des Schutzes von Natur, Klima, Fauna und Flora stellt deshalb eine vorrangige Herausforderung dar.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
10a	Die Revitalisierung der Fliessgewässer planen und vorantreiben	BD	8500 E3	2015
10b	Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bestimmen	BD	8500 E4	2015

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
10c	Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2014 festlegen	BD	8500	ab- geschlossen
10d	Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (Verkehrsabgabe) aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen: Anpassung der entsprechenden Verordnung und Betrieb der Informatiklösung ab 1.1.2014	DS	3200	ab- geschlossen
10e	Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen	BD	8800 E4	2015
10f	Eine Auslegeordnung zum Umgang mit Strahlungsrisiken erstellen	BD	8500	ab- geschlossen

LZ RR 11 Eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist unter den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen gewährleistet.

In den kommenden Jahren bilden die sichere, umwelt- und klimaverträgliche Stromproduktion sowie die Versorgungssicherheit zu einem bezahlbaren Preis eine besondere Herausforderung. Die Energieeffizienz ist zu steigern, erneuerbare Energien sind zu fördern und die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
11a	Grundsätze der Zürcher Energiepolitik überarbeiten: Strategie Energieversorgung 2025 und Energieplanungsbericht 2012 erstellen	BD	8500	ab- geschlossen
11b	Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen	BD	8500 E9	2015
11c	Umfassenden Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen	BD	8500	ab- geschlossen

Politikbereich 8: Volkswirtschaft

LZ RR 12 Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet.

Die standortpolitischen Rahmenbedingungen stellen sicher, dass der Kanton eine diversifizierte Unternehmenslandschaft aufweist, die der Bevölkerung vielfältige Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten verschafft und die bestehende hohe Lebensqualität wahrt. Forschung und Wissenschaft, der Wissenstransfer sowie die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Eine gezielte Vermarktung des Innovationspotenzials stärkt das qualitative Wachstum. Dem Werkplatz wird auch in der Raumordnung ausreichend Rechnung getragen.

Der Finanzplatz als wichtiger Pfeiler der Zürcher Volkswirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Der Kanton Zürich stellt im Rahmen seiner Kompetenzen sicher, dass der Finanzplatz seine Autonomie und Handlungsfähigkeit wahren kann.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
12a	Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftsträchtigen Branchen vorantreiben	VD	5300 E3	2015

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
12b	Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern	VD	5300 E4	2015
12c	Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen	VD	5300 E7	2015
		BI	7000 E3	2015
12d	Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken	VD	5300 E5	2015

Politikbereich 9: Finanzen und Steuern

LZ RR 13 Die Position im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb ist gestärkt.

Die Position des Kantons Zürich im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb muss auch im Hinblick auf die Steuerkontroverse mit der Europäischen Union weiter gestärkt und das Steuersubstrat optimiert werden. Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons wird jährlich überprüft und im Steuermonitoring dargestellt. Gestützt auf das Steuermonitoring und in Abhängigkeit der Auswirkungen der Steuerkontroverse mit der Europäischen Union wird die Steuerstrategie überarbeitet.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
13a	Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen	FD	4400 E4	2015

Politikbereich 10: Allgemeine Verwaltung

LZ RR 14 Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonalen und Bundesebene ausgebaut.

In den Aussenbeziehungen wahrt der Kanton Zürich seine Interessen. Dabei ist er auf Allianzen mit anderen Kantonen angewiesen. Diese erfolgen in der Regel mit variabler Geometrie und in Abhängigkeit des Politikfelds. Dieses Potenzial soll in der neuen Legislaturperiode stärker ausgelotet werden. In interkantonalen Gremien ist in wichtigen Themen die Themenführerschaft zu sichern und die Themenagenda entscheidend mitzuprägen. Dies soll verstärkt in Konferenzen, aber auch in Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen verfolgt werden.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
14a	Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien	SK	1000 E1	2015
		GD	6000 E9	2015
14b	Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen	SK	1000 E2	2015
14c	Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern	SK	1000 E3	2015
14d	Politische Abstützung und Governance der Metropolitankonferenz aus Sicht des Kantons Zürich verbessern	SK	1000	sistiert
14e	Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen	FD	4400 E6	2015

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
	und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte			

LZ RR 15 Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt.

Die kantonalen Aufgaben müssen zunehmend bereichsübergreifend erledigt werden. Gleichzeitig steigt die Regulierungskadenz durch den Bund und die Umsetzungsfristen werden kürzer. Kanton und Gemeinden müssen ihre Aufgabenteilung, Gebiets- und Verwaltungsstrukturen sowie Prozesse so verbessern, dass eine demokratische, bürgernahe, wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Mit der verbesserten Übereinstimmung von politisch-administrativen Strukturen und funktionalen Räumen werden Abläufe und Prozesse transparenter und nachvollziehbarer. Dies entlastet von aufwendiger Führung und fehleranfälliger Koordination. Durch die verstärkte Gesamtsicht wird staatliches Handeln nicht nur besser steuerbar, sondern auch besser legitimiert. Die Handlungsfähigkeit wird durch verbesserte Informatikmittel unterstützt. Die Immobilienstrategie ist mit Blick auf die Prozesse und Zielsetzungen zu überprüfen.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
15a	Neues Gemeindegesetz mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden	Jl	2207 E1	2015
15b	Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel	FD	4400 E5	2015
15c	Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im E-Government verstärken und in geeigneter Form regeln	SK	1000	ab- geschlossen
15d	Überprüfung der Vollzugszuständigkeit im Lebensmittelrecht zwischen Kanton und Gemeinden	GD	6100	ab- geschlossen
15e	Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln	SK	1000 E5	2016
15f	Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx)	FD	4600 E1	2015
15g	Neue LEU-net-Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks	FD	4600 E2	2015
15h	Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems	BD	8700 E2	2015

LZ RR 16 Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet.

Um ausreichend qualifiziertes Personal in allen Leistungsbereichen zu sichern, muss der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber bewahren und Lohn- und Arbeitsbedingungen optimieren. Notwendig sind zudem Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, zusätzliche Rekrutierungen sowie eine zweckmässige, gut unterhaltene Verwaltungsinfrastruktur. Als wesentliche Voraussetzung für das Halten des Standortvorteils sind kurz- und mittelfristig zusätzliche Lehrpersonen zu rekrutieren. Um die Gesundheitsversorgung zu sichern, ist genügend Personal praxisnah auszubilden (vgl. auch Legislaturziel 3). Zudem ist der ausreichende Nachwuchs der Kantonspolizei an ausgebildetem Personal sicherzustellen und Zivilangestellte sollen das Polizeikorps vermehrt von Aufgaben entlasten, die keine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
16a	Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012-2015	FD	4500 E1	2015
16b	Substanzerhalt der kantonalen Immobilien	BD	8700 E3	2020
16c	Umsetzung des Projekts familienergänzende Kinderbetreuung	FD	4500	ab- geschlossen
16d	Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen - darunter mehr Männer - für den Lehrberuf gewinnen	BI	7000 E4	2015
16e	Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können	DS	3100 E5	2015
16f	Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands u.a. mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst	DS	3100 E6	2015

LZ RR 17 Die Finanzierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) ist sichergestellt.

Die Finanzierbarkeit der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal im Rahmen der BVK wird durch eine Reduktion der Verpflichtungen und die Anhebung des Deckungsgrads sichergestellt.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
17a	Umsetzung der Statutenrevision zur nachhaltigen Finanzierung mit dem Ziel der vollen Deckung innerhalb von sieben Jahren	FD	4950	ab- geschlossen

LZ RR 18 Die Kommunikation des Kantons gewährleistet die freie Meinungsbildung der Bevölkerung in einer veränderten Medienwelt.

Der Anteil der an kantonalen Themen Interessierten ist höher, wenn die Bevölkerung besser und mit unterschiedlichen Medien direkt erreicht wird. Über elektronische und traditionelle Medien wird ein unkomplizierter und rascher Austausch zwischen Bevölkerung und Verwaltung ermöglicht.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
18a	Social-Media-Angebote erproben, evaluieren und bei positivem Resultat erfolgreich einführen	SK	1000	ab- geschlossen
18b	Live-Streaming der Medienkonferenzen des Regierungsrates erproben, evaluieren und bei positivem Resultat einführen	SK	1000	ab- geschlossen
18c	Eine Auswahl der Angebote der Internetinhalte von www.zh.ch in englischer und französischer Übersetzung zugänglich machen	SK	1000	ab- geschlossen
18d	Optimierung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates	SK	1000 E6	2015

Finanzentwicklung des Kantons Zürich

Finanzentwicklung des Kantons Zürich

§ 9 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) legt fest, dass mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) jährlich für die folgenden vier Jahre die zu erzielenden Wirkungen, die zu erbringenden Leistungen sowie deren Finanzierung ausgewiesen werden. Der KEF dient als Grundlage für die Festlegung von Budget und Steuerfuss.

Der KEF wird vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugeleitet (§ 13 Abs. 1 CRG).

Der Budgetentwurf entspricht dem ersten Planjahr des KEF (§ 14 Abs. 2 CRG). Er wird vom Regierungsrat erstellt und dem Kantonsrat vorgelegt (§ 17 CRG).

Inhaltsverzeichnis:

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres
 - 1.1 Strukturelle Veränderungen
 - 1.2 Änderungen in der Rechnungslegung
 - 1.3 Wesentliche finanzielle Veränderungen zum KEF Vorjahr
2. Eckwerte des Staatshaushaltes
 - 2.1 Saldo Erfolgsrechnung und Eigenkapital
 - 2.2 Verschuldung
3. Erfolgsrechnung
 - 3.1 Aufwand und Ertrag
 - 3.2 Steuern
 - 3.3 Saldo Erfolgsrechnung der Direktionen
4. Investitionsrechnung
5. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden
6. Besondere Berichterstattung: KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“
7. Finanzpolitische Beurteilung

Anhänge:

- I. Planungsgrundlagen
- II. Finanzielle Entwicklung Staatshaushalt
- III. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen
- IV. Investitionsrechnung nach Sachgruppen
- V. Finanzielle Entwicklung nach Direktionen
- VI. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten
- VII. KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“
- VIII. KEF Erklärung „Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“
- IX. Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Zürich

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Strukturelle Veränderungen

Im KEF 2015-2018 werden folgende strukturelle Änderungen umgesetzt:

- In der Gesundheitsdirektion wird eine neue Leistungsgruppe Nr. 6150, Arzneimittelversorgung, eröffnet. Aufgrund des Postulats „Gesetzliche Grundlage für die Kantonsapotheke“ (KR-Nr. 319/2013) hat die Gesundheitsdirektion die Bildung einer eigenen Leistungsgruppe für die Kantonsapotheke geprüft. Derzeit bildet die Kantonsapotheke einen eigenen Buchungskreis und ist Teil der Leistungsgruppe Nr. 6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation. Angesichts ihrer finanziellen Bedeutung (Aufwand 2013 rund 150 Mio. Fr.) und im Sinne der Transparenz ist die Bildung einer eigenen Leistungsgruppe für die Kantonsapotheke sinnvoll und folgerichtig.
- In der Bildungsdirektion wird eine neue Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, eröffnet. In der Baudirektion werden neu alle Hochbauinvestitionen der Direktion in der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, zusammengefasst. Bildungs- und Baudirektion fassen ihre Hochbauinvestitionen je in einer Leistungsgruppe zusammen, wie dies in RRB Nr. 981/2013, Überprüfung kantonales Immobilienmanagement, Neuausrichtung, Teilprojekt 2: Optimierung der finanziellen Steuerung, vorgesehen ist. Dazu beantragt die Bildungsdirektion die Schaffung einer neuen Leistungsgruppe, während die Baudirektion dafür die bestehende Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, verwendet. Den Nutzern der Liegenschaften werden die Kapitalfolgekosten der Hochbauinvestitionen verrechnet, so dass die Erfolgsrechnung in den Leistungsgruppen wie bisher vollständig dargestellt wird.
- Die Leistungsgruppe Nr. 9100, BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, wird wegen der rückwirkenden Verselbstständigung per 1.1.2014 im Anhang 1 unter der Rubrik "Planungen der übrigen, nicht zu konsolidierenden Organisationen" nicht mehr aufgeführt. Mit der Verselbstständigung der Stiftung BVK ist ein weiterer Einbezug der Planung der Stiftung BVK nicht mehr erforderlich.

Weitere kleinere strukturelle Änderungen gegenüber dem KEF vom 18. September 2013 (KEF Vorjahr) werden in den einzelnen Direktionsplanungen im Kapitel C detaillierter beschrieben.

1.2 Änderungen in der Rechnungslegung

Der KEF 2015-2018 und das Budget 2015 werden nach der Rechnungslegung gemäss CRG und seinen Ausführungserlassen erstellt. Als Regelwerk bestimmt die Rechnungslegungsverordnung (RLV) die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Gegenüber dem KEF Vorjahr hat die Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen erfahren.

1.3 Wesentliche finanzielle Veränderungen zum KEF Vorjahr

Rechnung 2013

Die Rechnung 2013 des Kantons Zürich schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 38 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Verschlechterung um 142 Mio. Franken gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 104 Mio. Franken.

Die Steuerträge schliessen insgesamt um 269 Mio. Franken und die Leistungsgruppe Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen um 194 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. In der letzteren Leistungsgruppe schlagen vor allem der Wegfall der zentral eingestellten pauschalen Verbesserung von 250 Mio. Franken sowie eine Verbesserung durch die Teilauflösung der BVK-Rückstellung von 131 Mio. Franken zu Buche. Die oben genannten Verschlechterungen konnten durch positive Entwicklungen in den anderen Leistungsgruppen zu einem grossen Teil kompensiert werden. Die Leistungsgruppen der Direktionen und der Staatskanzlei (ohne finanzielle Leistungsgruppen) tragen 282 Mio. Franken zur Verbesserung gegenüber dem Budget bei. Zudem schliessen auch die Leistungsgruppen der Rechtspflege, Behörden und Anstalten insgesamt um 51 Mio. Franken besser als budgetiert ab.

Budget 2014

Der Kantonsrat hat das Budget 2014 am 16. Dezember 2013 mit einem Ertragsüberschuss von 57 Mio. Franken festgelegt. Neben verschiedenen konkreten Verbesserungsbeschlüssen von rund 83 Mio. Franken in einzelnen Leistungsgruppen beschloss er auch eine pauschale Verbesserung der Erfolgsrechnung von 150 Mio. Franken. Die pauschale Verbesserung wurde wie in den Jahren zuvor in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, eingestellt. In dieser rein finanziellen Leistungsgruppe ist die Umsetzung nicht möglich.

Für 2014 rechnet der erste Zwischenbericht per Ende April mit einem Defizit in der Erfolgsrechnung von rund 42 Mio. Franken.

Planjahre 2015-2017Tabelle 1: Veränderung Saldo Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen
zum KEF vom 18.9.2013 (KEF Vorjahr)

in Mio. Franken, + Verbesserung; - Verschlechterung	Veränderungen zum KEF vom 18.9.2013 (KEF Vorjahr)	
	Saldo Erfolgsrechnung 15-17 (kum.)*	Nettoinvestitionen 15-17 (kum.)*
Veränderung Total	-288.8	-594.2
- Regierungsrat und Staatskanzlei	1.7	-0.5
- Justiz und Inneres	-333.7	-2.0
- Sicherheit	84.2	32.7
- Finanzen:	-443.2	-1'322.6
<i>Finanzen, Amtsstellen</i>	17.4	-9.1
<i>Finanzen, Steuererträge</i>	0.0	-
<i>Finanzen, Erhöhung ZKB-Dotationskapital**</i>	-	-500.0
<i>Finanzen, zentrale Korrektur Investitionen***</i>	-	-813.5
<i>Finanzen, Übrige</i>	-460.6	-
- Volkswirtschaft	-105.7	151.6
- Gesundheit	179.1	181.4
- Bildung	228.6	240.5
- Bauten	53.3	140.2
- Übrige (Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten)	46.7	-15.5

* Abweichungen der Jahre 2015-2017 zusammengezählt.

** In der Planung ist eine Beanspruchung des ZKB-Dotationskapitals von 500 Mio. Franken im 2015 und von 575 Mio. Franken im 2018 (in Tabelle 1 mit Veränderungen 2015-2017 nicht ersichtlich) eingestellt.

*** Es wird angenommen, dass die Budgets für Investitionsausgaben der Jahre 2015-2018 nicht voll ausgeschöpft werden. Es wird von einer Ausschöpfung der Investitionsbudgets von 80% ausgegangen. Eine pauschale Korrektur der Investitionsausgaben von 20% ist in der Finanzdirektion eingestellt (Leistungsgruppe Nr. 4950). Im KEF 2014-2017 vom 18. September 2013 sind die Investitionsausgaben noch um 35% vermindert worden.

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Der Saldo der Erfolgsrechnung in den Jahren 2015-2017 verschlechtert sich im Vergleich zum KEF Vorjahr um insgesamt 289 Mio. Franken. Die grössten Veränderungen fallen in folgenden Richtungen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- 443 Finanzdirektion
 - 197 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950).
 - 149 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).
 - 115 Kapital und Zinsendienst (Leistungsgruppe Nr. 4930).
 - +18 Übrige Leistungsgruppen.
- 334 Justiz und Inneres
 - 372 Kantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 2216).
 - +38 Übrige Leistungsgruppen.
- 106 Volkswirtschaft
 - 132 Finanzierung öffentlicher Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5210).
 - +35 Strassenfonds (Leistungsgruppe Nr. 5925).
 - 9 Übrige Leistungsgruppen.
- +229 Bildung
 - +51 Universität (Leistungsgruppe Nr. 7401).

- +42 Mittelschulen (Leistungsgruppe Nr. 7301).
- +39 Berufsbildung (Leistungsgruppe Nr. 7306).
- +30 Zürcher Fachhochschule (Leistungsgruppe Nr. 7406).
- +24 Volksschulen (Leistungsgruppe Nr. 7200).
- +43 Übrige Leistungsgruppen.
- +179 Gesundheitsdirektion
 - +145 Somatische Akutversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6300).
 - +29 Psychiatrische Versorgung (Leistungsgruppe Nr. 6400).
 - +5 Übrige Leistungsgruppen.
- +186 Übrige Abweichungen

Die Nettoinvestitionen 2015-2017 liegen um insgesamt 594 Mio. Franken über dem KEF Vorjahr. Die grössten Veränderungen fallen in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

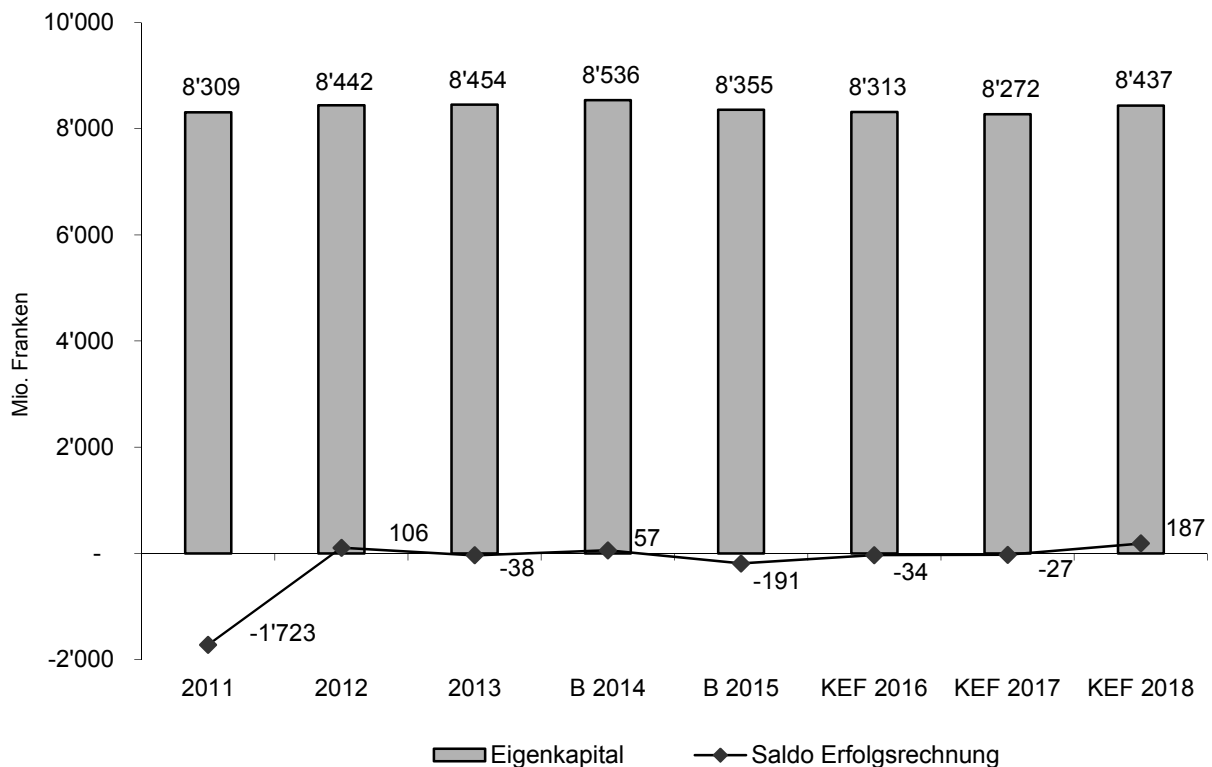
- 1'323 Finanzen
 - 814 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950, vor allem Verminderung der zentralen Korrektur der Investitionsausgaben von 35% auf 20%).
 - 500 Kapital und Zinsendienst (Leistungsgruppe Nr. 4930).
 - 9 Übrige Leistungsgruppen.
- +241 Bildung
 - +227 Universität (Leistungsgruppe Nr. 7401).
 - +194 Mittelschulen (Leistungsgruppe Nr. 7301).
 - +137 Berufsbildung (Leistungsgruppe Nr. 7306).
 - +111 Zürcher Fachhochschule (Leistungsgruppe Nr. 7406).
 - 446 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion (neue Leistungsgruppe Nr. 7050, Zentralisierung der Hochbauten mit Entlastungen in den anderen Leistungsgruppen der Bildung).
 - +18 Übrige Leistungsgruppen.
- +181 Gesundheit
 - +200 Somatische Akutversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6300).
 - 19 Übrige Leistungsgruppen.
- +152 Volkswirtschaft
 - +110 Verkehrsfonds (Leistungsgruppe Nr. 5920).
 - +41 Amt für Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5205).
 - +1 Übrige Leistungsgruppen.
- +140 Bauten
 - +73 Immobilienamt (Leistungsgruppe Nr. 8700).
 - +28 Amt für Landschaft und Natur (Leistungsgruppe Nr. 8800).
 - +27 Tiefbauamt (Leistungsgruppe Nr. 8400).
 - +24 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Leistungsgruppe Nr. 8500).
 - 12 Übrige Leistungsgruppen.
- +15 Übrige Abweichungen

2. Eckwerte des Staatshaushaltes

2.1 Saldo Erfolgsrechnung und Eigenkapital

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Saldos der Erfolgsrechnung sowie des Eigenkapitals in den acht Jahren 2011-2018.

Abbildung 1: Saldo Erfolgsrechnung und Eigenkapital 2011-2018



Im 2011 ist eine Rückstellung von 2,6 Mrd. Franken wegen der Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich eingerechnet.

Das Ziel einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung wird für 2018, nicht jedoch für 2015-2017 erreicht. Im Budgetjahr 2015 wird ein Defizit von 191 Mio. Franken erwartet. In den folgenden Planjahren 2016 und 2017 verbleibt ein geringer Aufwandüberschuss, während für 2018 ein Ertragsüberschuss von 187 Mio. Franken geplant ist. Über alle vier Planjahre ergibt sich ein kumulierter Aufwandüberschuss von 65 Mio. Franken.

Mit der vorliegenden Planung wird das Eigenkapital in der Planperiode um rund 0,1 Mrd. Franken vermindert. Es beträgt Ende 2018 noch 8,4 Mrd. Franken - nach einem geschätzten Bestand von 8,5 Mrd. Franken per Ende 2014.

Die Rückstellung im 2011 von 2,617 Mrd. Franken wegen der Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich führt dazu, dass der mittelfristige Ausgleich klar verfehlt würde. In der Volksabstimmung vom März 2013 wurde jedoch dem Teil B der Vorlage 4851 mit folgenden Massnahmen zugestimmt:

- Die Einmaleinlage wird in der Höhe des 2005 ausgeschütteten Anteils am Golderlös der Schweizerischen Nationalbank von 1,6 Mrd. Franken nicht in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet. Um diesen Betrag erhöht sich die langfristige Verschuldung des Kantons.
- Die restliche Einmaleinlage von 400 Mio. Franken wird 2013-2020 jährlich mit einem Achtel dem mittelfristigen Haushaltsausgleich belastet.
- Die Rückstellung der jährlichen Sanierungsbeiträge von kumuliert rund 617 Mio. Franken geht erst im Zeitpunkt der Zahlung an die BVK in die Berechnung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs ein.

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung in den Jahren 2011-2018 berechnet sich deshalb wie folgt:

Tabelle 2: Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs 2011-2018

in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	11-18
+ Ertragsüberschuss/Verbesserung - Aufwandüberschuss/Verschlechterung									
Saldo Erfolgsrechnung (ER)	-1'723	106	-38	57	-191	-34	-27	187	-1'663
Nichtanrechnung Einmaleinlage	1'600								1'600
Spätere Anrechnung Einmaleinlage	400		-50	-50	-50	-50	-50	-50	100
Jährliche Sanierungsbeiträge	617		-72	-69	-69	-69	-69	-69	200
Korrektur Teilauflösung Rückstellung			-132	-40					-172
Saldo ER im Haushaltsausgleich	894	106	-291	-102	-310	-153	-146	68	66

Die geplanten jährlichen Sanierungsbeiträge an die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich belasten den Kanton ab 2013 jährlich mit rund 69 Mio. Franken. Der Aufwand dafür wurde im 2011 zurückgestellt und belastet die konsolidierte Erfolgsrechnung der Planjahre 2013-2018 deshalb nicht. Er ist den einzelnen Leistungsgruppen aber entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitgeberbeiträgen an die BVK verrechnet worden (saldoneutral, entsprechender Ertrag in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen).

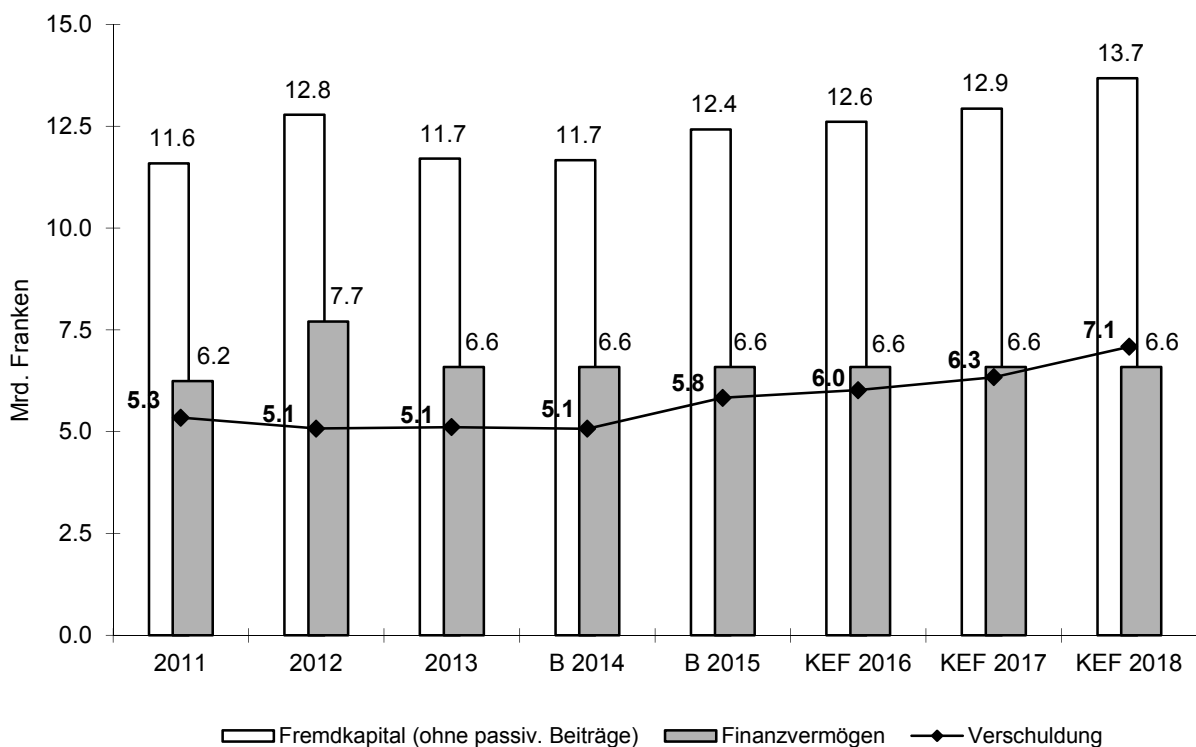
Da bereits Anfang 2013 ein BVK-Deckungsgrad von über 90% erreicht wurde, betragen die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers für die Aktivversicherten 2,5%. Wegen der erwarteten tieferen Belastung der Sanierungsbeiträge wurde im Rechnungsergebnis 2013 eine Teilauflösung von 132 Mio. Franken verbucht und im Budget 2014 eine Teilauflösung der Rückstellung von 40 Mio. Franken budgetiert. Diese Entlastungen in der Erfolgsrechnung dürfen in der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung jedoch nicht angerechnet werden, weil auch die gleich hohe Belastung nicht eingerechnet ist.

Der mittelfristige Ausgleich 2011-2018 der Erfolgsrechnung wird planerisch mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von 66 Mio. Franken erreicht.

2.2 Verschuldung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Fremdkapitals, des Finanzvermögens und der Verschuldung in den Jahren 2011 bis 2018.

Abbildung 2: Fremdkapital, Finanzvermögen und Verschuldung 2011-2018



Im 2011 ist eine Rückstellung von 2,6 Mrd. Franken wegen der Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich eingerechnet.

Annahmen: Finanzvermögen ab 2013 konstant. Für die Berechnung des Fremdkapitals 2015-2018 wird mit einer Ausschöpfung der Investitionsausgaben von 80% gerechnet.

Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Zur Ermittlung der finanzpolitisch relevanten Verschuldung wird das Fremdkapital um die passivierten Investitionsbeiträge (in der Rechnung 2013 rund 0,7 Mrd. Franken) vermindert. Von diesem Wert wird das Finanzvermögen abgezogen, das aus jenen Vermögenswerten besteht, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Im 2011 sind das Fremdkapital und damit auch die Verschuldung sprunghaft angestiegen. Der Grund dafür ist die Rückstellung von 2,6 Mrd. Franken für Sanierungsbeiträge an die BVK. Der Anstieg der Verschuldung von 3,6 auf 5,3 Mrd. Franken im 2011 entspricht einer Erhöhung um 47%.

In der Planperiode 2015-2018 können die prognostizierten Nettoinvestitionen wegen der Aufwandüberschüsse nur zu rund 55% aus Mitteln der Erfolgsrechnung bezahlt werden. Zur Finanzierung der restlichen rund 45% muss sich der Kanton zusätzlich verschulden, weshalb die Verschuldung in der Planperiode 2015-2018 um rund 2,0 auf 7,1 Mrd. Franken ansteigt. Dieser Entwicklung liegt die Annahme zugrunde, dass die Investitionsausgaben nur zu 80% ausgeschöpft werden. Auch der Aufwand für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung ist entsprechend korrigiert worden.

Tabelle 3: Mittelbedarf und Finanzierung 2015-2018

in Mio. Franken - Mittelbedarf, + Finanzierung	Planungsperiode 2015-2018 (kumuliert)				
	Mittelbedarf Erfolgsrechnung*	Mittelbedarf Investitionsrechnung	Mittelbedarf Total	Finanzierung Total	ungedeckter Mittelbedarf**
- Regierungsrat und Staatskanzlei	- 72	- 3	- 75		
- Justiz und Inneres	-3 562	- 92	-3 654		
- Sicherheit	-4 249	- 243	-4 492		
- Finanzen, ohne Steuererträge / Erhöhung ZKB-Dotationskapital und zentrale Korrektur Investitionen	- 404	- 30	- 434		
- Finanzen, Steuererträge				29 243	
- Finanzen, Erhöhung ZKB- Dotationskapital***		-1 075	-1 075		
- Finanzen, zentrale Korrektur Investitionen****		984	984		
- Volkswirtschaft	- 842	- 586	-1 427		
- Gesundheit	-7 397	- 996	-8 392		
- Bildung	-9 619	- 707	-10 325		
- Bauten	- 489	-1 206	-1 695		
- Übrige*****	- 149	- 521	- 669		
Total	-26 782	-4 474	-31 257	29 243	-2 014

* Mittelbedarf Erfolgsrechnung = Saldo Erfolgsrechnung plus Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und der Investitionsbeiträge, plus Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen, minus Auflösung passivierter Investitionsbeiträge, minus Aufwertung Verwaltungsvermögen, plus Fondseinlagen in Fonds im Eigenkapital, minus Fondsentnahmen aus Fonds im Eigenkapital.

** Zunahme der Verschuldung bis 2018 gegenüber Budget 2014.

*** In der Planung ist eine Beanspruchung des ZKB-Dotationskapitals von 500 Mio. Franken im 2015 und von 575 Mio. Franken im 2018 eingestellt.

**** Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 80 Prozent der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion eingestellt (Leistungsgruppe Nr. 4950).

***** Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

Dem Mittelbedarf in der Planperiode von 31,2 Mrd. Franken steht eine Finanzierung aus Steuererträgen und Anteilen an Bundessteuern von 29,2 Mrd. Franken gegenüber. Zur Deckung der restlichen rund 2,0 Mrd. Franken muss sich der Kanton zusätzlich verschulden, d. h. entweder zusätzliches Fremdkapital aufnehmen oder Finanzvermögen veräussern. Rund die Hälfte der Verschuldungszunahme entsteht aus der erwarteten Beanspruchung des ZKB-Dotationskapital von insgesamt 1,075 Mrd. Franken (500 Mio. Franken im 2015 und von 575 Mio. Franken im 2018).

3. Erfolgsrechnung

Die folgenden Tabellen in diesem Kapitel vergleichen jeweils den Budgetentwurf 2015 mit dem Budget 2014 einerseits sowie das Planjahr 2018 mit dem Budget 2014 andererseits, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozenten (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen). Die Zahlen werden konsolidiert dargestellt. Dies bedeutet, dass die Positionen der Erfolgsrechnung der zu konsolidierenden Organisationen vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden.

3.1 Aufwand und Ertrag

Tabelle 4: Veränderung Aufwand und Ertrag gegenüber Budget 2014

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
Aufwand	- 415	-1 152	-2.9%	-8.0%
- Personalaufwand	- 130	- 337	-2.6%	-6.8%
- Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 30	- 141	-1.0%	-4.7%
- Transferaufwand	- 133	- 528	-2.5%	-9.9%
- Übriger Aufwand	- 123	- 147	-10.4%	-12.4%
Ertrag	167	1 282	1.2%	8.8%
- Fiskalertrag	149	833	2.3%	12.8%
- Entgelte	70	188	2.5%	6.8%
- Transferertrag	11	234	0.3%	6.4%
- Übriger Ertrag	- 63	27	-4.0%	1.7%

Veränderungen Budget 2015 gegenüber Budget 2014

Der Aufwand steigt 2015 gegenüber dem Budget 2014 um 415 Mio. Franken oder 2,9%.

-130 Personalaufwand

Auf Anfang 2015 sind zusätzliche Mittel von 0,5% für einen Teuerungsausgleich (0,2%), individuelle Lohnerhöhungen (0,2%) und Einmalzulagen (0,1%) eingestellt, was einen Mehraufwand von 23 Mio. Franken erklärt (Annahme: Eine Lohnerhöhung um 1% führt zu einem Mehraufwand von 45 Mio. Franken). Zudem steigt der Personalaufwand um weitere rund 40 Mio. Franken wegen dem Wegfall der im Budget 2014 eingestellten Teilaufhebung von Rückstellungen aus der BVK-Sanierung. Die verbleibenden Veränderungen sind somit auf neue oder wegfallende Stellen oder Anpassungen der Lohnstrukturen zurückzuführen. Einzeln aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.

-44 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen
(Leistungsgruppe Nr. 4950)

-30 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600)

-14 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510)

-12 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)

-30 Übrige Leistungsgruppen

- 30 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.
- 12 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
 - 18 Übrige Leistungsgruppen
- 133 Transferaufwand (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge an zu konsolidierende Anstalten). Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.
- 46 Interkantonalen Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960)
 - 27 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700)
 - 22 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (Leistungsgruppe Nr. 6300)
 - 18 Verkehrsfonds (Leistungsgruppe Nr. 5920)
 - 20 Übrige Leistungsgruppen
- 123 Übriger Aufwand
Im Budget 2014 hat der Kantonsrat neben konkreten Verbesserungen in einzelnen Leistungsgruppen auch eine pauschale Verbesserung von 150 Mio. Franken beschlossen, die durch Aufwandkürzungen bzw. Saldoverbesserungen in den Direktionen und in der Staatskanzlei zu erzielen ist. Die Verbesserung von 150 Mio. Franken ist gesamthaft als Aufwandminderung in der Kontogruppe 38, Ausserordentlicher Aufwand, in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelposition, im Ausserordentlichen Aufwand eingestellt worden. Diese Verbesserung fällt im Budget 2015 weg.
- Der Ertrag steigt um 167 Mio. Franken oder 1,2%.
- +149 Fiskalertrag (vor allem Leistungsgruppe Nr. 4910, Steuererträge), vgl. Ziffer 3.2
- +70 Entgelte
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.
- +31 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
 - +12 Psychiatrische Versorgung (Leistungsgruppe Nr. 6400)
 - +27 Übrige Leistungsgruppen
- +11 Transferertrag (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge an zu konsolidierenden Anstalten)
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.
- +18 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910)
 - +15 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700)
 - 13 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
 - 12 Universität (Leistungsgruppe Nr. 7401)
 - +3 Übrige Leistungsgruppen
- 63 Übriger Ertrag

Veränderung Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014

Der Aufwand steigt 2018 gegenüber dem Budget 2014 um 1 152 Mio. Franken oder 8,0%.

-337 Personalaufwand

Insgesamt führen die Vorgaben des Regierungsrats zu einer Lohnentwicklung 2015-2018 von 3,5%. Dabei sind zusätzliche Mittel für Teuerungsausgleiche (2,6%), individuelle Lohnerhöhungen (0,8%) und Einmalzulagen (0,1%) eingestellt, was einen Mehraufwand von 158 Mio. Franken erklärt (Annahme: Eine Lohnerhöhung um 1% führt zu einem Mehraufwand von 45 Mio. Franken). Zudem steigt der Personalaufwand um weitere rund 40 Mio. Franken wegen dem Wegfall der im Budget 2014 zentral eingestellten Teilauflösung von Rückstellungen aus der BVK-Sanierung. Die verbleibenden Veränderungen sind somit auf neue oder wegfallende Stellen oder Anpassungen der Lohnstrukturen zurückzuführen. Einzelnen aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.

- 54 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600)
- 51 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
- 44 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950)
- 38 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510)
- 23 Volksschulen (Leistungsgruppe Nr. 7200)
- 22 Kantonspolizei (Leistungsgruppe Nr. 3100)
- 17 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
- 16 Mittelschulen (Leistungsgruppe Nr. 7301)
- 72 Übrige Leistungsgruppen

-141 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Einzelnen aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.

- 79 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
- 33 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600)
- 22 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
- 15 Amt für Justizvollzug (Leistungsgruppe Nr. 2206)
- +8 Übrige Leistungsgruppen

-528 Transferaufwand (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge an zu konsolidierende Anstalten). Einzelnen aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.

- +66 Lotteriefonds des Kantons Zürich (Leistungsgruppe Nr. 4980)
- 130 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (Leistungsgruppe Nr. 6300)
- 118 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700)
- 117 Finanzierung öffentlicher Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5210)
- 78 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500)

- 46 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960)
 - 34 Verkehrsfonds (Leistungsgruppe Nr. 5920)
 - 31 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
 - 16 Fachstelle Kultur (Leistungsgruppe Nr. 2234)
 - 24 Übrige Leistungsgruppen
- 147 Übriger Aufwand

Der Ertrag steigt um 1 282 Mio. Franken oder 8,8%.

- +833 Fiskalertrag, vgl. Ziffer 3.2.
- +810 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910)
 - +23 Strassenverkehrsamt (Leistungsgruppe Nr. 3200)
- +188 Entgelte
- Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.
- +96 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
 - +20 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
 - +17 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
 - +15 Psychiatrische Versorgung (Leistungsgruppe Nr. 6400)
 - +40 Übrige Leistungsgruppen
- +234 Transferertrag (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge in zu konsolidierenden Anstalten)
- Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2014 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.
- +65 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700)
 - +57 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910)
 - +55 Kantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 2216)
 - +28 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
 - +21 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500)
 - +8 Übrige Leistungsgruppen
- +27 Übriger Ertrag

3.2 Steuern

Tabelle 5: Veränderung Steuern (netto) gegenüber Budget 2014

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
Staatssteuern*	113	781	1.9%	13.3%
Erbschafts- und Schenkungssteuer	20	30	9.3%	14.0%
Direkte Bundessteuer	5	37	0.8%	5.7%
Verrechnungssteuer	13	20	15.2%	23.8%
Total Steuern (LG Nr. 4910; netto)	151	868	2.2%	12.7%
Verkehrsabgaben	17	23	5.6%	7.5%
Schiffsteuern	0.1	0.1	2.2%	2.2%
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	-	-	0.0%	0.0%
Total Steuern	168	891	2.4%	12.5%

* Nettostaatssteuerertrag (einschliesslich Quellensteuern) = Bruttostaatssteuerertrag einschliesslich Verzugszinsen und Rückerstattungen abzüglich Abschreibungen, Erlasse, Skonti, Zinsvergütungen und Bezugsentschädigungen

Die Prognosen der Staatssteuererträge wurden an einem Hearing mit externen Fachleuten der BAK Basel Economics, der KOF Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich, der Credit Suisse und der Zürcher Kantonalbank unter Berücksichtigung der Erwartungen der Stadt Zürich diskutiert.

Staatssteuern

- Steuerfuss: Die Steuererträge für 2015-2018 sind mit einem Steuerfuss von 100% der einfachen Staatssteuer prognostiziert.
- Staatssteuererträge: Die Staatssteuererträge für 2015 liegen 113 Mio. Franken oder 1,9%, jene für 2018 um 781 Mio. Franken oder 13,3% über dem Budget 2014. Über die Planjahre wird mit kontinuierlich zunehmenden Steigerungsraten der Nettosteuererträge gerechnet. Es wird erwartet, dass die Steuererträge bei den natürlichen Personen in den nächsten Jahren in etwa mit der BIP-Entwicklung Schritt halten. Bei den juristischen Personen wird von noch etwas höheren Zunahmen der Steuererträge ausgegangen, nachdem sie in den letzten Jahren stärker unter der Finanzkrise gelitten haben.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Aufgrund der erwarteten Erholung der Vermögenswerte wird mit einer Ertragszunahme von 14,0% bis 2018 gegenüber dem Budget 2014 gerechnet.

Direkte Bundessteuer

Der Ertrag aus der direkten Bundessteuer wächst zwischen 2014 und 2018 um 5,7% und damit schwächer als der Staatssteuerertrag (+13,3%).

Verrechnungssteuer

Wegen ihrer Volatilität sind die Erträge aus der Verrechnungssteuer schwierig vorherzusagen. Sie fallen im Vergleich zu den Erträgen anderer Steuerarten aber nicht stark ins Gewicht.

Verkehrsabgaben

Aufgrund der erwarteten Zunahme der Fahrzeugbestände wird mit einer Ertragszunahme bei den Verkehrsabgaben gerechnet.

3.3 Saldo Erfolgsrechnung der Direktionen

Tabelle 6: Veränderung Saldo Erfolgsrechnung gegenüber Budget 2014

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
Saldo Erfolgsrechnung	- 248.4	129.7	-	-
- Regierungsrat und Staatskanzlei	0.4	- 0.1	2.4%	-0.6%
- Justiz und Inneres	- 5.9	48.5	-0.6%	5.1%
- Sicherheit	- 20.2	- 81.7	-1.9%	-7.8%
- Finanzen	- 245.7	590.8	-3.5%	8.4%
- Volkswirtschaft	21.6	- 97.3	9.5%	-42.8%
- Gesundheit	- 19.4	- 223.0	-1.1%	-12.3%
- Bildung	4.1	- 106.0	0.2%	-4.3%
- Bauten	10.4	2.1	3.8%	0.8%
- Übrige*	6.3	- 3.5	3.6%	-2.0%

* Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

Veränderung Budget 2015 gegenüber Budget 2014

Der Saldo der Erfolgsrechnung verschlechtert sich um 248 Mio. Franken. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- 246 Finanzen (Die pauschale Verbesserung im Budget 2014 von 150 Mio. Franken ist gesamthaft in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelposition, eingestellt worden. Diese Verbesserung fällt im Budget 2015 weg.).
- 20 Sicherheit.
- 19 Gesundheit.
- +22 Volkswirtschaft.
- +10 Bauten.
- +5 Übrige Abweichungen.

Veränderung Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014

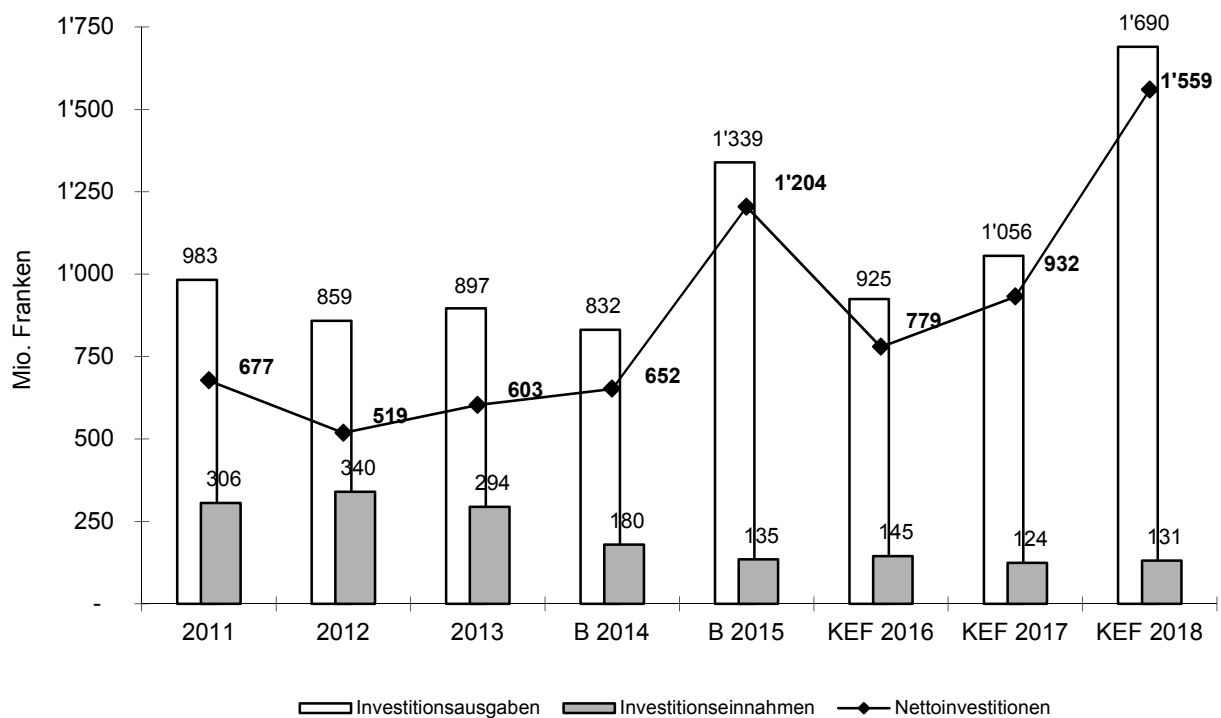
Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich 2018 gegenüber dem Budget 2014 um 130 Mio. Franken. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- +591 Finanzen.
- +49 Justiz und Inneres.
- 223 Gesundheit.
- 106 Bildung.
- 97 Volkswirtschaft.
- 82 Sicherheit.
- 2 Übrige Abweichungen.

4. Investitionsrechnung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionsausgaben und -einnahmen sowie der Nettoinvestitionen in den acht Jahren von 2011 bis 2018. Die Zahlen sind konsolidiert dargestellt. Dies bedeutet, dass die Investitionsrechnungen der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden.

Abbildung 3: Investitionsrechnung 2011-2018



Annahme: Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 80% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) eingestellt.

Die prognostizierten Nettoinvestitionen in den Jahren 2015-2018 liegen mit Ausgaben von durchschnittlich 1,1 Mrd. Franken pro Jahr rund 0,5 Mrd. Franken über dem durchschnittlichen Niveau der Rechnungen 2011-2013. Ab 2015 sind deutliche Anstiege der Nettoinvestitionen geplant.

Ins Gewicht fällt insbesondere die erwartete Beanspruchung des ZBK-Dotationskapital von 500 Mio. im 2015 und 575 Mio. Franken im 2018 (insgesamt 1,075 Mrd.). Ohne die Investitionsausgaben für das ZKB-Dotationskapital würden die Nettoinvestitionen 2015-2018 rund 850 Mio. Franken pro Jahr betragen und damit 250 Mio. Franken über dem Niveau der Rechnung 2011-2013 liegen. Rund die Hälfte des höheren Investitionsniveaus ist also auf die erwartete Beanspruchung des ZKB-Dotationskapitals zurückzuführen.

Tabelle 7: Veränderung Nettoinvestitionen gegenüber Budget 2014

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
Investitionsrechnung	- 551.9	- 907.4	-84.6%	> 100.0%
- Regierungsrat und Staatskanzlei	- 0.8	- 0.5	-	-
- Justiz und Inneres	- 0.8	- 1.3	-3.6%	-5.7%
- Sicherheit	20.3	7.1	28.9%	10.1%
- Finanzen	- 736.1	- 744.6	> 100.0%	> 100.0%
- Volkswirtschaft	1.3	- 14.3	1.0%	-10.5%
- Gesundheit	55.0	- 206.8	28.4%	> 100.0%
- Bildung	97.8	79.7	38.4%	31.3%
- Bauten	2.8	- 55.4	1.0%	-20.8%
- Übrige **	8.7	28.7	5.7%	18.9%

* Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 80% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) eingestellt.

** Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

Veränderung Budget 2015 gegenüber Budget 2014

Die Nettoinvestitionen nehmen um 552 Mio. Franken oder 84,6% zu. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- 736 Finanzen (vor allem geplante Erhöhung ZKB-Dotationskapital und Verminderung der zentrale Korrektur Investitionen von 35% auf 20%).
- +98 Bildung.
- +55 Gesundheit
- +20 Sicherheit
- +11 Übrige Abweichungen.

Veränderung Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014

Die Nettoinvestitionen nehmen um 907 Mio. Franken oder mehr als 100% zu. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- 745 Finanzen (vor allem geplante Erhöhung ZKB-Dotationskapital und Verminderung der zentrale Korrektur Investitionen von 35% auf 20%).
- 207 Gesundheit
- 55 Bauten.
- +80 Bildung.
- +20 Übrige Abweichungen.

5. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden

Tabelle 8: Veränderung finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden gegenüber Budget 2014

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
Bund				
Aufwand	-1	-119	-1.5%	>100.0%
Ertrag	155	290	7.1%	13.3%
Saldo	154	172	7.2%	8.0%
Ausgaben	-3	-18	>100.0%	>100.0%
Einnahmen	-6	17	-21.6%	67.5%
Nettoinvestitionen	-9	-1	-34.6%	-4.1%
Kantone				
Aufwand	-43	-42	-8.9%	-8.6%
Ertrag	-5	9	-1.6%	3.0%
Saldo	-48	-32	-28.8%	-19.2%
Gemeinden (ohne kantonaler Finanzausgleich)				
Aufwand	-11	-46	-1.5%	-6.1%
Ertrag	-10	2	-3.3%	0.8%
Saldo	-21	-43	-4.6%	-9.6%
Ausgaben	-0	-0	-0.1%	-0.2%
Einnahmen	-4	-6	-37.1%	-57.4%
Nettoinvestitionen	-4	-6	-3.8%	-6.0%

Die Ablieferung der Erträge der Direkten Bundessteuern ist in der Staatsrechnung nicht als Aufwand im Verhältnis zum Bund erfasst.

Bund*Veränderung Budget 2015 gegenüber Budget 2014*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zum Bund verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 154 Mio. Franken oder 7,2%.

- +121 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600, vor allem Verschiebung von Entgelten wegen Umkontierung)
- +18 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910).
- +15 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).
- +0 Übrige Leistungsgruppen.

Veränderung Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014

Der Saldo der finanziellen Beziehung zum Bund verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 172 Mio. Franken oder 8,0%.

- +129 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600, vor allem Verschiebung von Entgelten wegen Umkontierung)
- +57 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910).
- +22 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
- +21 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- +65 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).

- 117 Finanzierung öffentlicher Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5210).
- 5 Übrige Leistungsgruppen.

Kantone*Veränderung Budget 2015 gegenüber Budget 2014*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Kantonen verschlechtert sich in der Erfolgsrechnung um 48 Mio. Franken oder 28,8%.

- 46 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).
- 5 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
- +3 Übrige Leistungsgruppen.

Veränderung Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Kantonen verschlechtert sich in der Erfolgsrechnung um 32 Mio. Franken oder 19,2%.

- 46 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).
- +6 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
- +8 Übrige Leistungsgruppen.

Gemeinden (ohne kantonaler Finanzausgleich)*Veränderung Budget 2015 gegenüber Budget 2014*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Gemeinden verschlechtert sich in der Erfolgsrechnung um 21 Mio. Franken oder 4,6%.

- 12 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300).
- 7 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- 2 Übrige Leistungsgruppen

Veränderung Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Gemeinden verschlechtert sich in der Erfolgsrechnung um 43 Mio. Franken oder 9,6%.

- 45 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- +2 Übrige Leistungsgruppen

6. Besondere Berichterstattung: KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2008 die KEF-Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“ (KR-Nr. 25/2008) überwiesen, die verlangt, dass anhand von Szenarien mindestens drei mögliche Entwicklungen der Finanzlage des Kantons Zürich aufgezeigt werden (beste, schlechteste und mittlere Entwicklung). Die Direktionen und die Staatskanzlei haben aufgrund ihrer Erfahrungen in den letzten zehn Jahren eine Beurteilung vorgenommen, wie hoch sie die obere und untere Grenze des Saldo der Erfolgsrechnung und der Nettoinvestitionen pro Planjahr einschätzen. Im vorliegenden KEF ist die mittlere Variante eingestellt. Folgende Tabelle zeigt die Bandbreiten der eingereichten Szenarien.

Tabelle 9: Szenarien im Finanzplan

in Mio. Fr.	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Saldo Erfolgsrechnung:				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-857	-992	-994	-825
Eingaben KEF September 2014	-191	-34	-27	187
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	214	510	530	750
<i>davon Steuern:</i>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	6'871	7'065	7'319	7'588
Eingaben KEF September 2014	6'971	7'165	7'419	7'688
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	7'171	7'365	7'619	7'888
<i>davon Kapital- und Zinsdienst:</i>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-73	-57	-84	-78
Eingaben KEF September 2014	223	303	283	295
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	270	356	344	362
<i>davon Kantonaler Finanzausgleich:</i>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-496	-551	-566	-570
Eingaben KEF September 2014	-481	-401	-416	-420
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-466	-251	-266	-270
<i>davon Interkantonaler Finanzausgleich:</i>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-417	-511	-511	-511
Eingaben KEF September 2014	-417	-417	-417	-417
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-417	-417	-417	-417
Nettoinvestitionen:				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-1'254	-826	-958	-1'588
Eingaben KEF September 2014	-1'204	-779	-932	-1'559
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-1'049	-620	-731	-1'329

Sowohl die Ertragsschätzungen (insbesondere Entwicklung der Steuererträge, Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und der Zürcher Kantonalbank) als auch die Aufwandschätzungen (insbesondere Belastung durch kantonalen und interkantonalen Finanzausgleich) sind mit grossen Unsicherheiten behaftet, weshalb die Bandbreite der Schätzungen in der Erfolgsrechnung sowohl nach unten als auch nach oben stark von der Finanzplanung im vorliegenden KEF 2015-2018 abweicht. Im Anhang VII sind die Schätzungen pro Direktion aufgelistet.

Untere Bandbreite in der Erfolgsrechnung ("schlechteste Entwicklung"):

Wichtigste Entwicklungen, die zur unteren Bandbreite führen:

- Kapital- und Zinsdienst (FD):
 - Schweizerische Nationalbank schüttet dem Kanton ab 2015 keine Gewinnanteile mehr aus.
 - Zürcher Kantonalbank schüttet dem Kanton ab 2015 zur Erhöhung ihrer Eigenmittel keine Gewinnanteile aus.
 - Höhere Neuaufnahme von Darlehen mit entsprechenden Zinsbelastungen.
 - Geringere Erträge aus Beteiligungen.
- Steuererträge fallen leicht geringer aus (FD).
- Verbesserung Ressourcenindex im Bundesfinanzausgleich (vor allem ab 2016): Zahlungen an Ressourcenausgleich fallen höher aus (FD).
- Überdurchschnittliche Leistungsentwicklung in der Spitalfinanzierung, höhere Tarifentwicklung sowie höhere Prämienverbilligungsbeiträge wegen höherer Prämienteuerung (GD).
- Höhere Belastung durch den innerkantonalen Finanzausgleich (JI): Für 2015 können die im kantonalen Finanzausgleich massgeblichen Faktoren relativ genau berechnet werden. Ab 2016 könnte jedoch eine höhere Belastung anfallen.
- Höhere Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes wegen stagnierender Verkehrserträge. Mehraufwand des Tiefbauamtes (v.a. Strassenunterhalt, finanziert durch Strassenfonds) oder des Amtes für Verkehr im Falle von höher als geplanten Unterhaltungspauschalen an Städte, geringere Erträge an Verkehrsabgaben oder Bundesanteilen an Mineralölsteuern oder der LSVA (VD).
- Verschiedene Entwicklungen (DS, BI und BD).

Obere Bandbreite in der Erfolgsrechnung ("beste Entwicklung"):

Wichtigste Entwicklungen, die zur oberen Bandbreite führen:

- Steuererträge fallen höher aus (FD).
- Kapital- und Zinsdienst (FD):
 - Höherer Gewinnanteil der ZKB.
 - Geringere Neuaufnahme von Darlehen mit entsprechenden Zinsentlastungen.
 - Höhere Erträge aus Beteiligungen.
- Unterdurchschnittliche Leistungsentwicklung in der Spitalfinanzierung, verhaltenere Tariferentwicklung sowie tiefere Prämienverbilligungsbeiträge wegen tieferer Prämienteuerung (GD).
- Tiefere Belastung durch den innerkantonalen Finanzausgleich (JI): Für 2015 können die im kantonalen Finanzausgleich massgeblichen Faktoren relativ genau berechnet werden. Ab 2016 könnte jedoch eine tiefere Belastung anfallen.

- Trotz Angebotsausbau stabile Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbunds dank überdurchschnittlichem Ertrags- und Nachfragewachstum. Höhere Erlöse aus Liegenschaftenverkäufen und möglichen Aufwertungen von Liegenschaften aufgrund der 2015 erfolgenden Neubewertung. Minderaufwand des Tiefbauamtes (v.a. Strassenunterhalt, finanziert durch Strassenfonds) und der Strassenaufgaben des Amtes für Verkehrs (insbesondere Unterhaltspauschalen, Drittaufträge), höhere Erträge an Verkehrsabgaben oder Bundesanteilen an Mineralölsteuern oder der LSVA (VD).
- Verschiedene Entwicklungen (DS, BI und BD).

Untere Bandbreite in der Investitionsrechnung ("schlechteste Entwicklung"):

Wichtigste Entwicklungen, die zur unteren Bandbreite führen:

- Höherer Investitionsbedarf bei Verkehrsprojekten (VD).

Obere Bandbreite in der Investitionsrechnung ("beste Entwicklung"):

Wichtigste Entwicklungen, die zur oberen Bandbreite führen:

- Tieferer Investitionsbedarf wegen Projektverzögerungen im Wasser- und Strassenbau, bei Grossprojekten im Hochbau, geringere Ausrichtung von Investitionsbeiträgen sowie höhere Bundesbeiträge (BD).
- Zeitliche Verzögerungen bei kantonalen Bauten im Gesundheitsbereich und vorzeitige Rückzahlung von Darlehen (GD).
- Tieferer Investitionsbedarf wegen Projektverzögerungen im Bildungsbereich (BI).
- Tieferer Investitionsbedarf bei Verkehrsprojekten (VD).

7. Finanzpolitische Beurteilung

Der vorliegende KEF 2015-2018 rechnet über die Planperiode mit einem kumulierten Aufwandwand-überschuss von 65 Mio. Franken oder 16 Mio. Franken pro Jahr, also mit einer praktisch ausgeglichenen Erfolgsrechnung. Hinter diesem Ergebnis steckt harte finanzpolitische Arbeit, denn in den Jahren 2015-2017 mussten im Vergleich zum KEF Vorjahr vom September 2013 Verschlechterungen von rund 250 Mio. Franken pro Jahr aufgefangen werden. Sie sind vor allem beim kantonalen Finanzausgleich, beim Bundesfinanzausgleich, wegen des Ausbaus der Bahninfrastruktur FABI und des teilweisen Ausfalls der SNB-Gewinnausschüttung angefallen, also alles Verschlechterungen, auf die der Regierungsrat zumindest in der kurzen Zeit keinen Einfluss hat. Weil die Steuererträge auf dem gleichen Niveau wie im KEF Vorjahr erwartet werden, mussten die Verschlechterungen bei den Direktionen kompensiert werden, wobei rund die Hälfte dieser Kompensation von den beiden grossen Direktionen Bildung und Gesundheit getragen wird.

Die Verbesserungen bei den Direktionen reichen aus, um den gesetzlich geforderten mittelfristigen Ausgleich 2011-2018 mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von 66 Mio. Franken zu erreichen. Als Folge der ausgeglichenen Erfolgsrechnungen bleibt das Eigenkapital im Zeitraum von 2011 bis 2018 praktisch konstant bei rund 8,4 Mrd. Franken. Zur nächsten Herausforderung wird der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2012-2019, der mit dem nächsten KEF 2016-2019 im Jahr 2015 erreicht werden muss, weil dann der im Haushaltsausgleich anrechenbare Ertragsüberschuss 2011 von rund 900 Mio. Franken aus der Berechnung herausfällt. Dabei bleiben sowohl der Bundesfinanzausgleich als auch der kantonale Finanzausgleich grosse finanzielle Risiken im Finanzplan. Nach 2018 drohen zudem Steuerausfälle als Folge der laufenden Unternehmenssteuerreform III.

Der Aufwand steigt – die pauschale Verbesserung von 150 Mio. Franken im Jahr 2014 nicht eingerechnet – über die Planperiode um rund 7%, womit die Aufwandsteigerung deutlich unter dem angenommenen nominellen Wirtschaftswachstum von 12% liegt. Vor allem der Transferaufwand wächst um 9,9%, was zu mehr als 80% allein durch Aufwandsteigerungen in der somatischen Akutversorgung, für die Krankenkassenprämien, für den Ausbau der Bahninfrastruktur und im Sozialamt verursacht wird. Der Personalaufwand als grosser Aufwandposten steigt – die budgetierte Teilauflösung der BVK-Rückstellung von 40 Mio. Franken im Jahr 2014 nicht eingerechnet – mit 6% etwas weniger stark als der Gesamtaufwand. Deutlich mehr als die Hälfte dieser Aufwandsteigerung fällt bei den selbstständigen Anstalten an, insbesondere bei der Universität Zürich, bei der ZHAW und beim Universitätsspital. Allerdings belasten diese Aufwandsteigerungen den kantonalen Finanzhaushalt nur teilweise, da im Bildungswesen der Bund, Kantone und Dritte ebenfalls Beiträge leisten und im Gesundheitswesen Mehrleistungen zu höheren Erträgen führen.

Im vorliegenden KEF wird angenommen, dass alle Steuererträge zusammen über die Planperiode um 12,7% oder 3,1% pro Jahr steigen. Das ist eher optimistisch, wenn berücksichtigt wird, dass die Steuererträge seit 2011 nicht mehr in diesem Ausmass gewachsen sind. Der Regierungsrat geht also davon aus, dass sich die Zürcher Wirtschaft in den Planjahren eher besser als in den letzten Jahren entwickelt.

Im KEF Vorjahr vom September 2013 hat der Regierungsrat die von den Direktionen geplanten Investitionsausgaben als zu hoch und als nicht realisierbar erachtet. Deshalb hat er damals die geplanten Investitionsausgaben um 35% (statt wie in früheren Planungen um 20%) gekürzt. Für die Investitionsplanung im vorliegenden KEF 2015-2018 hat der Regierungsrat nun eine Verschuldungsobergrenze per Ende 2018 und daraus abgeleitet einen Plafonds für die Nettoinvestitionen 2015-2018 vorgegeben. Die Verschuldungsobergrenze ist darauf ausgerichtet, dass das Kriterium der Ratingagentur Standard&Poor's für die Bestnote AAA weiterhin eingehalten wird. Die so erarbeitete Investitionsplanung 2015-2018 ist wie schon im Vorjahr geprägt durch einen sehr hohen Investitionsbedarf, einerseits für das ZKB-Dotationskapital, andererseits für die Infrastruktur von Bildung, Gesundheit und Verkehr.

Weil keine Ertragsüberschüsse erarbeitet werden können, ist die Finanzierung der Nettoinvestitionen auf den Umfang der Abschreibungen beschränkt. Damit können die hohen Nettoinvestitionen jedoch nur zu rund 55% finanziert werden. Zur Finanzierung der restlichen 45% muss sich der Kanton Zürich zusätzlich verschulden, wodurch die Verschuldung in der Planperiode um rund 2 Mrd. Franken oder 40% steigt. Das ist das Ergebnis des Abwägens zwischen den erforderlichen Investitionen einerseits und einer tragbaren Verschuldung andererseits. Angesichts grosser anstehender Investitionsbedürfnisse, beispielsweise in die Entwicklung von Universitätsspital und Universität, bleibt diese Gratwanderung zwischen Investitionsbedürfnissen und tragbarer Verschuldung – neben dem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung für die Jahre 2012-2019 – eine der grossen finanzpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Anhänge:

I. Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage für die Finanzplanung

Tabelle 10: Planungsgrundlage für die Finanzplanung

in % gegenüber Vorjahr (Werte KEF Vorjahr in Klammern)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wachstum Bruttoinlandprodukt CH (BIP) real*	2,0 (1,3)	2,3 (2,0)	2,7 (2,0)	2,0 (1,7)	1,7 (1,7)	1,7
Wachstum Bruttoinlandprodukt Kanton Zürich (BIP) real**	2,0 (0,9)	2,4 (1,6)	2,4 (1,9)	2,1 (1,7)	1,8 (1,7)	1,7
Jahresteuern (Dez. - Dez.)*/**	-0,2 (0,2)	0,2 (0,2)	0,4 (0,7)	1,0 (1,0)	1,0 (1,0)	1,0
Interner Verrechnungszins****	2,5 (2,5)	2,25 (2,25)	1,75 (2,25)	1,75 (2,25)	1,75 (2,25)	1,75

* Zur Entwicklung des Wirtschaftswachstums und der Teuerung stehen für den Kanton Zürich keine Prognosewerte zur Verfügung. Deshalb wird für die Jahre 2014-2018 auf die Vorgaben des Bundes für seinen Finanzplan 2015-2018 abgestellt (Stand Dezember 2013). 2013 entspricht den aktuellen Prognosen vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Stand Juni 2014).

** Die Staatssteuerertragsprognosen beruhen dagegen auf den Wirtschaftsprognosen des Regionenmodells der BAK Basel Economics für den Kanton Zürich (Stand April 2014).

*** Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

**** Der interne Verrechnungszins wird vom Regierungsrat gestützt auf §27 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) mit den Richtlinien zur Erarbeitung des KEF festgelegt. Er beruht auf den Kosten des langfristigen Fremdkapitals für Neuaufnahmen und den durchschnittlichen Fremdkapitalkosten des Kantons.

Entwicklung der Lohnsumme

Tabelle 11: Entwicklung der Lohnsumme*

in % gegenüber dem Vorjahr (2015 gegenüber Ist-Basis 2014)	2015	2016	2017	2018
Teuerungsausgleich	0,2	0,4	1,0	1,0
Individuelle Lohnerhöhungen*	0,2	0,2	0,2	0,2
Einmalzulagen	0,1	0,0	0,0	0,0
Veränderung der Lohnsumme in der Leistungsgruppe gegenüber Vorjahr**	0,5	0,6	1,2	1,2
Im KEF vom 18. September 2013 geplant	0,2	0,7	1,2	--
Veränderungen gegenüber KEF vom 18. September 2013	+0,3	-0,1	0,0	--

* Individuelle Lohnerhöhungen werden im Umfang von 0,4% der Lohnsumme über Rotationsgewinne finanziert. Die Quote für Individuelle Lohnerhöhungen ist somit 0,4% höher als die eingestellten finanziellen Mittel und beträgt insgesamt 0,6% (vgl. Tabelle 12: Übersicht über die Lohnentwicklung (Ausschüttung)).

** Die Entwicklung im Budget 2015 wird auf der Grundlage der Lohnzahlungen vom März 2014 berechnet. Für die Lohnentwicklung im Budget 2015 sind zu den Lohnzahlungen vom März 2014 Einmalzulagen im Umfang von 0,2% der Lohnsumme mit einzurechnen. In den Planjahren 2016-2018 wird die Entwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr berechnet.

Erläuterungen:

Zum Teuerungsausgleich: Gestützt auf § 42 Abs. 1 der Personalverordnung (PVO) setzt der Regierungsrat gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom September die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen) sowie den kantonalen Finanzhaushalt. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wird im Budget 2015 und in den Planjahren 2016 bis 2018 mit dem vollen Teuerungsausgleich geplant. Für das Budget 2015 wird ein

Teuerungsausgleich von 0,2%, für 2016 von 0,4% und für die weiteren Planjahre jeweils 1,0% prognostiziert.

Der Beschluss des Regierungsrates über den Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2015 wird aufgrund der tatsächlichen Teuerungsentwicklung im Oktober/November 2014 vorgenommen.

Zu den individuellen Lohnerhöhungen: Die Festlegung der Lohnentwicklung der kommenden Jahre orientiert sich grundsätzlich an derjenigen des Vorjahres von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen) und den Lohnrunden der anderen Kantone in der Deutschschweiz sowie des Bundes. Als drittes Kriterium ist die Situation des kantonalen Finanzhaushaltes angemessen zu berücksichtigen. Die UBS-Lohnumfrage vom November 2013 weist für die Schweiz eine durchschnittliche geplante nominale Lohnentwicklung 2014 von 0,93% und für die Verwaltungen von 0,8% aus. Die Kantone der Deutschschweiz, die mit dem Kanton auf dem Arbeitsmarkt im Wettbewerb stehen, planen für 2014 eine durchschnittliche Lohnentwicklung von rund 0,9%.

In der Lohnentwicklung weist der Kanton gegenüber den tatsächlichen Werten der UBS-Lohnumfrage innerhalb der letzten fünf Jahre einen Rückstand von 1,66% auf. Auch im Vergleich mit den anderen Verwaltungen liegt die Lohnentwicklung des Kantons im unteren Bereich. Damit sich diese Rückstände nicht vergrössern und der leistungsorientierte Teil der Lohnrunde stärker zum Tragen kommt, können individuelle Lohnerhöhungen im Budget 2015 und in den Planjahren 2016 bis 2018 von 0,6% gewährt werden. Davon werden 0,4% der Lohnsumme aus den Rotationsgewinnen finanziert. Die Lohnsumme erhöht sich somit in allen vier Planjahren um 0,2%.

Zu den Einmalzulagen: Gemäss § 44 Abs. 4 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) können Einmalzulagen im Umfang von 0,2% bis 0,4% der Lohnsumme budgetiert werden. Die Einmalzulagen werden im Budget 2015 um 0,1% auf 0,3% der Lohnsumme erhöht und in den Planjahren 2016 bis 2018 bei 0,3% belassen.

Die Lohnentwicklung (Ausschüttung) pro Jahr stellt sich somit wie folgt dar.

Tabelle 12: Übersicht über die Lohnentwicklung (Ausschüttung)

in % der Lohnsumme	2015	2016	2017	2018
- Teuerungsausgleich	0,2	0,4	1,0	1,0
- Individuelle Lohnerhöhungen	0,6	0,6	0,6	0,6
Veränderung der Lohnentwicklung pro Jahr	0,8	1,0	1,6	1,6
Zusätzlich stehen für Einmalzulagen zur Verfügung	0,3	0,3	0,3	0,3

Arbeitgeberbeiträge an die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Bei der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die BVK aufgrund der Statutenrevision wird zwischen der nachhaltigen Sicherung der BVK-Leistung und der nachhaltigen Finanzierung unterschieden:

a) Zur **nachhaltigen Sicherung** der BVK-Leistungen werden die Sparbeiträge für Aktivversicherte um durchschnittlich 2,0%-Punkte dauerhaft erhöht, sobald der Deckungsgrad über 90% liegt. Der Deckungsgrad der BVK liegt per 1. Januar 2014 bei rund 95% (Ende Juli 2014 beträgt der Deckungsgrad gemäss BVK 98,6 %), weshalb die Beitragssätze im Vergleich zum KEF Vorjahr konstant bleiben.

Zur Berechnung der Arbeitgeberbeiträge sind die altersspezifischen Gegebenheiten gemäss Art. 27 und 78 des neuen Vorsorgereglements der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich zu berücksichtigen. Dabei ist auf die versicherte Lohnsumme (Grundlohn minus Koordinationsabzug mal Beschäftigungsgrad) abzustellen. Der Koordinationsabzug für die berufliche Vorsorge beträgt aktuell 24 570 Franken. Der Mindestlohn als Grenzbetrag für die obligatorische berufliche Vorsorge beläuft sich auf 21 060 Franken.

Tabelle 13: Spar- und Risikobeiträge Arbeitgeber an die BVK für 2015 bis 2018
(in % des versicherten Lohnes)

Alter der Versicherten	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
17 bis 23	0,0	1,2	1,2
24 bis 27	7,2	1,8	9,0
28 bis 32	9,0	1,8	10,8
33 bis 37	10,8	1,8	12,6
38 bis 42	12,0	1,8	13,8
43 bis 52	13,2	1,8	15,0
53 bis 62	14,4	1,8	16,2
63 bis 65	10,8	1,8	12,6
66 bis 70	5,4	0,0	5,4

b) Für die **nachhaltige Finanzierung** der BVK sind für den Arbeitgeber im Budget 2015 und den Planjahren 2016 bis 2018 Sanierungsbeiträge von 2,5% der versicherten Lohnsumme geplant.

Die Sanierungsbeiträge an die Personalvorsorge des Kantons (BVK) werden den Leistungsgruppen belastet. Sanierungsbeiträge selbstständiger Anstalten (Konsolidierungskreis 3) werden den Leistungsgruppen belastet, die Staatsbeiträge an die selbstständigen Anstalten leisten.

Finanziert werden die Sanierungsbeiträge an die BVK grundsätzlich aus Rückstellungen, die dafür zulasten der Rechnung 2011 gebildet wurden. Rückstellungen werden jedoch nur im Umfang der Sanierungsbeiträge im Januar 2013 verwendet; höhere Sanierungsbeiträge nach Januar 2013 als Folge von Lohnentwicklungen und zusätzlichen Stellen dürfen nicht den Rückstellungen belastet werden und sind deshalb im entsprechenden Jahr erfolgswirksam.

Arbeitgeberbeiträge an die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich für regelmässige Zulagen

Seit 1. Januar 2013 sind regelmässige Zulagen gemäss den BVK-Statuten zu versichern. Diese Bestimmung wurde auch ins neue Vorsorgereglement der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich übertragen. Gemäss Artikel 18 des Vorsorgereglements gilt als anrechenbarer Lohn der gemäss Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) massgebende Jahreslohn oder der auf ein Jahr umgerechnete Monats- bzw. Stundenlohn.

Regelmässige Zulagen gelten als anrechenbarer Lohn und die Arbeitgeberbeiträge darauf sind somit im Budget 2015 und in den Planjahren 2016 bis 2018 einzustellen. Gemäss Art. 18 Abs. 3 des neuen Vorsorgereglements werden gelegentlich anfallende Lohnbestandteile nicht versichert. Darunter fallen die folgenden nicht regelmässigen Zulagen:

- a. Dienstaltersgeschenke;
- b. Vergütungen für Überzeit;
- c. Barabgeltungen der Ferien;
- d. freiwillige Zuwendungen des Arbeitgebers wie bspw. Einmalzulagen;
- e. Prämien aus betrieblichem Vorschlagswesen;
- f. Sitzungsgelder und Honorare;
- g. Abfindungen.

Für das zu planende Budget 2015 und die Planjahre 2016 bis 2018 sind für die Lohnarten, die unter www.personalamt.zh.ch aufgeführt sind, BVK-Abzüge in die Budgets einzustellen.

Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen)

Für die Arbeitgeberbeiträge an die Familienzulagenkasse (FAK-Beiträge) budgetieren alle Leistungsgruppen pro Planjahr pauschal 1,2% der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Das minimale Einkommen beträgt 7 020 Franken pro Jahr.

Arbeitgeberbeiträge an Sozial- und Unfallversicherung

Insgesamt belaufen sich die Beiträge für die Sozialversicherungen (AHV, IV und EO) auf 10,3% und der Beitragssatz des Arbeitgebers somit auf 5,15% der Lohnsumme (paritätische Aufteilung Arbeitgeber und Arbeitnehmer). Diese Beiträge sind im Budget 2015 und in den Planjahren 2016-2018 zu berücksichtigen.

Der Beitrag des Arbeitgebers an die Arbeitslosenversicherung (ALV) beträgt bis zu einer Grenze von 126 000 Franken 1,1% des Lohnes. Für Löhne über 126 000 Franken beträgt der Arbeitgeberanteil an die Arbeitslosenversicherung 0,5% plus zusätzlich 756 Franken.

Zudem wird der vom Arbeitgeber geleistete Beitrag an die Berufsunfallversicherung von 0,128% auf 0,126% gesenkt. Der Beitragssatz des Arbeitgebers für die Nichtberufsunfallversicherung beträgt neu 0,381% statt bisher 0,3875% des massgeblichen Jahreslohnes.

Planung des Beschäftigungsumfangs

Im KEF ist in den Leistungsgruppen unter der Rubrik "Personal (Beschäftigungsumfang)" die pro Planjahr tatsächlich geplante Beschäftigung anzugeben. Beim Ausweis des Beschäftigungsumfanges sind grundsätzlich sämtliche Anstellungsverhältnisse zu berücksichtigen mit Ausnahme von Lehrlingen und Praktikanten/-innen.

Die Direktionen und die Staatskanzlei können im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Festsetzung der Stellenpläne Stellen schaffen, soweit dies durch interne Verschiebungen, Umwandlungen oder Ertragssteigerungen kostenneutral möglich ist. Die Direktionen und die Staatskanzlei können neue Stellen schaffen, sofern daraus kein finanzieller Mehraufwand entsteht. Bewirkt die Schaffung neuer Stellen eine finanzielle Mehrbelastung, bedarf es dazu der Genehmigung des Regierungsrates. Sofern die Stellenschaffungen zu einem erhöhten Beschäftigungsumfang führen, sind sie im KEF darzustellen und unter der Rubrik "Personal" zu begründen.

Konsolidierung

Das CRG verlangt eine Konsolidierung. Nach § 54 Abs. 2 CRG legt der Regierungsrat den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten fest. Die konsolidierte Planung umfasst die Planungen der folgenden Organisationen:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei mit ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im ersten Konsolidierungskreis.
- Kantonsrat und Parlamentsdienst, Finanzkontrolle, Obergericht, Bezirksgerichte, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter, Verwaltungsgericht, Sozialversicherungsgericht, Baurekursgericht, Steuerrekursgericht, Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter im zweiten Konsolidierungskreis.
- Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Universität Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste, Pädagogische Hochschule Zürich, Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation), Zentralbibliothek Zürich sowie Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im dritten Konsolidierungskreis.

Die Konsolidierung erfolgt nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung. Dies bedeutet, dass die Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen (gegenseitige Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand, Ertrag, usw. der konsolidierten Einheiten). In der Planung wird lediglich die Erfolgs- und die Investitionsrechnung konsolidiert, aber keine konsolidierte Planbilanz erstellt.

Fonds

Die Fonds werden entweder im Fremdkapital oder im Eigenkapital geführt. Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben, die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen oder gebildet wurden, um in der Vergangenheit begründete Schäden zu decken. Alle anderen Fonds werden dem Eigenkapital zugerechnet.

Tabelle 14: Übersicht Fonds

Bezeichnung	Zu- ständig	Rechtsgrundlage
Fonds im Fremdkapital:		
Sportfonds (Nr. 3910)	DS	Bundesgesetz betreffend die Lotterien (SR 935.51) § 62 CRG
Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Nr. 3920)	DS	Art. 44-46 Alkoholgesetz (SR 680) Art. 18 Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten
Schutzraumfonds (Nr. 3930)	DS	Die Errichtung des Schutzraumfonds erfordert gemäss § 31 Abs. 2 CRG eine gesetzliche Grundlage, die in Erarbeitung ist.
Lotteriefonds des Kantons Zürich (Nr. 4980)	FD	Bundesgesetz betreffend die Lotterien (SR 935.51) § 61 CRG
Berufsbildungsfonds (Nr. 7930)	BI	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 413.311)
Denkmalpflegefonds (Nr. 8940)	BD	Bundesgesetz betreffend die Lotterien (SR 935.51)
Deponiefonds (Nr. 8960)	BD	Abfallgesetz (LS 712.1)
Kantonaler Waldfonds (Nr. 8970)	BD	Bundesgesetz über den Wald (SR 921.1) Kantonales Waldgesetz (LS 921.1)
Fonds im Eigenkapital:		
Verkehrsfonds (Nr. 5920)	VD	Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1)
Flughafenfonds (Nr. 5921)	VD	Flughafenfondsgesetz (LS 748.3)
Strassenfonds (Nr. 5925)	VD	Art. 34 Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2) § 28 Gesetz über den Bau und Unterhalt öffentlicher Strassen (LS 722.1)
Tierseuchenfonds (Nr. 6900)	GD	Kantonales Tierseuchengesetz (LS 916.21)
Natur- und Heimatschutzfonds (Nr. 8910)	BD	Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete (LS 702.21) Gesetz über die Förderung der Landwirtschaft (LS 910.1)
Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen (Nr. 8950)	BD	Abfallgesetz (LS 712.1)
Wildschadenfonds (Nr. 8980)	BD	Art.13 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0) § 8bis Gesetz über Jagd und Vogelschutz (LS 922.1)

Die Erfolgsrechnung von Fonds im Eigenkapital (mit Ausnahme des Verkehrsfonds) wird unter der neuen Rechnungslegung nicht mehr mit Einlagen und Entnahmen ausgeglichen. Die Fonds im Eigenkapital weisen deshalb in der Regel einen Saldo auf, der nicht Null ist und den Saldo der Staatsrechnung beeinflusst. Dagegen wird die Erfolgsrechnung von Fonds im Fremdkapital wie bisher mit Einlagen und Entnahmen ausgeglichen, so dass sich immer Saldi von Null ergeben und der Erfolg des Kantons insgesamt nicht beeinflusst wird. Das gilt als Ausnahme von IPSAS auch für den Verkehrsfonds als Fonds im Eigenkapital.

Investitionsausgaben und Abschreibungen

Es wird angenommen, dass die Budgets für die Investitionsausgaben der Jahre 2015-2018 nicht voll ausgeschöpft werden. Es wird von einer Ausschöpfung von 80% ausgegangen. Die pauschalen Korrekturen sind zentral in der Finanzdirektion eingestellt (Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen). Deshalb werden in der Planperiode 2015-2018 die Investitionsausgaben um 210, 231, 264 und 279 Mio. Franken vermindert und als Folge davon der Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung um 14, 20, 27 und 35 Mio. Franken gekürzt.

Interner Verrechnungszinssatz

Die Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen, den Sachanlagen des Finanzvermögens (ausgenommen jene der Legate und Stiftungen ohne Rechtspersönlichkeit) und den Verpflichtungen oder Vorschüssen der Fonds werden ab 2015 zum Satz von 1,75% auf dem jeweiligen Bilanzwert verrechnet.

Der interne Verrechnungszins wird vom Regierungsrat gestützt auf §27 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) mit den Richtlinien zur Erarbeitung des KEF festgelegt. Er beruht auf den Kosten des langfristigen Fremdkapitals für Neuaufnahmen und den durchschnittlichen Fremdkapitalkosten des Kantons.

Interne Verrechnungen

Die detaillierte Abstimmung wurden im Planungsprozess auf grosse Beträge (ab 200'000 Franken) beschränkt und der administrative Aufwand so verringert. Übrig gebliebene Differenzen zwischen aufwand- und ertragsseitigen internen Verrechnungen sind zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 „Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen“ ausgeglichen worden. Die Erträge der internen Verrechnungen 2015-2018 wurden zentral um 2, 9, 6 und 5 Mio. Franken erhöht (saldoneutral).

Hinweis zu den im Bericht ausgewiesenen Daten und Tabellen

Die in den Tabellen und Abbildungen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sind positive oder negative Abweichungen in % grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck "> 100.0%" angegeben.

II. Finanzielle Entwicklung Staatshaushalt

Tabelle 15: Finanzielle Entwicklung Staatshaushalt 2013-2018 (konsolidierte Werte)

Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	-14 063	-14 441	-14 708	-14 990	-15 275	-15 428
Betrieblicher Ertrag	13 745	14 076	14 288	14 707	15 019	15 374
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 318	- 365	- 421	- 283	- 257	- 54
Finanzaufwand	- 164	- 139	- 137	- 146	- 163	- 154
Finanzertrag	444	411	367	395	393	395
Finanzergebnis	281	272	229	249	230	241
Ausserordentlicher Aufwand*	-	150	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	150	-	-	-	-
Total Aufwand	-14 227	-14 430	-14 845	-15 136	-15 438	-15 582
Total Ertrag	14 189	14 487	14 654	15 102	15 411	15 769
Jahresergebnis	- 38	57	- 191	- 34	- 27	187
Investitionen						
Investitionsausgaben	- 897	- 832	-1 339	- 925	-1 056	-1 690
Investitionseinnahmen	294	180	135	145	124	131
Nettoinvestitionen	- 603	- 652	-1 204	- 779	- 932	-1 559
Bilanzgrössen						
Eigenkapital	8 454	8 536	8 355	8 313	8 272	8 437
Verschuldung	5 111	5 073	5 833	6 019	6 340	7 086
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad in %	101.7	101.8	31.7	67.6	61.7	50.5
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen						
Wachstum Bruttoinlandprodukt (BIP) real	2.0	2.3	2.7	2.0	1.7	1.7
Teuerung (LIK)	-0.2	0.2	0.4	1.0	1.0	1.0
Kantonaler Steuerfuss (in % der einfachen Staatssteuern)	100	100	100	100	100	100
Mittelfristiger Ausgleich						
Saldo Erfolgsrechnung 2011-2018**						66

* pauschale Korrektur Kantonsrat im Budget 2014 (Minderaufwand).

** Die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung erfolgt gemäss Teil B der Vorlage 4851 zur Sanierung BVK.

Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 80% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) eingestellt. Der daraus folgende niedrigere Abschreibungsaufwand sowie die positiven Folgen für den Saldo der Erfolgsrechnung, das Eigenkapital, den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung sind in der Tabelle berücksichtigt.

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

III. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Tabelle 16: Erfolgsrechnung 2013-2018 (konsolidierte Werte)

Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Personalaufwand	-4 728	-4 944	-5 074	-5 118	-5 198	-5 281
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-2 857	-2 973	-3 003	-3 029	-3 081	-3 113
Rüstungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	- 483	- 486	- 488	- 503	- 512	- 501
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	- 91	- 57	- 17	- 7	- 7	- 6
Transferaufwand	-5 246	-5 330	-5 463	-5 659	-5 810	-5 858
Durchlaufende Beiträge	- 658	- 650	- 663	- 673	- 668	- 668
Betrieblicher Aufwand	-14 063	-14 441	-14 708	-14 990	-15 275	-15 428
Fiskalertrag	6 247	6 492	6 641	6 828	7 072	7 325
Regalien und Konzessionen	200	196	133	192	191	191
Entgelte	2 642	2 749	2 819	2 865	2 883	2 937
Verschiedene Erträge	330	248	271	281	283	286
Entnahmen aus Fonds	20	59	69	82	58	53
Transferertrag	3 648	3 681	3 692	3 786	3 864	3 915
Durchlaufende Beiträge	658	650	663	673	668	668
Betrieblicher Ertrag	13 745	14 076	14 288	14 707	15 019	15 374
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 318	- 365	- 421	- 283	- 257	- 54
Zinsaufwand	- 135	- 126	- 128	- 133	- 154	- 145
Anderer Finanzaufwand	- 29	- 14	- 9	- 13	- 9	- 9
Finanzaufwand	- 164	- 139	- 137	- 146	- 163	- 154
Finanzertrag Finanzvermögen	85	75	75	76	75	74
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	359	336	292	318	318	321
Finanzertrag	444	411	367	395	393	395
Finanzergebnis	281	272	229	249	230	241
Ausserordentlicher Aufwand*	-	150	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	150	-	-	-	-
Total Aufwand	-14 227	-14 430	-14 845	-15 136	-15 438	-15 582
Total Ertrag	14 189	14 487	14 654	15 102	15 411	15 769
Jahresergebnis	- 38	57	- 191	- 34	- 27	187

* pauschale Korrektur Kantonsrat im Budget 2014 (Minderaufwand).

Tabelle 17: Veränderungen Erfolgsrechnung 2015-2018 (konsolidierte Werte)

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (in Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
Personalaufwand	- 130	- 337	-2.6%	-6.8%
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 30	- 141	-1.0%	-4.7%
Rüstungsaufwand	-	-	-	-
Abschreibungen	- 2	- 15	-0.4%	-3.1%
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	40	51	70.8%	89.0%
Transferaufwand	- 133	- 528	-2.5%	-9.9%
Durchlaufende Beiträge	- 13	- 18	-2.0%	-2.7%
Betrieblicher Aufwand	- 267	- 987	-1.9%	-6.8%
Fiskalertrag	149	833	2.3%	12.8%
Regalien und Konzessionen	- 63	- 6	-32.0%	-2.9%
Entgelte	70	188	2.5%	6.8%
Verschiedene Erträge	22	37	9.0%	15.0%
Entnahmen aus Fonds	9	- 6	16.0%	-10.7%
Transferertrag	11	234	0.3%	6.4%
Durchlaufende Beiträge	13	18	2.0%	2.7%
Betrieblicher Ertrag	212	1 298	1.5%	9.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 56	311	-	-
Zinsaufwand	- 3	- 19	-2.0%	-15.4%
Anderer Finanzaufwand	5	4	33.4%	32.1%
Finanzaufwand	2	- 15	1.4%	-10.8%
Finanzertrag Finanzvermögen	- 1	- 1	-0.7%	-1.1%
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	- 44	- 15	-13.1%	-4.6%
Finanzertrag	- 45	- 16	-10.9%	-4.0%
Finanzergebnis	- 43	- 31	-15.7%	-11.5%
Ausserordentlicher Aufwand*	- 150	- 150	-100.0%	-100.0%
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	- 150	- 150	-	-
Total Aufwand	- 415	-1 152	-2.9%	-8.0%
Total Ertrag	167	1 282	1.2%	8.8%
Jahresergebnis	- 248	130	-	-

* pauschale Korrektur Kantonsrat im Budget 2014 (Minderaufwand).

Tabelle 18: Steuererträge 2013-2018

Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Staatssteuern (inkl. Quellensteuern)	5 626	5 870	5 983	6 163	6 406	6 651
Erbschafts- und Schenkungssteuer	224	215	235	240	240	245
Direkte Bundessteuer	578	650	655	662	671	687
Verrechnungssteuer	96	85	98	101	103	106
Total Steuern (LG Nr. 4910; netto)	6 524	6 820	6 971	7 165	7 419	7 688
Verkehrsabgaben	311	305	322	324	326	328
Schiffsteuern	2.3	2.3	2.4	2.4	2.4	2.4
Spielbanken- u. Spielautomat.abgabe	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Total Steuern	6 838	7 128	7 296	7 492	7 748	8 019

Tabelle 19: Veränderungen Steuererträge 2015-2018

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (in Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
Staatssteuern (inkl. Quellensteuern)	113	781	1.9%	13.3%
Erbschafts- und Schenkungssteuer	20	30	9.3%	14.0%
Direkte Bundessteuer	5	37	0.8%	5.7%
Verrechnungssteuer	13	20	15.2%	23.8%
Total Steuern (LG Nr. 4910; netto)	151	868	2.2%	12.7%
Verkehrsabgaben	17	23	5.6%	7.5%
Schiffsteuern	0.1	0.1	2.2%	2.2%
Spielbanken- u. Spielautomat.abgabe	-	-	0.0%	0.0%
Total Steuern	168	891	2.4%	12.5%

IV. Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Tabelle 20: Investitionsrechnung 2013-2018 (konsolidierte Werte)

Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Sachanlagen	- 619	- 426	- 491	- 558	- 617	- 637
Investitionen auf Rechnung Dritter	- 0	- 1	- 0	-	-	-
Immaterielle Anlagen	- 26	- 43	- 47	- 52	- 41	- 33
Darlehen	- 12	- 53	- 28	- 42	- 135	- 190
Beteiligungen	-	- 0	- 500	-	-	- 575
Eigene Investitionsbeiträge	- 208	- 276	- 240	- 238	- 229	- 221
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 31	- 32	- 33	- 34	- 34	- 34
Investitionsausgaben	- 897	- 832	- 1 339	- 925	- 1 056	- 1 690
Übertragung von Sachanlagen	11	0	0	0	0	0
Rückerstattungen	0	1	0	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	39	35	23	47	37	45
Rückzahlung von Darlehen	211	105	78	63	53	51
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1	6	0	0	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	31	32	33	34	34	34
Investitionseinnahmen	294	179	135	145	124	131
Nettoinvestitionen	- 603	- 653	- 1 204	- 779	- 932	- 1 559

Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 80% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt.

Tabelle 21: Veränderungen Investitionsrechnung 2015-2018 (konsolidierte Werte)

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2014			
	Δ absolut (in Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2015	KEF 2018	Budget 2015	KEF 2018
Sachanlagen	- 65	- 211	-15.1%	-49.5%
Investitionen auf Rechnung Dritter	1	1	93.3%	100.0%
Immaterielle Anlagen	- 4	10	-9.1%	23.8%
Darlehen	25	- 138	46.8%	> 100.0%
Beteiligungen	- 500	- 575	> 100.0%	> 100.0%
Eigene Investitionsbeiträge	36	55	13.1%	20.0%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 1	- 2	-3.3%	-6.4%
Investitionsausgaben	- 507	- 858	-61.0%	> 100.0%
Übertragung von Sachanlagen	0	- 0	31.3%	-37.5%
Rückerstattungen	- 1	- 1	-93.3%	-100.0%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 11	11	-33.0%	30.8%
Rückzahlung von Darlehen	- 27	- 54	-25.6%	-51.4%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	- 5	- 5	-96.4%	-96.4%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	1	2	3.3%	6.4%
Investitionseinnahmen	- 44	- 48	-24.7%	-27.0%
Nettoinvestitionen	- 551	- 907	-84.5%	> 100.0%

V. Finanzielle Entwicklung nach Direktionen

Tabelle 22: Saldo Erfolgsrechnung 2013-2018 nach Direktionen

Mio. Fr.		Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)							
Staatskanzlei	Saldo	- 16.7	- 18.5	- 18.0	- 18.3	- 18.5	- 18.6
	Veränd. absolut			0.4	- 0.3	- 0.2	- 0.1
	Veränd. %			+2.4%	-1.6%	-1.0%	-0.5%
Justiz und Inneres	Saldo	- 999.3	- 951.7	- 957.6	- 874.1	- 897.7	- 903.1
	Veränd. absolut			-5.9	+83.5	-23.6	-5.5
	Veränd. %			-0.6%	+8.7%	-2.7%	-0.6%
Sicherheit	Saldo	-1 004.2	-1 050.2	-1 070.5	-1 091.2	-1 121.0	-1 131.9
	Veränd. absolut			-20.2	-20.7	-29.9	-10.9
	Veränd. %			-1.9%	-1.9%	-2.7%	-1.0%
Finanzen	Saldo	6 683.1	7 051.3	6 805.6	7 099.0	7 347.1	7 642.0
	Veränd. absolut			-245.7	+293.4	+248.0	+295.0
	Veränd. %			-3.5%	+4.3%	+3.5%	+4.0%
davon Amtsstellen (ohne finanzielle Leistungsgruppen)	Saldo	- 187.8	- 203.1	- 209.8	- 202.1	- 205.5	- 207.5
	Veränd. absolut			-6.7	+7.7	-3.4	-2.1
	Veränd. %			-3.3%	+3.7%	-1.7%	-1.0%
davon Steuererträge	Saldo	6 523.8	6 819.9	6 970.6	7 164.9	7 419.3	7 687.9
	Veränd. absolut			+150.8	+194.2	+254.4	+268.6
	Veränd. %			+2.2%	+2.8%	+3.6%	+3.6%
davon Übrige	Saldo	347.1	434.5	44.8	136.3	133.2	161.7
	Veränd. absolut			-389.8	+91.5	-3.0	+28.5
	Veränd. %			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Volkswirtschaft	Saldo	- 201.2	- 227.3	- 205.7	- 302.5	- 320.9	- 324.6
	Veränd. absolut			+21.6	-96.8	-18.4	-3.7
	Veränd. %			+9.5%	-47.0%	-6.1%	-1.2%
Gesundheit	Saldo	-1 714.7	-1 808.0	-1 827.5	-1 914.1	-2 000.9	-2 031.1
	Veränd. absolut			-19.4	-86.6	-86.8	-30.2
	Veränd. %			-1.1%	-4.7%	-4.5%	-1.5%
Bildung	Saldo	-2 384.4	-2 486.4	-2 482.3	-2 490.3	-2 567.1	-2 592.4
	Veränd. absolut			+4.1	-8.0	-76.9	-25.3
	Veränd. %			+0.2%	-0.3%	-3.1%	-1.0%
Bauten	Saldo	- 273.8	- 275.4	- 265.1	- 266.2	- 273.0	- 273.3
	Veränd. absolut			+10.4	-1.1	-6.8	-0.3
	Veränd. %			+3.8%	-0.4%	-2.6%	-0.1%
Total	Saldo	88.7	233.7	- 21.0	142.5	147.9	366.9
	Veränd. absolut			-254.7	+163.4	+5.5	+219.0
Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)							
Behörden	Saldo	- 16.5	- 18.5	- 17.9	- 18.0	- 18.0	- 18.1
	Veränd. absolut			+0.6	-0.1	+0.1	-0.1
	Veränd. %			+3.2%	-0.5%	+0.3%	-0.7%
Rechtspflege	Saldo	- 145.7	- 172.4	- 170.6	- 175.5	- 175.8	- 178.8
	Veränd. absolut			+1.9	-4.9	-0.3	-3.1
	Veränd. %			+1.1%	-2.9%	-0.1%	-1.8%
Total	Saldo	- 162.2	- 191.0	- 188.5	- 193.5	- 193.7	- 196.9
	Veränd. absolut			+2.5	-5.0	-0.2	-3.2
Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)							
Total	Saldo	35.9	14.5	18.3	17.4	18.9	16.9
	Veränd. absolut			+3.9	-0.9	+1.5	-2.0
Total	Saldo	- 37.6	57.2	- 191.2	- 33.7	- 26.9	186.9
	Veränd. absolut			-248.4	+157.5	+6.8	+213.8

Tabelle 23: Nettoinvestitionen 2013-2018 nach Direktionen

Mio. Fr.		Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)							
Staatskanzlei	Nettoinvest.	-	-	- 0.8	- 0.5	- 1.5	- 0.5
	Veränd. absolut						
	Veränd. %						
Justiz und Inneres	Nettoinvest.	- 17.3	- 22.8	- 23.6	- 13.3	- 31.2	- 24.1
	Veränd. absolut			-0.8	+10.3	-17.9	+7.1
	Veränd. %			-3.6%	+43.7%	-134.5%	+22.7%
Sicherheit	Nettoinvest.	- 55.8	- 70.3	- 50.0	- 57.8	- 71.9	- 63.2
	Veränd. absolut			+20.3	-7.8	-14.1	+8.7
	Veränd. %			+28.9%	-15.5%	-24.4%	+12.1%
Finanzen	Nettoinvest.	- 8.6	444.2	- 291.9	212.8	257.8	- 300.4
	Veränd. absolut			-736.1	+504.7	+45.0	-558.2
	Veränd. %			-165.7%	-172.9%	+21.1%	-216.5%
davon Amtsstellen (ohne finanzielle Leistungsgruppen)	Saldo	- 2.1	- 10.5	- 12.3	- 19.0	- 6.9	- 4.9
	Veränd. absolut			-1.7	-6.7	+12.1	+2.0
	Veränd. %			-16.3%	-55.0%	+63.6%	+29.4%
davon zentrale Korrekt. Investitionen	Saldo	-	454.1	209.7	231.1	264.0	278.8
	Veränd. absolut			-244.4	+21.4	+32.9	+14.8
	Veränd. %			-53.8%	+10.2%	+14.2%	+5.6%
davon Übrige	Saldo	- 6.5	0.7	- 489.3	0.7	0.7	- 574.3
	Veränd. absolut			-490.0	+490.0	-	-575.0
	Veränd. %			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Volkswirtschaft	Nettoinvest.	- 47.9	- 135.9	- 134.6	- 148.9	- 152.0	- 150.2
	Veränd. absolut			+1.3	-14.3	-3.1	+1.8
	Veränd. %			+1.0%	-10.6%	-2.1%	+1.2%
Gesundheit	Nettoinvest.	- 10.6	- 193.8	- 138.8	- 164.4	- 291.9	- 400.5
	Veränd. absolut			+55.0	-25.6	-127.6	-108.6
	Veränd. %			+28.4%	-18.5%	-77.6%	-37.2%
Bildung	Nettoinvest.	- 79.8	- 254.9	- 157.1	- 173.1	- 201.2	- 175.2
	Veränd. absolut			+97.8	-16.0	-28.1	+26.0
	Veränd. %			+38.4%	-10.2%	-16.3%	+12.9%
Bauten	Nettoinvest.	- 264.7	- 266.7	- 263.9	- 305.8	- 314.2	- 322.1
	Veränd. absolut			+2.8	-41.8	-8.4	-7.9
	Veränd. %			+1.0%	-15.9%	-2.7%	-2.5%
Total	Nettoinvest.	- 484.6	- 500.1	-1 060.6	- 650.8	- 806.1	-1 436.2
	Veränd. absolut			-560.6	+409.8	-155.3	-630.1
Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)							
Behörden	Nettoinvest.	- 0.0	- 0.4	-	- 0.1	-	-
	Veränd. absolut			+35.0%	-9.0%	+9.0%	+0.0%
Rechtspflege	Nettoinvest.	- 5.9	- 17.8	- 14.8	- 10.1	- 9.9	- 7.6
	Veränd. absolut			+3.1	+4.7	+0.3	+2.2
Total	Nettoinvest.	- 5.9	- 18.2	- 14.8	- 10.2	- 9.9	- 7.6
	Veränd. absolut			+3.4	+4.6	+0.3	+2.2
Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)							
Total	Nettoinvest.	- 112.2	- 133.8	- 128.5	- 118.4	- 115.6	- 115.6
	Veränd. absolut			+5.3	+10.1	+2.8	-
Total	Nettoinvest.	- 602.7	- 652.1	-1 203.9	- 779.4	- 931.6	-1 559.5
	Veränd. absolut			-551.9	+424.5	-152.2	-627.9

* Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 80% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt.

VI. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten

Tabelle 24: Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten 2013-2018

Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Bund						
Aufwand	- 32.0	- 34.0	- 34.5	- 151.9	- 152.5	- 152.8
Ertrag	2 180.1	2 182.0	2 336.8	2 378.2	2 425.5	2 472.5
Saldo	2 148.1	2 148.0	2 302.3	2 226.3	2 273.0	2 319.7
Ausgaben	- 0.7	- 0.9	- 3.9	- 16.1	- 19.2	- 19.2
Einnahmen	28.3	25.6	20.1	43.2	34.7	42.9
Nettoinvestitionen	27.5	24.8	16.2	27.1	15.5	23.7
Kantone und Konkordate						
Aufwand	- 507.1	- 487.2	- 530.5	- 527.4	- 527.9	- 528.9
Ertrag	338.9	319.5	314.4	320.2	325.3	328.9
Saldo	- 168.3	- 167.7	- 216.1	- 207.2	- 202.6	- 200.0
Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	0.1	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	0.1	-	-	-	-	-
Gemeinden (ohne kantonaler Finanzausgleich)						
Aufwand	- 721.1	- 752.0	- 762.9	- 769.4	- 788.4	- 797.8
Ertrag	284.1	298.3	288.4	291.7	301.1	300.6
Saldo	- 437.0	- 453.7	- 474.5	- 477.7	- 487.4	- 497.2
Ausgaben	- 51.7	- 104.1	- 104.2	- 113.9	- 110.0	- 104.3
Einnahmen	45.6	9.6	6.0	11.3	4.1	4.1
Nettoinvestitionen	- 6.1	- 94.5	- 98.2	- 102.6	- 105.9	- 100.2
Kantonaler Finanzausgleich						
Aufwand	-1 275.8	-1 162.7	-1 160.3	-1 116.4	-1 150.2	-1 157.9
Ertrag	725.7	671.1	667.0	703.7	722.4	726.3
Saldo	- 550.1	- 491.7	- 493.3	- 412.7	- 427.9	- 431.6
Ausgaben	- 0.8	- 0.5	- 0.5	- 0.5	- 0.2	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	- 0.8	- 0.5	- 0.5	- 0.5	- 0.2	-
Öffentliche Unternehmen						
Aufwand	- 626.8	- 552.1	- 564.6	- 611.6	- 644.1	- 638.8
Ertrag	0.7	4.7	0.3	0.3	0.3	0.3
Saldo	- 626.1	- 547.4	- 564.3	- 611.3	- 643.8	- 638.5
Ausgaben	- 124.9	- 137.7	- 591.0	- 64.8	- 83.4	- 651.6
Einnahmen	140.1	76.0	34.2	29.4	24.4	23.0
Nettoinvestitionen	15.2	- 61.7	- 556.8	- 35.4	- 59.0	- 628.6
Private Institutionen und Unternehmen						
Aufwand	-1 190.3	-1 347.7	-1 386.3	-1 423.4	-1 446.1	-1 442.7
Ertrag	45.2	149.9	25.0	25.1	25.1	23.3
Saldo	-1 145.1	-1 197.8	-1 361.3	-1 398.3	-1 421.1	-1 419.4
Ausgaben	- 38.4	- 79.3	- 61.8	- 78.3	- 144.6	- 204.5
Einnahmen	36.1	33.5	40.5	26.2	26.1	25.8
Nettoinvestitionen	- 2.3	- 45.8	- 21.3	- 52.0	- 118.4	- 178.7
Private Haushalte						
Aufwand	- 738.6	- 842.7	- 857.5	- 890.2	- 925.5	- 959.9
Ertrag	1.1	0.5	0.9	0.9	0.9	0.9
Saldo	- 737.5	- 842.2	- 856.6	- 889.3	- 924.6	- 959.0
Ausgaben	- 3.6	- 6.7	- 6.7	- 6.7	- 6.7	- 6.7
Einnahmen	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Nettoinvestitionen	- 2.6	- 5.7	- 5.7	- 5.7	- 5.7	- 5.7
Übrige						
Aufwand	- 0.5	- 0.5	- 0.5	- 0.5	- 0.5	- 0.5
Ertrag	24.8	23.8	29.7	29.8	30.0	30.1
Saldo	24.3	23.2	29.2	29.3	29.5	29.6

Tabelle 25: Durchlaufende Beiträge 2013-2018

Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Erfolgsrechnung						
Bund	- 0.4	- 0.3	- 0.3	- 0.3	- 0.3	- 0.3
Kantone und Konkordate	- 0.0	-	-	-	-	-
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	- 53.0	- 39.7	- 38.1	- 38.0	- 28.9	- 26.9
Öffentliche Unternehmungen	- 386.4	- 391.1	- 404.1	- 413.3	- 416.6	- 416.8
Private Unternehmungen	- 198.3	- 207.9	- 209.8	- 210.8	- 210.9	- 212.9
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	- 19.4	- 10.9	- 10.8	- 10.8	- 10.8	- 10.8
Private Haushalte	- 0.3	- 0.1	- 0.1	- 0.1	- 0.1	- 0.1
Total Aufwand	- 657.9	- 650.0	- 663.1	- 673.3	- 667.6	- 667.8
Bund	496.8	489.2	502.1	511.7	514.1	516.5
Kantone und Konkordate	159.2	159.8	160.2	160.7	152.6	150.5
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1.2	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
Öffentliche Unternehmungen	0.5	0.2	-	-	-	-
Total Ertrag	657.9	650.0	663.1	673.3	667.6	667.8
Investitionsrechnung						
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	- 4.0	- 6.6	- 3.3	- 3.1	- 2.9	- 2.9
Öffentliche Unternehmungen	- 2.3	- 2.5	- 2.5	- 2.5	- 2.5	- 2.5
Private Unternehmungen	- 1.4	- 6.5	- 6.5	- 6.5	- 6.5	- 6.5
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	- 1.5	- 1.8	- 1.8	- 1.8	- 1.8	- 1.8
Total Ausgaben	- 31.4	- 31.7	- 32.8	- 34.0	- 33.8	- 33.8
Bund	30.9	28.3	32.3	33.5	33.3	33.3
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.4	3.4	0.5	0.5	0.5	0.5
Total Einnahmen	31.4	31.7	32.8	34.0	33.8	33.8

VII. KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“

Tabelle 26: Finanzplanszenarien Saldo Erfolgsrechnung 2015-2018

Mio. Fr.	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Saldo Erfolgsrechnung				
Regierungsrat und Staatskanzlei				
Eingaben KEF September 2014	-18	-18	-19	-19
Justiz und Inneres				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-986	-1'037	-1'061	-1'066
Eingaben KEF September 2014	-958	-874	-898	-903
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-930	-711	-735	-740
Sicherheit				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-1'141	-1'163	-1'195	-1'242
Eingaben KEF September 2014	-1'070	-1'091	-1'121	-1'132
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-1'034	-1'054	-1'082	-1'093
Finanzen				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	6'407	6'543	6'783	7'072
Eingaben KEF September 2014	6'806	7'099	7'347	7'642
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	7'057	7'356	7'612	7'913
Volkswirtschaft				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-225	-323	-341	-344
Eingaben KEF September 2014	-206	-302	-321	-325
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-192	-293	-302	-306
Gesundheit				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-1'940	-2'027	-2'113	-2'144
Eingaben KEF September 2014	-1'827	-1'914	-2'001	-2'031
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-1'765	-1'852	-1'944	-1'973
Bildung				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-2'510	-2'515	-2'593	-2'619
Eingaben KEF September 2014	-2'482	-2'490	-2'567	-2'592
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-2'480	-2'488	-2'565	-2'590
Bauten				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-274	-276	-282	-283
Eingaben KEF September 2014	-265	-266	-273	-273
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-253	-254	-260	-262
Übrige*				
Eingaben KEF September 2014	-170	-176	-175	-180
Total				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-857	-992	-994	-825
Eingaben KEF September 2014	-191	-34	-27	187
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	214	510	530	750

* Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

Tabelle 27: Finanzplanszenarien Nettoinvestitionen 2015-2018

Mio. Fr.	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Nettoinvestitionen				
Regierungsrat und Staatskanzlei				
Eingaben KEF September 2014	-1	0	-2	-1
Justiz und Inneres				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-29	-18	-36	-29
Eingaben KEF September 2014	-24	-13	-31	-24
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-21	-10	-28	-21
Sicherheit				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-56	-60	-74	-67
Eingaben KEF September 2014	-50	-58	-72	-63
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-45	-53	-68	-61
Finanzen				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-293	212	257	-301
Eingaben KEF September 2014	-292	213	258	-300
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-290	215	259	-299
Volkswirtschaft				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-144	-158	-162	-160
Eingaben KEF September 2014	-135	-149	-152	-150
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-125	-137	-140	-138
Gesundheit				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-159	-184	-292	-401
Eingaben KEF September 2014	-139	-164	-292	-401
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-89	-114	-205	-281
Bildung				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-163	-179	-207	-182
Eingaben KEF September 2014	-157	-173	-201	-175
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-128	-141	-163	-143
Bauten				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-267	-309	-317	-324
Eingaben KEF September 2014	-264	-306	-314	-322
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-207	-250	-258	-262
Übrige*				
Eingaben KEF September 2014	-143	-129	-125	-123
Total				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-1'254	-826	-958	-1'588
Eingaben KEF September 2014	-1'204	-779	-932	-1'559
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-1'049	-620	-731	-1'329

* Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

VIII. KEF Erklärung „Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2008 die KEF-Erklärung „Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“ (KR-Nr. 25/2008) überwiesen, die verlangt, dass die Entwicklung der Ausgaben für Dienstleistungen Dritter transparent dargestellt und Ausgabensteigerungen begründet werden.

Folgende Tabelle zeigt den Gesamtaufwand für „Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten“ (Dienstleistungen Dritter im engeren Sinn, Kontierung in der Kontogruppe 3132). Die Entwicklungen werden in den Leistungsgruppen begründet, und zwar in den Rubriken Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr und Entwicklung in den weiteren Planjahren.

Tabelle 28: Dienstleistungen Dritter („Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten“)

Tsd. Fr.	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Regierungsrat und Staatskanzlei	- 70	- 120	- 120	- 120	- 120
2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen	- 644	- 435	- 435	- 435	- 435
2205 Jugendstrafrechtspflege	- 50	- 50	- 50	- 50	- 50
2206 Amt für Justizvollzug	- 664	- 425	- 415	- 415	- 615
2207 Gemeindeamt	- 139	- 138	- 132	- 133	- 133
2221 Handelsregister	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
2223 Statistisches Amt	- 5	- 5	- 5	- 5	- 5
2232 Fachstelle Opferhilfe	- 100	- 75	- 75	- 75	- 75
2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich	- 83	- 80	- 80	- 80	- 80
2234 Fachstelle Kultur	- 100	- 100	- 30	- 50	- 50
2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen	- 182	- 312	- 312	- 312	- 337
2251 Bezirksräte	- 190	- 197	- 197	- 202	- 207
Justiz und Inneres	-2 166	-1 827	-1 741	-1 767	-1 997
3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung	- 50	- 150	- 150	- 50	- 50
3100 Kantonspolizei	- 244	- 244	- 244	- 244	- 244
3200 Strassenverkehrsamt	- 20	- 20	- 20	- 20	- 20
3400 Amt für Militär und Zivilschutz	- 5	- 10	- 6	- 6	- 6
3500 Sozialamt	- 544	- 549	- 544	- 547	- 550
3700 Sportamt	- 70	- 70	- 70	- 70	- 70
Sicherheit	- 933	-1 043	-1 034	- 937	- 940
4000 Generalsekretariat FD	- 400	- 400	- 400	- 350	- 350
4100 Finanzverwaltung	-2 296	-3 270	-2 468	-4 392	-4 136
4400 Steuern Betriebsteil	-5 507	-7 360	-3 104	-4 431	-2 889
4500 Personalamt	-2 758	- 360	-2 491	-2 566	-1 654
4700 Drucksachen und Material	- 60	- 50	- 50	- 50	- 60
4930 Kapital- und Zinsendienst Staat	- 30	-	-	-	-
Finanzen	-11 051	-11 440	-8 512	-11 789	-9 089
5000 Generalsekretariat (GS)	- 45	- 90	- 35	- 35	- 35
5205 Amt für Verkehr (AFV)	- 30	- 30	- 30	- 30	- 30
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	- 100	- 90	- 90	- 90	- 90
Volkswirtschaft	- 175	- 210	- 155	- 155	- 155
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung	- 900	- 899	- 899	- 899	- 899
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1
6150 Arzneimittelversorgung	- 220	- 250	- 250	- 250	- 250
6400 Psychiatrische Versorgung	-1 411	-1 507	-1 517	-1 430	-1 343
Gesundheit	-2 532	-2 657	-2 667	-2 580	-2 492
7000 Bildungsverwaltung	- 697	- 321	- 389	- 473	- 493
7301 Mittelschulen	-1 243	-1 678	-1 678	-1 678	-1 678
7306 Berufsbildung	-2 185	-2 227	-2 195	-2 132	-2 121
7501 Kinder- und Jugendhilfe	- 407	- 368	- 168	- 168	- 168

Tsd. Fr.	Budget 2014	Budget 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	- 77	- 22	- 22	- 22	- 22
7930 Berufsbildungsfonds	- 10	- 30	- 32	- 25	- 25
Bildung	-4 619	-4 645	-4 483	-4 497	-4 506
8000 Generalsekretariat (GS)	-545	- 465	- 400	- 395	- 400
8400 Tiefbauamt (TBA)	-368	- 358	- 358	- 358	- 358
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)	-125	- 100	- 100	- 100	- 100
8700 Immobilienamt (IMA)	-1'140	-1 115	-1 110	-1 360	-1 360
8710 Liegenschaftenerfolg	-1'200	-1 145	- 805	- 605	- 605
8800 Amt für Landschaft und Natur (ALN)	-213	- 237	- 169	- 449	- 249
8910 Natur- und Heimatschutzfonds	-4	- 4	- 4	- 4	- 4
Bauten	-3 595	-3 424	-2 946	-3 271	-3 076
Total Direktionen und Staatskanzlei (ohne zweiter und dritter Konsolidierungskreis)	-25 140	-25 365	-21 657	-25 114	-22 374

IX. Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Zürich

Im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) wurde auch die Methodik der Kennzahlenberechnung angepasst. Die im HRM2 empfohlenen Kennzahlen sind auch für den Kanton Zürich berechnet und im KEF dargestellt.

Zur Beurteilung der Finanzlage sollen folgende Finanzkennzahlen (1. Priorität) herangezogen werden (alphabetische Reihenfolge):

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsgrad,
- Zinsbelastungsanteil.

In 2. Priorität oder für einzelne Teilbereichs-Analysen sollen auch die folgenden Finanzkennzahlen herangezogen werden (alphabetische Reihenfolge):

- Bruttoverschuldungsanteil,
- Investitionsanteil,
- Kapitaldienstanteil,
- Nettoschuld in Franken pro Einwohner,
- Selbstfinanzierungsanteil.

Nebst diesen im HRM2 empfohlenen Kennzahlen werden wichtige Finanzgrössen des Kantons Zürich als prozentuale Entwicklung zum Startwert 2009 ausgewiesen. Damit können die wesentlichen Entwicklungen über die Zeit verfolgt werden.

In der folgenden Tabelle werden die Kennzahlen des Kantons Zürich dargestellt.

Tabelle 29: Entwicklung wichtiger Finanzgrössen des Kantons Zürich 2011-2018 (2009 = 100%)

(in %, 2009 = 100%)	RE 2011	RE 2012	RE 2013	B 2014	B 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Entwicklung Aufwand*	126.6	114.3	114.9	116.5	119.9	122.2	124.7	125.8
Entwicklung Ertrag	110.9	113.4	112.8	115.2	116.5	120.1	122.5	125.4
Entwicklung Staatssteuern	116.5	112.6	111.4	116.4	118.6	122.1	126.9	131.6
Entwicklung Investitionsausgaben	94.2	82.3	85.9	79.7	128.3	88.6	101.1	161.9
Entwicklung Konsolidierte Gesamtausgaben*	125.8	112.1	113.9	115.4	123.1	122.0	125.5	132.0
Entwicklung Eigenkapital*	88.5	89.9	90.0	90.9	89.0	88.5	88.1	89.8
Entwicklung Verschuldung*	129.8	123.3	124.1	123.2	141.7	146.2	154.0	172.1
Entwicklung BIP CH (nominal)**	105.5	106.8	108.8	111.2	114.7	118.1	121.3	124.6
Entwicklung BIP ZH (nominal)***	103.0	103.8	105.6	108.7	112.3	116.3	120.0	123.9
Entwicklung ständige Wohnbevölkerung****	103.4	104.6	105.7	107.0	108.2	109.4	110.7	111.9

* Die ausgewiesenen Kennzahlen 2011 werden durch die Rückstellung 2011 für Massnahmen zur Sanierung der BVK im Umfang von 2,617 Mrd. Franken stark beeinflusst.

** bis 2012: BFS, 2013-2015 Prognosen SECO vom Juni 2014; ab 2016: Prognose SECO vom Dezember 2013 (Planungsgrundlage für Finanzplan 2015-2018 des Bundes)

*** bis 2011: BFS (prov.), ab 2012 Prognose BAK Basel vom April 2014 (Planungsgrundlage für Staatssteuerertragsprognosen)

**** bis 2013: Statistisches Amt vom Kanton Zürich vom März 2014, ab 2014 Prognose BAK Basel vom April 2014 (Planungsgrundlage für Prognose Bundesfinanzausgleich)

In der folgenden Tabelle werden die Kennzahlen gemäss HRM2 ausgewiesen.

Tabelle 30: Kennzahlen 2011-2018 gemäss Harmonisierte Rechnungslegung HRM2

	RE 2011	RE 2012	RE 2013	B 2014	B 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Nettoverschuldungsquotient* (in %)	82.6	80.8	81.8	78.1	87.8	88.2	89.6	96.7
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-149.0	137.3	101.7	101.8	31.7	67.6	61.7	50.5
Zinsbelastungsanteil (in %)	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7
Bruttoverschuldungsanteil (in %)	38.4	46.0	55.6	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionsanteil (in %)	6.3	6.1	6.3	5.8	8.8	6.1	6.8	10.4
Kapitaldienstanteil (in %)	5.5	5.4	5.0	5.0	5.1	5.0	5.2	4.9
Nettoschuld I pro Einwohner* (in Fr.)	3 844	3 609	3 595	3 527	4 009	4 091	4 259	4 708
Nettoschuld II pro Einwohner* (in Fr.)	1 407	813	963	962	1 164	1 292	1 438	1 444
Selbstfinanzierungsanteil* (in %)	-7.6	5.2	4.5	4.8	2.7	3.6	3.9	5.2

* Die ausgewiesenen Kennzahlen 2011 werden durch die Rückstellung 2011 für Massnahmen zur Sanierung der BVK im Umfang von 2,617 Mrd. Franken stark beeinflusst.

Die folgenden Definitionen, Bemerkungen, Richtwerte und Aussagen je Kennzahl sind aus dem „Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ der FDK, Ausgabe Januar 2013, entnommen. Für die detailliertere Berechnungsmethodik der Kennzahlen wird auf die Internetseite des SRS (www.srs-csppc.ch) verwiesen. Dort ist im Handbuch zum HRM2 die Fachempfehlung 18 „Finanzkennzahlen“ einsehbar.

Kennzahlen 1. Priorität (alphabetische Reihenfolge)

Nettoverschuldungsquotient							
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschulden I}}{40 \text{ Fiskalertrag}}$						
Bemerkungen	Als Bezugsgrösse wären auch nur die direkten Steuern der natürlichen Personen (400) und die direkten Steuern der juristischen Personen (401) denkbar. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbchafts- und Liegenschaftsteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% – 150%</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>> 150%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	< 100%	gut	100% – 150%	genügend	> 150%	schlecht
< 100%	gut						
100% – 150%	genügend						
> 150%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						

Selbstfinanzierungsgrad							
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$						
Bemerkungen	Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen müssen bei dieser Kennzahl hingenommen werden.						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<p>Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:</p> <table> <tr> <td>Hochkonjunktur</td> <td>> 100%</td> </tr> <tr> <td>Normalfall</td> <td>80% – 100%</td> </tr> <tr> <td>Abschwung</td> <td>50% – 80%</td> </tr> </table>	Hochkonjunktur	> 100%	Normalfall	80% – 100%	Abschwung	50% – 80%
Hochkonjunktur	> 100%						
Normalfall	80% – 100%						
Abschwung	50% – 80%						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						

Zinsbelastungsanteil							
Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>0% – 4%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>4% – 9%</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>> 9%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	0% – 4%	gut	4% – 9%	genügend	> 9%	schlecht
0% – 4%	gut						
4% – 9%	genügend						
> 9%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber						
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

Kennzahlen 2. Priorität (alphabetische Reihenfolge)

Bruttoverschuldungsanteil											
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$										
Bemerkungen	–										
Einheiten	Prozent										
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 50%</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>50% – 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% – 150%</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>150% – 200%</td> <td>schlecht</td> </tr> <tr> <td>> 200%</td> <td>kritisch</td> </tr> </table>	< 50%	sehr gut	50% – 100%	gut	100% – 150%	mittel	150% – 200%	schlecht	> 200%	kritisch
< 50%	sehr gut										
50% – 100%	gut										
100% – 150%	mittel										
150% – 200%	schlecht										
> 200%	kritisch										
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber										
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.										

Investitionsanteil									
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$								
Bemerkungen	–								
Einheiten	Prozent								
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 10%</td> <td>schwache Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>10% – 20%</td> <td>mittlere Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>20% – 30%</td> <td>starke Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>> 30%</td> <td>sehr starke Investitionstätigkeit</td> </tr> </table>	< 10%	schwache Investitionstätigkeit,	10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit,	20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit
< 10%	schwache Investitionstätigkeit,								
10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit,								
20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,								
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit								
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber								
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen								

Kapitaldienstanteil							
Berechnung	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 5%</td> <td>geringe Belastung,</td> </tr> <tr> <td>5% – 15%</td> <td>tragbare Belastung,</td> </tr> <tr> <td>> 15%</td> <td>hohe Belastung.</td> </tr> </table>	< 5%	geringe Belastung,	5% – 15%	tragbare Belastung,	> 15%	hohe Belastung.
< 5%	geringe Belastung,						
5% – 15%	tragbare Belastung,						
> 15%	hohe Belastung.						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber; Finanzstatistik						
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						

Nettoschuld I oder II in Franken pro Einwohner		
Berechnung	I. $\frac{\text{Nettoschulden I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$ Oder II. $\frac{\text{Nettoschulden II}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$	
Einheiten	Franken pro Einwohner	
Richtwerte*	< 0 CHF	Nettovermögen
	0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
	1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
	2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
	> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik	
Aussagekraft	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	

* Diese Richtwerte gelten für die Nettoschulden I pro Einwohner. Sie gelten sowohl für Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

Selbstfinanzierungsanteil		
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	
Bemerkungen	–	
Einheiten	Prozent	
Richtwerte	> 20%	gut
	10% – 20%	mittel
	< 10%	schlecht
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.	

Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei

Staatskanzlei Seiten 97–108

Direktion der Justiz und des Innern Seiten 109–168

Sicherheitsdirektion Seiten 169–210

Finanzdirektion Seiten 211–264

Volkswirtschaftsdirektion Seiten 265–312

Gesundheitsdirektion Seiten 313–356

Bildungsdirektion Seiten 357–432

Baudirektion Seiten 433–514

Staatskanzlei

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Zuständigkeiten
- 2.2 Umfeldentwicklungen

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Finanzielle Entwicklung
 - 4.1.1 Übersicht
 - 4.1.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Projekte (keine ausgewiesen)

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Gegenüber dem KEF 2014-2017 gibt es keine wesentlichen strukturellen oder organisatorischen Änderungen.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2014-2017	-19.0	-18.8	-18.8	-
KEF 2015-2018	-18.0	-18.3	-18.5	-18.6
Veränderung	1.0	0.5	0.3	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2014-2017	-	-0.2	-2.0	-
KEF 2015-2018	-0.8	-0.5	-1.5	-0.5
Veränderung	-0.8	-0.3	0.5	-

- Die Budget-Vorgaben für 2015 wurden umgesetzt.
- Informatik-Projekte (Elektronische Geschäftsverwaltung, E-Governmentprojekte) führen zu Investitionsvorhaben in der KEF-Periode von rund 3 Mio. Franken.

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Zuständigkeiten

Die Staatskanzlei ist die Stabsstelle des Regierungsrates. Ihr obliegen gemäss OG RR vom 6. Juni 2005 und der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007, VOG RR (beide Erlasse in Kraft seit 1. September 2007):

- Die Vorbereitung der Sitzungen des Regierungsrates, insbesondere die Prüfung der Anträge der Direktionen in formeller, redaktioneller und rechtlicher Hinsicht;
- die Rechtsberatung des Regierungsrates und die Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren;
- die Unterstützung des Regierungsrates bei der politischen Planung und bei der Berichterstattung über seine Tätigkeit;
- die Wahrnehmung verwaltungsübergreifender Koordinationsaufgaben (beispielsweise in den Aus-senbeziehungen);
- die Unterstützung der Regierungsmitglieder in ihrer Vertretung des Kantons in interkantonalen und internationalen Konferenzen (regionale Regierungskonferenzen, Konferenz der Kantonsregierungen, Internationale Bodensee-Konferenz);
- der Auf- und Ausbau der elektronischen Informations- und Transaktions-Angebote des Kantons sowie die Förderung von Kooperationen im Bereich E-Government, einschliesslich der Geschäftsstelle der E-Government Zusammenarbeitsorganisation von Kanton und Gemeinden;
- die Ausfertigung und der Versand der Beschlüsse des Regierungsrates sowie die redaktionelle und satzmässige Herstellung der amtlichen und weiterer Publikationen;
- die Planung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Regierungsrates, u.a. die Verantwortung für den Internet-Auftritt des Kantons und Intranet der Verwaltung;

- die Erbringung von Informatikdienstleistungen für den eigenen Bereich, für die Mitglieder des Regierungsrates und weitere Stellen der Verwaltung;
- die Organisation und Durchführung von Anlässen des Regierungsrates, Betreuung des Rathauses und dem Haus zum Rechberg;
- die Instruktion von Rekursen gegen Verfügungen der Direktionen, die durch den Regierungsrat zu entscheiden sind;
- die Erledigung des Postdienstes in der Zentralverwaltung sowie Besorgung des Weibeldienstes für den Kantonsrat, den Regierungsrat und die kirchlichen Synoden.
- die Ausführung von Überbeglaubigungen von Unterschriften zürcherischer Behörden und Amtsstellen gemäss § 246 Abs. 3 EG ZGB in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion.
- die Vereinheitlichung des Zugangs zu den Informationen im Sinne von § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 und der Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) vom 28. Mai 2008, beide Erlasse in Kraft seit 1. Oktober 2008.

2.2 Umfeldentwicklungen

Dem allgemeinen Trend nach umfassenden elektronischen Leistungsangeboten folgend haben Wirtschaft und Öffentlichkeit zunehmendes Bedürfnis nach Open Government Data (offenen und frei weiternutzbaren Behördendaten) und "Mobile Government" (mobil nutzbare staatliche Leistungen). Zugleich nimmt auf allen drei Staatsebenen der Bedarf nach elektronischem Datenaustausch weiter zu, bedingt auch durch die fortschreitende Umstellung auf elektronische Geschäftsabwicklung. Neben den priorisierten Projekten der bestehenden, bis 2015 gültigen Rahmenvereinbarung über die E-Government Zusammenarbeit in der Schweiz beeinflusst auch die 2012 von der Regierung beschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich E-Government die Entwicklung neuer Projekte.

Im Bereich Information und Kommunikation haben sich die elektronischen Medien und ihre Plattformen etabliert als ergänzende Publikationskanäle. Der Kontakt, der Informationsaustausch und die Abwicklung von Geschäften mit Einwohnerinnen und Einwohnern, Firmen und Institutionen wird unter dem Einfluss von neuen Technologien immer stärker auf elektronischem Weg erfolgen. Allerdings wird der Staat auch weiterhin einen wesentlichen Teil seiner Leistungen auf dem traditionellen Weg erbringen, um nicht Teile der Bevölkerung auszuschliessen.

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 1000 | A1 | Den Regierungsrat und das Präsidium beraten und unterstützen (Sitzungsvor- und -nachbereitung, Rechtsberatung, Rekursinstruktion, gesamtpolitische Planung und Berichterstattung, Organisation von Anlässen). |
| 1000 | A4 | Für die Verwaltung entwickelnd, koordinierend und unterstützend wirken (Betreuung direktionsübergreifender Gremien, Förderung und Koordination E-Government, Bewirtschaftung der Inhalte im Intranet, Postdienst, Weibeldienst). |

10.2 Die Interessen des Kantons sind nach aussen gewahrt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 1000 | A2 | Den Regierungsrat in der Wahrnehmung seiner Aussenbeziehungen optimal unterstützen. |
|------|----|---|

10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 1000 | A3 | Den Regierungsrat bei der Kommunikation und Information der Öffentlichkeit unterstützen (Medienarbeit und -beobachtung, Bewirtschaftung des Internetauftritts des Kantons, amtliche Publikationsorgane, Umsetzung IDG). |
|------|----|---|

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 1000 | A5 | Lohnadministration und -überweisung an die Mitglieder des Regierungsrates |
|------|----|---|

3.2 Legislaturziele

1. Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonaler und Bundesebene ausgebaut. (LZ RR 14)

In den Aussenbeziehungen wahrt der Kanton Zürich seine Interessen. Dabei ist er auf Allianzen mit anderen Kantonen angewiesen. Diese erfolgen in der Regel mit variabler Geometrie und in Abhängigkeit des Politikfelds. Dieses Potenzial soll in der neuen Legislaturperiode stärker ausgelotet werden. In interkantonalen Gremien ist in wichtigen Themen die Themenführerschaft zu sichern und die Themenagenda entscheidend mitzuprägen. Diese soll verstärkt in Konferenzen, aber auch in Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen verfolgt werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 1000 | E1 | Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien (Massnahme LZ RR 14a) |
|------|----|---|

- | | | |
|------|----|---|
| 1000 | E2 | Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen (Massnahme LZ RR 14b) |
| 1000 | E3 | Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern (Massnahme LZ RR 14c) |

2. Die Kommunikation des Kantons gewährleistet die freie Meinungsbildung der Bevölkerung in einer veränderten Medienwelt. (LZ RR 18)

Der Anteil der an kantonalen Themen Interessierten ist höher, wenn die Bevölkerung besser und mit unterschiedlichen Medien direkt erreicht wird. Über elektronische und traditionelle Medien wird ein unkomplizierter und rascher Austausch zwischen Bevölkerung und Verwaltung ermöglicht.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 1000 | E6 | Optimierung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates (Massnahme LZ RR 18d) |
|------|----|--|

4. Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt. (LZ RR 15)

Die kantonalen Aufgaben müssen zunehmend bereichsübergreifend erledigt werden. Gleichzeitig steigt die Regulierungskadenz durch den Bund und die Umsetzungsfristen werden kürzer. Kanton und Gemeinden müssen ihre Aufgabenteilung, Gebiets- und Verwaltungsstrukturen sowie Prozesse so verbessern, dass eine demokratische, bürgernahe, wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Mit der verbesserten Übereinstimmung von politisch-administrativen Strukturen und funktionalen Räumen werden Abläufe und Prozesse transparenter und nachvollziehbarer. Dies entlastet von aufwändiger aufwendiger Führung und fehleranfälliger Koordination. Durch die verstärkte Gesamtsicht wird staatliches Handeln nicht nur besser steuerbar, sondern auch besser legitimiert. Die Handlungsfähigkeit wird durch verbesserte Informatikmittel unterstützt. Die Immobilienstrategie ist mit Blick auf die Prozesse und Zielsetzungen zu überprüfen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 1000 | E5 | Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln (Massnahme LZ RR 15e) |
|------|----|--|

4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Finanzielle Entwicklung

4.1.1 Übersicht

* Budgetentwurf

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	2.0	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6
Aufwand	-18.7	-20.0	-19.6	-19.9	-20.1	-20.2
Saldo	-16.7	-18.5	-18.0	-18.3	-18.5	-18.6
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-	-	-0.8	-0.5	-1.5	-0.5
Nettoinvestitionen	-	-	-0.8	-0.5	-1.5	-0.5

4.1.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2015 sowie andererseits das Planjahr 2018 mit dem beschlossenen Budget 2014, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2015 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2018 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	0.0	0 %	0.1	4 %
Aufwand	0.4	2 %	-0.2	-1 %
Saldo	0.4	2 %	-0.1	-1 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	0	0 %	0	0 %
Ausgaben	-0.8	-100 %	-0.5	-100 %
Nettoinvestitionen	-0.8	-100 %	-0.5	-100 %

Veränderungen Budgetentwurf 2015 gegenüber Budget 2014

Erfolgsrechnung

Der Ertrag bleibt konstant.

Aufwand sinkt um 0.4 Mio. Franken. Wichtigste Ursache:

+ 0.3 Mio. Befristete Stellen im Rechtsdienst werden nicht verlängert. Bewilligte Stellen im Bereich E-Government werden nicht besetzt.

Investitionsrechnung

0.7 Mio. Projekt GEVER SK (Elektronische Geschäftsverwaltung)

0.1 Mio. Erneuerung KEF/Geschäftsberichts-Tool

Veränderungen Planjahre gegenüber Budget 2014

Erfolgsrechnung

Der Ertrag steigt um 0.1 Mio. aufgrund höherer Verrechnungen für ZHservices im Bereich E-Government

Der Aufwand wird durch die Abschreibungen aus den geplanten Investitionen um rund 0.2 Mio. steigen.

Investitionsrechnung

Es sind Investitionen von rund 3 Mio. in der KEF-Periode für diverse Informatik- und E-Government-Projekte geplant.

5. Leistungsgruppen

1000 Regierungsrat und Staatskanzlei

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	2.0	1.6	0.0	1.6	-0.0	1.6	0.0	1.6	1.6	-18.4
Aufwand	-18.7	-20.0	0.9	-19.6	0.5	-19.9	0.3	-20.1	-20.2	7.9
Saldo	-16.7	-18.5	0.9	-18.0	0.5	-18.3	0.3	-18.5	-18.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben		0.0	-0.8	-0.8	-0.3	-0.5	0.5	-1.5	-0.5	-0.5
Nettoinvestitionen		0.0	-0.8	-0.8	-0.3	-0.5	0.5	-1.5	-0.5	-0.5
Personal (Beschäftigungsumfang)	58.5	60.0	-2.4	56.9	-2.4	56.9	-2.4	56.9	56.9	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Den Regierungsrat und das Präsidium beraten und unterstützen (Sitzungsvor- und -nachbereitung, Rechtsberatung, Rekursinstruktion, gesamtpolitische Planung und Berichterstattung, Organisation von Anlässen).	10.1
A2 Den Regierungsrat in der Wahrnehmung seiner Aussenbeziehungen optimal unterstützen.	10.2
A3 Den Regierungsrat bei der Kommunikation und Information der Öffentlichkeit unterstützen (Medienarbeit und -beobachtung, Bewirtschaftung des Internetauftritts des Kantons, amtliche Publikationsorgane, Umsetzung IDG).	10.3
A4 Für die Verwaltung entwickelnd, koordinierend und unterstützend wirken (Betreuung direktionsübergreifender Gremien, Förderung und Koordination E-Government, Bewirtschaftung der Inhalte im Intranet, Postdienst, Weibeldienst).	10.1
A5 Lohnadministration und -überweisung an die Mitglieder des Regierungsrates	10.4

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien	2015	14a	1
E2 Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen	2015	14b	1
E3 Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern	2015	14c	1
E4 Weiterentwicklung von KEF und Geschäftsbericht	2017		
E5 Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln	2016	15e	4
E6 Optimierung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates	2015	18d	2

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Durchschnittliche Anzahl Seitenansichten im Internet pro Tag (gerundet) (A3)	P	315'986	620'000	325'000	330'000	335'000	340'000
W2 Anzahl auf ZHservices abgewickelter Transaktionen (A4)	min.	0	120'000	150'000	180'000	200'000	220'000

Leistungen

L1 Anzahl vor- und nachbereitete Regierungsratsbeschlüsse (A1)	P	1'455	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
L2 Anzahl vorbereitete Rekurse (A1)	min.	260	120	90	90	90	90
L3 Anzahl vorbereitete Regierungsratsbeschlüsse zur gesamtpolitischen Planung und Berichterstattung (A1)	max.	18	14	17	14	14	14
L4 Anzahl entgegengenommene und weitergeleitete Eingaben an den Regierungsrat und Petitionen (A1)	P	2'329	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
L5 Anzahl schriftliche Informationen an die Zürcher Kommissionsmitglieder in den Eidg. Räten (A2)	P	110	100	100	100	100	100
L6 Anzahl für den Regierungsrat organisierte Anlässe (A1)	P	222	240	240	240	240	240
L7 Anzahl Medienkonferenzen (A3)	max.	54	70	70	70	70	70
L8 Anzahl Medienmitteilungen (A3)	P	285	340	340	340	340	340
L9 Erstellte Seiten der amtlichen Publikationsorgane und des Regierungsratsprotokolls im Format A5 (A3)	P	20'398	23'000	23'000	23'000	23'000	23'000
L10 Anzahl geleitete direktionsübergreifende Koordinationsgremien (A4)	max.	6	9	9	9	9	9
L11 Anzahl koordinierte E-Government-Projekte (A4)	max.	27	30	26	26	26	28
L12 Anzahl auf ZHservices bereitgestellter E-Government-Angebote (A4)	P	0	13	16	18	20	21
L13 Anzahl bearbeitete Postsendungen (intern/extern) (A4)	P	7'926'666	8'000'000	8'000'000	8'000'000	8'000'000	8'000'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Ungedeckte Kosten pro erledigter Rekurs (A1)	max.	4'826	4'500	5'000	5'000	5'000	5'000
---	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 1000 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-18.027
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.780
Leistungsindikatoren L2, L3, L7, L10 und L11	

Budget Leistungsgruppe 1000

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Der Wirkungsindikator "Rang des Kantons Zürich im Kantonsvergleich der Studie "Zufriedenheit im E-Government" der Universität Basel (alle 2 Jahre" fällt weg, weil die entsprechenden Studien ab 2014 nicht mehr stattfinden.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +0.3 Mio. Befristete Stellen im Rechtsdienst werden nicht verlängert (A1). Bewilligte Stellen im Bereich E-Government werden nicht besetzt (A4).

Investitionsrechnung

- -0.7 Mio. Projekt GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung)
- -0.1 Mio. Erneuerung KEF/Geschäftsberichts-Tool (E4)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang sinkt von 60.0 auf 56.9 Vollzeitstellen:
Zwei befristete Stellen im Rechtsdienst fallen weg. Bei der Stabsstelle E-Government werden die bewilligten Stellen infolge Budgetkürzung nicht vollständig besetzt.
- Die durchschnittliche Lohnsumme pro Mitarbeitender erhöht sich um 2.2 % (Vorgabe 0.5 %). Vakante Stellen konnten nicht immer im vorgesehen Budgetrahmen aus dem Stellenmarkt besetzt werden.
- In den Folgejahren wurde die Budgetvorgabe erfüllt.

Indikatoren

- W1 Die Messgrundlage für die Erhebung der durchschnittlichen Seitenansichten im Internet wurde neu erstellt.
- L2 Durch den Wegfall von Stellen der Rekursabteilung nimmt die Anzahl vorbereitete Rekurse ab.
- L3 Für 2015 erhöht sich der Wert vorübergehend aufgrund der Legislaturplanung 2015-2018.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Saldi der Planjahre erhöhen sich leicht durch die Belastung von Abschreibungen aus den geplanten Investitionen.

Investitionsrechnung

- Es sind Investitionen in diverse Informatikprojekte geplant:
- 0.8 Mio. Projekt GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung)
- 2.2 Mio. E-Government-Projekte (A4)
- 0.1 Mio. Erneuerung KEF/Geschäftsberichts-Tool (A1, E4)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang sinkt 2015 auf 56.9 Vollzeitstellen und bleibt in den Planjahren unverändert.

Indikatoren

- keine wesentlichen Änderungen

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- + 0.3 Mio. Kürzungen KR-Beschluss im Bereich E-Government
- + 0.2 Mio. Kürzungen KR-Beschluss Aussenbeziehungen
- + 0.3 Mio. Befristete Stellen im Rechtsdienst werden nicht verlängert, bewilligte Stellen im Bereich E-Government werden nicht besetzt.

Investitionsrechnung

- Siehe Entwicklung in den Planjahren.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Siehe Budgetentwurf.

6. Projekte (keine ausgewiesen)

Direktion der Justiz und des Innern

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organisation
- 2.2 Zuständigkeiten
- 2.3 Umfeldentwicklung

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übersicht Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte (keine ausgewiesen)

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Nach dem Abschluss der Programmvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung im Kanton Zürich in den Jahren 2014-2017 ist das Kantonale Integrationsprogramm in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umzusetzen. Dabei ist auch die Verwendung der vom Bund finanzierten Integrationspauschale zu berücksichtigen.

Weiterhin arbeitsintensiv wird sich die Begleitung der vorberatenden Kommission zum totalrevidierten Gemeindegesetz gestalten. Während beim Finanzausgleich der Übergangsausgleich sukzessive an Gewicht verliert, nimmt die Bedeutung des Sonderlastenausgleichs zu und dessen Einrichtung und Etablierung wird die Direktion entsprechend beanspruchen. Zu begleiten sind sodann eine zunehmende Zahl von Projekten für Gemeindegemeinschaften.

Das Statistikgesetz sowie das Gesetz über die Datenerhebung in der JI wurden vom Regierungsrat verabschiedet. Zu letzterem ist eine Verordnung zu erarbeiten. Nach der Vereinigung der Vorprojekte für ein zentrales Personenregister und für ein Melde- und Einwohnerregistergesetz ist dem Regierungsrat ein entsprechender Gesetzesentwurf zu unterbreiten.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2014-2017	-808	-778	-810	-
KEF 2015-2018	-958	-874	-898	-903
Veränderung	-150	-96	-88	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2014-2017	-17	-19	-30	-
KEF 2015-2018	-24	-13	-31	-24
Veränderung	-7	+6	-1	-

Veränderung Erfolgsrechnung gegenüber KEF Vorjahr:

Der neue Kantonale Finanzausgleich (inkl. Abwicklung Investitionsfonds) prägt die finanzielle Entwicklung massgeblich, er führt zu folgenden Saldoverschlechterungen:

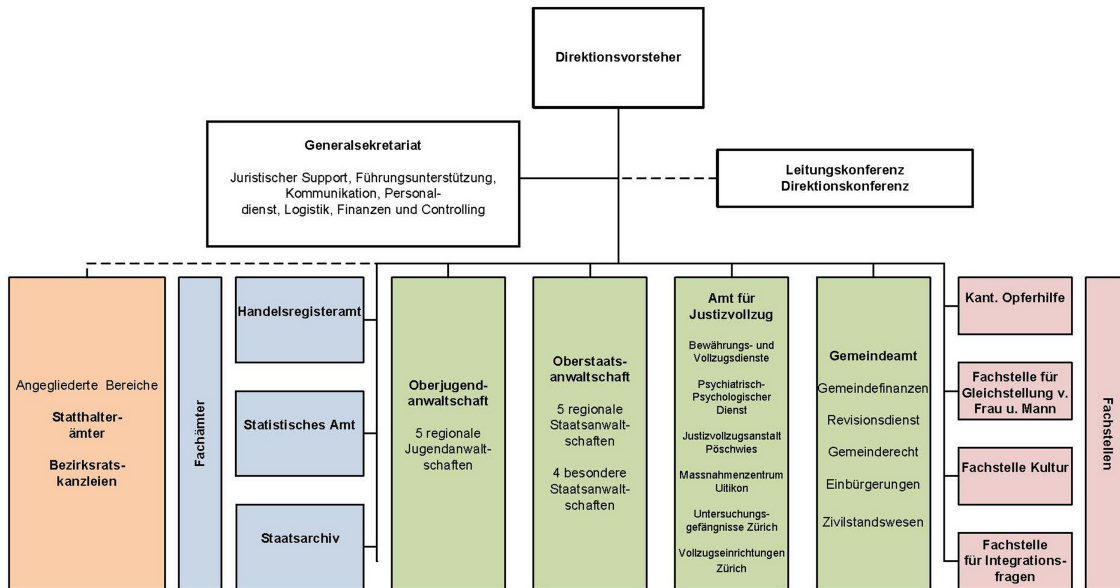
2015: Fr. 172 Mio., 2016: Fr. 107 Mio., 2017 Fr. 109 Mio.

Bei den übrigen Leistungsgruppen ergeben sich Saldoverbesserungen von total Fr. 4 Mio. (2016) bis Fr. 14 Mio. (2017).

Die Mehrinvestitionen gegenüber der letztjährigen Planung sind v.a. auf das Amt für Justizvollzug, die Strafverfolgung Erwachsene und die kirchlichen Liegenschaften zurückzuführen.

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

Organigramm der Direktion der Justiz und des Innern



2.1 Organisation

Die Direktion der Justiz und des Innern ist in die drei grossen Bereiche Strafverfolgung (Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege), Justizvollzug und Gemeindeangelegenheiten, sodann in die Gruppen Fachämter und Fachstellen sowie die sogenannten angegliederten Bereiche unterteilt.

Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege

Dieser Bereich umfasst die Oberstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaften, die Oberjugend-anwaltschaft und die Jugendanwaltschaften. Kernaufgabe dieser Organisationseinheiten ist die Strafverfolgung. Bei der Jugendstrafrechtspflege steht zusätzlich die Integration der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter im Mittelpunkt. Dieser Leitidee folgend ist die Jugendstrafrechtspflege auch für den Straf- und Massnahmenvollzug zuständig.

Amt für Justizvollzug

Das Amt für Justizvollzug umfasst die Bewährungs- und Vollzugsdienste, den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst, seit 1.4.2014 die beiden Hauptabteilungen "Untersuchungsgefängnisse Zürich" und "Vollzugseinrichtungen Zürich" (vormals Gefängnisse Kanton Zürich), die Justizvollzugsanstalt Pöschwies und das Massnahmenzentrum Uitikon. Kernaufgabe dieses grossen Geschäftsfeldes ist der Vollzug von Strafen, Massnahmen und Untersuchungshaft, inklusive der erforderlichen Betreuung.

Gemeindeamt

Hier sind die Abteilungen Gemeinderecht, Gemeindefinanzen, Einbürgerungen, Zivilstandswesen und Revisionsdienste zusammengefasst. Durch die Vernetzung der Strukturen werden im Geschäftsfeld Gemeinden alle Aufgaben und Geschäftsvorfälle mit kommunalem oder interkommunalem Kontext zusammengefasst, koordiniert und im Sinne eines eigentlichen Kompetenzzentrums gestaltend betreut.

Fachämter

Die Fachämter sind Amtsstellen mit hoher fachlicher Selbständigkeit. Sie haben einen eigenen Prozessbereich und eigene Klientel. Zu den Fachämtern gehören das Handelsregisteramt, das Staatsarchiv und das Statistische Amt.

Fachstellen

Die Fachstellen sind selbständige, kleine Organisationseinheiten, welche übergreifend für die ganze Direktion oder für die gesamte kantonale Verwaltung tätig sind. Hierzu gehören die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, die Fachstelle Kultur, die kantonale Opferhilfestelle und die Fachstelle für Integrationsfragen.

Angegliederte Bereiche

Zu den sogenannten angegliederten Bereichen gehören die Statthalterämter und die Bezirksräte. Trotz der vergrösserten Autonomie der anerkannten Religionsgemeinschaften verbleiben diese hauptsächlich für die Abwicklung von Finanzströmen bei der Direktion der Justiz und des Innern.

2.2 Zuständigkeiten

Die Direktion der Justiz und des Innern sorgt für

- die Förderung der objektiven und subjektiven Sicherheit
- die gesellschaftliche Integration
- die Vereinfachung der kommunalen Strukturen und die Anpassung der Gemeindeaufgaben, um die Handlungsfähigkeit und die politische Führung auf Gemeindeebene zu stärken (Überprüfung und Stärkung der föderalistischen Staatsstrukturen)
- die Verbindung und den Kontakt zu den Religionsgemeinschaften im Kanton.

2.3 Umfeldentwicklung

Die öffentliche Diskussion über die präventive Wirkung der Strafjustiz und des Strafvollzugs hält an. Die Diskrepanz zwischen der öffentlichen und der Fachmeinung hinsichtlich Zielsetzung, Massnahmen und Wirkung von Strafjustiz und Justizvollzug insbesondere im Bereich des Jugendstrafrechts wächst, was teilweise zu einer erhöhten Verunsicherung in der Bevölkerung führt. Vor schwierige Herausforderungen stellt die Strafverfolgung weiterhin die rasante Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (Internetkriminalität wie z.B. Cyberbullying etc.). Die zunehmende Komplexität der technologischen Entwicklung zur Erfüllung staatlicher Aufgaben hat vermehrt Auswirkungen auf Prozessabläufe und Arbeitsorganisation und fordert immer wieder zentrale Lösungen. Technologieentwicklung und Mobilität verändern auch die Lebensgewohnheiten. Das städtische Umfeld richtet sich verstärkt auf ein 24-Stunden-Konsumverhalten aus, und wird damit zum Ausgangspunkt neuer Ausprägungen urbaner Kriminalität. Typisch sind neue thematische und räumliche Konzentrationsorte, die ein flexibles, gut koordiniertes Handeln aller Sicherheitsakteure erfordern.

Die Vielzahl an Akteuren auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden, schwerfällige Strukturen und Prozesse sowie zunehmend polarisierende Interessen erschweren es, mit der dynamischen Entwicklung des Umfelds Schritt zu halten. Politisch-administrative Strukturen stimmen vielfach nicht überein mit funktionalen Räumen. Gleichzeitig überlappen sich einzelne funktionale Räume. Der Bereich Verkehr/Mobilität ruft beispielsweise nach anderen Abgrenzungen als die Bereiche Bildung, wirtschaftliche Verflechtung oder Gesundheit. Die Handlungsfähigkeit des Kantons ist bei grossen Gesetzgebungsvorhaben oder Projekten zu erhalten. Kanton und Gemeinden müssen ihre Aufgabenteilung, Gebiets- und Verwaltungsstrukturen sowie Prozesse so vereinfachen, dass sie ihre Aufgaben demokratischer, bürgernäher, effektiver und effizienter zu erfüllen vermögen. Das verstärkte Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen unter einer Gesamtsicht ist nicht nur in der beruflichen und sozialen Integration bedeutsam. Trotz zunehmender Regulierungskadenz durch den Bund und kürzer werdender Umsetzungsfristen ist zudem ein ergebnisorientierter und ressourcenschonender Vollzug sicherzustellen. Im Sicherheitsbereich ist dem koordinierten Einsatz von möglichst einheitlichen Mitteln besondere Beachtung zu schenken.

Mit den Angeboten zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration werden nicht alle Personen oder Gruppen erreicht, die erreicht werden sollen. Namentlich sind dies die Kinder aus bildungsfernen

Schichten, junge Erwachsene, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen, Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Alleinerziehende mit Kindern im Vorschulalter. Diese Personen oder Gruppen gilt es besser zu erreichen und zu integrieren. Je nach Bedarf ist ihnen ein Zugang zu Regelstrukturen und geeigneten Angeboten zu ermöglichen, die sie in ihrer sprachlichen, arbeitsmarktlichen, sozialen sowie kulturellen und sportlichen Integration unterstützen. Vor neue Herausforderungen stellt die Integrationsarbeit auch die in hoher Kadenz stattfindenden Veränderungen der Migrationsgruppen.

Während Anzeichen bestehen, dass das Interesse des Einzelnen an religiösen Fragen zunimmt, scheint die Bedeutung religiöser Institutionen an Selbstverständlichkeit zu verlieren. Allfällige Auswirkungen dieser möglicherweise veränderten Haltung könnten eine verstärkte Beachtung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften fordern.

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

1.1 Die Bevölkerung fühlt sich sicher und es gibt möglichst wenige Opfer von Straftaten.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 2205 | A1 | Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren. |
| 2261 | A5 | Durchsetzung der Rechtsordnung im Übertretungsstrafrecht, Umsetzung des Waffenrechts, Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft |

1.3 Opfer von Straftaten und Schadensereignissen erhalten rasche und kompetente Hilfe.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2232 | A1 | Beurteilung von Gesuchen von Opfern um finanzielle Hilfe |
| 2232 | A2 | Administrative Aufsicht über Beratungsstellen, Finanzierung der Beratungsstellen |

1.4 Straftaten werden konsequent und zeitgerecht verfolgt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 2204 | A2 | Die Oberstaatsanwaltschaft plant, führt und steuert die Erwachsenenstrafverfolgung. |
| 2205 | A1 | Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren. |
| 2261 | A1 | Übertretungsstrafrecht von Bund und Kanton vollziehen (Untersuchen, Aufklären und Urteilen) |

1.5 Bei Straftaten erfolgen Sanktionen rasch und konsequent.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 2204 | A1 | Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes und des Kantons Zürich, die Strafprozessordnung sowie das Gerichtsorganisationsgesetz. Strafverfahren werden als Anklagen, Strafbefehle oder Einstellungen erledigt. |
| 2205 | A2 | Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen. |
| 2206 | A1 | Vollzug aller durch zürcherische Gerichte und Strafbehörden ausgefallten Freiheitsstrafen, Massnahmen und Nebenstrafen einschliesslich Bewährungshilfe und Weisungskontrolle |
| 2206 | A2 | Durchführung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie ausländerrechtlicher Haft |
| 2206 | A3 | Betrieb und Planung der notwendigen Justizvollzugsinstitutionen |

1.6 Durch Vorbeugung und Repression ist die Quote der rückfälligen Straftäterinnen und Straftäter niedrig.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2204 | A1 | Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes und des Kantons Zürich, die Strafprozessordnung |
|------|----|--|

		sowie das Gerichtsorganisationsgesetz. Strafverfahren werden als Anklagen, Strafbefehle oder Einstellungen erledigt.
2205	A2	Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.
2206	A4	Betreuung, Beschäftigung und Ausbildung inhaftierter und verurteilter Personen
2206	A5	Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Therapie-/Behandlungsformen und Interventionsprogrammen

1.7 Mensch und Sachwerte sind vor Naturgefahren geschützt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

2261	A4	Meldungen von Brand- und Elementarschäden für kantonale Gebäudeversicherung sowie Wirkung als Präsidenten der Schätzungskommission bei der Abschätzung grösserer Schadenereignisse
------	----	--

3.1 Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

2234	A1	Unterstützung von kulturellen Werken und künstlerisch Begabten.
2234	A2	Unterstützung öffentlicher und privater Kulturinstitutionen und -organisationen.
2234	A3	Subventionierung von professionellen kommunalen Kulturprogrammen.
2234	A4	Mitfinanzierung des Opernhauses Zürich (Kostenbeiträge Betrieb und Bauvorhaben, Kostenanteil).

5.1 Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

2205	A2	Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.
2207	A6	Aufsicht über den Kindes- und Erwachsenenschutz

5.3 Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

2205	A2	Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.
------	----	--

5.5 Die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind gewährleistet.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

2241	A1	Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Sinne von "Fördern und Fordern".
2241	A2	Zusammenarbeit mit Gemeinden zur Realisierung von Integrationsfördermassnahmen und -projekten.
2241	A3	Kooperation mit Dritten (Projektanbieter, Vereine, Arbeitgeber, Migrantenorganisationen,...) zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration.
2241	A4	Sensibilisierung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Integration.
2241	A5	Zusammenarbeit mit Partnerkantonen und den Bundesbehörden, insbesondere dem Bundesamt für Migration (BFM).

5.6 Frau und Mann sind einander in allen Rechts- und Lebensbereichen gleichgestellt.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 2233 | A1 | Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen |
| 2233 | A2 | Unterstützung von Regierungsrat und Kantonsrat in der effizienten Steuerung der Gleichstellungspolitik |
| 2233 | A3 | Sensibilisierung der Bevölkerung und der Arbeitgebenden in der Umsetzung von Chancengleichheit |

8.1 Der Kanton Zürich ist ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|---|
| 2221 | A1 | Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts (Art. 1 Handelsregisterverordnung). |
|------|----|---|

9.2 Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|---|
| 2201 | A4 | Die Hauptabteilung LFC erbringt zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion für die Bereiche Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze, Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.), Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter) und (Direktions-)Controlling. Sie ist ausserdem zuständig für die Koordination der Einhaltung der IKS-Grundsätze in der Direktion. |
|------|----|---|

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürger nah.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|---|
| 2201 | A1 | Das Generalsekretariat unterstützt den Vorsteher bei der Führung der Direktion. Neben der Stabsarbeit wie etwa Support bei parlamentarischen Geschäften, Aufsicht und Rechtsprechung, Betreuung der nachgeordneten Verwaltungseinheiten oder Einsitz in direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen werden auch eigene Projekte bearbeitet. |
| 2201 | A2 | Das Generalsekretariat führt bei sich einen Gesetzgebungsdienst. |
| 2207 | A4 | Aufsicht über das Zivilstandswesen der Gemeinden, Erfüllung der kantonalen Zivilstandsaufgaben und Bearbeitung der Namensänderungsgesuche |
| 2223 | A1 | Sicherstellung der statistischen Grundversorgung im Kanton Zürich in angemessener guter Qualität |
| 2223 | A2 | Anbieten von ergänzenden Statistikdienstleistungen für kantonale und kommunale Verwaltungsstellen, die Wirtschaft und für Private |
| 2223 | A3 | Organisation von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen, sowie Prüfung von Initiativen und Referenden |
| 2251 | A1 | Rechtspflegefunktion |
| 2251 | A3 | Erstinstanzliche Entscheide und Bewilligungsverfahren |
| 2251 | A4 | Auskunfts-, Beratungs- und Schulungstätigkeit |
| 2261 | A2 | Aufsicht über Polizei- und Feuerwehrwesen und bearbeiten von Rekursen, Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinden in diesen Bereichen. Aufsicht über die Feuerpolizei, Inspektionen der Feuerwehren |
| 2261 | A3 | Ausstellen von Invalidenbegleitkarten, Ausgabe von Mofavignetten und die Abnahme von Handgelübden |

- | | | |
|------|----|---|
| 2270 | A1 | Begleitung Erstellung Tätigkeitsprogramme und Entrichtung der Kostenbeiträge nach §§ 19 ff. Kirchengesetz |
| 2270 | A2 | Unterhalt der drei nach § 26 Kirchengesetz im Kantonseigentum verbleibenden kirchlichen Liegenschaften |

10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2224 | A1 | Überlieferungsbildung: Bildung und Gewährleistung einer authentischen Überlieferung gemäss archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten |
| 2224 | A2 | Aktenschliessung: Erschliessung der unbearbeiteten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen |
| 2224 | A3 | Individuelle Kundendienste, Editionsprojekte: Gewährleistung bzw. Herstellung einer möglichst weitgehenden Benutzbarkeit der Archivbestände durch die Öffentlichkeit |
| 2224 | A4 | Beständeerhaltung: Gewährleistung der dauernden Lesbarkeit aller Unterlagen durch konservatorische und restauratorische Massnahmen |

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 2201 | A3 | Der Personaldienst ist innerhalb der Direktion verantwortlich für die Umsetzung der Personalinstrumente sowie der kantonalen Personalpolitik. Er unterstützt die Organisationseinheiten bei der Personaladministration, -entwicklung, -information und -marketing. Er berät den Direktionsvorsteher, das Kader sowie die Mitarbeitenden. Ferner ist er für den Stellenplan und das Personalcontrolling zuständig und vertritt die Anliegen der Direktion in direktionsübergreifenden Projekten. |
|------|----|---|

10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 2201 | A4 | Die Hauptabteilung LFC erbringt zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion für die Bereiche Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze, Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.), Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter) und (Direktions-)Controlling. Sie ist ausserdem zuständig für die Koordination der Einhaltung der IKS-Grundsätze in der Direktion. |
| 2201 | A5 | Zusätzliche Dienstleistungen: Betrieb ServiceCenter Lotus Notes Kanton Zürich (Mailbetrieb Lotus Notes und Push Mail PDA für die kantonale Verwaltung), ServiceCenter PKI (Public-Key Infrastruktur BIT und Swisscom) für die kantonale Verwaltung sowie Betrieb PKI/Security-Lösung Kantonspolizei Zürich, Hosting/Housing Dienstleistungen für Applikationen PJZ-Datenbank und e-Voting Kanton Zürich. |

10.6 Die kantonalen Rahmenbedingungen ermöglichen den Gemeinden, ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung selbstständig, demokratisch, rechtmässig und wirtschaftlich zu erfüllen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2207 | A1 | Aufsicht über die rechtskonforme Organisation, Haushaltsführung und Rechnungslegung der Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen |
| 2207 | A2 | Vollzug des kantonalen Finanzausgleichs (vgl. Leistungsgruppe Kantonaler Finanzausgleich, Nummer 2216) |
| 2207 | A3 | Revisionsdienstleistungen im Auftrag von Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen |

2207	A5	Aufsicht über das Bürgerrechtswesen der Gemeinden und Vollzug der kantonalen Einbürgerungen
2216	A1	Vollzug des kantonalen Finanzausgleiches mit den folgenden fünf Instrumenten: 1) Der Ressourcenausgleich vermindert die grossen Steuerkraftunterschiede, welche die Hauptursache für die unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden sind. Er stärkt finanzschwache Gemeinden mit Zuschüssen. Die finanzstarken Gemeinden werden durch Abschöpfungen an seiner Finanzierung beteiligt. 2) Der demografische Sonderlastenausgleich unterstützt Gemeinden mit ausserordentlichen Aufwendungen als Folge eines besonders hohen Bevölkerungsanteils an Personen unter 20 Jahren. 3) Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich gleicht besondere Lasten dünner Besiedlung und schwieriger Topografie aus. 4) Der individuelle Sonderlastenausgleich trägt übermässige Lasten einzelner Gemeinden, die sich mit den generellen Instrumenten nicht fassen lassen. 5) Der Zentrumslastenausgleich gleicht den Städten Zürich und Winterthur die finanziellen Folgen ihrer zentralörtlichen Leistungen und Lasten ab.
2217	A1	Die Zielsetzung orientiert sich an den im per 31.12.2013 aufgelösten Investitionsfonds definierten Aufgaben: Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates.
2217	A2	Die Leistungsgruppe "Abwicklung Investitionsfonds" dient der Auszahlung der bereits gesprochenen Investitionsbeiträge, deren Bilanzierung sowie Abschreibung und Verzinsung.
2251	A2	Aufsicht und Genehmigungen gegenüber Gemeinden
2291	A1	Dient der Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates. Mit den Einlagen in den Fonds soll die Finanzierung der Abschreibungen der ausbezahlten Investitionsbeiträge sichergestellt werden. Übertrag von Mitteln aus Laufender Rechnung der Leistungsgruppe Kantonaler Finanzausgleich, Nr. 2216.

3.2 Legislaturziele

1. Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert. (LZ RR 6)

Schulische, berufliche und soziale Integration kann dort nicht stattfinden, wo Gruppen, die ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, keinen Zugang zu den ordentlichen Strukturen finden. Namentlich Kinder aus bildungsfernen Schichten, junge Erwachsene, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen, Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten und Alleinerziehende mit Kindern im Vorschulalter sind besser zu erreichen und zu integrieren. Ihnen ist der Zugang zu den allgemeinen und besonderen Angeboten zu ermöglichen, die sie in ihrer sprachlichen, arbeitsmarktlichen und sozialen Integration unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

2206	E6	Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts "Bildung im Strafvollzug" (Massnahme LZ RR 6g)
2233	E1	Chancengleichheit für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen bezüglich ihrer Gestaltungschancen in allen Bereichen des Erwerbs- und Privatlebens
2241	E1	Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen (Massnahme LZ RR 6f)
2241	E2	Entwicklung und Implementierung von zusätzlichen Integrationsmassnahmen in den Gemeinden.
2241	E3	Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen.
2241	E4	Übernahme der Projekte zur Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen vom kantonalen Sozialamt, Weiterentwicklung von Integrationsmassnahmen für diese Zielgruppe.
2241	E5	Realisierung von Integrationsförderprojekten mit Arbeitgebern.

- 2241 E6 Kooperation mit Migrantenorganisationen zur Realisierung von Projekten der sozialen Integration.

2. Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt. (LZ RR 15)

Die kantonalen Aufgaben müssen zunehmend bereichsübergreifend erledigt werden. Gleichzeitig steigt die Regulierungskadenz durch den Bund und die Umsetzungsfristen werden kürzer. Kanton und Gemeinden müssen ihre Aufgabenteilung, Gebiets- und Verwaltungsstrukturen sowie Prozesse so verbessern, dass eine demokratische, bürgernahe, wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Mit der verbesserten Übereinstimmung von politisch-administrativen Strukturen und funktionalen Räumen werden Abläufe und Prozesse transparenter und nachvollziehbarer. Dies entlastet von aufwendiger Führung und fehleranfälliger Koordination. Durch die verstärkte Gesamtsicht wird staatliches Handeln nicht nur besser steuerbar, sondern auch besser legitimiert. Die Handlungsfähigkeit wird durch verbesserte Informatikmittel unterstützt. Die Immobilienstrategie ist mit Blick auf die Prozesse und Zielsetzungen zu überprüfen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|-----|--|
| 2201 | E2 | Abtretung der kirchlichen Liegenschaften |
| 2201 | E4 | Einführung RIS2 in Etappen und SAP als neue Rechnungssoftware |
| 2206 | E2 | Die Integration des Polizeigefängnisses von der Kantonspolizei in die Leistungsgruppe des Amtes für Justizvollzug sicherstellen |
| 2207 | E1 | Neues Gemeindegesetz mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden (Massnahme LZ RR 15a) |
| 2207 | E2 | Haushaltführungs- und Rechnungslegungshandbuch erarbeiten und implementieren |
| 2207 | E3 | Erlass einer Verordnung zum neuen Finanzausgleichsgesetz und praktische Umsetzung der Neuregelung |
| 2207 | E4 | Verbessern der Datenlagen über die Aufgabenerfüllung und deren Wirkung in den Gemeinden (Gemeindeportrait) |
| 2207 | E5 | Neuorganisation der Aufsicht im Kindes- und Erwachsenenschutz |
| 2207 | E6 | Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister |
| 2223 | E1 | Ausbau der Nutzung von Register- und Stichprobenerhebungen |
| 2223 | E2 | Ausbau des Statistikangebots auf Internet |
| 2223 | E3 | E-Voting |
| 2224 | E3 | Durchführung Pilotprojekt Gemeindearchive (A1-A4) |
| 2224 | E4 | Förderung integrierte Informationsverwaltung bei den öffentlichen Organen (A1) |
| 2224 | E5 | Archivierung elektronischer Unterlagen (A1) |
| 2224 | E8 | Betrieb leistungsfähiger Kundendienst vor Ort und für die korrespondierende Kundschaft (A3) |
| 2224 | E9 | Betrieb Online-Plattform (Portal, Query, Bestellschalter) / Koppelung mit Portal Museum (A3) |
| 2224 | E10 | Tiefenerschliessung und Edition zentraler Quellserien (A3) |
| 2251 | E2 | Konsolidieren der einheitlichen Praxis KESB |
| 2270 | E1 | Begleitung und Evaluation Beitragsphase 2014-2019 |

3. Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert. (LZ RR 1)

Es werden geeignete Voraussetzungen geschaffen, um neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung und dem veränderten gesellschaftlichen Umfeld mit einer stetig wachsenden Bevölkerung sowie dem Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft gerecht zu werden. Das Handeln im Sicherheitsbereich erfolgt koordiniert und flexibel, die Arbeitsabläufe werden optimiert.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 2204 | E2 | Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren (Massnahme LZ RR 1b) |
| 2204 | E3 | Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen (Massnahme LZ RR 1c) |

2206	E1	Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen (Massnahme LZ RR 1e)
2206	E3	Schaffung zusätzlicher geschlossener Plätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen und stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB in Abstimmung mit den kantonalen und konkordatlichen Planungen
2261	E1	Konsequentes Anwenden und Durchsetzen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) im Dienst der Verkehrssicherheit

4. Objektive und subjektive Sicherheit durch Schwerpunktsetzung, die Verfolgung bereichsübergreifender Zielsetzungen und eine vernetzte Deliktprävention fördern

Die erfolgreiche Bekämpfung der Kriminalität erfordert zunehmend eine ämter- und fachübergreifende Zusammenarbeit sowohl im Bereich der Repression als auch im Bereich der Prävention.

Die Rückfall- und Gewaltprävention ist eine der zentralen Kernaufgaben des Justizvollzugs. Die diesbezüglichen Bemühungen sollen in den Institutionen des Justizvollzugs weiter verstärkt und auf ihre Wirkung hin evaluiert werden.

Für die jugendstrafrechtlichen Sanktionen gemäss neuem Recht (insb. Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung) fehlen im Kanton Zürich geeignete Vollzugsplätze. Mit der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (Aus- und Umbau MZU) soll der Vollzug der Sanktionen gemäss neuem Recht sichergestellt werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

2204	E1	Verbesserung der Altersstruktur der Pendenzen (Indikatoren: Pendenzen älter als 1 Jahr; Pendenzen älter als 2 Jahre)
2205	E1	Wirkungsorientierte Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität (Jugendgewalt)
2205	E2	Verkürzung der Verfahrensdauer bei jugendstrafrechtlichen Verfahren
2206	E4	Die rückfallpräventive Wirkungen von strafrechtlichen Sanktionen im Rahmen des Projekts «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» optimieren
2206	E5	Die organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen für den Einsatz von «Electronic Monitoring» schaffen
2206	E7	Einer älter werdenden Gefangenenpopulation unter Einbezug praktischer und ethischer Aspekte durch entsprechende Konzepte und Massnahmen wirkungsvoll begegnen
2232	E1	Überprüfung der Qualität der Leistungen der Opferberatungsstellen
2251	E1	Verkürzung der Behandlungsdauer der Rechtsmittelverfahren (§ 27c VRG)

5. Förderung eines breiten und hoch stehenden Kulturangebots

Der Kanton fördert (subsidiär zu den Gemeinden und Städten) ein eigenständiges und vielfältiges kulturelles Schaffen. Die Schwerpunkte der kantonalen Kulturförderung betreffen einerseits das kulturelle Leben in den Landgemeinden und andererseits überregionale Anliegen. Gemeinden, die Strukturen für ein vielfältiges Kulturleben schaffen und erhalten beziehungsweise kulturelle Projekte initiieren, sollen verstärkt auch bei risikoreichen Vorhaben unterstützt werden. Daneben ist der für die traditionsreichen Kulturinstitute erreichte Standard zu erhalten.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

2234	E1	Erweiterung des Kreises der regelmässig durch Betriebsbeiträge unterstützten Institutionen.
2234	E2	Überarbeitung des Leitbilds Kulturförderung.

4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
Erweiterung und Umbau Massnahmenzentrum Uitikon	39.0	2006	2007	2008-2015
Staatsarchiv Bau 3	25.0	2012	2015/2016	2012-2018

4.2 Übersicht Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Massnahmenzentrum Uitikon (bis 2015 v.a. Erweiterung und Umbau)	9.8	9.3	3.1	-1.3	0.4	0.4
Justizvollzugsanstalt Pöschwies	2.1	3.7	5.3	3.0	6.0	4.2
Ausschaffungshaft light, Ringwil			5.7	4.7	6.0	4.6
Übrige Sicherheits- u. Erneuerungsinvestitionen Amt für Justizvollzug	2.2	6.3	2.5	2.1	1.7	1.7
Bau 3 Staatsarchiv		0.6	0.5	0.5	10.0	10.0
Diverse Informatikinvestitionen	2.0	1.8	4.7	2.7	5.8	2.0
Kirchen	0.1	0.4	0.7	0.4	0.3	0.6
Übrige Investitionsvorhaben und Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.7	0.8	0.9	0.6
Investitionsfonds und Abwicklung Investitionsfonds	0.8	0.5	0.5	0.5	0.2	
Total Nettoinvestitionen	17.3	22.8	23.6	13.3	31.2	24.1

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	908.7	866.4	877.1	921.4	947.0	952.2
Aufwand	-1'908.0	-1'818.1	-1'834.6	-1'795.5	-1'844.7	-1'855.3
Saldo	-999.3	-951.7	-957.6	-874.1	-897.7	-903.1
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	0.0	0.7	0	3.4	0.9	5.3
Ausgaben	-17.3	-23.5	-23.6	-16.7	-32.2	-29.4
Nettoinvestitionen	-17.3	-22.8	-23.6	-13.3	-31.2	-24.1

* Budgetentwurf

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2015 sowie andererseits das Planjahr 2018 mit dem beschlossenen Budget 2014, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2015 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2018 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	+10.7	+1.2%	+85.8	+9.9%
Aufwand	-16.5	-0.9%	-37.2	-2.0%
Saldo	-5.9	-0.6%	+48.5	+5.1%
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-0.7	-100.0%	+4.6	+657.1%
Ausgaben	-0.1	-0.4%	-5.9	-24.9%
Nettoinvestitionen	-0.8	-3.5%	-1.3	-5.6%

Veränderungen Budgetentwurf 2015 gegenüber Budget 2014

Erfolgsrechnung

Die Saldoverschlechterung beträgt Fr. 5.9 Mio. oder 0.6%. Ertrags- und aufwandsseitig ergeben sich folgende Veränderungen.

Der Ertrag steigt um Fr. 11 Mio. oder 1.2%, Ursachen sind:

- 4 Ressourcenabschöpfung beim Finanzausgleich
- +4 Kostgelder
- +3 Beschlagnahmte Vermögenswerte
- +3 Interne Verrechnungen (v.a. Informatikverkäufe)
- +2 Bundesbeiträge Integration (saldoneutral)

- +2 Bussen
- +1 Übriger Ertrag, Verkäufe.

Der Aufwand steigt um Fr. 17 Mio. oder 0.9%, Ursachen sind:

- +4 Kantonaler Finanzausgleich
- 3 Personalaufwand
- 9 Sachaufwand (v.a. Massnahmenaufwand beim Amt für Justizvollzug)
- 5 Forderungsverluste, Wertberichtigungen
- 2 Abschreibungen
- 2 Bundesmittel Integration (saldoneutral).

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen nehmen um Fr. 0.8 Mio. zu. Höhere Informatikinvestitionen werden durch tiefere Investitionen des Amtes für Justizvollzuges nahezu kompensiert.

Veränderungen Budgetentwurf 2018 gegenüber Budget 2014

Erfolgsrechnung

Insgesamt ergibt sich eine Saldoverbesserung von Fr. 49 Mio. (Aufwandssteigerung Fr. 37 Mio., Mehrertrag Fr. 86 Mio.). Der kantonale Finanzausgleich (inkl. der Leistungsgruppe Abwicklung Investitionsfonds) verbessert sich um Fr. 63 Mio., die übrigen Leistungsgruppen verschlechtern sich um Fr. 14 Mio. Ertrags- und aufwandsseitig ergeben sich folgende Veränderungen:

Der Ertrag nimmt um Fr. 86 Mio. oder 9.9% zu, Ursachen sind:

- +55 Ressourcenabschöpfung beim Kantonalen Finanzausgleich
- +17 Lotteriefondsmittel
- +5 Taxen, Kostgelder
- +4 Beschlagnahmte Vermögenswerte
- +3 Interne Verrechnungen (v.a. Vollzugsertrag, Informatikdienstleistungen)
- +2 Diverse Erträge.

Der Aufwand steigt um Fr. 37 Mio. oder 2.0 %, Ursachen sind:

- 8 Personalaufwand
- 15 Sachaufwand (v.a. Massnahmenaufwand beim Amt für Justizvollzug)
- 19 Kulturförderung (v.a. Lotteriefondsmittel)
- 4 Forderungsverluste, Wertberichtigungen
- 4 Abschreibungen
- +9 Kantonaler Finanzausgleich, inkl. Investitionsfonds
- +4 Diverser Aufwand.

Investitionsrechnung

Die Zunahme in der Investitionsrechnung ergibt sich wegen dem Bau 3 des Staatsarchivs (Fr. 9 Mio.); entlastend wirkt die Investitionsplanung des Amtes für Justizvollzug.

5. Leistungsgruppen

- 2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen
- 2204 Strafverfolgung Erwachsene
- 2205 Jugendstrafrechtspflege
- 2206 Amt für Justizvollzug
- 2207 Gemeindeamt
- 2216 Kantonaler Finanzausgleich
- 2217 Abwicklung Investitionsfonds
- 2221 Handelsregisteramt
- 2223 Statistisches Amt
- 2224 Staatsarchiv
- 2232 Fachstelle Opferhilfe
- 2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich
- 2234 Fachstelle Kultur
- 2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen
- 2251 Bezirksräte
- 2261 Statthalterämter
- 2270 Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	18.3	16.7	1.8	18.5	2.1	18.8	1.8	18.5	18.5	1.3
Aufwand	-22.5	-23.1	-1.3	-25.3	-0.7	-25.1	-1.0	-25.7	-26.1	15.9
Saldo	-4.3	-6.4	0.5	-6.8	1.4	-6.3	0.9	-7.2	-7.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.0	-1.8	0.3	-4.7	-0.7	-2.7	-2.8	-5.8	-2.0	-3.2
Nettoinvestitionen	-2.0	-1.8	0.3	-4.7	-0.7	-2.7	-2.8	-5.8	-2.0	-3.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	60.8	62.2	3.0	65.2	3.0	65.2	3.0	65.2	65.2	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Das Generalsekretariat unterstützt den Vorsteher bei der Führung der Direktion. Neben der Stabsarbeit wie etwa Support bei parlamentarischen Geschäften, Aufsicht und Rechtsprechung, Betreuung der nachgeordneten Verwaltungseinheiten oder Einsitz in direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen werden auch eigene Projekte bearbeitet.	10.1
A2 Das Generalsekretariat führt bei sich einen Gesetzgebungsdienst.	10.1
A3 Der Personaldienst ist innerhalb der Direktion verantwortlich für die Umsetzung der Personalinstrumente sowie der kantonalen Personalpolitik. Er unterstützt die Organisationseinheiten bei der Personaladministration, -entwicklung, -information und -marketing. Er berät den Direktionsvorsteher, das Kader sowie die Mitarbeitenden. Ferner ist er für den Stellenplan und das Personalcontrolling zuständig und vertritt die Anliegen der Direktion in direktionsübergreifenden Projekten.	10.4
A4 Die Hauptabteilung LFC erbringt zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion für die Bereiche Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze, Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.), Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter) und (Direktions-)Controlling. Sie ist ausserdem zuständig für die Koordination der Einhaltung der IKS-Grundsätze in der Direktion.	9.2, 10.5
A5 Zusätzliche Dienstleistungen: Betrieb ServiceCenter Lotus Notes Kanton Zürich (Mailbetrieb Lotus Notes und Push Mail PDA für die kantonale Verwaltung), ServiceCenter PKI (Public-Key Infrastruktur BIT und Swisscom) für die kantonale Verwaltung sowie Betrieb PKI/Security-Lösung Kantonspolizei Zürich, Hosting/Housing Dienstleistungen für Applikationen PJZ-Datenbank und e-Voting Kanton Zürich.	10.5

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Abklärung der Möglichkeiten für eine elektronische Geschäftsführung	2015		
E2 Abtretung der kirchlichen Liegenschaften	2015		2
E3 Weiterentwicklung und Konsolidierung IKS	2016		
E4 Einführung RIS2 in Etappen und SAP als neue Rechnungssoftware	2018		2
E5 Vorarbeiten zur Analyse des Verhältnisses zwischen Staat und Religion	2015		

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Vom Verwaltungsgericht gutgeheissene Beschwerden in % (A1)	max.	<10	10	10	10	10	10
W2 Fristgerechte Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse (Anfragen, Interpellationen, Postulate, Motionen) in % aller eingegangenen Geschäfte (A1)	max.	100	100	100	100	100	100
W3 Bearbeitung von Gesetzesvorlagen der Direktionen Rückweisungen durch Redaktionskommission an GGD < 5% (A2)	max.	-	-	<5	<5	<5	<5
W4 Zufriedenheit der Mitarbeitenden der Direktion (Messinstrument: Resultate der Personalumfrage alle 3 Jahre) (A3)	min.	-	-	gut	-	-	gut
W5 Professionalisierung der Rekrutierung: Geringe Fluktuation in den ersten zwei Dienstjahren in % (A3)	max.	<10	10	10	10	10	10

Leistungen

L1 Rekurs erledigungen (inkl. Begnadigungen) (A1)	P	158	175	170	170	170	170
L2 Betreuung PC-Arbeitsplätze (A4)	P	1'850	1'800	1'850	1'850	1'850	1'850

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittliche Erledigungszeit spruchreifer Rekurse (in Monaten) (A1)	max.	<1	1	1	1	1	1
B2 Kosten Basis-Arbeitsplatz JI (A4)	P	1'500	1'400	1'500	1'500	1'500	1'500
B3 Gesamt-Kosten PC-Arbeitsplatz JI (A4)	P	7'329	8'000	8'500	8'500	8'500	8'500

Leistungsgruppe 2201 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-6.845
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-4.700

Budget Leistungsgruppe 2201	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- A6 (bisher): Die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt wurde Anfang 2014 der Sicherheitsdirektion übertragen.
- E1 (bisher): Abgeschlossen. Das Statistikgesetz wurde vom Regierungsrat zu Händen des Kantonsrats verabschiedet.
- E1 (neu): Die Abklärung der Möglichkeiten für eine elektronische Geschäftsführung in der JI dient zur Beurteilung der Einführung eines medienbruchfreien Verwaltungshandelns.
- E4 (bisher): Abgeschlossen. Der Entwurf für ein Gesetz über die Datenerhebung in der JI wurde vom Regierungsrat zu Händen des Kantonsrats verabschiedet.
- E4 (neu): Das Rechts- und Informationssystem RIS2 der Direktion wird in Etappen eingeführt. Die neue Rechnungswesensoftware SAP ersetzt die bisherige IRIS-Lösung.
- E5 (bisher): Die Integration der Statthalterämter in die JI ist abgeschlossen.
- E5 (neu): Die Analyse des Verhältnisses zwischen Staat und Religion dient der Beurteilung eines allfälligen Handlungsbedarfs.
- E6 (bisher): Das Vorprojekt zur Abklärung der Möglichkeiten zur Schaffung eines zentralen Einwohnerregisters ist abgeschlossen. Die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs erfolgt in der LG 2207 Gemeindeamt.

Indikatoren

- Wirkungsindikatoren:
 - W1 (bisher) "Zufriedenheit Direktionsvorsteher" & W2 (bisher) "Zufriedenheit Supportfunktion für Ämter": Die Indikatoren werden nicht mehr fortgeschrieben.
 - W1 (neu) "Vom Verwaltungsgericht gutgeheissene Beschwerden" wurde bisher als W3 geführt.
 - W2 (neu) "Fristgerechte Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse" wird neu als Wirtschaftlichkeitsindikator geführt (bisher L2).
 - W3 (neu) "Bearbeitung von Gesetzesvorlagen der Direktionen - Rückweisungen durch die Redaktionskommission < 5%": Der Indikator wird im Bereich des Gesetzgebungsdienstes neu in den KEF aufgenommen.
 - W5-W9 bisher fallen weg: Ab 2015 wird nur noch ein Indikator für die Resultate der Personalumfrage (für die gesamte Direktion) geführt (W4 "Zufriedenheit der Mitarbeitenden der Direktion").
 - W10 (bisher) "Professionalisierung der Rekrutierung" wird neu zu W5.
- Leistungsindikatoren:
 - L2 (bisher) "Fristgerechte Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse" wird neu als W2 geführt.
 - L3 (bisher) "Personalreporting durchführen" & L5 (bisher) "Finanzreporting und Führung Rechnungswesen": Die Indikatoren werden mangels Aussagekraft nicht mehr weitergeführt.
 - L4 (bisher) "Betreuung PC-Arbeitsplätze" wird zu L2.
 - L6 (bisher) "Weiterbildungen und Publikationen": Der Indikator fällt infolge der Übertragung der Interventionsstelle Häusliche Gewalt an die Sicherheitsdirektion weg.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem Budget 2014 sind höhere Personalkosten (Löhne, Sozialversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung) aufgrund von insgesamt drei Mehrstellen zu verzeichnen (Fr. 0.5 Mio.). Die Mehrstellen betreffen System- und Netzwerkspezialisten sowie Projektunterstützung. Mehraufwand zeichnet sich bei der Abteilung Informatik auch aufgrund der höheren Investitionen bei den Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen (Fr. 1 Mio.) sowie den internen Verrechnungen (Fr. 0.7 Mio.) ab. Dem höheren Aufwand stehen Mehreinnahmen (v.a. Verrechnungen der Abt. Informatik) von knapp Fr. 1.8 Mio. gegenüber (A4).

Investitionsrechnung

- Gegenüber dem Budget 2014 fallen Ersatzinvestitionen für PC-Arbeitsplätze (Fr. 2 Mio.) sowie höhere Investitionen für das Rechtsinformationssystem RIS2 (Fr. 0.9 Mio.) an (A4).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen der Stellenzunahme bei der Abteilung Informatik in tieferen Lohnsegmenten wird die Vorgabe des Regierungsrates bezüglich durchschnittlicher Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle unterschritten.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung basiert auf den Vorgaben zum Personalaufwand sowie den Veränderungen bei den Abschreibungen und Zinsen aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit.

Investitionsrechnung

- Ab 2017 sind zusätzliche Investitionen für den Drucker-Ersatz, die technischen Anlagen im PJZ sowie für die Einführung von SAP als Ersatz der bisherigen Rechnungswesen-Software vorgesehen (A4).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bleibt im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoverbesserungen in den Planjahren 2015-2017 basieren auf folgenden Veränderungen:
 - Die Interventionsstelle für Häusliche Gewalt wurde per 1.1.2014 in die Sicherheitsdirektion überführt.
 - Die Finanzplanung der Abteilung Informatik verzeichnet einerseits Zunahmen bei den Abschreibungen und Zinsen aufgrund der angepassten Investitionsplanung als auch höhere Verrechnungserträge pro PC-Arbeitsplatz.

Investitionsrechnung

- Die Zunahme von Investitionen für das Rechtsinformationssystem RIS2 sowie die Verschiebung der Einführung von SAP als neue Rechnungswesensoftware und der technischen Anlagen im PJZ führen gegenüber der Vorjahresplanung zum insgesamt höheren Investitionsvolumen (A4).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	31.2	27.4	5.3	32.5	5.8	33.0	6.3	33.0	33.0	5.8
Aufwand	-99.2	-93.9	-4.6	-100.2	-4.3	-100.2	-4.2	-101.1	-101.6	2.5
Saldo	-68.0	-66.6	0.7	-67.7	1.5	-67.2	2.1	-68.1	-68.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1		-0.5	-0.7	-0.5	-0.7	-0.5	-0.7	-0.7	-0.4
Nettoinvestitionen	-0.1		-0.5	-0.7	-0.5	-0.7	-0.5	-0.7	-0.7	-0.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	342.7	338.2	8.0	346.2	8.0	345.2	8.0	345.2	345.2	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes und des Kantons Zürich, die Strafprozessordnung sowie das Gerichtsorganisationsgesetz. Strafverfahren werden als Anklagen, Strafbefehle oder Einstellungen erledigt.	1.5, 1.6
A2 Die Oberstaatsanwaltschaft plant, führt und steuert die Erwachsenenstrafverfolgung.	1.4

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Verbesserung der Altersstruktur der Pendenzen (Indikatoren: Pendenzen älter als 1 Jahr; Pendenzen älter als 2 Jahre)	2017		4
E2 Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren	2015	1b	3
E3 Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen	2015	1c	3

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anteil Einstellungen und Nichteintretensverfügungen ohne Sistierungen in % (A1)	max.	33.2	35	33.5	33.5	33.5	33.5
W2 Anteil erstmaliger Strafbefehle in % (A1)	min.	78.0	75	75	75	75	75
W3 Zugelassene Anklagen in % (A1)	min.	98.8	95	95	95	95	95

Leistungen

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
L1 Anklagen (A1)	P	1'491	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
L2 Einstellungen der Verfahren (inkl. Sistierungen) (A1)	P	10'209	9'000	10'000	10'000	10'000	10'000
L3 Strafbefehle (A1)	P	15'685	13'000	15'000	15'000	15'000	15'000
L4 Total der Erledigungen (Summe L1-L3) (A1)	P	27'385	23'500	26'500	26'500	26'500	26'500
L5 Rekurs- und Beschwerdeentscheide (A1)	P	56	25	25	25	25	25
L6 Pendenzen total (A2)	max.	8'545	9'000	8'500	8'500	8'500	8'500
L7 Pendenzen älter als 1 Jahr in % (A2)	max.	12.7	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5
L8 Pendenzen älter als 2 Jahre in % (A2)	max.	3.8	3.5	3.5	3.0	3.0	3.0

Wirtschaftlichkeit

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
B1 Bruttoaufwand pro erledigter Fall der Allgemeinen Staatsanwaltschaften, Fr. (A2)	max.	2'466	2'722	2'574	2'573	2'597	2'611
B2 Bruttoaufwand pro erledigter Fall der Besonderen Staatsanwaltschaften, Fr. (A2)	max.	21'728	23'985	22'688	22'676	22'883	23'006

Leistungsgruppe 2204	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-67.701
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.650
Leistungsindikatoren L6, L7 und L8	

Budget	Leistungsgruppe 2204
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- E1: Die Altersstruktur der hängigen Verfahren bleibt ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt und wird als Jahresziel auf Stufe Geschäftsleitung des Bereichs weitergeführt. Sie ist in den individuellen Zielsetzungen des Kaders und der Staatsanwältinnen/-innen verankert.
- E2: Zur Festigung der neuen Strafprozessordnung in der Praxisanwendung und zur weiteren Harmonisierung der Anwendung durch die Polizeikörpers wurde ein ständiges Koordinationsgremium bestehend aus Oberstaatsanwaltschaft, Polizeikörpers und Statthalterämtern implementiert. Zudem finden regelmässige Koordinationssitzungen der Oberstaatsanwaltschaft mit dem Obergericht statt.
- E3: Die gemeinsame Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung 2012-2015 der Strafverfolgung Erwachsene und der Kantonspolizei wurde vom Regierungsrat beschlossen, Federführungen und Meilensteinplanung sind geklärt. Neu wurde der Schwerpunkt "Gewaltschutz und Gefahrenbekämpfung" definiert, während die bestehenden Schwerpunkte "Wirtschaftskriminalität" und "Cybercrime" weitergeführt werden.
- E4 (bisher): Die Konsolidierung der Schweizerischen Strafprozessordnung ist abgeschlossen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Saldoverschlechterung von Fr. 1.1 Mio. resultiert aus Fr. 6.3 Mio. höherem Aufwand (Fr. 0.5 Mio. Personalaufwand, Fr. 5.9 Mio. Sachaufwand, davon Forderungsverluste und Wertberichtigung Forderungen Fr. 4.3 Mio.) und andererseits auf Fr. 5.1 Mio. höher budgetierten Erträgen (A1, E3) aufgrund markant erhöhter Erledigungszahlen und der daraus resultierenden Erträge (Fr. 1.8 Mio. höhere Bussen und Gebühren, Fr. 3.3 Mio. höhere Beschlagnahmungen).
- Die Forderungsverluste sowie der Ertrag wurden den Erfahrungswerten aus der Rechnung 2013 angepasst.

Investitionsrechnung

- Vor dem Hintergrund des Projektes PJZ wird eine restriktive Investitionspolitik praktiziert. Für die Sanierung des Gebäudes Florhof wurden Fr. 0.5 Mio. eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- E3: Anhaltend hohe Fallzahlen und die daraus resultierende Belastungssituation machten Entlastungsmassnahmen notwendig. Einerseits wurden 2014 drei Stellen von der Jugendstrafrechtspflege zur Strafverfolgung Erwachsene verschoben. Zudem wurden mit RRB 488/2014 fünf weitere Stellen bewilligt.
- Aufgrund neuer, tiefer eingereicherter Stellen, wird die Vorgabe des Regierungsrates bezüglich durchschnittlicher Lohnkostentwicklung pro Personalstelle unterschritten.
- In den Personalstellen sind ebenfalls Aushilfen, befristete und über Rücklagen finanzierte Stellen enthalten.

Indikatoren

- W1: Ausgehend von den effektiven Werten der Vorjahre wurde der Wert von 35% auf 33.5% reduziert.
- L2: Basierend auf den Rechnungswerten 2012/2013 wurde der Wert von 9'000 auf 10'000 Erledigungen erhöht.
- L3: Basierend auf den Rechnungswerten 2012/2013 wurde der Wert von 13'000 auf 15'000 Erledigungen erhöht.
- L4: Als Resultante aus L2/L3 erhöht sich die Totalerledigungszahl von 23'500 auf 26'500.
- L7: Das Pendenzentotal wurde - ausgehend von Rechnungswert 2013 (8'545) - auf 8'500 gesenkt.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Die Entwicklung in den Planjahren ist durch die zusätzlichen Stellen und die internen Verrechnungen geprägt.

Investitionsrechnung

- Vor dem Hintergrund des Projektes PJZ wird eine sehr restriktive Investitionspolitik praktiziert. Für die Sanierung des Gebäudes Florhof wurden für alle Planjahre Fr. 0.5 Mio. eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Eine Stelle ist bis Ende 2015 befristet. Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- L8: Die Erhöhung des Anteils Pendenzen älter als 2 Jahre wurde ab Planjahr 2016 wieder mit 3.0% (statt 3.5%) geplant.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Lohnsumme für die zusätzlichen acht Stellen wurde für alle Planjahre eingestellt.
- Zudem wurde zusätzlich rund Fr. 1 Mio. für Abschreibungen auf Forderungen für alle Planjahre budgetiert.
- Für die Erhöhung des Anwaltstarifs für Amtliche Mandate von Fr. 200 auf Fr. 220 pro Stunde per 1.1.14 wurden für alle Planjahre zusätzlich Fr. 0.53 Mio. berücksichtigt.
- Die Abschreibungen und Zinsen für die Fr. 0.5 Mio. Investitionsvolumen wurden in allen Planjahren entsprechend budgetiert.
- Der Ertrag konnte für Planjahr 2015 von Fr. 27.2 Mio. im Vorjahres-KEF auf Fr. 32.5 Mio. erhöht werden, was auf den Zusatzertrag aus den markant erhöhten Erledigungszahlen zurückzuführen ist (Fr. 27.8 Mio. gegenüber Fr. 25.9 Mio. oder um Fr. 1.9 Mio. höhere Bussen und Gebühren; Fr. 4.5 Mio. gegenüber Fr. 1.2 Mio. oder um Fr. 3.3 Mio. höhere Beschlagnahmungen).

Indikatoren

- W1: Ausgehend von den effektiven Werten der Vorjahre wurde der Wert für alle Planjahre von 35% auf 33.5% reduziert.
- L2: Basierend auf den Rechnungswerten 2012/2013 wurde der Wert für alle Planjahre von 9'000 auf 10'000 Erledigungen erhöht.
- L3: Basierend auf den Rechnungswerten 2012/2013 wurde der Planwert für alle Planjahre von 13'000 auf 15'000 Erledigungen erhöht.
- L4: Als Resultante aus L2/L3 erhöht sich die Totalerledigungszahl von 23'500 auf 26'500 für alle Planjahre.
- L7: Das Pendenzentotal wurde - ausgehend von Rechnungswert 2013 (8'545) für alle Planjahre auf 8'500 gesenkt.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	1.5	1.9	0.1	2.1	0.1	2.1	0.1	2.1	2.1	41.3
Aufwand	-40.6	-43.8	2.6	-42.8	2.6	-42.9	2.6	-43.0	-43.2	6.6
Saldo	-39.1	-41.8	2.6	-40.7	2.6	-40.8	2.6	-40.9	-41.1	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (13 - 18)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	77.0	84.6	-3.3	81.3	-3.3	81.3	-3.3	81.3	81.3	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren.	1.1, 1.4
A2 Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.	1.5, 1.6, 5.1, 5.3

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Wirkungsorientierte Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität (Jugendgewalt)	2015		4
E2 Verkürzung der Verfahrensdauer bei jugendstrafrechtlichen Verfahren	2015		4

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Soziale Integration von Jugendlichen (Anteil der als sozial integriert aus dem jugendstrafrechtlichen Massnahmenvollzug Entlassenen) in %; (A2)	min.	71	70	70	70	70	70
W2 Rechtsmittel (von Angeschuldigten und Geschädigten eingelegte Rechtsmittel inkl. Rechtsbehelfe) in %; (A1)	max.	2.7	5	5	5	5	5

Leistungen

L1 Verurteilungen von Jugendlichen (Anzahl mit Strafbefehl verurteilte Jugendliche); (A1)	P	3'762	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
L2 Anklagen an das Jugendgericht; (A1)	P	45	50	45	45	45	45
L3 Einstellungen der Verfahren (inkl. Teileinstellungen, Sistierungen und Nichtanhandnahmen); (A1)	P	1'538	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
L4 Stationäre Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich angeordneter Unterbringungen bei Privatpersonen und in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen); (A2)	P	107	135	105	105	105	105
L5 Ambulante Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich und jugendanwaltschaftlich angeordneter Aufsichten, persönlicher Betreuungen und ambulanter Behandlungen); (A2)	P	520	550	525	525	525	525
L6 Vorsorgliche stationäre Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer Unterbringung während des Untersuchungsverfahrens); (A1, A2)	P	129	140	120	120	120	120
L7 Vorsorgliche ambulante Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer ambulanten Schutzmassnahme während des Untersuchungsverfahrens); (A1, A2)	P	98	100	90	90	90	90
L8 Zu persönlichen Leistungen verurteilte Jugendliche; (A1, A2)	P	993	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
L9 Angeordnete persönliche Leistungen von Jugendlichen in Tagen; (A1, A2)	P	3'354	3'200	3'200	3'200	3'200	3'200
L10 Haftfälle (Anzahl Untersuchungshaft und Freiheitsentzüge); (A1, A2)	P	102	130	105	105	105	105
L11 Schutzaufsichten (Anzahl Begleitungen / Bewährungshilfen bei bedingten Strafen); (A2)	P	765	850	800	800	800	800
L12 Pendenzen pro Jugendanwalt/ -anwältin; (A1)	max.	52	55	55	55	55	55
L13 Durchschnittliches Pendenzenalter in Tagen; (A1)	max.	131	110	110	110	110	110
L14 Anteil der Pendenzen > 365 Tage in %; (A1)	max.	4.4	5	4.5	4.5	4.5	4.5

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittliche Untersuchungsdauer (in Tagen); (A1)	max.	82	90	90	90	90	90
B2 Anteil der innert 180 Tagen abgeschlossenen Untersuchungen in %; (A1)	min.	85	85	85	85	85	85

Leistungsgruppe 2205	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-40.677
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L12, L13 und L14	

Budget	Leistungsgruppe 2205
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Bei jugendlichen Straftätern, insbesondere bei jugendlichen Gewalttätern, soll weiterhin gezielt auf die Senkung des Rückfallrisikos hingewirkt werden und eine schnelle Reaktion auf strafbares Verhalten erfolgen.

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden entsprechend der Entwicklung im Vorjahr und den Budgetvorgaben angepasst.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Aufwand im Budget 2015 der Jugendstrafrechtspflege ist um 2.2% tiefer als das durch den Kantonsrat um Fr. 1.5 Mio. gekürzte Budget 2014.
- Der Ertrag wurde aufgrund der Rechnung 2013 bei den Ersatzleistungen an die Massnahmevollzugskosten angepasst (A2).
- Im Saldo weist das Budget 2015 der Jugendstrafrechtspflege eine Verbesserung um 2.7% gegenüber dem durch den Kantonsrat gekürzten Budget 2014 aus.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen tiefer besoldeten Neubesetzungen nimmt die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle ab.
- Durch die Umteilung von 3.3 Stellen aus dem Stellenplan der Jugendstrafrechtspflege in den Stellenplan der Strafverfolgung Erwachsene reduziert sich die Anzahl Vollzeitstellen.

Indikatoren

- Aufgrund der Rechnung 2013, dem Rückgangs der Falleingänge ab dem Jahre 2010 sowie den Budgetvorgaben erfolgten bei mehreren Indikatorenwerten Anpassungen.
- Die Planung der Jugendstrafrechtspflege geht von einem stabilen Bedarf an jugendstrafrechtlichen Interventionen aus.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung in den Planjahren ergibt sich einerseits aus den Vorgaben zum Personalaufwand, dem reduzierten Stellenplan und durch die Verringerung des Budgets für Aufwendungen bei jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen (A2).
- Infolge der etwas gestiegenen Beiträgen von Schulbehörden an die Massnahmevollzugskosten erfolgte beim Ertrag eine Anpassung (A2).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.
- Durch die Umteilung von 3.3 Stellen aus dem Stellenplan der Jugendstrafrechtspflege in den Stellenplan der Strafverfolgung Erwachsene reduziert sich die Anzahl Vollzeitstellen.

Indikatoren

- Aufgrund der Rechnung 2013, dem Rückgangs der Falleingänge ab dem Jahre 2010 sowie den Budgetvorgaben wurden die Indikatorenwerte angepasst.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Im Saldo konnte das Budget 2015 und der Saldo in den Planjahren gegenüber dem KEF Vorjahr insbesondere durch Einsparungen beim Personalaufwand und den Aufwendungen für jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen (A2) um rund Fr. 2.6 Mio. jährlich verbessert werden.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Durch die Umteilung von 3.3 Stellen aus dem Stellenplan der Jugendstrafrechtspflege in den Stellenplan der Strafverfolgung Erwachsene reduziert sich die Anzahl Vollzeitstellen.

Indikatoren

- Aufgrund der Rechnung 2013 sowie den Budgetvorgaben wurden die Indikatorenwerte angepasst.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	44.9	54.2	7.0	59.4	7.9	61.6	6.3	61.6	62.8	40.1
Aufwand	-221.2	-231.9	-4.5	-242.2	-3.5	-244.9	-0.7	-252.3	-255.0	15.3
Saldo	-176.3	-177.7	2.5	-182.8	4.4	-183.3	5.7	-190.7	-192.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen	0.0	0.7	-0.1		0.4	3.4	-3.2	0.9	5.3	1.7
Ausgaben	-14.1	-20.0	-5.7	-16.5	6.9	-11.8	5.5	-15.0	-16.2	-15.6
Nettoinvestitionen	-14.1	-19.3	-5.8	-16.5	7.2	-8.5	2.3	-14.1	-10.9	-13.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	809.6	832.5	6.8	838.8	1.8	838.8	1.8	838.8	838.8	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Vollzug aller durch zürcherische Gerichte und Strafbehörden ausgefallenen Freiheitsstrafen, Massnahmen und Nebenstrafen einschliesslich Bewährungshilfe und Weisungskontrolle	1.5
A2 Durchführung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie ausländerrechtlicher Haft	1.5
A3 Betrieb und Planung der notwendigen Justizvollzugsinstitutionen	1.5
A4 Betreuung, Beschäftigung und Ausbildung inhaftierter und verurteilter Personen	1.6
A5 Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Therapie-/Behandlungsformen und Interventionsprogrammen	1.6

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen	2015	1e	3
E2 Die Integration des Polizeigefängnisses von der Kantonspolizei in die Leistungsgruppe des Amts für Justizvollzug sicherstellen	2018		2
E3 Schaffung zusätzlicher geschlossener Plätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen und stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB in Abstimmung mit den kantonalen und konkordatlichen Planungen	2018		3
E4 Die rückfallpräventive Wirkungen von strafrechtlichen Sanktionen im Rahmen des Projekts «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» optimieren	2015		4
E5 Die organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen für den Einsatz von «Electronic Monitoring» schaffen	2018		4
E6 Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts "Bildung im Strafvollzug"	2015	6g	1
E7 Einer älter werdenden Gefangenenpopulation unter Einbezug praktischer und ethischer Aspekte durch entsprechende Konzepte und Massnahmen wirkungsvoll begegnen	2018		4

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anzahl Ausbrüche aus gesicherten Anstalten und Gefängnissen (A3)	max.	0	0	0	0	0	0
W2 Anzahl Übergriffe auf Personal (A4)	max.	9	8	10	10	10	10
W3 Anzahl Suizide (A4)	max.	0	2	2	2	2	2
W4 Quote korrekt absolvierter Urlaube aus geschlossenem Regime in % (A4)	min.	96.6	95	95	95	95	95
W5 Anzahl bedingte Entlassungen aus dem Strafvollzug (A1)	min.	565	450	450	450	450	450
W6 Erfolgreiche Abschlüsse b. Gemeinnütz. Arbeit in % (A1)	min.	82.6	75	80	80	80	80

Leistungen

L1 Anzahl Aufenthaltstage Justizvollzugsinstitutionen (A3)	P	462'106	485'000	480'000	480'000	480'000	480'000
L2 Anzahl Aufenthaltstage Untersuchungs- und Sicherheitshaft (A2)	P	139'386	165'000	155'000	155'000	155'000	155'000
L3 Belegung aller Anstalten und Gefängnisse in % : (A3)	P	91.0	96	94	94	94	94
L4 Anzahl Freiheitsstrafen (Bestand Vollzugsfälle Jahresende) (A1)	P	2'629	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
L5 Anzahl Stationäre Massnahmen (Bestand Vollzugsfälle Jahresende) (A1)	P	413	420	420	420	420	420
L6 Anzahl Ambulante Massnahmen (Bestand Vollzugsfälle Jahresende) (A1)	P	440	450	450	450	450	450
L7 Anzahl Gemeinnützige Arbeit (Bestand Vollzugsfälle Jahresende) (A1)	P	627	500	500	500	500	500
L8 Anzahl psychiatrisch-psychologische Konsultationen und Behandlungen (A5)	P	12'996	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
L9 Anzahl Lerngruppen «Bildung im Strafvollzug» (Bestand Jahresende) (A4)	min.	26	26	26	26	26	26

Wirtschaftlichkeit

B1 Kosten pro Aufenthaltstag Justizvollzugsanstalt Pöschwies (in Franken) (A3)	max.	267	270	270	270	270	270
B2 Kosten pro Aufenthaltstag Untersuchungsgefängnisse oder Vollzugseinrichtungen Zürich (in Franken) (A3)	max.	206	190	205	205	205	205
B3 Kosten pro Aufenthaltstag Massnahmenzentrum Uitikon (in Franken) (A3)	max.	837	800	800	800	800	800

Leistungsgruppe 2206 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-182.775
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-16.534
Leistungsindikator L9	

Budget	Leistungsgruppe 2206
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Bei den Entwicklungsschwerpunkten wird E3 (Umbau und Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon (MZU)) gestrichen. Ende 2014 wird die Inbetriebnahme erfolgen.

Indikatoren

- B2: Die Kosten werden unabhängig von der organisatorischen Zuordnung berechnet, weshalb die neue Unterteilung der ehemaligen Gefängnisse Kanton Zürich in Untersuchungsgefängnisse (UGZ) und Vollzugseinrichtungen Zürich (VEZ) keine Auswirkungen auf den bisherigen Indikator hat.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Budgetsaldo erhöht sich insgesamt um rund Fr. 5.1 Mio., d.h. der Aufwandsaldo vergrössert sich um Fr. 10.3 Mio. und jener des Ertrages um Fr. 5.2 Mio.
- Aufwand:
 - Fr. 2.4 Mio. Personalaufwandserhöhung aufgrund der Stellenvermehrung Electronic Monitoring (EM) (E5), Mahlzeitenlieferung JVA Pöschwies an Gefängnisse (A3), Ausweitung der Rechnungsstellung an andere Kantone (A3) sowie Erhöhung der Zulagen, Teuerung und Löhne.
 - Fr. 7.8 Mio. erhöhter Sachaufwand: Straf- und Massnahmenvollzugskosten (A1), Anwachsen der Planungs- und Projektierungskosten Vollzugszentrum Bachtel und Gefängnis Zürich (A3) sowie Wegfall der Erstattungen ärztlicher Dienstleistungen (wird neu als Ertrag verbucht)
 - Fr. 2.2 Mio. Erhöhung der Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung (E3). Erhöhung insbesondere seit Inbetriebnahme MZU
 - Fr. 2.2 Mio. Aufwandreduktion der internen Verrechnungen; Reduktion der Verrechnungskosten mit der PUK
 - Fr. 0.1 Mio. Diverse Aufwanderhöhung.
- Ertrag:
 - Fr. 3.0 Mio. Steigerung der Entgelte: die Erstattungen ärztlicher Dienstleistungen werden neu als Ertrag gebucht
 - Fr. 0.6 Mio. Zunahme verschiedener Erträge: Aktivierbare Eigenleistungen im Projekt Electronic Monitoring (E5)
 - Fr. 0.5 Mio. Erhöhung der planmässigen Auflösung passiver Investitionen (Abschreibung der Baubeiträge des Bundes an das MZU) (A3)
 - Fr. 1.1 Mio. Einnahmen aus ausgeweiteter interner Mahlzeitenlieferung und Strafvollzugerträge aus Vollzügen mit Jugendstrafrechtspflege und Amt für Migration. (A3)

Investitionsrechnung

- Der Budgetbetrag Nettoinvestitionen reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2.8 Mio. Die Abnahme ist grösstenteils auf den Abschluss des Um- und Neubaus im MZU zurückzuführen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang wird um 6.3 erhöht. Mit der Aufstockung des Küchenbetriebes in der JVA Pöschwies kann die JuV-interne Selbstversorgung der Mahlzeitenherstellung und -lieferung deutlich und kostengünstig aufgestockt werden (A3). Auf diese Weise können hohe externe Cateringkosten eingespart werden. Selbstfinanzierend ist ebenfalls die neue, zeitlich limitierte Stelle für die Aufarbeitung von Vollzugsverrechnungen an andere Kantone. Zudem wird - im Zusammenhang mit der Neuorganisation GKZ in die Hauptabteilungen Untersuchungsgefängnisse Zürich und Vollzugsabteilungen Zürich - eine Stelle als Hauptabteilungsleiter geschaffen (A3). Im Rahmen des bewilligten fünfjährigen Projekts Electronic Monitoring (RRB 468/14) sind auch die Personalressourcen enthalten (E5). Wegen geringeren Rückerstattungen von Löhnen und höheren Dienstaltersgeschenken wird die Vorgabe des Regierungsrates bezüglich durchschnittlicher Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle überschritten.

Indikatoren

- Die Wirkungsindikatoren W1 - W6 bleiben im Vergleich zum Budgetjahr 2014 unverändert mit Ausnahme der Übergriffe auf das Personal (W2). Dieser Wert wird auf 10 erhöht. Ferner steigert sich die Quote der erfolgreichen Abschlüsse bei Gemeinnütziger Arbeit auf 80 %.
- Aufgrund der leicht rückläufigen Belegung aller JuV-Institutionen im Rechnungsjahr 2013 werden die Werte bei L1, L2 und L3 leicht reduziert. Die übrigen Leistungsindikatoren L4 - L9 erfahren im Vergleich zum Vorjahr keine Anpassungen.
- Bei der Wirtschaftlichkeit wird B2, Kosten pro Aufenthaltstag Untersuchungsgefängnisse oder Vollzugseinrichtungen Zürich - gemäss dem Rechnungsergebnis 2013 - erhöht.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- In den Planjahren 2015 - 2018 steigert sich der Gesamtsaldo um rund Fr. 9.4 Mio., auf insgesamt Fr. 192.2 Mio. Davon beträgt die Aufwanderhöhung Fr. 12.8 Mio. und die Ertragssteigerung Fr. 3.4 Mio.
- Die Aufwanderhöhung wird im Wesentlichen durch die Erhöhung des Personalaufwandes (EM-Stelle, Teuerung, Beförderung) (E3) sowie durch die Massnahmen- und Vollzugskosten (A1) (E3) und die Abschreibungen (A3) geprägt.
- Der Ertrag entwickelt sich positiv dank der Steigerung bei den Kostgeldern und Verkäufen sowie beim internen Verrechnungsertrag (interne Mahlzeitenlieferungen u.a.).

Investitionsrechnung

- Die Fertigstellung des Umbaus und der Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon per Ende 2014 führt zur einer Entlastung der Nettoinvestitionen im Planjahr 2015. Die Zunahme in den Planjahren 2016-2018 gründet im Wesentlichen auf den Um- und Neubau des Vollzugszentrums Bachtel (A3), für welches mit Kosten in der Planungsperiode von Fr. 12.4 Mio. und Bundessubventionen von Fr. 5 Mio. in den Planjahren 2017/2018 gerechnet wird.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt zwischen 2015-2018 konstant auf 838.8 Stellen.
- Grosse fachliche wie organisatorische Projekte 'belasten' das Budget und damit die Planung nach wie vor: EM, ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) sowie die Nachfolgeorganisationen der GKZ: UGZ/VEZ. Trotz der Veränderungen liegt die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle unter den Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- Bei sämtlichen Indikatoren wird zwischen 2015 - 2018 keine Veränderung vorgenommen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufgrund der Sparvorgaben wurde in den Jahren 2015-2017 der Saldo, im Vergleich zum letztjährigen KEF, um insgesamt Fr. 12.6 Mio. reduziert.

Investitionsrechnung

- Die Investitionsrechnung reduziert sich in den Jahren 2015-2017 um Fr. 6.7 Mio. im Vergleich zum letztjährigen KEF.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Vergleich zum letztjährigen KEF erhöht sich die Stellenzahl 2015 um 6.8. Mit der Aufstockung des Küchenbetriebes in der JVA Pöschwies kann die JuV-interne Selbstversorgung der Mahlzeitenherstellung und -lieferung kostengünstig und selbstfinanzierend aufgestockt werden. Auf diese Weise können hohe externe Cateringkosten eingespart werden. Selbstfinanzierend ist ebenfalls die neue, zeitlich limitierte Stelle für die Aufarbeitung von Vollzugsverrechnung an andere Kantone. Zudem wird - im Zusammenhang mit der Neuorganisation GKZ - eine zusätzliche Stelle als Hauptabteilungsleiter geschaffen. Im Rahmen des bewilligten fünfjährigen Projekts Electronic Monitoring (RRB 468/14) sind auch die Personalressourcen enthalten.

Indikatoren

- Folgende Indikatorenwerte haben sich verändert:
- Der Wirkungsindikator W2, Übergriffe auf das Personal (W2); wurde um 2 auf 10 erhöht. Ferner erfuhr die Quote der erfolgreichen Abschlüsse bei Gemeinnütziger Arbeit, W6 eine Steigerung auf 80 %.
- Aufgrund der leicht rückläufigen Belegung aller JuV-Institutionen im Rechnungsjahr 2013 wurden die Werte bei L1, L2 und L3 leicht reduziert. Die übrigen Leistungsindikatoren L4 - L9 erfuhren keine Anpassungen.
- Bei der Wirtschaftlichkeit wurde B2, Kosten pro Aufenthaltstag Gefängnisse Kanton Zürich (UGZ und VEZ) - gemäss dem Rechnungsergebnis 2013 - auf Fr. 205 pro Tag erhöht.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	6.9	6.6	-0.9	5.8	-0.7	6.0	-0.4	6.3	6.4	-7.9
Aufwand	-12.3	-12.0	0.9	-11.0	0.8	-10.9	0.6	-11.0	-11.1	-9.4
Saldo	-5.3	-5.3	0.1	-5.2	0.1	-5.0	0.1	-4.7	-4.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.2									-0.0
Nettoinvestitionen	-0.2									-0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	58.2	59.8	-4.8	55.2	-2.7	54.8	-3.1	54.4	54.4	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Aufsicht über die rechtskonforme Organisation, Haushalführung und Rechnungslegung der Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen	10.6
A2 Vollzug des kantonalen Finanzausgleichs (vgl. Leistungsgruppe Kantonalen Finanzausgleich, Nummer 2216)	10.6
A3 Revisionsdienstleistungen im Auftrag von Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen	10.6
A4 Aufsicht über das Zivilstandswesen der Gemeinden, Erfüllung der kantonalen Zivilstandsaufgaben und Bearbeitung der Namensänderungsgesuche	10.1
A5 Aufsicht über das Bürgerrechtswesen der Gemeinden und Vollzug der kantonalen Einbürgerungen	10.6
A6 Aufsicht über den Kindes- und Erwachsenenschutz	5.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Neues Gemeindegesezt mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden	2015	15a	2
E2 Haushalführungs- und Rechnungslegungshandbuch erarbeiten und implementieren	2015		2
E3 Erlass einer Verordnung zum neuen Finanzausgleichsgesetz und praktische Umsetzung der Neuregelung	2015		2
E4 Verbessern der Datenlagen über die Aufgabenerfüllung und deren Wirkung in den Gemeinden (Gemeindeportrait)	2015		2
E5 Neuorganisation der Aufsicht im Kindes- und Erwachsenenschutz	2015		2
E6 Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister	2015		2

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anteil Zufriedenheit Kursteilnehmer mindestens gut in % (A1, A6)	min.	99	85	85	85	85	85
W2 Durchschn. Verfahrensdauer bei ordentlichen Einbürgerungen; Anzahl Monate (A5)	max.	16	18	18	18	18	18
W3 Durchschn. Verfahrensdauer bei erleichterten Einbürgerungen; Anzahl Monate (A5)	max.	4.3	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
W4 Durchschn. Verfahrensdauer bei Namensänderungen; Anzahl Monate (A4)	max.	1.6	3.0	2.0	2.0	2.0	2.0
W5 Anteil Beantwortung telefonischer juristischer Anfragen innert 24 Stunden in % (A1)	min.	96	85	85	85	85	85

Leistungen

L1 Anzahl Behördenschulungstage (A1, A6)	min.	16.5	25	17	20	20	25
L2 Anzahl Berichtigungen / Löschungen im Informatisierten Standesregister (A4)	P	2'292	2'500	2'200	2'100	2'100	2'000
L3 Anzahl erledigte Namensänderungen (A4)	P	760	800	800	800	800	800
L4 Anzahl erledigte ordentliche Einbürgerungen (A5)	P	4'606	4'500	4'700	4'700	4'700	4'700
L5 Anzahl erledigte erleichterte Einbürgerungen (A5)	P	2'388	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschn. Anzahl Arbeitsstunden je ordentliche Einbürgerung (A5)	max.	2.9	2.5	3.0	3.0	3.0	3.0
B2 Kostendeckungsgrad Revisionsdienste in % (A3)	min.	101	100	100	100	100	100

Leistungsgruppe 2207 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-5.197
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikator L1	

Budget Leistungsgruppe 2207

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E6 (neu): Das Vorprojekt zur Abklärung der Chancen und Möglichkeiten zur Schaffung eines zentralen Einwohnerregisters wurde in der LG 2201 geführt und ist abgeschlossen. Die Erarbeitung des entsprechenden Gesetzes erfolgt in der LG 2207, solange die Zuständigkeit für das Register bei der JI liegt.

Indikatoren

- W1 / L1: Die Indikatoren "Kundenzufriedenheit bei Schulungen" und "Anzahl Behördenschulungstage" werden von den Abteilungen Gemeindefinanzen und Gemeinderecht separat erhoben (A1) und als konsolidierter Wert publiziert.
- W5: Mehrheitlich dient der Auskunftsdienst den politischen Gemeinden und Schulgemeinden. Behördenmitglieder, Gemeindeglieder, kommunale Fachpersonen und Privatpersonen wünschen eine rasche telefonische Auskunft. Thematische Schwerpunkte: Handhabung politischer Rechte, Kompetenzregelungen/Zuständigkeitsordnungen, Ausgabenbewilligungen, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Aufwandüberschuss des Globalbudgets verringert sich gegenüber dem Budget 2014 um Fr. 0.1 Mio. auf Fr. 5.2 Mio. Die Einbürgerungsgebühren werden als Folge der prognostizierten Antragsentwicklung (Details vgl. Leistungsindikator L4; Anstieg auf 4'700 Gesuche) mit Fr. 2.8 Mio. budgetiert. Die Revisionserträge werden tiefer budgetiert, trotzdem darf mit einer kostendeckenden Entwicklung (vgl. Indikator Kostendeckungsgrad Revisionsdienste, B2) gerechnet werden (A3). Der Beitrag des Zivilstandswesens für das Informatisierte Standesregister (A4) sinkt. Es handelt sich um Kosten, welche vom Bund erhoben werden.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Abbau auf 55.2 Stellen (Budget 2015) erklärt sich durch den geringeren Beschäftigungsumfang bei den Revisionsdiensten. Wegen dieses Abbaus wird die Vorgabe des Regierungsrates bezüglich durchschnittlicher Lohnkostenentwicklung unterschritten.

Indikatoren

- W2: Obwohl der Rechnungswert 2013 bei 16 Monaten lag, werden die Werte für die Planungsperiode höher angesetzt. Einerseits wird die revidierte Bürgerrechtsverordnung, deren Inkraftsetzung zur Jahresmitte 2014 erwartet wird und die flächendeckende Einführung von Sprachtests vorsieht, bei den Gemeinden, die bis anhin noch keine Sprachtests durchführten, längere Bearbeitungsdauern verursachen. Andererseits steigen die Gesuchseingänge seit 2013 wieder deutlich an, was sich ebenfalls auf die Bearbeitungsdauer auswirken wird.
- W3: Die zwar konstante, aber in der Tendenz gleichwohl leicht steigende Geschäftsentwicklung lässt eine etwas längere Bearbeitungsdauer und damit geringfügig über dem Rechnungswert von 2013 (4.3 Monate) liegende Planwerte erwarten.
- W4: Der Planwert wird insbesondere durch den Wegfall der Namensänderungen nach Art. 30 Abs. 2 ZGB beeinflusst. Der Rechnungswert 2013 von 1.6 Monaten rechtfertigt eine Reduktion der Bearbeitungszeit gegenüber dem Budget 2014.
- L4: Seit 2013 steigen die Gesuchszahlen nach Jahren der Stagnation wieder deutlich an. Dennoch erwarten wir keine anhaltende Steigerung sondern eine Plafonierung auf dem sich für 2014 abzeichnenden Stand.
- L5: Gesuche um erleichterte Einbürgerungen werden vom Bundesamt für Migration überwiesen. Die Entwicklung der Gesuchseingänge ist für uns nicht direkt beeinflussbar. Trotz der konstanten Anzahl von Eheschliessungen mit Ausländerbeteiligung gehen wir für den Planungszeitraum von tendenziell leicht steigenden Erledigungszahlen aus. Nachdem der Rechnungswert 2013 bei 2'388 lag, erscheint uns eine Ansetzung der Planwerte auf einem etwas höheren Niveau gerechtfertigt.
- B1: Die im Vorjahr und laufenden Jahr eingetretene Zunahme neuer Gesuche erhöht die Arbeitslast im Geschäftsbereich der ordentlichen Einbürgerungen deutlich. Da sich die Aufwendungen im Ablauf kaum reduzieren lassen, ist von einer Zunahme der benötigten Arbeitsstunden auszugehen; der Rechnungswert 2013 lag bei 2.9 Stunden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Rückgang im Planjahr 2016 ist auf den Abbau von befristeten Stellen zurückzuführen. Durch den Abbau dieser Stellen in tieferen Lohnsegmenten wird die Vorgabe des Regierungsrates bezüglich durchschnittlicher Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle überschritten. Die im Budget 2015 eingestellte Reduktion des Beschäftigungsumfanges der Revisionsdienste wird in den Planjahren 2016 - 2018 beibehalten.

Indikatoren

- L1: Die Schulungstage hängen wesentlich vom Gesetzgebungsprozess für das neue Gemeindegesetz (E1) ab. Der Schulungsbedarf in den Jahren 2015-2017 hängt wesentlich vom Einführungszeitpunkt des neuen Gemeindegesetzes ab.
- L2: Die Abschlusskontrolle bis Ende 2015 sowie der Abschluss der Rückerfassung in anderen Kantonen, welche noch bis 2016 andauern dürfte, sowie Fehler aus Personenaufnahmen und Ereignisbeurkundungen lassen die Anzahl Berichtigungen vermutlich auf diesem Niveau stagnieren.
- L3: Mit dem Wegfall der Namensänderungen nach Art. 30 Abs. 2 und mit dem neuen Namensrecht (ab 1.1.2013) können die Namen der Brautleute bzw. von anerkannten Kindern neu per Namensklärung beim Zivilstand bestimmt werden.
- B2: Die Kostendeckungs-Planung beruht auf dem geltenden gesetzlichen Auftrag und der bestehenden Organisationsstruktur.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der sinkende Beschäftigungsumfang begründet sich durch die Abteilung Revisionsdienste. Der Kostendeckungsgrad - vgl. Indikator B2 - ist mit 100 % budgetiert.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	737.5	682.9	-80.7	679.0	-55.2	715.5	-40.0	734.2	738.1	0.1
- Ressourcenabschöpfung	725.7	671.1		667.0		703.7		722.4	726.3	
- Beitrag aus Strassenfonds	11.8	11.8		12.0		11.8		11.8	11.8	
Aufwand	-1,275.8	-1,162.7	-80.7	-1,160.3	-48.9	-1,116.4	-66.2	-1,150.2	-1,157.9	-9.2
- Ressourcenzuschuss	-753.5	-610.5		-610.0		-612.7		-615.1	-621.3	
- Zentrumslastenausgleich	-494.4	-492.5		-492.9		-493.9		-495.8	-501.1	
- Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich	-23.0	-21.8		-21.8		-21.7		-21.8	-22.0	
- Demografischer Sonderlastenausgleich	-11.5	-10.3		-8.8		-8.9		-9.0	-9.0	
- Übergangsausgleich	3.1	-26.0		-23.6		34.0				
- Individueller Sonderlastenausgleich						-3.6		-2.8	-1.0	
- Beiträge an Veränderungen der Gemeindeeinteilung	-0.0	-1.8		-3.2		-9.7		-5.8	-3.5	
- Steuerfussausgleichsbeiträge	3.5									
Saldo	-538.4	-479.9	-161.4	-481.3	-104.1	-400.9	-106.2	-416.1	-419.8	-22.0

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Vollzug des kantonalen Finanzausgleiches mit den folgenden fünf Instrumenten: 1) Der Ressourcenausgleich vermindert die grossen Steuerkraftunterschiede, welche die Hauptursache für die unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden sind. Er stärkt finanzschwache Gemeinden mit Zuschüssen. Die finanzstarken Gemeinden werden durch Abschöpfungen an seiner Finanzierung beteiligt. 2) Der demografische Sonderlastenausgleich unterstützt Gemeinden mit ausserordentlichen Aufwendungen als Folge eines besonders hohen Bevölkerungsanteils an Personen unter 20 Jahren. 3) Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich gleicht besondere Lasten dünner Besiedlung und schwieriger Topografie aus. 4) Der individuelle Sonderlastenausgleich trägt übermässige Lasten einzelner Gemeinden, die sich mit den generellen Instrumenten nicht fassen lassen. 5) Der Zentrumslastenausgleich gleicht den Städten Zürich und Winterthur die finanziellen Folgen ihrer zentralörtlichen Leistungen und Lasten ab.

10.6

Entwicklungsschwerpunktebis Massnahme
LZ RR Direktions-
ziel Nr.**Indikatoren**

Art

R 13

B 14

P 15

P 16

P 17

P 18

Wirkungen

W1 Ressourcendisparität vor Finanzausgleichsgesetz, in Fr. (A1)	P	46'848	12'347	10'975	10'997	11'042	11'151
W2 Ressourcendisparität nach Finanzausgleichsgesetz, in Fr. (A1)	P	14'204	3'602	3'210	3'198	3'211	3'243
W3 Ressourcenbedingte Steuerfussdisparität, in % (A1)	P	67	46	44	44	44	44
W4 Ausgleichsvolumen in Mio. Fr. (A1)	P	1'275.8	1'161	1'160	1'116	1'150	1'157

Leistungen**Wirtschaftlichkeit****Leistungsgruppe 2216 Budgetentwurf 2015**Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) -481.329
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 2216**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Das Finanzausgleichsgesetz trat auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Die Leistungsgruppe Kantonaler Finanzausgleich 2216 bildet alle damit zusammenhängenden Instrumente ab.

Indikatoren

Erklärungen zu den Indikatoren-Kalkulationen:

- W1: Ressourcendisparität vor Finanzausgleichsgesetz in Fr.: Differenz der Steuerkraft pro Einwohner zwischen ressourcenstärkster und ressourcenschwächster Gemeinde
- W2: Ressourcendisparität nach Finanzausgleichsgesetz in Fr.: Differenz der berechtigten Steuerkraft (Steuerkraft nach Ressourcenausgleich) pro Einwohner zwischen ressourcenstärkster und ressourcenschwächster Gemeinde
- W3: Ressourcenbedingte Steuerfussdisparität: Differenz der notwendigen Steuerfüsse zur Deckung eines Normaufwandes (Fr. 3'000.00) zwischen steuergünstigster und am stärksten steuerbelasteter Gemeinde
- W4: Ausgleichsvolumen in Fr. Mio.: Summe der Nettoauszahlungen des Finanzausgleichs

Sonstige Bemerkungen

- Damit der Finanzausgleich besser nachvollzogen werden kann, werden die Instrumente einzeln dargestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo für das Jahr 2015 bleibt nahezu stabil. Geringfügige Veränderungen ergeben sich v.a. bei der Ressourcenabschöpfung und dem Übergangsausgleich.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Das Personal wird in der Leistungsgruppe Gemeindeamt 2207 geführt.

Indikatoren

- W1-4: Der Planung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Disparität im Rahmen der Teuerung entwickelt.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Planjahre zeigen gegenüber der ursprünglichen Planung ein um ca. Fr. 105 Mio. schlechteres Ergebnis pro Jahr. Der Saldo der Planjahre bewegt sich um rund Fr. 60 Mio. unter demjenigen des Jahres 2015 und entwickelt sich relativ konstant. Der tiefere Saldo in den Planjahren 2016 - 2018 ist auf eine positivere Einschätzung der Stadt Zürich bezüglich ihrer Steuerkraft zurückzuführen.

Indikatoren

- W2: Der Planung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Disparität grundsätzlich im Rahmen der Teuerung entwickelt und das Kantonsmittel der Steuerfüsse vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 steigt.
- W3: Die geringe Teuerung bewirkt eine konstante Steuerfussdisparität.
- W4: Durch die Annahme einer Entwicklung im Rahmen der geringen Teuerung sind die Auswirkungen auf das Gleichgewichtsvolumen entsprechend gering.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Planung basiert bezüglich Steuerkraft auf den Angaben der Stadt Zürich (Datenbasis: Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017). Für das Kantonsmittel der Steuerkraft wird weiterhin davon ausgegangen, dass sich dieses im Rahmen der Teuerung verändert. Im Jahr 2015 ergibt sich eine Verschlechterung von Fr. 161 Mio. Grund dafür ist die negativere Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Zürich sowie weiterer grosser Städte im Vergleich zum Kantonsmittel.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag										-100.0
Aufwand		-7.0	0.1	-6.1	0.1	-5.3	0.0	-4.4	-3.6	
- Abschreibungen		-6.3		-5.7		-4.9		-4.1	-3.4	
Saldo		-7.0	0.1	-6.1	0.1	-5.3	0.0	-4.4	-3.6	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13 -18)
Einnahmen										
Ausgaben		-0.5	0.0	-0.5	0.0	-0.5	-0.2	-0.2		-0.3
Nettoinvestitionen		-0.5	0.0	-0.5	0.0	-0.5	-0.2	-0.2		-0.3

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Zielsetzung orientiert sich an den im per 31.12.2013 aufgelösten Investitionsfonds definierten Aufgaben: Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates.	10.6
A2 Die Leistungsgruppe "Abwicklung Investitionsfonds" dient der Auszahlung der bereits gesprochenen Investitionsbeiträge, deren Bilanzierung sowie Abschreibung und Verzinsung.	10.6

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18	Massnahme bis LZ RR	Direktionsziel Nr.
Wirkungen									
Leistungen									
Wirtschaftlichkeit									

Leistungsgruppe 2217 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-6.122
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.500

Budget	Leistungsgruppe 2217
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Die neue, erstmalig geplante Leistungsgruppe löst den Investitionsfonds (Leistungsgruppennummer 2291) ab. Budgetiert werden die Auszahlung der bereits zugesicherten Investitionsbeiträge an die Gemeinden sowie die sich daraus ergebenden Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung der bilanzierten Investitionsbeiträge).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Erfolgsrechnung beinhaltet Abschreibungen und Zinsen des bilanzierten Verwaltungsvermögens. Das Verwaltungsvermögen entspricht den Investitionsbeiträgen an die Gemeinden.

Investitionsrechnung

- Die Auszahlung der Investitionsbeiträge orientiert sich an den Baufortschritten in den Gemeinden.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Das Personal wird im Gemeindeamt (Leistungsgruppe Nr. 2207) aufgeführt.

Indikatoren

- Auf das Publizieren von Indikatoren wird wegen fehlender Lenkungsmöglichkeiten verzichtet.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Investitionsrechnung

- Die Finanzplanung basiert auf der Annahme, dass sämtliche laufenden Projekte bis 2017 abgeschlossen sind.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	12.1	12.3	0.1	12.4	0.5	12.7	0.3	12.4	12.4	2.1
Aufwand	-11.0	-11.0	-0.1	-11.1	-0.5	-11.5	-0.2	-11.2	-11.3	3.0
Saldo	1.1	1.4	0.0	1.3	0.0	1.2	0.1	1.2	1.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	57.2	57.0	1.0	58.0	1.0	58.0	1.0	58.0	58.0
---------------------------------	------	------	-----	------	-----	------	-----	------	------

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts (Art. 1 Handelsregisterverordnung).

8.1

EntwicklungsschwerpunkteMassnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

E1 Aktuell nachgeführtes und wahres Register

2018

Indikatoren

Art

Wirkungen

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Kontinuierliche Überprüfung der eingetragenen Tatsachen in % (A1)	min.	100	80	80	80	80	80
W2 Periodische Kundenumfrage bezügl. Zufriedenheit, 3-jährlich Gesamtwertung (A1)	min.	-	gut	-	-	gut	-
W3 Revisionsbericht EHRA (A1)	min.	-	gut	-	gut	-	gut
W4 Kundenumfrage: Beratungsqualität (A1)	min.	-	gut	-	-	gut	-

Leistungen

L1 Anzahl zu bewirtschaftende Gesellschaften (A1)	P	311'779	317'000	326'000	333'000	340'000	347'000
L2 Anzahl Rechtsauskünfte (A1)	P	21'786	21'000	21'000	20'000	20'000	20'000
L3 Anzahl Eintragungen ins Tagesregister (A1)	P	41'610	43'500	43'500	43'500	43'500	43'500
L4 Anzahl Registerauskünfte (A1)	P	52'738	60'000	53'000	53'000	53'000	53'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostendeckung Leistungsgruppe Handelsregisteramt in % (A1)	P	110	112	112	110	111	110
---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Leistungsgruppe 2221 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) 1.302
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Budget Leistungsgruppe 2221

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1: Der Indikator "Kontinuierliche Überprüfung der eingetragenen Tatsachen" hat zum Ziel, die Aktualität des Registerinhaltes durch aktive Registerbereinigung des Handelsregisteramtes zu gewährleisten. Dabei werden Unternehmen, die seit mehr als fünf Jahren keinen Handelsregistereintrag zu verzeichnen haben, aufgefordert, die eingetragenen Angaben zu bestätigen oder deren Korrektur zu veranlassen.
- W3: Das Eidgenössische Amt für das Handelsregister (EHRA) übt die Oberaufsicht über die kantonalen Handelsregisterämter aus.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung hängt sowohl von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung als auch von den Gesetzgebungsprojekten des Bundes ab. Das Budget 2015 orientiert sich am Budget des Vorjahres. Eine leichte Aufwandsteigerung ergibt sich insbesondere durch die Schaffung einer Auditorenstelle. Ferner zeichnet sich eine leichte konjunkturelle Erholung ab, was sich im Ertrag niederschlagen dürfte.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates. In 2015 ist die Schaffung einer neuen Auditorenstelle geplant.

Indikatoren

- L1: Die Anzahl der zu bewirtschaftenden Gesellschaften nimmt kontinuierlich zu.
- L3: Angesichts der positiven konjunkturellen Lage dürfte die Entwicklung im Bereich der Eintragungen ins Tagesregister stabil bleiben.
- L4: Das breite Internetangebot führt zu weniger Registerauskünften.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Grundsätzlich ist auf der Ertragsseite mit einer stabilen Entwicklung zu rechnen, wobei für das Jahr 2016 ein ausserordentlicher und einmaliger Mehrertrag anstehen dürfte. Beim Aufwand orientiert sich die finanzielle Entwicklung in den Planjahren an den Vorgaben zum Personalaufwand und zur Teuerung. Im Planjahr 2016 fallen jedoch einmalig Informatikkosten infolge einer Datenmigration auf einen neuen und betriebsnotwendigen Softwarerelease an.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- L1: Die Anzahl der zu bewirtschaftenden Gesellschaften nimmt kontinuierlich zu.
- L2 - L4: Die Entwicklung der Leistungsindikatoren Anzahl Rechtsauskünfte, Anzahl Eintragungen ins Tagesregister und Anzahl Registerauskünfte dürfte stabil bleiben.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Auf der Ertragsseite kann längerfristig mit einer leicht positiven Steigerung gegenüber dem KEF Vorjahr gerechnet werden und für das Jahr 2016 dürfte ein ausserordentlicher und einmaliger Mehrertrag anstehen. Der Aufwand entspricht weitgehend dem KEF Vorjahr, einzig im Planjahr 2016 fallen einmalige, betriebsnotwendige Informatikkosten an.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.8	0.8	0.1	0.8	0.0	0.8	0.1	0.9	0.8	-5.5
Aufwand	-5.7	-6.5	-0.3	-7.7	-0.2	-6.7	-0.1	-6.9	-6.9	20.1
Saldo	-4.9	-5.7	-0.2	-6.8	-0.2	-5.9	0.0	-6.0	-6.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben		-0.1	-0.0	-0.0	-0.0	-0.1	-0.1	-0.2	-0.1	-0.1
Nettoinvestitionen		-0.1	-0.0	-0.0	-0.0	-0.1	-0.1	-0.2	-0.1	-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	25.0	29.0	1.0	30.0	0.0	29.0	0.0	29.0	29.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Sicherstellung der statistischen Grundversorgung im Kanton Zürich in angemessen guter Qualität	10.1
A2 Anbieten von ergänzenden Statistikdienstleistungen für kantonale und kommunale Verwaltungsstellen, die Wirtschaft und für Private	10.1
A3 Organisation von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen, sowie Prüfung von Initiativen und Referenden	10.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Ausbau der Nutzung von Register- und Stichprobenerhebungen	2017		2
E2 Ausbau des Statistikangebots auf Internet	2017		2
E3 E-Voting	2017		2

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Bedürfnisorientierte Veröffentlichungen: Anzahl Berichte in der Presse über statistische Analysen (A1)	min.	75	60	60	60	60	60
W2 Bedürfnisorientierte Veröffentlichungen: Anzahl Besuche auf Homepage (A1)	min.	472'711	350'000	600'000	350'000	350'000	350'000
W3 Positive Beurteilung der Publikationen durch Nutzer (Anteil zufriedener Kunden) in % (A1)	min.	-	-	75	-	75	-
W4 Kundenorientierung des Auskunftsdienstes: Rangfolge unter 7 vergleichbaren Ämtern (A1)	max.	1	-	3	-	3	-
W5 Zufriedenheitsgrad bei Wahlen u. Abstimmungen der beteiligten Instanzen in % (A3)	min.	95	-	90	-	90	-

Leistungen

L1 Anzahl geführte Statistiken (A1)	P	27	27	27	27	27	27
L2 Anzahl Statistikanfragen an Data Shop (A1)	min.	1'195	1'500	1'000	1'000	1'000	1'000
L3 Anzahl Veröffentlichungen von vertieften statistischen Analysen (A1)	min.	18	18	18	18	18	18
L4 Anzahl Verkäufe statistisches Jahrbuch (A1)	min.	330	300	300	300	300	300
L5 Anzahl kundenspezifische Dienstleistungen mit Honorar > Fr. 500.-- je Fall (A2)	min.	193	80	150	150	150	150
L6 Anzahl durchgeführte Wahlen und Abstimmungswochenende (A3)	P	4	4	9	4	4	4
L7 Rasche Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse auf Kantonsebene (in Min. nach Eintreffen des letzten Gemeindeergebnisses) (A3)	max.	2.5	10	5	5	5	5

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostendeckungsgrad kundenspezifische Dienstleistungen (variable Kosten) in % (A2)	P	128	100	100	100	100	100
--	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Leistungsgruppe 2223 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-6.819
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.030
Leistungsindikatoren L2, L3, L4, L5 und L7	

Budget Leistungsgruppe 2223	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- A1/E1: Zur Erweiterung und Verbesserung der statistischen Grundversorgung soll die Nutzung von Register- und Stichprobenerhebungen optimiert und ausgebaut werden.
- A1/E2: Das Angebot statistischer Informationen auf der Website wird kontinuierlich erweitert und benutzerfreundlich gestaltet.
- A3/E3: Der Kanton Zürich ist auf den 1. Januar 2014 dem Consortium Vote électronique beigetreten (RRB 528/2013). Das Hauptziel ist es, Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern E-Voting für die Wahlen 2015 zu ermöglichen (RRB 1128/2013).

Sonstige Bemerkungen

- Die Aufgaben, Entwicklungsschwerpunkte und Indikatoren werden nach einer internen Strategieüberprüfung im Hinblick auf den KEF 2016-2019 überarbeitet.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Für die Durchführung von kantonalen und eidgenössischen Wahlen wurden für das Jahr 2015 zusätzlich rund Fr. 0.7 Mio. in die Planung aufgenommen (A3).
- Der durch die Stadt Zürich geführte Betrieb des zentralen Stimmregisters für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (RRB 1128/2013) belastet das Budget mit Fr. 300'000 (A3/E3).

Investitionsrechnung

- Infolge des Beitritts zum Consortium Vote électronique (VE) (RRB 528/2013) werden für das Jahr 2015 Fr. 30'000 Entwicklungskosten eingestellt (A3/E3).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Durch das erhöhte Arbeitsvolumen im Wahljahr erhöht sich der Personalbestand um eine befristete Stelle (A3/E3). Wegen höheren Aufwendungen für Dienstaltersgeschenke und Zulagen liegt die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle über den Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- W2: Aufgrund des Wahljahres wird eine deutlich höhere Anzahl Besuche auf Homepage erwartet (A3).
- L2: Durch den benutzerfreundlichen Ausbau der Website wird der Data Shop mit weniger, dafür komplexeren Anfragen konfrontiert (A1/E2).
- L5: Die steigende Zahl komplexer Anfragen an den Data Shop führt zu mehr und höheren Verrechnungen. Auch die Abteilung "Befragungen und Sozialhilfestatistik" erwartet dank Marketingmassnahmen mehr Aufträge.
- L6: Aufgrund des Wahljahres finden zusätzliche Wahlsonntage statt (A3).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Für den Betrieb des zentralen Stimmregisters für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (RRB 1128/2013) wurde ein jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 300'000 bewilligt (A3/E3).

Investitionsrechnung

- Infolge des Beitritts zum Consortium Vote électronique (VE) (RRB 528/2013) werden für die Planjahre 2016-2018 insgesamt rund Fr. 400'000 für Entwicklungskosten budgetiert (A3/E3).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bleibt in der Planperiode unter den Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- W3-W5: Die entsprechenden Befragungen werden alle zwei Jahre durchgeführt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- vgl. Bemerkung in "Entwicklung in den weiteren Planjahren"

Investitionsrechnung

- Aufgrund des Beitritts zum Consortium Vote électronique (VE) (RRB 528/2013) wurden rund Fr. 430'000 in die Investitionsrechnung aufgenommen (A3/E3).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- vgl. Bemerkung in "Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Vorjahr"

Indikatoren

- L2/L5: vgl. Bemerkungen in "Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Vorjahr"
- L4: Dank der auffälligeren Platzierung des Jahrbuches auf der Website wird statt einer abnehmenden eine stagnierende Entwicklung erwartet.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	1.2	1.3	0.0	1.3	0.0	0.7	0.0	0.7	0.7	-40.9
Aufwand	-9.2	-8.6	0.1	-8.9	0.2	-8.3	0.2	-8.5	-8.6	-6.5
Saldo	-7.9	-7.3	0.1	-7.6	0.2	-7.6	0.2	-7.8	-7.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1	-0.6	0.0	-0.5	0.0	-0.5	0.0	-10.0	-10.0	-3.6
Nettoinvestitionen	-0.1	-0.6	0.0	-0.5	0.0	-0.5	0.0	-10.0	-10.0	-3.6
Personal (Beschäftigungsumfang)	50.6	56.3	0.0	56.3	0.0	48.0	0.0	48.0	48.0	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Überlieferungsbildung: Bildung und Gewährleistung einer authentischen Überlieferung gemäss archiwissenschaftlichen Gesichtspunkten	10.3
A2 Aktenschliessung: Erschliessung der unbearbeiteten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen	10.3
A3 Individuelle Kundendienste, Editionsprojekte: Gewährleistung bzw. Herstellung einer möglichst weitgehenden Benutzbarkeit der Archivbestände durch die Öffentlichkeit	10.3
A4 Bestandserhaltung: Gewährleistung der dauernden Lesbarkeit aller Unterlagen durch konservatorische und restauratorische Massnahmen	10.3

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Projektierung / Realisierung Bau 3 (A1-A4)	2018		
E2 Schaffung / Betrieb von Lehrstellen in den Bereichen Handbuchbinderei, Information und Dokumentation (A1-A4)	2017		
E3 Durchführung Pilotprojekt Gemeindearchive (A1-A4)	2018		2
E4 Förderung integrierte Informationsverwaltung bei den öffentlichen Organen (A1)	2018		2
E5 Archivierung elektronischer Unterlagen (A1)	2018		2
E6 Aktenschliessung Akten 20./21. Jh (A2)	2018		
E7 Abbau Restanzen Zwischenarchiv (A2)	2018		
E8 Betrieb leistungsfähiger Kundendienst vor Ort und für die korrespondierende Kundschaft (A3)	2018		2
E9 Betrieb Online-Plattform (Portal, Query, Bestellschalter) / Koppelung mit Portal Museum (A3)	2016		2
E10 Tiefenerschliessung und Edition zentraler Quellserien (A3)	2018		2
E11 Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lesbarkeit/Zugänglichkeit von Beständen (A4)	2018		
E12 Betrieb Kompetenzzentrum Konservierung/Restaurierung moderne Medien (A4)	2018		

Indikatoren

Indikator	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anzahl Nennungen in den Medien (Reichweite) in Mio. (A1, A2, A3, A4)	min.	2'900'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
W2 Pilotprojekt Gemeinden: Erfüllungsgrad der Dienstleistungsverträge mit den 10 Pilotgemeinden in % (A1, A2, A3, A4)	min.			95	95	95	100
W3 Positive Rückmeldungen der anbietepflichtigen Stellen in Bezug auf die Dienstleistungen in den Bereichen Records Management und Ablieferungsprozess in % (A1)	min.		90			90	
W4 Verbesserung der durchschnittlichen Überlieferungslage aller anbietepflichtigen Stellen in % (A1)	min.			8	8	8	8
W5 Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit neu erarbeiteter und überarbeiteter elektronischer Findmittel in % (A2)	min.	90		90		90	
W6 Zufriedenheit der externen Kunden mit den Dienstleistungen vor Ort und auf dem Korrespondenzweg in % (A3)	min.	90		90		90	
W7 Zufriedenheit der externen Kunden mit der Qualität und der Verfügbarkeit des Online-Angebots in % (A3)	min.	90		90		90	
W8 Anzahl Recherchen auf Online-Datenbank (A3)	P	242'362	200'000	250'000	250'000	250'000	250'000
W9 Verfügbarkeit nachgefragter Unterlagen in % (A4)	max.	98	100	100	100	100	100

Leistungen

L1 Anzahl Gemeindearchivberatungen pro Jahr (A1, A2, A3, A4)	min.			50	50	50	50
L2 Anzahl Ablieferungen anbietepflichtiger Stellen (A1)	max.	124	60	90	80	70	60
L3 Anzahl Ablieferungen nicht anbietepflichtiger Stellen (A1)	min.			20	20	20	20
L4 Abgelieferte Akten anbietepflichtiger Stellen in Laufmetern (A1)	max.	838	800	700	700	700	700
L5 Abgelieferte Akten nicht anbietepflichtiger Stellen in Laufmetern (A1)	min.			100	100	100	100
L6 Erschlossene im Vorjahr abgelieferte Unterlagen + 400 Laufmeter Restanzen in % (A2)	min.	101	100	100	100	100	100
L7 Nacherschliessungen in Laufmetern (A2)	min.			150	150	150	150
L8 Anzahl BesucherInnen und schriftliche Anfragen (A3)	P	2'171	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000

Leistungsgruppe 2224 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-7.644
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.500
Leistungsindikatoren L1 bis L7, L9 bis L12	

Budget	Leistungsgruppe 2224
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Leistungen							
L9 Anzahl online publizierter Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse (Projektende 2016) (A3)	min.	30'873	40'000	40'000	40'000		
L10 Anzahl online edierter Rechtsquellen (A3)	min.	100	200	200	200	200	200
L11 Konservierte / restaurierte Bestände in Laufmetern (A4)	min.	229	150	150	150	150	150
L12 Konservierte / restaurierte audiovisuelle Bestände (bestellbare Einheiten) (A4)	min.			2'000	2'000	2'000	2'000
Wirtschaftlichkeit							
B1 Anteil Ablieferungen mit elektronischen Metadaten, die für die Aktenschliessung direkt verwendbar sind, in % (A1)	min.			20	25	30	35
B2 Innerhalb einer Woche beantwortete schriftliche Anfragen in % (A3)	min.	99.5	90	90	90	90	90
B3 Innerhalb von 3 Monaten katalogisierte Neuzugänge in der Bibliothek in % (A3)	min.	84	90	90	90	90	90
B4 Verfügbarkeit des Online-Archivkataloges und des Online-Bestellschalters in % (A3)	min.			98	98	98	98

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Auf der Basis des RRB 989/2010 leiteten die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion erste Schritte zur langfristigen Entwicklung des Staatsarchivs am Standort Zürich-Irchel ein. Erhebungen des Staatsarchivs 2011 ergaben, dass spätestens im Jahr 2019 ein Erweiterungsbau bezugsbereit sein muss, damit der gesetzeskonforme Betrieb des Staatsarchivs weiterhin sichergestellt werden kann. Die Machbarkeitsstudie fand 2012 statt, der Projektwettbewerb erfolgte 2013. Das Projekt wird von 2014 bis 2016 zur Baureife entwickelt. Die eigentliche Bauphase wird 2017 / 2018 stattfinden.
- E2: Das Staatsarchiv schafft und betreibt ab 2013 4 Lehrstellen, 2 im Bereich Handbuchbinderei (Printmedienverarbeiter/in EFZ Buchbinderei) und 2 im Bereich Information und Dokumentation (Fachperson I+D).
- Der Stellenplan bleibt 2015 bei 56.3 Stellen. Die Amtsleitung ist dotiert mit 1.8 Stellen, für das Pilotprojekt "Integrierte Informationsverwaltung Gemeinden", finanziert durch die Gemeinden, stehen 1.9 Stellen zur Verfügung. Für die Aufgabe Überlieferungsbildung (A1) ergeben sich 5.1 Stellen. Die Aufgabe Aktenschliessung (A2) ist dotiert mit 12.0 Stellen. Im Bereich der Individuellen Kundendienste Aufgabe (A3) und Editionsprojekte stehen 10.6 ordentliche Stellen und 11.3 Stellen, finanziert durch Drittmittel, (Projekte Transkription und Digitalisierung KRP's und RRB's 6.8, Kunstdenkmälerinventarisierung 1.0, Edition Zürcher Rechtsquellen 3.0 und Legat Helfenstein 0.5) zur Verfügung. Die Aufgaben der Beständeerhaltung (A4) sind mit 7.6 Stellen dotiert. 4.0 Stellen entfallen auf neue Lehrstellen und 2.0 Stellen stehen für Praktikumsplätze zur Verfügung.
- E3/E4: Im Rahmen eines auf fünf Jahre angesetzten Pilotprojekts, Start 2014, stellt das Staatsarchiv 10 Gemeinden des Kantons Zürich Fachleute für die integrierte Informationsverwaltung (Informationsverwaltung und Archivierung) zur Verfügung. Es rekrutiert diese, stellt ihnen einen Basisarbeitsplatz im Staatsarchiv zur Verfügung und befähigt sie mittels Aus- und Weiterbildung, für die am Pilotprojekt beteiligten Gemeinden Dienstleistungen im Bereich Integrierte Informationsverwaltung zu erbringen. Die Gemeinden beziehen und finanzieren die ihnen vertraglich zur Verfügung stehenden Dienstleistungen.

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden gesamthaft überarbeitet. Die Indikatoren W2/W4/W5/L1/L2,3/L4,5/L7/L12/B1/B4 sind neu, es sind keine retrospektiven Werte vorhanden.
- W2/L1: Im Bereich der Gemeindearchivbetreuung gibt es zwei neue Indikatoren. Einerseits wird der Erfüllungsgrad der Dienstleistungsverträge mit den 10 Pilotgemeinden gemessen, Zielwerte 95 bis 100%, andererseits werden die Anzahl Gemeindearchivberatungen, Zielwert 50 pro Jahr, ausgewiesen.
- W3/W4/L2-L5: In der Überlieferungsbildung (A1) wird neben den positiven Rückmeldungen bezüglich den Dienstleistungen in den Bereichen Records Management und Ablieferungsprozess, Zielwert 90%, neu auch die Verbesserung der durchschnittlichen Überlieferungslage (Schliessung von Überlieferungslücken), jährlich um 8% (Auswertung des Verwaltungskatasters; 112 Verwaltungseinheiten), aller anbietepflichtigen Stellen erhoben. Bei den Leistungsindikatoren "Anzahl Ablieferungen" und "Abgelieferte Akten in Laufmetern" wird neu ab 2015 unterschieden zwischen anbietepflichtigen und nicht anbietepflichtigen Stellen (Privatarchive).
- W8: Die Tendenz, dass die Kundschaft immer mehr direkt die Online-Recherche benutzt, hat sich weiter fortgesetzt. Aus diesem Grund wird beim Indikator "Anzahl Recherchen auf Online-Datenbank" der Wert von 200'000 auf 250'000 erhöht.
- L6/L7: Der Indikator bezüglich Leistungsmessung im Bereich Aktenschliessung (A2) wurde ab 2010 angepasst. Aktuelle Ablieferungen werden mit verwandten Beständen aus dem Zwischenarchiv kombiniert (gleiche abliefernde Stellen) und erschlossen, dadurch wird die Bearbeitungszeit verkürzt und somit der gesamte Prozess Aktenschliessung wirtschaftlicher. Konkret bedeutet dies, dass jährlich die im Vorjahr abgelieferten Unterlagen + 400 Laufmeter Restanzen zu 100 % erschlossen werden müssen. 2012 wurde das Ziel erstmals erreicht. Neu werden mit dem Indikator L7 auch die Nacherschliessungen in Laufmetern, Zielwert 150 pro Jahr, erhoben. Diese Nacherschliessungsarbeiten sind nötig, um den aktuell geforderten Qualitätsstandard auch bei schon archivierten Unterlagen zu erlangen.
- L12: Im Bereich der Beständeerhaltung (A4) werden neu die konservierten / restaurierten audiovisuellen Bestände, 2'000 Einheiten jährlich, ausgewiesen.
- B1-B4: Für die Aufgaben der Überlieferungsbildung (A1) und Individuellen Kundendienste (A3) wurden Wirtschaftlichkeitsindikatoren definiert. Im Bereich der Überlieferungsbildung soll der Anteil der Ablieferungen mit elektronischen Metadaten jährlich um 5% (Start 20%) gesteigert werden, dadurch kann der Arbeitsaufwand im nachfolgenden Prozess der Aktenschliessung (A2) gesenkt werden. Die Indikatoren B2 und B3 sind nicht neu, waren aber bis anhin den Wirkungssindikatoren zugeordnet. Neu wird mit dem Indikator B4 die Verfügbarkeit des Online-Archivkataloges und des Online-Bestellschalters, Zielwert 98 % jährlich, aufgezeigt. Für die zukünftige Erhebung weiterer Wirtschaftlichkeitsindikatoren werden seit 2010 interne Kennzahlen ermittelt, eine Vergleichbarkeit mit anderen Staatsarchiven ist erst in wenigen Bereichen möglich. Das Staatsarchiv leistet weiterhin Pionierarbeit zur Erarbeitung von Grundlagen für ein Benchmarking (Arbeitsgruppe mit den Staatsarchiven Bern, Zug und Thurgau).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung Budget 2015 erhöht sich gegenüber Budget 2014 um Fr. 0.3 Mio. Für Dienstleistungen Dritter wurden Fr. 0.2 Mio. mehr budgetiert (Projektverschiebungen), infolge Projektbeendigung aus Legat verringern sich 2015 Projektbeiträge um Fr. 0.1 Mio.

Investitionsrechnung

- Von 2014 bis 2016 wird das Projekt Bau 3 (E1) zur Baureife entwickelt. 2015 fallen Projektierungsausgaben von Fr. 0.5 Mio. an.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 2015 bleibt der Beschäftigungsumfang mit 56.3 Stellen auf gleichem Niveau wie 2014. Infolge geringerer Rückerstattung von Projektgeldern fallen die durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle 2015 höher aus als 2014 und übersteigen die Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- siehe Allgemeine Bemerkungen Indikatoren

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Im Planjahr 2016 liegt der Saldo der Erfolgsrechnung auf dem Niveau von 2015. In den weiteren Planjahren 2017 und 2018 steigt der Saldo, infolge grösserer Zinsbelastung wegen Aufnahme der Bautätigkeit Bau 3 (E1), um Fr. 0.2 Mio. auf Fr. 7.8 Mio., resp. um Fr. 0.1 Mio. auf Fr. 7.9 Mio.

Investitionsrechnung

- Von 2014 bis 2016 wird das Projekt Bau 3 (E1) zur Baureife entwickelt. Für 2015 und 2016 fallen Projektierungsausgaben in der Höhe von je Fr. 0.5 Mio. an, 2017 und 2018 sind Baukosten in der Höhe von je Fr. 10.0 Mio. budgetiert.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Für die Planjahre 2016 bis 2018 reduziert sich der Beschäftigungsumfang infolge Projektabschlüssen 2015 (E10) um 8.3 auf 48.0 Stellen. Die Stellen sind grösstenteils finanziert durch Drittmittel, durch den Wegfall dieser Projektstellen in tiefen Lohnsegmenten steigen die durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle an und übersteigen die Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- siehe Allgemeine Bemerkungen Indikatoren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldi verbessern sich von 2015 bis 2017 um Fr. 0.1 Mio. - Fr. 0.2 Mio.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	1.4	0.8	0.4	1.2	0.4	1.2	0.4	1.2	1.2	-15.1
Aufwand	-11.4	-11.6	0.1	-11.5	0.2	-11.4	0.2	-11.5	-11.5	1.3
Saldo	-10.0	-10.9	0.5	-10.3	0.6	-10.3	0.6	-10.3	-10.4	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (13 -18)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	5.9	6.0	0.1	6.1	0.1	6.1	0.1	6.1	6.1	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Beurteilung von Gesuchen von Opfern um finanzielle Hilfe	1.3
A2 Administrative Aufsicht über Beratungsstellen, Finanzierung der Beratungsstellen	1.3

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Überprüfung der Qualität der Leistungen der Opferberatungsstellen	2018		4

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Durchschnittliche Dauer der Opferhilfverfahren (ohne Dauer einer allfälligen Sistierung) in Monaten, ab 2011 als Wirkungsindikator (A1)	max.	2	2.2	2	2	2	2
W2 Durchschnittliche Anzahl Beratungsfälle pro Berater/in à 100 Stellenprozent, ab 2011 (A2)	P	237	230	230	230	230	230

Leistungen

L1 Anzahl neu eröffnete Opferhilfverfahren (A1)	P	619	550	550	550	550	550
L2 Anzahl beurteilte Gesuche von Opfern um finanzielle Hilfe (A1)	min.	604	580	580	580	580	580
L3 Anzahl neu eröffnete Beschwerdeverfahren (A1)	P	13	10	10	10	10	10
L4 Anzahl neu eröffnete Regressverfahren (A1)	P	48	50	50	50	50	50
L5 Anzahl abgeschlossene Leistungsverträge mit Beratungsstellen (alle 2 Jahre) (A2)	P	9	-	9	-	9	-

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostendeckungsgrad der 50%-Regressstelle in % (A1)	min.	334	100	6'000	6'000	6'000	6'000
B2 Kosten je Opferhilfverfahren im Durchschnitt in Fr. (inkl. Leistungen an Opfer) (A1)	P	5'483	7'000	6'000	6'000	6'000	6'000

Leistungsgruppe 2232 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-10.328
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikator L2	

Budget Leistungsgruppe 2232

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die durchschnittliche Dauer der Opferhilfefeuerfahren hat sich auf einen Wert reduziert, der aufgrund nicht direkt beeinflussbarer Drittfaktoren (Einholen von Unterlagen, Arztberichten etc.) kaum mehr massgeblich weiter gesenkt werden kann. Der erreichte Wert soll auf tiefem Niveau stabilisiert bleiben. Der Entwicklungsschwerpunkt "Senkung der durchschnittlichen Dauer von Opferhilfefeuerfahren" wird deshalb nicht mehr weitergeführt (ehemals E1).
- Die Finanzierung der Opferberatungsstellen erfolgt über einen Leistungsauftrag (A2). Die Leistungsvereinbarungen mit den anerkannten Opferberatungsstellen werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen (L5). Das im Jahre 2006 eingeführte Finanzierungssystem hat sich grundsätzlich etabliert und ermöglicht eine transparente und leistungsorientierte Finanzierung der Beratungsstellen. Der Entwicklungsschwerpunkt "Transparente und leistungsorientierte Finanzierung der Beratungsstellen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung" wurde daher entfernt (ehemals E2).
- Hingegen gilt es, die hohe Qualität der Arbeit der Beratungsstellen sicherzustellen (A2), weshalb einer neuer Entwicklungsschwerpunkt gesetzt wird (neu E1).

Indikatoren

- Die Stelle der Regressverantwortlichen hat sich etabliert. Die Regressverfahren können seit längerem kostendeckend geführt werden. Auf die Weiterführung des Indikators B1 wird deshalb verzichtet.
- Der Indikator B2 wurde den Erfahrungswerten der Vorjahre angepasst.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Staatsbeiträge werden sich um rund Fr. 0.3 Mio. erhöhen. Dies ist einerseits in einem höheren Stundenansatz bei den Beratungsstellen sowie der dortigen neuen zusätzlichen Aufgabe der Beratung von Personen, die bis 1981 von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffen waren, begründet. Andererseits wurde die Fachstelle Okey aus dem Kinder- und Jugendhilfezentrum (AJB) herausgelöst und die Stiftung Okey gegründet, welche ihre Aufwendungen im Bereich Opferhilfe neu nach Arbeitszeiterfassung (Kinderschutz und Opferhilfe) verrechnet.
- Demgegenüber wird erwartet, dass sich die Opferhilfeleistungen insgesamt um ca. Fr. 0.6 Mio. reduzieren, da sich die Folgen des revidierten Opferhilfegesetzes weiter auswirken.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang hat sich aufgrund von Änderungen beim Beschäftigungsgrad von Mitarbeitenden leicht verändert. Zusammen mit höheren Aufwendungen für Dienstaltersgeschenke führt dies zu einer Überschreitung der Vorgaben des Regierungsrates bezüglich durchschnittlicher Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle liegt im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Als Folge des revidierten Opferhilfegesetzes wird auf der Aufwandseite eine Reduktion der Opferhilfeleistungen um rund Fr. 0.6 Mio. erwartet. Demgegenüber erhöhen sich die Staatsbeiträge insgesamt um rund Fr. 0.3 Mio.
- Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren ist mit höheren Wertberichtigungen zu rechnen (Fr. 0.2 Mio.).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang hat sich geringfügig erhöht.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.1	0.1	-0.0	0.1	-0.0	0.1	-0.0	0.1	0.1	-35.1
Aufwand	-0.9	-0.9	0.1	-0.8	0.1	-0.8	0.1	-0.8	-0.9	-6.9
Saldo	-0.8	-0.8	0.1	-0.8	0.1	-0.8	0.1	-0.8	-0.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen
Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	3.0	3.0	-0.2	3.0	-0.2	3.0	-0.2	3.0	3.0
---------------------------------	-----	-----	------	-----	------	-----	------	-----	-----

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen	5.6
A2 Unterstützung von Regierungsrat und Kantonsrat in der effizienten Steuerung der Gleichstellungspolitik	5.6
A3 Sensibilisierung der Bevölkerung und der Arbeitgebenden in der Umsetzung von Chancengleichheit	5.6

Entwicklungsschwerpunkte

Massnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

E1 Chancengleichheit für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen bezüglich ihrer Gestaltungschancen in allen Bereichen des Erwerbs- und Privatlebens	bis 2017		1
--	-------------	--	---

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

W1 Aktiver Einbezug der Chancengleichheit in Sachgeschäften der Direktionen, Aemter und Abteilungen (A1, A2)	P	3	10	6	6	6	6
W2 Aktiver Einbezug in Umsetzung von Chancengleichheitsprojekten bei Arbeitgebenden (A1, A3)	min.	12	20	15	15	15	15
W3 Öffentlichkeitsarbeit Information: Besuche auf websites (Durchschnitt/Mt.) (A1, A3)	min.	40'250	90'000	40'000	40'000	40'000	40'000

Leistungen

L1 Gleichstellungsprojekte: Anzahl pro Jahr (A1)	min.	18	10	15	15	15	15
L2 Erarbeiten von Stellungnahmen (A2)	min.	11	15	11	11	11	11
L3 Auskünfte und Beratungen, Anz. Auskunfts- u. Beratungsstunden (Durchschnitt/Mt.) (A1, A3)	min.	8	30	8	8	8	8

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 2233 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) -0.789
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3

Budget Leistungsgruppe 2233

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Mit Arbeitgebenden (privat und öffentlich) sollen vermehrt flexible Arbeitsmodelle umgesetzt werden, mit dem Ziel, die "Vereinbarkeitsfreundlichkeit von Beruf und Privatleben" zu fördern (A1).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufwandseitig ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Aufgrund einer restriktiveren Beitragssprechung durch den Bund sowie weniger Teilnahmen an nationalen Projekten sinken die Erträge.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Funktionelle Veränderungen führen zu einer Verringerung der Lohnsumme und zu einer tieferen durchschnittlichen Besoldung pro Personalstelle. Die Entwicklung liegt deshalb für das Planjahr 2015 deutlich unter den Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- W2: Dieser Indikator wird seit 2013 geführt.
- W3: Der Wert dokumentiert die Anzahl Besuche auf die Website der Fachstelle. Bürgerinnen und Bürger sind für Gleichstellungsthemen besser sensibilisiert und interessieren sich für die Dienstleistungen und das Beratungsangebot.
- L1-L3: Die Planwerte wurden den Erfahrungswerten aus der Rechnung 2013 angepasst. Es erfolgt tendenziell eine Verlagerung der Tätigkeiten - mehr Gleichstellungsprojekte (L1), weniger Beratungsleistungen (L3).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung bleibt auf dem Niveau von Fr. 0.8 Mio.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle liegt im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	17.1	17.2	-0.1	17.1	-0.1	26.1	-0.1	33.6	33.6	96.7
Aufwand	-104.6	-105.7	3.6	-105.8	-4.3	-114.9	5.0	-122.4	-121.3	16.0
- Kostenbeitrag Betrieb Opernhaus Zürich	-80.9	-81.3		-81.9		-82.7		-84.1	-85.5	
- Kostenbeitrag Bauvorhaben Opernhaus Zürich	-0.4	0.0		-1.0		-7.0		-5.5	-3.0	
- Kostenanteil Opernhaus Zürich	-3.6	-3.6		-3.6		-3.8		-3.8	-3.8	
Saldo	-87.5	-88.6	3.6	-88.8	-4.4	-88.9	4.9	-88.8	-87.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	7.1	7.4	0.9	8.3	0.1	7.5	0.1	7.5	7.5	

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Unterstützung von kulturellen Werken und künstlerisch Begabten.	3.1
A2 Unterstützung öffentlicher und privater Kulturinstitutionen und -organisationen.	3.1
A3 Subventionierung von professionellen kommunalen Kulturprogrammen.	3.1
A4 Mitfinanzierung des Opernhauses Zürich (Kostenbeiträge Betrieb und Bauvorhaben, Kostenanteil).	3.1

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Erweiterung des Kreises der regelmässig durch Betriebsbeiträge unterstützten Institutionen.	2016		5
E2 Überarbeitung des Leitbilds Kulturförderung.	2015		5

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anzahl Nachwuchsprojekte und Starthilfebeiträge (A1)	min.	26	30	32	32	34	34
W2 Anzahl unterstützte Veranstaltungen in den Gemeinden (ohne Zürich und Winterthur) (A3)	min.	1'165	1'300	1'300	1'500	1'500	1'700
W3 Opernhaus Zürich: Auslastung in % (A4)	min.	86.1	74	74	74	74	74
Leistungen							
L1 Anzahl unterstützte Vorhaben zeitgenössischer künstlerischer Produktion (A1)	min.	294	300	310	320	330	340
L2 Anzahl unterstützte öffentliche und private Kulturinstitutionen (A2)	min.	76	75	80	85	90	90
L3 Anzahl unterstützte kommunale Kulturprogramme (A3)	min.	42	45	45	50	50	55
L4 Opernhaus Zürich: Anzahl Aufführungen Hauptbühne (A4)	min.	250	200	200	200	200	200
L5 Opernhaus Zürich: Anzahl Premieren (A4)	min.	12	10	10	10	10	10
L6 Opernhaus Zürich: Anzahl Volksvorstellungen (A4)	min.	27	20	20	20	20	20
Wirtschaftlichkeit							
B1 Anteil Verwaltungskosten am Total der Förderbeiträge (ohne Kostenbeitrag Bauvorhaben und ohne Kostenanteil Opernhaus Zürich) (A1, A2, A3, A4)	max.	1.58	2	2	2	2	2
B2 Opernhaus Zürich: Eigenwirtschaftlichkeit in % (A4)	min.	36.4	30	30	30	30	30

Leistungsgruppe 2234	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-88.778
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikator L1 bis L6	

Budget	Leistungsgruppe 2234
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Subsidiäre Hilfe an öffentliche und private kulturelle Einrichtungen und Projekte in Form von Beiträgen an Einzelne und Institute (Kulturförderungsgesetz) sowie Unterstützung für den Betrieb des Opernhauses (Opernhausgesetz). Die Schwerpunkte der kantonalen Förderung des breiten und hochstehenden Kulturangebots sind mit dem Leitbild 2002 verabschiedet worden. Sie betreffen einerseits das kulturelle Leben in den Landgemeinden, andererseits überregionale Anliegen. Dabei steht die finanzielle Sicherung der traditionsreichen grossen Kulturinstitute im Vordergrund. Das Leitbild wird unter Beizug externer Expertinnen und Experten überarbeitet und 2015 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Rechnungssaldo des Budgets 2015 erhöht sich gegenüber dem Budget 2014 um Fr. 0.2 Mio. auf insgesamt Fr. 88.8 Mio., hauptsächlich infolge des auf Fr. 1.0 Mio festgesetzten Kostenbeitrags Bauvorhaben an das Opernhaus (A4). Ihm stehen Minderaufwendungen bei den Subventionen von rund Fr. 0.8 Mio. gegenüber (A2, A3).

Investitionsrechnung

- Die bis 2011 für Bauvorhaben des Opernhauses in der Investitionsrechnung eingestellten Mittel werden seit 2012 mit dem Kostenbeitrag Bauvorhaben ausgerichtet. Es fallen keine Investitionen und Abschreibungen und Zinsen an (A4).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung des Aufwands wird geprägt durch den Ausgleich der Teuerung gemäss Subventionsvertrag beim Opernhaus Zürich und dem Theater Kanton Zürich sowie durch die Etappierung der Bauvorhaben des Opernhauses Zürich. Der Kostenbeitrag Bauvorhaben beträgt im Jahr 2016 Fr. 7.0 Mio., im Jahr 2017 Fr. 5.5 Mio. und im Jahr 2018 Fr. 3.0 Mio. (A4).
- Die für die Ausrichtung von Projekt- und Betriebsbeiträgen zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Lotteriefonds werden im Jahr 2016 von bisher Fr. 8.5 Mio. auf Fr. 17.5 Mio. und ab 2017 auf Fr. 25.0 Mio. erhöht.

Investitionsrechnung

- Die bis 2011 für Bauvorhaben des Opernhauses in der Investitionsrechnung eingestellten Mittel werden seit 2012 mit dem Kostenbeitrag Bauvorhaben ausgerichtet. Es fallen keine Investitionen und Abschreibungen und Zinsen an (A4).

Indikatoren

- L1, L2: Wegen der stufenweise Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Lotteriefonds (siehe auch Bemerkungen im Abschnitt Erfolgsrechnung) wird ein Ausbau der Förderung geplant.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem KEF Vorjahr verbessern sich die Rechnungssaldi in den Jahren 2015 - 2017 um insgesamt rund Fr. 4.1 Mio.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	6.0	15.7	2.0	17.8	-1.8	13.9	-2.3	13.4	13.4	125.2
- Beiträge vom Bund, Integrationsförderung	2.4	6.5		6.5		6.5		6.5	6.5	
- Beiträge vom Bund, Asyl- und Flüchtlingsbereich	3.6	9.2		11.2		7.4		6.9	6.9	
Aufwand	-8.0	-18.9	-1.9	-20.8	1.9	-17.0	2.4	-16.5	-16.5	108.0
- Beiträge an Gemeinden	-1.0	-5.5		-5.4		-5.5		-5.5	-5.5	
- Beiträge an andere Direktionen				-0.8		-0.8		-0.8	-0.8	
- Beiträge an Dritte	-5.2	-11.4		-12.3		-8.5		-8.0	-8.0	
Saldo	-2.0	-3.2	0.1	-3.1	0.1	-3.1	0.1	-3.1	-3.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13-18)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	6.5	8.6	0.0	8.6	0.0	8.6	0.0	8.6	8.6
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Sinne von "Fördern und Fordern".	5.5
A2 Zusammenarbeit mit Gemeinden zur Realisierung von Integrationsfördermassnahmen und -projekten.	5.5
A3 Kooperation mit Dritten (Projektanbieter, Vereine, Arbeitgeber, Migrantenorganisationen,...) zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration.	5.5
A4 Sensibilisierung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Integration.	5.5
A5 Zusammenarbeit mit Partnerkantonen und den Bundesbehörden, insbesondere dem Bundesamt für Migration (BFM).	5.5

EntwicklungsschwerpunkteMassnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

E1 Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen	bis 2015	6f	1
E2 Entwicklung und Implementierung von zusätzlichen Integrationsmassnahmen in den Gemeinden.	2017		1
E3 Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen.	2017		1
E4 Übernahme der Projekte zur Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen vom kantonalen Sozialamt, Weiterentwicklung von Integrationsmassnahmen für diese Zielgruppe.	2015		1
E5 Realisierung von Integrationsförderprojekten mit Arbeitgebern.	2017		1
E6 Kooperation mit Migrantenorganisationen zur Realisierung von Projekten der sozialen Integration.	2015		1

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

W1 Zielgruppenerreichung der Informations- und Beratungsangebote in den Gemeinden, in % (A2)	P	-	20	20	20	25	25
W2 Zielgruppenerreichung durch die von Gemeinden realisierten Deutsch- und Integrationskurse, in % (A2)	P	-	10	10	10	12	12

Leistungen

L1 Anzahl Erstinformationsveranstaltungen (A1)	min.	4	4	4	4	4	4
L2 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden (A2)	min.	37	35	45	50	55	55
L3 Anzahl finanziell unterstützter Integrationsmassnahmen Dritter (A3)	P	78	60	50	50	50	50
L4 Gemeinsame Anlässe mit Migrantenorganisationen (A3)	min.	2	5	7	7	7	7
L5 Öffentlichkeitsauftritte (Kampagnen, öff. Veranstaltungen u.a.) (A4)	P	2	4	4	4	4	4
L6 Gemeinsam mit anderen Kantonen oder dem Bund realisierte Vorhaben (A5)	P	4	5	4	4	4	4

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittlich vereinbarter Kantonsbeitrag an die Gemeinden pro Ausländerin und Ausländer (A2)	P	-	15.70	15.50	15.50	15.00	15.00
B2 Betreuungsaufwand pro Kooperationsgemeinde, in Stunden (A2)	max.	-	160	125	110	100	100
B3 Arbeitsaufwand für Anfragen von Migrantinnen und Migranten, in Stunden (A1)	max.	-	800	500	500	500	500

Leistungsgruppe 2241 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.060
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2 und L4	

Budget Leistungsgruppe 2241

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- 2014 startete die Fachstelle für Integrationsfragen mit der Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP). Die bisherige Darstellung der Aufgaben und der Indikatoren bildeten diese neue Realität nicht mehr ausreichend ab. RRB Nr. 193/2012 verlangt überdies eine verbesserte Abstimmung der Aufgabenbeschreibungen und Indikatoren im KEF auf die langfristigen Ziele.
- E1: Nach der Entwicklung bis 2015 folgt in den Folgejahren die laufende Weiterentwicklung des kantonalen Integrationsprogramms und Vorbereitung von Nachfolgemassnahmen (vgl. Funktionsbereich Integration).
- E4: Die Fachstelle hat 2014 alle Massnahmen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge vom kantonalen Sozialamt übernommen (LG 3500), inkl. Finanzierung, Projektcontrolling und Qualitätssicherung. Eine breit abgestützte Bedarfsanalyse soll ab 2016 zu einer Neuausrichtung führen.

Indikatoren

- Durch die oben beschriebene Überarbeitung wurden neue Indikatoren erforderlich. Werte für die Leistungsindikatoren 2013 sind zum Zweck der besseren Vergleichbarkeit retrospektiv angegeben, sie sind im Geschäftsbericht 2013 nicht ausgewiesen.
- Weil noch nicht feststeht, welche Schwerpunkte der Bund für die nächste Programmperiode des KIP ab 2018 setzt, sind die Werte für 2018 unverändert angegeben.
- B1: Der Wert sinkt, weil die Bevölkerung bei gleich bleibendem Budget steigt.
- B2: Der Aufwand pro Gemeinde sinkt, weil mehr und auch kleinere Gemeinden bedient werden (vgl. auch L2).
- B3: Die Gemeinden engagieren sich dank dem KIP verstärkt bei der Information und Beratung, so dass die Nachfrage bei der Fachstelle für Integrationsfragen sinkt.

Sonstige Bemerkungen

- Die Angaben für das Jahr 2018 sind unsicher. Das KIP endet im Jahr 2017. Die strategische Ausrichtung des Nachfolgeprogramms steht jedoch noch nicht fest. Entwicklungsschwerpunkte sind deshalb längstens auf 2017 terminiert und die Werte der Finanzplanung wurden fortgeschrieben.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Im Rahmen der Budgetvorgaben wird der Saldo gegenüber 2014 um Fr. 0.1 Mio. entlastet.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen Stellenmutationen steigen die durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle leicht stärker an als die Vorgaben des Regierungsrates (ca. Fr. 2500).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Budgetvorgaben bleiben wirksam, die Personal- und Strukturkosten steigen teuerungsbedingt moderat.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- L2/B2: Schrittweise sollen weitere Gemeinden gewonnen und bei den bestehenden Gemeinden das Dienstleistungsangebot ausgebaut werden. Der Aufwand pro Gemeinde sollte sinken, wenn sich die Kooperation eingespielt hat und der Initialaufwand wegfällt.
- L4: Die Zahl gemeinsamer Anlässe mit Migrantenorganisationen wird ab 2016 erhöht.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Im Rahmen der Budgetvorgaben wird der Saldo ab 2015 um jährlich Fr. 0.1 Mio. entlastet.

Indikatoren

- L2: Die Akquise der Gemeinden für das KIP und die Entwicklung der kommunalen Integrationsförderung verlief äusserst erfolgreich. Der Zielwert von 35 abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für 2014 wurde bereits 2013 übertroffen und deshalb erhöht.
- L3, B3: Als direkte Folge der grösseren Anzahl Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden (vgl. L2) ergibt sich eine leichte Reduktion.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.9	1.2	0.1	1.0	0.1	1.0	0.1	1.0	1.0	0.4
Aufwand	-8.7	-9.0	-0.3	-9.3	-0.1	-9.1	0.1	-9.1	-9.1	4.4
Saldo	-7.8	-7.8	-0.2	-8.3	0.0	-8.1	0.2	-8.1	-8.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	33.2	34.3	2.6	36.8	1.4	35.6	0.3	34.5	34.5	

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Rechtspflegefunktion										10.1
A2 Aufsicht und Genehmigungen gegenüber Gemeinden										10.6
A3 Erinstanzliche Entscheide und Bewilligungsverfahren										10.1
A4 Auskunft-, Beratungs- und Schulungstätigkeit										10.1

Entwicklungsschwerpunkte

Massnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

E1 Verkürzung der Behandlungsdauer der Rechtsmittelverfahren (§ 27c VRG)						2018				4
E2 Konsolidieren der einheitlichen Praxis KESB						2018				2

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

W1 Weiterzüge der Rechtsmittelentscheide (in %) (A1)	P	9.75	13.92	13.75	13.75	13.75	13.75
--	---	------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungen

L1 Erledigte Rechtsmittel (A1)	P	1'326	1'375	1'355	1'355	1'325	1'305
L2 Rechtsauskünfte (A4)	P	6'912	7'970	7'300	7'300	7'300	7'300
L3 Entscheide und Bewilligungen (A3)	P	475	740	625	625	625	590
L4 Jahresrechnungen, Visitationen u. Revisionsbericht (A2)	P	2'077	1'847	2'000	2'000	2'000	2'000
L5 Heime, Stiftungen, Spitex und Sozialbehörden (A2)	P	919	925	900	900	900	900
L6 Berichte und Inventare Vormundschaftswesen (A2)	P	0	0	0	0	0	0
L7 Pendente Geschäfte spruchreif (A1)	P	308	273	270	270	270	270
L8 Pendente Geschäfte total (A1, A3)	P	734	728	760	760	760	760

Wirtschaftlichkeit

B1 Fristgerecht erledigte Rechtsmittel in % (§ 27c VRG) (A1)	P	71	69	69	69	69	69
--	---	----	----	----	----	----	----

Leistungsgruppe 2251	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-8.263
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 2251
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- A3/E1: Durch den starken Anstieg von erstinstanzlichen Beschwerden mit vertiefter Komplexität müssen für die geforderte Qualität immer mehr Ressourcen eingesetzt werden.

Indikatoren

- L2: Die Anzahl der verlangten resp. erteilten Rechtsauskünfte ist stark von den behördlichen Veränderungen abhängig und kann nicht beeinflusst werden (A4).
- L3: Entscheide und Bewilligungen sind abhängig von der Akzeptanz gegenüber Anordnungen der Gemeinde und nicht vorhersehbar (A3).

Sonstige Bemerkungen

- A3/E1: Durch den starken Anstieg von erstinstanzlichen Beschwerden im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht steigt die Arbeitslast. Zur Einhaltung der gesetzlichen Fristen ist eine temporäre Erhöhung des Beschäftigungsumfangs notwendig.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- A1/A2/A3/A4: Das Budget liegt mit einem Aufwand von Fr. 9.3 Mio., mehrheitlich bedingt durch den temporären Stellenanstieg, über dem Vorjahreswert (Fr. 0.3 Mio.) (A3). Personalwechsel (Rotationsgewinne) und tiefere internen Verrechnungen bremsen den Anstieg. Der Ertrag von Fr. 1.0 Mio. entspricht einem Rückgang um Fr. 0.2 Mio. gegenüber der Vorjahresplanung. Im Vergleich zum Budget 2014 resultierte eine Saldoverschlechterung, der Saldo beträgt Fr. 8.3 Mio.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- A3/E1/E2: Aufgrund des starken Anstiegs der Rechtsmittel im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurden kurzfristig 2.3 temporäre Stellen bewilligt. Wegen dieser tiefer eingereichten Stellen und tieferen Dienstaltersgeschenken werden die Vorgaben des Regierungsrates bezüglich durchschnittlicher Lohnkostenentwicklung unterschritten.

Indikatoren

- L2: Die Anzahl der verlangten resp. erteilten Rechtsauskünfte ist stark von den behördlichen Veränderungen abhängig und kann nicht beeinflusst werden (A4).
- L3: Entscheide und Bewilligungen sind abhängig von der Akzeptanz gegenüber Anordnungen der Gemeinde und nicht vorhersehbar (A3)

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- A1/A2/A3: Die finanzielle Entwicklung entspricht grundsätzlich den Vorgaben. Der Aufwand bleibt konstant bei Fr. 9.1 Mio., der Ertrag bei Fr. 1.0 Mio. Somit wird für die nächsten Jahren ein Planungssaldo von rund Fr. 8.1 Mio. ausgewiesen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- A3/E1/E2: Aufgrund des starken Anstiegs der Rechtsmittel im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurden 2.3 temporäre Stellen bis Mitte 2016 bewilligt. Wegen des Abbaus der tiefer eingereichten Stellen wird die Vorgabe des Regierungsrates bezüglich durchschnittlicher Lohnkostenentwicklung überschritten.

Indikatoren

- Wirkung: - im Schwankungsbereich.
- Leistung: - im Schwankungsbereich.
- Wirtschaftlichkeit: - im Schwankungsbereich.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- A3/E1/E2: Die finanzielle Entwicklung ergibt sich grösstenteils aufgrund der Vorgaben sowie der temporären Erhöhung des Beschäftigungsumfangs.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- A3/E1/E2: Aufgrund des starken Anstiegs der Rechtsmittel im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurden 2.3 temporäre Stellen bis Mitte 2016 bewilligt.

Indikatoren

- L2, L3: Die Indikatoren wurden aufgrund der Daten der Rechnung 2013 angepasst.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	27.6	27.3	1.8	28.4	1.5	28.1	1.5	28.1	28.3	2.5
Aufwand	-18.0	-19.1	-0.3	-19.5	-0.0	-19.2	-0.1	-19.4	-19.5	8.4
Saldo	9.6	8.2	1.5	8.9	1.5	8.9	1.5	8.7	8.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	64.2	68.2	0.1	68.3	0.1	68.3	0.1	68.3	68.3
---------------------------------	------	------	-----	------	-----	------	-----	------	------

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Übertretungsstrafrecht von Bund und Kanton vollziehen (Untersuchen, Aufklären und Urteilen)	1.4
A2 Aufsicht über Polizei- und Feuerwehresen und bearbeiten von Rekursen, Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinden in diesen Bereichen. Aufsicht über die Feuerpolizei, Inspektionen der Feuerwehren	10.1
A3 Ausstellen von Invalidenbegleitkarten, Ausgabe von Mofavignetten und die Abnahme von Handgelübden	10.1
A4 Meldungen von Brand- und Elementarschäden für kantonale Gebäudeversicherung sowie Wirkung als Präsidenten der Schätzungskommission bei der Abschätzung grösserer Schadenereignisse	1.7
A5 Durchsetzung der Rechtsordnung im Übertretungsstrafrecht, Umsetzung des Waffenrechts, Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft	1.1

EntwicklungsschwerpunkteMassnahme
LZ RR

E1 Konsequentes Anwenden und Durchsetzen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) im Dienst der Verkehrssicherheit	bis 2018	Direktionsziel Nr. 3
--	----------	----------------------

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

W1 Anzahl Begehren um eine gerichtliche Beurteilung von Straffällen (A1)	P	2'766	2'250	2'700	2'700	2'700	2'700
W2 - in % der erledigten Fälle (A1)	P	4.69	4.50	4.62	4.61	4.61	4.46
W3 Anzahl pendente Straffälle Ende Jahr (A1)	P	4'711	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
W4 - in % aller Fälle (A1)	P	7.40	9.00	7.48	7.27	7.27	7.27
W5 Erledigungsdauer Strafverfolgung länger als 6 Monate (A1)	P	1'328	1'400	1'300	1'200	1'200	1'200
W6 - in % der erledigten Fälle (A1)	P	2.25	2.90	2.27	2.10	2.10	2.10

Leistungen

L1 Anzahl erledigte Straffälle (A1)	P	58'964	52'250	57'700	57'800	57'800	59'800
L2 Anzahl Rechtsmittelverfahren (A1)	P	74	70	77	72	68	68
L3 Anzahl ausgestellte Bewilligungen/Ausweise (A3, A5)	P	4'083	4'000	2'000	4'500	2'000	2'000
L4 Anzahl übrige Aufsichtstätigkeit und Amtshandlungen (A2, A4)	P	2'311	3'000	2'500	2'100	2'100	2'100
L5 Anzahl Bussenbezugsmassnahmen (A1)	P	84'904	75'000	90'000	90'000	90'000	90'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostendeckungsgrad Übertretungsstrafrecht (in %) (A1)	P	144.54	100.00	140.00	140.00	140.00	140.00
--	---	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Leistungsgruppe 2261 Budgetentwurf 2015Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) 8.904
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 2261**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- A1/A5/E1: Neue Verfahrensbestimmungen müssen umgesetzt werden, wobei an das Anklageprinzip sehr hohe Qualitätsansprüche gestellt werden. Insgesamt zeichnen sich mehr Fälle ab. Der Rechtsanspruch bei den Kunden verschiebt sich subjektiv.

Sonstige Bemerkungen

- Durch den starken Anstieg von Einsprachen und den erhöhten Anforderungen sowie der zunehmenden Komplexität im Strafbefehlsverfahren müssen für die geforderte Qualität immer mehr Ressourcen eingesetzt werden (A1/A5/E1).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Budget 2015 nimmt mit einem Aufwand von Fr. 19.5 Mio. gegenüber der Vorjahrjahresplanung zu (Fr. 0.4 Mio.). Mit dem Ertrag von Fr. 28.4 Mio. wird im Budget 2015 mit einem Saldo von Fr. 8.9 Mio. gerechnet, was gegenüber dem Budget 2014 einer Saldoverbesserung von Fr. 0.7 Mio. entspricht (A1, A5, E1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen tieferen Aufwendungen für Dienstaltersgeschenke wird die Vorgabe des Regierungsrates bezüglich durchschnittlicher Lohnkostenentwicklung unterschritten.

Indikatoren

- L1: Durch die bewilligte Stellenanpassung von 320 Stellenprozenten (RRB 1106/2012) konnten deutlich mehr Straffälle erledigt werden (A1/A5).
- L3: Einzelne Ausweiskarten sind mehrjährig, daraus entstehen im Zweijahresrhythmus Schwankungen (A3).
- L4: Brand- u. Elementarschäden sind rückläufig (A2/A4).
- L5: Durch die bewilligte Stellenanpassung von 320 Stellenprozenten (RRB 1106/2012) können mehr Bussenbezugsmassnahmen erledigt werden (A5)

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung entspricht grundsätzlich den Vorgaben zum Personalaufwand und zur Teuerung. Es werden keine nennenswerten Schwankungen erwartet (A1/A5/E1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- L1: Durch die bewilligte Stellenanpassung von 320 Stellenprozenten (RRB 1106/2012) konnten deutlich mehr Straffälle erledigt werden (A1/A5).
- L3: Einzelne Ausweiskarten sind mehrjährig, daraus entstehen im Zweijahresrhythmus erkennbare Schwankungen (A3).
- L4: Brand- u. Elementarschäden sind erkennbar rückläufig (A2/A4).
- L5: Durch die bewilligte Stellenanpassung von 320 Stellenprozenten (RRB 1106/2012) können deutlich mehr Bussenbezugsmassnahmen erledigt werden (A5)

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung entspricht hauptsächlich den Vorgaben. Es sind keine markanten Veränderungen auszumachen. Die Erträge wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse höher geplant (A1/A2).

Indikatoren

- L1: Durch die bewilligte Stellenanpassung von 320 Stellenprozenten (RRB 1106/2012) konnten deutlich mehr Straffälle erledigt werden (A1/A5).
- L3: Einzelne Ausweiskarten sind mehrjährig, daraus entstehen im Zweijahresrhythmus erkennbare Schwankungen (A3).
- L4: Brand- u. Elementarschäden sind erkennbar rückläufig (A2/A4).
- L5: Durch die bewilligte Stellenanpassung von 320 Stellenprozenten (RRB 1106/2012) können mehr Bussenbezugsmassnahmen erledigt werden (A5)

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag										-100.0
Aufwand	-51.1	-52.3	-0.1	-51.4	-0.5	-50.8	-0.4	-50.7	-51.1	0.1
Saldo	-51.1	-52.3	-0.1	-51.4	-0.5	-50.8	-0.4	-50.7	-51.1	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13 -18)
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1	-0.4	-0.2	-0.7	-0.3	-0.4	-0.3	-0.3	-0.6	-0.4
Nettoinvestitionen	-0.1	-0.4	-0.2	-0.7	-0.3	-0.4	-0.3	-0.3	-0.6	-0.4
Personal (Beschäftigungsumfang)										

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Begleitung Erstellung Tätigkeitsprogramme und Entrichtung der Kostenbeiträge nach §§ 19 ff. Kirchengesetz	10.1
A2 Unterhalt der drei nach § 26 Kirchengesetz im Kantonseigentum verbleibenden kirchlichen Liegenschaften	10.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Begleitung und Evaluation Beitragsphase 2014-2019	2018		2

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 2270 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-51.435
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.728

Budget	Leistungsgruppe 2270
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- A1: Die Staatsbeiträge an die evangelisch-reformierte Landeskirche, römisch-katholische Körperschaft, christkatholische Kirchgemeinde und die anerkannten jüdischen Gemeinden werden ausgerichtet.
- A2: Abgewickelt werden die Unterhaltsaufwendungen für die beim Kanton verbleibenden kirchlichen Liegenschaften Grossmünster und die Klosterkirchen Kappel und Rheinau.
- E1: Nachdem 2012 erstmals die Tätigkeitsprogramme für eine volle Beitragsperiode erstellt wurden, steht nunmehr neu nicht mehr deren Errichtung, sondern deren Begleitung und Evaluation im Vordergrund.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Da Investitionen in kirchliche Liegenschaften als Kulturgüter zu behandeln sind, werden sie im gleichen Jahr vollumfänglich abgeschrieben. Bis 2015 fällt auch die Innensanierung der Klosterkirche Rheinau ins Gewicht, welche Investitionen zwar beim Immobilienamt eingestellt sind, deren Abschreibungen aber die Leistungsgruppe Religionsgemeinschaften zu tragen hat.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen beinhalten verschiedene Sanierungsarbeiten am Grossmünster sowie an der Klosterkirche Kappel (A2).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- In den Planjahren ist bei den Kirchenliegenschaften mit höheren Unterhaltskosten zu rechnen. Zudem sind Investitionen in Kulturgüter im gleichen Jahr vollumfänglich abzuschreiben (siehe auch Investitionsrechnung).
- Die Staatsbeiträge an die Religionsgemeinschaften bleiben bis 2019 konstant bei jährlich Fr. 50 Mio. (KRB 4927a/2012).

Investitionsrechnung

- Die Investitionen beinhalten verschiedene Sanierungsarbeiten am Grossmünster sowie an der Klosterkirche Kappel (A2).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Abschreibungen auf Kulturgüter sind abhängig von den Investitionen.

Investitionsrechnung

- Beim Grossmünster sowie der Klosterkirche Kappel zeichnet sich ein höherer Investitionsbedarf ab.

6. Fonds

2291 Investitionsfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	1.3									-100.0
- Übertrag aus Erfolgsrechnung										
Aufwand	-7.9									-100.0
- Abschreibungen	-6.9									
Saldo	-6.6									
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13 -18)
Einnahmen										
Ausgaben	-0.8									-0.1
Nettoinvestitionen	-0.8									-0.1
Fondsbestand			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Dient der Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates. Mit den Einlagen in den Fonds soll die Finanzierung der Abschreibungen der ausbezahlten Investitionsbeiträge sichergestellt werden. Übertrag von Mitteln aus Laufender Rechnung der Leistungsgruppe Kantonalen Finanzausgleich, Nr. 2216.	10.6

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Erhalten der finanziellen Selbstständigkeit der gesuchstellenden Gemeinden gemäss Leistungsindikator Nr. L1 (A1)	P						
Leistungen							
L1 Bearbeitung der Gesuche (A1)	P						
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 2291	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 2291
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Der Investitionsfonds wird - entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz - aufgelöst. Die darin bilanzierten Investitionsbeiträge werden in eine neue Leistungsgruppe (Abwicklung Investitionsfonds, Nr. 2217) überführt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

7. Projekte (keine ausgewiesen)

Sicherheitsdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organisation
- 2.2 Zuständigkeiten
- 2.3 Umfeldentwicklungen
 - 2.3.1 Kantonspolizei
 - 2.3.2 Strassenverkehrsamt
 - 2.3.3 Migrationsamt
 - 2.3.4 Amt für Militär und Zivilschutz
 - 2.3.5 Kantonales Sozialamt
 - 2.3.6 Sportamt

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Die Sicherheitsdirektion will einen wichtigen und zukunftsweisenden Beitrag zu den Kernthemen "Sicherheit", "Soziales", "Migration" sowie "Sport" leisten. Dabei sind insbesondere Bundesvorgaben und veränderte Umfeldbedingungen zu berücksichtigen.

Sicherheit

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Ämter der Sicherheitsdirektion werden weiter mit folgenden Massnahmen optimiert, um flexibel auf neue Herausforderungen im Bereich Sicherheit zu reagieren:

- Die Kantonspolizei kann den ausgewiesenen Sicherheitsbedürfnissen nur mit einem genügenden Personalbestand gerecht werden. Mit intensiven Rekrutierungsanstrengungen soll der Korpsollbestand in dieser Legislatur erreicht werden.
- Die definitive Organisation des bereits seit drei Jahren bestehenden Forensischen Instituts Zürich (als Zusammenschluss der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich sowie des Wissenschaftlichen Diensts der Stadtpolizei) soll abgeschlossen werden
- Aufbau eines Kompetenzzentrums Internetkriminalität
- Um die Verkehrssicherheit und die vom Bund vorgeschriebenen Prüfintervalle zu gewährleisten, wurden die Prüfkapazitäten beim Strassenverkehrsamt in Bülach seit 2013 erweitert
- Inbetriebnahme Übungsdorf im Ausbildungszentrum Andelfingen

Soziales

Die finanziellen Mittel im Sozialbereich sind weiterhin zielgerichtet und nach wirtschaftlichen Kriterien auszurichten unter gleichzeitiger Wahrung des sozialen Zusammenhalts und der eigenverantwortlichen Lebensführung.

Migration

Das Migrationsamt hat unterschiedliche vom Bund übertragene Aufgaben effizient zu erledigen. Der Vollzug der gesetzlichen Vorgaben hat korrekt, konsequent und unter Berücksichtigung der humanitären Tradition der Schweiz für alle Beteiligten fair zu erfolgen.

Sport

Das Integrationspotential des Sportes ist weiter zu nutzen und die Rahmenbedingungen sind zu verbessern. Dabei werden folgende Akzente gesetzt:

- Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Umfeld (freiwilliger Schulsport) und Steigerung der Anzahl J+S-Angebote für Kindersport.
- Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen.
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden und deren Sportverantwortlichen intensivieren.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2014-2017	-1'091.4	-1'122.6	-1'152.9	-
KEF 2015-2018	-1'070.5	-1'091.2	-1'121.0	-1'131.9
Veränderung	20.9	31.4	31.9	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2014-2017	-51.4	-74.6	-86.3	-
KEF 2015-2018	-50.0	-57.8	-71.9	-63.2
Veränderung	1.4	16.8	14.4	-

Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum KEF Vorjahr verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung im 2015 um rund 20.9 Mio. Fr. In den Planjahren 2016 und 2017 verbessert sich der Saldo um rund 31.4 Mio. Fr. bzw. 31.9 Mio. Fr.

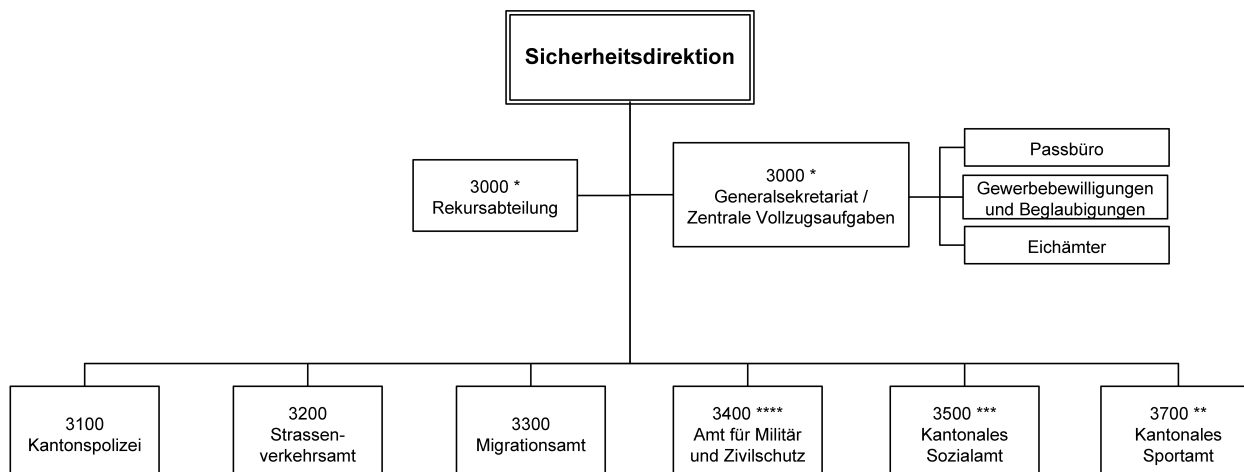
Investitionsrechnung

Im Planjahr 2015 fallen die Nettoinvestitionen im Vergleich zum KEF Vorjahr um rund 1.4 Mio. Fr. höher aus. Hauptgründe sind zusätzliche Ausgaben u.a. zur Sanierung von Polizeistützpunkten bei der Kantonspolizei sowie höhere Hoch- und Tiefbauinvestitionen beim Amt für Militär und Zivilschutz. Im Vergleich zum KEF Vorjahr sind im Planjahr 2016 rund 16.8 Mio. Fr. und im Planjahr 2016 knapp 14.4 Mio. Fr. weniger eingestellt. Die Verbesserungen sind vor allem auf die Verschiebung umfassender Bauarbeiten im Sportzentrum Kerenzerberg zurückzuführen, welche aus den zweckgebundenen Mitteln des Sportfonds finanziert werden.

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Organisation

Seit 1. Januar 2013 besteht in der Sicherheitsdirektion das folgende Organigramm.



* Leistungsgruppe 3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung:
Der Chef der Rekursabteilung ist direkt dem Direktionsvorsteher unterstellt. Administrativ bildet die Rekursabteilung eine Verwaltungseinheit innerhalb der Leistungsgruppe Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung.

Einschliesslich Betreuung:

** 3910 Sportfonds

*** 3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

**** 3930 Schutzraumfonds

Die Gebäudeversicherung (selbständige öffentliche Anstalt), welche seit 1. August 2011 zum Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion gehört, wird gemäss Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) nicht konsolidiert und deshalb im KEF nicht abgebildet.

Die in der Sicherheitsdirektion zusammengefassten Ämter haben sehr unterschiedliche Aufgaben und Ziele. Sie sind mehrheitlich im Bereich der klassischen Eingriffsverwaltung tätig und werden fremdbestimmt (Entwicklung Bundesrecht, Migration, Verkehrsaufkommen usw.). Auch die wichtigsten Planungsgrundlagen werden durch Bundesrecht bestimmt. Die Entwicklung der Bundesgesetzgebung wie auch unbeeinflussbare tatsächliche Entwicklungen wirken sich auf die künftige Aufgabenerfüllung direkt und massgeblich aus.

2.2 Zuständigkeiten

Die Sicherheitsdirektion erfüllt Aufgaben aus den Bereichen:

- öffentliche Sicherheit
- soziale Sicherheit
- Verkehrssicherheit
- Bewältigung von ausserordentlichen Lagen
- Asyl- und Ausländerrecht
- Ausserschulischer Sport
- Vollzug von Bundesrecht und kantonalem Recht.

2.3 Umfeldentwicklungen

2.3.1 Kantonspolizei

- Anhaltend hohe Migration, weiterhin zunehmende Mobilität.
- Konstante Kriminalitätsbelastung
- Verstärkter Präventionsbedarf
- Notwendigkeit einer intensivierten polizeilichen Zusammenarbeit in allen Aufgabenbereichen
- Rasche technologische Entwicklungen (Internet, elektronischer Zahlungsverkehr usw.).
- Zeitintensivere Aufgaben (z.B. durch Gewaltschutzgesetz).
- Geschwindigkeitsexzesse

2.3.2 Strassenverkehrsamt

- Umsetzung des Massnahmenpaketes der neuen Strassenverkehrs-Sicherheitspolitik des Bundes ("Via sicura: Das Programm für mehr Sicherheit auf den Strassen").
- Projekt Datenmanagement des Bundes (Einheitliche Datenbank der Fahrzeug- und Führerbereiche beim Bund: Informationssystem Verkehrszulassung IVZ) in Via sicura enthalten.
- Weitere Elektronisierung der Geschäftsfallabwicklungen.
- Zunahme des Motorisierungsgrades (Zunahme Anzahl Fahrzeuge und Fahrzeuglenker/-innen).
- Opera 3 Anpassung der 1. Phase Fahrzeugführerausbildung an die 3. EU Führerscheinrichtlinie.
- Absicht des Bundes zur Änderung der Fahrzeugprüfintervalle für Neuwagen
- Redesign VIACAR Geschäftsapplikation

2.3.3 Migrationsamt

- Wohlstandsgefälle und regionale Konflikte sind Ursache für eine permanente Migration in Richtung Europa und der Schweiz, welche für alle Zuwanderungsgruppen und Zuwanderungsmotiven eine hohe Attraktivität aufweist.
- Im Bereich des Personenfreizügigkeitsabkommens hat sich die Zuwanderung auf hohem Niveau leicht abgeschwächt; netto ist jedoch immer noch eine Zunahme des Bestandes an Personen aus dem EU/EFTA-Raum zu verzeichnen (2013: +9'696 Personen).
- Im Geltungsbereich des Ausländergesetzes (Drittstaaten) hat sich der Ausländerbestand in den letzten Jahren kaum verändert.
- Aufgrund der nach wie vor instabilen Lage im arabischen Raum sowie der starken Fluchtbewegungen aus Afrika (Horn von Afrika, Westafrika) ist in den kommenden Jahren weiterhin mit hohen Asylgesuchs-Zahlen zu rechnen.

2.3.4 Amt für Militär und Zivilschutz

- Veränderung der Bedrohungsbilder und Bedrohungsszenarien.
- Die Reformprojekte des Bundes wirken sich auf die künftige Aufgabenerfüllung direkt und massgeblich aus (Weiterentwicklung der Armee [WEA], Bevölkerungs- und Zivilschutz 2015+).

2.3.5 Kantonales Sozialamt

- Demographische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftslage) bestimmen den Bedarf nach Sozialleistungen.
- Strukturgefälle zwischen urbanen Agglomerationen und ländlichen Gegenden im Bereich der Soziallasten.
- Hoher Aufwand für die Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich, verbunden mit Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung

2.3.6 Sportamt

- Die Sportaktivität im Kanton Zürich steigt. Die Zahl der Nichtsportler ist stabil. Hingegen treiben die aktiven Personen im Durchschnitt länger und mehr Sport als früher.
- Personen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Schichten sind weniger sportlich aktiv, insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund treiben deutlich weniger Sport.
- Die Resultate der Studie Sport Kanton Zürich 2013 werden im Herbst 2014 vorliegen und die Entwicklung des Sportverhaltens der Bevölkerung detailliert aufzeigen.

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

1.1 Die Bevölkerung fühlt sich sicher und es gibt möglichst wenige Opfer von Straftaten.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

3100	A1	Durchsetzen der Rechtsordnung
3100	A2	Prävention (sichtbare Präsenz, Beratung und Information)
3100	A3	Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung
3100	A5	Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen
3100	A6	Grenzkontrolle im Flughafen Zürich
3300	A1	Vollzug des Ausländerrechts des Bundes unter möglichst optimaler Abstimmung der Interessen und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Personen ausländischer Nationalität, Öffentlichkeit, Arbeitgebende, Behörden, kommunale, kantonale und eidgenössische Amtsstellen u.a.).
3300	A2	Vollzug der kantonalen Aufgaben im Rahmen des Asylrechts des Bundes (u.a. Ausweiserstellung und -verlängerung, Befragungen, Prüfung und Entscheid über Härtefallgesuche).

1.2 Die Verkehrssicherheit ist anhaltend hoch.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

3100	A3	Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung
3200	A1	Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugneulenkern und Fahrzeugneulenkern anlässlich der Führerprüfungen
3200	A2	Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung des Fahrzeugzustandes anlässlich der Fahrzeugprüfungen sowie Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften
3200	A3	Zulassung von Fahrzeugen, Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern gemäss Bundesvorschriften sowie Beantwortung von Anfragen
3200	A4	Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Anordnung von Administrativmassnahmen nach dem Strassenverkehrsrecht (SVG) gegenüber fehlbaren oder nicht fahrgerechten Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Verwarnung, Führerausweiszug, Verkehrsunterricht usw.)
3200	A5	Kontrollschilderentzüge (fehlende Motorfahrzeugversicherung bzw. geschuldete Verkehrsabgaben), Rechnungsstellung und Inkasso kantonalen Verkehrsabgaben und Gebühren sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (PSVA)

1.4 Straftaten werden konsequent und zeitgerecht verfolgt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

3100	A4	Ermittlung/Aufklärung/Strafverfolgung
3100	A5	Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen
3300	A3	Treffen von Rückkehrmassnahmen im Falle von Wegweisungen und Ergreifen von angemessenen Massnahmen im Falle von Straffälligkeit, Missbräuchen, illegaler Anwesenheit, dauerhaftem Sozialhilfebezug oder Verstössen gegen öffentliche Sicherheit und Ordnung.

1.8 In ausserordentlichen Lagen ist die Bevölkerung umfassend geschützt und die wesentlichen Lebensgrundlagen sowie die Handlungs- und Führungsfähigkeit bleiben auf allen Stufen erhalten.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 3100 | A3 | Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung |
| 3400 | A1 | Die Militärverwaltung führt die Orientierungstage durch, bietet zur Rekrutierung auf und entlässt die Armeeangehörigen aus der Militärdienstpflicht. Sie erledigt das Kontroll-, Schiess-, Straf- und Dienstverschiebungswesen. |
| 3400 | A2 | Der Zivilschutz (ZS) bildet Stabassistenten, Pioniere und Betreuer sowie das Gros der Kader und Spezialisten für die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden aus und ist für den Unterhalt der Zivilschutzinfrastrukturanlagen zuständig. |
| 3400 | A3 | Die Waffenplatzverwaltung stellt im Auftrag des VBS den Unterhalt der Kasernenanlagen und die Infrastruktur der Ausbildungsplätze sicher. |
| 3400 | A4 | Das Zeughaus ist zuständig für die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes und betreibt einen Armee-Shop. |
| 3400 | A5 | Die Wehrpflichtersatzverwaltung veranlagt die Ersatzpflichtigen, bezieht die Ersatzabgabe, setzt deren Eingang durch, klärt die Befreiung oder den Erlass von Ersatzabgaben ab und prüft Rückerstattungsansprüche. |
| 3930 | A1 | Der Kanton führt einen Schutzraumfonds, der aus Ersatzbeiträgen für nicht erstellte Schutzräume im Sinne von Art. 46 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) gespeisen wird. Das Amt für Militär und Zivilschutz verwendet die Mittel gestützt auf Art. 47 BZG, Art. 22 Zivilschutzverordnung (ZSV) und § 28 der Kantonalen Zivilschutzverordnung (KZV) für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden, die Erneuerung privater Schutzräume sowie für weitere Zivilschutzmassnahmen. |

3.2 Die Bevölkerung treibt in jedem Alter Sport und bewegt sich regelmässig.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 3700 | A1 | Bearbeiten der Belange des Sportfonds zur Förderung des organisierten (Vereins)sport und ungebundenen Sports mit dem Ziel, dass sich möglichst viele Menschen im Kanton Zürich sportlich betätigen. |
| 3700 | A2 | Fördern von Aktivitäten, damit Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich täglich sportlich aktiv sind (Jugend+Sport). |
| 3700 | A3 | Unterstützen von Gemeinden und Dritten bei Bau und Sanierung von Sportanlagen für eine bedarfsgerechte Abdeckung des Kantons Zürich mit Sportanlagen. |
| 3700 | A4 | Koordinieren des kantonalen Auftritts im Bereich des ausserschulischen Sports, insbesondere bei breitenwirksamen Anlässen und bei Sport-Grossveranstaltungen. |
| 3700 | A5 | Koordinieren der kantonalen Aktivitäten im Nachwuchsleistungssport für eine gute Vereinbarkeit von Schul- bzw. Berufsbildung und sportlicher Laufbahn sowie Fördern der Qualität der Leistungszentren im Kanton Zürich. |
| 3910 | A1 | Einsatz/Verwendung der Gelder des kantonalen Sportfonds zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursportes (Beiträge an Sportorganisationen, Gemeinden und Private [vor allem Sportveranstaltungen, Kurse, Sportmaterial, Sportanlagen und Sportprojekte]; Betrieb des Sportzentrums Kerenzberg) |

5.1 Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 3500 | A1 | Prüfung und Auszahlung des Kostenersatzes und der Staatsbeiträge an Gemeinden sowie Behandlung von Kostengutsprache gesuchen von Dritten. Durchführung der Verfahren bei interkantonaler Weiterverrechnung von Sozialhilfekosten und Finanzierung bei Zuständigkeit. Erbringung von Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden |
| 3500 | A2 | Koordination der Asylfürsorge |

3500	A3	Prüfung und Auszahlung der Staatsbeiträge an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie Abrechnung mit dem Bund
3500	A4	Auszahlung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige an die Familienausgleichskassen des Kantons Zürich. Vergütung der Durchführungsentschädigung sowie Kontrolle der jährlichen Revisionsberichte der Familienausgleichskassen
3920	A1	Der Alkoholfonds dient der Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen und richtet finanzielle Beiträge an öffentliche und private Institutionen aus. Übertrag von Mitteln an die Erfolgsrechnung der Gesundheitsdirektion (Bereich Prävention).
3920	A2	Der Lotteriespielsuchtfonds dient der Bekämpfung der Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich in ihren Ursachen und Wirkungen. Er richtet finanzielle Beiträge an die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht und an Institutionen aus.

5.2 Die Institutionen der sozialen Sicherheit arbeiten koordiniert.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

3500	A1	Prüfung und Auszahlung des Kostenersatzes und der Staatsbeiträge an Gemeinden sowie Behandlung von Kostengutsprachegesuchen von Dritten. Durchführung der Verfahren bei interkantonaler Weiterverrechnung von Sozialhilfekosten und Finanzierung bei Zuständigkeit. Erbringung von Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden
------	----	--

5.3 Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

3500	A1	Prüfung und Auszahlung des Kostenersatzes und der Staatsbeiträge an Gemeinden sowie Behandlung von Kostengutsprachegesuchen von Dritten. Durchführung der Verfahren bei interkantonaler Weiterverrechnung von Sozialhilfekosten und Finanzierung bei Zuständigkeit. Erbringung von Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden
------	----	--

5.4 Menschen mit Behinderungen können ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit führen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

3500	A3	Prüfung und Auszahlung der Staatsbeiträge an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie Abrechnung mit dem Bund
3500	A5	Aufsicht, Bewilligung und Subventionierung von Sozialen Einrichtungen für Erwachsene

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

3000	A1	Unterstützung des Direktionsvorstehers und der Amtsstellen. Politische Lagebeurteilung und Planung ("Think Tank")
3000	A2	Koordination der Aufgabenerfüllung der unterstellten Ämter
3000	A3	Dienstleistungen und Unterstützung für die Sicherheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Personal, Finanzen, IT, Infrastruktur, Controlling und Kommunikation
3000	A5	Gewerbepolizeiliche Bewilligungen, Bewilligungen von Lotterien, Unterschriften-Beglaubigungen, Messwesen
3000	A6	Bearbeitung von Ausweisgeschäften (Pässe und Identitätskarten) sowie Ausstellung von provisorischen Pässen
3000	A7	Bearbeitung der Rekurse gegen Verfügungen der unterstellten Verwaltungseinheiten

10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

3000 A4 Sicherstellen eines einheitlichen, kompetenten Auftretens der Direktion nach aussen

3.2 Legislaturziele

1. Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert. (LZ RR 1)

Es werden geeignete Voraussetzungen geschaffen, um neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung und dem veränderten gesellschaftlichen Umfeld mit einer stetig wachsenden Bevölkerung sowie dem Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft gerecht zu werden. Das Handeln im Sicherheitsbereich erfolgt koordiniert und flexibel, die Arbeitsabläufe werden optimiert.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 3100 | E1 | Schaffung einer Organisationseinheit "Polizeiwissenschaften" (Projekt Nr. 3100.004) |
| 3100 | E2 | Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen (Massnahme LZ RR 1c) |
| 3100 | E3 | Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen (Massnahme LZ RR 1d) |
| 3100 | E4 | Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung) (Massnahme LZ RR 1a) |

2. Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet. (LZ RR 16)

Um ausreichend qualifiziertes Personal in allen Leistungsbereichen zu sichern, muss der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber bewahren und Lohn- und Arbeitsbedingungen optimieren. Notwendig sind zudem Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, zusätzliche Rekrutierungen sowie eine zweckmässige, gut unterhaltene Verwaltungsinfrastruktur. Als wesentliche Voraussetzung für das Halten des Standortvorteils Bildung sind kurz- und mittelfristig zusätzliche Lehrpersonen zu rekrutieren. Um die Gesundheitsversorgung zu sichern, ist genügend Personal praxisnah auszubilden (vgl. auch Legislaturziel 3). Zudem ist der ausreichende Nachwuchs der Kantonspolizei an ausgebildetem Personal sicherzustellen und Zivilangestellte sollen das Polizeikorps vermehrt von Aufgaben entlasten, die keine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 3100 | E5 | Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können (Massnahme LZ RR 16e) |
| 3100 | E6 | Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands u.a. mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst (Massnahme LZ RR 16f) |

4. Optimierung der Verkehrssicherheit

Die Zahl der Unfallopfer im Strassenverkehr zu senken, ist auch ein Ziel des Bundes ("Via sicura"). Es bleibt unverändert Aufgabe des Kantons, die Vorgaben des Bundes umzusetzen und die eigenen Möglichkeiten zur Hebung der Verkehrssicherheit auszuschöpfen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 3200 | E1 | Umsetzung der "Via sicura"-Gesetzesänderungen |
| 3200 | E2 | Redesign der Geschäftsapplikation VIACAR |

5. Kundenorientierter Vollzug des Ausländerrechts des Bundes

Im Migrationsbereich soll der kantonale Vollzugauftrag gleichzeitig mehreren Interessen gerecht werden. Von den sich daraus ergebenden Problemstellungen ist der Kanton Zürich alleine schon aufgrund des Umstandes, dass er gut 1/5 der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aufnimmt, in besonderem Masse betroffen.

Basierend auf dem Projekt "Migrationsamt 2011" hat das Migrationsamt die unterschiedlichsten vom Bund übertragenen Aufgaben effizient zu erledigen. Der Vollzug der gesetzlichen Vorgaben hat korrekt, konsequent und unter Berücksichtigung der humanitären Tradition der Schweiz für alle Beteiligten fair zu erfolgen. Die Bearbeitungszeiten sollen tief bleiben. Dabei ist der Optimierung der Führung, der Prozesse und der Strukturen sowie dem Einsatz moderner Informationstechnologien besondere Beachtung zu schenken (Elektronische Archivierung und Dossierführung, Controlling, elektronischer Schalter etc.).

Zudem soll auf die Weiterentwicklung der Bundesvorgaben aktiv Einfluss genommen werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 3300 | E1 | Einführung des amtsinternen Controllingsystems |
| 3300 | E3 | Aktive Beteiligung an den Fachkonferenzen (Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden, Vereinigung der Migrationsbehörden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein) sowie in den Fachgremien und Arbeitsgruppen des Bundes (u.a. Fachausschuss Rückkehr und Wegweisungsvollzug, Neustrukturierung Asylwesen) |

6. Optimierung von Ausrüstung und Ausbildung des Zivilschutzes

Vor dem Hintergrund des Bundesprojekts "Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+" sind die Zivilschutzformationen mit modernem, bedarfsgerechtem Einsatzmaterial auszurüsten. Die Ausbildung der Einsatzformationen und der Führungsorganisation ist auf die Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technischen Betrieben im Rahmen des Bevölkerungsschutzes auszurichten.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 3400 | E2 | Einbezug der Entwicklungsschritte des Bevölkerungsschutzes |
| 3400 | E3 | Beschaffung neues Zivilschutz-Einsatz-Material |

7. Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert. (LZ RR 6)

Schulische, berufliche und soziale Integration kann dort nicht stattfinden, wo Gruppen, die ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, keinen Zugang zu den ordentlichen Strukturen finden. Namentlich Kinder aus bildungsfernen Schichten, junge Erwachsene, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen, Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten und Alleinerziehende mit Kindern im Vorschulalter sind besser zu erreichen und zu integrieren. Ihnen ist der Zugang zu den allgemeinen und besonderen Angeboten zu ermöglichen, die sie in ihrer sprachlichen, arbeitsmarktlichen und sozialen Integration unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 3500 | E1 | Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme "BUSI" (Massnahme LZ RR 6a) |
| 3700 | E1 | Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen (Massnahme LZ RR 6d) |

8. Erhöhung des Anteils von Kindern (insbesondere von Mädchen), die sportlich aktiv sind, und des Anteils Erwachsener, die sich regelmässig bewegen.

Mehr sportliche Aktivität und regelmässige Bewegung der Bevölkerung gehört zu den langfristigen Zielen des Kantons Zürich.

Das Sportpolitische Konzept orientiert sich denn auch am Hauptziel der Förderung des Breitensports im ganzen Kanton. Dabei kommt der Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeiten der Sportvereine und der Förderung von ungebundenen Sportangeboten eine bedeutende Rolle zu.

Die Mittel des Sportfonds sind u. a. entsprechend dieser Zielsetzung zu verwenden und periodische Untersuchungen haben über Veränderungen im sportlichen Verhalten der Bevölkerung Aufschluss zu geben.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 3700 | E2 | Regelmässige Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Umfeld fördern (freiwilliger Schulsport) und Anzahl Angebote im J+S Kindersport steigern |
| 3700 | E3 | Aus- und Weiterbildungsangebot im Erwachsenensport ergänzend zu den bestehenden Verbandsangeboten aufbauen |

9. Wirtschaftliche und zeitgerechte Ausstellung des biometrischen Schweizer Passes

Am 1. März 2010 wurde das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise am Sihlquai 253 in Zürich in Betrieb genommen. Seit 2013 besteht eine erhöhte Nachfrage nach biometrischen Pässen (Ablauf der zehnjährigen Gültigkeitsdauer des alten Passes 2003). Bis 2016 ist mit einer weiteren Zunahme der Ausweisgeschäfte zu rechnen. Sie bedingt entsprechende Anpassungen am Standort in Zürich. Abzuwarten bleibt die Entwicklung im Ausweiswesen auf Bundesebene.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 3000 | E2 | Anpassungen im Passbüro Zürich an Ausweisanfrage |
| 3000 | E3 | Einbezug des Bundesprojekts zur Erneuerung des Passes und der Identitätiskarte |

4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

4.2 Übrige Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Übrige Investitionen	-55.8	-70.3	-50.0	-57.8	-71.9	-63.2
Total Nettoinvestitionen	-55.8	-70.3	-50.0	-57.8	-71.9	-63.2

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungszeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Laufende Rechnung (Mio. Fr.)

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	1 041.1	1 026.4	1 045.7	1 046.0	1 050.6	1 056.0
Aufwand	-2 045.3	-2 076.6	-2 116.2	-2 137.2	-2 171.6	-2 187.9
Saldo	-1 004.2	-1 050.2	-1 070.5	-1 091.2	-1 121.0	-1 131.9
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	5.8	4.5	4.8	1.3	1.3	1.4
Ausgaben	-61.6	-74.8	-54.8	-59.1	-73.2	-64.6
Nettoinvestitionen	-55.8	-70.3	-50.0	-57.8	-71.9	-63.2

* Budgetentwurf

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2015 sowie andererseits das Planjahr 2018 mit dem beschlossenen Budget 2014, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2015 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2018 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	19.2	1.9%	29.6	2.9%
Aufwand	-39.4	-1.9%	-111.3	-5.4%
Saldo	-20.2	-1.9%	-81.7	-7.8%
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	0.3	5.5%	-3.2	-69.8%
Ausgaben	20.0	26.8%	10.2	13.7%
Nettoinvestitionen	20.3	28.9%	7.1	10.1%

Veränderungen Budgetentwurf 2015 gegenüber Budget 2014

Erfolgsrechnung

Der Ertrag steigt um +19.2 Mio. Fr. bzw. +1.9 %. Wichtigste Ursachen:

- +18.2 Mio. Fr. Mehrertrag beim Strassenverkehrsamt v.a. aus Verkehrsabgaben infolge Zunahme des Fahrzeugbestandes.
- +5.5 Mio. Fr. Mehrertrag beim Sportfonds infolge höherer Entnahme aus dem Bestandeskonto.
- +2.6 Mio. Fr. Mehrertrag beim Amt für Militär und Zivilschutz v.a. aus dem Verkauf von Zivilschutzmaterial an andere Kantone, dem Armee-Shop sowie höheren Benutzungsgebühren u.a. für den Waffenplatz Zürich-Reppischtal.
- +1.6 Mio. Fr. Mehrertrag beim Schutzraumfonds v.a. aufgrund zu erwartender höherer Ersatzabgaben.

- +1.2 Mio. Fr. Mehrertrag beim Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung aufgrund überdurchschnittlicher Nachfrage nach Ausweisen.
- -7.2 Mio. Fr. Minderertrag beim Kantonalen Sozialamt u.a. aus Rückerstattungen vom Bund für Asylaufgaben (-8.6 Mio. Fr.) und wirtschaftliche Hilfe (-3.8 Mio. Fr.); Mehrertrag vom Bund für Zusatzleistungen zur AHV/IV (+4.9 Mio. Fr.).
- -3.1 Mio. Fr. Minderertrag bei der Kantonspolizei v.a. aus Sicherheitsmassnahmen im Flughafen infolge Inbetriebnahme des zentralen Sicherheitskontrollgebäudes.

Der Aufwand steigt um -39.4 Mio. Fr. bzw. -1.9 %. Wichtigste Ursachen:

- -17.8 Mio. Fr. Mehraufwand beim Strassenverkehrsamt v.a. höherer Übertrag in den Strassenfonds infolge Zunahme der Verkehrsabgaben (-16.9 Mio. Fr.) sowie höherer Personalaufwand infolge Besetzung von gebührenfinanzierten Stellen (Erweiterung Prüfkapazität).
- -6.8 Mio. Fr. Mehraufwand beim Kantonalen Sozialamt für Beiträge an Zusatzleistungen zur AHV/IV (-8.9 Mio. Fr.), Soziale Einrichtungen (-4.8 Mio. Fr.), private Institutionen (-1.5 Mio. Fr.) und Öffentliche Sozialhilfe (-0.3 Mio. Fr.); Minderaufwand für Beiträge an Asylaufgaben (+8.8 Mio. Fr.).
- -5.5 Mio. Fr. Mehraufwand beim Sportfonds v.a. infolge höherer Beiträge an Sportanlagen und freiwilligen Schulsport sowie Instandsetzungsarbeiten im Sportzentrum Kerenzlerberg.
- -4.2 Mio. Fr. Mehraufwand bei der Kantonspolizei v.a. beim Personalaufwand (Erreichung des Sollbestands Korps sowie Teuerung, Erhöhung Erschwerniszulagen etc.) und höhere Abschreibungen.
- -1.6 Mio. Fr. Mehraufwand beim Amt für Militär und Zivilschutz für Sachaufwand sowie Abschreibungen (v.a. Einkäufe Zivilschutzmaterial für andere Kantone).
- -1.6 Mio. Fr. Mehraufwand beim Schutzraumfonds v.a. aufgrund höherer Fondseinlage.
- -1.2 Mio. Fr. Mehraufwand beim Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung v.a. aufgrund überdurchschnittlicher Nachfrage nach Ausweisen (saldoneutral).

Investitionsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2014 sinken die Nettoinvestitionen im Budget 2015 um +20.3 Mio. Fr. bzw. +28.9 %. Wichtigste Ursachen:

- +9.5 Mio. Fr. Minderausgaben bei der Kantonspolizei im Hochbau- (+4.7 Mio. Fr.) und Informatikbereich (+5.8 Mio. Fr.).
- +4.2 Mio. Fr. Mehreinnahmen beim Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung infolge Rückzahlung Darlehen (Leichtathletik EM 2014, Zürich) sowie Minderausgaben im Informatikbereich.
- +3.5 Mio. Fr. Minderausgaben beim Sozialamt aufgrund abgeschlossener Hochbauprojekte.
- +3.0 Mio. Fr. Minderausgaben beim Amt für Militär und Zivilschutz für Hoch- und Tiefbau-Investitionen, u.a. Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA).

Veränderungen Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014

Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2014 steigt der Ertrag bis ins Planjahr 2018 um +29.6 Mio. Fr. bzw. +2.9 %. Die wichtigsten Ursachen zur Erklärung der Veränderung zwischen Budget 2014 und Planjahr 2018 sind:

- +25.1 Mio. Fr. Mehrertrag beim Strassenverkehrsamt aus Verkehrsabgaben (23.0 Mio. Fr.) sowie höherem Gebührenertrag infolge Zunahme des Fahrzeugbestandes.
- +2.3 Mio. Fr. Mehrertrag beim Kantonalen Sozialamt vom Bund für Zusatzleistungen zur AHV/IV (+25.7 Mio. Fr.); Minderertrag bei der öffentlichen Sozialhilfe (-15.0 Mio. Fr.) und im Asylbereich (-8.6 Mio. Fr.).
- +1.5 Mio. Fr. Mehrertrag beim Migrationsamt aus Rückerstattungen des Bundes für zusätzliche Haftplätze.
- +1.5 Mio. Fr. Mehrertrag beim Schutzraumfonds aufgrund höher geplanter Ersatzabgaben.
- -2.1 Mio. Fr. Minderertrag beim Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung aufgrund der Ausweisentwicklung im Passbüro.

Im Vergleich zum Budget 2014 steigt der Aufwand bis ins Planjahr 2018 um -111.3 Mio. Fr. bzw. -5.4 %. Die wichtigsten Ursachen zur Erklärung der Veränderungen zwischen Budget 2014 und Planjahr 2018 sind:

- -60.6 Mio. Fr. Mehraufwand beim Kantonalen Sozialamt für Beiträge an Zusatzleistungen zur AHV/IV und Familienzulagen (-42.3 Mio. Fr.), Soziale Einrichtungen (-30.0 Mio. Fr.) und private Institutionen (-5.1 Mio. Fr.); Minderaufwand für Beiträge der öffentlichen Sozialhilfe (+9.8 Mio. Fr.) und Asylaufgaben (+8.8 Mio. Fr.).
- -24.7 Mio. Fr. Mehraufwand beim Strassenverkehrsamt v.a. höherer Übertrag in den Strassenfonds infolge Zunahme der Verkehrsabgaben (-22.9 Mio. Fr.) und höherer Personalaufwand, u.a. wegen Besetzung von gebührenfinanzierten Stellen infolge Erweiterung der Prüfkapazität und Massnahmenpaket "Via sicura" sowie Teuerung etc.
- -24.3 Mio. Fr. Mehraufwand bei der Kantonspolizei v.a. höherer Personalaufwand für zusätzliche Zivilangestellte, um Korpsangehörige vermehrt für polizeiliche Kernaufgaben einzusetzen sowie Erreichung des Sollbestands Korps, Teuerung und Erhöhung Erschwerniszulagen (-21.8 Mio. Fr.), Zunahme kalkulatorische Zinsen PJZ (-1.3 Mio. Fr.), steigende Abschreibungen (-1.3 Mio. Fr.).
- -1.8 Mio. Fr. Mehraufwand beim Migrationsamt infolge höherer Ausschaffungshaftkosten u.a. wegen zusätzlicher Haftplätze im Vollzugszentrum Bachtel sowie Anpassung des Personalaufwands an Vorgaben.

Investitionsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2014 sinken die Nettoinvestitionen im Planjahr 2018 um +7.1 Mio. Fr. bzw. +10.1 %. Wichtigste Ursachen:

- +4.7 Mio. Fr. Minderausgaben beim Sozialamt wegen tieferer Investitionsbeiträge (Anpassung an Erfahrungswerte) und abgeschlossener Hochbauprojekte.
- +6.3 Mio. Fr. Minderausgaben beim Amt für Militär und Zivilschutz für Hoch- und Tiefbau-Investitionen, u.a. Projektabschluss Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA).
- -3.0 Mio. Fr. Mehrausgaben bei der Kantonspolizei v.a. im Zusammenhang mit dem Polizei- und Justizzentrum.

Nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund Bundesrecht

Die Ausgaben des Kantonalen Sozialamts sind mehrheitlich durch Bundesrecht bestimmt:

- Die Betriebs- und Investitionsbeiträge an Invalideneinrichtungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufgabe aus der NFA, invaliden Personen ein ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entsprechendes Angebot zu gewährleisten (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen).
- Die Staatsbeiträge an die Zusatzleistungen zur AHV/IV erfolgen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.
- Familienzulagen an Nichterwerbstätige werden aufgrund des Bundesgesetzes über die Familienzulagen ausgerichtet und die Asylfürsorge erfolgt aufgrund der Bundesgesetzgebung im Asylbereich.
- Die Gewährung der Sozialhilfe wiederum ist gemäss der Bundesverfassung den Kantonen übertragen.

5. Leistungsgruppen

3000	Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung
3100	Kantonspolizei
3200	Strassenverkehrsamt
3300	Migrationsamt
3400	Amt für Militär und Zivilschutz
3500	Sozialamt
3700	Sportamt

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	11.7	11.5	0.7	12.7	0.5	12.1	-0.2	9.4	9.4	-19.8
Aufwand	-14.6	-16.7	-0.7	-17.9	-0.5	-17.3	0.2	-14.8	-14.8	1.2
Saldo	-2.9	-5.2	0.0	-5.2	0.0	-5.2	0.0	-5.4	-5.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	3.3						0.6
Ausgaben	-1.6	-1.5	0.0	-0.6	0.0	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	-0.7
Nettoinvestitionen	-1.6	-1.5	0.0	2.7	0.0	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	74.4	84.8	0.0	90.8	0.0	89.3	0.0	73.8	73.8	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Unterstützung des Direktionsvorstehers und der Amtsstellen. Politische Lagebeurteilung und Planung ("Think Tank")	10.1
A2 Koordination der Aufgabenerfüllung der unterstellten Ämter	10.1
A3 Dienstleistungen und Unterstützung für die Sicherheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Personal, Finanzen, IT, Infrastruktur, Controlling und Kommunikation	10.1
A4 Sicherstellen eines einheitlichen, kompetenten Auftretens der Direktion nach aussen	10.3
A5 Gewerbepolizeiliche Bewilligungen, Bewilligungen von Lotterien, Unterschriften-Beglaubigungen, Messwesen	10.1
A6 Bearbeitung von Ausweisgeschäften (Pässe und Identitätskarten) sowie Ausstellung von provisorischen Pässen	10.1
A7 Bearbeitung der Rekurse gegen Verfügungen der unterstellten Verwaltungseinheiten	10.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Optimierung Führungsunterstützung, Dienstleistungen gegenüber Ämtern, Koordination bei amts- und direktionsübergreifenden Aufgaben	2015		
E2 Anpassungen im Passbüro Zürich an Ausweisanfrage	2016		9
E3 Einbezug des Bundesprojekts zur Erneuerung des Passes und der Identitätskarte	2016		9

Indikatoren

Wirkungen

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Gesetzeskonformer Aufgabenvollzug (A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7)							
W2 Zufriedenheit mit der Leistungserstellung (direktionsintern und -extern) (A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7)							
W3 Fristgerechte Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen und Vernehmlassungen (in %) (A1, A2, A3, A4)	P	100	100	100	100	100	100

Leistungen

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
L1 Anzahl durch Sicherheitsdirektion beantragte RRB (A1, A2, A3, A4)	P	101	110	100	100	100	100
L2 Anzahl gewerbepolizeiliche Bewilligungen und Lotterien (A5)	P	915	900	900	900	900	900
L3 Anzahl Beglaubigungen (A5)	P	32 482	33 000	33 000	33 000	33 000	33 000
L4 Anzahl geeichte/geprüfte Messmittel (A5)	P	14 186	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
L5 Anzahl statistisch geprüfte Fertigpackungs-Lose (A5)	min.	1 082	1 100	1 100	1 100	1 100	1 100
L6 Anzahl Ausweisgeschäfte (A6)	P	288 945	300 000	340 000	330 000	220 000	220 000
L7 Anzahl erledigte Rekurse (A7)	P	848	860	840	840	840	840

Wirtschaftlichkeit

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
B1 Anteil Mitarbeitende Führungsunterstützung am Gesamtpersonalbestand der Direktion in % (Beschäftigungsumfang) (A2)	P	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
B2 Anteil Sachaufwand Führungsunterstützung am Sachaufwand der Direktion (in %) (A2)	P	0.7	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4

Leistungsgruppe 3000	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-5.180
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.600
Leistungsindikator L5	

Budget	Leistungsgruppe 3000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- A6, E3: Die Auswirkungen des Bundesprojekts zur Erneuerung des Passes und der Identitätskarte ab 2016 sind in der aktuellen Planung nicht enthalten.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Saldo bleibt gegenüber 2014 konstant. Der Ertrag und der Aufwand wird durch die Ausweisentwicklung im Passbüro (A6, E2) beeinflusst.

Investitionsrechnung

- Einnahmen: 2015 Rückzahlung Darlehen (Leichtathletik EM 2014, Zürich).
- Ausgaben: Ersatz Erfassungsstationen im Passbüro Zürich gemäss Bundesvorgaben (A6, E2), Ersatz MS-Office-Produkte.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Aufgrund der damaligen überdurchschnittlichen Nachfrage nach dem Pass03 und der Identitätskarte03 führt die 10-jährige Gültigkeitsdauer ab 2013 zu Ersatzbedarf und somit zu einem nachfragebedingten Anstieg der Ausweisgeschäfte und damit auch zu zusätzlichem gebührenfinanziertem Personalbedarf (E2).

Indikatoren

- L1 Anpassung der Anzahl durch die Sicherheitsdirektion beantragter RRBs an Erfahrungswerte.
- L6 Aufgrund der damaligen überdurchschnittlichen Nachfrage nach dem Pass03 und der Identitätskarte03 führt die 10-jährige Gültigkeitsdauer ab 2013 zu einem Ersatzbedarf und somit zu einem nachfragebedingten Anstieg der Ausweisgeschäfte.
- L7 Anpassung der Anzahl erledigter Rekurse an Erfahrungswerte.
- B2 Höhere projektbedingte Aufwendungen (u.a. Informatik, Kommunikation) führen zu einer Erhöhung des Anteils Sachaufwand Führungunterstützung am Sachaufwand der Direktion.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Konstante Saldoentwicklung bis 2016. Ab 2017 geringe Anpassung aufgrund Ausweisentwicklung im Passbüro (A6, E2) und Vorgaben zur Personalaufwandentwicklung.

Investitionsrechnung

- Die Ausgaben bleiben konstant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Ausweisentwicklung im Passbüro Zürich (gebührenfinanziert; E2) beeinflusst die Beschäftigungsentwicklung.

Indikatoren

- L6 Aufgrund der damaligen überdurchschnittlichen Nachfrage nach dem Pass03 und der Identitätskarte03 führt die 10-jährige Gültigkeitsdauer ab 2013 zu einem Ersatzbedarf und somit zu einem nachfragebedingten Anstieg bis 2015 bzw. einem Rückgang der Ausweisgeschäfte ab 2016.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber KEF Vorjahr keine Änderungen. Ausweisentwicklung im Passbüro (A6, E2) beeinflusst sowohl Ertrag als auch Aufwand.

Investitionsrechnung

- Gegenüber KEF Vorjahr keine Änderungen.

Indikatoren

- L1 Anpassung der Anzahl durch die Sicherheitsdirektion beantragter RRBs an Erfahrungswerte.
- L7 Anpassung der Anzahl erledigter Rekurse an Erfahrungswerte.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	171.5	180.7	-2.6	177.6	-5.2	177.6	-5.4	179.5	181.8	6.0
Aufwand	-560.1	-578.6	2.9	-582.8	9.8	-588.7	13.0	-597.5	-602.9	7.6
Saldo	-388.6	-397.9	0.3	-405.2	4.7	-411.1	7.6	-418.0	-421.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.1	0.1
Ausgaben	-24.8	-32.8	-3.1	-23.3	-2.1	-27.4	-1.2	-42.0	-35.8	-31.0
Nettoinvestitionen	-24.8	-32.7	-3.1	-23.2	-2.1	-27.3	-1.2	-41.9	-35.7	-30.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	3,378.4	3,505.3	-48.7	3,484.8	-48.7	3,503.6	-105.4	3,512.3	3,527.3	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Durchsetzen der Rechtsordnung	1.1
A2 Prävention (sichtbare Präsenz, Beratung und Information)	1.1
A3 Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung	1.1, 1.2, 1.8
A4 Ermittlung/Aufklärung/Strafverfolgung	1.4
A5 Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen	1.1, 1.4
A6 Grenzkontrolle im Flughafen Zürich	1.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Schaffung einer Organisationseinheit "Polizeiwissenschaften" (Projekt Nr. 3100.004)	2015		1
E2 Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen	2015	1c	1
E3 Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen	2015	1d	1
E4 Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung)	2015	1a	1
E5 Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können	2015	16e	2
E6 Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands u.a. mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst	2015	16f	2

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Zufriedenheit der Bevölkerung mit Polizeikontakt, Befragung [in %] (A1)	min.	93	85	85	85	85	85
W2 Durchschnittliche Interventionszeit bei Notrufen [in Min.] (A1)	max.	17	20	20	20	20	20
W3 Anteil Interventionszeit über 30 Min. (in %) (A1)	max.	11	15	15	15	15	15
W4 Aufklärungsquote (alle Delikte StGB/BetmG [in %]) (A4)	min.	39	40	40	40	40	40
W5 Aufklärungsquote (Verbrechen gegen Leib u. Leben [in %]) (A4)	min.	79	81	81	81	81	81

Leistungen

L1 Anzahl Spezialkontrollen (z.B. Schwerverkehrs- u. Schwerpunktkontrollen) (A1)	P	133	100	120	120	120	120
L2 Anzahl Aktivitäten Verkehrsinstruktion (Unterricht, Aktionen) (A2)	P	7 889	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700
L3 Anzahl Notrufe (A5)	P	196 445	180 000	190 000	190 000	190 000	190 000
L4 Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen (A1)	P	91 406	85 000	85 000	85 000	85 000	85 000
L5 Anzahl Verkehrsunfälle (ohne Städte Zürich und Winterthur) (A3)	P	8 362	8 600	8 600	8 600	8 600	8 600
L6 Anzahl Ordnungsdienst-Stunden (A3)	P	31 349	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000
L7 Anzahl Geschwindigkeitskontrollen (A1)	P	2 133	2 300	2 100	2 100	2 100	2 100
L8 Anzahl erfasste Straftaten StGB/BetmG (A4)	P	127 091	130 000	130 000	130 000	130 000	130 000
L9 Anzahl erfasste Straftatenverdächtige StGB/BetmG (A4)	P	25 185	25 500	25 500	25 500	25 500	25 500
L10 Anzahl Ordnungsbussen (A1)	P	48 001	60 000	50 000	50 000	50 000	50 000
L11 Anzahl Arrestanteneingänge (A4)	P	12 596	11 500	12 500	12 500	12 500	12 500
L12 Anzahl Arrestantentransporte (A4)	P	42 715	41 000	42 000	42 000	42 000	42 000
L13 Anzahl Patrouillenstunden der Flughafenpolizei (A2)	P	246 266	240 000	240 000	240 000	240 000	240 000
L14 Anzahl sicherheitskontrollierte Passagiere, Mio. (A3)	P	12.4	12.7	12.9	13.1	13.1	13.1
L15 Anzahl sichergestellte gefährliche Gegenstände im registrierten Gepäck (A3)	P	64 651	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
L16 Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg (A1)	P	6 759	8 000	7 000	7 000	7 000	7 000
L17 Anzahl grenzkontrollierte Passagiere Flughafenpolizei, Mio. (A6)	P	9.4	-	9.4	9.4	9.4	9.4

Wirtschaftlichkeit

B1 Budgetunterschreitung Erfolgsrechnung [in %] (A1-A6)	P	0.4	0	0	0	0	0
B2 Anzahl Interventionen pro Korpsangehörige/r (A1)	P	58	50	50	50	50	50

Leistungsgruppe 3100 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-405.201
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-23.296

Budget Leistungsgruppe 3100

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- L17 Anzahl grenzkontrollierte Passagiere Flughafenpolizei ist ein neuer Indikator. Der Rechnungswert 2013 wurde zu Vergleichszwecken ermittelt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Höherer Personalaufwand (-4.5 Mio. Fr.; A1-A6). v.a. Erreichung des Sollbestands Korps [E6] sowie Teuerung, Erhöhung Erschwerniszulagen etc. gemäss Vorgaben), höhere Abschreibungen (-1.3 Mio. Fr.; A1-A6), geringere Erträge.

Investitionsrechnung

- Minderausgaben bei Hochbauten (+4.6 Mio. Fr.; A1-A6) und Informatik (+5.8 Mio. Fr.; A1-A6).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Weniger Sicherheitsbeauftragte der Flughafenpolizei infolge Inbetriebnahme des zentralen Sicherheitskontrollgebäudes.
- Die Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle wird mitbeeinflusst durch die neuen Vergütungsansätze für Nacht-, Sonntags-, Schicht- und Pikettendienst.

Indikatoren

- L1 Intensivierung der Spezialkontrolltätigkeiten (gezielte Schwerverkehrs- und Schwerpunktkontrollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit).
- L3 Zunahme Anzahl Notrufe über Einsatzzentralen. Polizei wird vermehrt gerufen, auch für polizeiferne Aufgaben.
- L7 Anpassung der Anzahl Geschwindigkeitskontrollen an Erfahrungswerte.
- L10 Weniger Ordnungsbussen, da Kommunalpolizeien ihre Tätigkeit im Bereich Ordnungsbussen intensiviert haben.
- L11 Intensivierung der Kontroll- und Fahndungstätigkeiten führt zu mehr Arrestanteneingängen.
- L12 Zunahme der Anzahl Arrestantentransporte aufgrund der Zunahme bei den Arrestanteneingängen.
- L14 Zunahme Anzahl sicherheitskontrollierter Passagiere im Rahmen des von der Flughafen Zürich AG geplanten Passagierwachstums.
- L16 Die Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg (Rückführungen) nimmt aufgrund des Dublin-Assoziierungsabkommens ab.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Höherer Personalaufwand (Anstieg des Personalbestands [E5] und Teuerung etc. gemäss Vorgaben; [-17.4 Mio. Fr.] sowie Zunahme kalkulatorische Zinsen PJZ [-1.4 Mio. Fr.].

Investitionsrechnung

- Verschiebung Projekt Polizei- und Justizzentrum.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zusätzliche Zivilangestellte, um Korpsangehörige vermehrt für polizeiliche Kernaufgaben einzusetzen [E5].

Indikatoren

- L14 Zunahme Anzahl sicherheitskontrollierter Passagiere im Rahmen des von der Flughafen Zürich AG geplanten Passagierwachstums.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Anpassungen beim Personalaufwand sowie Zunahme kalkulatorische Zinsen (PJZ).

Investitionsrechnung

- Zusätzliche Ausgaben, u. a. Sanierungen Polizeistützpunkte.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Weniger Zivilangestellte und Sicherheitsbeauftragte der Flughafenpolizei infolge Inbetriebnahme des zentralen Sicherheitskontrollgebäudes.

Indikatoren

- L1 Intensivierung der Spezialkontrolltätigkeiten (gezielte Schwerverkehrs- und Schwerpunktkontrollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit).
- L3 Zunahme Anzahl Notrufe über Einsatzzentralen. Polizei wird vermehrt gerufen, auch für polizeiferne Aufgaben.
- L7 Anpassung der Anzahl Geschwindigkeitskontrollen an Erfahrungswerte.
- L10 Weniger Ordnungsbussen, da Kommunalpolizeien ihre Tätigkeit im Bereich Ordnungsbussen intensiviert haben.
- L11 Intensivierung der Kontroll- und Fahndungstätigkeiten führt zu mehr Arrestanteneingängen.
- L12 Zunahme der Anzahl Arrestantentransporte aufgrund der Zunahme bei den Arrestanteneingängen.
- L16 Die Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg (Rückführungen) nimmt aufgrund des Dublin-Assoziierungsabkommens ab.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	394.5	392.2	16.0	410.4	17.1	412.8	17.9	415.0	417.3	5.8
- Verkehrsabgaben	311.2	305.0		322.0		324.0		326.0	328.0	
Aufwand	-376.8	-375.0	-15.5	-392.8	-16.6	-395.2	-17.4	-397.4	-399.7	6.1
- Übertrag an Strassenfonds	-310.0	-303.9		-320.8		-322.8		-324.8	-326.8	
Saldo	17.7	17.2	0.5	17.6	0.5	17.6	0.5	17.6	17.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.1	-2.8	-0.3	-2.5	-2.2	-4.5	-0.7	-3.6	-2.4	-3.0
Nettoinvestitionen	-2.1	-2.8	-0.3	-2.5	-2.2	-4.5	-0.7	-3.6	-2.4	-3.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	360.6	364.0	0.0	378.0	2.0	380.0	4.0	382.0	384.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugneulenkern und Fahrzeugneulenkern anlässlich der Führerprüfungen	1.2
A2 Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung des Fahrzeugzustandes anlässlich der Fahrzeugprüfungen sowie Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften	1.2
A3 Zulassung von Fahrzeugen, Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern gemäss Bundesvorschriften sowie Beantwortung von Anfragen	1.2
A4 Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Anordnung von Administrativmassnahmen nach dem Strassenverkehrsrecht (SVG) gegenüber fehlbaren oder nicht fahrgerechten Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Verwarnung, Führerausweisentzug, Verkehrsunterricht usw.)	1.2
A5 Kontrollschilderentzüge (fehlende Motorfahrzeugversicherung bzw. geschuldete Verkehrsabgaben), Rechnungsstellung und Inkasso kantonaler Verkehrsabgaben und Gebühren sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (PSVA)	1.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung der "Via sicura"-Gesetzesänderungen	2015		4
E2 Redesign der Geschäftsapplikation VIACAR	2018		4

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Kundenzufriedenheit (Erhebung alle 3-5 Jahre) (A1, A2, A3, A4, A5)	min.		gut	gut	-	-	-

Leistungen

L1 Theoretische Führerprüfungen (Strassen- und Wasser-Fz.) (A1)	P	28 437	28 900	29 000	29 000	29 000	29 000
L2 Praktische Führerprüfungen (Strassen- und Wasser-Fz.) (A1)	P	30 535	30 100	30 000	30 000	30 000	30 000
L3 Technische Fahrzeugprüfungen (Strassen- und Wasser-Fz.) (A2)	P	261 233	315 000	315 000	315 000	315 000	315 000
L4 Überwachungsaufgaben (Garagen und Fahrlehrer) (A2)	P	405	500	500	500	500	500
L5 Zulassungsgeschäfte (Geschäftsfälle) (A3)	P	797 788	780 000	810 000	810 000	810 000	810 000
L6 Beantwortete Anfragen (Fahrzeug- und Führer-Zulassung) (A3)	P	457 253	500 000	490 000	490 000	490 000	490 000
L7 Eingegangene/verarbeitete Polizeirapporte (A4)	P	48 681	52 000	52 000	52 000	52 000	52 000
L8 Administrativrechtliche Anordnungen inkl. Verkehrsmedizin (Geschäftsfälle) (A4)	P	106 351	100 000	105 000	105 000	105 000	105 000
L9 Erstellte Rechnungen (in Mio.) (A5)	P	0,905	1,60	1,65	1,65	1,65	1,65
L10 Erstellte Inkassobelege (Mahnungen, Entzugsverfügungen, Betreibungen, Polizeiaufträge) (A5)	P	249 325	235 000	240 000	240 000	240 000	240 000
L11 Beantwortete Anfragen (Rechnungswesen) (A5)	P	77 261	70 000	75 000	75 000	75 000	75 000
L12 Chauffeurfahrten	P	1 483	1 700	1 700	1 700	1 700	1 700
L13 Selbstfahrten durch Verwaltungs-Mitarbeiter/innen	P	5 954	6 400	6 400	6 400	6 400	6 400

Wirtschaftlichkeit

B1 Theoretische und praktische Führerprüfungen pro Verkehrsexperte (Strassen- u. Wasser-Fz.) (A1)	P	475	460	460	460	460	460
B2 Technische Fahrzeugprüfungen pro Verkehrsexperte (Strassen- und Wasser-Fz.) (A2)	P	2 107	2 400	2 400	2 400	2 400	2 400
B3 Zulassungsgeschäfte pro Mitarbeiter/in (Geschäftsfälle) (A3)	P	7 498	7 400	7 500	7 500	7 500	7 500
B4 Beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Fahrzeug- und Führer-Zulassung) (A3)	P	4 297	5 000	4 600	4 600	4 600	4 600
B5 Administrativrechtliche Anordnungen inkl. Verkehrsmedizin (Geschäftsfälle) pro Mitarbeiter/in (A4)	P	1 980	1 900	1 900	1 900	1 900	1 900
B6 Beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Rechnungswesen) (A5)	P	8 048	7 000	7 500	7 500	7 500	7 500

Leistungsgruppe 3200 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	17.600
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.450

Budget Leistungsgruppe 3200

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Das vom Bund für mehr Sicherheit im Strassenverkehr "Via sicura" beschlossene Massnahmenpaket wird schrittweise nach Vorgabe des Bundes eingeführt.
- Die Fahrzeugprüfungsintervalle sind im Bundes- und EU-Recht vorgegeben. Die Übernahme der bilateralen Verträge verpflichtet zu kürzeren Prüfungsintervallen (LKW's) mit teilweiser Erhöhung der Prüfzeiten.
- Zusätzlich durch Verkehrsexperten ausgeführte Arbeiten: Intensive Abklärungen und Beratungen für die Ausrüstung von behindertengerechten Fahrzeugen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Mehrertrag aus Zulassungsgeschäften (A3), infolge Zunahme des Fahrzeugbestandes.

Investitionsrechnung

- Tieferer Investitionsbedarf für Software (A1-A5).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Besetzung von gebührenfinanzierten Stellen infolge Erweiterung Prüfkapazität (Bülach).

Indikatoren

- W1 Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird von 2014 auf 2015 verschoben.
- L5 Mehr Zulassungsgeschäfte infolge höherem Fahrzeugbestand.
- L6 Weniger beantwortete Anfragen Fahrzeug- und Führerzulassung infolge Ausbau der Internet-Informationsplattform.
- L8 Mehr medizinische Geschäftsfälle infolge demografischer Entwicklung sowie Einführung von weiteren Teilen des Massnahmenpakets "Via sicura" führen zu einer Zunahme verkehrsmedizinischer Anordnungen.
- L9 Mehr erstellte Rechnungen infolge Zunahme des Fahrzeugbestands.
- L10 Mehr erstellte Inkassobelege (Mahnungen, Entzugsverfügungen, Betreibungen) infolge höheren Fahrzeugbestands.
- L11 Mehr Anfragen im Rechnungswesen infolge höherem Führer- und Fahrzeugbestand.
- B3 Mehr Zulassungsgeschäfte pro Mitarbeiter/in infolge höherem Fahrzeugbestand.
- B4 Weniger beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in in der Fahrzeug- und Führerzulassung infolge optimierter Internetinformationen.
- B6 Mehr beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in im Rechnungswesen wegen Zunahme des Fahrzeugbestands.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Keine Saldoänderungen.

Investitionsrechnung

- Höhere Ausgaben, u.a. Ersatz Telefonanlage, Redesign Geschäftsapplikation VIACAR sowie Prüfkapazitätserweiterung (A1-A5).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Besetzung von gebührenfinanzierten Stellen infolge schrittweiser Einführung des Massnahmenpakets "Via sicura".

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Mehrertrag aus Zulassungsgeschäften (A3), infolge Zunahme des Fahrzeugbestandes.

Investitionsrechnung

- Höhere Ausgaben, u.a. Ersatz Telefonanlage, Redesign Geschäftsapplikation VIACAR sowie Prüfkapazitätserweiterung (A1-A5).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Besetzung von gebührenfinanzierten Stellen infolge schrittweiser Einführung des Massnahmenpakets "Via sicura".

Indikatoren

- W1 Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird von 2014 auf 2015 verschoben.
- L5 Mehr Zulassungsgeschäfte infolge höherem Fahrzeugbestand.
- L6 Weniger beantwortete Anfragen Fahrzeug- und Führerzulassung infolge Ausbau der Internet-Informationsplattform.
- L8 Mehr medizinische Geschäftsfälle infolge demografischer Entwicklung sowie Einführung von weiteren Teilen des Massnahmenpakets "Via sicura" führen zu einer Zunahme von verkehrsmedizinischen Anordnungen.
- L9 Mehr erstellte Rechnungen infolge Zunahme des Fahrzeugbestands.
- L10 Mehr erstellte Inkassobelege (Mahnungen, Entzugsverfügungen, Betreibungen) infolge höheren Fahrzeugbestands.
- L11 Mehr Anfragen im Rechnungswesen infolge höherem Führer- und Fahrzeugbestand.
- B3 Mehr Zulassungsgeschäfte pro Mitarbeiter/in infolge höherem Fahrzeugbestand.
- B4 Weniger beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in in der Fahrzeug- und Führerzulassung infolge optimierter Internetinformationen.
- B6 Mehr beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in im Rechnungswesen wegen Zunahme des Fahrzeugbestands.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	17.9	18.7	0.6	19.1	-0.5	18.9	-0.5	18.9	20.2	12.8
Aufwand	-28.4	-30.5	-0.4	-30.9	0.9	-30.7	1.1	-30.8	-32.3	13.6
Saldo	-10.5	-11.8	0.2	-11.8	0.4	-11.8	0.6	-11.9	-12.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.5	-0.2	-0.1	-0.2	-0.1	-0.2	-0.1	-0.2	-0.2	-0.3
Nettoinvestitionen	-0.5	-0.2	-0.1	-0.2	-0.1	-0.2	-0.1	-0.2	-0.2	-0.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	162.9	162.0	0.0	162.0	2.0	162.0	2.0	162.0	162.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Vollzug des Ausländerrechts des Bundes unter möglichst optimaler Abstimmung der Interessen und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Personen ausländischer Nationalität, Öffentlichkeit, Arbeitgebende, Behörden, kommunale, kantonale und eidgenössische Amtsstellen u.a.).	1.1
A2 Vollzug der kantonalen Aufgaben im Rahmen des Asylrechts des Bundes (u.a. Ausweiserstellung und -verlängerung, Befragungen, Prüfung und Entscheid über Härtefallgesuche).	1.1
A3 Treffen von Rückkehrmassnahmen im Falle von Wegweisungen und Ergreifen von angemessenen Massnahmen im Falle von Straffälligkeit, Missbräuchen, illegaler Anwesenheit, dauerhaftem Sozialhilfebezug oder Verstössen gegen öffentliche Sicherheit und Ordnung.	1.4

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Einführung des amtsinternen Controllingsystems	2015		5
E2 Umsetzung der Änderungen aufgrund von Weiterentwicklungen des Schengen und Dublin Aquis sowie der Revisionen des Asyl- und Ausländerrechts	2015		
E3 Aktive Beteiligung an den Fachkonferenzen (Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden, Vereinigung der Migrationsbehörden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein) sowie in den Fachgremien und Arbeitsgruppen des Bundes (u.a. Fachausschuss Rückkehr und Wegweisungsvollzug, Neustrukturierung Asylwesen)	2015		5

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Anteil der gutgeheissenen Rekurse (in %) (A1)	max.	13	10	10	10	10	10

Leistungen

L1 Anzahl bewilligte Einreisegesuche (A1)	P	18 544	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
L2 Anzahl Visageschäfte / Schaltergespräche (A1)	P	48 378	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
L3 Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung (A1)	P	153 652	190 000	150 000	120 000	120 000	150 000
L4 Anzahl Gesuche betreffend Erwerbstätigkeit (A1)	P	13 914	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
L5 Anzahl Massnahmen gegen ausländische Personen (A3)	P	7 306	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
L6 Anzahl Hafttage abgewiesener Asylsuchender (A2)	P	15 055	28 000	28 000	28 000	28 000	32 000
L7 Anzahl beantwortete telefonische Anfragen (Durchschnitt pro Tag) (A1)	P	614	600	600	600	600	600
L8 Anzahl Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige (A1)	P	72 087	84 000	84 000	52 000	52 000	72 000

Wirtschaftlichkeit

B1 Saldo pro Bewilligung (in Fr.), Berechnung auf Teilkostenbasis gemäss LEA-Konzept, § 25 FCV (A1)	P	-2	0	0	0	0	0
B2 Mittlere Bearbeitungsdauer pro Geschäftsfall (in Tagen) (A1)	max.	3	3	3	3	3	3

Leistungsgruppe 3300 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-11.790
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.200

Budget Leistungsgruppe 3300	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine Saldoveränderung gegenüber dem Budget 2014 (A1-A3).

Indikatoren

- L3 Planwert der Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung berücksichtigt die periodischen Schwankungen der Geschäftsfälle (Verlängerung der Bewilligungen jeweils nach 5 Jahren).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Leicht höherer Personal- und Sachaufwand, u.a. infolge Teuerung (A1-A3) sowie höhere Haftkosten (A3).

Indikatoren

- L3 Planwerte der Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung berücksichtigen die periodischen Schwankungen der Geschäftsfälle (Verlängerung der Bewilligungen jeweils nach 5 Jahren).
- L6 Mehr Hafttage für abgewiesene Asylsuchende aufgrund zusätzlicher Haftplätze im Vollzugszentrum Bachtel.
- L8 Planwerte der Anzahl Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige berücksichtigen die periodischen Schwankungen der Geschäftsfälle (Verlängerung der Bewilligungen jeweils nach 5 Jahren).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufgrund der Verschiebung des Projekts "Vollzugszentrum Bachtel" war die ursprünglich geplante Erhöhung der Anzahl Hafttage nicht möglich. Dies führt zu geringeren Entschädigungen vom Bund und zu geringeren Strafvollzugskosten (A1; A3).

Investitionsrechnung

- Leicht höhere Investitionen (u.a. für neuen Ausweis für EU/EFTA, Archivierungssystem, Erneuerung Biometriestationen) (A1-A3).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Fortführung von 2 befristeten Stellen.

Indikatoren

- L6 Aufgrund der Verschiebung des Projekts "Vollzugszentrum Bachtel" war die ursprünglich geplante Erhöhung der Anzahl Hafttage nicht möglich.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	31.0	26.0	3.3	28.6	2.5	27.4	2.0	26.8	26.8	-13.6
Aufwand	-41.5	-40.0	-1.3	-41.6	-0.5	-40.6	-0.0	-40.2	-40.3	-2.8
Saldo	-10.5	-14.0	2.0	-13.0	2.0	-13.2	2.0	-13.4	-13.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13-18)									
Einnahmen	5.7	4.4	0.1	1.4	-0.0	1.3	-0.0	1.3	1.3	2.6
Ausgaben	-13.2	-12.3	-2.6	-6.3	-0.5	-3.3	2.8	-4.1	-2.9	-7.0
Nettoinvestitionen	-7.4	-7.9	-2.5	-4.9	-0.6	-2.0	2.8	-2.9	-1.6	-4.5
Personal (Beschäftigungsumfang)	133.2	134.2	0.3	134.5	0.3	134.5	0.3	134.5	134.5	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Militärverwaltung führt die Orientierungstage durch, bietet zur Rekrutierung auf und entlässt die Armeeangehörigen aus der Militärdienstpflicht. Sie erledigt das Kontroll-, Schiess-, Straf- und Dienstverschiebungswesen.	1.8
A2 Der Zivilschutz (ZS) bildet Stabassistenten, Pioniere und Betreuer sowie das Gros der Kader und Spezialisten für die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden aus und ist für den Unterhalt der Zivilschutzinfrastrukturanlagen zuständig.	1.8
A3 Die Waffenplatzverwaltung stellt im Auftrag des VBS den Unterhalt der Kasernenanlagen und die Infrastruktur der Ausbildungsplätze sicher.	1.8
A4 Das Zeughaus ist zuständig für die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes und betreibt einen Armee-Shop.	1.8
A5 Die Wehrpflichtersatzverwaltung veranlagt die Ersatzpflichtigen, bezieht die Ersatzabgabe, setzt deren Eingang durch, klärt die Befreiung oder den Erlass von Ersatzabgaben ab und prüft Rückerstattungsansprüche.	1.8

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Einbezug der Entwicklungsschritte der Armee	2016		
E2 Einbezug der Entwicklungsschritte des Bevölkerungsschutzes	2016		6
E3 Beschaffung neues Zivilschutz-Einsatz-Material	2016		6

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Genügend informierte Stellungspflichtige an Orientierungstagen (in %) (A1)	min.	98	92	92	92	92	92
W2 Zivilschutzorganisationen, welche die Inspektionsübung erfüllt haben (in %) (A2)	min.	-	80	80	80	80	80
W3 Zufriedene Kunden des Zeughauses (in %) (A4)	min.	-	90	90	90	90	90

Leistungen

L1 Bearbeitete Geschäftsfälle im Kontrollwesen (Mutationen, Gesuche) (Anzahl) (A1)	P	-	35 500	35 500	35 500	35 500	35 500
L2 Informierte Stellungspflichtige und entlassene Armeeangehörige (Anzahl) (A1)	P	-	9 500	9 500	9 500	9 500	9 500
L3 Durchgeführte Kursteilnehmertage im Bereich des Zivilschutzes (Anzahl) (A2)	P	11 900	11 700	11 700	11 700	11 700	11 700
L4 Belegungspersonentage in der Kaserne Reppischtal (Anzahl) (A3)	P	187 000	171 000	171 000	171 000	171 000	171 000
L5 Revisionen und Instandhaltungen von Sturmgewehren (Anzahl) (A4)	P	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
L6 Rechnungen im Bereich des Wehrpflichtersatzes (Anzahl) (A5)	P	-	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittliche Kosten pro Teilnehmer an Orientierungstagen und Entlassungen (Fr.) (A1)	max.	-	34	34	34	34	34
B2 Aufwand pro Geschäftsfall im Kontrollwesen (Std) (A1)	max.	-	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
B3 Auslastung des Ausbildungszentrums Andelfingen (in %) (A2)	min.	85	80	80	80	80	80
B4 Aufwand pro Gesuch betreffend Schutzraumbauten (Std) (A2)	max.	-	3	3	3	3	3
B5 Kosten pro Belegungspersonentag in der Kaserne Reppischtal (in Fr.) (A3)	max.	46	52	52	52	52	52

Leistungsgruppe 3400 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-13.000
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-6.314

Budget Leistungsgruppe 3400	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Seit 2004 beschafft der Bund kein Zivilschutz-Material mehr. Unter der Federführung des Kantons Zürich (ZS Materialforum) beschaffen die Kantone standardisiertes Einsatzmaterial und persönliche Ausrüstungen (Hauptbeschaffungszeitraum: 2012 bis 2016).

Indikatoren

- Auf den KEF 2015-18 wurden sämtliche Indikatoren überprüft, optimiert und teilweise ersetzt. Demzufolge fehlen teilweise die Erfahrungswerte vergangener Perioden. Soweit möglich wurden die Rechnungswerte 2013 und die Budgetwerte 2014 zu Vergleichszwecken ermittelt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Saldoverbesserung aufgrund tieferem Personal-, Sach- und Abschreibungsaufwand sowie höherem Ertrag (A1-A5).

Investitionsrechnung

- Tiefere Hoch- und Tiefbau-Investitionen, u.a. Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA; A2-A4).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Besetzung einer vakanten Teilzeitstelle.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Personalaufwandentwicklung gemäss Vorgaben (Teuerung etc.) sowie Abschreibungen und Zinsen (A1-A5).

Investitionsrechnung

- Rückgang Hoch- und Tiefbau-Investitionen, ab 2017 vorwiegend Sanierungen auf dem Waffenplatz Zürich-Reppischtal (Kaserne; A3).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Tieferer Personalaufwand sowie tiefere Abschreibungen und Zinsen (A1-A5).

Investitionsrechnung

- Leicht höhere Hoch- und Tiefbau-Investitionen (u.a. Fassadensanierung Zeughaus, Geb. B; A2-A5).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	380.7	364.3	-14.8	357.1	-19.3	362.0	-14.6	363.7	366.6	-3.7
- Rückerstattungen an wirtschaftliche Hilfe	76.2	79.3		75.5		75.5		66.4	64.3	
- Rückerstattungen an Asylaufgaben	76.3	51.1		42.5		42.5		42.5	42.5	
- Rückerstattung an Zusatzleist. und Familienzulagen	213.7	220.9		225.8		230.7		241.5	246.6	
Aufwand	-987.8	-1,000.1	32.7	-1,006.9	43.1	-1,026.3	35.8	-1,050.4	-1,060.7	7.4
- Beiträge an wirtschaftliche Hilfe	-173.2	-164.6		-164.9		-166.7		-158.3	-154.8	
- Beiträge an Asylaufgaben	-82.0	-59.0		-50.2		-50.2		-50.2	-50.2	
- Beiträge an Zusatzleist. und Familienzulagen	-373.5	-391.6		-400.5		-409.4		-425.0	-433.9	
- Beiträge an Soziale Einrichtungen	-325.3	-331.8		-336.6		-345.2		-358.9	-361.8	
- Beiträge an Sozialversicher. des Bundes	-1.9	-2.2		-2.1		-2.1		-2.2	-2.2	
Saldo	-607.2	-635.8	17.9	-649.8	23.8	-664.3	21.2	-686.7	-694.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 - 18)

Einnahmen										
Ausgaben	-19.2	-24.9	3.0	-21.4	4.0	-20.4	5.0	-20.7	-20.2	-21.1
Nettoinvestitionen	-19.2	-24.9	3.0	-21.4	4.0	-20.4	5.0	-20.7	-20.2	-21.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	179.1	180.0	2.0	182.0	2.0	182.0	2.0	182.0	182.0	

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Prüfung und Auszahlung des Kostenersatzes und der Staatsbeiträge an Gemeinden sowie Behandlung von Kostengutsprachege suchen von Dritten. Durchführung der Verfahren bei interkantonaler Weiterverrechnung von Sozialhilfekosten und Finanzierung bei Zuständigkeit. Erbringung von Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden	5.1, 5.2, 5.3
A2 Koordination der Asylfürsorge	5.1
A3 Prüfung und Auszahlung der Staatsbeiträge an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie Abrechnung mit dem Bund	5.1, 5.4
A4 Auszahlung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige an die Familienausgleichskassen des Kantons Zürich. Vergütung der Durchführungsentschädigung sowie Kontrolle der jährlichen Revisionsberichte der Familienausgleichskassen	5.1
A5 Aufsicht, Bewilligung und Subventionierung von Sozialen Einrichtungen für Erwachsene	5.4

Entwicklungsschwerpunktebis
Massnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

E1 Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme "BUSI"	2015	6a	7
E2 Umsetzung des leistungsabhängigen Finanzierungssystems für Invalideneinrichtungen	2015		
E3 Positionierung der eigenen IV-Betriebe	2016		

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

W1 Kostenersatz für wirtschaftliche Hilfe, Leistungen im Asylbereich, Beiträge an Soziale Einrichtungen, an die Zusatzleistungen zur AHV/IV und an die Familienzulagen (in Mio. Fr.) (A1, A2, A3, A4, A5)	P	954.1	947.1	952.2	971.5	992.4	1 000.7
---	---	-------	-------	-------	-------	-------	---------

Leistungen

L1 Anzahl Unterstützungsanzeigen im Bereich Öffentliche Sozialhilfe (A1)	P	4 782	6 000	5 300	5 300	5 300	5 300
L2 Vom Bund zugewiesene Asylbewerber (A2)	P	2 978	3 400	2 800	2 800	2 800	2 800
L3 Anzahl der fürsorgeabhängigen Asylsuchenden im Kanton Zürich (A2)	P	3 250	3 000	2 500	2 500	2 500	2 500
L4 Plätze in Invalideneinrichtungen mit Leistungsvereinbarung (A5)	P	9 459	9 530	9 670	9 838	9 980	10 120
L5 Anzahl Fälle im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV (A3)	P	47 581	50 030	50 430	51 691	52 983	54 308
L6 Anzahl Fälle im Bereich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (A4)	P	2 672	-	2 788	2 844	2 901	2 959

Wirtschaftlichkeit

B1 Auslastungsgrad Asylunterkünfte (in %) (A2)	P	63	90	90	90	90	90
B2 Auslastungsgrad Invalideneinrichtungen mit Leistungsvereinbarungen (in %) (A5)	P	95	95	95	95	95	95

Leistungsgruppe 3500 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-649.800
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-21.400

Budget Leistungsgruppe 3500

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Aufgabenumschreibung von A1, A3 und A4 wurde gegenüber dem KEF Vorjahr angepasst.

Indikatoren

- Der Indikator L6 "Anzahl Fälle im Bereich Familienzulagen für Nichterwerbstätige" ist neu. Der Rechnungswert 2013 wurde zu Vergleichszwecken angegeben.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Soziale Einrichtungen (-4.8 Mio. Fr.; A5): Mehraufwand aufgrund erhöhter Anzahl an Heimplätzen gemäss Bedarfsplanung.
- Wirtschaftliche Hilfe (-4.1 Mio. Fr.; A1): Geringere Rückerstattung des Bundes.
- Zusatzleistungen zur AHV/IV (-4.0 Mio. Fr.; A3): Höhere Beiträge aufgrund demographischer Entwicklung und steigender Krankheitskosten.
- Höhere Kostenbeiträge an private Institutionen (-1.2 Mio. Fr.; A5).
- Asylkoordination (+0.2 Mio. Fr.; A2): Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs reduzierte Zuweisung durch den Bund (Kompensation).

Investitionsrechnung

- Rückgang der Investitionen aufgrund abgeschlossener Hochbauprojekte (+3.5 Mio. Fr.; A2).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zwei Stellen für die Rückkehrberatung im Testverfahrenszentrum und Flughafengefängnis, die insgesamt für den Kanton Zürich kostenneutral sind (u.a. vom Bund finanziert).

Indikatoren

- W1 Zunahme aufgrund gestiegener Aufwendungen, siehe auch Begründung Erfolgsrechnung.
- L1 Tiefere Anzahl Unterstützungsanzeigen in der öffentlichen Sozialhilfe, da sich die wirtschaftliche Lage besser entwickelt hat als ursprünglich angenommen.
- L2 Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs reduzierte Zuweisung durch den Bund (Kompensation).
- L3 Weniger Asylsuchende aufgrund reduzierter Zuweisungen durch den Bund.
- L4 Steigender Bedarf an Plätzen in Invalideneinrichtungen aufgrund höherer Lebenserwartung von Menschen mit einer Behinderung und zunehmenden Eintritten von jungen Erwachsenen.
- L5 Zunahme der Fälle im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV aufgrund der demographischen Entwicklung.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Soziale Einrichtungen (-25.2 Mio. Fr.; A5): Mehraufwand aufgrund erhöhter Anzahl an Heimplätzen gemäss Bedarfsplanung.
- Zusatzleistungen zur AHV/IV und Familienzulagen (-12.6 Mio. Fr.; A3-A4): U.a. Mehraufwand aufgrund demographischer Entwicklung und steigender Krankheitskosten.
- Höhere Kostenbeiträge an private Institutionen (-5.0 Mio. Fr.; A5).
- Wirtschaftliche Hilfe (-1.1 Mio. Fr.; A1): Mehraufwand wegen steigenden Fallzahlen.

Investitionsrechnung

- V.a. tiefere Hochbauinvestitionen (+0.5 Mio. Fr.) sowie tiefere Investitionsbeiträge für Soziale Einrichtungen (+0.5 Mio. Fr.; A5).

Indikatoren

- W1 Zunahme aufgrund gestiegener Aufwendungen, siehe auch Begründung Erfolgsrechnung.
- L4 Zunahme der Anzahl Plätze in Invalideneinrichtungen mit Leistungsvereinbarung gemäss Bedarfsplanung.
- L5 Zunahme der Anzahl Fälle im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV aufgrund der demographischen Entwicklung.
- L6 Zunahme der Anzahl Fälle um 2 % pro Jahr aufgrund von demographischer Entwicklung und Erfahrungswerten.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Geringeres Wachstum bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV (A3) sowie reduzierte Zuweisungen von Asylsuchenden durch den Bund (A2) führen zu einer Saldoverbesserung.

Investitionsrechnung

- Tiefere Investitionsbeiträge für Soziale Einrichtungen (A5) sowie tiefere Investitionen aufgrund abgeschlossener Hochbauprojekte (A2).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zwei Stellen für die Rückkehrberatung im Testverfahrenszentrum und Flughafengefängnis, die insgesamt für den Kanton Zürich kostenneutral sind (u.a. vom Bund finanziert).

Indikatoren

- W1 Es wird weiterhin mit Kostensteigerungen, insbesondere in den Bereichen Soziale Einrichtungen, Zusatzleistungen zur AHV/IV und wirtschaftliche Hilfe gerechnet.
- L1 Tiefere Anzahl an Unterstützungsanzeigen im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe, da mehr Erfahrungswerte vorliegen.
- L2 Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs reduzierte Zuweisung durch den Bund (Kompensation).
- L3 Weniger Asylsuchende aufgrund reduzierter Zuweisungen durch den Bund.
- L4 Zunahme der Anzahl Plätze in Invalideneinrichtungen mit Leistungsvereinbarung gemäss Bedarfsplanung.
- L5 Die Anzahl Fälle im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV wurde aufgrund der aktuellsten Prognosen leicht nach unten angepasst.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	1.5	1.2	0.0	1.3	0.0	1.3	0.1	1.2	1.2	-17.0
Aufwand	-3.8	-4.0	-0.1	-4.4	-0.1	-4.5	-0.1	-4.6	-4.6	19.5
Saldo	-2.3	-2.7	-0.0	-3.1	-0.1	-3.2	-0.1	-3.3	-3.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0				0.0
Nettoinvestitionen		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0				0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	13.0	13.4	0.0	13.4	0.0	13.4	0.4	13.4	13.4	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Bearbeiten der Belange des Sportfonds zur Förderung des organisierten (Vereinsport) und ungebundenen Sports mit dem Ziel, dass sich möglichst viele Menschen im Kanton Zürich sportlich betätigen.	3.2
A2 Fördern von Aktivitäten, damit Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich täglich sportlich aktiv sind (Jugend+Sport).	3.2
A3 Unterstützen von Gemeinden und Dritten bei Bau und Sanierung von Sportanlagen für eine bedarfsgerechte Abdeckung des Kantons Zürich mit Sportanlagen.	3.2
A4 Koordinieren des kantonalen Auftritts im Bereich des ausserschulischen Sports, insbesondere bei breitenwirksamen Anlässen und bei Sport-Grossveranstaltungen.	3.2
A5 Koordinieren der kantonalen Aktivitäten im Nachwuchsleistungssport für eine gute Vereinbarkeit von Schul- bzw. Berufsbildung und sportlicher Laufbahn sowie Fördern der Qualität der Leistungszentren im Kanton Zürich.	3.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen	2015	6d	7
E2 Regelmässige Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Umfeld fördern (freiwilliger Schulsport) und Anzahl Angebote im J+S Kindersport steigern	2015		8
E3 Aus- und Weiterbildungsangebot im Erwachsenensport ergänzend zu den bestehenden Verbandsangeboten aufbauen	2015		8
E4 Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und deren Sportverantwortlichen intensivieren	2016		

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Bevölkerungsanteil der mehrmals wöchentlich sportlich Aktiven (Erhebung alle 5 Jahre) (A1)	min.		46%				
W2 Anzahl Mitglieder in Sportvereinen (A1)	P		300 000	300 000	300 000	300 000	300 000
W3 Anzahl Teilnehmende an J+S-Kursen und -Lagern (A2)	min.		90 000	93 000	95 000	95 000	95 000
W4 Anzahl Teilnehmende an J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (A2)	min.	3 227	2 800	3 000	3 100	3 200	3 200
W5 Anzahl Teilnehmende in Jugendsportlagern (A2)	min.	1 221	1 150	1 150	1 200	1 200	1 250
W6 Anzahl der sportlichen Talente (Swiss Olympic Talent Cards) (A5)	P		2 500	2 500	2 500	2 500	2 500

Leistungen

L1 Anzahl bearbeitete Gesuche für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen (A1, A3)	P		50	50	50	50	50
L2 Anzahl bearbeitete Gesuche für Projekte und Veranstaltungen (A1, A4)	P		70	70	70	70	70
L3 Anzahl abgerechnete J+S-Kurse und -Lager (A2)	P	11 355	7 900	7 900	7 900	7 900	7 900
L4 Anzahl unterstützte freiwillige Schulsportkurse (A1, A2)	min.		770	1 100	1 200	1 250	1 300
L5 Anzahl J+S Leiteraus- und -weiterbildungskurse (A2)	P		100	105	110	115	120
L6 Anzahl kantonale Jugendsportlager (A2)	P		30	30	32	32	34
L7 Anzahl bearbeitete Gesuche von Leistungszentren (A1, A5)	P		50	50	50	50	50

Wirtschaftlichkeit

B1 Nettoaufwand pro Einwohner (Fr.) (A1, A2, A3, A4, A5)	P		2	2	2	2	2
--	---	--	---	---	---	---	---

Leistungsgruppe 3700 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.110
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000
Leistungsindikator L4	

Budget Leistungsgruppe 3700	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Im KEF Vorjahr wurden die Indikatoren erweitert. Soweit möglich wurden die Indikatorenwerte 2013 zu Vergleichszwecken ermittelt.

Indikatoren

- W1 Die Resultate der 2013 durchgeführten Bevölkerungsbefragung zur regelmässigen Sportaktivität liegen im Herbst 2014 vor (letzte Erhebungen: 2003 [41%], 2008 [46%]). Deshalb wurde der Budgetwert 2013 ins 2014 verschoben.
- W4 Das Resultat 2013 war aufgrund angepasster Anforderungen infolge Umstellung des Abrechnungssystems (Folge des neuen Sportförderungsgesetzes) aussergewöhnlich hoch.
- L3 Die Anzahl abgerechnete J+S-Kurse und -Lager war im 2013 aufgrund der Umstellung des Abrechnungssystems (Folge des neuen Sportförderungsgesetzes) aussergewöhnlich hoch.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Mehraufwand, insbesondere im Jugend- und Erwachsenensport (A1; A2).

Indikatoren

- W3 Mehr Anzahl Teilnehmende an J+S Kursen und -Lagern infolge erhöhter Nachfrage.
- W4 Mehr Module und grössere Nachfrage bei Teilnehmenden an J+S-Aus- und Weiterbildungskursen, vor allem im Kindersport.
- L4 Sukzessive Erhöhung der unterstützten freiwilligen Schulsportkurse bis zu einem möglichst flächendeckenden Angebot im Kanton Zürich.
- L5 Mehr Module und grössere Nachfrage nach J+S-Leiteraus- und Weiterbildungskursen, vor allem im Kindersport.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Mehraufwand für die Kaderbildung, v.a. im Kindersportbereich und für die Qualitätssicherung in der Angebotsförderung (A1; A2).

Indikatoren

- W3 Mehr Teilnehmende an J+S Kursen und -Lagern infolge erhöhter Nachfrage.
- W4 Mehr Module und grössere Nachfrage bei Teilnehmenden nach J+S-Aus- und Weiterbildungskursen, vor allem im Kindersport.
- W5 Mehr Teilnehmende in Jugendsportlagern aufgrund grösserer Nachfrage.
- L4 Sukzessive Erhöhung der unterstützten freiwilligen Schulsportkurse bis zu einem möglichst flächendeckenden Angebot im Kanton Zürich.
- L5 Mehr Module und grössere Nachfrage nach J+S-Leiteraus- und Weiterbildungskursen, vor allem im Kindersport.
- L6 Erhöhung des Angebots an Jugendsportlagern aufgrund grosser Nachfrage.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Geringe Saldoveränderung infolge interner Verrechnung der gesamten Aufwendungen für die Informatikbasis-Infrastruktur.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Fortführung des saldoneutralen durch Swiss Olympic finanzierten Cool&Clean-Botschafters (Sucht- und Dopingprävention im Rahmen des nationalen Präventionsprogramms für sauberen und fairen Sport).

Indikatoren

- W4 Mehr Module und grössere Nachfrage nach J+S-Aus- und Weiterbildungskursen, vor allem im Kindersport.
- W5 Mehr Teilnehmende in Jugendsportlagern aufgrund grösserer Nachfrage.
- L4 Sukzessive Erhöhung der Schulsportkurse bis zu einem möglichst flächendeckenden Angebot im Kanton Zürich.
- L5 Mehr Module und grössere Nachfrage nach J+S-Aus- und Weiterbildungskursen, vor allem im Kindersport.
- L6 Erhöhung des Angebots an Jugendsportlagern aufgrund grosser Nachfrage.

6. Fonds

3910 Sportfonds

3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

3930 Schutzraumfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	18.7	20.7	6.8	26.2	1.4	21.1	2.2	23.4	19.9	6.8
- Toto/Lotto	16.2	16.0		16.0		16.0		16.0	16.0	
- Zinsen	2.3	2.1		1.7		1.5		1.4	1.3	
- Entnahme Bestandeskonto		2.5		8.5		3.6		6.0	2.6	
Aufwand	-18.7	-20.7	-6.8	-26.2	-1.4	-21.1	-2.2	-23.4	-19.9	6.8
- Betriebsbeiträge	-14.2	-17.1		-21.7		-18.0		-20.4	-16.9	
- Einlage in Bestandeskonto	-1.1									
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1	-0.3	4.4	-0.5	17.8	-3.3	8.6	-2.5	-3.0	-1.6
Nettoinvestitionen	-0.1	-0.3	4.4	-0.5	17.8	-3.3	8.6	-2.5	-3.0	-1.6
Fondsbestand	95.0	92.4	-4.8	84.0	-6.6	80.4	-9.4	74.4	71.8	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Einsatz/Verwendung der Gelder des kantonalen Sportfonds zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursportes (Beiträge an Sportorganisationen, Gemeinden und Private [vor allem Sportveranstaltungen, Kurse, Sportmaterial, Sportanlagen und Sportprojekte]; Betrieb des Sportzentrums Kerenzlerberg)	3.2

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18	Massnahme		Direktionsziel Nr.
								bis	LZ RR	
Wirkungen										
Leistungen										
Wirtschaftlichkeit										

Fonds 3910	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-8.454
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.500

Budget	Fonds 3910
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Bearbeitung des Sportfonds obliegt dem Sportamt (LG 3700).
- Beitragszahlungen für die Umsetzung des sportpolitischen Konzepts des Kantons Zürich sowie des nachgelagerten Kantonalen Sportanlagenkonzeptes (KASAK ZH), des Nachwuchsförderungskonzeptes und des Konzepts zur Förderung des Sports im schulischen Umfeld.
- Auftragsverhältnis mit Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS): Antragstellung und Beitragszahlungen für die Verwendung der dem Verband zugewiesenen Gelder.

Indikatoren

- Im Bereich der Gelder des kantonalen Sportfonds wird aufgrund der Zuständigkeit des Sportamts und des Auftragsverhältnisses mit dem ZKS auf Indikatoren verzichtet.

Sonstige Bemerkungen

- Der Fondsbestand betrug am 31. Dezember 2013 Total 95.0 Mio. Franken. In diesem Betrag enthalten sind rund 30 Mio. Franken Immobilienbestand Sportzentrum Kerenzlerberg (SZK) sowie rund 19 Mio. Franken offene Verpflichtungen zu bewilligten, von Gemeinden noch nicht abgerechneten Baubeiträgen. Somit betragen die verfügbaren Mittel rund 46 Mio. Franken.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Höhere Fondsentnahme, u.a. wegen höheren Beiträgen an KASAK ZH-Anlagen (-3.8 Mio. Fr.), Instandsetzungsarbeiten im SZK (-1.0 Mio. Fr.), höhere Förderbeiträge für freiwillige Schulsportkurse (-0.5 Mio. Fr., Sport im schulischen Umfeld) sowie tieferem zinssatzbedingten Zinsertrag (-0.4 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

- Höhere Ausgaben infolge Fenstersanierung Sporthalle 2 (SZK).

Fondsbestand

- Tieferer Fondsbestand wegen geplanter Entnahme 2015 (8.5 Mio. Fr.).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Fondsentnahmen, u.a. wegen schwankenden Beiträgen an KASAK ZH-Anlagen sowie höheren Förderbeiträgen für freiwillige Schulsportkurse (Sport im schulischen Umfeld).

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Planung von energetischen Sanierungsmassnahmen und ab 2018 Erweiterungsbauten gemäss Machbarkeitsstudie am SZK (v.a. Sanierung, Umbau sowie Neubau Spiel- und Sporthalle, Sanierung und Erweiterung des Unterkunftstrakts).

Fondsbestand

- Abnehmender Fondsbestand wegen Fondsentnahmen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Höhere Fondsentnahmen, u.a. wegen höheren Beiträgen an KASAK ZH-Anlagen sowie tieferem zinssatzbedingten Zinsertrag.

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Verzögerung der Investitionen im Sportzentrum Kerenzlerberg.

Fondsbestand

- Tieferer Fondsbestand wegen höherer Fondsentnahmen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	5.7	5.6	0.0	5.6	0.1	5.6	0.0	5.6	5.6	-1.7
Alkoholfonds:										0
- Anteil am Eidg. Alkoholmonopol	4.7	4.5		4.5		4.5		4.5	4.5	
- Zinsen aus Bestandeskonto	0.1	0.1		0.1		0.1		0.1	0.1	
- Entnahme aus Bestandeskonto	0.2	0.3		0.3		0.3		0.3	0.3	
Lotteriespielsuchtfonds:										0
- Anteil aus Bruttospielerträgen d. Lotterieunternehmen	0.6	0.6		0.6		0.6		0.6	0.6	
- Zinsen aus Bestandeskonto	0.1	0.1		0.0		0.0		0.0	0.0	
- Entnahme aus Bestandeskonto				0.1		0.1		0.1	0.1	
Aufwand	-5.7	-5.6	-0.0	-5.6	-0.1	-5.6	-0.0	-5.6	-5.6	-1.7
Alkoholfonds:										0
- Betriebsbeiträge	-2.9	-2.9		-2.8		-2.8		-2.8	-2.8	
- Übertrag an GD/Prävention Alkoholismus	-2.2	-2.0		-2.0		-2.0		-2.0	-2.0	
- Einlage in Bestandeskonto		0.0								
Lotteriespielsuchtfonds:										0
- Dienstleistung Dritter	-0.0			-0.1		-0.1		-0.1	-0.1	
- Betriebsbeiträge	-0.5	-0.6		-0.6		-0.6		-0.6	-0.6	
- Einlage in Bestandeskonto		-0.1		0.0		0.0		0.0	0.0	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (13 -18)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	6.9	6.6	-0.3	6.4	-0.4	6.0	-0.6	5.6	5.2	0.0

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

- A1 Der Alkoholfonds dient der Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen und richtet finanzielle Beiträge an öffentliche und private Institutionen aus. Übertrag von Mitteln an die Erfolgsrechnung der Gesundheitsdirektion (Bereich Prävention). 5.1
- A2 Der Lotteriespielsuchtfonds dient der Bekämpfung der Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich in ihren Ursachen und Wirkungen. Er richtet finanzielle Beiträge an die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht und an Institutionen aus. 5.1

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme LZ RR Direktionsziel Nr.

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Erfüllung der Grundvoraussetzungen durch die Alkoholberatungsstellen gemäss kantonalem Behandlungskonzept (in Prozent) (A1)	P	100	100	100	100	100	100
W2 Erfüllung der Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht (in Prozent) (A2)	P	100	100	100	100	100	100
Leistungen							
L1 Durchschnittlicher Kostenbeitrag pro Leistungsstunde der Alkoholberatungsstellen (Vorjahreswert in Franken) (A1)	P	39.7	30	39	39	39	39
Wirtschaftlichkeit							
B1 Bestand Alkoholfonds in % der jährlichen Ausgaben (A1)	P	89	101	83	77	71	65

Fonds 3920	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.378
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 3920
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- In dieser Leistungsgruppe werden zwei Fonds separat dargestellt: Zum einen der Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und zum andern der Lotteriespielsuchtfonds.
- Alkoholfonds: Gemäss Alkoholgesetz erhalten die Kantone 10% des Reinertrages aus der Besteuerung der gebrannten Wasser. Diese Mittel sind zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden (siehe Art. 45 Alkoholgesetz). Das Behandlungskonzept enthält Aussagen zu Versorgungsleistungen, Struktur- und Prozessqualität. Dies ermöglicht eine Optimierung der Mittel bei der jährlichen Verteilung. Das Kantonale Sozialamt überprüft jährlich, ob die Grundvoraussetzungen gemäss kantonalem Behandlungskonzept durch die einzelnen Alkoholberatungsstellen erfüllt sind. Nichterfüllung in einzelnen Punkten führt zur anteilmässigen Herabsetzung der Leistungen aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus. Die weiteren aus dem Fonds ausgerichteten Mittel beinhalten im Wesentlichen pauschalierte Beiträge an ambulante und stationäre Einrichtungen zur Prävention und Behandlung von Suchtproblemen im Alkoholbereich.
- Lotteriespielsuchtfonds: Nach der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten erhalten die Kantone 0,5% des Bruttospielertrags der Lotterieuunternehmen. Diese Mittel sind zur Prävention und Bekämpfung von Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich zu verwenden (siehe Art. 18 der Interkantonalen Vereinbarung). Zur Umsetzung des am 12. Januar 2011 durch den Regierungsrat genehmigten Konzepts zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht im Kanton Zürich, ist mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden. Für die operative Umsetzung des Konzepts besteht zudem ein Leistungsvertrag zwischen ISPM und Radix Schweizerische Gesundheitsstiftung.
- Fondsbestand Alkoholfonds (gerundet): R13 4.5 Mio. Fr.; B14 4.3 Mio. Fr.; P15 4.0 Mio. Fr.; P16 3.7 Mio. Fr.; P17 3.4 Mio. Fr.; P18 3.1 Mio. Fr.
- Fondsbestand Lotteriespielsuchtfonds (gerundet): R13 2.3 Mio. Fr.; B14 2.4 Mio. Fr.; P15 2.3 Mio. Fr.; P16 2.2 Mio. Fr.; P17 2.1 Mio. Fr.; P18 2.0 Mio. Fr.

Sonstige Bemerkungen

- Investitionsrechnung: Bei beiden Fonds sind keine Investitionen geplant.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Lotteriespielsuchtfonds: Fondsentnahme wegen höheren Ausschüttungen an Leistungsempfänger.
- Alkoholfonds: unveränderte Fondsentnahme.

Fondsbestand

- Tieferer Fondsbestand wegen zusätzlicher Entnahme 2015 (Total 0.4 Mio. Fr.; davon 0.3 Mio. Fr. Alkoholfonds sowie 0.1 Mio. Fr. Lotteriespielsuchtfonds).

Indikatoren

- L1 Der durchschnittliche Kostenbeitrag pro Leistungsstunde erhöht sich aufgrund der höheren Ausschüttungen (siehe auch Indikator B1 "Bestand Alkoholfonds in % der jährlichen Ausgaben").
- B1 Der Bestand des Alkoholfonds wird sich in den nächsten 6 bis 8 Jahren infolge höherer Ausschüttungen an Alkoholberatungsstellen jährlich um rund 0.3 Mio. Fr. reduzieren.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Bei beiden Fonds ist mit jährlich konstanten Fondsentnahmen zu rechnen.

Fondsbestand

- Abnehmender Fondsbestand, da den Fonds mehr entnommen wird, als einbezahlt wird.

Indikatoren

- B1 Der Bestand des Alkoholfonds wird sich in den nächsten 6 bis 8 Jahren infolge höherer Ausschüttungen an Alkoholberatungsstellen jährlich um rund 0.3 Mio. Fr. reduzieren.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Höhere Fondsentnahmen wegen zusätzlichen Ausschüttungen an Leistungsempfänger.

Fondsbestand

- Abnehmender Fondsbestand wegen zusätzlichen Fondsentnahmen.

Indikatoren

- L1 Höherer durchschnittlicher Kostenbeitrag pro Leistungsstunde der Alkoholberatungsstellen wegen höheren Ausschüttungen an Leistungsempfänger.
- B1 Der Bestand des Alkoholfonds wird sich in den nächsten 6 bis 8 Jahren infolge höherer Ausschüttungen an Alkoholberatungsstellen jährlich um rund 0.3 Mio. Fr. reduzieren.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	7.9	5.6	2.0	7.2	2.0	7.3	1.5	7.0	7.1	-10.1
- Ersatzbeiträge der Gemeinden	7.9	5.5		7.0		7.0		6.5	6.5	
- Zinsen		0.1		0.2		0.3		0.5	0.6	
- Entnahme Bestandeskonto										
Aufwand	-7.9	-5.6	-2.0	-7.2	-2.0	-7.3	-1.5	-7.0	-7.1	-10.1
- Kostenbeiträge/Entschädigungen an Gemeinden	-0.1	-0.4		-0.6		-0.8		-1.0	-1.2	
- Abschreibungen und Zinsen		0.0		0.0		0.0				
- Einlage in Bestandeskonto	-7.7	-5.3		-6.7		-6.6		-6.0	-5.8	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13-18)									
Einnahmen										
Ausgaben		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0				0.0
Nettoinvestitionen		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0				0.0
Fondsbestand	7.7	13.0	4.4	19.7	6.4	26.2	7.9	32.2	38.0	0.0

Aufgaben

A1	Lfr. Ziel Nr.
Der Kanton führt einen Schutzraumfonds, der aus Ersatzbeiträgen für nicht erstellte Schutzräume im Sinne von Art. 46 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) gespeisen wird. Das Amt für Militär und Zivilschutz verwendet die Mittel gestützt auf Art. 47 BZG, Art. 22 Zivilschutzverordnung (ZSV) und § 28 der Kantonalen Zivilschutzverordnung (KZV) für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden, die Erneuerung privater Schutzräume sowie für weitere Zivilschutzmassnahmen.	1.8

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 3930	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	6.653
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000

Budget	Fonds 3930
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Ersatzbeiträge werden im Rahmen der Baubewilligungsverfahren von den Gemeinden erhoben. Seit 2012 werden diese Beiträge an das Amt für Militär und Zivilschutz weitergeleitet (Art. 47 Abs. 3 BZG). Die Gemeinden erhalten dafür eine angemessene Entschädigung (§ 27 Abs. 2 Kantonale Zivilschutzverordnung vom 17. September 2008 [KZV; LS 522.1]).
- Die nach altem Recht bis Ende 2011 verfügten und in der Folge an die Gemeinden geleisteten Ersatzbeiträge sind aus den Fondsbeständen der Gemeinden aufzubreuchen, bevor Anträge über die Verwendung von Ersatzbeiträgen aus dem neu geschaffenen kantonalen Schutzraumfonds abgewickelt werden.
- Ab 2020 ist aufgrund der Altersstruktur der bestehenden Schutzräume mit einer deutlichen Erhöhung der Ausgaben aus dem Schutzraumfonds zu rechnen (z.B. Erneuerung der Belüftungskomponenten).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Höhere Fondseinlage, v.a. wegen höheren Ersatzbeiträgen der Gemeinden aufgrund Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes sowie der Zivilschutzverordnung (BZG, Art. 46 sowie ZSV, Art.17; +1.5 Mio. Fr.).

Fondsbestand

- Höherer Fondsbestand wegen geplanter Einlage 2015 (6.7 Mio. Fr.).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Abnehmende Fondseinlagen, u.a. wegen prognostizierten tieferen Ersatzbeiträgen der Gemeinden ab 2017 (-0.5 Mio. Fr.; A1) sowie höheren Kostenbeiträgen an Gemeinden aufgrund aufgebrauchter Fondsbestände der Gemeinden (-0.6 Mio. Fr.).

Fondsbestand

- Zunehmender Fondsbestand bis 2018 um 18.3 Mio. Fr. wegen Ersatzbeiträgen von Gemeinden auf Total 38.0 Mio. Fr. (siehe Allgemeine Bemerkungen).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Höhere Fondseinlagen, v.a. wegen höheren Ersatzbeiträgen der Gemeinden aufgrund Gesetzesänderung (BZG Art. 46 / ZSV Art.17 - Schutzraumbaupflicht wird bei kleineren Bauvorhaben unter 25 Schutzplätzen durch Leistung der Ersatzbeiträge erfüllt).

Fondsbestand

- Zunehmender Fondsbestand wegen Ersatzbeiträgen von Gemeinden (siehe Allgemeine Bemerkungen).

7. Projekte

Kantonspolizei

- Projekt-Nr. 3100.004: Schaffung einer Organisationseinheit "Polizeiwissenschaften" (LG 3100 E1)
- Projekt-Nr. 3100.006: Aufbau Kompetenzzentrum Internetkriminalität (LG 3100 E3)

Projekt-Nr. 3100.004	Schaffung einer Organisationseinheit "Polizeiwissenschaften" (LG 3100 E1)
Sicherheitsdirektion / Kantonspolizei	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Anfang Juli 2008 ist das Projekt "Polizeiwissenschaften Zürich" gestartet worden. Mit diesem Projekt soll eine gemeinsame Trägerschaft für die Kriminaltechnische Abteilung (KTA) der Kantonspolizei Zürich und für den Wissenschaftlichen Dienst (WD) der Stadtpolizei Zürich sowie für den dem WD angegliederten Wissenschaftlichen Forschungsdienst (WFD) geschaffen werden.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Das Ziel der Zusammenführung von KTA, WD und WFD liegt in der Nutzung von Synergien und der Schaffung einer zukunftsorientierten Organisationseinheit. Mit der Bildung eines umfassenden forensischen Kompetenzzentrums sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine national führende Stellung zu behaupten und auch international mithalten zu können.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Im Rahmen von Teilprojekten werden zurzeit das Raum- und Betriebskonzept sowie Varianten für die Trägerschaft erarbeitet. Im Weiteren werden die organisatorische, personelle und logistische Zusammenführung der alten Organisationseinheiten zur neuen Organisation geplant und umgesetzt.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-1.0						

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 3100.004	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006/2007	- Definition Grundversorgung Kriminaltechnik (Zusammenarbeit KTA/WD/WFD) unter Berücksichtigung des POG
2007	- Vereinbarung zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriminaltechnik und der Polizeiwissenschaft
2009	- Steuerungsausschuss Beschluss: Zusammenführung KTA/WD/WFD
2010	- 1.3.2010: KTA/WD/WFD sind zu einer gemeinsamen Startorganisation "Forensisches Institut Zürich" zusammengeführt. Die personalrechtliche und administrative Stellung der Mitarbeitenden ist noch unverändert.
2011/2012	- Vernehmlassung zur Rechtssetzung mittels RRB
2012	- Vernehmlassung abgeschlossen, Kurzexpertisen über Rechtsform und Strategie in Auftrag gegeben.
2013	- Übergangsvereinbarung Kapo - Stapo durch Kommandanten unterzeichnet. 01.04.2013: Interne Neuorganisation abgeschlossen. Umsetzungsarbeiten zur Erlangung der definitiven Rechtsform in Arbeit.
2014	- Umsetzungsarbeiten zur Erlangung der definitiven Rechtsform in Abhängigkeit zur politischen Agenda in Arbeit. Regelung Ressourcen-Bereitstellung durch Stammorganisationen.
2015	- Gesetzes- und Verordnungsanpassungen abgeschlossen.
2016	- Projektabschluss

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> Die konkreten finanziellen und personellen Auswirkungen sind noch nicht bekannt und deshalb im KEF noch nicht berücksichtigt. Seit 2011 ist ein Projektaufwand/Netto-Investitionen von 1.0 Mio. Fr. angefallen.

Projekt-Nr. 3100.006	Aufbau Kompetenzzentrum Internetkriminalität (LG 3100 E3)
Sicherheitsdirektion / Kantonspolizei	

Kurzumschreibung Projekt

Gemäss Projektauftrag der Direktoren JI und DS vom Januar 2011 hat das Projektteam "Bekämpfung Internetkriminalität" den Auftrag zur Schaffung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums von Justiz und Polizei (Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich) im Kanton Zürich. Dessen Aufgaben sollen vorab in der koordinierten präventiven und repressiven Bekämpfung der Internetkriminalität und der fachkundigen Sicherung und Auswertung elektronisch gespeicherter Daten bei Straftaten aller Art bestehen (Spuren- und Beweissicherung) und sind detailliert zu definieren und in eine funktionierende Organisation umzusetzen.

Wirkungsziel:

Sicherstellen einer koordinierten Bekämpfung der Internetkriminalität im Kanton Zürich unter Berücksichtigung der Gesetzgebung und Rechtsprechung, den Schnittstellen zu den Bundesbehörden, der Sicherstellung und Auswertung elektronischer Daten, dem Monitoring (verdachtsunabhängige Recherche im virtuellen Raum) und dem Aufbau von Fachwissen.

Leistungsziel:

Aufbau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Internetkriminalität von Justiz und Polizei (Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich).

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-5.1	-1.7	-1.7	-1.7			
Netto-Investitionen	-2.0	-1.0	-1.0				

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-8.5	-1.7	-1.7	-1.7	-1.7	-1.7	-1.7
Netto-Investitionen	-2.0	-1.0	-1.0				

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 3100.006

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2011	- Grobkonzept mit Varianten / Varianten-/Umsetzungsentscheid, politischer Vorentscheid
2012	- Bildung der Betriebsorganisation Justiz/Polizei, politischer Entscheid für Schaffung Kompetenzzentrum
2013-2014	- Umsetzung
2015	- Projektabschluss

Bemerkungen

Der Ressourcenbedarf kann im Moment noch nicht abschliessend beziffert werden. Primär werden zusätzliche Personalressourcen und weitere spezifische technische Ausrüstungen sowie Betriebs-/Bürräumlichkeiten benötigt. In einem ersten Schritt wurden vom Regierungsrat zur Bekämpfung der Cyberkriminalität 8 Stellen bei der Kantonspolizei bewilligt. Aufgrund des aktuellen Projektstandes ist ab dem Jahre 2013 mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 1.7 Mio. Fr. und Investitionskosten in den Jahren 2013 sowie 2014 in der Grössenordnung von je 1 Mio. Fr. zu rechnen.

Finanzdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organigramm
- 2.2 Personal
- 2.3 Aufgaben
 - 2.3.1 Planungs- und Steuerungsaufgaben
 - 2.3.2 Interne Dienstleistungen
 - 2.3.3 Aufgaben in Kontakt mit der Bevölkerung
- 2.4 Umfeldentwicklung

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Amtsstellen der Finanzdirektion (ohne Lotteriefonds)
 - 4.4.3 Finanzielle Leistungsgruppen
 - 4.4.4 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Für die Legislaturperiode 2011-2015 legt die Finanzdirektion den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Erarbeitung der Steuerstrategie zur Stärkung der Position des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb, die Sicherung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, die Umsetzung der neuen Informatikstrategie und die Verselbstständigung und nachhaltige Finanzierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich. Direktionsintern stellen der Weiterausbau des Informatikprogramms ZüriPrimo, die Umsetzung der Personalinformatik-Strategie und die Einführung elektronischer Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkonti wichtige Projekte dar.

Im Vergleich zum KEF des Vorjahres ist die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (bisherige Leistungsgruppe Nr. 9100), die bisher administrativ der Finanzdirektion zugeordnet war, aufgrund deren Verselbstständigung nicht mehr im KEF 2015-2018 enthalten. Ansonsten sind keine weiteren organisatorischen Veränderungen vorgenommen worden.

Das Projekt "Rechnungswesenaufgaben zentralisieren (San10-Massnahme)" (bisheriges Projekt Nr. 4100/06) ist weitgehend abgeschlossen, weshalb das Projektblatt gelöscht wurde. Zudem erfolgt die SAP-Systemoptimierung (bisheriges Projekt Nr. 4100/07) im Rahmen der gesetzlich notwendigen Neuausschreibung des SAP-Betriebs im Jahr 2015. Deshalb wurde auch dieses Projektblatt gestrichen. Hingegen wurden die Projekte zur Einführung elektronischer Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkonti sowie zur Umsetzung der Personalinformatik-Strategie neu aufgenommen (Projekte Nrn. 4100/08 bzw. 4500/09).

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2014-2017	6'992	7'217	7'486	-
KEF 2015-2018	6'806	7'099	7'347	7'642
Veränderung	-186	-118	-138	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2014-2017	424	490	587	-
KEF 2015-2018	-292	213	258	-300
Veränderung	-716	-277	-329	-

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem KEF Vorjahr verschlechtert sich der Saldo der Erfolgsrechnung im 2015 um 186 Mio. Franken, im 2016 um 118 Mio. Franken und im 2017 um 138 Mio. Franken.

Die wichtigsten Ursachen für die Veränderungen 2015-2017 gegenüber dem KEF Vorjahr sind markante Verschlechterungen in den finanziellen Leistungsgruppen Nr. 4930 "Kapital- und Zinsendienst Staat" (2015: -86 Mio. Franken; 2016: -10 Mio. Franken; 2017: -19 Mio. Franken), Nr. 4950 "Verrechnete Zinsen und übrigen Sammelpositionen" (2015: -55 Mio. Franken; 2016: -65 Mio. Franken; 2017: -77 Mio. Franken) und Nr. 4960 "Interkantonaler Finanzausgleich" (2015-2017: je -50 Mio. Franken; identisch aufgrund der noch bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung). Die wesentlichsten Ursachen der Abweichungen zum Vorjahres-KEF sind nachfolgend erläutert:

- Kapital- und Zinsendienst Staat: Im Budgetjahr 2015 wird im Vergleich zum Vorjahres-KEF lediglich mit der Hälfte der bisherigen Gewinnausschüttung seitens der Schweizerischen Nationalbank

von rund 117 Mio. Franken gerechnet, was einer Verschlechterung um rund 58 Mio. Franken entspricht. Zudem führt die Teilrevision des Kantonalbankgesetzes zu einem Systemwechsel in der Verbuchung der Verzinsung des ZKB-Dotationskapitals und in der Folge im Jahr 2015 zu einem diesbezüglichen, einmaligen vollständigen Ausfall von rund 32 Mio. Franken. Darüber hinaus wird damit gerechnet, dass in allen Vergleichsjahren die Axpo-Dividende (aufgrund der Planung seitens der Gesellschaft) um rund 10 Mio. Franken tiefer ausfallen wird. Angesichts des relativ tiefen, aber tendenziell wieder ansteigenden Zinsniveaus sinkt der Zinsaufwand gegenüber dem KEF Vorjahr im 2015 (14 Mio. Franken) und 2016 (6 Mio. Franken). Im 2017 wird hingegen aufgrund der Zinswende mit höheren Zinsaufwänden von rund -2 Mio. Franken gerechnet. Die Zinserträge auf Festgeldern tragen hingegen mit jährlich durchschnittlich 3 Mio. Franken nur geringfügig zur Verschlechterung des Erfolgsrechnungssaldos bei.

- Verrechnete Zinsen und übrige Sammelpositionen: Aufgrund des tieferen kalkulatorischen Zinssatzes von 1.75% (KEF Vorjahr: 2.25%) sinken die Zinserträge markant um jährlich durchschnittlich rund 71 Mio. Franken. Demgegenüber sinken auch die internen Zinsaufwände auf den Fondsvermögen, allerdings um lediglich rund 12 Mio. Franken. Und die Erträge aus den BVK-Sanierungsbeiträgen der Leistungsgruppen fallen aufgrund der Erfahrungen in der Rechnung 2013 um rund 6 Mio. Franken tiefer aus als im KEF Vorjahr angenommen. Durch den Verzicht auf das Projekt "Familienergänzende Kinderbetreuung" entfallen hingegen jährlich Aufwände von 10 Mio. Franken. Und die Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren, Regierungsräte, Richter und Mittelschullehrer müssen infolge der Erfahrungen in der Rechnung 2013 jährlich um durchschnittlich 5 Mio. Franken weniger geöffnet werden. Zudem fallen aufgrund der geringeren, zentral eingestellten Investitionsvolumenkorrektur die zentral eingestellten Abschreibungskorrekturen um durchschnittlich 15 Mio. Franken tiefer aus (2015: -8 Mio. Franken; 2016: -14 Mio. Franken; 2017: -22 Mio. Franken).
- Interkantonaler Finanzausgleich: Da die von der Finanzkrise stark beeinflussten Jahre 2008 und 2009 ab 2016 aus der Berechnung der NFA-Zahlungen herausfallen, nehmen die Zahlungen des Kantons Zürich in den Planjahren wieder um rund 50 Mio. Franken zu. In den massgebenden Berichtsjahren 2009-2011 wuchsen insbesondere die Gewinne der juristischen Personen stärker als im Schweizer Durchschnitt. Zudem sinken die Erträge aus dem sozio-demografischen Lastenausgleich wegen der Bevölkerungsstruktur.
- Steuererträge allgemein: Gegenüber dem KEF Vorjahr verändert sich die Höhe der erwarteten Steuererträge nicht. Werden die Steuerarten allerdings einzeln betrachtet (vgl. die nächsten drei Aufzählungspunkte), so ergeben sich z.T. markante Veränderungen:
- Staatssteuererträge (inkl. Quellensteuern): Während sich die Quellensteuererträge gegenüber dem Vorjahres-KEF um jährlich rund 50-55 Mio. Franken und die Nachsteuererträge und Bussen um durchschnittlich 9 Mio. Franken pro Jahr erhöhen, werden die übrigen Staatssteuerkomponenten (Staatssteuern ohne Quellensteuern und ohne Nachsteuern/Bussen) aufgrund eines Steuerhearings mit Experten von Konjunkturforschungsunternehmen, von Banken und der Stadt Zürich pessimistischer als im Vorjahres-KEF beurteilt. Bei den Staatssteuern der natürlichen Personen verschlechtern sich die Erträge im 2015 um 62 Mio. Franken, im 2016 um 50 Mio. Franken und im 2017 um 32 Mio. Franken. Auf der Seite der juristischen Personen werden die Staatssteuererträge ebenfalls tiefer erwartet, und zwar 2015 um 23 Mio. Franken, 2016 um 35 Mio. Franken und 2017 um 35 Mio. Franken. Hier dürften sich immer noch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zeigen, da vor allem die Gewinnsteuern unter den Werten der Vorjahresplanung liegen.
- Erbschafts- und Schenkungssteuern: Die Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer werden um rund 15-20 Mio. Franken höher erwartet als im KEF des Vorjahres (2015 und 2016: +20 Mio. Franken; 2017: +15 Mio. Franken).
- Anteile an den Direkten Bundessteuern und den Verrechnungssteuern: Die Erträge aus dem kantonalen Anteil an der Direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer verändern sich im Planjahr 2015 kaum. In den Planjahren 2016 und 2017 sinken sie hingegen um -2 Mio. Franken bzw. um -8 Mio. Franken. Dabei wird vor allem beim Anteil an der direkten Bundessteuer mit tieferen Erträgen von -13 Mio. Franken (Planjahr 2016) bzw. von -19 Mio. Franken (Planjahr 2017) gerechnet. Dagegen werden höhere Erträge aus der Verrechnungssteuer (inkl. EU-Zinsbesteuerung) von durchschnittlich 11 Mio. Franken geplant.
- Betriebliche Leistungsgruppen der Finanzdirektion: Im Gegensatz zu den finanziellen Leistungsgruppen verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung bei den betrieblichen FD-Leistungsgruppen im Durchschnitt um rund 6 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahres-KEF. Hier wirken sich vor allem tiefere Personalaufwände (hauptsächlich 2016 und 2017) und geringere Informatik-Weiterent-

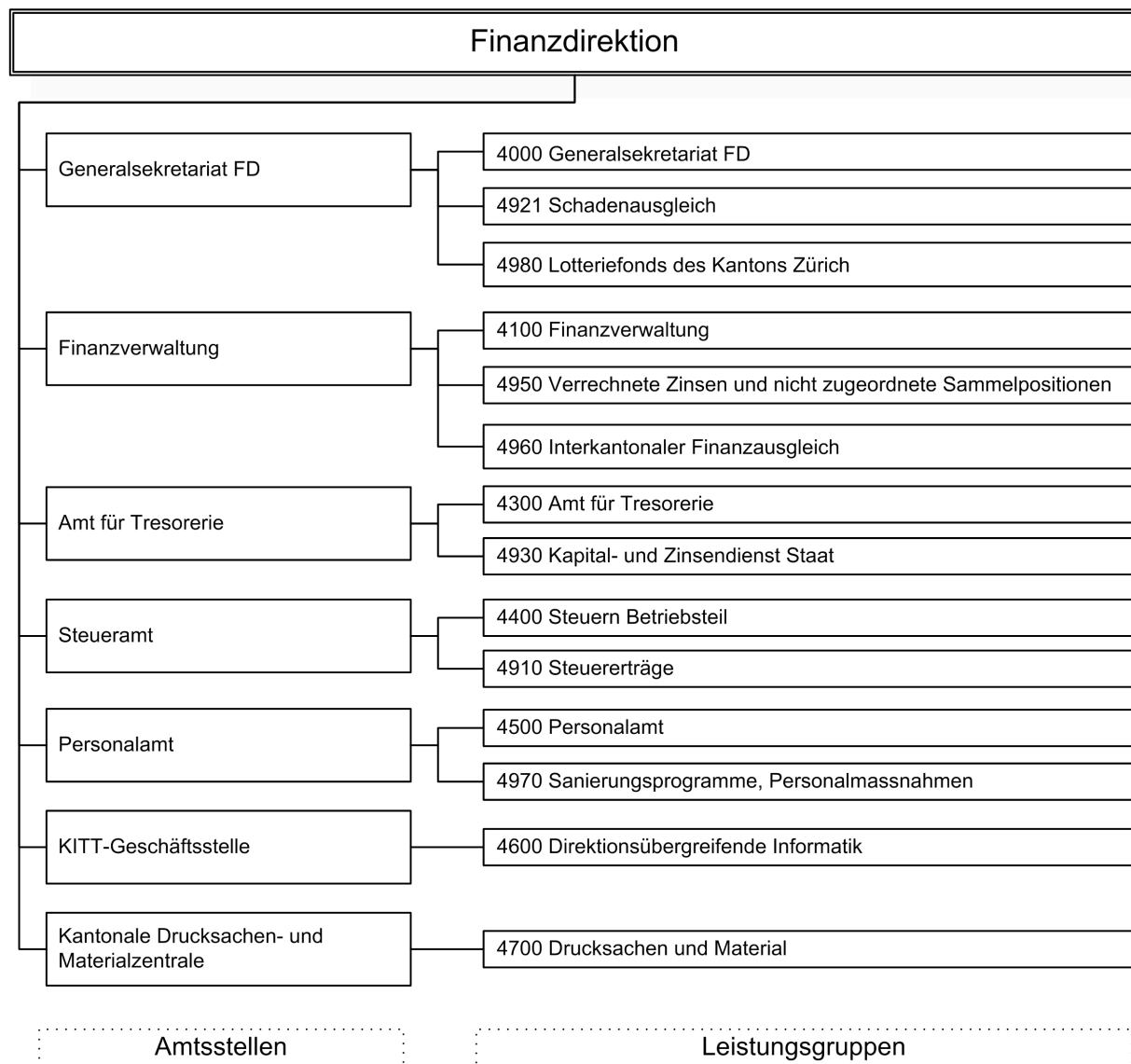
wicklungs- und -Betriebsaufwände im Steueramt sowie höhere Erträge der Finanzverwaltung positiv aus.

Investitionsrechnung

- Gegenüber dem KEF Vorjahr fällt in der Leistungsgruppe Nr. 4930 "Kapital- und Zinsendienst Staat" die vom Kantonsrat beschlossene und im Jahr 2015 erwartete Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals um 0.5 Mrd. Franken auf 3.0 Mrd. Franken ins Gewicht.
- Da die in der Leistungsgruppe Nr. 4950 "Verrechnete Zinsen und übrige Sammelpositionen" zentral eingestellte Investitionsvolumenkorrektur von 35% im KEF Vorjahr auf 20% im aktuellen KEF gesenkt wurde, fällt diese durchschnittlich um 271 Mio. Franken tiefer aus (2015: -215 Mio. Franken; 2016: -268 Mio. Franken; 2017: -330 Mio. Franken).
- Im 2015 investiert die Finanzverwaltung rund 1,5 Mio. Franken in die Optimierung der SAP-Systemperformance.
- Im Steueramt fallen die Investitionen infolge des ZüriPrimo-Projektfortschritts hauptsächlich in den Planjahren 2016-2018 an (2015: +1.6 Mio. Franken; 2016: -7.1 Mio. Franken; 2017: -3.8 Mio. Franken).
- Und im Personalamt werden im Rahmen der Umsetzung der Personalinformatik-Strategie hauptsächlich im Budgetjahr 2015 und im Planjahr 2016 mehr Mittel investiert (2015: -1.6 Mio. Franken; 2016: -1.8 Mio. Franken; 2017: +3.5 Mio. Franken).

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Organigramm



Finanzdirektion

2.2 Personal

In der Finanzdirektion sind per Ende 2013 insgesamt 952 Angestellte, verteilt auf 871.6 Stellen beschäftigt. Die Grösse der Ämter ist sehr unterschiedlich und variiert vom Steueramt mit 751 Angestellten bis zum Amt für Tresorerie mit 4 Angestellten.

2.3 Aufgaben

Der grösste Teil der Aufgaben in der Finanzdirektion lässt sich unter dem Begriff Querschnittsaufgaben subsumieren. Die Dienstleistungen der Finanzdirektion kommen - mit Ausnahmen - nicht direkt, sondern höchstens indirekt der Bevölkerung zu, indem die übrige Verwaltung bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt wird. Die Querschnittsaufgaben lassen sich in Planungs- und Steuerungsaufgaben (2.3.1) sowie interne Dienstleistungen (2.3.2) unterteilen. Eigentliche Aufgaben mit Aussenbeziehungen, d.h. mit direktem Kontakt zu natürlichen und juristischen Personen, bestehen vorwiegend beim Steueramt (2.3.3).

2.3.1 Planungs- und Steuerungsaufgaben

Diese Aufgaben sind für den Kanton von strategischer Bedeutung. Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden Aufgabengruppen:

Finanzen

- Finanzcontrollerdienst für den Regierungsrat, Vorbereitung von finanzpolitischen Entscheiden des Regierungsrates und Unterstützung bei der Zielerreichung

Personal

- Umsetzung der Personalstrategie 2012-2015

Informatik

- Umsetzen und Weiterentwickeln der Informatikstrategie, Informatikcontrolleraufgaben

2.3.2 Interne Dienstleistungen

Bei diesen Aufgaben handelt es sich um operative Tätigkeiten. Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden Aufgaben:

Finanzen

- Organisation eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens
- Buchungszentrum und Kompetenzzentrum SAP

Personal

- Lohnadministration (CC Payroll)
- Weiterentwicklung / Pflege des Personalinformations- und Lohnadministrationssystems (Kompetenzzentrum PULS)
- Personalentwicklung
- Personalcontrolling
- Interne Personaldienstleistungen für FD-Amtsstellen
- Rechtsberatung
- Arbeits- und Lohnbewertungen (Fachstelle Lohn)
- Koordination Case Management
- Berufliche Vorsorge

Vermögensverwaltung

- Staatliche Mittelaufnahme, -bewirtschaftung und Cash Management

Direktionsübergreifende Informatik

- Betriebskoordination Datennetzwerk (LEUnet)
- Betriebskoordination Netzwerkdienste
- Betriebskoordination Messaging Services
- ZHidentity / ZHdirectory
- Active Directory Service

Beschaffung

- Beschaffung und Vertrieb von administrativen Sachmitteln und Dienstleistungen
- Versicherungsdienste
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen
- Bearbeitung von versicherten Schäden und Staatshaftungsfällen

2.3.3 Aufgaben in Kontakt mit der Bevölkerung

Das Steueramt ist die einzige Amtsstelle, die intensiven Bürgerkontakt hat. Im Steueramt werden die direkten Steuern von Bund und Kanton (inkl. Quellensteuern) sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern veranlagt und teilweise bezogen. Insgesamt handelt es sich um über 900'000 Steuerpflichtige mit jährlichen Steuererträgen von rund 7 Milliarden Franken. Viele Steuerformulare und Weisungen sind on-

line verfügbar, und die Software Private Tax kann heruntergeladen werden. Zusätzlich besteht seit 2013 im ganzen Kanton die Möglichkeit, die Steuerklärung elektronisch einzureichen.

2.4 Umfeldentwicklung

Die Arbeit der Finanzdirektion wird insbesondere geprägt durch:

- die Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren strukturellen Entwicklungen, insbesondere zur Zukunft der Finanzbranche im Allgemeinen (Regulierung, Offshore-Diskussion, automatischer Informationsaustausch usw.) und des Finanzplatzes Zürich im Besonderen
- den verstärkten Standort- und Steuerwettbewerb. Aufgrund des verstärkten Drucks der EU und der OECD auf die kantonalen Steuerregimes sowie der Unternehmenssteuerreform III drohen unter Umständen erhebliche Steuerausfälle.
- den zunehmenden Finanzbedarf für die laufenden Ausgaben und für Investitionen
- die schleichende Untergrabung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen durch neue Vorgaben des Bundes.
- die mit den anderen ressourcenstarken Kantonen gemeinsame Erarbeitung gezielter Massnahmen zur Verbesserung des geltenden nationalen Finanzausgleichs für die nächsten Finanzierungsperioden (ab 2016), insbesondere eine bessere Planbarkeit der Ressourcenausgleichszahlungen und eine faire Abgeltung der Sonderlasten bzw. der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich.
- umfassendere und sich ändernde Ansprüche an die Informationen der Controllerdienste
- den Einsatz neuer Technologien, insbesondere der Informatik (z.B. mobile Anwendungen, E-Government, Personalsysteme, serviceorientierte Architekturen, elektronisches Meldewesen)
- höhere Leistungsanforderungen an das Personal
- die zunehmende öffentliche Diskussion und Sensibilisierung zum Thema Lohn

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

3.1 Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

4000	A4	Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds.
4980	A1	Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u.a. im kulturellen Bereich verwendet.

5.1 Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

4000	A4	Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds.
4980	A2	Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u.a. im sozialen Bereich verwendet.

9.1 Der Finanzhaushalt ist gesund und mittelfristig ausgeglichen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

4100	A1	Finanzcontrollerdienste zur Vorbereitung politischer Entscheide
4100	A2	Führung eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens
4100	A3	Operative Rechnungswesen-Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung
4100	A4	Führung der SAP-Applikationen
4300	A1	Tresorerie (staatliche Mittelaufnahmen, -bewirtschaftung und Cash Management)
4300	A2	Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen sowie der Lärmrechnung
4300	A3	Administrative Führung von Beteiligungen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens
4300	A4	Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in Kapitalmarktfragen
4921	A1	Aus dieser Leistungsgruppe werden den Amtsstellen Aufwendungen für nicht versicherte Haftpflichtschäden sowie Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für nicht versicherte Sachschäden vergütet. (www.versicherungsdienste.zh.ch)
4930	A1	In dieser Leistungsgruppe werden die prognostizierten Passivzinsen und Vermögenserträge aufgeführt. Diese sind nur indirekt steuerbar.
4950	A1	Die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen werden den Amtsstellen durch interne Verrechnungen belastet. Die entsprechenden Erträge werden auf dieser Leistungsgruppe gutgeschrieben.
4950	A2	Vornahme zentraler Korrekturen, wie z.B. pauschalen Saldoverbesserungen, Teuerungsausgleichen, Abschreibungs- und Investitionskorrekturen, Intercompany-Ausgleichen im Rahmen der Konsolidierung
4950	A3	Zentrale Verbuchung einzelner nicht-betrieblicher Aufwände und Erträge, wie z.B. der Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren / Regierungsräte / Richter oder die Vereinnahmung der CO2-Rückerstattung des Bundes (ohne Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Arbeitslosenkasse)
4960	A1	In dieser Leistungsgruppe werden die finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (FiLa) erfasst, soweit sie nicht einer spezifischen Leistungsgruppe zugeordnet werden können.

9.3 Kanton und Gemeinden können im Steuerwettbewerb bestehen. Die Steuern erhalten unter Berücksichtigung der Solidarität den Leistungswillen der Pflichtigen und fördern ihre Selbstvorsorge.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 4400 | A1 | Veranlagung direkte Steuern Bund, Kanton und Gemeinden (Einschätzungen) |
| 4400 | A2 | Bezug Bundessteuern |
| 4400 | A3 | Veranlagung und Bezug Erbschafts- und Schenkungssteuern |
| 4400 | A4 | Durchführung Quellensteuerverfahren für ausländische Arbeitnehmende und im Kanton arbeitende Personen mit Wohnsitz im Ausland |

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 4000 | A1 | Stabsdienste: Unterstützung der Direktionsvorsteherin, Koordinationsaufgaben gegenüber den Ämtern und anderen Direktionen sowie Dritten. |
| 4000 | A2 | Div. eigenständige Leistungen: Bearbeitung von Erbschaften und Vermächtnissen, Notariatsgebührenrekurse, Abordnungen in Institutionen und Kommissionen. |
| 4000 | A3 | Versicherungsdienste: Abschluss und Verwaltung der Policen, Begleitung der versicherten Schadenfälle des Personals und des Staates sowie Bearbeitung der Staatshaftungsfälle. |
| 4700 | A1 | Kostengünstige, effiziente und ökologisch vertretbare Beschaffung von Gütern (z.B. Büromaterial, Drucksachen, Multifunktionsgeräte) sowie Erbringung von Dienstleistungen mit Bezug zu Beschaffungen (z.B. Abwicklung von Submissionen). |

10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|---|
| 4000 | A5 | Kommunikation: Kontinuierliche Information der Oeffentlichkeit, Bearbeiten von Medienanfragen und Pflege des Internetauftritts. |
|------|----|---|

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|---|
| 4500 | A1 | Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. |
| 4500 | A2 | Umsetzen der regierungsrätlichen Personalpolitik und der Personalstrategie. Steuerung und Planung mittels Personalcontrolling. |
| 4500 | A3 | Förderung der Personal- und Kaderentwicklung. Fachliche Betreuung der kaufmännischen und Informatik-Lehrlingsausbildung. |
| 4500 | A4 | Beratung in Fragen des Personalrechts. Begleitung von Rechtsmittelverfahren. Entwicklung des Personalrechts. Koordination von Case Management. |
| 4500 | A5 | Sicherstellen und Veranlassen der Lohnauszahlung für die gesamte Verwaltung. Entwicklung und Pflege des kantonalen Personalinformations- und Lohnadministrationssystems (PULS). |
| 4500 | A6 | Umsetzung der Personalpolitik innerhalb der Finanzdirektion. |
| 4970 | A1 | Verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeitenden, deren Stellen abgebaut werden müssen. |
| 4970 | A2 | Erarbeitung von Sozialplänen und weiteren Massnahmen für das betroffene Personal nach einheitlichen Grundsätzen. |
| 4970 | A3 | Unterstützung von Personen, deren Entlassung im Rahmen von Sanierungsprogrammen unvermeidlich ist. |
| 4970 | A4 | Einhaltung von Verpflichtungen, die sich aus Bestimmungen des Personalrechts und der Richtlinien des Sozialplanes ergeben. |

10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

4600	A1	Kantonale Informatikstrategie entwickeln, pflegen und umsetzen
4600	A2	Definition, Implementation und Betrieb von direktionsübergreifenden Informatikdienstleistungen (Kompetenzzentren und Servicezentren)
4600	A3	Definition und Durchsetzung von Informatikstandards in der kantonalen Verwaltung

3.2 Legislaturziele

1. Die Position im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb ist gestärkt. (LZ RR 13)

Die Position des Kantons Zürich im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb muss auch im Hinblick auf die Steuerkontroverse mit der Europäischen Union weiter gestärkt und das Steuersubstrat optimiert werden. Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons wird jährlich überprüft und im Steuermonitoring dargestellt. Gestützt auf das Steuermonitoring und in Abhängigkeit der Auswirkungen der Steuerkontroverse mit der Europäischen Union wird die Steuerstrategie überarbeitet.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

4400	E4	Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen (Massnahme LZ RR 13a)
------	----	---

2. Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonaler und Bundesebene ausgebaut. (LZ RR 14)

In den Aussenbeziehungen wahrt der Kanton Zürich seine Interessen. Dabei ist er auf Allianzen mit anderen Kantonen angewiesen. Diese erfolgen in der Regel mit variabler Geometrie und in Abhängigkeit des Politikfelds. Dieses Potenzial soll in der neuen Legislaturperiode stärker ausgelotet werden. In interkantonalen Gremien ist in wichtigen Themen die Themenführerschaft zu sichern und die Themenagenda entscheidend mitzuprägen. Diese soll verstärkt in Konferenzen, aber auch in Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen verfolgt werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

4400	E6	Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte (Massnahme LZ RR 14e)
------	----	--

3. Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt. (LZ RR 15)

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

4400	E5	Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel (Massnahme LZ RR 15b)
4600	E1	Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx) (Massnahme LZ RR 15f)
4600	E2	Neue LEUnet-Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks (Massnahme LZ RR 15g)

4. Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet. (LZ RR 16)

Um ausreichend qualifiziertes Personal in allen Leistungsbereichen zu sichern, muss der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber bewahren und Lohn- und Arbeitsbedingungen optimieren. Notwendig sind zudem Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, sowie zusätzliche Rekrutierungen sowie eine zweckmässige, gut unterhaltene Verwaltungsinfrastruktur. Als wesentliche Voraussetzung für das Halten des Standortvorteils Bildung sind kurz- und mittelfristig zusätzliche Lehrpersonen zu rekrutieren. Um die Gesundheitsversorgung zu sichern, ist genügend Personal praxisnah auszubilden (vgl. auch Legislaturziel 3). Zudem ist der ausreichende Nachwuchs der Kantonspolizei an ausgebildetem Personal sicherzustellen und Zivilangestellte sollen das Polizeikorps vermehrt von Aufgaben entlasten, welche die keine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

4500 E1 Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012-2015 (Massnahme LZ RR 16a)

7. Ausbau des Informatikprogramms ZüriPrimo

Ausbau des Informatikprogramms ZüriPrimo (Übernahme aus Legislaturperiode 2007-2011).

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

4400 E1 Umsetzung des Informatikprojekts ZüriPrimo (vgl. Projekt 4400/01)
 4400 E2 Ablösung der Applikation 'Direkte Bundessteuer' (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 04)
 4400 E3 Ablösung der Applikation 'Quellensteuer' (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 07);
 Abschlusstermin von 2015 auf 2016 verschoben

8. Aufbau einer systemintegrierten Lohn- und Personalaufwandsplanung

Eine im SAP systemintegrierte technische Lösung aufbauen und umsetzen für die jährliche Lohn- und Personalaufwandsplanung aller Leistungsgruppen des Kantons (SAP PULS-ZH und FI/CO).

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

4500 E2 Aufbau einer systemintegrierten Lohn- und Personalaufwandsplanung (Massnahme LZ FD; vgl. A2)

9. Zeitgemässe, zweckmässige und wirtschaftliche Verwaltungsinfrastruktur

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

4600 E3 Einsatzstrategie SAP festlegen und umsetzen

4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
ZüriPrimo, 12 Realisierungseinheiten *	-69.3	2004	2004 ff.	2004-2018

* Vgl. Projekt 4400/01.

Im Vergleich zum KEF Vorjahr ist die gesamte Investitionssumme für das Programm ZüriPrimo geringfügig höher (-69,3 Mio. Franken statt -68,9 Mio. Franken). Grund sind Verschiebungen zwischen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung im Rahmen des Programms.

4.2 Übrige Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Übrige Investitionen	-8.1	-3.2	3.2	-4.4	-3.3	-4.2
Veränderungen des ZKB-Dotationskapitals	-	-	-500.0	-	-	-575.0
Zentral vorgenommene Investitionskorrektur*	-	454.1	209.7	231.1	264.0	278.8
Total übrige Nettoinvestitionen	-8.1	450.9	-287.1	226.7	260.7	-300.4

* Diese erfolgt aufgrund der Annahme, dass die übrigen Verwaltungseinheiten ihr Investitionsbudget lediglich zu 80% ausschöpfen (KEF Vorjahr: 65%). Da es sich bei der Investitionskorrektur nicht um eine eigentliche Investition der Finanzdirektion handelt, wird sie (trotz des grossen Betrags) vollständigkeithalber unter Kap. 4.2 "Übrige Investitionen" geführt.

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Es sind keine Vorhaben mit grösseren Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung geplant.

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	7'648.9	7'987.9	7'953.0	8'248.8	8'477.7	8'747.7
Aufwand	-965.7	-936.7	-1'147.4	-1'149.7	-1'130.7	-1'105.6
Saldo	6'683.1	7'051.3	6'805.6	7'099.0	7'347.1	7'642.0
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	0.7	0.7	10.7	0.7	0.7	0.7
Ausgaben	-9.3	443.6	-302.6	212.1	257.1	-301.1
Nettoinvestitionen	-8.6	444.2	-291.9	212.8	257.8	-300.4

* Budgetentwurf

4.4.2 Amtsstellen der Finanzdirektion (ohne Lotteriefonds)

Die Finanzdirektion wird betragsmässig durch die finanziellen Leistungsgruppen 4910 bis 4970 dominiert. Die Ziffern 4.4.2 und 4.4.3 zeigen die finanzielle Entwicklung der Amtsstellen der Finanzdirektion (Leistungsgruppen 4000-4700) einerseits und jene der finanziellen Leistungsgruppen (4910-4980) andererseits.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	57.0	61.7	55.0	56.4	56.6	56.7
Aufwand	-244.8	-264.8	-264.8	-258.5	-262.1	-264.3
Saldo	-187.8	-203.1	-209.8	-202.1	-205.5	-207.5
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	0.0					
Ausgaben	-2.1	-10.5	-12.3	-19.0	-6.9	-4.9
Nettoinvestitionen	-2.1	-10.5	-12.3	-19.0	-6.9	-4.9

* Budgetentwurf

In der Erfolgsrechnung der Amtsstellen steigt der Saldo des Budgetentwurfs 2015 gegenüber dem Budget 2014 um rund -7 Mio. Franken auf rund -210 Mio. Franken. Im Planjahr 2016 sinkt der Saldo wieder auf rund -202 Mio. Franken zurück, um in den Planjahren 2017 und 2018 wieder auf rund -205 Mio. Franken bzw. -208 Mio. Franken anzusteigen.

Die Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aus den Entwicklungen der verschiedenen Projekte in den FD-Amtsstellen. Wesentliche Komponenten sind hierbei die gesetzlich erforderliche Ausschreibung und ggf. Migration des SAP-Betriebs im 2015 und die Einführung der elektronischen Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkonti in der Finanzverwaltung, die aktuellen Realisierungseinheiten des Programms ZüriPrimo im Steueramt sowie die Umsetzung der Personalinformatik-Strategie im Personalamt.

Die Nettoinvestitionen der Amtsstellen bewegen sich auf einem Niveau von rund 5-19 Mio. Franken pro Jahr. Auch diese werden hauptsächlich in den bereits genannten Projekten getätigt.

4.4.3 Finanzielle Leistungsgruppen

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
4910 Steuern (Nettoerträge)	6'524	6'820	6'971	7'165	7'419	7'688
Staatssteuern	5'626	5'870	5'983	6'163	6'406	6'651
- Lauf. Periode NP **	3'596	3'764	3'823	3'913	4'045	4'180
- Lauf. Periode JP **	932	980	1'018	1'053	1'110	1'155
- Nachträge NP **	711	700	684	724	765	813
- Nachträge JP **	165	229	215	230	248	265
- Quellensteuern	283	264	304	304	303	303
- Übrige Erträge	73	80	86	86	81	81
- Aufwand	-134	-147	-147	-147	-147	-147
Erbschafts-/ Schenkungssteuern	224	215	235	240	240	245
Direkte Bundessteuern	578	650	655	662	671	687
Verrechnungssteuern und EU-Zinsbesteuerung	96	85	98	101	103	106
4921 Schadenausgleich	-4	-2	-2	-2	-2	-2
4930 Kapital-/Zinsendienst	321	319	223	302	283	295
4950 Verrechnete Zinsen ...	407	485	241	253	270	286
4960 Interkantonaler Finanzausgleich	-378	-367	-417	-417	-417	-417
4970 Personalmassnahmen	-0					
Saldo finanzielle Grössen Erfolgsrechnung	6'871	7'254	7'015	7'301	7'553	7'850
Investitionsrechnung:						
4930 Kapital-/Zinsendienst	-7	1	-489	1	1	-574
4950 Verrechnete Zinsen...		454	210	231	264	279
Saldo finanzielle Grössen Investitionsrechnung	-7	455	-280	232	265	-296

* Budgetentwurf

** NP = natürliche Personen, JP = juristische Personen

4.4.4 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2015 sowie andererseits das Planjahr 2018 mit dem beschlossenen Budget 2014, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2015 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2018 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	-34.9	-0.4%	+759.7	+9.5%
Aufwand	-210.8	-22.5%	-169.0	-18.0%
Saldo	-245.7	-3.5%	+590.8	+8.4%
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	+10.0	>100%	0.0	0.0%
Ausgaben	-746.1	>-100%	-744.6	>-100%
Nettoinvestitionen	-736.1	>-100%	-744.6	>-100%

Veränderungen Budgetentwurf 2015 gegenüber Budget 2014

Erfolgsrechnung

Der Ertrag sinkt um rund 35 Mio. Franken oder -0.4%. Ursachen:

- 60 Geringere kalkulatorische Zinserträge infolge der Senkung des internen Zinssatzes
- 58 Tiefer erwartete Gewinnausschüttung seitens der Schweizerischen Nationalbank (SNB)
- 35 Einmaliger Ausfall des Zinsertrags im Planjahr 2015 aus Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals infolge Systemwechsel durch gesetzliche Anpassung im Kantonalbankgesetz
- 10 Geringere Dividende seitens der Axpo AG
- 5 Tiefere Erträge aus BVK-Sanierungsbeiträgen aufgrund der Erfahrungswerte in der Rechnung 2013
- 5 Wegfall des einmaligen ausserordentlichen Ertrags aus Erbfällen im Generalsekretariat im Jahr 2014
- 5 Geringere Swissloserträge infolge deren Neuverteilung auf den Sportfonds und den Lotteriefonds (Annahme: Kantonsrat stimmt der Motion KR-Nr. 270/2012 zu)
- 4 Tieferer Ertrag aus dem sozio-demografischen Lastenausgleich, hauptsächlich weil der Armutsindikator des Kantons Zürich unter den schweizerischen Durchschnitt gesunken ist
- 2 Geringere Erträge der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) infolge besserer Einkaufskonditionen und der Direktverrechnung an die Bedarfsträger
- 2 Geringere Erträge aus der Verzinsung des Lotteriefondsbestands, hauptsächlich aufgrund des tieferen internen Zinssatzes
- 1 Geringere Rückvergütung aus der CO2-Abgabe des Bundes
- 1 Tiefere Entnahme aus dem Lotteriefondsbestand, hauptsächlich aufgrund der geringeren Zahlungen an Private und Dritte
- +67 Höhere Staatssteuererträge (ohne Quellensteuer), hauptsächlich infolge des Wirtschaftswachstums und der Zunahme der Steuerpflichtigen (+97 Mio. Franken). Diese Verbesserung wird durch erwartete Mindererträge bei den Nachträgen (-30 Mio. Franken) wieder etwas kompensiert.
- +40 Höhere Erträge aus der Quellensteuer
- +20 Höhere Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern
- +18 Höhere Ertragsanteile an der Direkten Bundessteuer entsprechend der erwarteten Wirtschaftsentwicklung (+5 Mio. Franken) sowie an der Verrechnungssteuer und der EU-Zinsbesteuerung gemäss Meldung des Bundes (+13 Mio. Franken)
- +6 Mehrertrag aus Nachsteuern und Bussen aufgrund zusätzlicher Stellen zur Erreichung von zusätzlichem Steuerertrag
- +1 Höhere Dividende der Flughafen Zürich AG
- +1 Höhere Dividende der Rheinsalinen

Der Aufwand steigt um rund 211 Mio. Franken oder -22.5%. Ursachen:

-150	Wegfall der pauschalen, vom Kantonsrat im Budget 2014 beschlossenen und zentral eingestellten Saldoverbesserung
-46	Höhere Zahlung des Kantons Zürich in den Interkantonalen Finanzausgleich, hauptsächlich infolge der höheren aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (Anstieg des Ressourcenindex von 117.7 im Budget 2014 auf 119.4 im Budgetentwurf 2015)
-40	Wegfall der im Budget 2014 eingestellten (Teil-)Auflösung der Rückstellungen aus der BVK-Sanierung, da bereits in der Rechnung 2013 eine Rückstellungsauflösung von rund 131 Mio. Franken erfolgte.
-9	Wegfall des im Budget 2014 erfolgten und zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 "Verrechnete Zinsen und übrige Sammelpositionen" eingestellten Verzichts auf den Teuerungsausgleich bei den Löhnen der Mitarbeitenden
-3	Höhere Hard- und Softwareaufwand im Steueramt, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem ZüriPrimo-Projektfortschritt
-2	Höhere Beiträge des Lotteriefonds an andere Leistungsgruppen, hauptsächlich an die Fachstelle Kultur und an Leistungsgruppen der Bildungsdirektion
-1	Höhere Kapitalkosten im Steueramt auf den ZüriPrimo-Investitionen
+11	Geringere kalkulatorische Zinsaufwände, hauptsächlich infolge des tieferen internen Zinssatzes von 1.75% (Budget Vorjahr: 2.25%)
+9	Geringere Beiträge des Lotteriefonds an Private und Dritte, insbesondere aufgrund der realistischen Planung
+6	Höhere zentral eingestellte Abschreibungskorrektur aufgrund der Annahme, dass die Leistungsgruppen ihre Investitionsbudgets lediglich zu 80% (Budget 2014: 65%) ausschöpfen
+5	Geringerer Zinsaufwand infolge geringerer geplanter Kapitalaufnahmen
+5	Geringere Äuffnung der Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren, Regierungsräte, Richter und Mittelschullehrer, wegen der Erfahrungen in der Rechnung 2013
+2	Geringere Honoraraufwände im Personalamt, vor allem im Rahmen der Umsetzung der Personalinformatik-Strategie und der Weiterentwicklung des Personaladministrationssystems PULS
+2	Geringere Aufwände der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) infolge besserer Einkaufskonditionen und der Direktverrechnung an die Bedarfsträger
+1	Geringere Betriebsaufwände des Personaladministrationssystems PULS
-1	Übrige Aufwandveränderungen

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Budgetentwurf 2015 gegenüber dem Budget 2014 um rund 736 Mio. Franken oder -165.7%. Ursachen:

-500	Im Budgetjahr 2015 ist die Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals von bisher 1,925 Mrd. Franken um 0,5 Mrd. Franken auf 2,425 Mrd. Franken geplant.
-244	Geringere zentral eingestellte Korrektur des Investitionsvolumens wegen der Annahme einer lediglich 80%-Ausschöpfung der Investitionsbudgets durch die Leistungsgruppen (Budget 2014: 65%)
-2	Im Personalamt entfällt die Investition 2014 ins neue Kursverwaltungssystem (+0.3 Mio. Franken) und erhöhen sich die Investitionen im Rahmen der Umsetzung der Personalinformatik-Strategie (-1.9 Mio. Franken)
-1	Investition der Finanzverwaltung in die SAP-Weiterentwicklung, hauptsächlich im Zusammenhang mit der gesetzlich geforderten Neuausschreibung des SAP-Betriebs
+10	Rückzahlung des Darlehens an die Stiftung Zürcher Kunsthaus im Jahr 2015
+1	Geringere Investitionen des Steueramtes im Rahmen des Programms ZüriPrimo (+1.8 Mio. Franken) und höhere Ersatzbeschaffungen von Hard- und Software (-1 Mio. Franken)
+1	Tiefere Investitionen der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz), hauptsächlich in die Optimierung der IT-gestützten Beschaffungsprozesse
-1	Übrige Nettoinvestitionsveränderungen

Veränderungen Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014**Erfolgsrechnung**

Die Erträge der Finanzdirektion sinken zwischen Budget 2014 und dem Budgetentwurf 2015 um rund 35 Mio. Franken und steigen dann über die weiteren Planjahre wieder kontinuierlich auf rund 8.7 Mrd. Franken an (2015/2016: +296 Mio. Franken; 2016/2017: +229 Mio. Franken; 2017/2018: +270 Mio. Franken). Ursachen der Ertragssteigerung von +760 Mio. Franken (oder +9.5%) zwischen dem Budget 2014 und dem Planjahr 2018 sind:

+740	Höhere Staatssteuererträge (ohne Quellensteuer), hauptsächlich infolge des Wirtschaftswachstums und der Zunahme der Steuerpflichtigen (+592 Mio. Franken). Zudem fallen höhere Erträge aus Nachträgen (+148 Mio. Franken) an.
+57	Höhere Ertragsanteile des Kantons Zürich an der Direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer und der EU-Zinsbesteuerung
+40	Höhere Erträge aus der Quellensteuer
+30	Höhere Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern
+1	Höhere interne Verrechnungserträge der Finanzverwaltung, hauptsächlich aus den Leistungen des Kompetenzzentrums SAP
+1	Höhere Erträge des Steueramtes, hauptsächlich aus Amtshandlungen (+0.5 Mio. Franken), aus Rückerstattungen Dritter (+0.5 Mio. Franken) sowie aus internen IT-Dienstleistungen (+0.1 Mio. Franken)
+1	Höhere Erträge aus Steuerbussen
+1	Höherer Zinsertrag aus Festgeldanlagen infolge erwarteter höherer Geldmarktzinsen
+1	Höhere Dividende der Flughafen Zürich AG
+1	Höhere Dividende der Rheinsalinen
-40	Geringere kalkulatorische Zinserträge infolge der Senkung des internen Zinssatzes und trotz höherer Investitionen in den übrigen Leistungsgruppen
-35	Tiefere Entnahme aus dem Lotteriefondsbestand, hauptsächlich aufgrund der geringeren Zahlungen an Private und Dritte
-10	Geringere Dividende seitens der Axpo
-6	Geringere Swissloserträge infolge deren Neuverteilung auf den Sportfonds und den Lotteriefonds (Annahme: Kantonsrat stimmt der Motion KR-Nr. 270/2012 zu)
-5	Wegfall des einmaligen ausserordentlichen Ertrags aus Erbfällen im Generalsekretariat im Jahr 2014
-4	Tiefere Verzinsung des ZKB-Dotationskapitals
-4	Tieferer Ertrag aus dem sozio-demografischen Lastenausgleich, hauptsächlich weil der Armutsindikator des Kantons Zürich unter den schweizerischen Durchschnitt gesunken ist
-4	Tiefere Verzinsung des Lotteriefondsbestandes infolge des tieferen internen Zinssatzes und des tieferen Fondsbestands
-2	Geringere Erträge der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) aufgrund besserer Einkaufskonditionen und der Direktverrechnung an die Bedarfsträger
-2	Tiefere Erträge aus BVK-Sanierungsbeiträgen aufgrund der Erfahrungswerte in der Rechnung 2013
-1	Geringere Erträge aus der Rückverteilung der CO2-Abgabe des Bundes infolge des erwarteten Sinkens der Abgabenerträge des Bundes

Der Aufwand der Finanzdirektion steigt zwischen dem Budget 2014 und dem Budgetentwurf 2015 um rund 211 Mio. Franken sowie dem Budgetentwurf 2015 und dem Planjahr 2016 um rund 2 Mio. Franken auf rund 1,15 Mrd. Franken an. In den Folgejahren 2017 und 2018 sinkt der Aufwand wieder geringfügig auf rund 1,11 Mrd. Franken zurück. Insgesamt ergibt sich ein Anstieg des Aufwands um rund -169 Mio. Franken oder -18.0%. Ursachen:

-150	Wegfall der pauschalen, vom Kantonsrat im Budget 2014 beschlossenen und zentral eingestellten Saldoverbesserung
-46	Höhere Zahlung des Kantons Zürich in den Interkantonalen Finanzausgleich, hauptsächlich infolge der höheren aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (Anstieg des Ressourcenindex von 117.7 im Budget 2014 auf 119.4 im Budgetentwurf 2015)
-13	Höherer Zinsaufwand auf dem ausstehenden Fremdkapital infolge des bis 2018 ansteigenden Zinsniveaus und der höheren Verschuldung

-40	Wegfall der im Budget 2014 eingestellten (Teil-)Auflösung der Rückstellungen aus der BVK-Sanierung, da bereits in der Rechnung 2013 eine Rückstellungsauflösung von rund 131 Mio. Franken erfolgte
-20	Höhere Beiträge des Lotteriefonds an andere Leistungsgruppen, hauptsächlich an die Fachstelle Kultur und an Leistungsgruppen der Bildungsdirektion
-9	Wegfall des im Budget 2014 erfolgten und zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 "Verrechnete Zinsen und übrige Sammelpositionen" eingestellten Verzichts auf den Teuerungsausgleich bei den Löhnen der Mitarbeitenden
-3	Anstieg der Kapitalkosten im Steueramt, hauptsächlich infolge der ZüriPrimo-Investitionen
-2	Höhere Honoraraufwendungen der Finanzverwaltung, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkonti
-2	Höhere Personalaufwände des Steueramtes
-1	Höhere Kapitalkosten der Finanzverwaltung infolge der Investitionen in verschiedene Systemweiterentwicklungen
-1	Höhere Personalaufwände im Personalamt
+66	Geringere Beiträge des Lotteriefonds an Private und Dritte, insbesondere aufgrund der realistischen Planung und der Beitragsgewährung an Dritte direkt über andere Direktionen
+28	Tiefere zentral eingestellte Abschreibungskorrektur aufgrund der Annahme, dass die Leistungsgruppen ihre Investitionsbudgets lediglich zu 80% ausschöpfen. Dabei wirken sich hauptsächlich die höheren Investitionen in den übrigen Leistungsgruppen aus.
+10	Geringere Verzinsung der Fondsbestände infolge des tieferen internen Zinssatzes von 1.75% (Budget Vorjahr: 2.25%)
+5	Geringere Öffnung der Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren, Regierungsräte, Richter und Mittelschullehrer
+3	Geringere Honoraraufwände im Steueramt, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Programms ZüriPrimo
+2	Geringere Aufwände der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) infolge besserer Einkaufskonditionen und der Direktverrechnung an die Bedarfsträger
+2	Tiefere Software-Wartungskosten im Steueramt aus dem Programm ZüriPrimo
+1	Geringere Honoraraufwände im Personalamt, vor allem im Rahmen der Umsetzung der Personalinformatik-Strategie
+1	Geringere Betriebsaufwände des Personaladministrationssystems PULS
+1	Wegfall der Abschreibungen aus den Investitionen ins Personaladministrationssystem PULS. Dieser Wegfall wird durch die Abschreibungen aus den Investitionen zur Umsetzung der Personalinformatik-Strategie z.T. wieder kompensiert.
-1	Übrige Aufwandveränderungen

Investitionsrechnung

Die Investitionen schwanken 2014-2018 in Abhängigkeit von den Projekten, den zentral eingestellten Investitionsvolumenkorrekturen und den Veränderungen des ZKB-Dotationskapitals. Die Differenz von -745 Mio. Franken (oder -167.6%) zwischen dem Budget 2014 und Planjahr 2018 erklärt sich wie folgt:

-575	Es wird damit gerechnet, dass die Ziehung des im Jahr 2015 erhöhten ZKB-Dotationskapitals von 2,425 Mrd. Franken um 0,575 Mrd. Franken auf 3,0 Mrd. Franken durch die Bank im Planjahr 2018 erfolgen wird.
-175	Tiefere zentral eingestellte Korrektur des Investitionsvolumens wegen der Annahme einer lediglich 80%-Ausschöpfung der Investitionsbudgets durch die Leistungsgruppen (Budget 2014: 65%), trotz höherer Investitionen in den Leistungsgruppen
-1	Investition der Finanzverwaltung in elektronische Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkonti sowie die Erneuerung und Anpassung einzelner SAP-Komponenten
+5	Wegfall der Investitionen im Steueramt im Rahmen der ZüriPrimo-Realisierungseinheiten (+6.6 Mio. Franken), aber höhere Ersatzbeschaffungen von Hard- und Software (-1.1)
+1	Tiefere Investitionen der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz), hauptsächlich in die Optimierung der IT-gestützten Beschaffungsprozesse

5. Leistungsgruppen

4000	Generalsekretariat FD
4100	Finanzverwaltung
4300	Amt für Tresorerie
4400	Steuern Betriebsteil
4500	Personalamt
4600	Direktionsübergreifende Informatik
4700	Drucksachen und Material
4910	Steuererträge
4921	Schadenausgleich
4930	Kapital- und Zinsendienst Staat
4950	Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen
4960	Interkantonaler Finanzausgleich
4970	Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	2.2	6.4	0.1	1.4	0.1	1.4	0.1	1.4	1.2	-42.7
- Übertrag aus Lotteriefonds	0.4	0.5		0.5		0.5		0.5	0.5	
- Regalien	0.4	0.3		0.4		0.4		0.4	0.4	
- Ertrag aus Erbanfällen	1.3	5.5		0.5		0.5		0.5	0.3	
Aufwand	-3.7	-3.4	-0.2	-3.7	-0.2	-3.7	-0.2	-3.7	-3.7	1.4
Saldo	-1.5	2.9	-0.1	-2.3	-0.1	-2.3	-0.1	-2.3	-2.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13-18)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	12.3	12.6	1.6	14.2	1.6	14.2	1.6	14.2	14.2	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Stabsdienste: Unterstützung der Direktionsvorsteherin, Koordinationsaufgaben gegenüber den Ämtern und anderen Direktionen sowie Dritten.	10.1
A2 Div. eigenständige Leistungen: Bearbeitung von Erbschaften und Vermächtnissen, Notariatsgebührenrekurse, Abordnungen in Institutionen und Kommissionen.	10.1
A3 Versicherungsdienste: Abschluss und Verwaltung der Policen, Begleitung der versicherten Schadenfälle des Personals und des Staates sowie Bearbeitung der Staatshaftungsfälle.	10.1
A4 Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds.	3.1, 5.1
A5 Kommunikation: Kontinuierliche Information der Öffentlichkeit, Bearbeiten von Medienanfragen und Pflege des Internetauftritts.	10.3

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Durch Gericht korrigierte Notariatsgebührenrekursentscheide in % (A2)	max.	0	10	10	10	10	10
W2 Durch Gericht korrigierte Haftpflichtentscheide in % (A3)	max.	0	1	1	1	1	1
Leistungen							
L1 Arbeitsstunden für Unterstützung der Direktionsvorsteherin (A1, A5)	P	5939	7400	7500	7500	7500	7500
L2 Anzahl überprüfter und z.T. mitgestalteter RR-Anträge der FD (A1)	P	163	150	160	160	160	160
L3 Anzahl überprüfter RR-Anträge der anderen Direktionen (A1)	P	1292	1500	1400	1400	1400	1400
L4 Anzahl erledigter Notariatsgebührenrekurse (A2)	P	11	10	8	8	8	8
L5 Anzahl erledigter Erbschafts- und Vermächtnisfälle (A2)	P	31	15	15	12	10	10
L6 Anzahl Abordnungen in Institutionen und Kommissionen (A2)	P	18	22	20	20	20	20
L7 Anzahl erledigter nicht versicherter Haftpflichtfälle (A3)	P	47	100	50	50	50	50
L8 Anzahl erledigter versicherter Haftpflichtfälle (A3)	P	166	150	160	160	160	160
L9 Anzahl Abschlüsse, Änderungen und Aufhebungen von Policen (A3)	P	28	30	30	30	30	30
L10 Anzahl eingegangener Gesuche Lotteriefonds (A4)	P	450	450	450	450	440	440
Wirtschaftlichkeit							
B1 Durchschn. Anzahl Stunden pro nicht versicherten Haftpflichtfall (A3)	P	39	15	30	30	30	30
B2 Durchschn. Anzahl Stunden pro versicherten Haftpflichtfall (A3)	P	6	9	8	8	8	8
B3 Aufwand für Versicherungen in % der Jahresprämien (A3)	max.	0.27	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4

Leistungsgruppe 4000	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.284
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 4000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- L1: U.a. wird mit diesem Indikator auch die Tätigkeit des Kommunikationsbeauftragten der Finanzdirektion ausgewiesen.
- Bei Indikatoren, die sich auf Haftpflichtfälle beziehen, werden Haftpflichtfälle, die auf Verkehrsunfälle zurückzuführen sind, nicht mitgezählt.
- Bei der durchschnittlichen Anzahl Stunden pro Haftpflichtfall werden für Prozesse aufgewendete Stunden nicht mitgezählt.
- Unter "Aufwand für Versicherungen" wird der Beschaffungs-, Vollzugs- und Informationsaufwand für Versicherungen (verrechnete Personalkosten sowie Anteil Strukturkosten) verstanden. Dies entspricht etwa dem, was Broker durch die Courtage decken müssen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 5.0 Der im Budget 2014 einmalig hohe Ertrag aus Erbfällen entfällt im Budgetentwurf 2015 (A2).
- 0.2 Erhöhung der Personalkosten im Rahmen der Vorgaben, Besetzung von bis anhin nicht beanspruchten 60 Stellenprozenten des Stellenplans für eine zusätzliche juristische Mitarbeiterin bzw. einen juristischen Mitarbeiter sowie Übertritt des Direktionscontrollers per 1.1.2014 von der Finanzverwaltung ins Generalsekretariat (A1, A2, A3), sowie übrige Veränderungen (A1-A5).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +1.6 Erhöhung des Beschäftigungsumfanges infolge Übertritt des Direktionscontrollers und Besetzung von bis anhin nicht beanspruchten 60 Stellenprozenten des Stellenplans für eine zusätzliche juristische Mitarbeiterin bzw. einen juristischen Mitarbeiter. (A1, A2, A3)
Die geringfügige Überschreitung der Lohnsummenvorgaben hängt hauptsächlich mit höheren Aufwänden für Dienstaltersgeschenke zusammen.

Indikatoren

- Die Indikatorenwerte für 2015 und die folgenden Jahre wurden auf Grund der Erkenntnisse der definitiven Rechnung 2013 teilweise aktualisiert bzw. überarbeitet.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Im Planjahr 2018 werden die Erträge aus Erbfällen mit dem langjährigen Mittelwert von 0,3 Mio. Franken eingestellt. In den Vorjahren wird noch von höheren Erträgen aus Erbfällen ausgegangen.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Teuerung gemäss Vorgaben sowie leichte Erhöhung Beschäftigungsumfang

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	7.5	9.9	0.6	9.8	0.8	10.6	0.8	10.6	10.6	41.6
- Interne Verrechnungen Dienstleistungen	7.4	9.9		9.7		10.6		10.6	10.6	
Aufwand	-15.7	-18.6	-1.0	-19.0	0.4	-18.4	0.5	-21.2	-21.3	36.1
- Personalaufwand	-8.6	-9.2		-9.1		-9.2		-9.3	-9.4	
- Abschreibungen und Zinsen	-0.3	-0.4		-0.7		-0.8		-0.8	-1.0	
Saldo	-8.2	-8.7	-0.3	-9.2	1.2	-7.8	1.3	-10.6	-10.7	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13 -18)
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1	-0.4	-1.5	-1.9	-0.4	-0.7	-0.1	-0.6	-1.5	-0.8
Nettoinvestitionen	-0.1	-0.4	-1.5	-1.9	-0.4	-0.7	-0.1	-0.6	-1.5	-0.8
Personal (Beschäftigungsumfang)	57.4	60.7	-0.2	60.5	-0.2	60.5	-0.2	60.5	60.5	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Finanzcontrollerdienste zur Vorbereitung politischer Entscheide	9.1
A2 Führung eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens	9.1
A3 Operative Rechnungswesen-Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung	9.1
A4 Führung der SAP-Applikationen	9.1

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Einführung IT-Lösung Gemeinde-/Unternehmens-/Bürgerkonto	2018		

Indikatoren

Indikator	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Verfügbarkeit der produktiven SAP-Systeme in Prozent (ohne Wartungsfenster) (A4)	min.		99.5	99.5	99.5	99.5	99.5
Leistungen							
L1 Anzahl bearbeitete KR-Überweisungen (A1, A2, A3, A4)	P	3	10	10	10	10	10
L2 Anzahl schriftliche Stellungnahmen (A1, A2, A3, A4)	P	853	900	900	900	900	900
L3 Anzahl Grossprojekte (über Fr. 500'000) (A1)	P	2	0	0	1	1	1
L4 Anzahl Projekte (zwischen Fr. 100'000 und Fr. 500'000) (A1)	P	3	4	4	4	4	4
L5 Anzahl Anfragen Kantonales Rechnungswesen (A2)	P		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
L6 Anzahl bearbeitete Kreditorenbelege (A3)	P	308'872	295'000	310'000	310'000	310'000	310'000
L7 Anzahl Anfragen Buchungszentrum (A3)	P		5'000	5'500	6'000	6'500	6'500
L8 Anzahl Bankbelege bzw. -positionen (A3)	P		55'000	55'000	55'000	55'000	55'000
L9 Anzahl betreute Benutzer Buchungszentrum (A3)	P		4'500	4'800	5'000	5'500	5'500
L10 Anzahl mutierende SAP-Benutzer (A4)	P		1'100	1'200	1'200	1'200	1'200
L11 Anzahl abfragende SAP-Benutzer (A4)	P		2'400	2'600	2'600	2'600	2'600
L12 Anzahl selbstbedienende SAP-Benutzer (zur Zeit vor allem Zeit- und Leistungserfassung) (A4)	P		5'200	5'400	5'400	5'400	5'400
L13 Anzahl SAP-Problemmeldungen (A4)	P		800	1'200	1'200	1'200	1'200
L14 Anzahl SAP-Serviceanfragen (A4)	P		1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
L15 Anzahl SAP-Entwicklungsanträge (A4)	P		600	600	600	600	600
L16 Anzahl betriebene SAP-Systeme (A4)	P		44	44	44	44	44
L17 Anzahl betriebene SAP-Mandanten (A4)	P		100	100	100	100	100
L18 Anzahl SAP-Systemupdates (A4)	P		14	14	14	14	14
L19 Anzahl Rahmenverträge Kompetenzzentrum SAP (A4)	P		16	16	16	16	16
L20 Anzahl Leistungsvereinbarungen Kompetenzzentrum SAP (A4)	P		40	40	40	40	40
Wirtschaftlichkeit							
B1 Verarbeitungszeit pro Kreditorenbeleg in Minuten (A3)	max.		3.52	3.46	3.42	3.40	3.40

Leistungsgruppe 4100 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-9.228
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.850

Budget Leistungsgruppe 4100	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Entwicklungsschwerpunkt 'Sanierungsprogramm San10' ist abgeschlossen. Das Projektblatt Nr. 4100/06 ist nicht mehr aufgeführt.
- Die 'SAP-Systemoptimierung' erfolgt zusammen mit der Ausschreibung für den SAP-Betrieb (Verzicht auf Projektblatt Nr. 4100/07).
- In der Planperiode ist die Einführung von elektronischen Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkonti vorgesehen (ab 2014). Dieses Projekt ist im Projektblatt Nr. 4100/08 beschrieben.

Sonstige Bemerkungen

- Das Buchungszentrum sowie das Kompetenzzentrum SAP verrechnen ihre Dienstleistungen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

-0.5 Zusätzliche Aufwände für die gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibung des SAP-Betriebs (A4)

Investitionsrechnung

-1.5 Investition in den SAP-Betrieb (A4)

Indikatoren

L13 Vgl. "Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr", Teil "Indikatoren"

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Im 2017 und 2018 sind 1,8 bzw. 1,5 Mio. Franken für nicht aktivierbare Aufwände im Projekt "Einführung IT-Lösung Gemeinde-/Unternehmens-/Bürgerkonto" eingeplant. Die Betriebsaufwendungen für die entsprechende IT-Lösung von 0,6 Mio. Franken fallen ab 2017 an (A2).
- Ab 2016 werden jährlich zusätzliche Betriebskosten für die SAP-Finanzsysteme im Umfang von 1 Mio. Franken weiterverrechnet (A4).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Aus Rotationsgewinnen durch eine Pensionierung und aus Personalwechsel resultiert ein geringer Rückgang der Lohnsumme 2015 zu 2014.

Indikatoren

L3 Ab 2016 wird die Einführung elektronischer Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkonti als Grossprojekt geführt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung erhöht sich im Budgetjahr 2015 gegenüber dem KEF Vorjahr (vgl. Begründung Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr).
- In den Planjahren 2016 und 2017 wirkt sich die Weiterverrechnung der höheren Betriebskosten für die SAP-Finanzsysteme von rund 1 Mio. Franken positiv auf den Saldo der Erfolgsrechnung aus.

Investitionsrechnung

- Im Budgetjahr 2015 ist die Hardware-Investition im SAP-Umfeld enthalten (vgl. Begründung Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr).
- In den Planjahren 2016 und 2017 sind vor allem Investitionen in eine IT-Lösung für Gemeinde-/Unternehmens-/Bürgerkonti und für Anpassungen der Zahlungssysteme vorgesehen.

Indikatoren

L6 Anpassung der Anzahl verarbeitete Kreditorenbelege an das Niveau der Rechnung 2013.
L13 Anpassung der Benutzerzahlen an den aktuellen Stand.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.0									-100.0
Aufwand	-0.9	-0.9	-0.0	-0.9	-0.0	-0.9	-0.0	-0.9	-0.9	2.2
Saldo	-0.9	-0.9	-0.0	-0.9	-0.0	-0.9	-0.0	-0.9		

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	4.0	4.0	0.0	4.0	0.0	4.0	0.0	4.0	4.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Tresorerie (staatliche Mittelaufnahmen, -bewirtschaftung und Cash Management)	9.1
A2 Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen sowie der Lärmrechnung	9.1
A3 Administrative Führung von Beteiligungen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens	9.1
A4 Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in Kapitalmarktfragen	9.1

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18	Massnahme bis LZ RR	Direktionsziel Nr.
Wirkungen									
W1 Anzahl Überbrückungskredite (A1)	max.	0	0	0	0	0	0		0
W2 Kreditwürdigkeit: Rating Standard & Poor's (A1)	min.	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA		AAA
Leistungen									
L1 Arbeitsstunden für Tresorerie (A1)	max.	3'327	4'000	3'500	3'900	3'900	3'900		3'900
L2 Arbeitsstunden für Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen (A2)	max.	1'346	500	1'400	1'000	1'000	1'000		1'000
L3 Arbeitsstunden für Beteiligungen des Verwaltungs- und Finanzvermögens (A3)	max.	651	1'200	700	700	700	700		700
L4 Arbeitsstunden für Anfragen / Beratung KR / RR (A4)	max.	207	400	400	400	400	400		400
Wirtschaftlichkeit									
B1 Durchschnittlicher Zinssatz des ausstehenden Fremdkapitals, in % (A1)	max.	1.78	1.87	1.57	1.59	1.85	1.67		1.67
B2 Verwaltungskosten für Legate und Stiftungen im Verhältnis zum Vermögen, in % (A2)	max.	0.15	0.10	0.16	0.13	0.13	0.13		0.13

Leistungsgruppe 4300	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.892
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L4	

Budget	Leistungsgruppe 4300
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Die Wirkungsindikatoren erlauben einerseits eine Aussage über die Aufrechterhaltung der steten Zahlungsbereitschaft und andererseits über die Kreditwürdigkeit des Kantons.
- Die Leistungsindikatoren zeigen die Anzahl Arbeitsstunden der vier Hauptaufgaben.
- Die Wirtschaftlichkeitsindikatoren zeigen einerseits die durchschnittlichen Zinskosten des mittel- bis langfristigen Fremdkapitals und andererseits die Verwaltungskosten für die Bewirtschaftung der Vermögenswerte der Legate und Stiftungen.

Sonstige Bemerkungen

- Aufgrund von DAG-Auszahlungen im Jahre 2015 wird die regierungsrätliche Vorgabe der Lohnsummenentwicklung geringfügig überschritten.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Indikatoren

- L1: Die zu erwartende geringere Anzahl an Geldmarktgeschäften führt zu einem geplantem geringeren Arbeitsstundeneinsatz.
- L2: Die im Jahre 2012 begonnene Neustrukturierung des Rechnungswesens für die Legate und Stiftungen wird im Planjahr 2015 zu einem höheren Arbeitsstundeneinsatz führen.
- L3: Geringerer Arbeitsstundeneinsatz, weil weniger Projekte geplant sind.
- B1: Der Indikatorwert sinkt aufgrund tieferer erwarteter Kapitalmarktzinsen.
- B2: Der Indikatorwert steigt aufgrund eines höheren Arbeitsstundeneinsatzes für die Legate und Stiftungen (s. L2).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Indikatoren

- L2: Bei den Arbeitsstunden für die Legate und Stiftungen wird in den Planjahren mit einem geringeren Arbeitsstundeneinsatz gerechnet.
- B1: Der Indikatorwert steigt in den Planjahren aufgrund eines erwarteten Anstiegs der Geld- und Kapitalmarktzinsen geringfügig an.
- B2: Der Indikatorwert sinkt in den Planjahren aufgrund eines erwarteten geringeren Arbeitsstundeneinsatzes für die Legate und Stiftungen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	5.7	5.5	0.1	5.7	0.6	6.3	0.6	6.4	6.7	16.3
Aufwand	-161.1	-171.2	3.6	-175.9	3.6	-169.4	3.2	-168.8	-172.1	6.9
- Personalaufwand	-97.4	-101.1		-101.3		-100.5		-100.8	-103.3	
- Abschreibungen und Zinsen	-6.5	-6.2		-7.5		-9.0		-9.0	-9.8	
- Betrieb Informatik	-11.5	-12.0		-12.2		-11.6		-11.3	-11.2	
- Hard- und Softwareaufwand	-25.4	-30.1		-33.4		-27.1		-26.7	-25.7	
- Mieten und Sachaufwand	-20.3	-21.9		-21.5		-21.3		-21.1	-22.1	
Saldo	-155.4	-165.7	3.7	-170.2	4.2	-163.1	3.8	-162.5	-165.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen	0.0									0.0
Ausgaben	-2.0	-8.7	1.6	-7.9	-7.1	-16.1	-3.8	-6.2	-3.2	-7.4
Nettoinvestitionen	-2.0	-8.7	1.6	-7.9	-7.1	-16.1	-3.8	-6.2	-3.2	-7.4

Personal (Beschäftigungsumfang)	698.8	719.0	-4.0	718.0	-4.0	718.0	-4.0	718.0	718.0
---------------------------------	-------	-------	------	-------	------	-------	------	-------	-------

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Veranlagung direkte Steuern Bund, Kanton und Gemeinden (Einschätzungen)	9.3
A2 Bezug Bundessteuern	9.3
A3 Veranlagung und Bezug Erbschafts- und Schenkungssteuern	9.3
A4 Durchführung Quellensteuerverfahren für ausländische Arbeitnehmende und im Kanton arbeitende Personen mit Wohnsitz im Ausland	9.3

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung des Informatikprojekts ZüriPrimo (vgl. Projekt 4400/01)	2018		7
E2 Ablösung der Applikation 'Direkte Bundessteuer' (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 04)	2016		7
E3 Ablösung der Applikation 'Quellensteuer' (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 07); Abschlusstermin von 2015 auf 2016 verschoben	2016		7
E4 Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen	2015	13a	1
E5 Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel	2015	15b	3
E6 Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte	2015	14e	2

Indikatoren

Indikator	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Veranlagungsentscheide des kantonalen Steueramtes in % (A1, A3, A4)	max.	8	6	6	6	6	6
W2 Projekt ZüriPrimo: Anzahl Steuerpflichtige am zentralen Register (vgl. E1) in % (A1, A2, A3, A4)	min.	100	100	99	99	99	99

Leistungen

Leistung	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
L1 Bestand offene Steuererklärungen Anfang Jahr (A1)	P	194'086	200'000	205'000	215'000	230'000	250'000
L2 Neuzugänge von Steuererklärungen (A1)	P	936'273	950'000	965'000	980'000	995'000	1'010'000
L3 Anzahl einzuschätzende Steuererklärungen (A1)	P	1'130'359	1'150'000	1'170'000	1'195'000	1'225'000	1'260'000
L4 Total erledigte Steuererklärungen (A1)	P	920'856	945'000	955'000	965'000	975'000	985'000
L5 - davon eingeschätzt durch Kanton (A1)	min.	396'727	420'000	425'000	430'000	435'000	440'000
L6 - davon eingeschätzt durch Gemeinden (A1)	P	524'129	525'000	530'000	535'000	540'000	545'000
L7 - Quote Einschätzungen durch Gemeinden in % des Total erledigt (A1)	P	56.9	55.6	55.5	55.4	55.4	55.3
L8 Total offene Steuererklärungen Ende Jahr (A1)	max.	209'503	205'000	215'000	230'000	250'000	275'000
L9 Fristgerechte Veranlagungen : - 1 Jahr nach Steuerperiode in % (A1)	min.	59	60	59	58	57	56
L10 - 2 Jahre nach Steuerperiode in % (A1)	min.	97	97	97	96	96	95
L11 - 3 Jahre nach Steuerperiode in % (A1)	min.	99	99	99	99	99	99
L12 Anzahl Rechnungen Bundessteuer (A2)	P	1'422'037	1'455'000	1'435'000	1'441'000	1'447'000	1'453'000
L13 Erbschaftssteuer-Veranlag. mit Steuerbezug (A3)	P	1'329	1'300	1'350	1'350	1'350	1'350
L14 Schenkungssteuer-Veranlag. mit Steuerbezug (A3)	P	474	450	500	500	500	500
L15 Quellensteuerverfahren (A4)							
L16 Anzahl abzurechnende Arbeitgeber (A4)	P	20'631	22'000	20'500	20'500	20'000	20'000
L17 Anzahl zu erfassende Arbeitnehmer (A4)	P	159'334	165'000	159'000	159'000	158'000	157'000
L18 Anzahl Quellensteuer-Rechnungen (A4)	P	92'346	83'000	90'000	90'000	85'000	80'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Staatssteuer: Kosten pro Veranlagung für natürliche Personen (A1)	max.	261	240	240	240	240	240
B2	max.	272	265	265	265	265	265

Leistungsgruppe 4400	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-170.204
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-7.891
Leistungsindikatoren L5, L8, L9, L10 und L11	

Budget	Leistungsgruppe 4400
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Indikatoren

Wirtschaftlichkeit

Staatssteuer: Kosten pro Veranlagung für juristische Personen (A1)

Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Die durchschnittliche Lohnsummenentwicklung des Budgetentwurfs 2015 zum Budget 2014 liegt mit 0.57% aufgrund der höher geplanten Dienstaltersgeschenke im Budgetentwurf 2015 leicht über der Vorgabe.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 0.2 Der Personalaufwand steigt von 101.1 auf 101.3 Mio. Franken gemäss den Budgetrichtlinien (A1).
- 3.3 Hard- und Softwareaufwand: Höherer Aufwand zur Initialisierung der noch verbleibenden Realisierungseinheiten von ZüriPrimo (E1)
- 1.3 Höhere Abschreibungen und Zinsen auf den ZüriPrimo-Investitionen (E1)

Investitionsrechnung

- +0.8 Tiefere Software-Investitionen im Rahmen des Programms ZüriPrimo entsprechend Verlauf in den Projekten RE04 und RE07

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Reduktion Beschäftigungsumfang um zwei Vollzeitstellen infolge Auslaufen von San10. Erhöhung Beschäftigungsumfang um eine saldoneutrale Vollzeitstelle, welche durch die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) finanziert wird.

Indikatoren

- L2/3 Zunahme Neuzugänge Steuererklärungen und einzuschätzender Steuererklärungen wegen Bevölkerungsentwicklung
- L12 Reduktion aufgrund der tatsächlichen Zahlen 2013

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Personalaufwand steigt von 101.3 Mio. Franken im Jahr 2015 auf 103.3 Mio. Franken im Jahr 2018 (A1).
- Höhere Abschreibungen/Zinsen auf den ZüriPrimo-Investitionen ab Planjahr 2016 (E1)
- Abnehmende Kosten Betrieb Informatik sowie Hard- und Softwareaufwand

Investitionsrechnung

- Investitionen in die Projekte (ZüriPrimo; E1/E2) gemäss aktueller zeitlicher Planung

Indikatoren

- L2/3 Kontinuierlicher Anstieg infolge stetiger Zunahme der Zahl Steuerpflichtiger im Kanton Zürich
- L1/8 Zunahme Bestand in Abhängigkeit von der steten Zunahme der Zahl Steuerpflichtiger im Kanton Zürich sowie von der Einschätzungsleistung von Kanton und Gemeinden

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Steigende Abschreibungen und Zinsen (ab P16) infolge der Inbetriebnahme weiterer Steueramtsapplikationen (E2 und E3)
- Tieferer Aufwand für Betrieb Informatik im Budgetjahr 2015
- Gegenüber dem KEF Vorjahr leicht reduzierter Hard- und Softwareaufwand
- Höherer Ertrag (ab P16) infolge Einführung zusätzlicher Gebühren

Investitionsrechnung

- Verschiebung von Investitionen von 2015 auf 2016, bedingt durch den Projektverlauf in den Projekten ZüriPrimo (E1, E2, E3)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Reduktion Beschäftigungsumfang, da ab 2014 nur fünf, statt wie vom Regierungsrat beantragt, zehn Vollzeitstellen zwecks Erreichung von zusätzlichem Steuerertrag bewilligt wurden (KR-Beschluss vom 16.12.2013). Erhöhung Beschäftigungsumfang um eine saldoneutrale Vollzeitstelle, welche durch die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) finanziert wird.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	3.8	3.5	0.1	3.6	0.1	3.6	0.1	3.6	3.6	-4.4
- Interner Ertrag Aus- und Weiterbildung	1.6	1.6		1.6		1.6		1.6	1.6	
Aufwand	-20.4	-26.0	0.4	-22.5	0.9	-23.8	1.0	-25.1	-23.8	16.3
- Personalaufwand (einschliesslich Lernende)	-9.9	-10.7		-11.2		-11.9		-12.3	-11.6	
Saldo	-16.6	-22.5	0.5	-18.9	1.0	-20.2	1.2	-21.5	-20.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13-18)									
Einnahmen										
Ausgaben		-0.5	-1.6	-2.1	-1.8	-2.0	3.5	0.0		-0.8
Nettoinvestitionen		-0.5	-1.6	-2.1	-1.8	-2.0	3.5	0.0		-0.8
Personal (Beschäftigungsumfang)	43.5	47.1	-0.3	50.8	1.1	56.1	-1.4	56.7	51.2	

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien.	10.4
A2 Umsetzen der regierungsrätlichen Personalpolitik und der Personalstrategie. Steuerung und Planung mittels Personalcontrolling.	10.4
A3 Förderung der Personal- und Kaderentwicklung. Fachliche Betreuung der kaufmännischen und Informatik-Lehrlingsausbildung.	10.4
A4 Beratung in Fragen des Personalrechts. Begleitung von Rechtsmittelverfahren. Entwicklung des Personalrechts. Koordination von Case Management.	10.4
A5 Sicherstellen und Veranlassen der Lohnauszahlung für die gesamte Verwaltung. Entwicklung und Pflege des kantonalen Personalinformations- und Lohnadministrationssystems (PULS).	10.4
A6 Umsetzung der Personalpolitik innerhalb der Finanzdirektion.	10.4

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkte	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012-2015	2015	16a	4
E2 Aufbau einer systemintegrierten Lohn- und Personalaufwandsplanung (Massnahme LZ FD; vgl. A2)	2017		8
E3 Konzeption und Einführung von einer "e-learning"-Plattform für die kantonale Aus- und Weiterbildung (vgl. A3)	2015		
E4 Umsetzung eines An- und Abwesenheitsmanagements in der Finanzdirektion (vgl. A6)	2015		
E5 Umsetzung der Personalmassnahmen aus Sanierungsprogrammen (vgl. Leistungsgruppe Nr. 4970)	2015		

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Kursbeurteilung Programme zur Führungsentwicklung, mind. "gut" (in %) (A3)	min.	93	85	85	85	85	85
W2 Kursbeurteilung Personalschulung, mind. "gut" (in %) (A3)	min.	94	90	90	90	90	90
W3 Selbstbeurteilung Lehrlingsausbildung, mind. "gut" (in %) (A3)	min.	90	90	90	90	90	90

Leistungen

Leistungen	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
L1 Anzahl Teilnehmende an Programmen zur Führungsentwicklung (A3)	P	182	110	125	125	125	125
L2 Anzahl durchgeführte Teilnehmende-Schulungstage inkl. Führungsweiterbildung (A3)	P	6'194	6'000	5'750	5'750	5'750	5'750
L3 Anzahl betreute Lernende (A3)	P	204	185	190	190	190	190
L4 Anzahl juristische Beratungen (A4)	P	2'000	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
L5 Anzahl Lohnauszahlungen pro Monat (A5)	P	55'528	54'000	57'000	59'000	59'000	59'000
L6 Anzahl mit PULS-ZH bewirtschafteter Personaldossiers (Zahlstelle 1) (A5)	P	15'800	15'700	15'800	15'800	15'800	15'800
L7 Anzahl betreute Mitarbeitende in der Finanzdirektion pro HR-Stelle (A6)	P	169	163	163	163	163	163

Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlichkeit	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
B1 Kosten pro Teiln. an Programmen Führungsentwicklung (A3)	P	3'688	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
B2 Kosten pro Teiln. an Kursen der internen Weiterbildung (A3)	P	575	600	600	600	600	600
B3 Kosten pro Lernende, ohne Arbeitsplatzkosten (A3)	P	21'415	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
B4 Kosten pro juristische Beratung (A4)	P	68	70	70	70	70	70
B5 Betriebskosten pro Lohnauszahlung und Jahr (A5)	P	103	110	100	70	70	70

Leistungsgruppe 4500 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-18.856
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.120

Budget	Leistungsgruppe 4500
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Sonstige Bemerkungen**

- Im KEF 2015-2018 sind zusätzliche Personalkosten für das Compliance Management und die Umsetzung des Konzeptes «Personalmarketing» (vgl. Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr «Personal») sowie für Kosten für Dienstleistungen Dritter (vgl. Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr «Erfolgsrechnung») eingeplant.
- Die Kosten der Personal-Informatik-Strategie 2014-2017 wurden bereits im KEF 2014-2017 eingestellt. Durch den Entscheid des Kantonsrates das Budget um 0.8 Mio. Franken zu kürzen, verzögert sich die Umsetzung der Strategie, da die Projekte neu geplant werden mussten. Neu sind im KEF 2015-2018 für die Personal-Informatik-Strategie in der Erfolgsrechnung insgesamt 15.5 Mio. Franken und in der Investitionsrechnung rund 4.2 Mio. Franken eingestellt. Zudem erhöhen sich die Personalstellen bis 2017 um bis zu 11 Stellen und reduzieren sich ab 2018 für den laufenden Betrieb auf 5.5 Stellen. Auch die Stellen waren im KEF des Vorjahres bereits eingestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- +0.1 Geringe Anpassung der Erträge an die Rechnung 2013 (A3, A5).
- 0.5 Der erhöhte Personalaufwand ist zurückzuführen auf eine Anpassung des Stellenplans zum 1. Januar 2014 um 0.5 Stellen sowie auf zusätzliche 2.0 Stellen für das Compliance Management (1.0 Stellen) und die Umsetzung des Konzeptes «Personalmarketing» (1.0 Stellen) (A2). Zudem erhöht sich der Lohnaufwand zur Kompensation einer Langzeitabsenz und zur Finanzierung einer Stelle aus dem Sozialstellenpool.
- +0.3 Reduktion des Budgets im Bereich Case Management, da die dafür anfallenden Kosten bei Volksschullehrpersonen ab 2014 zu 80% durch die Gemeinden gem. § 61 Volksschulgesetz rückvergütet werden. (A4).
- +0.2 Im Bereich Dienstleistung Dritter wurden im Zusammenhang mit verschiedenen Projekten der Personalstrategie +0.4 Mio. Franken weniger budgetiert. Zusätzlich wurden -0.2 Mio. Franken zur Umsetzung des Konzeptes «Personalmarketing» eingeplant (A2).
- +2.4 Für die geplante Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie wurden geringere Honorare für externe Berater im Umfang von 2.7 Mio. Franken eingeplant sowie zusätzlich 0.3 Mio. Franken für die Weiterentwicklung von PULS, die bisher als Informatik-Nutzungsaufwand budgetiert waren (A2, A5).
- +0.6 Reduzierter Informatik-Nutzungsaufwand durch die Verschiebung der Weiterentwicklungskosten von PULS in den Kostenblock Honorare externer Berater (+0.3 Mio. Franken) sowie Reduktion des Budgets für Projekte, die in die Personal-Informatik-Strategie integriert wurden (+0.3 Mio. Franken) (A2, A5).
- +0.5 Geringere Kosten für interne Weiterverrechnungen (Mietkosten, Büromaterial, Informatikleistungen), die im Zusammenhang mit der überarbeiteten Planung der Personal-Informatik-Strategie stehen (A2).

Investitionsrechnung

- 1.6 Investitionen für die Personal-Informatik-Strategie.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Stellenplan des Personalamtes wurde überprüft und per 1. Januar 2014 auf 43.7 Stellen festgelegt. Zusätzlich sind 1.0 Stellen für das Compliance Management und 1.0 Stellen für die Umsetzung des Konzeptes «Personalmarketing» eingeplant. Im Weiteren sind im Beschäftigungsumfang 5.1 Stellen für die Umsetzung der geplanten Personal-Informatik-Strategie eingeplant und beträgt somit insgesamt 50.8 Stellen.
- Die Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung wurden grundsätzlich eingehalten. Die ausgewiesene Lohnsummenentwicklung ist auf die Löhne der KV- und IT-Lernenden und die für Überbrückungsstellen zurückzuführen. Diese sind zum einen Bestandteil der Lohnsumme, zum anderen sind sie nicht von der regierungsrätlichen Vorgabe betroffen. Zudem wirken sich die Löhne einer befristet angestellten Aushilfe und einer Stelle aus dem Sozialstellenpool auf die Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle aus.

Indikatoren

- L1 Angebot wurde um zwei Kadernachwuchsprogramme erweitert.
- L3 Anpassung der Anzahl Lernende aufgrund unterjähriger Ein- und Austritte.
- L5 Aufgrund der geplanten Kantonalisierung des Lehrpersonals mit Kleinstpensen ab Mitte 2015 erhöht sich der Indikationswert um 3'000 Lohnauszahlungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- 2016 entfallen jährliche Abschreibungen für PULS in Höhe von rund 2.1 Mio. Franken (A5) und Personalkosten im Umfang von rund 0.1 Mio. Franken für eine befristete Stelle und die Kompensation einer Langzeitabsenz. Die Kosten für Dienstleistungen Dritter im Bereich Aus- und Weiterbildung erhöhen sich um bis zu 0.1 Mio. Franken (A3).
- Für die Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie sind 2016 im Vergleich zu 2015 rund 3.6 Mio. Franken und 2017 zu 2016 rund 1.1 Mio. Franken eingeplant. 2018 reduzierten sich im Vergleich zu 2017 die Kosten für die Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie um rund 3.2 Mio. Franken (A2). Zudem wurden 2018 1.4 Mio. Franken für PULS Erneuerungen eingeplant (A5).

Investitionsrechnung

- Im Planjahr 2016 sind weitere Investitionen von 2.0 Mio. Franken für die Personal-Informatik-Strategie eingeplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 2016 sind zusätzlich 5.3 Stellen und 2017 weitere 0.6 Stellen zur Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie eingeplant. Für den laufenden Betrieb reduziert sich 2018 der Beschäftigungsumfang um 5.5 Stellen (vgl. Allgemeine Bemerkungen).
- Die Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung wurden grundsätzlich eingehalten. Das Anstellungsende einer Aushilfe 2015 und die budgetierten Löhne im Zusammenhang mit der Personal-Informatik-Strategie wirken sich jedoch erhöhend auf die Lohnsummenentwicklung aus.

Indikatoren

- L5 Erhöhung ab 2016 wegen der geplanten Kantonalisierung des Lehrpersonals mit Kleinstpensen um weitere 2'000 Lohnauszahlungen.
- B5 Der Wert sinkt hauptsächlich infolge des Wegfalls der Abschreibungen aus den PULS-Investitionen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der Saldo für die Jahre 2015 bis 2017 reduziert sich gegenüber den Planjahren des KEF Vorjahres um bis zu 1,2 Mio. Franken, was weitgehend im Zusammenhang mit der Personal-Informatik-Strategie steht.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Vergleich zum KEF Vorjahr reduziert sich der Beschäftigungsumfang im Jahr 2015 um 0.3 Stellen, im Planjahr 2016 erhöht er sich um 1.1 Stellen und reduziert sich 2017 um 1.4 Stellen (vgl. Begründung 'Personal (Beschäftigungsumfang)' unter 'Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr').

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.0		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-20.8
Aufwand	-5.6	-8.5	0.3	-8.5	0.3	-8.0	0.3	-8.0	-8.1	45.4
Saldo	-5.5	-8.5	0.3	-8.4	0.3	-7.9	0.3	-8.0	-8.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	7.6	8.6	1.0	10.6	1.0	10.6	1.0	10.6	10.6	

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Kantonale Informatikstrategie entwickeln, pflegen und umsetzen	10.5
A2 Definition, Implementation und Betrieb von direktionsübergreifenden Informatikdienstleistungen (Kompetenzzentren und Servicezentren)	10.5
A3 Definition und Durchsetzung von Informatikstandards in der kantonalen Verwaltung	10.5

Entwicklungsschwerpunkte

Massnahme

	bis	LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx)	2015	15f	3
E2 Neue LEUnet-Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks	2015	15g	3
E3 Einsatzstrategie SAP festlegen und umsetzen	2015		9

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

W1 Verfügbarkeit des Datennetzwerks LEUnet in % (A2)	min.	99.97	99.4	99.4	99.4	99.4	99.4
--	------	-------	------	------	------	------	------

Leistungen

L1 Für Informatikstrategie eingesetzte Stunden (A1)	P	1'269	1'200	1'300	1'300	1'300	1'300
L2 Für zentrale Dienstleistungen eingesetzte Stunden (A2)	P	4'190	4'000	4'200	4'200	4'200	4'200
L3 Für Informatikstrategie und Standards gefasste Beschlüsse (A1, A3)	P	12	10	10	10	10	10
L4 Anzahl betreute Anschlüsse des Datennetzwerks LEUnet (A2)	P	15'283	14'000	15'500	15'500	15'500	15'500
L5 Anzahl Anschlussänderungen LEUnet (A2)	P	2'821	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 4600 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-8.446
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget Leistungsgruppe 4600

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe Direktionsübergreifende Informatik enthält den Aufwand der KITT-Geschäftsstelle, die im Auftrag des Kantonalen IT-Teams (KITT) arbeitet und der die Abteilung IT-Basisinfrastruktur und die KITT-Kompetenzzentren Netzwerkdienste, Messaging Services und Verzeichnisdienste angeschlossen sind.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +0.2 Geringere Projektkosten angesichts der restriktiven Budgetvorgaben
- +0.2 Geringere Netzwerkkosten nach Submission
- 0.3 Höhere Personalaufwände infolge von zwei zusätzlich geplanten Anstellungen (vgl. Personal und A2)
- 0.1 Betriebskosten des neuen Kompetenzzentrums Projektmanagement (vgl. A2)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Budget 2014 ist die Stelle einer bzw. eines Verantwortlichen für Informatiksicherheit (100 Stellen-Prozente; bereits für 2012 und 2013) budgetiert (vgl. A1). Zudem sind zwei Stellen für die Ausschreibung von LEUnet 2 (Projektleitung und anschliessende Betriebsleitung) und für die erweiterte Betriebskoordination Netzwerkdienste in die Planung eingestellt (vgl. A2).

Indikatoren

- L4 Die Anzahl Anschlüsse und Veränderungen des Datennetzwerks LEUnet ist durch die Leistungsgruppe nicht beeinflussbar.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- +0.5 Aufgrund der Planungsrestriktionen werden die Projektaufwände im Jahr 2016 auf das absolute Minimum reduziert. In den Folgejahren sind keine Veränderungen mehr geplant.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufgrund der Planungsrestriktionen wurden die Projektaufwände um rund 0,5 Mio. Franken reduziert. Zudem fallen zusätzliche Personalaufwände für zwei Stellen an (vgl. Budget-/Budget-Veränderung, Teil Personal).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	37.7	36.3	-2.1	34.4	-2.0	34.4	-2.0	34.5	34.5	-8.5
Aufwand	-37.5	-36.2	2.1	-34.3	2.1	-34.3	2.0	-34.4	-34.4	-8.4
Saldo	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen		0.0								0.0
Ausgaben		-1.0	0.6	-0.4	0.8	-0.2	0.8	-0.2	-0.2	-0.3
Nettoinvestitionen		-1.0	0.6	-0.4	0.8	-0.2	0.8	-0.2	-0.2	-0.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	48.0	49.7	-1.2	48.5	-1.7	48.0	-1.7	48.0	47.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Kostengünstige, effiziente und ökologisch vertretbare Beschaffung von Gütern (z.B. Büromaterial, Drucksachen, Multifunktionsgeräte) sowie Erbringung von Dienstleistungen mit Bezug zu Beschaffungen (z.B. Abwicklung von Submissionen).	10.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Weitere Förderung IT-gestützter Beschaffungsprozesse	2016		
E2 Weitere Förderung von Dienstleistungen und Kompetenzen zur Abwicklung von Submissionen	2015		

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anzahl Kunden, die eBusiness verwenden (A1)	P	7780	7700	7800	7900	7900	7900

Leistungen

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
L1 Anzahl Bestellungen (A1)	P	82500	84000	82000	82000	82000	82000
L2 Anteil Bestellungen über e-shop an Anzahl Bestellungen (in %) (A1)	P	53.5	53	54	55	55	55

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 4700	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	0.107
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.400

Budget	Leistungsgruppe 4700
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Das Ziel der kdmz besteht darin, ihre Leistungen kostendeckend bzw. saldoneutral zu erbringen.
- Für das Jahr 2015 wird zusätzlich ein neuer Entwicklungsschwerpunkt formuliert (E2).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Verminderung des Ertrags und des Aufwands um 1.9 Mio. Franken ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen, vor allem auf bessere Einkaufskonditionen sowie teilweise Veränderungen bei der finanziellen Abwicklung von Beschaffungen (direkte Erfassung beim Bedarfsträger).

Investitionsrechnung

- Die Investitionen sind für die Umsetzung IT-gestützter Beschaffungsprozesse vorgesehen, welche der Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens dienen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang von 49.7 ist im Budget 2014 um 1.0 zu hoch ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr wird 2015 von einem leicht tieferen Beschäftigungsumfang ausgegangen. Die durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle liegt über den Vorgaben der Budgetierungsrichtlinien, was vor allem auf deutlich höhere Aufwendungen für Dienstaltersgeschenke zurückzuführen ist.

Indikatoren

- W1: Die Anzahl Kunden, die eBusiness verwenden und im eShop der kdmz registriert sind, weist weiter eine steigende Tendenz auf.
- L1: Die kdmz geht davon aus, dass sich die Anzahl Bestellungen in den kommenden Jahren in der heutigen Grössenordnung (vgl. Rechnung 2012) bewegen werden.
- L2: Die kdmz geht davon aus, dass eine weitere Zunahme der Bestellungen über den eShop erfolgen wird.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Erfolgsrechnung geht in den weiteren Planjahren von einem vergleichbaren Geschäftsvolumen aus.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen sind für die Umsetzung IT-gestützter Beschaffungsprozesse vorgesehen, welche der Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens dienen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zurzeit wird von einem ähnlichen Beschäftigungsumfang wie im Rechnungsjahr 2013 ausgegangen, mit geringfügig sinkender Tendenz infolge steter betrieblicher Optimierungen.

Indikatoren

- W1: Die Anzahl Kunden, die eBusiness verwenden und im eShop der kdmz registriert sind, weist weiter eine steigende Tendenz auf.
- L1: Die kdmz geht davon aus, dass sich die Anzahl Bestellungen in den kommenden Jahren in der heutigen Grössenordnung bewegen wird.
- L2: Die kdmz geht davon aus, dass eine weitere Zunahme der Bestellungen über den eShop erfolgen wird.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Vgl. "Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr".

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	6,658.2	6,967.0	-5.4	7,118.4	-6.5	7,312.7	-8.3	7,566.4	7,835.0	17.7
- Staatssteuern	5,759.5	6,016.5		6,130.0		6,309.8		6,552.1	6,797.2	
davon Laufende Periode NP	3,595.5	3,763.5		3,822.5		3,912.5		4,045.1	4,179.9	
davon Laufende Periode JP	931.8	980.0		1,018.2		1,053.2		1,110.2	1,155.2	
davon Nachträge NP	710.8	700.0		684.4		724.3		764.5	812.6	
davon Nachträge JP	165.4	229.3		215.1		230.0		247.6	265.0	
davon Quellensteuern	282.7	263.5		303.5		303.5		303.4	303.3	
davon Übrige Erträge	73.2	80.2		86.3		86.3		81.3	81.3	
- Erbschafts- und Schenkungssteuer	224.4	215.2		235.2		240.2		240.2	245.2	
- Direkte Bundessteuer	578.1	650.0		655.0		662.0		671.0	687.0	
- Verrechnungssteuer und EU-Zinsbesteuerung	96.2	85.3		98.3		100.7		103.1	105.6	
Aufwand	-134.3	-147.1	5.4	-147.8	6.5	-147.8	8.3	-147.1	-147.1	9.5
- Staatssteuern	-134.0	-146.5		-147.2		-147.2		-146.5	-146.5	
- Erbschafts- und Schenkungssteuer	-0.3	-0.6		-0.6		-0.6		-0.6	-0.6	
Saldo	6,523.8	6,819.9	0.0	6,970.6	-0.0	7,164.9	0.0	7,419.3	7,687.9	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (13 -18)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

Entwicklungsschwerpunktebis Massnahme Direktions-
LZ RR ziel Nr.

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Steuerfuss in Prozenten der einfachen Staatssteuer	P	100	100	100	100	100	100
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 4910 Budgetentwurf 2015Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) 6,970.630
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 4910**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Als Ertrag wird der Bruttoertrag inklusive Verzugszinsen ausgewiesen; als Aufwand werden Zinsvergütungen, Abschreibungen, Erlasse sowie Einschätzungs- und Bezugskosten an die Gemeinden erfasst.
- Bei den Staatssteuererträgen wird für das Budgetjahr 2015 und für die Planjahre 2016 bis 2018 ein Steuerfuss von 100% angenommen.
- In Übereinstimmung mit § 19 Abs. 1 RLV werden die Quellensteuern als Bestandteil der Staatssteuern ausgewiesen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +67 Staatssteuern der laufenden Periode sowie Nachträge: Mehrertrag bei der laufenden Periode, insbesondere infolge Wirtschaftswachstum und Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen sowie erwartete Mindererträge bei den Nachträgen.
- +40 Quellensteuern: Mehrertrag, nachdem das Auslaufen der Massnahmen aus Sanierungspaket 2010 (San10) steueramtsintern kompensiert wurde.
- +6 Übrige Erträge: Mehrertrag bei Nachsteuern und Bussen aufgrund zusätzlicher Stellen zur Erreichung von zusätzlichem Stellenertrag.
- +5 Direkte Bundessteuer: Moderater Anstieg entsprechend der erwarteten Wirtschaftsentwicklung.
- +20 Erbschafts- und Schenkungssteuer: Die Einnahmen der Erbschafts- und Schenkungssteuer schwanken aufgrund der unterschiedlichen Grösse der jeweiligen Nachlässe.
- +13 Verrechnungssteuer und EU-Zinsbesteuerung: Mehrertrag gemäss Meldung des Bundes.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Staatssteuern: Moderater Anstieg insbesondere aus Wirtschaftswachstum und Zunahme Anzahl Steuerpflichtige
- Quellensteuer: Gleichbleibende Quellensteuererträge entsprechend der erwarteten Entwicklung der Anzahl quellensteuerpflichtiger Personen
- Direkte Bundessteuer: Moderater Anstieg entsprechend der erwarteten Wirtschaftsentwicklung

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag										-100.0
Aufwand	-3.7	-2.2	0.0	-2.2	0.0	-2.2	0.0	-2.2	-2.2	-39.8
- Versicherungsprämien	-1.3	-1.3		-1.3		-1.3		-1.3	-1.3	
- Schadenausgleich	-2.4	-0.9		-0.9		-0.9		-0.9	-0.9	
Saldo	-3.7	-2.2	0.0	-2.2	0.0	-2.2	0.0	-2.2	-2.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13-18)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Aus dieser Leistungsgruppe werden den Amtsstellen Aufwendungen für nicht versicherte Haftpflichtschäden sowie Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für nicht versicherte Sachschäden vergütet. (www.versicherungsdienste.zh.ch)

9.1

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme

LZ RR Direktions-

ziel Nr.

Indikatoren

Art

R 13

B 14

P 15

P 16

P 17

P 18

Wirkungen**Leistungen****Wirtschaftlichkeit****Leistungsgruppe 4921 Budgetentwurf 2015**

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) -2.200
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Budget Leistungsgruppe 4921

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Aus dieser Leistungsgruppe, die durch das Generalsekretariat der Finanzdirektion betreut wird, werden folgende grössere Schäden vergütet:
- Für die Direktionen und die Staatskanzlei, die Gerichte und Behörden: Nicht versicherte Haftpflichtschäden, die von der Finanzdirektion oder durch Regierungsratsbeschluss zugesprochen oder durch Gerichtsentscheid auferlegt wurden, sobald diese ein Prozent des Sachaufwandbudgets (Sachkontengruppe 31) der betroffenen Leistungsgruppe, übersteigen.
 - Für die Direktionen und die Staatskanzlei, die Gerichte und Behörden: Nicht versicherte Sachschäden (Eigenschäden), sobald diese ein Prozent des Sachaufwandbudgets (Sachkontengruppe 31), übersteigen. Die betroffene Direktion, die Staatskanzlei oder das Gericht beantragt der Finanzdirektion die Übernahme dieser Eigenschäden zu Lasten der Leistungsgruppe Schadenausgleich.
 - Für die von der konsolidierten Rechnung erfassten und ins Versicherungskonzept des Kantons eingebundenen selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten: Nicht versicherte Haftpflicht- und Sachschäden, soweit sie die in den jeweiligen Regierungsratsbeschlüssen zur Einbindung ins Versicherungskonzept festgelegten Beträge (Eigenbehalte) übersteigen.
 - Ausserdem werden in dieser Leistungsgruppe Prämien für Versicherungen budgetiert, die keiner anderen Leistungsgruppe zugeordnet werden können, da sie übergreifende Risiken aller Verwaltungsstellen, Gerichte, Behörden und ins Versicherungskonzept des Kantons eingebundenen selbstständigen Anstalten abdecken.

Sonstige Bemerkungen

- Von der gemeinsamen Motorfahrzeughaftpflichtversicherung für alle kantonalen Fahrzeuge werden zwei Amtsstellen Prämienanteile weiterverrechnet, da diese ihrerseits eine Weiterbelastung vornehmen können. Es betrifft dies die Fahrzeuge des Nationalstrassenunterhaltes im Tiefbauamt und die Fahrzeuge der Flughafensicherheitspolizei in der Kantonspolizei.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	414.2	411.1	-100.2	309.6	-15.7	395.0	-17.0	395.7	400.2	-3.4
- Finanzertrag	77.2	74.3		31.0		58.2		58.9	63.4	
- Gewinnanteil ZKB	220.0	220.0		220.0		220.0		220.0	220.0	
- Gewinnanteil Nationalbank	116.5	116.5		58.3		116.5		116.5	116.5	
Aufwand	-92.7	-92.4	14.3	-87.0	5.5	-92.5	-1.8	-113.1	-104.9	13.1
- Finanzaufwand	-92.4	-92.2		-86.9		-92.4		-113.0	-104.8	
Saldo	321.4	318.7	-86.0	222.6	-10.2	302.5	-18.8	282.6	295.3	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13-18)
Einnahmen	0.7	0.7	0.0	10.7	0.0	0.7	0.0	0.7	0.7	2.4
Ausgaben	-7.2	0.0	-500.0	-500.0	0.0	0.0			-575.0	-180.4
Nettoinvestitionen	-6.5	0.7	-500.0	-489.3	0.0	0.7	0.0	0.7	-574.3	-178.0

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

A1 In dieser Leistungsgruppe werden die prognostizierten Passivzinsen und Vermögenserträge aufgeführt. Diese sind nur indirekt steuerbar. Lfr. Ziel Nr. 9.1

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme LZ RR Direktionsziel Nr.

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

Leistungen

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 4930 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	222.605
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-500.000

Budget Leistungsgruppe 4930
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Die "Davons" zeigen die wichtigsten Sach- und Kontengruppen.
- Der Zinsertrag des Dotationskapitals der ZKB ist im "Davon" Finanzertrag enthalten.
- ZKB = Zürcher Kantonalbank, SNB = Schweizerische Nationalbank.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 102 Ertrag: Höhere erwartete Gewinnausschüttung der Abraxas Informatik AG (+0.5 Mio. Franken), der Flughafen Zürich AG (+1.0 Mio. Franken) sowie der Rheinsalinen AG (+1.0 Mio. Franken). Geringere Gewinnausschüttung der SNB (-58.2 Mio. Franken) sowie der Axpo Holding AG (-9.9 Mio. Franken). Niedrigerer Zinsertrag aus Festgeldanlagen infolge tieferer Liquidität und tieferer Geldmarktzinsen (-0.5 Mio. Franken). Einmaliger Ausfall des Zinsertrages aus Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals infolge Systemwechsel durch gesetzliche Anpassung im Kantonalbankgesetz (-35.4 Mio. Franken).
- + 5.4 Aufwand: Geringerer Zinsaufwand aufgrund geringerer geplanter Kapitalaufnahmen.

Investitionsrechnung

- 500 Aufwand: Erhöhung des Dotationskapitals der ZKB

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Finanzertrag: Die zur Verlängerung anstehenden Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals führen aufgrund der geplanten Kapitalmarktzinsen zu einem schwankendem Finanzertrag. Ausserdem wird aufgrund tieferer Liquidität mit einem geringeren Zinsertrag aus Festgeldanlagen gerechnet.
- Gewinn ZKB: Die Gewinnausschüttungen der ZKB basieren auf dem Durchschnitt der Ausschüttungen der letzten 5 Jahre (2010-2014). Die FD hat die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) um Einschätzung dieser Planungsgrundlagen ersucht. Aufgrund der Rückmeldung der AWU wird an der bisherigen Planung festgehalten. Die Ausschüttungen stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch den Bankrat der ZKB.
- Gewinn SNB: Es wird mit einem konstanten Ausschüttungsniveau gerechnet.
- Finanzaufwand: Der Finanzaufwand steigt infolge der Zunahme des Fremdkapitals und der Kapitalmarktzinsen.

Investitionsrechnung

- Ziehung des im Jahr 2015 erhöhten ZKB-Dotationskapitals von 2,425 Mrd. Franken um 0,575 Mrd. Franken auf 3,0 Mrd. Franken durch die Bank im Planjahr 2018

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Höhere erwartete Gewinnausschüttung der Abraxas Informatik AG sowie der Rheinsalinen. Tiefere erwartete Gewinnausschüttung der SNB. Niedrigerer Zinsertrag aus Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals infolge tieferer Kapitalmarktzinsen. Tieferer Zinsertrag aus Festgeldanlagen aufgrund tieferer Geldmarktzinsen. Einmaliger Ausfall des Zinsertrages im Planjahr 2015 aus Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals infolge Systemwechsel durch gesetzliche Anpassung im Kantonalbankgesetz.
- Aufwand: Tieferer Zinsaufwand infolge tieferer Kapitalmarktzinsen bei geringerer Zunahme des Fremdkapitals.

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Im Planjahr 2015 wird damit gerechnet, dass die ZKB die Erhöhung des Dotationskapitals in Höhe 500.0 Mio Franken beziehen wird und im Planjahr 2018 weitere 575.0 Mio. Franken.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	375.9	355.2	-74.0	288.6	-78.0	294.4	-82.1	304.6	312.1	-17.0
- Kalkulatorischer Zinsertrag	281.2	271.7		211.4		216.2		225.4	231.5	
- Interne Weiterverrechnung von BVK-Sanierungsbeiträgen	71.7	82.2		76.8		77.9		78.9	80.3	
Aufwand	31.4	130.1	19.1	-47.1	13.0	-41.3	5.5	-34.7	-26.4	-184.2
- Kalkulatorischer Zinsaufwand	-65.3	-58.9		-48.2		-48.8		-49.2	-49.0	
- Rückstellung aus Ruhegehaltsordnung	-12.6	-17.5		-12.6		-12.6		-12.6	-12.6	
- Teilauflösung BVK-Sanierung	131.3	40.0								
- Zentrale Korrektur Abschreibungen		7.5		13.7		20.1		27.1	35.2	
- Zentrale Korrektur Budget 2014		150.0								
Saldo	407.3	485.3	-54.9	241.4	-65.0	253.0	-76.6	269.9	285.6	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (13 -18)

Einnahmen										
Ausgaben		454.1	-215.4	209.7	-268.3	231.1	-329.8	264.0	278.8	239.6
- Zentrale Korrektur Investitionen		454.1		209.7		231.1		264.0	278.8	
Nettoinvestitionen		454.1	-215.4	209.7	-268.3	231.1	-329.8	264.0	278.8	239.6

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen werden den Amtsstellen durch interne Verrechnungen belastet. Die entsprechenden Erträge werden auf dieser Leistungsgruppe gutgeschrieben.	9.1
A2 Vornahme zentraler Korrekturen, wie z.B. pauschalen Saldoverbesserungen, Teuerungsausgleichen, Abschreibungs- und Investitionskorrekturen, Intercompany-Ausgleichen im Rahmen der Konsolidierung	9.1
A3 Zentrale Verbuchung einzelner nicht-betrieblicher Aufwände und Erträge, wie z.B. der Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren / Regierungsräte / Richter oder die Vereinnahmung der CO2-Rückerstattung des Bundes (ohne Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Arbeitslosenkasse)	9.1

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18	bis		Direktionsziel Nr.
								Massnahme LZ RR		
Wirkungen										
Leistungen										
Wirtschaftlichkeit										

Leistungsgruppe 4950 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	241.403
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	209.700

Budget Leistungsgruppe 4950	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Sonstige Bemerkungen**

- Die kalkulatorischen Zinsen werden mit einem Zinssatz von 1.75% (KEF Vorjahr: 2.25%) verrechnet.
- Die Leistungsgruppen werden kantonsintern mit den Arbeitgeberbeiträgen aus der BVK-Sanierung belastet. Derjenige Anteil der Arbeitgeberbeiträge, welche mit der Aufteilung der Rückstellungen gedeckt werden, werden in der Leistungsgruppe Nr. 4950 als Erfolg ausgewiesen. Die BVK-Sanierungsbeiträge sind abhängig vom Deckungsgrad der BVK. Weil dieser Anfang 2014 über 90% liegt, sind 2015 gemäss den regierungsrechtlichen Vorgaben wie im KEF Vorjahr Sanierungsbeiträge von 2,5% der versicherten Lohnsumme einzustellen.
- Der Regierungsrat hat auf die Weiterführung des Projektes 'Familienergänzende Kinderbetreuung' verzichtet. Das Projekt ist deshalb im Budget 2015 nicht mehr enthalten.
- Die Rückerstattungen des Bundes aus der CO2-Abgabe (von jährlich rund 0.3 Mio. Franken) werden zentral in dieser Leistungsgruppe vereinnahmt (Ausnahmen: Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitslosenkasse).
- Die Investitionsausgaben wurden zentral um 20% vermindert (KEF Vorjahr: 35%), und auch die Abschreibungen wurden in der Erfolgsrechnung entsprechend gesenkt. Diese Korrekturen basieren auf der Annahme, dass das Budget für Investitionsausgaben gesamthaft nur zu 80% ausgeschöpft wird. Keine Korrekturen vorgenommen wurden bei den kalkulatorischen Zinsen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- 150 Wegfall der vom Kantonsrat beschlossenen und zentral im Budget 2014 eingestellten Saldoverbesserung
- 40.0 Wegfall der im Budget 2014 eingestellten (Teil-)Auflösung von Rückstellungen aus der BVK-Sanierung
- 60.3 Geringere kalkulatorische Zinserträge wegen des tieferen Zinssatzes (1.75% statt 2.25% im Vorjahr)
- 5.4 Anpassung der Erträge aus BVK-Sanierungsbeiträgen an die Erfahrungswerte der Rechnung 2013
- 9.0 Wegfall des im Budget 2014 eingestellten Verzichts auf den Ausgleich der Teuerung, die zentral in dieser Leistungsgruppe eingestellt wurde.
- 1.0 Geringere Rückvergütung der CO2-Abgabe des Bundes infolge des tieferen zu verteilenden Gesamtbetrags, der Öffnung des im CO2-Gesetz vorgesehenen neuen Technologiefonds und der Rückverteilung auch an nicht abgabepflichtige Unternehmungen
- +10.6 Geringere kalkulatorische Zinsaufwände wegen des tieferen Zinssatzes von 1.75% (KEF Vorjahr: 2.25%)
- +6.2 Höhere zentral eingestellte Abschreibungskorrektur aufgrund höherer Investitionen in den übrigen Leistungsgruppen (Annahme, dass die übrigen Leistungsgruppen ihr Investitionsbudget lediglich zu 80% ausschöpfen)
- +4.9 Geringere Öffnung der Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren, Regierungsräte, Richter und Mittelschullehrer (Anpassung an die Rechnung 2013)

Investitionsrechnung

- 244 Tiefere zentral eingestellte Investitionsvolumenkorrektur von 35% im KEF Vorjahr auf 20% im vorliegenden KEF (Annahme, dass die übrigen Leistungsgruppen ihr Investitionsbudget lediglich zu 80% ausschöpfen)

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- +21.5 Höhere zentrale Abschreibungskorrektur wegen höheren Investitionsausgaben in den übrigen Leistungsgruppen
- +20.1 Höhere kalkulatorische Zinserträge infolge höherer Investitionsausgaben in den übrigen Leistungsgruppen

Investitionsrechnung

- +69.1 Höhere zentrale Korrektur infolge höherer Investitionsausgaben in den übrigen Leistungsgruppen

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Durch den Verzicht des Regierungsrates auf die Weiterführung des Projektes "Familienergänzende Kinderbetreuung" entfällt der im KEF Vorjahr eingestellte Aufwand von jährlich 10 Mio. Franken.
- Die Öffnung der Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren, Regierungsräte, Richter und Mittelschullehrer fällt aufgrund des Rechnungsergebnisses 2013 gegenüber dem KEF Vorjahr durchschnittlich um rund 5 Mio. Franken tiefer aus.
- Die zentral eingestellten Abschreibungskorrekturen fallen um durchschnittlich rund 15 Mio. Franken tiefer aus, weil die Investitionen in den übrigen Leistungsgruppen nur noch um 20% (KEF Vorjahr: 35%) gekürzt wurden.
- Die internen kalkulatorischen Zinserträge sinken infolge des tieferen kalkulatorischen Zinssatzes (vgl. oben) im Durchschnitt um rund 71 Mio. Franken.
- Infolge des tieferen kalkulatorischen Zinssatzes von 1.75% (KEF Vorjahr: 2.25%) sinken die kalkulatorischen Zinsaufwände auf Fonds- und Kontokorrentbeständen um durchschnittlich rund 12 Mio. Franken.
- Um jährlich rund 0,9 Mio. Franken tiefere Erträge aus der Rückverteilung der CO2-Abgabe des Bundes infolge des geringeren zu verteilenden Betrages.
- Im Durchschnitt fallen die Erträge aus den BVK-Sanierungsbeiträgen um rund 6.2 Mio. Franken geringer aus als im KEF Vorjahr eingestellt.

Investitionsrechnung

- Um rund 271 Mio. Franken geringere zentral eingestellte Investitionsvolumenkorrektur aufgrund der Annahme, dass die Investitionsbudget in den übrigen Verwaltungseinheiten zu lediglich 80% ausgeschöpft werden (KEF Vorjahr: 65%).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	74.9	72.3	-3.9	68.4	-3.9	68.4	-3.9	68.4	68.4	-8.7
- Soziodemografischer Lastenausgleich	74.9	72.3		68.4		68.4		68.4	68.4	
Aufwand	-452.9	-439.6	-45.9	-485.4	-45.9	-485.4	-45.9	-485.4	-485.4	7.2
- Ressourcenausgleich	-432.6	-419.3		-465.2		-465.2		-465.2	-465.2	
- Härteaussgleich	-20.3	-20.3		-20.3		-20.3		-20.3	-20.3	
Saldo	-377.9	-367.3	-49.7	-417.0	-49.7	-417.0	-49.7	-417.0	-417.0	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (13 -18)

Einnahmen	
Ausgaben	
Nettoinvestitionen	

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 In dieser Leistungsgruppe werden die finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (FiLa) erfasst, soweit sie nicht einer spezifischen Leistungsgruppe zugeordnet werden können. 9.1

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme
LZ RR Direktions-
ziel Nr.

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

Leistungen

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 4960 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-417.028
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 4960
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Im Budgetjahr 2015 zahlen die ressourcenstarken Kantone mit 1'552 Mio. Franken rund 3% bzw. 44 Mio. Franken mehr in den horizontalen Ressourcenausgleich als im Vorjahr. Massgebend für die Entwicklung des Gesamtbeitrags ist das Wachstum des Ressourcenpotenzials der ressourcenstarken Kantone. 2015 sind noch neun Kantone ressourcenstark: Zürich, Schwyz, Nidwalden, Zug, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Waadt und Genéve. Der Kanton Tessin gehört hingegen nicht mehr zu den zahlenden Kantonen. Der Kanton Zürich finanziert mit 465.2 Mio. Franken bzw. 30% den grössten Beitrag der ressourcenstarken Kantone.
- Der Ressourcenindex des Kantons Zürich steigt von 117,7 Punkten 2014 auf 119,4 Punkte 2015 wieder leicht an, liegt damit aber immer noch deutlich unter dem Höchstwert von 132,2 Punkten von 2010. Massgebend für die Berechnung von 2015 ist die wirtschaftliche Entwicklung von 2009-2011, da die Berechnungen der NFA-Zahlungen auf Daten beruhen, welche 4-6 Jahre zurückliegen. Während die Zahlungen des Kantons Zürich von 2011-2014 noch stark von Entwicklung der Finanzkrise (Bemessungsjahre 2007-2009) geprägt waren, fällt 2015 das besonders schwache Bemessungsjahr 2008 aus der Berechnung der NFA-Zahlungen heraus.
- Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Prognosen für die Planjahre 2016-2018 mit erheblichen Risiken behaftet sind. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklung der Unternehmensgewinne konnte in den letzten Jahren nicht annähernd richtig geschätzt werden. Die Unsicherheiten über die künftige Entwicklung des Finanzplatzes und deren Auswirkungen auf die Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage bleiben weiterhin gross. Weitere Unsicherheiten bilden die Auswirkungen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative auf die Einkommen der natürlichen Personen und Quellenbesteuerten sowie die Auswirkungen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III auf die Gewinne der Unternehmungen.
- Im vorliegenden KEF werden für die Planjahre 2015-2018 wie bisher die letzten von der Eidgenössischen Finanzverwaltung gemeldeten Werte (Juli 2014) als beste Prognose angenommen. Das Risiko einer Mehrbelastung für den Kanton Zürich ist jedoch markant gestiegen. Gemäss BAK-Prognose ist für die Jahre 2015-2018 gegenüber dem KEF des Vorjahres eine Mehrbelastung von kumuliert 360 Mio. Franken (rund 90 Mio. Franken pro Jahr) zu erwarten. Diesen Mehrbelastungen stehen mögliche Entlastungen aufgrund der Beschlüsse des Eidgenössischen Parlaments für die dritte Finanzierungsperiode (2016-2019) gegenüber: Der Bundesrat hat in der Vernehmlassungsvorlage eine Reduktion der Dotation des Ressourcenausgleichs vorgeschlagen, was den Kanton Zürich um gut 30 Mio. Franken entlasten würde. Eine weitere Entlastung könnte durch die Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs erreicht werden, welche insbesondere auch von der Konferenz der Kantonsregierungen gefordert wird.
- Ab 2016 reduzieren sich die Härteausschleichszahlungen um 5% bzw. rund 1 Mio. Franken pro Jahr (im KEF nicht abgebildet).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der Kanton Zürich wird 2015 im Vergleich zu 2014 um netto (Ressourcen- und Lastenausgleich) 49,7 Mio. Franken stärker belastet:
- 3.9 Der Ertrag aus dem soziodemografischen Lastenausgleich geht 2015 weiter zurück. Die Erträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich aufgrund der Bevölkerungsstruktur haben sich mehr als halbiert, da der Armutsindikator des Kantons Zürich 2015 unter den schweizerischen Durchschnitt gesunken ist. Durch die Abnahme des Armutsindikators erhält der Kanton Zürich aus dem soziodemografischen Lastenausgleich Bevölkerungsstruktur nur noch aufgrund des überdurchschnittlichen Teilindikators "Ausländerintegration" Zahlungen von 2,7 Mio. Franken. Die Erträge aufgrund der Kernstadtlasten steigen hingegen leicht auf 65,7 Mio. Franken (2014: 65,2 Mio. Franken).
 - 45.9 Für die Ermittlung der Ausgleichszahlungen in den Ressourcenausgleich 2015 fliessen die Bemessungsjahre 2009-2011 in die Berechnungen ein. Die Gewinne der juristischen Personen, welche einen Anteil von rund 22% an der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage ausmachen, haben 2011 seit dem Tiefpunkt 2008 um rund 24% zugenommen. Dieses Wachstum entspricht einem jährlichen Zuwachs von rund 7% pro Jahr und lag deutlich über dem Schweizer Durchschnitt von rund 2,5%. Auch die Einkommen der natürlichen Personen übertrafen 2010 und 2011 den schweizerischen Durchschnitt.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Das Eidgenössische Parlament wird bis in der Sommersession 2015 die Grundbeiträge für die dritte Finanzierungsperiode (2016-2019) festlegen. Der Bundesrat hat in der Vernehmlassungsvorlage vom März 2014 eine Reduktion der Dotierung des Ressourcenausgleichs vorgeschlagen, was den Kanton Zürich gemäss einer ersten Schätzung der Eidgenössischen Finanzverwaltung um rund 30 Mio. Franken entlasten würde. Die Kantone fordern zudem eine höhere Dotierung des soziodemografischen Lastenausgleichs, wovon der Kanton Zürich zusätzlich profitieren würde.
- Die wirtschaftliche Entwicklung schlägt sich mit einer zeitlichen Verzögerung von 4-6 Jahren in den Berechnungen der Ressourcenausgleichszahlungen nieder. Dabei hängen die Zahlungen des Kantons Zürich in den Ressourcen- und Lastenausgleich nicht nur von der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch von der Entwicklung in den anderen Geberkantonen ab. Das wirtschaftliche Wachstum des Kantons Zürich und die Komponenten des Ressourcenpotenzials wachsen seit 2009 wieder stärker als im Schweizer Durchschnitt. Gemäss den Prognosen von BAK-Basel wird das Ressourcenpotenzial pro Kopf des Kantons Zürich 2014-2018 stärker zunehmen als im Durchschnitt der Geberkantone, so dass bis 2017-2019 ein leicht höherer Ressourcenindex von 122-123 Indexpunkte erwartet wird. Dem Kanton Zürich drohen dadurch Mehrbelastungen (siehe auch unter ?Allgemeine Bemerkungen?).
- Der Gesamtbetrag des soziodemographischen Lastenausgleichs wird gemäss der Teuerung (Art. 9 Abs. 2 FiLaG) angepasst.
- Die Härteausschleichsbeiträge wurden für die ersten acht Jahre fixiert. Gemäss § 19 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) werden die Beiträge ab 2016 um jährlich 5% des Anfangsbeitrags sinken.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Abweichung gegenüber dem KEF des Vorjahres entspricht dem Anstieg der Mehrbelastung 2015 gegenüber 2014. Da die von der Finanzkrise stark beeinflussten Jahre 2008 und 2009 ab 2016 aus der Berechnung der NFA-Zahlungen herausfallen, nehmen die Zahlungen von Zürich in den Planjahren wieder zu. In den massgebenden Berichtsjahren 2009-2011 wuchsen insbesondere die Gewinne der juristischen Personen stärker als im Schweizer Durchschnitt.
- Die geringeren Erträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich entsprechen dem Rückgang 2015 gegenüber 2014. Die Dotierung des soziodemografischen Lastenausgleichs wird aufgrund der Teuerung angepasst. 2015 bleibt die Gesamtdotierung gegenüber 2014 unverändert. Der Kanton Zürich erhält allerdings geringere Erträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich aufgrund der Bevölkerungsstruktur.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag										-100.0
Aufwand	-0.0									-100.0
Saldo	-0.0									

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)										

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeitenden, deren Stellen abgebaut werden müssen.	10.4
A2 Erarbeitung von Sozialplänen und weiteren Massnahmen für das betroffene Personal nach einheitlichen Grundsätzen.	10.4
A3 Unterstützung von Personen, deren Entlassung im Rahmen von Sanierungsprogrammen unvermeidlich ist.	10.4
A4 Einhaltung von Verpflichtungen, die sich aus Bestimmungen des Personalrechts und der Richtlinien des Sozialplanes ergeben.	10.4

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Entwicklung und Bereitstellung von Begleitmassnahmen und Unterstützungsangeboten	2018		
E2 Koordinierte und personalrechtskonforme Ausrichtung von Abgangsentschädigungen	2018		
E3 Zentrale Ausrichtung von Leistungen gemäss Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK)	2018		
E4 Erarbeitung von Regelungen für Härtefälle gemäss dem Grundsatz der Gleichbehandlung	2018		

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 4970	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 4970
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Leistungsgruppe 4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen wird angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage beibehalten.

Sonstige Bemerkungen

- Im Rahmen des Sanierungsprogramms 'Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006' (MH06) sind noch vereinzelte Arbeiten hinsichtlich des Sozialplans "Reinigung und Hausdienst" der Baudirektion im Gange. Die noch anfallenden Sozialplankosten werden gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS den dafür gebildeten Rückstellungen in der Bilanz belastet. In Bezug auf das Sanierungsprogramm 2010 (San10) wurden in personeller Hinsicht keine Massnahmen umgesetzt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

6. Fonds

4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	68.7	120.7	7.0	113.0	13.1	121.9	-15.2	86.1	75.3	9.5
- Interkantonale Landeslotterie/Swisslos	61.0	58.0		53.0		53.0		52.0	52.0	
- Entnahme aus Bestandeskonto		55.6		54.7		64.5		30.8	20.5	
- Kalkulatorischer Zinsertrag	7.7	7.1		5.4		4.4		3.3	2.8	
Aufwand	-68.7	-120.7	-7.0	-113.0	-13.1	-121.9	15.2	-86.1	-75.3	9.5
- Zahlungen an Private und Dritte	-39.9	-101.9		-92.6		-85.9		-45.9	-36.0	
- Einlage in Bestandeskonto	-12.1	0.0		0.0						
- Übertrag an Leistungsgruppen	-16.7	-18.9		-20.4		-36.1		-40.1	-39.2	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)										
Einnahmen		0.0	0.0	0.0							0.0
Ausgaben		0.0	0.0	0.0							0.0
Nettoinvestitionen		0.0	0.0	0.0							0.0
Fondsbestand	320.5	264.9	35.5	252.7	17.9	188.2	27.6	157.4	136.9		0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u.a. im kulturellen Bereich verwendet.	3.1
A2 Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u.a. im sozialen Bereich verwendet.	5.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
Leistungen							
L1 Aufteilung der im entsprechenden Jahr bewilligten Gelder in %: (A1, A2)							
L2 - Denkmalpflege (A1)	P	12	8	27	17	20	13
L3 - Ausland- und Inlandhilfe (A1, A2)	P	23	9	7	8	8	12
L4 - Kultur (A1)	P	39	30	25	32	37	37
L5 - Zoo (Betrieb und Investitionen) (A1)	P	7	3	3	7	6	7
L6 - Bildung (A1, A2)	P	3	25	15	9	21	18
L7 - Soziales/Gesundheit (A2)	P	8	2	3	3	4	3
L8 - Übriges (A1, A2)	P	8	23	20	24	4	10
L9 Anzahl Gesuche (A1, A2)	P	450	450	450	450	440	440
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kosten pro Gesuch (in Fr.) (A1, A2)	P	933	1022	1066	1066	1090	1090

Fonds 4980	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-54.664
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000

Budget	Fonds 4980
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der per Ende 2014 erwartete Fondsbestand beträgt 307,3 Mio. Franken.
- Dem Lotteriefonds geht jährlich eine grosse Anzahl Gesuche zu. Die weitere Bearbeitung dieser Gesuche (Klärung und Bereinigung der Gesuche, Vernehmlassung bei den Direktionen, Ausarbeitung der Anträge, Beratung durch den Kantonsrat bei Gesuchen um mehr als Fr. 500'000) kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Dies erschwert die Finanzplanung, insbesondere wenn es um Gesuche um Beiträge in Millionenhöhe geht. Deshalb ist dazu übergegangen worden, in der Finanzplanung mit Annahmen zu arbeiten, wonach nur ein Teil der eingereichten Gesuche im vorgesehenen Zeitpunkt zur Auszahlung gelangt. Dadurch soll die Entwicklung des Fondsvermögens wirklichkeitsnaher abgebildet werden. Eine Neubeurteilung und Anpassung der Finanzplanung erfolgt jedes Jahr mit dem jeweiligen Budget und KEF.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 5.0 Geringere Einnahmen infolge der neuen Aufteilung des Swisslosbeitrags zwischen Sport- und Lotteriefonds (Annahme: Kantonsrat stimmt der Motion KR-Nr. 270/2012 zu)
- +9.2 Geringere Zahlungen an Private und Dritte
- 1.7 Tieferer Zinsertrag wegen der Zinssatzreduktion und der Abnahme des Fondsvermögens
- 1.6 Unter "Übertrag an Leistungsgruppen" werden die Beiträge an die internen Leistungsgruppen ausgewiesen, insbesondere:
 - an den Denkmalpflegefonds (8,5 Mio./Jahr; ab 2017: 9,5 Mio./Jahr)
 - an die Fachstelle Kultur (8,5 Mio./Jahr; ab 2016: 17 Mio./Jahr; ab 2017: 20 Mio./Jahr)
 - an das Staatsarchiv (2015: 1,08 Mio. für die Transkription KRB und RRB bzw. für Rechtsquellenedition; ab 2016: 0,5 Mio.)
 - an die Bildungsdirektion (0,3 bis 0,4 Mio./Jahr für Grossveranstaltungen [Kulturtag Au, Blickfelder, MUS-E] und Pilot-Waldprojektwochen; ab 2016: 6,0 Mio./Jahr)
 - an die Volkswirtschaftsdirektion (0,5 Mio./Jahr für Betriebsbeiträge)
 - an die Baudirektion (1,5 Mio./Jahr für Beiträge an Naturschutzzentren)
 - an die Staatskanzlei (0,2 Mio./Jahr)
 - an das Generalsekretariat der Finanzdirektion für die Fondsadministration (0,48 Mio./Jahr).

Fondsbestand

Der Fondsbestand Ende 2013 betrug 320,5 Mio. Franken. 2014 wird mit einer Entnahme aus dem Fondsbestand von 13,5 Mio. Franken gerechnet. Somit wird der Fondsbestand Ende 2014 voraussichtlich 307 Mio. Franken betragen. Im Budgetjahr übersteigen die geplanten Aufwände die Erträge um 54,7 Mio. Franken. Die Fondsentnahme ist somit geringfügig tiefer als im Budget des Vorjahres.

Indikatoren

- B1 Die Kosten pro Gesuch, definiert als die Vergütung an das Generalsekretariat für administrativen Aufwand, geteilt durch die Anzahl Gesuche, steigen infolge der höheren Administrationsvergütung an die Leistungsgruppe Nr. 4000 Generalsekretariat Finanzdirektion leicht.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Erträge von Swisslos nehmen aufgrund der geänderten Verteilung zwischen dem Sportfonds und dem Lotteriefonds geringfügig ab (Annahme: Kantonsrat stimmt der Motion KR-Nr. 270/2012 zu).
- Die Zahlungen an Private und Dritte sinken markant. Demgegenüber verdoppeln sich in den weiteren Planjahren die Beiträge an andere Leistungsgruppen, hauptsächlich an die Fachstelle Kultur und die Bildungsdirektion.

Fondsbestand

- Infolge der gegenüber den relativ konstanten Erträgen hohen Beitragszahlungen in den weiteren Planjahren sinkt der Fondsbestand kontinuierlich.

Indikatoren

- L9 Ab 2016 werden Beiträge verstärkt über andere Direktionen an die Beitragsempfänger ausgezahlt. Dadurch sinkt voraussichtlich die Anzahl der direkt gegenüber dem Lotteriefonds eingereichten Beitragsgesuche geringfügig.
- B1 Die Kosten pro Gesuch, definiert als die Vergütung an das Generalsekretariat für administrativen Aufwand, geteilt durch die Anzahl Gesuche, steigen aufgrund der höheren Kosten des Lotteriefonds leicht.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Um durchschnittlich rund 5 Mio. Franken tiefere Swisslos-Erträge infolge Neuverteilung zwischen dem Sportfonds und dem Lotteriefonds
- Um durchschnittlich rund 0,5 Mio. Franken tiefere Zinserträge auf dem Fondsbestand wegen des tieferen Zinssatzes
- Höhere Beiträge an Private und Dritte in den Planjahren 2015 und 2016 (-5.2 bzw. -9.4 Mio. Franken). Im 2017 sinken die Beiträge an Private und Dritte gegenüber dem KEF Vorjahr um rund 15,6 Mio. Franken.
- Die Beiträge an andere Leistungsgruppen steigen gegenüber dem KEF Vorjahr geringfügig an (2015: -1.7; 2016: -3.8; 2017: -0.4)
- Durch die oben beschriebenen Veränderungen erhöht sich die Entnahme aus dem Fondsbestand im 2015 um 12.4 Mio. Franken und im 2016 um 17.6 Mio. Franken. Im 2017 sinkt die Entnahme aus dem Fondsbestand gegenüber dem KEF Vorjahr jedoch um 9.6 Mio. Franken.

7. Projekte

Finanzverwaltung

- Projekt-Nr. 4100/08: Einführung IT-Lösung Gemeinde-/Unternehmens-/Bürgerkonto (LG 4100; neu)

Steuern Betriebsteil

- Projekt-Nr. 4400/01: ZüriPrimo (Prozess Steuern erheben; LG 4400, E1; LZ FD 7)

Personalamt

- Projekt-Nr. 4500/09: Personal-Informatik-Strategie (LG 4500; neu)

Projekt-Nr. 4100/08	Einführung IT-Lösung Gemeinde-/Unternehmens-/Bürgerkonto (LG 4100; neu)
Finanzdirektion / Finanzverwaltung	

Kurzumschreibung Projekt
Bereitstellung von zentralen Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkontokorrenten für die Abrechnung der diversen Forderungen und Schulden der kantonalen Verwaltungseinheiten gegenüber den einzelnen Gemeinden, Unternehmungen und Bürgern.
Wirkungsziel:
Vereinfachung der Zahlungsströme zwischen Kanton und Gemeinden/Unternehmen/Bürgern
Leistungsziel:
Elektronischer Zahlungsdatenaustausch zwischen Kanton und Gemeinden/Unternehmen/Bürgern

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung						-1.8	-1.5
Netto-Investitionen					-0.2	-0.2	-0.3

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung						-0.6	-0.6
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 4100/08	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2015	- Grobkonzept Gemeindekonto (sowie allenfalls Submission Gemeindekonto)
2016	- Detailkonzept, Umsetzung (eventuell Pilotbetrieb) Gemeindekonto; Konzept Unternehmenskonto
2017	- Rollout Gemeinden; Umsetzung Unternehmenskonto; Konzept Bürgerkonto
2018	- Rollout Unternehmenskonto; Umsetzung Bürgerkonto

Bemerkungen

Projekt-Nr. 4400/01	ZüriPrimo (Prozess Steuern erheben; LG 4400, E1; LZ FD 7)
Finanzdirektion / Steuern Betriebsteil	

Kurzumschreibung Projekt
Die gesamte Informatik sowie die Hardware sind veraltet und müssen dringend erneuert und modernisiert werden. Unter dem Namen ZüriPrimo wird ein System realisiert, das eine ganzheitliche und integrierte Ausrichtung des Prozesses "Steuern erheben" vorsieht. Die einzelnen Realisierungseinheiten werden gestaffelt zwischen 2004 bis 2018 umgesetzt und eingeführt.
Wirkungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Die operative Führung des Steueramtes wird verbessert • Einheitliche Standards für alle 171 Gemeinden • Hohe Datensicherheit und Zuverlässigkeit • Verbesserung der Information und Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Steuern
Leistungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Integration der Gemeinden in das Gesamtsystem • Zentrales Datenregister für die Aufbereitung von Grunddaten • E-Government-Lösung für Steuerpflichtige (E-Taxes) • Erfüllung der Anforderungen des Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa)

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-57.4	-3	-3	-6	-1	-4	-1
Netto-Investitionen	-69.3	-1	-7	-5	-14	-3	0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung		-22	-25	-25	-25	-26	-27
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 4400/01	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006	- Pilotprojekt Stadt Zürich inklusive Ausbreitung
2008	- Pilotprojekt VRSG-Gemeinden inklusive Ausbreitung
2013	- E-Government
2014	- Datenaustausch mit allen Gemeinden
2016	- Ablösung der Applikation Quellensteuer; Abschlusstermin von 2015 auf 2016 verschoben
	- Ablösung der Applikation Direkte Bundessteuer
2018	- Die gesamte Software ist produktiv in Betrieb

Bemerkungen
Die in "Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt" ausgewiesenen Kosten beinhalten die betrieblichen Folgekosten.

Projekt-Nr. 4500/09	Personal-Informatik-Strategie (LG 4500; neu)
Finanzdirektion / Personalamt	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Mit RRB Nr. 772/2012 wurde durch den Regierungsrat die Personalstrategie 2012-2015 verabschiedet. Diese beinhaltet u.a. die Erarbeitung und Umsetzung einer Personal-Informatik-Strategie. Mit der Personal-Informatik-Strategie werden die Ziele verfolgt, Personalgeschäfte effizient und effektiv zu führen sowie Führungskräfte durch den Einsatz von standardisierten Informatikanwendungen im Personalbereich optimal zu unterstützen.</p> <p>Wirkungsziel: Optimierung der Prozesse und Strukturen in der Personal-Informatik</p> <p>Leistungsziel: Festlegung der Planung, Steuerung und Budgetierung der kantonalen Personal-Informatik</p> <p>Umsetzung folgender Projekte bzw. Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reporting • PKI • E-Dossier • Aufbau Personal-Portal • Workflows • Führungskennzahlen • Personalkostenplanung • Organisationsmanagement

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung			-4.3	-1.1	-4.8	-5.8	-2.5
Netto-Investitionen			-0.2	-2.1	-2.0		

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung				-0.3	-0.8	-1.5	-2.5
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 4500/09	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2014	- Beschluss der Personal-Informatik-Strategie durch Regierungsrat
2015	- Vorarbeiten, Start und Umsetzung einzelner Teilprojekte
2016	- Abschluss der ersten Teilprojekte, Vorarbeiten, Start und Umsetzung weiterer Teilprojekte
2017	- Abschluss und Umsetzung

Bemerkungen
Die Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie verzögerte sich 2014, da durch den Entscheid des Kantonsrates zur Kürzung von 0.8 Mio. Franken die Projekte der Strategie neu geplant werden mussten und mit einem Grossteil der Vorhaben nicht begonnen werden konnte. Das Budget 2014 ist gemäss dem Umsetzungsstand per Ende 2014 entsprechend ins 2015 zu übertragen.

Volkswirtschaftsdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organisation
- 2.2 Zuständigkeiten der Direktion
 - 2.2.1 Verkehr
 - 2.2.2 Wirtschaft und Arbeit
- 2.3 Umfeldentwicklungen

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen
- 4.5 Entwicklung Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs 5920 (Verkehrsfonds)
 - 4.5.1 Bilanz und Erfolgsrechnung
 - 4.5.2 Entwicklung Fondsbestand
 - 4.5.3 Investitionsrechnung

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte

1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Die wirtschaftliche Erholung in Nordamerika und der EU festigt sich zunehmend und verbessert die Bedingungen, die noch bestehenden Altlasten der Finanz- und Wirtschaftskrise zu tilgen. Damit erholt sich insbesondere auch die Nachfrage nach Schweizer Waren- und Dienstleistungsexporten. Der Aufschwung in der Schweiz und in Zürich wird damit breiter abgestützt und auch der Detailhandel, das Gastgewerbe und die Industrie erholen sich zunehmend. Mittelfristig ist aber auch mit einem Nachlassen der Dynamik bei den Bauaktivitäten und der damit zusammenhängenden Dienstleistungsbranchen zu rechnen. Die Wachstumstendenz in Zürich und in der Schweiz wird damit bis 2015 mehrheitlich auf etwas über 2% veranschlagt.

Auf dem langsamen Erholungspfad gibt es einige Risiken. Die Wende in der Geldpolitik dürfte angesichts der ausgeweiteten Liquidität kaum ohne Spannungen an den Finanzmärkten in den grossen Industrie- und Schwellenländern vor sich gehen. Entsprechende Turbulenzen dürften mit erneutem Druck auf den Schweizer Franken einher gehen und die vorläufig gewonnene Stabilität des Finanzsektors testen. Aufgrund der anhaltend hohen Schulden, der teilweise unterkapitalisierten Banken und der hohen Arbeitslosigkeit in der EU könnte ein solcher Test die wirtschaftliche Erholung in Europa durchaus gefährden. Ferner bergen verschiedene politische Konflikte im Ausland die Gefahr abrupter Energiepreisanstiege, welche die Konjunktur spürbar dämpfen können. Die Unsicherheiten betreffend der Masseneinwanderungsinitiative könnten zudem die Standortattraktivität der Schweiz und damit auch jene Zürichs schwächen.

Daraus folgt, dass sich die Arbeitslosigkeit in etwa auf gleichbleibendem Stand einpendeln, aber über den früheren Niveaus der Sockelarbeitslosigkeit verharren dürfte. Der sektorale "Mismatch" zwischen gesuchten und arbeitslosen Fachkräften sowie der durch die Personenfreizügigkeit zunehmende Konkurrenzdruck erklärt dieses Phänomen teilweise.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2014-2017	-223	-232	-269	-
KEF 2015-2018	-206	-302	-321	-325
Veränderung	17	-70	-52	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2014-2017	-137	-183	-267	-
KEF 2015-2018	-135	-149	-152	-150
Veränderung	3	34	115	-

Erfolgsrechnung

Im Budgetjahr verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem letztjährigen KEF um 17 Mio. Franken. In den Planjahren 2016 und 2017 verschlechtert sich der Saldo jedoch massiv um 70 resp. 52 Mio. Franken.

Grund ist die neue Bahninfrastrukturfinanzierung gemäss der vom Volk am 9. Februar 2014 angenommenen Bundesvorlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI). Die dafür notwendige Kantoneinlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) belastet die Erfolgsrechnung des Kantons Zürich ab 2016 mit jährlich 117 Mio. Franken.

Dafür kann ab 2016 die Einlage in den kantonalen Verkehrsfonds um 15-34 Mio. Franken pro Planjahr gesenkt werden. Auch sind 2015-2017 pro Planjahr um 11-23 Mio. Franken tiefere Überträge an den ZVV eingestellt.

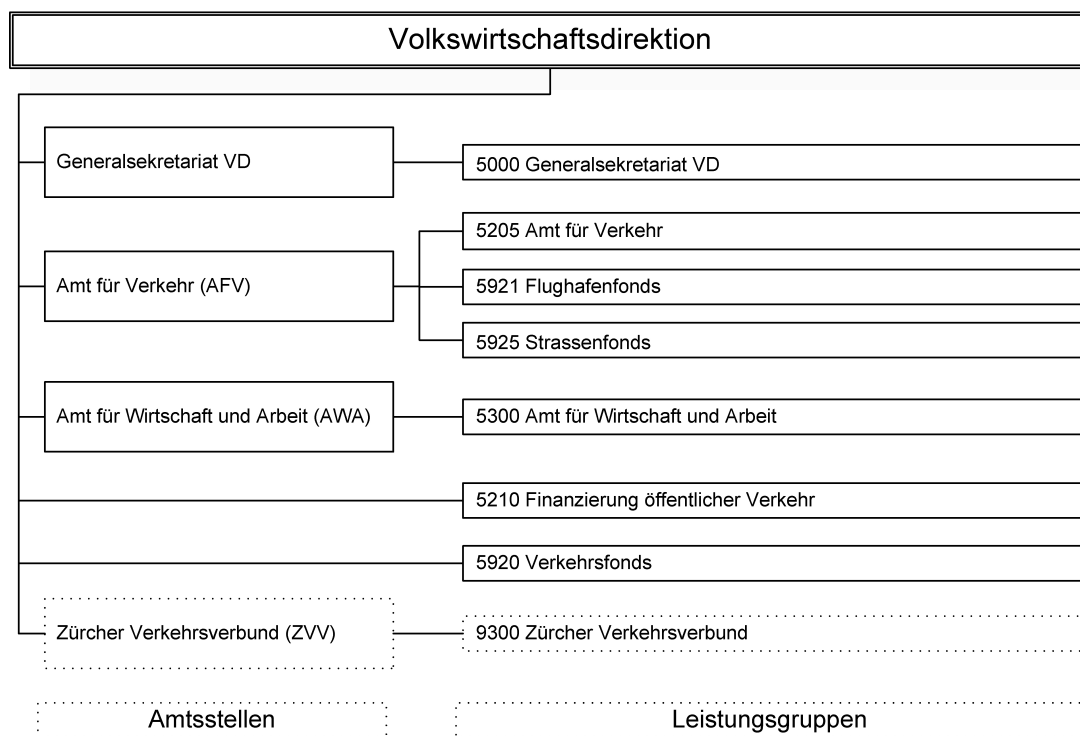
Nettoinvestitionen

Gegenüber dem letztjährigen KEF sinken die Nettoinvestitionen in allen Planjahren, am stärksten aber im Planjahr 2017 (Verbesserung um 115 Mio. Franken).

Die bisher im Planjahr 2017 pauschal eingestellten Beiträge für FABI werden nicht in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung abgewickelt (s. oben). Zudem werden tiefere Investitionsbeiträge an ÖV-Projekte sowie tiefere Strassenbaubeiträge an die Städte Zürich und Winterthur geplant.

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Organisation



Volkswirtschafts-
direktion

Der ZVV hat die Stellung einer unselbständigen Anstalt und ist in der Konzernbetrachtung dem 3. Konsolidierungskreis zugeordnet.

2.2 Zuständigkeiten der Direktion

2.2.1 Verkehr

Die Volkswirtschaftsdirektion nimmt alle strategischen Aufgaben im Themenfeld Verkehr wahr und trägt so wesentlich zur Sicherstellung einer zuverlässigen und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur für Schiene, Strasse, Luft- und Langsamverkehr im Kanton Zürich bei.

Das Amt für Verkehr (AFV) erfüllt dabei die Aufgabe der strategischen Planung und des strategischen Controllings (Lenkung und Steuerung) des Gesamtverkehrs: Öffentlicher Verkehr (ÖV), Motorisierter In-

dividualverkehr (MIV), Güterverkehr, Flughafen-/Luftverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Gesamtverkehrskonzepts. Im Bereich Luftverkehr hat der Kanton in seiner Rolle als Hauptaktionär der Flughafen Zürich AG darauf zu achten, dass die volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Interessen mit den Schutzanliegen der Bevölkerung in Einklang stehen.

Im Bereich der Infrastrukturplanung obliegen dem AFV die strategische Planung der Strassenvorhaben, die Projektentwicklung und das strategische Verkehrsmanagement auf den Staatsstrassen. Auch nimmt das AFV die kantonalen Interessen in den Projekten des Bundes sowie die hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Staatsstrassen (Baulinien, Beitragswesen, Baupolizeiwesen) wahr.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) ist als Management-Holding für die strategischen Führungsaufgaben innerhalb des Verkehrsverbundes verantwortlich und bringt zudem die Interessen des Kantons im nationalen und internationalen Schienenverkehr ein. Der ZVV erbringt die Verkehrsleistungen zusammen mit Verkehrsunternehmen und Transportbeauftragten und betreut den Verkehrsfonds. Er ist dem Verkehrsrat unterstellt, dem insgesamt neun Vertreter aus Bund, Kanton und Gemeinden angehören.

Das Generalsekretariat unterstützt den Direktionsvorsteher bei der Interessenwahrung des Kantons in den Verhandlungen mit Deutschland zum An- und Abflugregime des Flughafens Zürich.

2.2.2 Wirtschaft und Arbeit

Die Volkswirtschaftsdirektion unterstützt die Bestrebungen, Zürich als attraktiven Wirtschaftsstandort zu fördern und zu entwickeln. Durch ihre Dienstleistungen trägt sie zu einem günstigen Wirtschaftsklima für die Unternehmen bei. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) unterstützt zudem die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Stellensuchenden (Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz), überwacht den Unfallschutz und die Gesundheitsvorsorge in Betrieben (Vollzug Unfallversicherungs- und Arbeitsgesetz) sowie den Vollzug der flankierenden Massnahmen wie auch des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Weiter fördert das AWA den gemeinnützigen und sozialen Wohnungsbau mit kantonalen Mitteln und Bundesmitteln. Die Koordinationsstelle Unternehmensentlastung ist mit der Umsetzung des Entlastungsgesetzes betraut.

Das Generalsekretariat unterstützt den Direktionsvorsteher bei der Pflege der Beziehungen zu den angrenzenden Kantonen und dem grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum im eigenen Zuständigkeitsbereich. Es stellt die Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich sicher.

2.3 Umfeldentwicklungen

Der Kanton Zürich erwirtschaftet einen Fünftel des Volkseinkommens und der Wertschöpfung der Schweiz. Nach einer Stagnation um die Jahrtausendwende ist das Volkseinkommen seit dem Jahr 2001 wieder deutlich angestiegen. Die Bevölkerung (ständige Wohnbevölkerung) wächst schneller als im schweizerischen Durchschnitt. Seit der Jahrtausendwende hat sie im Schnitt um rund 1% pro Jahr, seit 2007 mehrheitlich sogar um 2% zugenommen. Bei schwächerer Konjunktur lässt generell auch die Zuwanderung etwas nach. Zudem stehen verschiedene Industrieländer unter dem Druck, höhere Steuereinnahmen zu generieren. Entsprechend werben diese mit allen Mitteln um prosperierende Unternehmen und gute Steuerzahler. In diesem Umfeld gewinnen die Aktivitäten der Standortförderung für die Attraktivität des Standorts Zürich weiter an Bedeutung. Trotzdem ist davon auszugehen, dass der Kanton Zürich auch in den kommenden fünf bis zehn Jahren als Wohn- und Arbeitsort eine überdurchschnittliche Anziehungskraft haben wird.

Die Erreichbarkeit eines Wirtschaftsraumes bestimmt, in welchem Umfang die entsprechende Region am wirtschaftlichen Wachstumsprozess teilhaben kann. Die engmaschige Verkehrsinfrastruktur (Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Flughafen Zürich als Verkehrsinfrastruktur von nationaler Bedeutung) trägt erheblich zur Standortattraktivität des Kantons Zürich bei. Die Verkehrsnachfrage hängt zum Teil vom Verkehrsangebot ab, einen grossen Einfluss hat aber auch die Entwicklung der Einwohner- und Beschäftigtenzahlen, das Mobilitätsverhalten der Menschen, die Siedlungsentwicklung sowie, in geringerem Ausmass, die Preisentwicklung. Auch das Güterverkehrsaufkommen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einer davon ist die Wirtschaftsentwicklung. Für die KEF-Periode wird von einer durchschnittlichen jähr-

lichen Zunahme der Anzahl Fahrten (Total ÖV und MIV) von rund 1-2% ausgegangen, wobei beim ÖV ein etwas höheres Nachfragewachstum erwartet wird. Ausserdem dürften aufgrund zunehmender Wegdistanzen die Verkehrsleistungen (Personenkilometer) etwas stärker ansteigen.

Den Hauptanteil der Verkehrsleistung wird in Zukunft weiterhin der MIV erbringen, auch wenn der Anteil (bei insgesamt steigender Nachfrage) von heute 66% bis 2030 auf rund 62% zurückgehen wird. Die starken Mobilitätszunahmen im Luft-, Strassen- und Bahnverkehr führen in zunehmendem Masse zu Kapazitätsengpässen, aber auch zu anhaltend starken Immission für die Bevölkerung (Lärm, Luft) und zu negativen Umwelteinflüssen. Mit grossen Investitionsvorhaben im Kanton wird ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens geleistet. Hierzu gehört beispielsweise die im Juli 2014 eröffnete Durchmesserlinie unter dem Hauptbahnhof Zürich und der weiter laufende Ausbau der S-Bahn (4. Teilergänzungen), sowie der vom Bund genehmigte Ausbau der Nordumfahrung Zürich (A1). Zusätzlich sind sowohl beim ÖV wie beim MIV weitere gezielte Angebotsausbauten und betriebliche Optimierungen nötig, um die Nachfragesteigerung zu bewältigen und die verkehrspolitischen Ziele zu erreichen. Mit den Agglomerationsprogrammen des Kantons Zürich (1. und 2. Generation) liegt diesbezüglich für die am meisten belasteten Verkehrsinfrastrukturen eine zukunftsgerichtete Grundlage vor. Entsprechende Massnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung oder sind geplant.

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

5.3 Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

5300 A3 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender (Vollzug AVIG)

6.1 Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sind aufeinander abgestimmt, wirtschaftlich und umweltgerecht. Die Verkehrsmittelwahl erfolgt wesensgerecht.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

5205 A1 Planungen von Öffentlichem Verkehr, Motorisiertem Individualverkehr, Langsamverkehr und Güterverkehr miteinander und mit der gewünschten Raumentwicklung abstimmen
 5205 A2 Beobachten, prognostizieren und lenken von Verkehrsnachfrage und Verkehrsverhalten
 5205 A3 Veloförderprogramm umsetzen
 5205 A5 Durchsetzen der hoheitlichen Verantwortung gemäss Strassengesetzgebung

6.2 Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

5205 A4 Infrastrukturen für den Strassenverkehr planen und optimieren
 5205 A5 Durchsetzen der hoheitlichen Verantwortung gemäss Strassengesetzgebung
 5925 A1 Ausweis über die Verwendung der jährlich verfügbaren eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens (Liegenschaften Strassenfonds). Finanzierung der Nettoaufwendungen von Tiefbauamt (TBA, LG 8400), des strassenbezogenen Teils des Amtes für Verkehr (AFV, LG 5205) sowie allfälliger Zinsen für Vorschüsse aus der Staatskasse und möglicher Buchverluste.

6.3 Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

5210 A1 Beitrag an den ZVV: Der ZVV sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur.
 5210 A2 Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr: Dieser hat eine reine Finanzierungsfunktion auf der Basis von Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr).
 5210 A3 Kantonseinlage gemäss Art. 87a Bundesverfassung (BV) / Art. 57 Eisenbahngesetz (EBG) in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes, aus welchem ab 2016 die Bahninfrastruktur finanziert wird.
 5920 A1 Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs auf der Basis von Verpflichtungskrediten (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr); Übertrag von Mitteln aus der laufenden Rechnung der Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr (5210)

6.4 Der Flughafen ist konkurrenz- und leistungsfähig und unterstützt die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, wobei die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs geschützt wird.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

5205	A6	Entscheidgrundlagen für Interessenausgleich am Flughafen Zürich zur Verfügung stellen
5921	A1	Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich Luftverkehr gemäss Flughafenfondsgesetz

8.1 Der Kanton Zürich ist ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

5300	A1	Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich
5300	A2	Leisten eines Beitrags für gute Arbeitsbedingungen (Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz)
5300	A4	Mitfinanzierung von Wohnbauvorhaben, die preisgünstigen Wohnraum bereitstellen (paritätisch mit Gemeinden)
5300	A5	Leisten eines Beitrags für fairen Wettbewerb (Vollzug Entsendegesetz und Schwarzarbeitsgesetz)

8.3 Die administrative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft ist gering.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

5300	A6	Sicherstellung Regulierungsfolgeabschätzung (Messung Belastung für Unternehmen, qualitativ und quantitativ)
------	----	---

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürger-nah.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

5000	A1	Führungsunterstützung für den Direktionsvorsteher
5000	A2	Rechtswesen (Juristische Unterstützung des Direktionsvorstehers und der Verwaltungseinheiten der VD; Rechtspflege sowie Führung von Rechtsmittelverfahren) und Aufsicht in den Bereichen Gastgewerbe, Ruhetage und Ladenöffnungszeiten

10.2 Die Interessen des Kantons sind nach aussen gewahrt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

5000	A1	Führungsunterstützung für den Direktionsvorsteher
------	----	---

10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

5000	A1	Führungsunterstützung für den Direktionsvorsteher
------	----	---

10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

5000	A3	Informatikversorgung für die VD (Abwicklung von Informatikprojekten, Bereitstellung von effizienten Informatikarbeitsplätzen und angemessener Informatiksicherheit)
------	----	---

3.2 Legislaturziele

1. Die Verkehrsinfrastruktur kann das Verkehrsaufkommen mit mindestens gleichbleibender Qualität und Zuverlässigkeit bewältigen. (LZ RR 7)

Das Verkehrsaufkommen wird weiter zunehmen. Die Zuverlässigkeit der Verkehrsnetze, die Planbarkeit der Fahrten und die Kundenzufriedenheit sind mit Blick auf den Gesamtverkehr zu erhalten und soweit möglich zu verbessern, wobei die Standards bezüglich Sicherheit und Lärm zu wahren sind.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 5205 | E1 | Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen (Massnahme LZ RR 7a) |
| 5205 | E2 | Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen (Massnahme LZ RR 7c) |
| 5205 | E7 | Die Koordinationsstelle Veloverkehr aufbauen und das Veloförderprogramm umsetzen |
| 5205 | E8 | Die Interessen des Kantons in Schlüsselprojekten des Bundes wahren |
| 5210 | E1 | Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist (Massnahme LZ RR 7d) |

2. Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot schafft die Voraussetzung für eine dichte Nutzung in der Agglomeration. (LZ RR 9)

Durch die hohe Erschliessungswirkung des Verkehrsangebots wird die weitere Verdichtung nach innen und damit der effiziente Umgang mit der Siedlungsfläche gewährleistet. Neue Angebote sind auf Entwicklungsschwerpunkte ausgerichtet, damit die zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse effizient und mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil des öffentlichen Verkehrs abgedeckt werden können.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 5205 | E3 | Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten (Massnahme LZ RR 9a) |
| 5205 | E4 | Agglomerationsprogramme umsetzen (1.Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation) (Massnahme LZ RR 9b) |
| 5205 | E5 | Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären (Massnahme LZ RR 9c) |
| 5205 | E6 | Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z.B. Regionale Leitzentrale als Leuchtturmprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern) (Massnahme LZ RR 9e) |

3. Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet. (LZ RR 12)

Die standortpolitischen Rahmenbedingungen stellen sicher, dass der Kanton eine diversifizierte Unternehmenslandschaft aufweist, die der Bevölkerung vielfältige Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten verschafft und die bestehende hohe Lebensqualität wahrt. Forschung und Wissenschaft, der Wissenstransfer sowie die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Eine gezielte Vermarktung des Innovationspotentials stärkt das qualitative Wachstum. Dem Werkplatz wird auch in der Raumordnung ausreichend Rechnung getragen.

Der Finanzplatz als wichtiger Pfeiler der Zürcher Volkswirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Der Kanton Zürich stellt im Rahmen seiner Kompetenzen sicher, dass der Finanzplatz seine Autonomie und Handlungsfähigkeit wahren kann.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 5300 | E3 | Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftssträchtigen Branchen vorantreiben (Massnahme LZ RR 12a) |
| 5300 | E4 | Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern (Massnahme LZ RR 12b) |
| 5300 | E5 | Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken (Massnahme LZ RR 12d) |
| 5300 | E6 | Neuansiedlung von juristischen und natürlichen Personen in den Kanton Zürich begleiten. |
| 5300 | E7 | Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen (Massnahme LZ RR 12c) |

4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
Stadtbahn Glattal *	-555	2000	2002	2002-2010
Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	-677	1999	2001	2002-2015
Tram Zürich-West *	-45	2003	2007	2008-2011
S-Bahn, 4. Teilergänzungen	-343	2009	2010	2012-2018
Limmattalbahn	-518	2009	2014	2017-2022
Umsetzung Behig	-32	2001	2007	2008-2016
Tram Hardbrücke	-76			2015-2017
VBZ, Elektrifizierung Line 80	-27			2018-2019
Tramnetzergänzung Altstetterstrasse	-20			2019-2020
Tram Affoltern (Affoltern-Bucheggplatz)	-164			2019-2021
Stadtbahnverlängerung Flughafen-Kloten	-91			2019-2021

* Abrechnung nicht vor 2014 erwartet

4.2 Übrige Investitionen

Übrige Investitionen in Mio. Fr.	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Amt für Verkehr	-57	-54	-68	-82	-89
Verkehrsfonds (öffentlicher Verkehr)	-4	-2	-4	-3	-6
Amt für Wirtschaft und Arbeit	-7	-2	-2	-1	0
Total übrige Projekte	-68	-58	-74	-86	-95

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungszeitraum	Auswirkung auf Saldo Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)
Umsetzung Veloförderungsprogramm	2010	2011-2020	-20

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	736.8	725.2	734.0	732.4	747.5	764.3
Aufwand	-938.1	-952.6	-939.7	-1'034.9	-1'068.4	-1'088.9
Saldo	-201.2	-227.3	-205.7	-302.5	-320.9	-324.6
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	103.4	68.4	28.8	31.4	23.9	24.0
Ausgaben	-151.3	-204.3	-163.4	-180.3	-175.9	-174.2
Nettoinvestitionen	-47.9	-135.9	-134.6	-148.9	-152.0	-150.2

*Budgetentwurf

Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich im Budgetjahr um rund 20 Mio. Franken. Bis zum Planjahr 2018 verschlechtert sich der Saldo gegenüber dem Budget 2014 dann um rund 100 Mio. Franken. Grund ist die in Kapitel 1.2 erwähnte neue Bahninfrastrukturfinanzierung (FABI). Ab 2016 muss der Kanton einen Beitrag an den neuen Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) leisten. Diese Kantonseinlage belastet die Erfolgsrechnung in den Planjahren 2016-2018 mit je 117 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen steigen über die KEF-Perioden um 10% auf rund 150 Mio. Franken pro Jahr an. Hauptgrund sind die mit dem Bund vereinbarten Interessensbeiträge an Nationalstrassenprojekte (Einhäusung Schwamendingen, Überdeckung Katzenssee).

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2015 sowie andererseits das Planjahr 2018 mit dem beschlossenen Budget 2014, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2015 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2018 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	8.8	1.2%	39.0	5.4%
Aufwand	12.8	1.3%	-136.3	-14.3%
Saldo	21.6	9.5%	-97.3	-42.8%
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-39.6	-57.9%	-44.4	-64.9%
Ausgaben	40.9	20.0%	30.2	14.8%
Nettoinvestitionen	1.3	1.0%	-14.3	-10.5%

Veränderungen Budgetentwurf 2015 gegenüber Budget 2014

Erfolgsrechnung:

Der Ertrag steigt um 8.8 Mio. Franken oder 1.2%. Wichtigste Ursachen:

- 8.3 Tieferer interner Zinsertrag auf die Fondsbestände (Verkehrsfonds, Flughafenfonds und Strassenfonds) infolge des tieferen internen Zinssatzes
- 16.9 Strassenfonds: Höhere Erträge bei den kantonalen Motorfahrzeugsteuern
- 3.0 Strassenfonds: Höhere Kantonsanteile an LSVa und Mineralölsteuer
- 2.8 Übrige Abweichungen

Der Aufwand sinkt um 12.8 Mio. Franken oder 1.3%. Wichtigste Ursachen:

- 4.2 Amt für Verkehr: Höhere Strassenunterhaltsbeiträge an die Städte (3.6), Beiträge an Fuss- und Wanderwege (0.6)
- 12.0 Finanzierung öffentlicher Verkehr: Tieferer Beitrag an den ZVV
- 8.3 Tieferer interner Zinsaufwand (hauptsächlich auf Investitionsbeiträge) infolge des tieferen internen Zinssatzes
- 3.3 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung:

Die Nettoinvestitionen sinken um 1.3 Mio. Franken oder 1.0%. Wichtigste Ursachen:

- 35.8 Verkehrsfonds: Tiefere Investitionseinnahmen aus Darlehensrückzahlungen vom Bund
- 29.5 Verkehrsfonds: Tiefere Investitionsausgaben (hauptsächlich Durchmesserlinie und 4. Teilergänzung S-Bahn)
- 4.7 Amt für Wirtschaft und Arbeit: Weniger Auszahlungen von Wohnbaudarlehen
- 2.6 Amt für Verkehr: Geringere Strassenbaubeiträge an die Städte Zürich und Winterthur (+9), höherer Beitrag an den Bund für die Einhausung Schwamendingen (-3); geringere Lärmschutzbeiträge des Bundes an den Kanton Zürich (-3)

Veränderungen Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014**Erfolgsrechnung:**

Der Ertrag im Planjahr 2018 ist um 39 Mio. Fr. oder 5.4% höher als im Budget 2014. Wichtigste Ursachen:

22.9	Strassenfonds: Höhere Erträge aus den kantonalen Motorfahrzeugsteuern
11.4	Amt für Verkehr: Höherer Übertrag aus dem Strassenfonds
5.8	Strassenfonds: Höhere Kantonsanteile an der LSVA
-1.1	Übrige Abweichungen

Der Aufwand im Planjahr 2018 ist um 136.3 Mio. Fr. oder 14.3% höher als im Budget 2014. Wichtigste Ursachen:

-117.0	Finanzierung öffentlicher Verkehr: Kantonseinlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes
-22.1	Strassenfonds: Höhere Überträge an das AFV (-11) und an das TBA (-11)
-11.0	Amt für Verkehr: Höhere Strassenunterhaltsbeiträge an die Städte (-4), höhere Abschreibungen und Zinsen (-7)
13.3	Finanzierung öffentlicher Verkehr: Tiefere Einlage in den kantonalen Verkehrsfonds

Investitionsrechnung:

Die Nettoinvestitionen im Planjahr 2018 steigen um 14.3 Mio. Franken oder 10.5%. Wichtigste Ursachen:

-30.0	Amt für Verkehr: Höhere Interessensbeiträge an Nationalstrassenprojekte (-18), höhere Strassenbaubeiträge an die Städte Zürich und Winterthur (-9), geringere Lärmschutzbeiträge des Bundes an den Kanton Zürich (-3)
9.0	Verkehrsfonds: Tiefere Investitionseinnahmen und -ausgaben (hauptsächlich Durchmesserlinie)
6.5	Amt für Wirtschaft und Arbeit: Weniger Auszahlungen von Wohnbaudarlehen

Nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund Bundesrecht

- Finanzierung öffentlicher Verkehr: Per 2016 setzt der Bund die neue Bahninfrastrukturfinanzierung (FABI) in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt muss der Kanton Zürich einen jährlichen Beitrag an den BIF leisten (Art. 87a BV in Verbindung mit Art. 57 EBG). Gemäss den Prognosen des Bundes beträgt diese Einlage des Kantons Zürich 117 Mio. Franken pro Jahr.
- Amt für Wirtschaft und Arbeit: Aufgrund der aktuellsten Hochrechnungen des SECO soll sich der Kantonsbeitrag für die Finanzierung der ALV gegenüber dem Budget 2014 um 0.5 Mio. Franken erhöhen.

4.5 Entwicklung Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs 5920 (Verkehrsfonds)

4.5.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

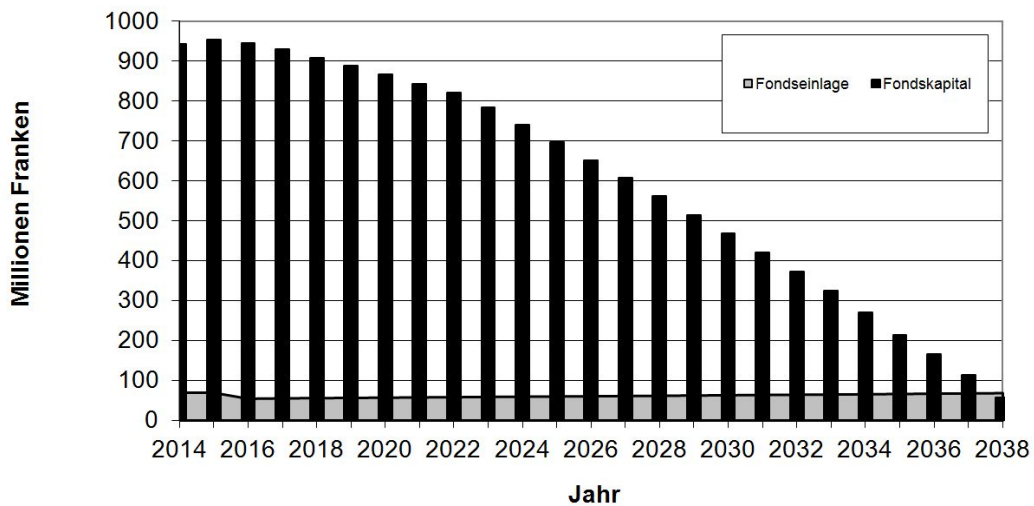
in Mio. Fr.	B 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Bilanz				
Beiträge aus dem Fonds (Anlagebestand ./. Abschreibungen)	1'275.2	1'306.7	1'320.3	1'321.8
2910 0 0000 Fondsbestand	-952.8	-944.9	-930.2	-908.4
Erfolgsrechnung				
3660 0 0000 Abschreibungen	-55.9	-57.8	-65.2	-71.7
3511 0 0000 Einlagen in Fonds des EK	-9.5	-	-	-
3940 0 0000 Zinsen Verwaltungsvermögen	-22.0	-22.6	-23.0	-23.1
Total Aufwand	-87.4	-80.4	-88.2	-94.8
4511 0 0000 Entnahmen aus Fonds des EK	-	7.8	14.7	21.8
4942 0 0000 Zinsertrag	17.4	17.6	17.4	16.3
4980 0 0000 Übertragung von Buchkreis an Fonds	70.0	55.0	56.1	56.7
Total Ertrag	87.4	80.4	88.2	94.8

Der Übertrag aus der Leistungsgruppe Finanzierung öffentlicher Verkehr (LG 5210) an den Verkehrsfonds verbleibt im Budget 2015 auf 70 Mio. Franken. Per 2016 wird die neue Bahninfrastrukturfinanzierung gemäss der Bundesvorlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) in Kraft gesetzt. Der Ausbau der S-Bahninfrastruktur wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr aus dem Verkehrsfonds finanziert. Entsprechend kann die Einlage in den Verkehrsfonds - unter Berücksichtigung der langfristigen Fondsentwicklung - ab 2016 auf 55 Mio. Franken reduziert werden. Der Übertrag erhöht sich in den Folgejahren entsprechend der Teuerungsentwicklung.

Der Fondsbestand wird im Budgetjahr mit 952.8 Mio. Franken seinen Höchststand erreichen. Danach übersteigen die Kapitalfolgekosten aus Abschreibungen und Zinsen die Fondseinnahmen dauerhaft, wodurch das Fondskapital kontinuierlich abgebaut wird. Gemäss der aktuellen Planung wird das Fondskapital im Jahr 2039 vollständig aufgebraucht sein (vgl. Ziffer 4.5.2).

4.5.2 Entwicklung Fondsbestand

Die Grafik zeigt die Entwicklung des Fondsbestandes bis 2038.



4.5.3 Investitionsrechnung

in Mio. Fr.	B 2015	KEF 2016	KEF 2017	KEF 2018
Investitionsrechnung				
5440 0 00000 Darlehen öffentliche Unternehmen	-	-	-	-
5620 9 00000 Investitionsbeiträge an Gemeinden	-13.6	-37.9	-26.0	-17.0
5640 0 00000 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmen	-80.9	-59.8	-53.4	-56.6
6400 0 00000 Rückzahlung Darlehen Bund	1.3	5.3	-	-
6440 0 00000 Rückzahlung Darlehen öffentliche Unternehmen	4.8	3.2	0.6	0.5
6640 0 00000 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge an öff. Unternehmen	-	-	-	-
Saldo Investitionsrechnung	-88.4	-89.2	-78.8	-73.1
davon Investitionsbeiträge an Grossprojekte (Kredit)				
Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	-39.1	-0.1	-	-
4. Teilergänzungen S-Bahn	-21.6	-23.5	-21.8	-23.4
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	-5.7	-5.5	-	-
Tram Zürich-West	-	-0.2	-	-
Stadtbahn Glattal	-	5.3	-	-
Limmattalbahn	-9.9	-20.9	-25.6	-33.1
Tram Hardbrücke (inkl. Anpassung Bahnhof Hardbrücke)	-10.0	-39.9	-24.4	-1.2
VBZ, Elektrifizierung der Linie 80	-	-	-	-2.1
Tramnetzergänzung Altstetterstrasse	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
Tram Affoltern (Affoltern-Bucheggplatz)	-	-	-1.5	-4.1
Stadtbahnverlängerung Flughafen-Kloten	-	-	-2.0	-3.1
Total Grossprojekte	-86.8	-85.3	-75.8	-67.5

Über die gesamte KEF-Periode entfallen über 96% der Nettoinvestitionen des Verkehrsfonds auf die aufgeführten Grossprojekte. Die übrigen Investitionsbeiträge verteilen sich auf diverse kleine Infrastrukturvorhaben von Gemeinden und ihren Verkehrsbetrieben sowie von Privatbahnen und Busunternehmen.

Die Projekte Tram Zürich-West und Stadtbahn Glattal befinden sich schon seit einiger Zeit in Betrieb. Hier werden nur noch letzte Abschlusszahlungen bzw. die Rückzahlung von bevorschussten Bundesmitteln erwartet. Projektierungskredite liegen für die Limmattalbahn, die Tramnetzergänzung Altstetterstrasse und das Tram Hardbrücke vor. Für letzteres Projekt hat der Regierungsrat Ende 2013 den Antrag für einen Staatsbeitrag zur Bauausführung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet (Vorlage 5046). Für das Tram Affoltern, die Stadtbahnverlängerung Flughafen-Kloten und die Elektrifizierung der Linie 80 der VBZ wurden erste Projektierungsmittel in die Planung eingestellt. Die hierfür notwendigen Kreditbeschlüsse sind noch ausstehend.

5. Leistungsgruppen

- 5000 Generalsekretariat (GS)**
- 5205 Amt für Verkehr (AFV)**
- 5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr**
- 5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	4.0	4.7	0.1	4.4	0.1	4.3	0.1	4.3	4.3	6.8
- Interne Informatik-Dienstleistungen	3.7	4.3		4.0		4.0		4.0	4.0	
Aufwand	-7.4	-8.3	-0.1	-8.0	-0.0	-7.9	-0.0	-7.9	-8.0	7.8
Saldo	-3.4	-3.6	-0.0	-3.7	0.1	-3.6	0.1	-3.6	-3.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben		-0.2	0.2	0.0	-0.2	-0.2				-0.1
Nettoinvestitionen		-0.2	0.2	0.0	-0.2	-0.2				-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	26.1	25.8	0.3	26.1	-0.3	25.6	-0.3	25.6	25.6	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Führungsunterstützung für den Direktionsvorsteher	10.1, 10.2, 10.3
A2 Rechtswesen (Juristische Unterstützung des Direktionsvorstehers und der Verwaltungseinheiten der VD; Rechtspflege sowie Führung von Rechtsmittelverfahren) und Aufsicht in den Bereichen Gastgewerbe, Ruhetage und Ladenöffnungszeiten	10.1
A3 Informatikversorgung für die VD (Abwicklung von Informatikprojekten, Bereitstellung von effizienten Informatikarbeitsplätzen und angemessener Informatiksicherheit)	10.5

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
Wirkungen									
W1 Anteil Rekurse, die innerhalb von 5 Monaten erledigt sind, in % (A2)	min.	86	60	60	60	60	60		
W2 Kundenzufriedenheit mit der VD-Informatik (A3)	min.		4.9		4.9		4.9		
Leistungen									
L1 Anzahl in der GEKO erfasste Direktionsgeschäfte, ohne RR-Anträge (A1)	P	767		770	770	770	770		
L2 Anzahl RR-Anträge der VD (A1)	P	110		100	100	100	100		
L3 Anzahl erledigte Rekurse (A2)	P	81	60	60	60	60	60		
L4 Anzahl betreute IT-Arbeitsplätze (A3)	P	1'025	1'076	1'120	1'120	1'120	1'120		
Wirtschaftlichkeit									
B1 Basisarbeitsplatzkosten (Informatik) (A3)	max.	1'717	1'735	1'735	1'735	1'735	1'735		

Leistungsgruppe 5000	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.669
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000

Budget	Leistungsgruppe 5000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Im Rahmen der Überarbeitung des Wirkungsmodells des Generalsekretariats wurden die Aufgabenbeschriebe neu strukturiert und formuliert.
- A1 Unterstützung des Direktionsvorstehers bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten. Qualitätssicherung in der Entscheidervorbereitung durch formelle und materielle Vorprüfung der Direktionsgeschäfte. Beobachtung der gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Entwicklungen.

Indikatoren

- L1 neuer Indikator
- L2 neuer Indikator
- L3 Formulierung angepasst
- W2 Internetumfrage alle zwei Jahre bei den Mitarbeitenden der VD
- B1 Ein Basisarbeitsplatz beinhaltet Arbeitsplatzausrüstung (PC, Drucker, Software, Nutzung Lotus Notes, Virenschutz), Helpdesk und Support, Servicedesk-Infrastruktur, Basis-Server und Netzwerk

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine Änderungen

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +0.5 Befristete Aufstockung für die Erarbeitung des Taxigesetzes (aufgrund der überwiesenen Motion KR-Nr. 113/2013)
- 0.25 Übrige Anpassungen
-
- Aufgrund dieser Fluktuationen weichen die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle leicht von der Vorgabe in RRB Nr. 321/2014 ab.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Entwicklung der Ausgaben für Dienstleistungen Dritter (Kontengruppe 3132, aufgrund KEF-Erklärung 'Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter' KR-Nr. 25/2008): 2015 Fr. 90'000, 2016-2018 Fr. 35'000 pro Jahr.

Investitionsrechnung

- Im Planjahr 2016 ist die Erneuerung der Server der Direktion eingeplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Ab 2016 entfallen die 50 Stellenprozente zur Erarbeitung des Taxigesetzes (Motion KR-Nr. 113/2013).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Gegenüber dem letztjährigen KEF sinkt der Beschäftigungsumfang ab dem Planjahr 2016 um netto 25 Stellenprozente.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	91.6	95.5	5.0	99.9	3.9	99.5	2.9	101.5	107.0	16.8
- Übertrag aus Strassen- und Flughafenfonds	87.4	91.6		95.9		95.5		97.5	103.0	
Aufwand	-95.4	-100.3	-5.0	-104.6	-3.9	-104.3	-2.8	-106.3	-111.8	17.2
- Eigene Beiträge an Städte und Gemeinden	-44.7	-46.3		-50.4		-48.4		-48.3	-50.8	
- Abschreibungen	-21.4	-21.7		-22.4		-23.6		-25.3	-27.3	
Saldo	-3.8	-4.7	-0.0	-4.7	-0.0	-4.8	0.1	-4.7	-4.8	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13 -18)
Einnahmen	4.2	5.5	-2.8	2.7	-2.8	2.7	-2.8	2.7	2.7	3.4
Ausgaben	-35.2	-62.3	19.6	-56.8	22.1	-70.3	7.5	-85.1	-89.5	-66.5
- Investitionsbeiträge an Nationalstrassen	-0.7	-0.9		-3.9		-16.1		-19.2	-19.2	
Nettoinvestitionen	-31.0	-56.8	16.8	-54.1	19.3	-67.6	4.7	-82.4	-86.8	-63.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	49.7	53.4	-2.0	51.4	-2.0	51.4	-2.0	51.4	51.4	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Planungen von Öffentlichem Verkehr, Motorisiertem Individualverkehr, Langsamverkehr und Güterverkehr miteinander und mit der gewünschten Raumentwicklung abstimmen	6.1
A2 Beobachten, prognostizieren und lenken von Verkehrsnachfrage und Verkehrsverhalten	6.1
A3 Veloförderprogramm umsetzen	6.1
A4 Infrastrukturen für den Strassenverkehr planen und optimieren	6.2
A5 Durchsetzen der hoheitlichen Verantwortung gemäss Strassengesetzgebung	6.1, 6.2
A6 Entscheidungsgrundlagen für Interessenausgleich am Flughafen Zürich zur Verfügung stellen	6.4

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen	2015	7a	1
E2 Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen	2015	7c	1
E3 Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten	2015	9a	2
E4 Agglomerationsprogramme umsetzen (1.Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation)	2015	9b	2
E5 Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären	2015	9c	2
E6 Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z.B. Regionale Leitzentrale als Leuchtturmprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern)	2015	9e	2
E7 Die Koordinationsstelle Veloverkehr aufbauen und das Veloförderprogramm umsetzen	2015		1
E8 Die Interessen des Kantons in Schlüsselprojekten des Bundes wahren	2015		1

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anteil des Öffentlichen Verkehrs am Verkehrsaufkommen Öffentlicher Verkehr+Motorisierter Individualverkehr im Kanton Zürich (Basis Wege in %) (A1)	min.	30.8		31.3	31.6	31.8	32.1
W2 Veloverkehrsanteil am Gesamtverkehr der Zürcher Bevölkerung (Basis Wege in %) (A1, A3)	min.	-		8	-	-	-
W3 Länge der an das Tiefbauamt übergebenen Strassenprojekte (in km) (A4)	max.	40.05		45	45	45	45
W4 Ausgelöstes Finanzvolumen durch die an das TBA übergebenen Radweg-/Uferwegprojekte (in Mio. Fr.) (A4)	max.	33		31	26	26	21
W5 Monitoring-Wert des Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) (A6)	max.	n.a.		58000	55000	55000	50000

Leistungen

L1 Anzahl der bearbeiteten Gesamtverkehrsplanungen (A1)	P	1		5	5	5	5
L2 Anzahl beantwortete Anfragen bzgl. Verkehrsgrundlagen (A2)	P	50		45	45	45	45
L3 Anzahl von Informationskampagnen und Veranstaltungen im Rahmen des Veloförderprogramms (A3)	min.	1		1	1	1	1
L4 Anzahl beurteilte Problemsituationen bzgl. Strasseninfrastruktur (auf Strassenabschnitten oder Teilsystemen) (A4)	P	97		100	100	100	100
L5 Anzahl an das Tiefbauamt übergebene Strassenbauprojekte (A4)	P	112		95	95	95	95
L6 Anzahl der vom Regierungsrat beurteilten Projekte zu Strassen von überkommunaler Bedeutung in den Städten Zürich und Winterthur (A5)	P	20		17	17	17	17
L7	P	901		1000	1000	1000	1000

Leistungsgruppe 5205	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-100.698
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-56.812
Leistungsindikatoren L3 und L8	

Budget	Leistungsgruppe 5205
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Leistungen							
L8 Anzahl behandelte Geschäfte im Rahmen der Bauverfahrensverordnung (A5)	max.	2089		2000	1000	1000	1000
L9 Anzahl überwachte Flüge während der siebenstündigen Nachtflugsperrung (A6)	P	47		200	200	200	200
L10 Anzahl geprüfte Gesuche im Rahmen des Förderprogramms Wohnqualität Flughafenregion (A6)	P	n.a.		250	250	250	250
L11 Anzahl bearbeitete Plangenehmigungsverfahren im Luftfahrtrecht (A6)	P	n.a.		250	250	250	250
Wirtschaftlichkeit							
B1 Aufwand pro Baubewilligung an Staatsstrassen (in Std., Jahresdurchschnitt) (A5)	max.	8.3		9	9	9	9
B2 Aufwand pro Plangenehmigungsverfahren im Luftfahrtrecht (in Std., Jahresdurchschnitt) (A6)	max.	n.a.		10	10	10	10

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Das Amt für Verkehr (AFV) umfasst die Aufgabenbereiche Gesamtverkehr, Flughafen/Luftverkehr, Infrastrukturplanung sowie die hoheitlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den Staatsstrassen.
- Die Aufgaben wurden im Rahmen der Erstellung des Wirkungsmodells überarbeitet.

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden überarbeitet bzw. neu erarbeitet.
- W2: Aufnahme aufgrund der Umsetzung einer KEF-Erklärung. Diese sieht für das Jahr 2015 einen Zielwert von 8% vor. Ein Messkonzept zur Bereitstellung aussagekräftiger Daten ist in Erarbeitung.

Sonstige Bemerkungen

- Der Saldo des Amtes für Verkehr resultiert aus den Aufwendungen und Erträgen, welche nicht dem Strassenfonds und nicht dem Flughafenfonds verrechen- oder anrechenbar sind.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 3.6 Höhere Beiträge für Strassenunterhalt der Städte Zürich und Winterthur aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen (A5)
- 0.7 Höhere Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen
- 0.6 Mit dem Wechsel der Fachstelle für Fuss- und Wanderwege in das Amt für Verkehr wird der bisher aus dem Natur- und Heimatschutzfonds ausgerichtete Beitrag für Fuss- und Wanderwege neu dem Amt für Verkehr belastet und dem Strassenfonds verrechnet.
- 0.4 Mehr Drittaufträge, insbesondere für das Agglomerationsprogramm 3. Generation, verkehrstechnische Studien im Strassenbereich und das Veloförderprogramm (A1, A3, A4)
- +4.3 Höherer Übertrag aus Strassenfonds
- +0.4 Weniger interne Verrechnungen
- +0.3 Geringerer Personalaufwand, da 200 Stellenprozente weniger budgetiert werden
- +0.2 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

- 3.0 Höherer Beitrag an den Bund für die Einhausung Schwamendingen
- 2.8 Geringere Lärmschutz-Beiträge des Bundes, da beim Kanton weniger Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen anfallen als ursprünglich geplant.
- +8.5 Geringere Investitionsbeiträge an Strassenbauvorhaben der Städte Zürich und Winterthur aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen (A5)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Personalbudget wird um 200 Stellenprozente reduziert.

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden überarbeitet bzw. neu erarbeitet.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Anstieg der Überträge aus dem Strassenfonds um 7 Mio. Franken.
- Aufgrund der höheren Investitionsbeiträge für Strassenbauvorhaben der Städte Zürich und Winterthur erhöhen sich die Abschreibungen und Zinsen um 7 Mio. Franken (A5).
- Die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter (Beratungshonorare) betragen 30'000 Franken.

Investitionsrechnung

- Von 2015-2018 sind Interessensbeiträge an Nationalstrassen von insgesamt ca. 58 Mio. Franken geplant (Einhausung Schwamendingen 40 Mio. Franken, Nordumfahrung Überdeckung Katzensee 18 Mio. Franken).
- Es sind jährliche Investitionsbeiträge an Strassenbauvorhaben der Städte Zürich und Winterthur zwischen 52 und 69 Mio. Franken geplant (A5).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt über die KEF-Periode konstant.

Indikatoren

- L8: Aufgrund zahlreicher anstehender Optimierungen der Flughafenprozesse wird ab 2016 eine rückläufige Anzahl Flüge erwartet.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Zwischen 6 und 7 Mio. Franken höhere Beiträge für den Strassenunterhalt der Städte Zürich und Winterthur aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen (A5).

- Mehrausgaben für Drittaufträge von 0.2 bis 0.8 Mio. Franken, insbesondere wegen der Erstellung des Velonetzplans, Vertiefungsstudien im Strassenbereich und der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes.
- Geringere Abschreibungen und Zinsen auf Investitionsbeiträgen an die Städte Zürich und Winterthur von 1.8 bis 4 Mio. Franken (A5).
- Höhere Überträge aus dem Strassenfonds zwischen 3 und 5 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

- Aufgrund aktualisierter Planungen und neuer Berechnungsgrundlagen sind um 8 bis 23 Mio. Franken tiefere Beiträge an Strassenbauinvestitionen in den Städten Zürich und Winterthur eingestellt (A5).
- Die Investitionsbeiträge an die Einhausung Schwamendingen und die Überdeckung Katzenssee folgen dem Zahlungsplan der aktuellen Projektplanung.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.0									-100.0
Aufwand	-255.3	-249.8	11.0	-237.8	-79.0	-342.9	-64.1	-352.6	-352.6	38.1
- Beitrag an den ZVV (LG 9300)	-175.7	-185.0		-173.0		-176.1		-184.7	-184.1	
- Kantonseinlage Bahninfrastrukturfonds (BIF)						-117.0		-117.0	-117.0	
- Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr	-84.8	-70.0		-70.0		-55.0		-56.1	-56.7	
Saldo	-255.3	-249.8	11.0	-237.8	-79.0	-342.9	-64.1	-352.6	-352.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 - 18)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Beitrag an den ZVV: Der ZVV sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur.	6.3
A2 Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr: Dieser hat eine reine Finanzierungsfunktion auf der Basis von Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr).	6.3
A3 Kantonseinlage gemäss Art. 87a Bundesverfassung (BV) / Art. 57 Eisenbahngesetz (EBG) in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes, aus welchem ab 2016 die Bahninfrastruktur finanziert wird.	6.3

Entwicklungsschwerpunktebis
Massnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

E1 Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist	2019	7d	1
--	------	----	---

Indikatoren

Art

R 13

B 14

P 15

P 16

P 17

P 18

Wirkungen

W1 Personenkilometer (in Mio.) (A1)	min.	3105	3230	3200	3300	3400	3500
W2 Kundenzufriedenheit (Messung nur in geraden Jahren, Indexpunkte) (A1)	min.	77	76	76	76	76	76

Leistungen

L1 Zugskilometer S-Bahn (in Mio.) (A1)	P	22.1	22.2	22.5	24.2	24.2	24.3
L2 Zugskilometer Tram (in Mio.) (A1)	P	12.4	12.5	12.5	12.5	12.5	12.8
L3 Wagenkilometer Bus (in Mio.) (A1)	P	45.7	47.9	48.3	52.4	52.4	54.3

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostenunterdeckung/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.) (A1)	max.	4.35	4.45	4.13	3.93	4.12	4.01
---	------	------	------	------	------	------	------

Leistungsgruppe 5210 Budgetentwurf 2015Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) -237.803
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 5210**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Vorlage 5005 (Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr) gilt für die Periode 2016-2019 und bildet die Grundlage für den Entwicklungsschwerpunkt E1. Der Erfüllungszeitpunkt ist entsprechend mit 2019 angegeben.
- Siehe auch Leistungsgruppen Nr. 5920 "Verkehrsfonds" und Nr. 9300 "ZVV".

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe 5210 ist auf die Finanztransaktionen "Beitrag an den ZVV", "Übertrag in den Verkehrsfonds" und "Kantonseinlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF)" des Bundes beschränkt. Die Entwicklungsschwerpunkte und Indikatoren werden dort aufgezeigt, wo die materielle Planung erfolgt, nämlich in den Leistungsgruppen 9300 "ZVV" und 5920 "Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs". Der Aufwand setzt sich zusammen aus dem Beitrag des Kantons an den ZVV, dem Übertrag in den Verkehrsfonds und die Einlage in den BIF.
- Für die Abgeltung der Annuitätenschuld der VBZ ist beim Restatement der Bilanz eine Rückstellung gebildet worden. Diese entlastet die Leistungsgruppe um 5.2 Mio. Franken pro Jahr (Aufwandminderung).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +12.0 Beitrag des Kantons an den ZVV: Der vom Kantonsrat genehmigte zweijährige Rahmenkredit 2014/2015 für den ZVV umfasst insgesamt 737.8 Mio. Franken, wovon 369.9 Mio. Franken auf das Jahr 2015 entfallen. Gemäss aktueller Planung wird der Rahmenkredit um 23.9 Mio. Franken unterschritten (A1).
- Einlage in den Verkehrsfonds: Die Einlage 2015 verbleibt gemäss RRB Nr. 107/2013 auf dem gesetzlichen Minimum von 70 Mio. Franken (A2).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Beitrag des Kantons an den ZVV: Zunahme infolge der Angebotsausbauten gemäss den Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (KRB 5005) (A1).
- Einlage in den Verkehrsfonds: Ab 2016 wird die neue Bahninfrastrukturfinanzierung in Kraft gesetzt (FABI). Die Mittel für den Ausbau der S-Bahninfrastruktur werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr aus dem Verkehrsfonds bezogen. Entsprechend kann die Einlage in den Verkehrsfonds - unter Berücksichtigung der langfristigen Fondsentwicklung - reduziert werden (A2).
- Kantonseinlage in den Bahninfrastrukturfonds: Ab dem Jahr 2016 muss der Kanton Zürich einen jährlichen Beitrag an den BIF leisten (Art. 87a BV / Art. 57 EBG), der über die Leistungsgruppe 5210 finanziert wird (A3).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Beitrag des Kantons an den ZVV liegt für die Planjahre 2015-2017 unter dem Vorjahres-KEF. Die Verbesserung beträgt insgesamt 53 Mio. Franken. In diesem Umfang werden auch die Gemeinden entlastet (A1).
- Die Einlage in den Verkehrsfonds wird ab 2016 aufgrund der neuen Finanzierung der Bahninfrastruktur über den BIF reduziert. Die Entlastung der Kantonsrechnung beläuft sich in den KEF-Planjahren 2016 und 2017 auf insgesamt 48.9 Mio. Franken (A2).
- Neu belastet ab 2016 die Kantonseinlage in den BIF die Erfolgsrechnung mit jährlich 117 Mio. Franken (A3).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	91.9	101.9	-4.7	96.5	-4.8	97.0	-4.9	97.9	98.9	7.6
- Vollzug AVIG	79.9	89.3		84.0		84.6		85.5	86.5	
Aufwand	-132.9	-149.4	4.5	-144.5	4.7	-145.3	4.7	-146.8	-148.5	11.8
- Vollzug AVIG, ohne Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV	-80.1	-89.5		-84.3		-84.8		-85.8	-86.7	
- Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV	-26.5	-27.9		-28.4		-28.7		-29.2	-29.6	
Saldo	-40.9	-47.5	-0.1	-48.0	-0.1	-48.3	-0.2	-48.9	-49.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13-18)									
Einnahmen	9.0	11.1	0.6	10.0	0.5	10.2	0.9	10.6	10.7	10.3
Ausgaben	-2.9	-17.9	-2.3	-12.1	0.2	-12.0	0.8	-11.4	-11.0	-11.2
Nettoinvestitionen	6.1	-6.8	-1.7	-2.1	0.7	-1.8	1.7	-0.8	-0.3	-0.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	609.4	655.4	-16.0	638.4	-16.0	638.4	-16.0	638.4	638.4	

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich	8.1
A2 Leisten eines Beitrags für gute Arbeitsbedingungen (Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz)	8.1
A3 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender (Vollzug AVIG)	5.3
A4 Mitfinanzierung von Wohnbauvorhaben, die preisgünstigen Wohnraum bereitstellen (paritätisch mit Gemeinden)	8.1
A5 Leisten eines Beitrags für fairen Wettbewerb (Vollzug Entsendegesetz und Schwarzarbeitsgesetz)	8.1
A6 Sicherstellung Regulierungsfolgeabschätzung (Messung Belastung für Unternehmen, qualitativ und quantitativ)	8.3

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) stärken und ausweiten	2016		
E2 Arbeitsmarktaufsicht festigen (Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und Bekämpfung der Schwarzarbeit)	2016		
E3 Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftssträchtigen Branchen vorantreiben	2015	12a	3
E4 Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern	2015	12b	3
E5 Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken	2015	12d	3
E6 Neuansiedlung von juristischen und natürlichen Personen in den Kanton Zürich begleiten.	2018		3
E7 Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen	2015	12c	3

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Wirkungsindex RAV gemäss Vereinbarung 2010-13 mit dem SECO, verlängert für 2014 (A3)	min.	103	100	100	100	100	100
W2 Zürcher Unternehmen, die administrative Belastung als "gering" oder "eher gering" einschätzen (A6)	min.	---	55%	55%	55%	55%	55%
Leistungen							
L1 Anzahl Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen (A1)	P	12'052	12'700	12'800	12'800	12'800	12'800
L2 Anzahl Meldeverfahren von EU/EFTA-Bürger/innen (A1)	P	99'082	110'000	115'000	120'000	120'000	120'000
L3 Arbeitssicherheit: Anzahl Betriebskontrollen (ArG/UVG) (A2)	min.	1'399	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
L4 Anzahl eingeschriebene Stellensuchende im Kanton (Jahresmittel) (A3)	P	31'053	33'000	31'000	31'000	31'000	31'000
L5 Ausnützungsgrad des Rahmenkredites (180 Mio.) (A4)	P	---	---	75%	80%	85%	90%
L6 Anzahl Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM) (A5)	min.	1'934	1'850	1'850	1'850	1'850	1'850
L7 Anzahl Kontrollen Schwarzarbeit (BGSA) (A5)	min.	1'611	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
L8 Anzahl Regierungsratsbeschlüsse mit einem Kapitel "Regierungsfolgeabschätzung" (A6)	P	---	---	20	20	20	20
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostenbeitrag durch den Bund in % der Gesamtkosten des AVIG Vollzugs (Ohne Kantonsbeitrag nach Art. 92 Abs. 7bis sowie Art. 59d AVIG) (A3)	min.	99.8	99.8	99.7	99.7	99.7	99.7
B2 Durchlaufzeit pro Arbeitsbewilligungsgesuch (Anzahl Tage) (A1)	max.	---	---	20	20	20	20

Leistungsgruppe 5300	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-48.004
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-12.100
Leistungsindikatoren L3, L6 und L7	

Budget	Leistungsgruppe 5300
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Aufgaben A2, A4, A5 und A6 wurden in Zusammenarbeit mit dem Regierungscontrolling angepasst und Langfristigen Zielen neu zugeordnet.

Indikatoren

- W1 Der Wirkungsindex umfasst folgende Komponenten: Rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden, Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden, Aussteuerungen vermeiden, Wiederanmeldungen vermeiden. Die entsprechenden Indikatoren werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erhoben und berechnet (CH=100).
- W2 Angaben gemäss aktuellem Bürokratiemonitor des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) (nächste Ausgabe im 2014).
- L1 / L2 Gängige Indikatoren aufgrund der Personenfreizügigkeit (mögliche Folgen Zuwanderungsinitiative nicht berücksichtigt).
- L4 Diese Angaben stützen sich auf die zum Planungszeitpunkt aktuellen Prognosen der Expertengruppe des Bundes, der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF), anderer Institute und eigener Einschätzung.
- L5 Indikator umfasst auch die Zusicherungen.

Sonstige Bemerkungen

- Planungsunsicherheiten: Das AWA hat beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beantragt, die BVK-Sanierungsbeiträge für die Mitarbeitenden im AVIG-Vollzug als anrechenbare Personalkosten zu genehmigen. Das SECO wird deren Anrechenbarkeit anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2013 im Sommer 2014 verfügen. Sollten die Kosten nicht genehmigt werden, würde daraus eine Resultatsverschlechterung von rund 1.1 Mio. Franken jeweils für die Jahre 2015 bis 2018 resultieren (in Abhängigkeit zur Anzahl Stellensuchender).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Basierend auf den wirtschaftlichen Zusammenhängen wird für das Jahr 2015 wiederum mit einer leicht tieferen Anzahl Stellensuchender gegenüber der Vorjahresplanung gerechnet. Für den Vollzug AVIG sind daher Aufwandreduktionen von rund 5.3 Mio. Franken geplant, diese betreffen v.a. die Personalkosten (Personal- und Sachkosten saldoneutral) (A3)
- Wesentliche Veränderungen:
 - 0.5 Erhöhung des Kantonsbeitrags für die Finanzierung der ALV (vgl. nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund Bundesrechts)
 - Berichterstattung für Ausgaben Dienstleistungen Dritter: Keine Veränderungen.

Investitionsrechnung

- + 2.3 Aufgrund der aktuellen Planung sind weniger Auszahlungen, dafür aber höhere Rückzahlungen an Wohnbadaufnahmen zu erwarten (A4).
- + 0.4 Das Budget 2014 enthielt die Gesamterneuerung der Hardware und Software im AWA über die Informatik der Volkswirtschaftsdirektion (VDI). Der Investitionsbetrag von rund 1.8 Mio. Franken, wovon gut 1.4 Mio. Franken saldoneutral sind (Vollzug AVIG), entfällt für das Budget 2015.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 17.0 Tieferer Personalbestand im Vollzug AVIG geplant aufgrund der erwarteten Anzahl Stellensuchender (Szenariowert, saldoneutral, innerhalb des genehmigten Stellenplans, inkl. EG AVIG) (A3).
- 1.0 Eine Stelle für die Prüfung des geltenden Rechts bei der Koordinationsstelle Unternehmensentlastung entfällt ab 2015 (Befristung bis Ende 2014) (A6).
- + 1.0 Erhöhung im Bereich Arbeitsbedingungen wegen der Personenfreizügigkeit, dem damit verbundenen Meldeverfahren sowie zur Sicherung der gesetzlich notwendigen und voraussichtlich verschärften Kontrollen in Zusammenhang mit dem Vollzug des Schwarzarbeitsgesetzes. Diese Stelle wurde im Rahmen eines RRB im Frühling 2014 beantragt (total 4 Stellen beantragt, wovon 3 Stellen bereits im KEF 2014 - 2017 berücksichtigt, 50 % der Lohnkosten werden vom Bund zurückvergütet) (A5, E2).

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden in Zusammenarbeit mit dem Regierungscontrolling überarbeitet. Dadurch entfällt der bisherige Indikator W1 Anzahl Beschäftigte in den betreuten Clustern (A1).
- L3 Neue Leistungsvereinbarung mit der EKAS ab 2015, die Anzahl Kontrollen wird dann überprüft.
- L5 Neuer Indikator, ersetzt "Anzahl neu unterstützte Mietwohnungen (Zusicherungen)".
- L8 Neuer Indikator in Zusammenhang mit der administrativen Belastung für Unternehmen.
- B2 Neuer Indikator zur Abwicklung von Arbeitsbewilligungsgesuchen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die jährlichen Beiträge aufgrund des Rahmenkredits für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte (EG AVIG) für die Jahre 2014-2017 (Vorlage 5018) wurden für das Planjahr 2018 fortgeführt.
- Die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area für die Jahre 2016-2019 sind vom Kantonsrat zu bewilligen. Der Beitrag von jährlich 2.1 Mio. Franken wurde auch für die Jahre 2016 bis 2018 geplant (A1).
- Für die Jahre 2015-2018 sind bisher keine weiteren wichtigen Veränderungen geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Beurteilung der durchschnittlichen Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle (F32 in RRB Nr. 687/2013): Die durchschnittliche Lohnentwicklung pro Personalstelle liegt trotz der Dienstaltersgeschenke (DAG) für alle Planjahre innerhalb der Vorgaben des Regierungsrates.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Weitere Änderungen vgl. Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Weitere Anpassungen des Beschäftigungsumfangs vgl. Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr.

6. Fonds

- 5920 Verkehrsfonds**
- 5921 Flughafenfonds**
- 5925 Strassenfonds**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	108.1	91.5	-4.7	87.4	-14.4	80.4	-23.8	88.2	94.8	-12.3
- Zinserträge	22.1	21.5		17.4		17.5		17.4	16.3	
- Übertrag Erfolgsrechnung (LG 5210)	84.8	70.0		70.0		55.0		56.1	56.7	
- Entnahme aus Bestandeskonto						7.8		14.7	21.8	
Aufwand	-108.1	-91.5	4.7	-87.4	14.4	-80.4	23.8	-88.2	-94.8	-12.3
- Zinsaufwände	-31.0	-28.5		-22.0		-22.6		-23.0	-23.1	
- Abschreibungen	-41.8	-37.8		-55.9		-57.8		-65.2	-71.7	
- Einlagen in Bestandeskonto	-35.4	-25.3		-9.5		0.0		0.0		
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13-18)
Einnahmen	81.0	41.9	-9.0	6.1	6.3	8.5	0.0	0.6	0.5	23.1
Ausgaben	-113.1	-124.0	-3.9	-94.5	7.9	-97.7	108.6	-79.4	-73.7	-97.1
Nettoinvestitionen	-32.2	-82.1	-12.9	-88.4	14.2	-89.2	108.6	-78.8	-73.1	-74.0
Fondsbestand	917.2	942.4	10.1	952.8	5.0	944.9	-23.6	930.2	908.4	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs auf der Basis von Verpflichtungskrediten (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr); Übertrag von Mitteln aus der laufenden Rechnung der Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr (5210)	6.3

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktions- ziel Nr.

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
Leistungen							
L1 Beiträge an Durchgangsbahnhof Löwenstrasse (A1)	P	0.0	-36.4	-39.1	-0.1		
L2 Beiträge an die Umsetzung Behindertengesetz (A1)	P	-6.2	-7.1	-5.7	-5.5		
L3 Beiträge an Stadtbahn Glattal (A1)	P	0.0	8.1		5.3		
L4 Beiträge an Privatbahnen und Busunternehmen (A1)	P	-2.0	-2.9	-1.8	-2.0		
L5 Beiträge an Tram Zürich West (A1)	P	-2.9	-0.2		-0.2		
L6 Beiträge an Gemeinden und deren Verkehrsbetriebe (A1)	P	-1.7	-0.8	-0.4	-2.5	-3.5	-6.2
L7 Beiträge an 4. Teilergänzungen SBB (A1)	P	-15.3	-30.0	-21.6	-23.5	-21.8	-23.4
L8 Beiträge an die Limmattalbahn (A1)	P	-4.5	-8.5	-9.9	-20.9	-25.6	-33.1
L9 Rückzahlungen Rollmaterialdarlehen (A1)	P	0.7	0.7	0.6	0.6	0.6	0.5
L10 Sihltalbahn Haltestelle Friesenberg (A1)	P	-0.2	-1.3				
L11 Tram Hardbrücke (inkl. Anpassung Bhf Hardbrücke) (A1)	P	-0.1	-1.1	-10.0	-39.9	-24.4	-1.2
L12 VBZ: Elektrifizierung Linie 80 (A1)	P						-2.1
L13 Tramnetzergänzung Altstetterstrasse (A1)	P		-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
L14 Tram Affoltern (Affoltern-Bucheggplatz) (A1)	P		-1.0			-1.5	-4.1
L15 Stadtbahnverlängerung Flughafen-Kloten (A1)	P		-1.0			-2.0	-3.1
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 5920	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	9.478
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-94.500

Budget	Fonds 5920
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Investitionsbeiträge dienen dem Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich.
- Darauf aufbauende Angebotsverbesserungen und deren Wirkung sind in der Leistungsgruppe 9300 ZVV ersichtlich.

Indikatoren

- Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Investitionsprojekte wird jeweils im Rahmen der Verpflichtungskreditvorlagen geprüft.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +2.4 Die Senkung des internen Zinssatzes auf 1.75% führt netto zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung.
- 18.1 Höhere Abschreibungen aufgrund der Aktivierung des Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse (Projekt DML).
- +15.8 Tiefere Einlage in das Fondskapital (Saldogrösse).
 - Der Übertrag aus der Leistungsgruppe 5210 (Finanzierung öffentlicher Verkehr) an den Verkehrsfonds verbleibt gemäss RRB Nr. 107/2013 auf dem gesetzlichen Minimum von 70 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

- +29.5 Tiefere Investitionsausgaben: Insbesondere die Beiträge an die Projekte DML und 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn liegen unter dem Vorjahresniveau.
- 35.8 Im Planjahr 2015 wird markant weniger Vorfinanzierung für das Projekt DML in ordentliche Beiträge umgewandelt, was zu tieferen Investitionseinnahmen führt.
 - Die Entwicklung einzelner Projekte ist aus der Tabelle Indikatoren ersichtlich (Netto-Darstellung).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Erfolgsrechnung des Verkehrsfonds wird durch die Abschreibungen und Zinsen der jeweiligen Investitionsbeiträge während der Abschreibungsdauer von 25 Jahren belastet. Nebst den Aktivzinsen auf dem Fondskapital ist der Übertrag aus der Leistungsgruppe 5210 die einzige Ertragsposition.
- Ab 2016 wird die neue Bahninfrastrukturfinanzierung in Kraft gesetzt (FABI). Die Mittel für den Ausbau der S-Bahninfrastruktur werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr aus dem Verkehrsfonds bezogen. Entsprechend kann die Einlage in den Verkehrsfonds - unter Berücksichtigung der langfristigen Fondsentwicklung - ab diesem Zeitpunkt auf 55 Mio. Franken reduziert werden. Der Übertrag erhöht sich in den Folgejahren entsprechend der Teuerungsentwicklung.
- Aufgrund der aktuellen Finanzplanung wird das Fondskapital im Jahr 2039 vollständig aufgebraucht sein.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Übertrag aus Leistungsgruppe 5210 (Finanzierung öffentlicher Verkehr) an den Verkehrsfonds für die Planjahre 2016 und 2017 wurde gegenüber dem Vorjahres-KEF um insgesamt 48.9 Mio. Franken reduziert. Grund hierfür ist die neue Finanzierung der Bahninfrastruktur über den Fonds des Bundes (Bahninfrastrukturfonds; BIF).
- Ab dem Budgetjahr kommt der neue interne Zinssatz von 1.75% auf dem Verwaltungsvermögen und den nicht abgeschriebenen Investitionsbeiträgen zur Anwendung. Die Zinsausfälle auf dem Fondskapital werden durch die Zinseinsparungen überkompensiert, was zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung führt.

Investitionsrechnung

- Die im Vorjahres-KEF im Jahr 2017 eingeplanten Beiträge in Zusammenhang mit der Bundesvorlage zur Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) entfallen bzw. werden in der Leistungsgruppe 5210 abgewickelt. Entsprechend fallen die Nettoinvestitionen tiefer aus.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	11.7	11.7	-2.6	9.1	-2.7	9.3	-2.7	9.4	9.5	-19.2
- Zinsertrag	10.2	9.3		7.3		7.3		7.4	7.4	
Aufwand	-4.2	-9.7	0.1	-8.6	-0.1	-8.7	0.3	-8.3	-8.2	96.6
- Übertrag an Amt für Verkehr (AFV)	-2.4	-2.7		-2.8		-2.8		-2.8	-2.8	
Saldo	7.6	2.0	-2.5	0.6	-2.9	0.5	-2.4	1.0	1.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen	9.1	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0	10.0	9.9
Ausgaben										
Nettoinvestitionen	9.1	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0	10.0	9.9
Fondsbestand	417.4	419.4	0.2	420.0	-2.7	420.5	-5.2	421.6	422.9	0.0

Aufgaben

A1 Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich Luftverkehr gemäss Flughafenfondsgesetz | Lfr. Ziel Nr. 6.4

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme LZ RR Direktionsziel Nr.

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

Leistungen

Wirtschaftlichkeit

Fonds 5921	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	0.571
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 5921
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Investitionsrechnung:
Mit den geschätzten Auszahlungen von 10 Mio. Franken reduzieren sich die gebildeten Rückstellungen und Darlehen (Bürgschaft) der Lärmrechnung entsprechend. Deren Veränderungen werden gemäss der kantonalen Buchführungspraxis in der Investitionsrechnung gebucht.
- Anmerkung: Mit der Verbuchung der Darlehensveränderung (Aktivierung/Deaktivierung) beim Rechnungsabschluss wird auch die Investitionsrechnung ausgeglichen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Zinsertrag auf dem Fondsbestand sinkt wegen der Reduktion des internen Zinssatzes um ca. 2 Mio. Franken.
- 0.6 Mio. Franken weniger budgetierte Subventionen für Massnahmen gemäss ZFI-Verordnung.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Für raumplanerische Massnahmen der Gemeinden und der regionalen Planungsverbände sowie Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität gemäss Verordnung zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI-VO) sind jährliche Subventionen von ca. 3.3 bis 3.6 Mio. Franken geplant.

Fondsbestand

- Dank jährlicher Ertragsüberschüsse zwischen 0.5 und 1.3 Mio. Franken erhöht sich der Fondsbestand von 420 auf 423 Mio. Franken.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Zinsertrag auf dem Fondsbestand sinkt wegen der Reduktion des internen Zinssatzes um jährlich ca. 2 Mio. Franken

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	429.4	419.9	12.7	436.7	14.3	441.9	15.4	446.2	449.7	4.7
- Buchgewinne (Liegenschaften)	7.4	5.2		4.3		5.0		5.1	3.6	
- Ertrag Mineralölsteuer, Vignette	37.8	37.5		37.8		37.9		37.7	37.6	
- Ertrag LSVA	57.4	56.3		59.1		59.8		60.6	62.1	
- Übertrag kantonale Verkehrsabgabe aus LG 3200 StVA	310.0	303.9		320.8		322.8		324.8	326.8	
Aufwand	-334.8	-343.7	-4.0	-348.8	-2.6	-345.4	-1.1	-358.3	-365.1	9.0
- Vergütung an Strassenverkehrsamt	-6.5	-6.4		-6.6		-6.7		-6.7	-6.8	
- Übertrag an Tiefbauamt	-213.9	-226.6		-228.1		-225.2		-236.1	-237.3	
- Übertrag an Amt für Verkehr	-85.0	-88.8		-93.2		-92.7		-94.7	-100.2	
- Übertrag an kantonalen Finanzausgleich	-11.8	-11.8		-12.0		-11.8		-11.8	-11.8	
- Übertrag an Kantonspolizei	-3.7	-3.7		-3.7		-3.7		-3.7	-3.7	
Saldo	94.5	76.2	8.7	87.9	11.7	96.5	14.3	87.9	84.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	770.1	846.3	20.9	934.5	32.5	1,031.0	46.9	1,118.9	1,203.6	0.0

Aufgaben

A1 Ausweis über die Verwendung der jährlich verfügbaren eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens (Liegenschaften Strassenfonds). Finanzierung der Nettoaufwendungen von Tiefbauamt (TBA, LG 8400), des strassenbezogenen Teils des Amtes für Verkehr (AFV, LG 5205) sowie allfälliger Zinsen für Vorschüsse aus der Staatskasse und möglicher Buchverluste.	Lfr. Ziel Nr.	6.2
---	---------------	-----

Entwicklungsschwerpunkte

Massnahme bis LZ RR Direktionsziel Nr.

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 5925	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	87.925
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 5925
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Der Fondsbestand wird benötigt, um die künftig ansteigenden Investitionsfolgekosten der langfristigen Strassenplanung tragen zu können.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 4.4 Höherer Übertrag an das Amt für Verkehr (vgl. Leistungsgruppe 5205)
- 1.5 Höherer Übertrag an das Tiefbauamt (vgl. Leistungsgruppe 8400)
- 1.1 Auswirkung der Reduktion des internen Zinssatzes
- 0.9 Weniger Erträge (Verkäufe, Marktwertanpassungen) auf Liegenschaften im Finanzvermögen
- +16.9 Das Strassenverkehrsamt rechnet nach ersten Erfahrungen mit dem 2014 in Kraft gesetzten Verkehrsabgabengesetz mit höheren Erträgen bei den kantonalen Motorfahrzeugsteuern
- +3.0 Der Bund prognostiziert höhere Kantonsanteile an Mineralölsteuern und LSVA
- 0.6 Diverse Veränderungen

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Fondsübertrag an das Amt für Verkehr erhöht sich um über 7 Mio. Franken, insbesondere wegen höheren Abschreibungen und Zinsen auf Investitionsbeiträgen.
- Der Überträge ans Tiefbauamt erhöhen sich von 2015-2018 um mehr als 9 Mio. Franken (vgl. Leistungsgruppe 8400).
- Gemäss den Prognosen des Bundes werden in der Planungsperiode die Einnahmenanteile an der LSVA leicht ansteigen und diejenigen der Mineralölsteuer in etwa stagnieren.
- Gemäss Prognose des Strassenverkehrsamtes werden sich die Erträge aus Motorfahrzeugsteuern in der KEF-Periode um 6 Mio. Franken erhöhen.
- Dank steigendem Fondsbestand erhöhen sich die Zinserträge auf dem Fondsvermögen von 14.8 auf 19.6 Mio. Franken.

Fondsbestand

- Dank jährlicher Ertragsüberschüsse von 85 bis 97 Mio. Franken erhöht sich der Fondsbestand von 935 auf 1'204 Mio. Franken.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Im Vergleich zum Vorjahres-KEF ist der Ertragsüberschuss in den Jahren 2015 bis 2017 um je rund 8 bis 14 Mio. Franken besser.
- Der Übertrag an das Amt für Verkehr erhöht sich hauptsächlich wegen höheren Abschreibungen und Zinsen auf Investitionsbeiträgen um jährlich 3 bis 5 Mio. Franken.
- Das Strassenverkehrsamt prognostiziert nach ersten Erfahrungen mit dem per 1.1.2014 in Kraft gesetzten neuen Verkehrsabgabengesetz jährlich um 16 bis 18 Mio. Franken höhere Erträge an Motorfahrzeugsteuern.

7. Projekte

Amt für Verkehr

- Projekt-Nr. AFV 01: Regionale Gesamtverkehrskonzepte und Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr des Kantons Zürich

Verkehrsfonds

- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 01: Ausbau der SBB-Anlagen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 02: Stadtbahn Glattal
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 03: Tram Zürich-West
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 04: S-Bahn, 4. Teilergänzungen
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 05: Sihltalbahn Haltestelle Friesenberg
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 06: Limmattalbahn
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 07: Verbindung Tram Hardbrücke
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 08: Tramnetzergänzung Altstetterstrasse
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 09: Tram Affoltern (Affoltern-Bucheggplatz)
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 10: Stadtbahnverlängerung Flughafen - Kloten
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 11: VBZ: Elektrifizierung Buslinie 80

Projekt-Nr. AFV 01	Regionale Gesamtverkehrskonzepte und Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr des Kantons Zürich
Volkswirtschaftsdirektion / Amt für Verkehr	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Mit den regionalen Gesamtverkehrskonzepten (rGVK) und den Agglomerationsprogrammen wird der Grundstein für eine kohärente Mobilitäts- und Siedlungsentwicklung im Kanton ZH gelegt. Ergebnis ist die Bestätigung von bestehenden Massnahmen oder die Identifikation des Handlungsbedarfs (d.h. neu zu planende Massnahmen) für alle landgebundenen Verkehrsarten ÖV, MIV, LV und Güterverkehr sowie der Siedlungsentwicklung. Die rGVK und Agglomerationsprogramme werden periodisch in Regionen mit hohem Handlungsbedarf (z.B. Glattal, Limmattal, Städte Zürich und Winterthur sowie Oberland) erstellt und bilden die Grundlage für die Verkehrs- und Siedlungsplanung auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene.</p> <p>Wirkungsziel: Ziele in den Dimensionen Verkehrsqualität, Sicherheit, Umwelt, Raumentwicklung und Grundversorgung.</p> <p>Leistungsziel: Weiterentwicklung der rGVK und Agglomerationsprogramme für die Gebiete Glattal, Limmattal, Stadt ZH, Stadt Winterthur und Umgebung sowie Oberland. Die Agglomerationsprogramme der 3. Generation werden bis Mitte 2016 erarbeitet und anschliessend beim Bund eingereicht.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung		-0.8	-0.5	-0.6	-0.8	-0.5	-0.7
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. AFV 01	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
10/04	- Strategie "Agglomerationsverkehr des Kantons Zürich" (RRB Nr. 1638/2004)
12/05	- Schlussbericht zu den Verkehrskonzepten und den Realisierungs- und Finanzplänen für die prioritären Massnahmen (11.11.05)
02/06	- RRB 151/2006 Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr vom 1. Februar 2006
07/06	- Bericht Zwischenbeurteilung Bund (6.7.2006)
12/07	- RRB 1697/2007 Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Kanton Zürich, Verabschiedung.
10/08 - 11/09	- Prüfung durch den Bund, Erarbeitung Botschaft
06/09 - 03/11	- Aktualisierung rGVK Stadt Zürich, neue rGVK Oberland und Flughafenregion sowie neues sGVK Winterthur
12/10	- Genehmigung Finanzierungsetappe 2011-14 durch Eidg. Räte, Trägerschaftsvereinbarung mit Projektträgern und Lesitungsvereinbarung mit dem Bund
03/11 - 06/12	- Erarbeitung der Agglomerationsprogramme 2. Generation, Agglomerationsprojekte Oberland, Stadt ZH-Glattal, Winterthur und Umgebung, Limmattal sowie Dachkonzept; Eingabe
02/14	- Botschaft Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr
03/14 - ca. 12/14	- Behandlung Botschaft in den Eidg. Räten
bis 01/15	- Abschluss Leistungsvereinbarung Kt. Zürich mit Bund für Finanzierungsperiode 2015-19 und Abschluss Trägerschaftsvereinbarungen Kt. Zürich mit Projektträgern
01/15-06/16	- Erarbeitung Agglomerationsprogramme 3. Generation: Limmattal, Stadt Zürich-Glattal, Winterthur und Umgebung, Zürcher Oberland sowie Dachkonzept.
06/16	- Eingabe Agglomerationsprogramme 3. Generation beim Bund

Bemerkungen
Projektauftrag gemäss RRB Nr. 528/2003, 151/2006 und 576/2012

Projekt-Nr. Verkehrsfonds 01	Ausbau der SBB-Anlagen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse						
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds							
Kurzumschreibung Projekt							
<p>Projektierung, Realisierung und Inbetriebnahme einer neuen Durchmesser Verbindung Wiedikon - Zürich HB - Oerlikon mit Westanschluss nach Altstetten, viergleisigem unterirdischem Bahnhof mit rund 400 m langen Perrons in Zürich entsprechend der am 23.9.2001 vom Stimmvolk genehmigten Kreditvorlage und der trilateralen Vereinbarung Bund/Kanton Zürich/SBB vom 5.9.2008 für das Gesamtprojekt inkl. 7./8. Gleis Oerlikon.</p> <p>Wirkungsziel: Maximaler Beitrag zur Standortqualität des Wirtschaftsraums Zürich (Verbesserung Erreichbarkeit, Verringerung Reisezeiten, Erhöhung Zuverlässigkeit, Verbesserung der interregionalen, nationalen und internationalen Vernetzung); Siedlungsentwicklung im Sinne des kantonalen Richtplans: Hohe Siedlungsqualität in Zentrumsgebieten; ebenso hohe Qualität in der Verkehrsgunst. 5210 W1, 5205 W1</p> <p>Leistungsziel: Ausreichende, auf die Verkehrsentwicklung abgestimmte Infrastruktur. Finanzierungsziele: Mitfinanzierung (1/3) der festen Anlagen durch den Verkehrsfonds und Vorfinanzierung der Bundesanteile bis max. 500 Mio. CHF; Mitfinanzierung des späteren Betriebs durch den ZVV (Abgeltung). Versorgungsträgerziele: Beachtung der Rahmenbedingungen Bahnreform und der Zuständigkeitsordnung Eisenbahngesetz. Prozessziele: Ausschöpfung Rationalisierungspotential im Rahmen Modernisierung Bahninfrastruktur. 5920 L1</p>							
Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		0	-36.4	-39.1	-0.1		
Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung		-					
Netto-Investitionen							
Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 01							
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse						
2002 - 2007	- Projektierung, Realisierung von Vorinvestitionen						
2005 - 2008	- Vorzeitige Bauausführung Passage Sihlquai						
12.2006	- Plangenehmigung gemäss Eisenbahngesetz						
9.2007	- Baubeginn Hauptarbeiten						
06.2014	- Inbetriebnahme Bauetappe 1 (Wiedikon - Zürich HB - Oerlikon)						
12.2015	- Inbetriebnahme Bauetappe 2 (Anschluss Altstetten)						
Bemerkungen							
<p>Bewilligter Kredit (Staatsbeitrag) Volksabstimmung 580 Mio. CHF; Preisstand 1.8.00. Zusatzkredite 93.6 Mio. CHF+ 455 Mio. CHF (Vorfinanzierung) ; Preisstand 1.8.00 Belastung der Erfolgsrechnung des Verkehrsfonds durch Zinsen. Die Abschreibungen beginnen erst nach Inbetriebnahme. Beitrag an die Vorfinanzierung durch die Nachbarkantone per 31.12.2013: 57.4 Mio. CHF Die Vorfinanzierung wird bis 2017 durch den Bund an den Kanton Zürich und die Nachbarkantone zurückbezahlt.</p>							

Projekt-Nr. Verkehrsfonds 02	Stadtbahn Glattal
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung und Inbetriebnahme der Stadtbahn Glattal gemäss Kreditbeschluss des Kantonsrates vom 23.09.2002.</p> <p>Wirkungsziel: Notwendiger Beitrag zur Entwicklung der Zentrumsgebiete im Raum Glattal nach den Vorstellungen des kantonalen Richtplans; hoher Marktanteil des öffentlichen Verkehrs im Glattal, u.a. im landseitigen Verkehr des Flughafens.</p> <p>Leistungsziel: Leistungsziele: Kurze Reisezeiten, hohe Zuverlässigkeit, Platz- und Taktangebot ist auf die potentielle Nachfrage ausgerichtet. Gewährleistung einer funktionierenden Verkehrserschliessung durch notwendige Strassenanpassungen.</p> <p>Finanzierungsziele: ÖV: Feste Anlagen durch Verkehrsfonds, Rollmaterial und späterer Betrieb durch ZVV. Strassen: Finanzierung durch entsprechende Einlagen allgemeiner Staatsmittel in den Strassenfonds. Versorgungsträgerziele: ÖV: Der Fahrbetrieb erfolgt durch die VBZ. Die Verantwortung für die Infrastruktur obliegt der VBG. Strassen: Projektierung erfolgt durch TBA.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen			8.1	0	5.3		

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 02	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2003	- Kreditbeschluss; Volksabstimmung
2003	- Plangenehmigung gemäss Eisenbahngesetz
9.2004	- Baubeginn
12.2006	- Inbetriebnahme Bauetappe 1 (Oerlikon - Auzelg)
12.2008	- Inbetriebnahme Bauetappe 2 (Ambassador - Flughafen Fracht und Zusatzverbindung Binzmühlestrasse/Friesstrasse)
12.2010	- Inbetriebnahme Bauetappe 3 (Auzelg - Stettbach)

Bemerkungen
<p>Belastung Verkehrsfonds (Erfolgsrechnung) durch Zinsen und Abschreibungen.</p> <p>Die Investitionen in den öV werden durch den Verkehrsfonds finanziert (siehe 5920); die Projektierungskosten sind durch den Staatsbeitrag an den Verkehrsverbund abgedeckt (siehe 9300). Die Strassenanpassungen werden durch entsprechende Einlagen allgemeiner Staatsmittel in den Strassenfonds (5925) finanziert.</p> <p>Ab 2011 nachschüssige Beiträge des Bundes aus dem Infrastrukturfonds.</p>

Projekt-Nr. Verkehrsfonds 03	Tram Zürich-West
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung und Inbetriebnahme der Tramstrecke Zürich-West ("Pfingstweid") im Sinne des Eintrages im kantonalen Richtplan und gemäss der vom Volk am 25.11.2007 genehmigten Kreditvorlage.</p> <p>Wirkungsziel: Massgeblicher Beitrag an die vom kantonalen Richtplan geforderte Siedlungsentwicklung nach innen. Bessere Erschliessung von Zürich-West mit dem öffentlichen Verkehr.</p> <p>Leistungsziel: Leistungsziele: Kurze Reisezeiten, hohe Zuverlässigkeit, Platz- und Taktangebot auf die potentielle Nachfrage ausgerichtet. Finanzierungsziele: Feste Anlagen durch Verkehrsfonds und Dritte, Rollmaterial und späterer Betrieb durch ZVV. Versorgungsträgerziele: Projektierung und Bau erfolgen durch die Stadt Zürich (Verkehrsbetriebe Zürich und Tiefbauamt der Stadt Zürich). Wirtschaftlichkeitsziele: Wird durch Betriebsträgerschaft sichergestellt werden müssen.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		-2.9	-0.2	0	-0.2		

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 03	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2003	- Abschluss Vorprojekt
2004	- Abschluss Bauprojekt
2007	- Abschluss Plangenehmigungsverfahren
2007	- Abschluss Kreditgenehmigungsverfahren (Volksabstimmung)
09.2008	- Baubeginn
12.2011	- Inbetriebnahme
2012 - 2014	- Abschlussarbeiten (Nachträglicher Bau 2. Gleis Vulkanplatz 2013)
2015 - ?	- Turbinenstrasse (laufendes Beschwerdeverfahren)

Bemerkungen
<p>Kostenbeteiligung Kanton Zürich (Preisstand 1.4.04): Volksabstimmung vom 25.11.07 über 90 Mio. Fr. (Brutto). Bundesanteil 50%, max. 75 Mio. Fr. Belastung der Erfolgsrechnung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen.</p>

Projekt-Nr. Verkehrsfonds 04	S-Bahn, 4. Teilergänzungen
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
Planung und Realisierung der 4. Teilergänzungen der S-Bahn-Infrastruktur (Beitrag des Kantons Zürich) gemäss Antrag des Regierungsrats vom 30. März 2010 und KR-Beschluss 4675 vom 4.10.2010
Wirkungsziel:
Wirkungsziel: Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten halben Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr. Finanzierung: Infrastruktur durch Verkehrsfonds, Mitfinanzierung Rollmaterial und späterer Betrieb durch ZVV. Wirtschaftlichkeit: Wird durch Betriebsträgerschaft sichergestellt werden müssen. Massnahme LZ RR 7d (5210 E1) und 9b. 5205 W1
Leistungsziel:
Leistungsziel: Erweiterung des Taktangebotes der S-Bahn, ausgerichtet auf die Eröffnung der Durchmesserlinie und die stark gestiegene Nachfrage. Versorgungsträger: Bauprojektierung erfolgt durch SBB, Träger des Betriebs sind die SBB. 5920 L7

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		-15.3	-30.0	-21.6	-23.5	-21.8	-23.4

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 04	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006-2007	- Planungsstudie
2008-2009	- Vorprojekte und Auflageprojekte
2009	- Kreditantrag für 4. Teilergänzungen
10.2010	- Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat
04.2011	- Finanzierungsvereinbarung für Prio. 1 (Etappen 1 und 2)
2012-2015	- Bauausführung Prio. 1-Projekte (Etappen 1 und 2)
2016-2018	- Bauausführung Prio. 2-Projekte (Etappe 3)

Bemerkungen
Nettoinvestition Finanzierungsvereinbarung für Prio. 1 (Etappen 1 und 2), Beitragssatz Bund 35%; Nettoinvestitionen für Prio. 2 (Etappe 3), erwarteter Beitragssatz Bund 40%.

Projekt-Nr. Verkehrsfonds 05	Sihltalbahn Haltestelle Friesenberg						
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds							
Kurzumschreibung Projekt							
Verlegung der Haltestellen Friesenberg (Projektierung und Bau)							
Wirkungsziel:							
Verbessertes Angebot dank besserer Fahrplanstabilität und damit zunehmende Nachfrage.							
Leistungsziel:							
Leistungsziel: Möglichst hohe Zuverlässigkeit und Fahrplanstabilität.							
Finanzierungsziel: Projektierung und Bau durch Verkehrsfonds finanziert.							
Versorgungsträgerziel: Projektierung und Bau erfolgen durch die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU).							
Prozessziel: Das zukünftige Angebot auf der Linie S10 (Zürich-Uetliberg) kann zuverlässig erbracht werden.							
Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen			-1.3	0			
Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung		-					
Netto-Investitionen							
Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 05							
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse						
2014	- Kreditantrag						
2016	- Bauausführung						
Bemerkungen							
Projekt wird neu über den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (FABI) finanziert.							

Projekt-Nr. Verkehrsfonds 06	Limmattalbahn
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt

Vorlage 5111: Projektierung, Realisierung der Limmattalbahn auf der Strecke Zürich-Altstetten bis Killwangen-Spreitenbach, im Sinne des Eintrags im kantonalen Richtplan und der Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 2012-2016 (KRB Nr. 4718 vom 14.2.2011). Teil der Agglomerationsprogramme des Bundes.

Wirkungsziel:

Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr.

Notwendige Infrastruktur zur Entwicklung des Limmattals gemäss dem kantonalen Richtplan.

Massnahme LZ RR 7d (5210 E1) und 9b

Leistungsziel:

Leistungsfähiger Feinverteiler mit Takt- und Platzangebot entsprechend zukünftig erwarteter Nachfrage.

Versorgungsträger: Projektierung und Bau erfolgt durch die Limmattalbahn AG; der Betreiber steht noch nicht fest.

5920 L8

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		-4.5	-8.5	-9.9	-20.9	-25.6	-33.1

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 06

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010	- Gründung Limmattalbahn AG (ZH/AG) / Start Projektierung
2010-2011	- Vorprojekt
2012-2014	- Auflageprojekt inkl. PGV
2014	- Kreditbeschluss
2017	- Baubeginn 1. Etappe
2019	- Inbetriebnahme 1. Etappe Dezember 2019
2020	- Baubeginn 2. Etappe
2022-2023	- Inbetriebnahme 2. Etappe

Bemerkungen

Belastung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen der festen Anlagen.

Rollmaterial und späterer Betrieb werden über den ZVV finanziert.

Gemeinsame Finanzierung der Investition durch den Kanton Aargau (25%) und den Kanton Zürich (75%).

Planung als Nettoinvestition, abzüglich eines erwarteten Bundesanteils von 35%.

Projekt-Nr. Verkehrsfonds 07	Verbindung Tram Hardbrücke
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung und Inbetriebnahme der Tramverbindung Hardbrücke gemäss den vom Kantonsrat am 14. Februar 2011 letztmals genehmigten Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Strategie ZVV 2012-2016) und im Sinne des kantonalen Richtplaneintrags. Anpassungen am Bahnhof Hardbrücke (Zugänge).</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Massgeblicher Beitrag an die vom kantonalen Richtplan geforderte Siedlungsentwicklung nach innen. Bessere Erschliessung von Zürich-West mit dem öffentlichen Verkehr und Entlastung des Stadtzentrums.</p> <p>Massnahme LZ RR 7d (5210 E1)</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Leistungsziele: Kurze Reisezeiten, hohe Zuverlässigkeit, Platz- und Taktangebot auf die potentielle Nachfrage ausgerichtet.</p> <p>Finanzierungsziele: Feste Anlagen durch Verkehrsfonds und Dritte, Rollmaterial und späterer Betrieb durch ZVV.</p> <p>Versorgungsträgerziele: Projektierung und Realisierung erfolgen durch die Stadt Zürich (Verkehrsbetriebe Zürich und Tiefbauamt der Stadt Zürich).</p> <p>Wirtschaftlichkeitsziele: Wird durch Betriebsträgerschaft sichergestellt werden müssen.</p> <p>5920 L11</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		-0.1	-1.1	-10.0	-39.9	-24.4	-1.2

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 07	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010	- Abschluss Vorprojekt
2011	- Projekteingabe für Plangenehmigungsverfahren
März 2012	- Infrastrukturkonzession
2012	- Bauprojekt
Mai 2013	- Baubewilligung
2014	- Kreditgenehmigungsverfahren
2015-2017	- Bauausführung
Ende 2017	- Inbetriebnahme

Bemerkungen
<p>Mutmasslicher Bundesbeitrag 35% (Beschluss noch ausstehend; in Planung berücksichtigt).</p> <p>Beitrag Stadt Zürich: ca. 14 Mio. Fr. (Beschluss vorliegend).</p> <p>Belastungen der Erfolgsrechnung des Verkehrsfonds durch Zinsen und Abschreibungen.</p>

Projekt-Nr. Verkehrsfonds 08	Tramnetzergänzung Altstetterstrasse
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung der Tramnetzergänzung durch die Altstetterstrasse gemäss den Grundsätzen über die mittel - und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 2014-2019 (KRB Nr. 5005/2014).</p> <p>Wirkungsziel: Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr. Ergänzende Infrastruktur zur Entwicklung des Limmattals gemäss dem kantonalen Richtplan.</p> <p>Leistungsziel: Leistungsfähiger Feinverteiler mit Takt- und Platzangebot entsprechend zukünftig erwarteter Nachfrage.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen			-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 08	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Vorprojekt
2013-2015	- Auflageprojekt inkl. PGV
2015/2016	- Kreditbeschluss
2018-2020	- Bau in Koordination mit Baubeginn Limmattalbahn
2020	- Inbetriebnahme Dezember 2020

Bemerkungen
<p>Belastung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen der festen Anlagen.</p> <p>Rollmaterial und späterer Betrieb werden über den ZVV finanziert.</p> <p>Nettoinvestition Kt. ZH; erwarteter Bundesbeitrag 35%.</p>

Projekt-Nr. Verkehrsfonds 09	Tram Affoltern (Affoltern-Bucheggplatz)
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung der neuen Traminfrastruktur in Affoltern gemäss den Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 2014-2019 (KRB Nr. 5005/2014).</p> <p>Wirkungsziel: Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr. Bessere Erschliessung. Massnahme LZ RR 7d (5210 E1) und 9b</p> <p>Leistungsziel: Leistungsfähiger Feinverteiler mit Takt- und Platzangebot entsprechend zukünftig erwarteter Nachfrage. 5920 L14</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen			-1.0	0	0	-1.5	-4.1

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 09	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2017	- Aufnahme der Projektierung mit dem Ziel Bauausführung etwa ab 2021

Bemerkungen
<p>Belastung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen der festen Anlagen. Rollmaterial und späterer Betrieb werden über den ZVV finanziert.</p>

Projekt-Nr. Verkehrsfonds 10	Stadtbahnverlängerung Flughafen - Kloten
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung der neuen Traminfrastruktur in Richtung Kloten gemäss den Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 2014-2019 (KRB Nr. 5005/2014).</p> <p>Wirkungsziel: Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr. Bessere Erschliessung.</p> <p>Leistungsziel: Leistungsfähiger Feinverteiler mit Takt- und Platzangebot entsprechend zukünftig erwarteter Nachfrage. 5920 L15</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen			-1.0	0	0	-2.0	-3.1

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 10	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2017	- Aufnahme Projektierung mit dem Ziel Bauausführung etwa ab 2021

Bemerkungen
<p>Belastung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen der festen Anlagen.</p> <p>Rollmaterial und späterer Betrieb werden über den ZVV finanziert.</p>

Projekt-Nr. Verkehrsfonds 11	VBZ: Elektrifizierung Buslinie 80
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
Planung und Realisierung der Infrastruktur zur Elektrifizierung der bestehenden Buslinie 80 im Hinblick auf den Einsatz von Trolleybussen gemäss den Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 2014-2019 (KRB 5005/2014)
Wirkungsziel:
Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs und Schadstoffausstosses im öffentlichen Verkehr dank des Einsatzes von Gelenk- oder Doppelgelenktrolleybussen entsprechend dem Auftrag des Kantonsrates.
Leistungsziel:
Umstellung von einzelnen Linien des bestehenden Feinverteilers auf den Einsatz von Trolleybussen. 5920 L12

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							-2.1
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 11	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2018	- Aufnahme der Planungsarbeiten
2020-2021	- Bauausführung

Bemerkungen
Belastung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen der festen Anlagen. Fahrzeuge und Betrieb werden über den ZVV finanziert.

Gesundheitsdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organisation
 - 2.1.1 Leistungsgruppenstruktur Gesundheitsdirektion
 - 2.1.2 Organisationsstruktur Gesundheitsdirektion
- 2.2 Zuständigkeiten der Direktion
 - 2.2.1 Gesundheitsversorgung
 - 2.2.2 Aufsicht
- 2.3 Umfeldentwicklungen

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte

1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Aufgrund des Postulats "Gesetzliche Grundlage für die Kantonsapotheke" (KR-Nr. 319/2013) hat die Gesundheitsdirektion die Bildung einer eigenen Leistungsgruppe für die Kantonsapotheke geprüft. Bis anhin bildete die Kantonsapotheke einen eigenen Buchungskreis und war Teil der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation. Angesichts ihrer finanziellen Bedeutung (Aufwand 2013 rund 150 Mio. Franken) und im Sinne der Transparenz ist die Bildung einer eigenen Leistungsgruppe für die Kantonsapotheke sinnvoll und folgerichtig. Mit dem KEF 2015-2018 wird die Kantonsapotheke in der neuen Leistungsgruppe Nr. 6150, Arzneimittelversorgung, geführt.

Bei der Darstellung der wesentlichen Projekte der Gesundheitsdirektion in Kapitel 7 ergab sich eine Änderung. Gemäss dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) kann der Regierungsrat den Listenspitälern Darlehen gewähren. Im Rahmen des Projektes Darlehenskonzept wurden die Elemente und der Ablauf der Kreditüberprüfung, die Entscheidungskriterien und die Kreditkonditionen definiert. Da das Darlehenskonzept erstellt ist, wird das Projekt im aktuellen KEF nicht mehr aufgeführt.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2014-2017	-1'880	-1'974	-2'067	-
KEF 2015-2018	-1'827	-1'914	-2'001	-2'031
Veränderung	+53	+60	+66	-
Wesentliche Faktoren:				
Kantonaler Anteil an der Fallpauschale	+31	+36	+46	
Eigentümerbeitrag USZ	+8	+9	-	
Subventionen bei Somat. Akutversorgung und Rehabilitation und Psych. Versorgung	+7	+7	+7	
Kantonaler Anteil an Leistungspauschale Psychiatrische Versorgung	+3	+3	+6	
Investitionsrechnung:				
KEF 2014-2017	-150	-278	-348	-
KEF 2015-2018	-139	-164	-292	-401
Veränderung	+11	+114	+56	-

Erfolgsrechnung:

Für die Periode 2015 bis 2017 ist gegenüber dem KEF des Vorjahres eine Saldoverbesserung von insgesamt 179 Mio. Fr. zu verzeichnen. Der Grossteil davon (113 Mio. Fr.) ist auf den kantonalen Anteil an der Fallpauschale zurückzuführen, der aufgrund der Entwicklung der Tarife und der stationären Leistungen verhaltener ausfallen wird als im Vorjahr angenommen. Gegenüber dem KEF Vorjahr ergibt sich zudem ein Minderaufwand wegen geringerem Eigentümerbeitrag an das USZ infolge Effizienzverbesserungen (17 Mio. Fr.), weniger Subventionen bei der Somatischen Akutversorgung und Rehabilitation und der Psychiatrischen Versorgung (21 Mio. Fr.) sowie einem niedrigeren kantonalen Anteil an der Leistungspauschale der Psychiatrischen Versorgung (12 Mio. Fr.).

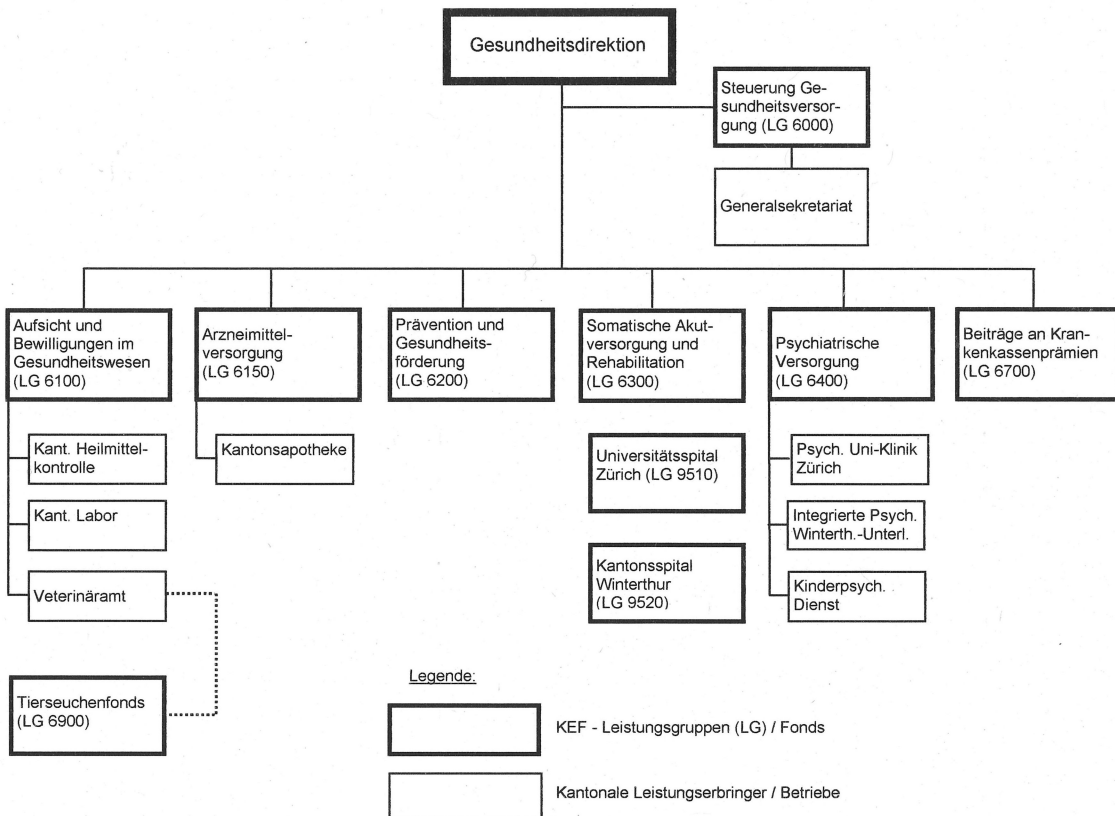
Investitionsrechnung:

Im Vergleich zum KEF des Vorjahres verbessert sich der Saldo der Investitionen von 2015 bis 2017 insgesamt um 181 Mio. Fr. Die Verbesserung ist durch die zeitliche Verschiebung der Investitionsvorhaben der kantonalen Betriebe begründet (u. a. Ersatzneubau KSW, SEP USZ, Ausbau Forensik PUK), welche mehrheitlich erst 2018 anfallen. Die eingestellten Mittel entsprechen der Vorgabe des Regierungsrates gemäss der vorgenommenen Priorisierung der Investitionsvorhaben.

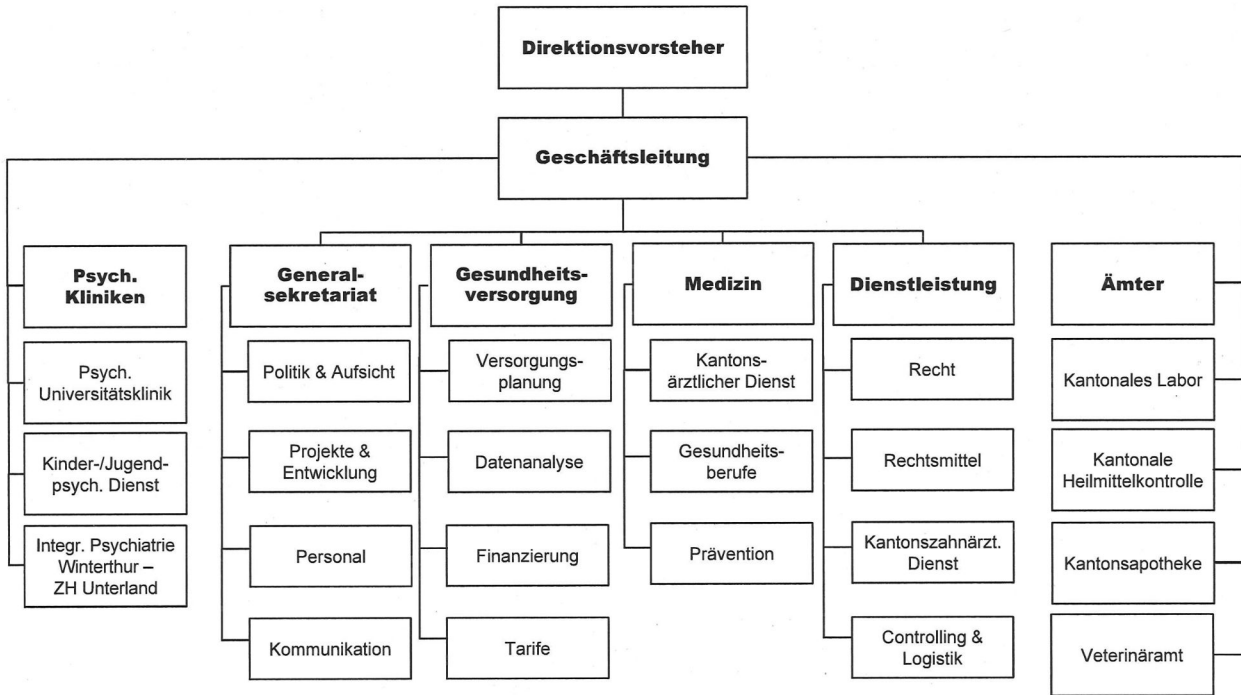
2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Organisation

2.1.1 Leistungsgruppenstruktur Gesundheitsdirektion



2.1.2 Organisationsstruktur Gesundheitsdirektion



2.2 Zuständigkeiten der Direktion

2.2.1 Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsdirektion stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in erster Linie eine bedarfsgerechte und effiziente Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Kantons Zürich sicher. Hierzu gehören Leistungen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit, wobei das Schwergewicht bei der stationären somatischen und psychiatrischen Patientenbehandlung liegt.

Die Gesundheitsdirektion bearbeitet gesundheitspolitische Fragestellungen, unterstützt die Weiterentwicklung von Versorgungsmodellen und fördert, koordiniert und veranlasst Aktivitäten zur Prävention, zur Gesundheitsförderung und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs.

Die Gesundheitsdirektion plant und steuert insbesondere die stationären Leistungsangebote und gewährt kantonalen, kommunalen und privaten Institutionen Beiträge in Form von Fallpauschalenanteilen oder Staatsbeiträgen. Zudem stellt sie Darlehen für die Beschaffung von Anlagen zur Verfügung. Sie führt eine bedarfsgerechte Spitalplanung durch und erstellt eine Spitalliste mit den zur Behandlung von Patientinnen und Patienten zu Lasten der obligatorischen Grundversicherung zugelassenen Spitälern. Für Pflegeheime und Rehabilitationseinrichtungen werden analoge Listen geführt.

Die Gesundheitsdirektion genehmigt die von den Tarifpartnern ausgehandelten Tarife für die obligatorische Krankenpflegeversicherung oder legt sie bei Uneinigkeit der Tarifpartner hoheitlich fest.

Die Gesundheitsdirektion richtet Prämienverbilligungen an die obligatorische Krankenversicherung für Personen aus, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Die Gesundheitsdirektion führt statistische Erhebungen zur Gesundheitsversorgung durch und publiziert die wichtigsten Ergebnisse. Sie führt jährlich eine Befragung der Bevölkerung zur Zufriedenheit mit der

Gesundheitsversorgung durch. Alle 5 bis 7 Jahre werden in einem Bericht der Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Bevölkerung analysiert und entsprechende Massnahmenbereiche bezeichnet.

2.2.2 Aufsicht

Die Gesundheitsdirektion erteilt Bewilligungen zur selbstständigen Berufsausübung für die in der Medizinalberufegesetzgebung geregelten Berufe sowie Bewilligungen für den Betrieb von Spitälern, Pflegeheimen und anderen Institutionen des Gesundheitswesens. Sie führt die Aufsicht über die selbstständigen kantonalen Anstalten USZ und KSW. Sie entscheidet über Gesuche um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht. Sie kontrolliert und regelt gemäss eidgenössischer und kantonalen Gesetzgebung die Abgabe von Betäubungsmitteln, überwacht die Meldungen zu übertragbaren Krankheiten, kontrolliert Arzneimittel, Blut und Blutprodukte, Medizinalprodukte sowie Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Sie vollzieht das Chemikalienrecht sowie die Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung.

2.3 Umfeldentwicklungen

Gesellschaft und Versorgungsbedarf

- Die Bevölkerungsstruktur verändert sich nachhaltig. Die Altersgruppe der über 60-jährigen wird auch in den nächsten Jahren stark zunehmen. Die steigende Lebenserwartung führt zu häufigerem Auftreten von typischen Alterskrankheiten und zu einer Zunahme der Mehrfacherkrankungen (Multimorbidität).
- Chronische und psychische Krankheiten nehmen weiter zu (insb. bei Kindern und älteren Menschen). Psychische Erkrankungen werden immer noch als stigmatisierend wahrgenommen.
- Die heutige Lebensweise ist in einzelnen Bevölkerungsgruppen geprägt von Bewegungsmangel, Fehlernährung, Suchtverhalten sowie Stressbelastungen, was zu Gesundheitsstörungen führen kann.
- Die hohe Mobilität von Menschen und Tieren (globaler Markt, Migration, Reisetätigkeit) sowie die vermehrt aufkommende internationale Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen führen zu vielschichtigen Anforderungen an das Gesundheitswesen. Sie birgt auch die Gefahr einer raschen Entwicklung und Ausbreitung übertragbarer Krankheiten.
- Die Dienstleistungen im Gesundheitsbereich werden zunehmend als Konsumgut wahrgenommen.
- Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zu den Themen Gesundheit, Wohlbefinden und Medizin wächst ständig. Insbesondere erwartet die Bevölkerung Orientierungshilfen zur Beurteilung der Qualität von Gesundheitsdienstleistungen.

Politische Steuerung

- Der Einfluss von aussen auf Grund supranationaler Verträge (WHO) und der Ausdehnung der bilateralen Verträge mit der EU auf die kantonalen Gesundheitswesen nimmt zu. Durch die Ausdehnung der Verträge auf die neuen EU-Länder verstärken sich insbesondere die mit dem freien Personenverkehr verbundenen Effekte im Gesundheitswesen (Krankenversicherung, Zulassung zu den freien Gesundheitsberufen). Aufgrund der Globalisierung des Lebensmittelhandels ist zudem eine fortschreitende Angleichung des schweizerischen Lebensmittelrechts an die europäische Gesetzgebung notwendig.
- Die Komplexität des Gesundheitswesens führt zur Notwendigkeit einer übergeordneten Steuerung auf Bundesebene. Dadurch verschiebt sich die Rolle der Kantone weg von einer aktiv steuernden hin zu einer vollziehenden und der Handlungsspielraum der Kantone verringert sich, während gleichzeitig in vielen Bereichen ihre finanzielle Belastung zunimmt. Vermehrte Regulierungen durch den Bund, z.B. bei den Gesundheitsberufen, führen zu einem erhöhten Aufwand bei der kantonalen Aufsicht.
- Die unterschiedliche Ausgestaltung der Steuerung der ambulanten bzw. der stationären Versorgung erschwert eine gesamtheitliche Optimierung des Gesundheitssystems.
- Unterschiedliche Wertungen von staatlicher Steuerung und individueller Eigenverantwortung im föderalistisch organisierten Staatswesen erschweren eine konsistente Steuerung und Weiterentwicklung des Gesundheitssystems.
- Die Vielfalt der Interessengruppen im Gesundheitswesen erschwert und verlangsamt das Finden von Lösungen und birgt die Gefahr von "Null-Entscheiden".

- Die hoheitliche Durchsetzung des Tierschutzes führt zu Spannungen mit den Leistungserbringern der landwirtschaftlichen Produktion.

Personal

- Die Arbeitsbedingungen im Kanton Zürich sind im nationalen und internationalen Vergleich nach wie vor attraktiv.
- Dem fehlenden eigenen Nachwuchs muss zunehmend auch mit ausländischem Personal aus anderen Kulturkreisen und Sprachregionen oder dem Aufweichen von Abgrenzungen zwischen verschiedenen Berufsgruppen begegnet werden. Fehlende Ausbildungsplätze, aber auch fehlendes Interesse an den Berufen werden als Probleme identifiziert. Fortschritte werden im Bereich der nicht-universitären Gesundheitsberufe erzielt, wo die Zahl der neu ausgebildeten Fachleute kontinuierlich steigt.

Forschung und Entwicklung

- Verbesserungen in der Diagnostik führen zur früheren und breiteren Erfassung von Gesundheitsstörungen sowie zur rascheren Behandlung von Patientinnen und Patienten.
- Die stetige Forschung und Weiterentwicklung im Bereich Geräte, Medikamente sowie Diagnose- und Behandlungstechniken führen zu einer Erweiterung des Behandlungsspektrums mit entsprechenden Mengenausweitungen und Kostensteigerungen. Parallel dazu steigen die Wirkung und die Qualität der medizinischen Behandlung. Es findet eine permanente Diffusion von Diagnose- und Behandlungsverfahren aus der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin in die Grundversorgung statt.
- Durch minimalinvasive Verfahren, aber auch durch die Intensivierung der Behandlung wird die Behandlungsdauer reduziert. Dies führt teilweise zu höheren Kosten für die Akutversorgung, aber auch zu tieferen sozialen Folgekosten. Die entsprechenden Einsparungen fallen jedoch ausserhalb des Gesundheitswesens an.
- Die Minimierung der Eingriffe in den menschlichen Körper durch neue Operationstechniken führt zu einer Verlagerung von stationären zu ambulanten Behandlungen.
- Durch den breiten Einsatz von Antibiotika in der Medizin, aber auch in der Tierzucht, wird die Entwicklung von (multi-)resistenten Krankheitskeimen gefördert. Dies kann langfristig die effiziente Bekämpfung von Infektionskrankheiten und damit eine der wesentlichen Errungenschaften der modernen Medizin beeinträchtigen.
- Im Bereich der universitären Medizin steht der Standort Zürich in einem international immer härter werdenden Wettbewerb. Das Potential der räumlichen Nähe von Universitätsspital, ETH und Universität Zürich wird noch nicht optimal ausgeschöpft.
- Der Austausch digitaler Patientendaten gewinnt sowohl innerhalb von Spitälern als auch zwischen verschiedenen Leistungserbringern auf dem Patientenpfad laufend an Bedeutung (eHealth).

Versorgungsangebot und Leistungserbringung

- Die Fragen zur Konzentration in der Spitzenmedizin und zur hausärztlichen Versorgung sowie zur Notfall-Versorgung gewinnen an Bedeutung.
- Die Diskussion, welche medizinischen Leistungen nicht nur machbar und wünschbar, sondern auch medizinisch sinnvoll und finanzierbar sind, wird zunehmen. Der Druck zur Aufnahme weiterer Leistungen in die Grundversorgung ist weiterhin hoch.
- Die Anforderungen an die Qualitätssicherung nehmen zu.
- Der konsequenten Vernetzung und Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Gesundheitswesen kommt in Zukunft eine steigende Bedeutung zu. Dies umfasst sowohl Netze von Anbietern mit mehreren Standorten wie auch Gesundheitszentren mit der Integration verschiedener Angebote unter einem Dach.
- Aufgrund der vermehrt wettbewerbsorientierten Rahmenbedingungen wird die für die langfristige Leistungsfähigkeit von Spitälern nötige Autonomie von verschiedenen Trägerschaften geprüft und erhöht.
- Der Investitionsstau der vergangenen Jahre macht sich insbesondere im Spitalbereich stark bemerkbar. Die Erneuerungsvorhaben führen in der Summe zu einem hohen Finanzierungsbedarf des Spitalsektors.

Ökonomische Faktoren

- In den somatischen Akutspitälern des Kantons Zürich sind in den letzten Jahren ein sinkender Bettenbestand und eine Abnahme der durchschnittlichen Patientenaufenthaltsdauer zu verzeichnen. Letzteres führt wegen steigender Fallzahlen nur zu einer geringen Veränderung der Pflage tage. Der Personalbestand und der Betriebsaufwand nehmen zu. Die Abnahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer entspricht einem gesamteuropäischen Trend.
- Aufgrund der Kostenentwicklung steigen die Krankenversicherungsprämien weiter an, und der Druck zu weiteren Produktivitätssteigerungen nimmt zu. Die zunehmende Kostentransparenz insbesondere im Spitalbereich ermöglicht einen direkten Produktivitätsvergleich zwischen den Leistungserbringern. Dies löst politische und gesellschaftliche Diskussion aus und führt zu Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen. Diese Entwicklung wird durch die angespannte Lage der öffentlichen Finanzen verstärkt.
- Die per 2012 eingeführte Spitalfinanzierung mit vollkostendeckenden Fallpauschalen schränkt den Handlungsspielraum der Kantone ein und führt zu einer finanziellen Mehrbelastung der öffentlichen Hand. Entlastet werden auf der anderen Seite, vom eidgenössischen Parlament gewollt, die Kranken- und Zusatzversicherer.
- Die öffentliche Hand steht im Spannungsfeld zwischen begrenzten finanziellen Mittel und einem sich ausweitenden Aufgabenspektrum. Dies führt zu einer Konkurrenz um Ressourcen zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen sowie zwischen verschiedenen Gemeinwesen (z.B. Kanton - Gemeinden). Es führt aber auch zum Druck, Leistungen und Kosten zu quantifizieren, zu erfassen und auszuweisen.

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

4.1 Die Gesundheit der Bevölkerung in ihrer biologischen, psychologischen und sozialen Dimension wird auf der Grundlage der Eigenverantwortung gefördert und geschützt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

6200	A1	Monitoring, Berichterstattung und Information über den Gesundheitszustand der Zürcher Bevölkerung
6200	A2	Unterstützung der Bevölkerung im Hinblick auf ein gesundheitsbewusstes Verhalten
6200	A3	Bekämpfung epidemiologisch bedeutsamer übertragbarer Krankheiten wie Tuberkulose, HIV/Aids oder Masern
6200	A4	Bekämpfung des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtmittel

4.2 Die Gesundheitsversorgung ist hochstehend, für die gesamte Bevölkerung zugänglich und wirtschaftlich tragbar.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

6000	A3	Planung, Sicherstellung und Steuerung der Gesundheitsversorgung
6150	A1	Sicherstellung einer bedarfsgerechten, sicheren, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen pharmazeutischen Versorgung und der damit verbundenen Dienstleistungen inkl. Arzneimittelbeschaffung des USZ, des KSW, der psychiatrischen Kliniken (PUK, IPW) und weiterer Krankenhäuser und kantonaler Betriebe.
6150	A2	Herstellung von nicht auf dem Markt erhältlichen Arzneimitteln (hergestellt ad hoc, serienmässig, patientenspezifisch, nach Spezialanforderungen medizinischer Disziplinen und im Rahmen von klinischen Studien).
6150	A3	Sicherstellung der Vorhalteleistungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln bei Notfallsituationen und akuten Einzel- oder Grossereignissen.
6300	A1	Somatik: Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei somatischen Erkrankungen und Unfällen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den selbstständigen Anstalten Universitätsspital Zürich (USZ) und Kantonsspital Winterthur (KSW) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.
6300	A2	Rehabilitation: Sicherstellen der bedarfsgerechten Versorgung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.
6400	A1	Sicherstellen der bedarfsgerechten stationären Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei psychischen Erkrankungen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den kantonalen Betrieben Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.
6400	A2	Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen in Ambulatorien sowie in Tages- und Nachtkliniken.

4.3 Die Prämien der sozialen Krankenversicherung sind für die Bevölkerung finanziell tragbar.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

6700	A1	Der Kanton richtet individuelle Prämienverbilligungen an die obligatorische Krankenversicherung an Personen aus, die in bescheidenen wirtschaftlichen
------	----	---

		Verhältnissen leben. Er berücksichtigt familienpolitische Ziele gemäss Art. 65 Abs. 1bis KVG.
6700	A2	Bei Ergänzungsleistungsbeziehenden übernimmt der Kanton die regionalen Durchschnittsprämien.
6700	A3	Bei den Sozialhilfebeziehenden übernimmt der Kanton die Prämien.
6700	A4	Der Kanton finanziert 85% der Ausstände aufgrund von Verlustscheinen (Prämien und Kostenbeteiligung).

4.4 Medizinische Dienstleistungen, Heilmittel, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind qualitativ einwandfrei.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

6000	A4	Aufsicht und Bewilligungen im Bereich der Gesundheitsberufe und -institutionen
6100	A1	Sichere Heilmittel gewährleisten (Marktzutritt und Marktüberwachung im Heilmittelbereich)
6100	A2	Verbraucherschutz durchsetzen (Prüfung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, Betriebskontrollen)
6100	A3	Schutz von Personen und Umwelt vor Schädigung durch Chemikalien (Betriebs- und Marktkontrollen)
6100	A6	Lebensmittelsicherheit bei der Primärproduktion und beim Schlachten durchsetzen (Bewilligungen, Betriebskontrollen und Fleischkontrolle)

4.5 Würde und Wohlergehen der Tiere werden geschützt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

6100	A4	Tierseuchen vorbeugen und bekämpfen (Überwachung Tiere, Betriebskontrollen und Tilgung Seuchenfälle)
6100	A5	Tierschutz durchsetzen (Abklärung Mängelmeldungen, Bewilligungen und Betriebskontrollen)
6900	A1	Fonds zur Senkung der Tierhalterbeiträge für die Tierseuchenbekämpfung

9.2 Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

6000	A2	Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation
------	----	---

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

6000	A1	Planung und Bearbeitung von politischen und strategischen Geschäften, Unterstützung des Direktionsvorstehers
------	----	--

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

6000	A2	Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation
------	----	---

10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

6000	A2	Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation
------	----	---

3.2 Legislaturziele

1. Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt. (LZ RR 2)

Um den Lehr- und Forschungsstandort Zürich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu stärken, ist die Stellung der Universität weiter zu festigen. Der Kanton nutzt dabei sein Potenzial zur Themenführerschaft in vielen Bereichen. Die Koordination und Kooperation innerhalb der Institutionen sowie zwischen den Hochschulen auf dem Platz Zürich ist zu verstärken. Forschung und Wissenschaft und die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich. Dem Bereich der universitären Medizin ist besondere Beachtung zu schenken.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

6000	E2	Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin (Massnahme LZ RR 2b)
6300	E1	Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM) (Massnahme LZ RR 2c)
6400	E1	Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM) (Massnahme LZ RR 2c)

2. Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht. (LZ RR 3)

Angesichts der veränderten und wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen müssen die Bemühungen für erfolgreiche Bildungsabschlüsse und den Berufseinstieg verstärkt werden. Möglichst alle Jugendlichen sollen einen geeigneten Ausbildungs- und Berufsabschluss erreichen. Dazu sollen auf allen Stufen gezielte Massnahmen ergriffen werden, damit die Interessen und Fähigkeiten von schulisch stärkeren und schwächeren Jugendlichen gefördert werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll insbesondere die Zahl der Ausbildungsplätze und der Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie beim Lehrpersonal der Volksschule erhöht werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

6000	E4	Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen (Massnahme LZ RR 3f)
6300	E2	Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären (Massnahme LZ RR 3g)
6400	E2	Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären (Massnahme LZ RR 3g)

3. Die Leistungen des Gesundheitswesens sind kundenfreundlich, effektiv, effizient und transparent. (LZ RR 4)

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen hält weiter an. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Gesundheitsversorgung, aber auch ihre Ansprüche sind hoch. Durch das Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen und privaten Institutionen des Gesundheitswesens werden Synergien genutzt

und eine an den Kundinnen und Kunden orientierte, effektive Leistungserbringung unterstützt. Damit die privaten und staatlichen Leistungsangebote von der Bevölkerung selbstbestimmt und eigenverantwortlich genutzt werden können, sind Qualitäts- und Kostentransparenz zu fördern und die Leistungsangebote verbindlicher und bürgernäher zu gestalten. Die vorhandenen Mittel sollen gezielt eingesetzt werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

6000	E1	Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung (Massnahme LZ RR 4d)
6000	E5	Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen (Massnahme LZ RR 4a)
6000	E7	Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen (Massnahme LZ RR 4b)
6300	E3	Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln (Massnahme LZ RR 4c)
6300	E5	Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen (Massnahme LZ RR 4a)
6400	E5	Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen (Massnahme LZ RR 4a)
6700	E1	Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung (Massnahme LZ RR 4d)

4. Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt. (LZ RR 5)

Die Legislaturperiode 2011-2015 wird im Gesundheitsbereich stark durch sich ändernde bundesrechtliche Rahmenbedingungen in der Spitalplanung und -finanzierung geprägt sein. Die hohe Qualität und die langfristige Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung sind trotz der Systemänderung und einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Hand zu erhalten. Die Änderungen eröffnen Chancen, die Spitallandschaft mit der Infrastruktur weiter zu optimieren und Leistungserbringer neu zu positionieren.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

6000	E3	Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG (Massnahme LZ RR 5h)
6000	E6	Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen (Massnahme LZ RR 5d)
6000	E8	Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen (Massnahme LZ RR 5e)
6300	E4	Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen (Massnahme LZ RR 5a)
6300	E6	Planung des Neubaus Kinderspital (Massnahme LZ RR 5f)
6300	E7	Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren (Massnahme LZ RR 5b)
6300	E8	Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich/ Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen (Massnahme LZ RR 5g)
6400	E3	Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG (Massnahme LZ RR 5h)
6400	E4	Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen (Massnahme LZ RR 5a)
6400	E6	Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen (Massnahme LZ RR 5d)
6400	E7	Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren (Massnahme LZ RR 5b)

5. Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonaler und Bundesebene ausgebaut. (LZ RR 14)

In den Aussenbeziehungen wahrt der Kanton Zürich seine Interessen. Dabei ist er auf Allianzen mit anderen Kantonen angewiesen. Diese erfolgen in der Regel mit variabler Geometrie und in Abhängigkeit des Politikfelds. Dieses Potenzial soll in der neuen Legislaturperiode stärker ausgelotet werden. In interkantonalen Gremien ist in wichtigen Themen die Themenführerschaft zu sichern und die Themenagenda entscheidend mitzuprägen. Diese soll verstärkt in Konferenzen, aber auch in Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen verfolgt werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

6000	E9	Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien (Massnahme LZ RR 14a)
------	----	---

4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Die folgende Tabelle zeigt die bedeutenden Investitionsvorhaben des Zeitraums 2015-2018.

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
USZ, Bettenhaus Ost I-III, Sanierung*, **	-130.4	*	2001	2002-2015
USZ, Nordtrakt 1, Erweiterung Kälteversorgung	-19.8	*	2010	2010-2015
USZ, Nordtrakt 1, Energetische Sanierung	-15.0	2008	2008	2008-2015
USZ, Notstrom, Etappe 1/2	-22.1	2008	2010	2010-2015
USZ, Sanierung Warmwassernetz	-18.0	2009	2015	2015-2017
USZ, Ersatz NUK-Trakt	-100.0	2011	2016	2017-2021
USZ, Technikzentrale SUED	-39.9	2012	2014	2015-2017
USZ, Modulbau	-90.0	2012	2015	2016-2018
USZ, Gebäudeautomation	-16.6	2008	2010	2011-2016
USZ, strategische Entwicklungsplanung	-2900.0	2011	2016	2018-2030
USZ, Überbauung Sonneggstrasse	-35.0	2014	2017	2018-2020
USZ, Sanierung Netzwerkstandorte, Priorität 1	-25.0	2014	2014	2015-2017
USZ, Plattenstrasse 10, Instandsetzung und Instandhaltung	-13.3	2014	2015	2015-2017
KSW, Ersatzneubau Hochhaus	-349.0	2008	2014	2005-2021
PUK, Sanierung Trakte D + K	-13.0	2008	2015	2015-2017
IPW, Schlosstal, Ersatz- und Ergänzungsbau	-50.0	2014	2016	2017-2019
KJPD, Brüschalde, Neubau und Sanierung Hauptgebäude	-29.5	2008	2014	2014-2018
Kinderspital, Darlehen Neubau	-556.0	2009	2015	2016-2019

* Projekte mit Planungsbeginn vor Inkraftsetzung ImV

** einschliesslich Zusatzkredite

4.2 Übrige Investitionen

Übersicht Investitionen in Mio. Fr.	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Total Nettoinvestitionen	-79.2	-60.9	-59.2	-78.2

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungszeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)
Erhöhung des Anteils der öffentlichen Hand an der Spitalfinanzierung (bis 2015 51%, 2016 53%, ab 2017 55%)	2013	ab 2016	-49 für 2016 -98 ab 2017

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	867.6	873.8	887.0	905.0	927.4	949.9
Aufwand	-2'582.4	-2'681.9	-2'714.5	-2'819.1	-2'928.3	-2'981.0
Saldo	-1'714.7	-1'808.0	-1'827.5	-1'914.1	-2'000.9	-2'031.1
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	112.8	48.1	37.3	33.1	30.0	32.8
Ausgaben	-123.4	-241.8	-176.1	-197.5	-321.9	-433.3
Nettoinvestitionen	-10.6	-193.8	-138.8	-164.4	-291.9	-400.5

* Budgetentwurf

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2015 sowie andererseits das Planjahr 2018 mit dem beschlossenen Budget 2014, sowohl in Mio. Fr. als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2015 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2018 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	13.2	1.5%	76.1	8.7%
Aufwand	-32.6	-1.2%	-299.1	-11.2%
Saldo	-19.4	-1.1%	-223.0	-12.3%
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-10.7	-22.3%	-15.3	-31.8%
Ausgaben	65.7	27.2%	-191.5	-79.2%
Nettoinvestitionen	55.0	28.4%	-206.8	-106.7%

Veränderungen Budgetentwurf 2015 gegenüber Budget 2014

Erfolgsrechnung

13 Mio. Fr. mehr Ertrag (1.5%) wegen

- +15 Mio. Mehrertrag durch höheren Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung infolge erwarteter Prämienteuerung (LG 6700),
- +11 Mio. Mehrertrag in den psychiatrischen Kliniken (LG 6400),
- 12 Mio. Minderertrag infolge tieferem internen Zinssatz für die Nutzung kantonaler Gebäude, durch USZ und KSW (LG 6300),
- 1 Mio. übrigem Minderertrag.

33 Mio. Fr. mehr Aufwand (1.2%) wegen

- 27 Mio. Mehraufwand für die Prämienverbilligung infolge erwarteter Prämienteuerung (LG 6700),
- 12 Mio. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge höherer Fallpauschalen und stationärer Mehrleistungen (LG 6300),
- +7 Mio. Minderaufwand aufgrund geringem Eigentümerbeitrag USZ infolge Effizienzverbesserungen (LG 6300),
- 1 Mio. übrigem Mehraufwand.

Investitionsrechnung

11 Mio. Fr. weniger Einnahmen (22.3%) wegen

- 10 Mio. Mindereinnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die sich aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge ergaben (LG 6300),
- 1 Mio. übrigen Mindereinnahmen.

66 Mio. Fr. weniger Ausgaben (27.2%) wegen

- +55 Mio. Minderausgaben infolge geringerer Investitionstätigkeit am USZ durch Verzögerungen beim Modulbau und diversen Kleinprojekten (LG 6300),
- +15 Mio. Minderausgaben für Darlehen an Spitäler gemäss § 12 SPFG,
- 4 Mio. übrigen Mehrausgaben.

Veränderungen Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014

Erfolgsrechnung

76 Mio. Fr. mehr Ertrag (8.7%) wegen

- +65 Mio. Mehrertrag durch höheren Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung infolge erwarteter Prämienteuerung (LG 6700),
- +15 Mio. Mehrertrag in den psychiatrischen Kliniken (LG 6400),
- 4 Mio. übrigem Minderertrag.

299 Mio. Fr. mehr Aufwand (11.2%) wegen

- 119 Mio. Mehraufwand für Prämienverbilligung infolge Prämienteuerung (LG 6700),
- 98 Mio. Mehraufwand infolge Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand an der Spitalfinanzierung auf 55% (LG 6300 und 6400),
- 77 Mio. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Leistungspauschale infolge höherer Leistungspauschalen und stationärer Mehrleistungen (LG 6300 und 6400),
- 5 Mio. übrigem Mehraufwand.

Investitionsrechnung

15 Mio. Fr. weniger Einnahmen (31.8%) wegen:

- 19 Mio. Mindereinnahmen aus der Tilgung von Darlehen gemäss § 28 SPFG (LG 6300),
- +4 Mio. übrigen Mehreinnahmen.

192 Mio. Fr. mehr Ausgaben (79.2%) wegen:

- 148 Mio. Mehrausgaben für Vorhaben der kantonalen Betriebe (u. a. Ersatzneubau KSW, SEP USZ, Ausbau Forensik PUK),
- 40 Mio. Mehrausgaben für Darlehen gemäss § 12 SPFG,
- 4 Mio. übrigen Mehrausgaben.

Nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund Bundesrecht

Gemäss KVG muss die öffentliche Hand ihren Anteil an der Spitalfinanzierung übernehmen. Bezüglich der ausgewiesenen Mehraufwendungen aufgrund höherer Leistungspauschalen und der Mengenentwicklung besteht somit kein Handlungsspielraum.

Bis spätestens 2017 muss der Anteil der öffentlichen Hand an der Spitalfinanzierung von heute 51% auf 55% erhöht werden, wobei die jährliche Anpassung höchstens zwei Prozentpunkte betragen darf. Der Mehraufwand für die Erhöhung des Finanzierungsanteils auf 53% für 2016 (49 Mio. Fr.) und auf 55% für 2017 (98 Mio. Fr.) ist vom Bundesrecht zwingend vorgeschrieben.

5. Leistungsgruppen

- 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung**
- 6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen**
- 6150 Arzneimittelversorgung**
- 6200 Prävention und Gesundheitsförderung**
- 6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation**
- 6400 Psychiatrische Versorgung**
- 6700 Beiträge an Krankenkassenprämien**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	2.9	2.7	-0.3	2.3	-0.1	2.4	-0.1	2.4	2.4	-16.9
Aufwand	-24.7	-25.7	-0.2	-26.5	-0.3	-26.3	-0.2	-26.4	-26.4	7.0
Saldo	-21.8	-23.0	-0.4	-24.2	-0.4	-24.0	-0.3	-24.0	-24.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen		0.0								0.0
Ausgaben	-1.5	-0.4	-0.3	-0.8	0.0	-0.3	0.0	-0.3	-0.5	-0.6
Nettoinvestitionen	-1.5	-0.4	-0.3	-0.8	0.0	-0.3	0.0	-0.3	-0.5	-0.6
Personal (Beschäftigungsumfang)	89.6	93.4	6.3	99.7	6.0	99.4	6.0	99.4	98.4	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Planung und Bearbeitung von politischen und strategischen Geschäften, Unterstützung des Direktionsvorstehers	10.1
A2 Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation	9.2, 10.4, 10.5
A3 Planung, Sicherstellung und Steuerung der Gesundheitsversorgung	4.2
A4 Aufsicht und Bewilligungen im Bereich der Gesundheitsberufe und -institutionen	4.4

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung	2015	4d	3
E2 Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin	2015	2b	1
E3 Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG	2015	5h	4
E4 Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen	2015	3f	2
E5 Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen	2015	4a	3
E6 Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen	2015	5d	4
E7 Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen	2015	4b	3
E8 Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen	2015	5e	4
E9 Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien	2015	14a	5

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Generelle Zufriedenheit der BürgerInnen mit der Gesundheitsversorgung insgesamt (Skala 1-10) (A1, A3)	min.	7.9	8	8	8	8	8
W2 Sicherheitsgefühl gegenüber der Gesundheitsversorgung (Skala 1-10) (A1, A3)	min.	8.5	8	8	8	8	8
W3 Zugänglichkeit der medizinischen Dienste insgesamt (Skala 1-10) (A1, A3)	min.	8.3	8	8	8	8	8

Leistungen

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
L1 Anzahl Erlasse in Bearbeitung (Gesetzgebungsprogramm) (A1)	P	4	2	2	2	2	2
L2 Anzahl erledigte Rekurse (A2)	P	77	50	50	50	50	50
L3 Anzahl parlamentarische Vorstösse (erledigt und in Bearbeitung) (A1)	P	46	35	35	35	35	35
L4 Anzahl akutsomatische Spitäler und Rehabilitationskliniken auf der Zürcher Spitalliste (A3)	P	46	46	47	47	47	47
L5 Anzahl psychiatrische Kliniken auf der Zürcher Spitalliste (A3)	P	16	16	16	16	16	16
L6 Anzahl neu gewährter Darlehen und Sicherheiten an Listenspitäler (A3)	P	1	3	0	1	2	1
L7 Anzahl erteilte Bewilligungen zur selbst-/unselbstständigen Berufsausübung (A4)	P	2'695	1'750	1'800	1'800	1'800	1'800

Wirtschaftlichkeit

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
B1 Entwicklung Krankenkassenprämien Kanton Zürich in % (A1, A3)	P	2.1	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
B2 Entwicklung Krankenkassenprämien Schweiz in % (A1, A3)	P	1.5	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
B3 Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung in Fr. (A3)	max.	15.14	16.04	16.68	16.38	16.25	16.10

Leistungsgruppe 6000 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-24.193
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.840

Budget Leistungsgruppe 6000

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Leistungsgruppe 6000 umfasst das Direktionssekretariat (6000.1000) sowie die Kantonale Ethikkommission (KEK) (6000.3000).

Indikatoren

- W1-W3 Die Indikatoren beruhen neu auf einem erweiterten Stichprobendesign bei der Erhebung, inkl. Personen ohne Eintrag im Telefonbuch.
- L4 Der Indikator weist alle Spitäler mit Leistungsaufträgen in der Somatik und Rehabilitation gemäss Zürcher Spitalliste 2014 auf. Dadurch sind Doppelzählungen möglich.
- L5 Der Indikator weist alle psychiatrischen Kliniken mit Leistungsaufträgen in der Psychiatrie gemäss Zürcher Spitalliste Psychiatrie 2014 auf.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2014 um 1.2 Mio. Fr.:
 - 0.8 Mehraufwand infolge Zunahme beim Beschäftigungsumfang um 6.25 Stellen
 - 0.4 Minderertrag bei den Gebühren für Bewilligungen im Bereich der Gesundheitsberufe (A4)

Investitionsrechnung

- 2015 wird die Erneuerung der Microsoftlizenzen und der PCs fällig, wodurch sich eine Steigerung gegenüber dem Budget 2014 von 0.4 Mio. Fr. ergibt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang erhöht sich um 6.25 Stellen. Davon sind 5.0 Stellen für die Wohnsitzprüfungen der Patientinnen und Patienten geplant. Diese Stellen generieren entsprechende Einsparungen in der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation und werden nur benötigt, sofern sich die Prüfung im Rahmen eines Pilotprojektes wirtschaftlich bewährt. Eine Stelle betrifft die Leitung im Projekt zur Verselbstständigung der Psychiatrien und ist auf drei Jahre, bis 2017, befristet. 0.25 Stellen werden für den Aufbau der Geschäftsstelle eHealth benötigt, befristet auf 2015.

Indikatoren

- L4 Neu auf der Spitalliste Rehabilitation ist die Klinik Lengg in Zürich.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- 2016 endet der Beitrag von rund 0.25 Mio. Fr. für die Einführung altersabhängige Praktikumsentschädigung bei Pflege HF (E4).

Investitionsrechnung

- Der für 2015 eingestellte Betrag für die Erneuerung der PCs fällt in den Folgejahren nicht mehr an.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	8.2	11.5	0.3	9.8	0.2	9.7	0.2	9.7	9.8	18.6
Aufwand	-24.2	-26.6	0.2	-27.5	0.0	-27.8	0.1	-28.1	-28.4	17.5
Saldo	-16.0	-15.1	0.5	-17.8	0.2	-18.1	0.3	-18.4	-18.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen		0.0								0.0
Ausgaben	-1.8	-3.0	-0.4	-2.7	-1.1	-3.1	-2.2	-2.8	-2.4	-2.6
Nettoinvestitionen	-1.8	-3.0	-0.4	-2.7	-1.1	-3.1	-2.2	-2.8	-2.4	-2.6
Personal (Beschäftigungsumfang)	126.7	136.5	0.0	136.5	0.0	136.5	0.0	136.5	136.5	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Sichere Heilmittel gewährleisten (Marktzutritt und Marktüberwachung im Heilmittelbereich)	4.4
A2 Verbraucherschutz durchsetzen (Prüfung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, Betriebskontrollen)	4.4
A3 Schutz von Personen und Umwelt vor Schädigung durch Chemikalien (Betriebs- und Marktkontrollen)	4.4
A4 Tierseuchen vorbeugen und bekämpfen (Überwachung Tiere, Betriebskontrollen und Tilgung Seuchenfälle)	4.5
A5 Tierschutz durchsetzen (Abklärung Mängelmeldungen, Bewilligungen und Betriebskontrollen)	4.5
A6 Lebensmittelsicherheit bei der Primärproduktion und beim Schlachten durchsetzen (Bewilligungen, Betriebskontrollen und Fleischkontrolle)	4.4

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18	Massnahme bis LZ RR	Direktionsziel Nr.
-------------	-----	------	------	------	------	------	------	---------------------	--------------------

Wirkungen

W1 Anteil der kontrollierten Betriebe zur Herstellung, Vertrieb und Abgabe von Heilmitteln ohne kritische Mängel in % (A1)	min.	80	80	80	80	80	80		
W2 Anteil der kontrollierten Lebensmittelbetriebe mit gewährleisteter Lebensmittelsicherheit in % (A2)	min.	97	85	85	85	85	85		
W3 Anteil der Lebensmittelbetriebe mit Mängel mit einer deutlichen Verbesserung innerhalb von 8 Monaten in % (A2)	min.	85	75	75	75	75	75		
W4 Anteil vollständiger Einträge bei der Anmeldung von Chemikalien in das Produktregister in % (A3)	min.	73	75	75	75	75	75		
W5 Anzahl Tierseuchenfälle (A4)	max.	129	150	150	150	130	130		
W6 Anteil schwerer Tierschutzfälle, die innerhalb von zwei Tagen behoben sind in % (A5)	min.	100	90	90	90	90	90		
W7 Anzahl gemeldete schwere Bissvorfälle durch Hunde an Menschen (A5)	max.	73	200	150	125	100	100		
W8 Anteil der kontrollierten Betriebe der Primärproduktion mit gewährleisteter Lebensmittelsicherheit in % (A6)	min.	-	70	70	70	70	70		

Leistungen

L1 Anzahl bewirtschaftete Kundendossiers im Heilmittelbereich (A1)	P	12726	11'500	12'800	12'800	12'800	12'800		
L2 Anzahl Inspektionen von Heilmittelbetrieben (A1)	min.	505	535	535	535	535	535		
L3 Anzahl Bewilligungen im Heilmittelbereich (A1)	P	4584	4'300	4'600	4'600	4'600	4'600		
L4 Anzahl mikrobiologische Prüfungen des Kantonalen Labors (A2)	min.	12085	12'300	12'300	12'300	12'300	12'300		
L5 Anzahl Gehaltsanalysen des Kantonalen Labors (A2)	min.	6189	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500		
L6 Anzahl untersuchte Proben des Kantonalen Labors (A2, A3)	min.	18929	19'500	19'500	19'500	19'500	19'500		
L7 Anzahl Inspektionen im Chemikalienbereich (A3)	min.	93	100	100	100	100	100		
L8 Anzahl erteilte und zu überwachende Bewilligungen nach Tierseuchenrecht z.B. für Viehhandelspatente (A4)	min.	324	320	320	330	330	330		
L9 Anzahl Laboruntersuchungen zur Überwachung von Tierseuchen (A4)	min.	16'414	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000		
L10 Anzahl erteilte und zu überwachende Bewilligungen nach Tierschutzrecht z.B. für Wildtiere, Tierversuche, Zoohandlungen, Hunde (A5)	min.	1'618	1'550	2'070	2'120	2'120	2'120		
L11 Anzahl Fallaufarbeitungen im Tierschutz und mit auffälligen Hunden (A5)	min.	2'106	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100		
L12 Anzahl durchgeführte Kontrollen in der Primärproduktion (A6)	min.	-	4'750	4'750	4'750	4'750	4'750		
L13 Anzahl Fleischkontrollen (A6)	min.	155'700	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000		

Wirtschaftlichkeit

B1 Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung in Fr. (A1, A2, A3, A4, A5, A6)	max.	11.22	11.18	12.24	12.40	12.42	12.51		
--	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--	--

Leistungsgruppe 6100	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-17.750
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.700
Leistungsindikatoren L2, L4, L5, L6, L7, L8, L9, L10, L11, L12 und L13	

Budget	Leistungsgruppe 6100
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Leistungsgruppe 6100 umfasst die Betriebe Kantonale Heilmittelkontrolle, Kantonales Labor und Veterinäramt.

Indikatoren

- L10: Bei den Bewilligungen für Wildtierhaltung und Hundeausbildung wurden in der Vergangenheit nur die neu erteilten Bewilligungen im Berichtsjahr dargestellt. Ab 2015 werden analog den anderen Fällen von Bewilligungen auch die zu überwachenden Bewilligungen mitgezählt, was die Erhöhung wesentlich begründet.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 1.7 Der einmalige Übertrag aus dem Tierseuchenfonds fällt weg. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tierseuchengesetzes per 1. Januar 2014 wurden 57% des Bestandes des Tierseuchenfonds dem Kanton zugeführt. Der Übertrag im Umfang von 1.7 Mio. Franken führte zu einer einmaligen Verbesserung des Budgets 2014 (A4).
- 0.3 Höhere Sachaufwendungen beim Kant. Labor und bei der Kant. Heilmittelkontrolle (Betriebsmaterial, Gebäudeunterhalt, Maschinen, Geräte, Softwarelizenzen und Akkreditierungskosten) (A1, A2, A3)
- 0.2 Entwicklung eines Webtools zur Entlastung der Gemeinden beim Vollzug der Hundegesetzgebung sowie grössere Nachfrage nach Schulstunden zum Umgang mit Hunden (A5)
- 0.1 Mehraufwand durch gehäuftes Auftreten von Bruterkrankungen bei den Bienen, durch wiederauftretende und neue Tierseuchen (Turbekulose beim Rind und PRSSV beim Schwein) sowie durch die Bearbeitung von Mängelfällen beim Import von Hunden (A4)
- 0.1 Mehraufwand für die EDV-Applikation des Bundes im Tierversuchsbereich (A5)

Investitionsrechnung

- Beim Kant. Labor wird für die Sanierung des Labortraktes 1.7 Mio. Franken vorgesehen.

Indikatoren

- L1 und L3: Anpassung aufgrund der Basiszahlen des Jahres 2013 (höhere Anzahl Betriebsbewilligungen für Selbstdispensation durch Ärzte der Städte Zürich und Winterthur sowie höhere Anzahl von erteilten Berufsausübungsbewilligungen für Apotheker und Drogisten)

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Indikatoren

- W7: Reduktion der schweren Bissvorfälle ab 2017 dank Prävention und Massnahmenvollzug

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der kumulierte Saldo über die KEF-Jahre 2015 bis 2017 verbessert sich gegenüber dem KEF-Vorjahr um insgesamt 1 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

- Höherer Investitionsbedarf ergibt sich vor allem für die Sanierung des Kant. Labors.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag			152.2	152.2	153.6	153.6	155.1	155.1	156.4	
Aufwand			-152.2	-152.2	-153.5	-153.5	-155.1	-155.1	-156.4	
Saldo			0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben			-3.9	-3.9	-5.4	-5.4	-6.4	-6.4	-3.7	-3.2
Nettoinvestitionen			-3.9	-3.9	-5.4	-5.4	-6.4	-6.4	-3.7	-3.2
Personal (Beschäftigungsumfang)			108.0	108.0	108.0	108.0	111.0	111.0	109.5	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Sicherstellung einer bedarfsgerechten, sicheren, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen pharmazeutischen Versorgung und der damit verbundenen Dienstleistungen inkl. Arzneimittelbeschaffung des USZ, des KSW, der psychiatrischen Kliniken (PUK, IPW) und weiterer Krankenhäuser und kantonaler Betriebe.	4.2
A2 Herstellung von nicht auf dem Markt erhältlichen Arzneimitteln (hergestellt ad hoc, serienmässig, patientenspezifisch, nach Spezialanforderungen medizinischer Disziplinen und im Rahmen von klinischen Studien).	4.2
A3 Sicherstellung der Vorhalteleistungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln bei Notfallsituationen und akuten Einzel- oder Grossereignissen.	4.2

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Bezug des neuen Standortes in Schlieren	2017		

Indikatoren

Indikator	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Kundenzufriedenheit in Punkten aus maximal 100 Punkten (A1, A2, A3)	min.	84		80	80	80	80
W2 Anzahl kritische Mängel bei Inspektionen (A1, A2)	max.	2		1	1	0	0
W3 Fehllieferungsquote in % der Anzahl Lieferpositionen (A1, A2, A3)	max.	0.03		0.15	0.15	0.15	0.15
W4 Anzahl verschiedener essentieller Arzneimittel mit Verbrauchsabdeckung von mindestens zwei Monaten aufgrund Zusatzlager für Vorhalteleistungen (A3)	min.	94		100	100	100	100

Leistungen

L1 Anzahl ausgelieferte Bestellpositionen (A1)	P	693 675		696 500	697 000	699 000	700 000
L2 Anzahl gelagerte/bewirtschaftete Arzneimittel (A1)	P	5 156		5 200	5 250	5 320	5 350
L3 Anzahl hergestellte Abgabeeinheiten sterile Arzneimittel (A2)	P	267 560		290 000	290 000	290 000	290 000
L4 Anzahl hergestellte Abgabeeinheiten feste Arzneimittel (A2)	P	20 478		22 000	22 000	22 000	22 000
L5 Anzahl hergestellte Abgabeeinheiten flüssige Arzneimittel (A2)	P	6 557		8 200	8 200	8 200	8 200
L6 Anzahl hergestellte Abgabeeinheiten halb feste Arzneimittel (A2)	P	23 249		19 000	19 000	19 000	19 000
L7 Anzahl hergestellte Abgabeeinheiten Rezepturen (A2)	P	96 537		110 000	110 000	110 000	110 000
L8 Anzahl hergestellte Zytostatika/Chemotherapien (A2)	P	31 415		32 500	34 200	36 000	37 800
L9 Anzahl chemische und mikrobiologische Analysen/Qualitätskontrollen (A2)	P	4 339		4 050	4 050	7 290	7 290
L10 Anzahl (unterstützte) klinische Studien (A1, A2)	P	52		55	55	55	55
L11 Lagerwert des Bestandes für Vorhalteleistungen in % des Gesamtbestandes per 31.12. (A3)	min.	3.4		5	5	5	5

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostendeckungsgrad (Verhältnis Ertrag zu Aufwand) in % (A1, A2, A3)	min.	100		100	100	100	100
--	------	-----	--	-----	-----	-----	-----

Leistungsgruppe 6150	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	0.050
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.865
Leistungsindikator L11	

Budget	Leistungsgruppe 6150
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Leistungsgruppe Nr. 6150, Arzneimittelversorgung, wird neu eröffnet und bildet ab 2015 die Aufgaben der Kantonsapotheke ab.
- Aufgrund des Postulats "Gesetzliche Grundlage für die Kantonsapotheke" (KR-Nr. 319-2013) hat die Gesundheitsdirektion die Bildung einer eigenen Leistungsgruppe für die Kantonsapotheke geprüft. Bis anhin bildete die Kantonsapotheke einen eigenen Buchungskreis und war Teil der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation. Angesichts ihrer finanziellen Bedeutung (Aufwand 2013 rund 150 Mio. Fr.) und im Sinne der Transparenz ist die Bildung einer eigenen Leistungsgruppe für die Kantonsapotheke sinnvoll und folgerichtig.
- RRB 325/2014, Entscheidung Auslagerung der Herstellung nach Schlieren

Indikatoren

- W1 Im Rahmen von regelmässig durchgeführten Kundenzufriedenheitsumfragen wird die Gesamtzufriedenheit auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten erhoben.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Investitionsrechnung

- Im Zusammenhang mit dem Neubau am Standort Schlieren werden über die Jahre 2015 bis 2018 verschiedene Investitionen fällig.
- Für Ersatzanschaffungen beim pharmazeutischen Betriebsequipment inkl. Validierungen und allgemeine Ausrüstung des Standorts werden rund 12.6 Mio. Fr. benötigt (E1, A1, A2, A3).
- Für eine Automatisierung in der Arzneimittelherstellung sind in den Jahren 2016 und 2017 bei der Neuanschaffung von zwei Zytostatikarobotern und einem Lagerroboter insgesamt rund 1.4 Mio. Fr. erforderlich (E1, A1, A2, A3).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- P 17 Befristete Erhöhung um 3 Vollzeitstellen im Zusammenhang mit dem Umzug und dem Transfer aller Prozesse von Zürich nach Schlieren
- P 18 Reduktion von 1.5 Stellen der befristeten 3 Vollzeitstellen

Indikatoren

- L9 Zusätzliche Analysen durch die Validierungstätigkeiten am neuen Standort in Schlieren während der Übergangsphase (P 17/P 18)

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	3.5	3.8	0.0	3.8	0.0	3.8	0.0	3.8	3.8	9.2
Aufwand	-8.4	-11.2	0.6	-11.5	0.4	-11.8	0.3	-11.8	-11.9	41.6
Saldo	-4.9	-7.4	0.6	-7.7	0.4	-8.0	0.3	-8.0	-8.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Einnahmen	Ø (13 -18)									
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	0.0									

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Monitoring, Berichterstattung und Information über den Gesundheitszustand der Zürcher Bevölkerung	4.1
A2 Unterstützung der Bevölkerung im Hinblick auf ein gesundheitsbewusstes Verhalten	4.1
A3 Bekämpfung epidemiologisch bedeutsamer übertragbarer Krankheiten wie Tuberkulose, HIV/Aids oder Masern	4.1
A4 Bekämpfung des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtmittel	4.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Pandemievorsorgeplanung gemäss den Bundesvorgaben	2015		
E2 Schwerpunktprogramm im Bereich der psychischen Gesundheit	2017		

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anteil der Bevölkerung, der die aktuelle Medienkampagne kennt in % (A2)	min.	89	50	50	50	50	50
W2 Anzahl Besuche auf der Homepage zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention des ISPMZ (A2, A4)	min.	48'799	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
W3 Anzahl Todesfälle wegen Herz- und Gefässkrankheiten (A2)	max.	3'446	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
W4 Anzahl Todesfälle wegen Krebs (A2)	max.	2'682	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600
W5 Anzahl Selbststötungen (A2)	max.	181	270	220	220	220	220
W6 Anzahl Tuberkulose-Neuerkrankungen (A3)	max.	107	110	110	110	110	110
W7 Anzahl Aids-Neuerkrankungen (A3)	max.	21	50	50	50	50	50
W8 Anteil Säuglinge mit zwei Masernimpfungen in % (A3)	min.	86	92	93	95	95	95
W9 Anteil 15-Jähriger mit mindestens einmal wöchentlichem Tabakkonsum in % (neu) (A4)	max.	-	-	25	25	25	25

Leistungen

L1 Berichte über die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung (A1)	min.	0	1	0	1	1	1
L2 Anzahl Bulletins "Prävention & Gesundheitsförderung im Kanton Zürich" (A1, A2)	min.	2	2	2	2	2	2
L3 Anzahl Kommunikationseinheiten (Inserate, Radiospots, Plakate etc.) Prävention und Gesundheitsförderung (neu) (A2)	min.	-	-	120	120	120	120
L4 Anzahl öffentliche Präventionsveranstaltungen (A2)	min.	3	3	3	3	3	3
L5 Anzahl Tuberkulose-Umgebungsuntersuchungen der Lunge Zürich (neu) (A3)	min.	-	-	70	70	70	70
L6 Anzahl HIV-Tests der Zürcher Aidshilfe (neu) (A3)	min.	-	-	1'700	1'700	1'700	1'700
L7 Anzahl HPV-Impfungen (A3)	min.	12'420	11'500	11'500	11'500	11'500	11'500
L8 Anzahl Magazine für Suchtprävention "laut & leise" (A4)	min.	3	3	3	3	3	3
L9 Anzahl von regionalen Suchtpräventionsstellen beratenen Personen (neu) (A4)	min.	-	-	18'000	18'000	18'000	18'000
L10 Anzahl verteilter Informationsmaterialien (Broschüren, Kleinplakate, Jugendschutzbündel etc.) zur Suchtprävention (neu) (A4)	min.	-	-	300'000	300'000	300'000	300'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Rahmen des Gesundheitsberichtes (A1)	min.	1	1	0	1	1	1
B2 Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung in Fr. (A1, A2, A3, A4)	max.	4.79	5.67	5.34	5.46	5.44	5.43

Leistungsgruppe 6200	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-7.740
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4, L5, L6, L7, L8, L9 und L10	

Budget	Leistungsgruppe 6200
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Prävention und Gesundheitsförderung sind gesetzliche Aufgaben des Staates. Das mit der Koordination betraute Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) hat dazu ein kantonales Konzept mit den Strategien "Information und Kommunikation", "Durchführung von Schwerpunktprogrammen", "Unterstützung für Politik und Verwaltung" sowie "Weiterentwicklung der Strukturen von Prävention und Gesundheitsförderung" erarbeitet. Im Rahmen dieses Konzepts ist ein Schwerpunktprogramm Psychische Gesundheit lanciert worden. Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten im Rahmen der Bundesvorgaben wie z.B. das kantonale Programm zur HPV-Impfung und die Pandemievorsorgeplanung sind weitere Aufgabenschwerpunkte.

Indikatoren

- Die Indikatoren sollen die geplante Aufgabenerfüllung abbilden. Zudem sind Leistungen, die mit Staatsbeiträgen eingekauft werden, ebenfalls bei der Beurteilung der Aufgaben und der Indikatoren zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurden die Indikatoren überarbeitet.
- W5 Ohne assistierte Suizide
- L1 Neu umfasst der Indikator alle Berichte zur Gesundheit, nicht nur den Globalbericht alle vier bis fünf Jahre.
- L3 Eine Kommunikationseinheit ist definiert als ein Inserat, zehn Radiospots, zwölf Grossplakate, vierzig TV-Spots oder 160 Kleinplakate (eine Einheit ist damit in etwa gleich teuer).
- B1 Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit ist Teil der Gesundheitsberichterstattung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo verschlechtert sich um 0.3 Mio. Fr. :
-0.3 Mehraufwand im Schwerpunktprogramm Psychische Gesundheit (E2)

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ab 2016 werden mit dem Inkrafttreten der neuen Epidemiegesetzgebung des Bundes dem Kanton zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Impfungen und Information der Bevölkerung übertragen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo 2015 verbessert sich um 0.6 Mio. Fr.:
+0.2 Minderaufwand beim Beitrag zur Maserelimination
+0.2 Aufgrund des Beschlusses des Kantonsrates zum Budget 2014 sind für das Schwerpunktprogramm "Leichter Leben" keine Mittel mehr budgetiert.
+0.2 Tiefere Beiträge an Suchtpräventionsstellen aufgrund der Erkenntnisse aus der Rechnung 2013 und der Prognose der kantonalen Bevölkerungszahl

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	262.5	250.1	-168.4	86.4	-167.8	88.9	-165.2	92.2	91.4	-65.2
Aufwand	-1,406.6	-1,462.5	212.1	-1,306.2	217.7	-1,371.0	216.1	-1,438.3	-1,451.1	3.2
- Subventionen gemäss § 11 SPFG	-39.9	-43.9		-46.8		-47.8		-48.8	-49.8	
- Eigentümerbeitrag an kantonale Anstalten	-25.2	-17.2		-9.7		0.0		0.0		
Saldo	-1,144.1	-1,212.4	43.7	-1,219.8	49.9	-1,282.1	50.9	-1,346.1	-1,359.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen	110.6	47.5	-4.6	37.1	-2.8	32.9	-3.6	29.8	28.0	47.7
Ausgaben	-76.4	-208.4	22.3	-135.2	109.2	-148.7	79.9	-253.9	-356.2	-196.4
Nettoinvestitionen	34.2	-160.9	17.7	-98.1	106.4	-115.8	76.3	-224.1	-328.2	-148.8
Personal (Beschäftigungsumfang)	99.6	103.0	-103.0	0.0	-103.0	0.0	-103.0	0.0		

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Somatik: Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei somatischen Erkrankungen und Unfällen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den selbstständigen Anstalten Universitätsspital Zürich (USZ) und Kantonsspital Winterthur (KSW) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.	4.2
A2 Rehabilitation: Sicherstellen der bedarfsgerechten Versorgung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.	4.2

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM)	2015	2c	1
E2 Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären	2015	3g	2
E3 Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln	2015	4c	3
E4 Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen	2015	5a	4
E5 Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen	2015	4a	3
E6 Planung des Neubaus Kinderspital	2015	5f	4
E7 Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren	2015	5b	4
E8 Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich/ Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen	2015	5g	4

Indikatoren

Indikator	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Beurteilung der Spitalbetreuung: Anteil zufriedener und sehr zufriedener Patienten in % (A1, A2)	min.	83	80	80	80	80	80
W2 Anteil Zürcher Reha-Patienten (KVG ZH, IV ZH), die im Kanton Zürich stationär behandelt werden in % (neu) (A2)	min.	30*	-	30	30	30	30
W3 Anteil Zürcher Spitäler mit bestandenem Qualitätsaudit in % (neu) (A1, A2)	min.	93.3	-	95	95	95	95

Leistungen

Leistung	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
L1 Somatik: Stationäre Normfälle KVG ZH, IV ZH (neu) (A1)	P	189 458	-	196 000	200 000	204 000	208 000
L2 Somatik: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer KVG ZH, IV ZH in Tagen (neu) (A1)	max.	6.0	-	6.0	6.0	6.0	6.0
L3 Somatik: Stationäre ausserkantonale Patientenaustritte im Kanton Zürich (A1)	min.	29 696	30 000	30 500	31 000	31 500	32 000
L4 Reha: Stationäre Pflagestage KVG ZH, IV ZH (neu) (A2)	P	253 500*	-	257 500	260 000	262 500	265 000
L5 Reha: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer KVG ZH, IV ZH in Tagen (neu) (A2)	max.	23.7	-	23.7	23.7	23.7	23.7
L6 Assistenzärzte in Weiterbildung zum eidg. Facharzttitel (Vollzeitäquivalente) (A1, A2)	P	-	1 500	1 600	1 600	1 600	1600

Wirtschaftlichkeit

B1 Somatik: Subventionen und Eigentümerbeitrag pro Kopf der Bevölkerung in Fr. (A1)	max.	47	50	39	33	33	33
---	------	----	----	----	----	----	----

Leistungsgruppe 6300 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-1,219.800
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-135.160
Leistungsindikatoren L2, L3 und L5	

Budget Leistungsgruppe 6300

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Indikatoren**

- * W2 Prognose, der Wert 2013 liegt erst Anfang 2015 vor.
- * L4 Hochrechnung; der Wert 2013 liegt erst gegen Ende 2014 vor.
- L6 Der Wert 2013 liegt erst gegen Ende 2014 vor.
- L2 Ab 2012 wird der Austrittstag in der Somatik nicht mehr zur Aufenthaltsdauer gezählt.

Sonstige Bemerkungen

- Integration der LG 6500 ab B14: Der Beitrag der öffentlichen Hand an die Pflegefinanzierung wird seit 2012 vollständig von den Gemeinden ausgerichtet. Die ehemalige LG 6500, Langzeitversorgung Gesundheitswesen, ist ab KEF 14-17 in die LG 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, integriert.
- Herauslösung Kantonsapotheke Zürich (KAZ) ab P15: Die KAZ wird ab KEF 15-18 nicht mehr in der LG 6300 geführt, sondern in der neuen Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung. Dies bewirkt in der LG 6300 eine Reduktion des Aufwandes bzw. Ertrages um jeweils rund 151 Mio. Fr.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- P15 zu B14: Verschlechterung Saldo um 8 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 7 Mio. Fr. geringerer Eigentümerbeitrag USZ infolge Effizienzverbesserungen, 4 Mio. Fr. geringere Subventionen; VERSCHLECHTERUNGEN: 12 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge stationärer Mehrleistungen (A1, A2), 7 Mio. Fr. Mehraufwand durch Angleichung der Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung an die gesamtschweizerische Lösung (E2).

Investitionsrechnung

- P15 zu B14: Abnahme Nettoinvestitionen um 63 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 55 Mio. Fr. Minderausgaben infolge geringerer Investitionstätigkeit am USZ durch Verzögerungen (Modulbau und diverse Kleinprojekte), 15 Mio. Fr. Minderausgaben für Darlehen gemäss § 12 SPFG infolge zeitlicher Verschiebung bei Projekten, 3 Mio. Fr. Minderausgaben infolge Ausgliederung KAZ in die LG 6150; VERSCHLECHTERUNGEN: 10 Mio. Fr. Mindereinnahmen aus der Tilgung von Darlehen gemäss § 28 SPFG.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Infolge Ausgliederung der KAZ in die LG 6150 reduziert sich der Beschäftigungsumfang in der LG 6300 ab P15 auf Null.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- P16 zu P15: Verschlechterung Saldo um 62 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 42 Mio. Fr. Mehraufwand infolge Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand auf 53% (E7), 20 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge höherer Fallpauschalen und stationärer Mehrleistungen (A1, A2).
- P17 zu P16: Verschlechterung Saldo um 64 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 42 Mio. Fr. Mehraufwand infolge Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand auf 55% (E7), 22 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge höherer Fallpauschalen und stationärer Mehrleistungen (A1, A2).
- P18 zu P17: Verschlechterung Saldo um 14 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 14 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge höherer Fallpauschalen und stationärer Mehrleistungen (A1, A2).

Investitionsrechnung

- P16 zu P15: Zunahme Nettoinvestitionen um 18 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 14 Mio. Fr. Mehrausgaben für Darlehen gemäss § 12 SPFG, 4 Mio. Fr. Mindereinnahmen aus der Tilgung von Darlehen gemäss § 28 SPFG.
- P17 zu P16: Zunahme Nettoinvestitionen um 108 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 93 Mio. Fr. Mehrausgaben für Darlehen gemäss § 12 SPFG, 32 Mio. Fr. Mehrausgaben wegen intensiverer Bauphase Ersatzneubau KSW, 3 Mio. Fr. Mindereinnahmen aus der Tilgung von Darlehen gemäss § 28 SPFG; VERBESSERUNGEN: 20 Mio. Fr. Minderausgaben USZ (Abschluss diverser Vorhaben im Vorjahr).
- P18 zu P17: Zunahme Nettoinvestitionen um 104 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 56 Mio. Fr. Mehrausgaben für Darlehen gemäss § 12 SPFG, 23 Mio. Fr. Mehrausgaben USZ (zukunftsweisende Bauvorhaben wie NUK und SEP), 23 Mio. Fr. Mehrausgaben infolge intensiverer Bauphase Ersatzneubau KSW, 2 Mio. Fr. Mindereinnahmen aus der Tilgung von Darlehen gemäss § 28 SPFG.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- P15 zu P15 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 44 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 31 Mio. Fr. Minderaufwand infolge verhaltenerer Entwicklung der Tarife und stationären Leistungen, 8 Mio. Fr. geringerer Eigentümerbeitrag USZ infolge Effizienzverbesserungen, 5 Mio. Fr. geringere Subventionen.
- P16 zu P16 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 50 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 36 Mio. Fr. Minderaufwand infolge verhaltenerer Entwicklung der Tarife und stationären Leistungen, 9 Mio. Fr. geringerer Eigentümerbeitrag USZ infolge Effizienzverbesserungen, 5 Mio. Fr. geringere Subventionen.
- P17 zu P17 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 51 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 46 Mio. Fr. Minderaufwand infolge verhaltenerer Entwicklung der Tarife und stationären Leistungen, 5 Mio. Fr. geringere Subventionen.

Investitionsrechnung

- P15 zu P15 KEF Vorjahr: Minderausgaben wegen zeitlichen Verschiebungen bei zukunftsweisenden Projekten und der Herauslösung der KAZ aus der LG 6300.
- P16, 17 zu P16,17 KEF Vorjahr: Minderausgaben wegen zeitlichen Verschiebungen bei Projekten von darlehensberechtigten Spitälern und der Herauslösung der KAZ aus der LG 6300.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	204.2	206.7	9.8	218.0	7.8	216.6	7.1	217.5	221.7	8.6
Aufwand	-404.3	-425.3	-1.6	-434.2	0.7	-443.5	4.8	-453.1	-458.7	13.4
- Subventionen gemäss § 11 SPFG	-34.4	-34.3		-33.5		-34.5		-35.4	-36.3	
- Eigentümerbeitrag an kantonale Kliniken	-3.8	-11.5		-7.7		-6.1		-4.8	-3.4	
Saldo	-200.1	-218.6	8.2	-216.1	8.5	-226.9	11.9	-235.6	-237.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen	2.1	0.6	-0.3	0.2	-0.3	0.2	-0.3	0.2	4.8	1.4
Ausgaben	-35.9	-30.1	-1.2	-33.5	14.0	-40.1	-11.2	-58.5	-70.5	-44.8
Nettoinvestitionen	-33.7	-29.5	-1.5	-33.3	13.6	-39.8	-11.5	-58.3	-65.7	-43.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	1,905.3	1,986.0	23.0	2,009.0	23.0	2,009.0	23.0	2,009.0	2,009.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Sicherstellen der bedarfsgerechten stationären Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei psychischen Erkrankungen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den kantonalen Betrieben Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.	4.2
A2 Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen in Ambulatorien sowie in Tages- und Nachtkliniken.	4.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM)	2015	2c	1
E2 Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären	2015	3g	2
E3 Entwicklung eines Tariffsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG	2015	5h	4
E4 Spitalplanung umsetzen und die Spitalisten 2012 nachführen	2015	5a	4
E5 Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen	2015	4a	3
E6 Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen	2015	5d	4
E7 Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren	2015	5b	4

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anteil Zürcher Patienten (KVG ZH, IV ZH), die im Kanton Zürich stationär behandelt werden in % (neu) (A1)	min.	93*	-	90	90	90	90
W2 Verhältnis der ambulanten Patientenaustritte zu den stationären Austritten KVG ZH, IV ZH in % (neu) (A1, A2)	min.	57.9	-	58	58	58	58
W3 Anteil Zürcher Spitäler mit bestandenem Qualitätsaudit in % (neu) (A1, A2)	min.	100	-	95	95	95	95
Leistungen							
L1 Stationäre Patientenaustritte KVG ZH, IV ZH (neu) (A1)	P	13 431	-	13 700	13 900	14 100	14 300
L2 Stationäre Pflagestage KVG ZH, IV ZH (neu) (A1)	P	420 415	-	426 000	428 000	430 000	432 000
L3 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer KVG ZH, IV ZH in Tagen (neu) (A1)	max.	31.3	-	31.1	30.8	30.5	30.2
L4 Versorgung in den Ambulatorien der psychiatrischen Kliniken in Mio. Taxpunkten (A2)	P	38.1	39.3	40.3	41.3	42.3	43.4
L5 Betreuung in Tageskliniken in Tagen (A2)	P	69 529	77 000	72 000	73 000	74 000	75 000
L6 Assistenzärzte in Weiterbildung zum eidg. Facharztstitel (Vollzeitäquivalente) (A1, A2)	P	-	220	214	214	214	214
Wirtschaftlichkeit							
B1 Subventionen und Eigentümerbeitrag pro Kopf der Bevölkerung in Fr. (A1, A2)	max.	27	32	29	29	29	28

Leistungsgruppe 6400 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-216.111
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-33.530
Leistungsindikator L3	

Budget	Leistungsgruppe 6400
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- * W1 Prognose, der Wert 2013 liegt erst Anfang 2015 vor.
- L6 Der Wert 2013 liegt erst gegen Ende 2014 vor.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- P15 zu B14: Verbesserung Saldo um 3 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 4 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6); VERSCHLECHTERUNGEN: 2 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Leistungspauschale infolge stationärer Mehrleistungen (A1).

Investitionsrechnung

- P15 zu B14: Zunahme Nettoinvestitionen um 4 Mio. Fr. v. a. infolge Baubeginn Neubau Brüschalde KJPD.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- P16 zu P15: Verschlechterung Saldo um 11 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 1 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6); VERSCHLECHTERUNGEN: 7 Mio. Fr. Mehraufwand infolge Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand auf 53% (E7), 3 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Leistungspauschale infolge stationärer Mehrleistungen und höherer Tarife (A1), 1 Mio. Fr. Mehraufwand für Subventionen infolge ambulanter Mehrleistungen (A2).
- P17 zu P16: Verschlechterung Saldo um 9 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 1 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6); VERSCHLECHTERUNGEN: 7 Mio. Fr. Mehraufwand infolge Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand auf 55% (E7), 2 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Leistungspauschale infolge stationärer Mehrleistungen und höherer Tarife (A1), 1 Mio. Fr. Mehraufwand für Subventionen infolge ambulanter Mehrleistungen (A2).
- P18 zu P17: Verschlechterung Saldo um 1 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 1 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6); VERSCHLECHTERUNGEN: 2 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Leistungspauschale infolge stationärer Mehrleistungen und höherer Tarife (A1).

Investitionsrechnung

- P16 zu P15: Zunahme Nettoinvestitionen um 7 Mio. Fr. v. a. infolge Baufortschritt Neubau Brüschalde KJPD.
- P17 zu P16: Zunahme Nettoinvestitionen um 18 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 11 Mio. Fr. Mehrausgaben für Ausbau Forensik PUK und Sanierung Wohnheim Tilia PUK, 15 Mio. Fr. Mehrausgaben für Ergänzungsneubau Schlosstal ipw; VERBESSERUNGEN: 8 Mio. Fr. Minderausgaben infolge weniger intensiver Bauphase Brüschalde KJPD.
- P18 zu P17: Zunahme Nettoinvestitionen um 7 Mio. Fr. v.a. infolge intensiverer Bauphase Forensik PUK und Ergänzungsneubau Schlosstal ipw.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- P15 zu P15 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 8 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 3 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6), 3 Mio. Fr. Minderaufwand für den kantonalen Anteil an der Leistungspauschale, 2 Mio. Fr. Minderaufwand für Subventionen infolge verhaltener Leistungsentwicklung bei den ambulanten Leistungen (A2).
- P16 zu P16 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 8 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 3 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6), 3 Mio. Fr. Minderaufwand für den kantonalen Anteil an der Leistungspauschale, 2 Mio. Fr. Minderaufwand für Subventionen infolge verhaltener Leistungsentwicklung bei den ambulanten Leistungen (A2).
- P17 zu P17 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 12 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 3 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6), 6 Mio. Fr. Minderaufwand für den kantonalen Anteil an der Leistungspauschale, 2 Mio. Fr. Minderaufwand für Subventionen infolge verhaltener Leistungsentwicklung bei den ambulanten Leistungen (A2).

Investitionsrechnung

- P15 zu P15 KEF Vorjahr: Mehrausgaben infolge zeitlicher Verschiebungen beim Neubau Brüschalde KJPD.
- P16 zu P16 KEF Vorjahr: Minderausgaben infolge zeitlicher Verschiebungen bei Ausbau Forensik PUK und Sanierung Wohnheim Tilia PUK sowie beim Neubau Brüschalde KJPD.
- P17 zu P17 KEF Vorjahr: Mehrausgaben infolge zeitlicher Verschiebungen bei Ausbau Forensik PUK und Sanierung Wohnheim Tilia PUK.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	385.2	399.0	0.7	414.4	-1.0	430.1	-2.7	446.6	464.4	20.6
- Bundesbeitrag	380.5	394.9		409.4		425.1		441.6	459.4	
Aufwand	-701.5	-728.7	-0.5	-756.2	2.6	-785.0	5.7	-815.3	-848.0	20.9
- Entschädigung SVA	-5.8	-5.9		-5.9		-5.9		-5.9	-5.9	
- Individuelle Prämienverbilligung	-369.5	-396.9		-403.1		-419.7		-437.5	-457.2	
- Prämienübernahmen	-326.2	-325.9		-347.2		-359.4		-371.9	-384.9	
Saldo	-316.3	-329.7	0.2	-341.8	1.6	-354.9	3.0	-368.7	-383.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Der Kanton richtet individuelle Prämienverbilligungen an die obligatorische Krankenversicherung an Personen aus, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Er berücksichtigt familienpolitische Ziele gemäss Art. 65 Abs. 1bis KVG.	4.3
A2 Bei Ergänzungsleistungsbeziehenden übernimmt der Kanton die regionalen Durchschnittsprämien.	4.3
A3 Bei den Sozialhilfebeziehenden übernimmt der Kanton die Prämien.	4.3
A4 Der Kanton finanziert 85% der Ausstände aufgrund von Verlustscheinen (Prämien und Kostenbeteiligung).	4.3

Entwicklungsschwerpunkte

Massnahme

LZ RR

Direktionsziel Nr.

E1 Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung	bis 2015	4d	3
--	----------	----	---

Indikatoren

Art

R 13

B 14

P 15

P 16

P 17

P 18

Wirkungen

W1 Finanzielle Entlastung der unterstützten Personen und Haushalte bei den Krankenkassenprämien in Mio. Fr. (ohne Verlustscheine) (A1, A2, A3)	min.	696	723	720	748	783	809
W2 Durchschnittliche individuelle Prämienverbilligung in % der Bruttoprämie eines Haushalts: (A1)							
W3 - Alleinstehender Erwachsener (A1)	min.	-	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0
W4 - Alleinerziehende(r) mit einem Kind (A1)	min.	-	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
W5 - Zwei Erwachsene mit zwei Kindern (A1)	min.	-	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
W6 Prämienbelastung (nach IPV-Abzug) in % des verfügbaren Einkommens (bei einem standardisierten Bruttolohn von Fr. 48'853): (A1)							
W7 - Alleinstehender Erwachsener (A1)	max.	-	13.0	13.0	13.0	13.0	13.0
W8 - Alleinerziehende(r) mit einem Kind (A1)	max.	-	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
W9 - Zwei Erwachsene mit zwei Kindern (A1)	max.	-	13.5	13.5	13.5	13.5	13.5

Leistungen

L1 Anteil der Versicherten mit Prämienverbilligung in % (A1, A2, A3)	min.	30	30	30	30	30	30
L2 Anteil der Haushalte mit Kindern mit Prämienverbilligung in % (A1, A2, A3)	min.	36	36	36	36	36	36
L3 Kantonsbeitrag in Prozent des Bundesbeitrages (A1, A2, A3, A4)	min.	83.1	83.5	83.5	83.5	83.5	83.5
L4 Anzahl IPV-beziehende Personen (A1)	min.	-	355'000	370'000	375'000	380'000	385'000
L5 Anzahl EL-Bezüger mit Prämienverbilligung (A2)	min.	-	51'750	56'000	56'250	56'500	56'750
L6 Anzahl Sozialhilfebezüger mit Prämienübernahme (A3)	min.	-	41'500	46'000	46'250	46'500	46'750
L7 Anzahl betroffene Versicherte mit Verlustschein (A4)	P	-	12'500	15'600	15'700	15'800	15'900

Wirtschaftlichkeit

B1 Vollzugaufwand der Sozialversicherungsanstalt (SVA) pro bearbeiteten Bezugsberechtigten in Fr. bei der individuellen Prämienverbilligung (A1)	max.	16	15	15	15	15	15
B2 Vollzugaufwand der Sozialversicherungsanstalt (SVA) pro betroffenen Versicherten mit Verlustschein (A4)	max.	-	35	35	35	35	35

Leistungsgruppe 6700 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) -341.830

Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4, L5 und L6

Budget

Leistungsgruppe 6700

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Entwicklungsschwerpunkt E1 sieht den gezielten Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung vor. Die Verteilung der Mittel auf die Zielgruppen (Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene), Prämienregionen und Einkommenskategorien wird bezüglich Bedarfsgerechtigkeit und Effektivität optimiert. Mit RRB 1219/2013 hat der Regierungsrat gestützt auf eine externe Evaluation die Eckwerte für die geplante Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz festgelegt.

Indikatoren

- W1: Der Indikator berücksichtigt die verbilligten oder übernommenen Prämien an Personen mit Anspruch auf die IPV, die Durchschnittsprämie im Rahmen der Ergänzungsleistung oder die Prämienübernahme an Sozialhilfeberechtigte und schliesst den Aufwand für Verlustscheine nicht mehr ein. Die Finanzierung der Verlustscheine resultiert nicht aus einem individuellen Anspruch auf eine finanzielle Entlastung, sondern soll den Zugang zu den medizinischen Leistungen für alle sicherstellen. Der Budgetwert 2014 wurde noch inklusive Verlustscheine berechnet.
- W2: Der Indikator zeigt den durchschnittlichen Anteil der IPV-Unterstützung an der Bruttoprämie am Beispiel von drei ausgewählten Modellhaushalten. Es wird der Durchschnitt über die verschiedenen Einkommenskategorien mit unterschiedlich hohen Prämienverbilligungen ermittelt. Bei den drei Modellhaushalten erhalten die Erwachsenen eine IPV.
- W6: Der Indikator zeigt die nach ausgerichteteter IPV verbleibende Prämienbelastung im Verhältnis zum verfügbaren Haushaltseinkommen. Dieses Verhältnis wird am Beispiel von drei ausgewählten Modellhaushalten berechnet. Der standardisierte Haushaltslohn entspricht dem 1. Quartil für Angestellte der Region Zürich mit dem Anforderungsniveau 4 (tiefstes Anforderungsniveau) gemäss Lohnstrukturerhebung 2010 (= Fr. 47'040). Dieser Basiswert wird anhand der Lohnentwicklung indexiert.
- L4 bis L6: Die Indikatoren zeigen die Anzahl der Personen mit Verbilligung oder Übernahme der Prämien. Dabei sind Doppelzählungen möglich (v.a. eine sozialhilfeberechtigte Person kann sowohl als IPV-berechtigte Person als auch als Person mit einer Restprämienübernahme aufgrund der Kriterien der Sozialhilfe erfasst sein).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufgrund der erwarteten Prämienteuerung erhöht sich der Bundesbeitrag gegenüber dem Budget 2014 um 14.5 Mio. Franken. Bei einem gleichbleibenden Verhältnis des Kantonsbeitrags zum Bundesbeitrag führt dies zu einer Zunahme des Aufwandes um rund 27 Mio. Franken.
- Aufgrund der Ergebnisse der Rechnung 2013 liegt der Aufwand bei der Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsbezüger höher als geplant (A2). Für die individuelle Prämienverbilligung stehen 6 Mio. Franken mehr zur Verfügung (A1).

Indikatoren

- L4: Höhere Anzahl von IPV-Bezügerinnen und -Bezügern. Um weiterhin den gesetzlich geforderten Anteil von mindestens 30% Versicherten mit Prämienverbilligung zu erreichen, wurden mit RRB 237/2014 (Individuelle Prämienverbilligung 2015; Festlegung der Berechtigungsgrenzen bei Einkommen und Vermögen) die Einkommensgrenzen 2015 erhöht.
- L5-L7: Höhere Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger in den Bereichen Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Verlustscheine aufgrund der Erfahrungswerte

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ausgehend von einem in den Planjahren 2016 bis 2018 gleich bleibenden Kantonsbeitrag in Prozent des Bundesbeitrages von 83.5% erhöhen sich die Mittel für die individuelle Prämienverbilligung im Durchschnitt um rund 18 Mio. Franken (A1).
- Die Zunahme der Prämienübernahmen ist auf die erwartete Prämienteuerung und die Fallentwicklung zurückzuführen (A2, A3).

Indikatoren

- W1: Die steigenden Werte des Indikators lassen sich mit den höheren Bundesbeiträgen erklären. Das Verhältnis des Kantonsbeitrages zum Bundesbeitrag (83.5%) bleibt über alle Planjahre gleich (L3).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoverbesserungen um durchschnittlich rund 2 Mio. Franken sind primär auf die tiefere Prämienteuerung 2014 zurückzuführen. Die tiefere Prämienteuerung führt zu tieferen Bundesbeiträgen und folglich zu tieferen Kantonsbeiträgen.

Indikatoren

- L4: Höhere Anzahl von IPV-Bezügerinnen und -Bezügern. Um weiterhin den gesetzlich geforderten Anteil von mindestens 30% Versicherten mit Prämienverbilligung zu erreichen, wurden mit RRB 237/2014 (Individuelle Prämienverbilligung 2015; Festlegung der Berechtigungsgrenzen bei Einkommen und Vermögen) die Einkommensgrenzen 2015 erhöht.
- L5-L7: Höhere Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger in den Bereichen Ergänzleistungen, Sozialhilfe und Verlustscheine aufgrund der Erfahrungswerte

6. Fonds

6900 Tierseuchenfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	1.2	0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0	-98.3
Aufwand	-1.5	-1.8	-0.0	-0.1	-0.0	-0.1	-0.0	-0.1	-0.1	-91.8
- Senkung Tierhalterbeiträge (Übertrag an Veterinäramt)		-0.1		-0.1		-0.1		-0.1	-0.1	
Saldo	-0.4	-1.8	-0.0	-0.1	-0.0	-0.1	-0.0	-0.1	-0.1	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (13 -18)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	3.3	1.5	-0.0	1.4	-0.0	1.2	-0.1	1.1	1.0	0.0

Aufgaben

A1 Fonds zur Senkung der Tierhalterbeiträge für die Tierseuchenbekämpfung	Lfr. Ziel Nr.
	4.5

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 6900	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.100
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 6900
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Fonds deckte bis Ende 2013 den Sachaufwand der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung.
- Das revidierte kantonale Tierseuchengesetz (KTSG) vom 24. September 2012 sieht neu die Finanzierung der Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen umfassend in der Leistungsgruppe 6100 (Veterinäramt) vor. Der Tierseuchenfonds gemäss dem Kantonalen Tierseuchengesetz vom 13. September 1999 wird weitergeführt, bis der Fondsbestand aufgebraucht ist.
- Die im Fonds verbleibenden Mittel werden zur Senkung der ordentlichen und ausserordentlichen Tierhalterbeiträge für bisher abgabepflichtige Tierarten eingesetzt. Halterinnen und Halter von Tieren derjenigen Gattungen, für die früher Beiträge an den Tierseuchenfonds zu leisten waren, zahlen nur den Mindestbetrag von 30 Fr.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

+1.7 Einmaliger Übertrag in die Leistungsgruppe Nr. 6100 des Jahres 2014 entfällt in 2015.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

7. Projekte

Steuerung Gesundheitsversorgung

- Projekt-Nr. 6000-19: Massnahmen zur Nachwuchsförderung in nicht-universitären Gesundheitsberufen (LG 6000, E4)
- Projekt-Nr. 6000-20: Controlling-Projekt: Qualität in Listenspitälern (LG 6000)
- Projekt-Nr. 6000-23: Revision KSWG 2013 (LG 6000, E8)
- Projekt-Nr. 6000-26: eHealth-Strategie Kanton Zürich (LG 6000, E7)

Prävention und Gesundheitsförderung

- Projekt-Nr. 6200-25: Schwerpunktprogramm im Bereich der psychischen Gesundheit (LG 6200, E1)

Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

- Projekt-Nr. 6300-24: Strategische Entwicklungsplanung USZ/UZH - SEP (LG 6300, E8)
- Projekt-Nr. 6300-28: Zweite Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin (LG 6300, E1)

Psychiatrische Versorgung

- Projekt-Nr. 6400-22: Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen (LG 6400, E6)

Projekt-Nr. 6000-19	Massnahmen zur Nachwuchsförderung in nicht-universitären Gesundheitsberufen (LG 6000, E4)
Gesundheitsdirektion / Steuerung Gesundheitsversorgung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Das Projekt beinhaltet mehrere Massnahmen zur Nachwuchs- und Personalsicherung und unterstützt flankierend die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Umsetzung des SPFG wurde das Konzept zur Ausbildungsverpflichtung erstellt. 2012 erfolgt die Konsolidierung. Die Einführungsphase von zwei Jahren mit einer abgestuften Toleranzmarge ermöglicht Betrieben, die noch ungenügend ausbilden, Massnahmen zur erhöhten Ausbildungsleistung bis Ende 2015 in die Wege zu leiten. Der seit 1989 bestehenden koordinierten Personalwerbung gelang es, dem Markennamen «Berufe am Puls des Lebens» einen hohen Bekanntheitsgrad zu verschaffen. Mit RRB 1562/2011 erfolgt deren Überführung in die Verantwortung der OdA G ZH. Weiterhin sollen Jugendliche und Erwachsene wirkungsvoll für die Wahl eines Gesundheitsberufes beworben werden. Weitere flankierende Massnahmen sind u.a. das Berufsmarketing an der jährlichen Bildungsmesse und Berufsmesse und die Übernahme der Kosten der Wiedereinsteigerkurse für diplomierte Pflegefachpersonen nach der Kinderbetreuungsphase. Zur Gewinnung älterer Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger Pflege HF wurde ein Konzept zur finanziellen Förderung des Späteintritts in die Ausbildung Pflege HF umgesetzt. Es leistet einen Beitrag zur Existenzsicherung dieser Personengruppe. Der zweckgebundene Fonds der Oda G ZH wird mittels einer Anschubfinanzierung anteilmässig verteilt auf die Jahre 2013-2015 geäufnet. <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung von genügend qualifizierten Gesundheitsfachpersonen und somit Linderung des für die Zukunft prognostizierten Personalmangels im Gesundheitswesen. Vergrösserung der zu bewerbenden Zielgruppen und Erweiterung der Massnahmen des Berufsmarketings. Verstärkter Einbezug in die Verantwortung des Berufsmarketings aller Mitgliederbetriebe der OdA G ZH. Beschaffung weiterer Mittel durch die OdA G ZH. Erweiterung des Rekrutierungspotenzials auf ältere Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger und Unterstützung der Betriebe bei der Rekrutierung von lebenserfahrenen Berufsfrauen nach einer längeren Kinderbetreuungsphase. Beschaffung weiterer Mittel durch die OdA G ZH. <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bedarfsgerechte Erhöhung des Ausbildungsvolumens durch die Betriebe. Erhöhung des Rekrutierungspotenzials zur Deckung des Nachwuchsbedarfs und Wiedergewinnung von qualifiziertem Pflegepersonal.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-2.7	-0.57	-0.57	-0.57	-0.33	-0.33	-0.33
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6000-19	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Übernahme der Verantwortung für die koordinierte Personalwerbung durch OdA G ZH
2013	- Eröffnung Fonds "Förderbeitrag für ältere Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger Pflege HF"
2012-2016	- Jährliche Werbeaktivitäten zugunsten Gesundheitsberufe z.B. an jährlichen Bildungsmessen
2013-2014	- Einführungsphase Ausbildungsverpflichtungen für alle Listenspitäler und -kliniken
2015	- Ausbildungsvolumen der Listenspitäler und -kliniken entspricht zu 80% dem Nachwuchsbedarf dieses Versorgungsbereichs

Bemerkungen
Die Deckung des Nachwuchsbedarfs steht in Abhängigkeit des Rekrutierungspotenzials.

Projekt-Nr. 6000-20	Controlling-Projekt: Qualität in Listenspitälern (LG 6000)						
Gesundheitsdirektion / Steuerung Gesundheitsversorgung							
Kurzumschreibung Projekt							
<p>Als Ausgangslage dienen die in der Zürcher Spitalplanung 2012 aufgeführten Qualitätsanforderungen, die an die Leistungserbringer gestellt werden. Die Überprüfung bezieht sich auf die Umsetzung dieser Qualitätsanforderungen. Sie betrifft primär Struktur- und Prozess-Abläufe. Die Strukturanforderungen ergeben sich aus den spezifischen Leistungsaufträgen. Eine gute Prozess-Qualität wird u.a. durch die nachhaltige Anwendung von Qualitätsinstrumenten wie CIRS (Critical Incident Reporting System), Hygienemanagement u.a.m. (sogenannte In-Prozess-Kontrollen) sichergestellt.</p> <p>Wirkungsziel: Sicherstellung einer guten und nachhaltigen Qualität durch die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen.</p> <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsanforderungen • Darstellung und Vergleiche der Erfüllung dieser Qualitätsanforderungen 							
Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-0.96	-0.16	-0.16	-0.16	-0.16	-0.16	-0.16
Netto-Investitionen							
Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							
Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6000-20							
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse						
2012	- Liste der Qualitätsanforderungen für Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation						
2013	- Durchführung des Qualitäts-Controlling in Form von Audits in den Listenspitälern der Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation						
2014	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung und weitere Optimierung der Entwicklung von neuen Messmodulen und der Durchführung von Audits in Listenspitälern - Erstellung des Ergebnis-Berichts für die Listenspitäler - Entwicklung eines weiteren Messmoduls (CIRS) gemeinsam mit Spitalvertretern für die Durchführung von Audits in Listenspitälern 						
2015	- Durchführung von Audits in Listenspitälern mit dem neuen Messmodul (CIRS)						
2015 - 2016	- Aufbauend auf den Erfahrungen erfolgt die Fortführung und Weiterentwicklung des Projektes "Qualitäts-Controlling"						
Bemerkungen							

Projekt-Nr. 6000-23	Revision KSWG 2013 (LG 6000, E8)
Gesundheitsdirektion / Steuerung Gesundheitsversorgung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) änderte die Spitalfinanzierung in der Schweiz ab dem 1. Januar 2012 grundlegend. Die Änderungen führten zu einem verstärkten Wettbewerb unter den Spitalern. Im Rahmen des Legislaturziels "Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt" (LZ 5) hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, die Positionierung des Kantonsspitals Winterthur (KSW), dessen Grundzüge als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt unter grundlegend anderen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt worden waren, im neuen Spitalversorgungsumfeld zu überprüfen.</p> <p>In einem ersten Projektschritt wurde der Handlungsbedarf analysiert. Der Regierungsrat erkannte einen solchen auf zwei Ebenen: Zum einen bestehen bei den Aufgaben und Rollen des Kantons in den Bereichen Regulierung, Aufsicht, Versorgungsplanung, Finanzierung sowie Tarifgenehmigung und -festsetzung zahlreiche Konflikte mit der Rolle des Kantons als Spitaleigentümer. Zum anderen wird sich das KSW als Spitalbetrieb einer zunehmenden Konkurrenz stellen müssen, weshalb das KSW über mehr operative Handlungsfreiheit verfügen muss, um seine bisherige qualitativ und wirtschaftlich sehr gute Stellung als Leistungserbringer erhalten zu können.</p> <p>Der Regierungsrat erteilte der Gesundheitsdirektion entsprechend den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem KSW ein Lösungskonzept vorzulegen, das die Leistungsfähigkeit des Spitals in der Spitalversorgung des Kantons Zürich langfristig sichert und zur Lösung der Rollenkonflikte gleichzeitig die vollständige Trennung des Spitals vom Kanton ermöglicht (vgl. RRB Nr. 416/2012). Die Analyse zeigte, dass die Kriterien nur mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vollständig erfüllt werden können. Am 27. März 2013 erteilte der Regierungsrat deshalb der Gesundheitsdirektion den Auftrag, wiederum in Zusammenarbeit mit dem KSW, eine Gesetzesvorlage für die Umwandlung der bestehenden selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Kantonsspital Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft auszuarbeiten (vgl. RRB Nr. 346/2013). Die entsprechende Vorlage wurde 2014 in die Vernehmlassung gesendet und soll 2015 vom Kantonsrat behandelt werden.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Die Rollenkonflikte des Kantons als Eigentümer des KSW sind bereinigt und die Ausgangslage des KSW als Akutspital im zunehmend wettbewerblichen Spitalumfeld ist optimiert.</p> <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die gesetzlichen Grundlagen zur Umwandlung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt KSW in eine Aktiengesellschaft bestehen. Ein Umsetzungskonzept ist erarbeitet.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-0.2	-0.1	-0.1	-	-	-	-
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6000-23	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2014	- Vernehmlassung des Entwurfs der gesetzlichen Grundlagen
2015	- Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen durch den Kantonsrat
ab 2016	- Umsetzung

Bemerkungen
<p>Eine Umwandlung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft ist mit verschiedenen Aufwendungen verbunden, beispielsweise Kosten für die Erstellung der Gründungsunterlagen (insb. Umwandlungsbilanz, -inventar, -bericht), Leistung einer allfälligen Emissionsabgabe, Handelsregistergebühren, Gebühren für die Errichtung und den Eintrag der Baurechte. Diese können erst nach Festlegung der konkreten Eckwerte der Umwandlung abgeschätzt werden.</p>

Projekt-Nr. 6000-26	eHealth-Strategie Kanton Zürich (LG 6000, E7)						
Gesundheitsdirektion / Steuerung Gesundheitsversorgung							
Kurzumschreibung Projekt							
<p>Das Legislaturziel 4 strebt kundenfreundliche, effektive, effiziente und transparente Leistungen im Gesundheitswesen des Kantons Zürich an. Mit der Entwicklung einer kantonalen eHealth Strategie sollen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Instrumenten zur Unterstützung dieses Ziels geschaffen werden. Die nationale eHealth Strategie beinhaltet als zentrales Element die schweizweite Einführung eines elektronischen Patientendossiers (ePatientendossier). Während technische Standards und gewisse rechtliche Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene geregelt werden sollen, ist die Umsetzung an die Kantone delegiert. Die Gesundheitsdirektion hat bereits eine Kontaktstelle für eHealth-Fragen geschaffen und arbeitet in einer Kerngruppe eHealth gemeinsam mit Vertretern aller Leistungsbereiche an einer kantonalen Strategie zur Einführung eines ePatientendossiers.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>eHealth, in diesem Zusammenhang verstanden als Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Unterstützung und Vernetzung von Akteuren und Prozessen im Gesundheitswesen, unterstützt die Verbesserung von Qualität, Effizienz und Sicherheit in der Erbringung von Gesundheitsleistungen. Die kantonale eHealth Strategie definiert die Rahmenbedingungen und ermöglicht den Leistungserbringern effiziente und koordinierte Massnahmen im Hinblick auf eine Vernetzung von Gesundheitsdaten in einem ePatientendossier.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Die Gesundheitsdirektion Zürich erarbeitet zusammen mit der Kerngruppe eHealth Kanton Zürich eine kantonale eHealth-Strategie.</p>							
Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-0.4	-0.2	-0.2	-	-	-	-
Netto-Investitionen							
Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							
Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6000-26							
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse						
2014	<ul style="list-style-type: none"> - eHealth Strategie Kanton Zürich verabschiedet - Gründung einer Trägerschaft für den Aufbau und späteren Betrieb einer kantonalen Plattform für die Abwicklung des elektronischen Patientendossiers 						
ab 2015	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung Strategie 						
Bemerkungen							

Projekt-Nr. 6200-25	Schwerpunktprogramm im Bereich der psychischen Gesundheit (LG 6200, E1)
Gesundheitsdirektion / Prävention und Gesundheitsförderung	

Kurzumschreibung Projekt

Psychische Störungen sind häufig. Suizide und Suizidversuche sind meistens Folge von psychischen Störungen. Die Gründe für Suizid sind sehr vielfältig. Deshalb muss effektive Suizidprävention auf verschiedenen Ebenen ansetzen und verlangt ein direktionsübergreifendes und interdisziplinäres Vorgehen.

Zurzeit werden die konkreten Massnahmen geplant und mit den betroffenen Direktionen abgesprochen. Das Schwerpunktprogramm Suizidprävention des Kantons Zürichs soll künftig rund 20 Projekte zur Verhinderung von Suiziden umfassen. Mit einer eigens dafür geschaffenen Website werden die verschiedenen Akteure vernetzt und wichtige Informationen für die Zielgruppen (Betroffene, Personen aus dem Umfeld, Fachleute) bereitgestellt. Die Website soll aber auch generell als Informationsplattform für die Öffentlichkeit dienen und über den Fortgang der Projekte des Schwerpunktprogramms Suizidprävention orientieren.

Die Stigmatisierung der Betroffenen verhindert oft eine offene Auseinandersetzung mit psychischen Störungen. Eine nationale Kampagne wird sich dieser Thematik annehmen. Der Kanton Zürich ist Teil der Arbeitsgruppe und beteiligt sich an der Erarbeitung der entsprechenden Botschaften. In Übereinstimmung mit dem Schwerpunktprogramm Suizidprävention wird zudem im Kanton Zürich der Zusammenhang von suizidalen Handlungen mit psychischen Belastungen speziell betont werden.

Wirkungsziel:

Zielsetzungen des Projekts sind Fortschritte bei der Suizidprävention und generell eine Verbesserung der psychischen Gesundheit der Zürcher Bevölkerung. Psychische Gesundheit ist eine wesentliche Ressource für ein selbstbestimmtes Leben in einer sich schnell verändernden Welt. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) hat dazu im Auftrag der Gesundheitsdirektion zusammen mit dem Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte einen Grundlagenbericht zur Prävention psychischer Erkrankungen im Kanton Zürich veröffentlicht.

Leistungsziel:

Durchführung des Schwerpunktprogramms zur Suizidprävention sowie der Informationskampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Möglichkeiten der Erhaltung und Stärkung der psychischen Gesundheit. Danach ist die Ausweitung des Projekts auf weitere Schwerpunktprogramme im Bereich der psychischen Gesundheit vorgesehen.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-3.7	-	-0.5	-0.8	-0.8	-0.8	-0.8
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6200-25

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2015	<ul style="list-style-type: none"> - Zwei Drittel der Projekte Suizidprävention sind gestartet - Informationskampagne mit Schwerpunkt Suizidprävention sowie psychische Gesundheit und Arbeit - Wissenschaftliche Evaluation der Kampagne
2016	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Projekte Suizidprävention befinden sich in Umsetzung - Informationskampagne mit Schwerpunkt psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen bzw. psychische Gesundheit und Freizeit
2017	<ul style="list-style-type: none"> - Bilanz Suizidprävention im Kanton Zürich - Informationskampagne zu weiteren Themen der psychischen Gesundheit - Planung weiterer Schwerpunktprogramme im Bereich der psychischen Gesundheit

Bemerkungen

Projekt-Nr. 6300-24	Strategische Entwicklungsplanung USZ/UZH - SEP (LG 6300, E8)
--------------------------------	---

Gesundheitsdirektion / Somatische Akutversorgung und Rehabilitation
Kurzumschreibung Projekt

In den Richtlinien zur Regierungspolitik 2011-2015 hat der Regierungsrat als Legislaturziel 5 festgelegt, dass die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen und zu optimieren ist. Als Massnahme zur Erreichung dieses Ziels wird unter anderem eine strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinischen Bereiche der Universität durchgeführt, um auf dieser Grundlage die dringend notwendige bauliche Gesamterneuerung des Universitätsspitals voranzutreiben. Der Regierungsrat hat die Baudirektion beauftragt, zusammen mit der Gesundheits- und der Bildungsdirektion sowie den betroffenen Institutionen ein Projekt zur strategischen Entwicklungsplanung des Universitätsspitals und der Universität durchzuführen (RRB Nr. 2131/2009). Aufgrund einer umfassenden Situationsanalyse einschliesslich Testplanungen hat er in der Folge entschieden, dass das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum weiter entwickelt werden sollen (RRB Nr. 1181/2011). Die bauliche Gesamterneuerung des Universitätsspitals wird voraussichtlich rund zwanzig Jahre in Anspruch nehmen.

Wirkungsziel:

Bauliche Gesamterneuerung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum.

Leistungsziel:

Erarbeitung der notwendigen verfahrens-, planungs- und baurechtlichen Grundlagen zur Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die bauliche Gesamterneuerung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-28.5	-0.5	-2.0	-4.0	-6.0	-8.0	-8.0
Netto-Investitionen	-40.0	-	-	-	-	-10.0	-30.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6300-24

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2011	- Grundsatzentscheid Standort
2012	- Erstellen von Gutachten zur Bausubstanz, zu den funktionalen Strukturen und den betrieblichen Prozessen sowie zur Bedeutung der universitären Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum
2013	- Aufbau Projektorganisation für Gesamterneuerung USZ; Wechsel von Matrix- zu Projektorganisation (Übernahme der Projektführung durch Projektdelegierten und Gesamtprojektleiter)
2014	- Verabschiedung revidierter Masterplan Hochschulgebiet Zentrum; Abschluss Vertiefungsstudien
2015	- Revision Kantonalen Richtplan durch Kantonsrat; Genehmigung Kantonalen Gestaltungsplan für USZ-Areal
2016	- Durchführung des Wettbewerbsverfahrens zur Planerselektion; Start Bauprojektierung
2032	- Abschluss der baulichen Gesamterneuerung

Bemerkungen

Das Projekt wird in enger Kooperation zwischen der Baudirektion, der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion sowie dem Universitätsspital, der Universität, der ETH und der Stadt Zürich durchgeführt. Der Projektaufwand für die Phase "Strategische Planung" wurde von der Baudirektion, der Gesundheitsdirektion, dem Universitätsspital, der Bildungsdirektion und der Universität getragen; der Aufwand für die jetzt laufende Phase "Vorstudien" geht zu drei Vierteln zulasten der Gesundheitsdirektion und Universitätsspital und zu einem Viertel zulasten der Bildungsdirektion. Im Übergang auf die Projektphase "Vorstudie" wurde vom Regierungsrat ein Projektdelegierter und ein Gesamtprojektleiter eingesetzt, wobei das Projekt administrativ im kantonalen Hochbauamt angesiedelt ist. Die Projektplanung und die finanziellen und rechtlichen Aspekte werden im Rahmen der laufenden Projektarbeiten weiter vertieft; dabei werden auch die Grundlagen für die Abschätzung der Auswirkungen der Umsetzung des Vorhabens auf den Staatshaushalt geschaffen.

Projekt-Nr. 6300-28	Zweite Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin (LG 6300, E1)
Gesundheitsdirektion / Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Am 11. März 2009 hat der Regierungsrat die Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin (HSM) verabschiedet (RRB Nr. 385/2009). In der Folge beschloss er am 11. November 2009, gezielt in die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin zu investieren (RRB Nr. 1776/2009). Für die erste Umsetzungsphase wurden neun Einzelvorhaben benannt, die ab 2010 gestartet wurden. Die Projekte der ersten Umsetzungsphase verlaufen positiv und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Ziels, Spitzenleistungen in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung zu ermöglichen und zu fördern.</p> <p>Der Regierungsrat hat in seinem Beschluss Nr. 1776/2009 festgehalten, dass die langfristige gemeinsame Ausrichtung von Entscheiden und Handlungen im Sinne der Gesamtstrategie eine Weiterentwicklung des strategischen Handlungsrahmens voraussetzt. Dies werde nur dann möglich sein, wenn die weiteren strategischen Entwicklungen der universitären Spitäler und der Hochschulen im Bereich der hochspezialisierten Medizin koordiniert werden.</p> <p>Neben der Gesellschaft "Hochschulmedizin Zürich (HMZ)", die die konkreten Forschungsaktivitäten von Universität Zürich, ETH Zürich und dem Universitätsspital Zürich abstimmt, wird aktuell auf der strategischen Ebene im Projekt "Universitäre Medizin Zürich - Governance und Strategie (UMZH)" ein neues Steuerungsmodell erarbeitet, das 2016 umgesetzt werden soll.</p> <p>Mit der zweiten Umsetzungsphase der Gesamtstrategie HSM mit Beiträgen des Kantons an Projekte im Bereich der hochspezialisierten Medizin sollen die Zeit bis zur Umsetzung des neuen Steuerungsmodells UMZH überbrückt und gleichzeitig die künftigen Steuerungsmechanismen erprobt werden.</p> <p>Wirkungsziel: Ermöglichung und Förderung von Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung</p> <p>Leistungsziel: Gezielte Investitionen in die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6300-28	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2014	- HSM-Projektserie 2 festgelegt, Finanzierung geklärt und Umsetzung vorbereitet
2015-2018	- Umsetzung HSM-Projektserie 2

Bemerkungen
Der Projektaufwand kann erst nach der Festlegung der HSM-Projektserie 2 abgeschätzt werden.

Projekt-Nr. 6400-22	Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen (LG 6400, E6)
Gesundheitsdirektion / Psychiatrische Versorgung	

<p>Kurzumschreibung Projekt</p> <p>Das revidierte Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz des Kantons Zürich (SPFG) sind seit 2012 in Kraft. Diese neuen gesetzlichen Grundlagen ziehen Änderungen für die Spitäler nach sich, die unter anderem zu einem verstärkten Wettbewerb unter den Listenspitälern führen. Vor diesem Hintergrund ist zu überprüfen, wie die kantonalen Spitäler im neuen Spitalplanungs- und -finanzierungssystem angemessen positioniert und Rollenkonflikte des Kantons als Regulator, Finanzierer und Eigentümer kantonalen Spitäler vermieden werden können, wie dies auch im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2015 festgehalten ist. Nach der Verselbstständigung des Universitätsspitals und des Kantonsspitals Winterthur bleiben die psychiatrischen Kliniken als einzige Spitäler Teil der kantonalen Verwaltung. Im Einzelnen handelt es sich um die Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland (ipw), die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Zürich (KJPD). Vor dem Hintergrund der oben genannten neuen Rahmenbedingungen ist auch die Positionierung dieser Betriebe zu überprüfen. Deren direkte Einbindung in die kantonale Verwaltung erscheint insofern nachteilig, als sie ein flexibles und selbstständiges Handeln der psychiatrischen Kliniken im wettbewerblichen Spitalumfeld erschwert. Die bisher hohe Qualität und die langfristige Finanzierbarkeit der Versorgung sind trotz Systemwechsel zu erhalten. Die Änderung der Rahmenbedingungen eröffnet auch die Chance, die Spitallandschaft zu optimieren und die Leistungserbringer neu zu positionieren. Dabei wird sich der Kanton auf die Versorgungssteuerung sowie auf die strategische Steuerung der universitären Medizin konzentrieren, während die nichtuniversitäre klinische Versorgung von kantonsunabhängigen Spitälern erbracht wird.</p> <p>Mit der kantonsrätlichen Motion KR-Nr. 201/2010 "Verselbstständigung der Psychiatrie" von Regine Sauter (FDP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Eva Gutmann (GLP, Zürich) wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, welche die Ausgliederung der kantonalen psychiatrischen Kliniken und deren Überführung in eine rechtlich selbstständige Organisation zum Inhalt hat. Die Motion wurde am 27. Juni 2011 an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Mit Vorlage 5074 vom 5. März 2014 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Erstreckung der Frist für die Berichterstattung und Antragstellung beantragt. Mit RRB Nr. 705/2014 hat der Regierungsrat die Eckwerte für die Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Kliniken festgelegt. Diese umfassen die Fusion der PUK und des KJPD per 1.1.2016, die anschliessende Verselbstständigung der PUK in der Form einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt (analog USZ) sowie die Verselbstständigung der ipw als privatrechtliche Aktiengesellschaft (analog KSW).</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Die Rollenkonflikte des Kantons als Eigentümer der psychiatrischen Kliniken PUK, KJPD und ipw sind beseitigt und die Ausgangslage der Kliniken im zunehmend vom Wettbewerb geprägten Umfeld ist optimiert.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Klärung der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs, Erarbeitung der organisatorischen und rechtlichen Lösungsvorschläge sowie des Umsetzungskonzepts. Dabei sind folgende Schwerpunkte abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Versorgungssicherheit • Verminderung der Rollenkonflikte des Kantons gegenüber den Betrieben • Erhöhung des Handlungsspielraums der einzelnen Betriebe • Einbindung in die Public Corporate Governance des Kantons <p>Erarbeitung der notwendigen Verselbstständigungsverordnungen (Gesetzesvorlagen mit Erläuterungen)</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-1.95	-	-0.425	-0.55	-0.55	-0.425	-
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-0.45	-0.45	-	-
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6400-22	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2014	- Grundsatzentscheid Regierungsrat, betriebsstrategische Planung von Strukturanpassungen in den Kliniken
2015	- Operative Planung von Strukturanpassungen in den Kliniken, Gesetzesvorlagen Regierungsrat
2016	- Parlamentarischer Gesetzgebungsprozess, Umsetzungsvorbereitung in den Kliniken

Bemerkungen

Bildungsdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Strategische Projekte
- 1.3 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organigramm
- 2.2 Umfeldentwicklungen
- 2.3 Lernendenzahlen im öffentlichen Bildungswesen 2012-2018

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte

1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Im vorliegenden KEF 2015-2018 ist eine strukturelle Veränderung bei der Zusammensetzung der Leistungsgruppen gegenüber dem KEF des Vorjahres zu verzeichnen. Die Bildungsdirektion bildet eine neue Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion. In dieser Leistungsgruppe werden alle Hochbauten der Bildungsdirektion, einschliesslich diejenigen der Universität und der Zürcher Fachhochschule, zusammengeführt. Es werden die Abläufe und Zuständigkeiten im Immobilienbereich der Bildungsdirektion neu geregelt. Der Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen werden zwei Buchungskreise - Hochbauten Bildungsdirektion sowie Hochbauten Universität - zugeordnet, in denen die zugehörigen Immobilien-Anlagenbuchhaltungen zusammengeführt werden. Den Nutzern der Liegenschaften werden die Kapitalfolgekosten der Hochbauinvestitionen verrechnet, sodass die Erfolgsrechnung in den Leistungsgruppen wie bisher vollständig dargestellt wird.

Mit der Reorganisation soll insbesondere ermöglicht werden, dass die Budgetmittel für Hochbauten innerhalb der Direktion besser ausgeschöpft werden.

Diese Massnahme beruht auf dem Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 981/2013) betreffend Überprüfung kantonales Immobilienmanagement, Neuausrichtung, Teilprojekt 2: Optimierung der finanziellen Steuerung.

Die Legislaturziele werden in Kapitel 3 erläutert, beginnend mit den langfristigen Zielen. Die Legislaturziele sind gegliedert in diejenigen des Regierungsrates, die für die Bildung verabschiedet wurden und mehrere Direktionen betreffen können und die Ziele Nr. 6-10 der Bildungsdirektion.

1.2 Strategische Projekte

Im Budgetjahr 2015 wird das Vorhaben Nr. 166 Stipendienreform als KEF-Projekt aufgenommen. Damit erhöht sich die Anzahl Projekte von 7 auf 8 gegenüber 2014. Im Planjahr 2016 reduziert sich die Anzahl Projekte aufgrund des Abschlusses der Vorhaben Entwicklung Musikschulgesetz (Nr. 162) sowie Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Nr. 148). 2017 fällt das Projekt Religion und Kultur aus der Liste.

1.3 Finanzielle Veränderungen

Der neue KEF entspricht den Vorgaben und der materiellen Festlegung des Regierungsrates zur KEF-Erarbeitung 2015-2018. Es gelten die vom Regierungsrat verfügbaren Direktionsplafonds, welche Kürzungen (Kürzungen und damit Rechnungsverbesserungen werden mit dem +Zeichen angegeben) gegenüber dem KEF des Vorjahres umfassen. Damit kann der mittelfristige Ausgleich 2011-2018 erreicht werden. Für die Bildungsdirektion bedeutet dies Einsparungen von:

- 2015: +51 Mio. Fr.
- 2016: +72 Mio. Fr.
- 2017: +73 Mio. Fr.

Auch für 2018 wurde die Ersteingabe, die real keine Mehrausgaben gegenüber 2017 enthielt, reduziert.

Angesichts steigender Schülerzahlen in der Volksschule, den Mittelschulen und der Berufsbildung sowie der Studierendenzahlen der Fachhochschule ist die Umsetzung der verfügbaren Budgetkürzungen eine grosse Herausforderung.

Die Teuerung wird im Vergleich mit dem alten KEF für 2015 leicht erhöht eingeschätzt und geht 2016 minim zurück, sodass sich im KEF-Vergleich von 2015-2017 eine für alle Direktionen und die Staatskanzlei erhöhte Besoldungssumme von 32 Mio. Franken ergibt. Der Beschluss des Regierungsrates über den

Teuerungsausgleich 2015 wird aufgrund der tatsächlichen Teuerungsentwicklung im Oktober/November 2014 vorgenommen. In der Aufstellung ist die Differenz zum KEF 2014-2017 dargestellt:

- 2015: -0.3 % (Verschlechterung Budget)
- 2016: +0.1 % (Verbesserung KEF)
- 2017: 0.0 %
- 2018: -1.2 % (neu)

Bei der Bildungsdirektion ist zu berücksichtigen, dass Lohnveränderungen nicht nur über die Personalaufwandkonti laufen, sondern auch über Staatsbeiträge, die Lohnbestandteile enthalten für Beschäftigte, die in die kantonalen Lohnmassnahmen miteinbezogen sind:

- Berufsbildungsinstitutionen, die mit Beiträgen finanziert werden
- Universität
- Fachhochschule
- Sonderschulen

Eine Änderung, die zu einer Entlastung führt, ist die Rücknahme des internen Zinssatzes von 2.25% auf 1.75%. Weitere Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres werden in den folgenden Kapiteln und in den Leistungsgruppenblättern beschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zeitreihenübersicht für die Saldoentwicklung der Erfolgsrechnung, sowie der Nettoinvestitionsrechnung:

(in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2014-2017	-2'546	-2'576	-2'646	-
KEF 2015-2018	-2'482	-2'490	-2'567	-2'592
Veränderung	+64	+86	+79	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2014-2017	-200	-248	-324	-
KEF 2015-2018	-157	-173	-201	-175
Veränderung	+43	+75	+123	-

Saldo Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung berücksichtigt die Spar- und Lohnvorgaben des Regierungsrates.

Saldo Investitionsrechnung:

Die Ausgaben für Investitionen sind in jedem KEF-Jahr deutlich tiefer eingestellt als im alten KEF. Die Investitionen der BI sind stark geprägt von den Ausgaben für Hochbauprojekte. Die Investitionsrechnung wurde in zwei Schritten überarbeitet. Der Regierungsrat legte nach einer erneuten Überprüfung der Realisierbarkeit der Projekte eine Investitionssumme über die KEF-Periode von Fr. 707 Mio. für die Bildungsdirektion fest. Das führt in der Bildungsdirektion dazu, dass für Hochbauten (Erstellung und Erneuerung), wie sie neu in der Leistungsgruppe 7050 gezeigt werden, für den neuen KEF kumuliert für 2015-2017 Fr. 462 Mio. eingestellt wurden (vor Berücksichtigung von Einnahmen wie Bundesbeiträgen) gegenüber Fr. 740 Mio. im alten KEF 2014-2017 für die Jahre 2015-2017. Dies entspricht einer Reduktion von Fr. 278 Mio. in der vergleichbaren Periode zwischen alter und neuer Planung.

Es sind folgende Verbesserungen bzw. Minderausgaben für Investitionen Hochbauten (Brutto, vor Einnahmen), wie sie ab 2015 in der Leistungsgruppe 7050 Hochbauten Bildungsdirektion ausgewiesen werden, gegenüber dem KEF 2014 in Millionen Franken (in der vorstehenden Tabelle werden die Gesamtinvestitionen gezeigt) erreicht worden:

2015: +59

2016: +82

2017: +137

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

Die Bildungsdirektion strebt ein Bildungsangebot an, das Allgemeinbildung und Fachwissen vermittelt und die Lernenden zu verantwortungsbewussten und kompetenten, lernenden und leistungsbereiten Persönlichkeiten ausbildet. Dieses Angebot umfasst die Kindergartenstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufe I und II, die Tertiärstufe sowie den Bereich der Weiterbildung.

Die Bildungsdirektion erbringt zu diesem Zweck auch subsidiäre Bildungsleistungen (Stipendien, Berufsberatung u. a.) mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrem Einstieg und ihrem Fortkommen in Beruf und Gesellschaft zu unterstützen. Im Zentrum steht dabei die Verbesserung der Chancengleichheit.

Gesamthaft wurden 2013 248'000 Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an öffentlichen und unterstützten nichtstaatlichen Schulen ausgebildet gegenüber 245'300 im Jahr 2012, was einer Steigerung von 1.3 % entspricht. Im letzten Jahr der KEF-Periode 2018 werden es voraussichtlich 265'900 Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende sein, 8.4 % mehr als 2012. Damit hat sich das Wachstum gegenüber der gleichen Berechnung im letztjährigen KEF erhöht, bei der eine Zunahme von 5.9 % verzeichnet wurde.

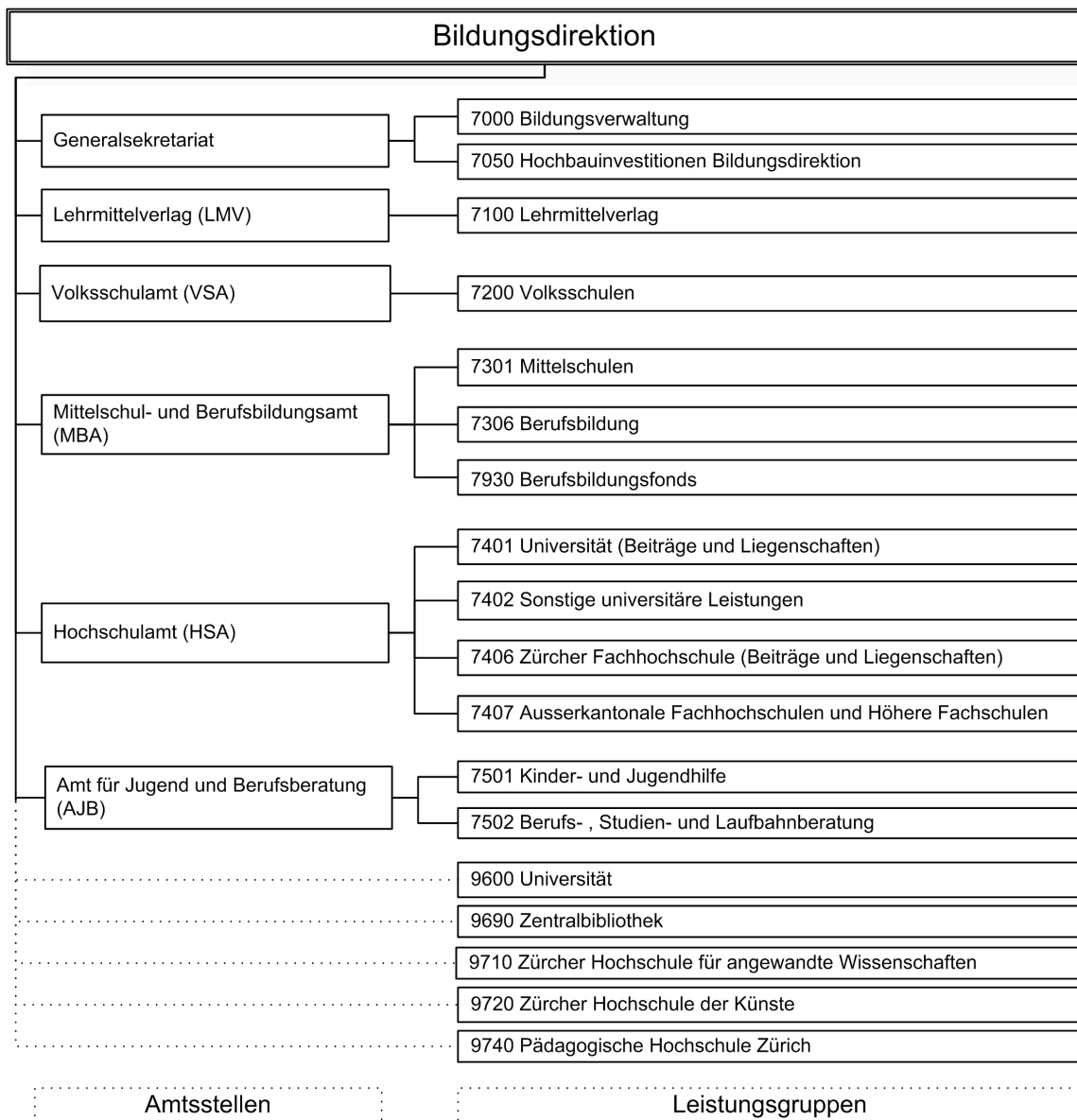
Die Bildungsdirektion ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Sie steuert das Bildungswesen des Kantons Zürich mit und übt die behördliche Aufsichtspflicht aus.
- Sie erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen und weiteren Entscheidungsgrundlagen zu Handen von Regierungs- und Kantonsrat.
- Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bildungswesen auf nationaler und internationaler Ebene und legt die Entwicklungsschwerpunkte fest.
- Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund.
- Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsfachschulen, Volksschule, Sonderschulen, Jugendhilfestellen sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Recht, Personal- und Finanzwesen und führt die Kinder- und Jugendhilfe sowie Berufsinformationszentren.
- Sie erteilt die Aufträge für Bau und Unterhalt aller Bauten im Verwaltungsvermögen der Bildungsdirektion.
- Sie beaufsichtigt und koordiniert die Planung und Budgetierung.

Wichtige Organe des Zürcher Schulwesens sind der Bildungsrat (für Schulen der Primar- und Sekundarstufen), der Fachhochschulrat und der Universitätsrat.

2.1 Organigramm

Die Leistungsgruppe Bildungsverwaltung umfasst das Volksschulamt, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, das Hochschulamt und das Amt für Jugend und Berufsberatung sowie das Generalsekretariat, das die übergeordnete Führungsfunktion gegenüber den erwähnten Ämtern ausübt. Ferner ist das Generalsekretariat über seine Abteilung Finanzen und Bauten für die neu geschaffene Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion verantwortlich. Das Generalsekretariat umfasst auch die Abteilung Bildungsplanung; die Fachstelle für Schulbeurteilung ist dem Generalsekretariat administrativ angegliedert. Generalsekretariat und die Ämter bieten im Besonderen den ihnen zugeordneten Leistungsgruppen Funktionen der Zentralen Dienste in den Bereichen Führungsunterstützung, IT, Recht, Bauten, Personal-, Finanz- und Besoldungswesen und nehmen Steuerungsaufgaben wahr.



2.2 Umfeldentwicklungen

Die Kosten des Bildungswesens werden wesentlich durch den von der Bildungsdirektion nicht beeinflussbaren Faktor der Schüler- und Studierendenzahl bestimmt. Trends und Faktoren, welche die Schülerzahlen bestimmen, sind im demografischen Bereich (Geburtenzahlen, Einschulungsquoten, Migration, Binnenwanderung) und/oder im ökonomischen Umfeld (Konjunktur, Wirtschaftslage, Lehrstellenangebot) zuzuordnen. Hinzu kommen, teils als Folge davon, spezifische Bildungstendenzen oder Auswirkungen struktureller Reformmassnahmen (neue Lernangebote, Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest, Berufsmaturitätslehrgänge), die unmittelbar zur Veränderung der Schülerzahlen beitragen. Höhere Lernendenzahlen bedingen in der Regel auch eine grössere Anzahl von Lehrpersonen.

In den kommenden Jahren steigen die Schülerzahlen auf der Volksschulstufe insgesamt an. Dafür sind mehrere Gründe verantwortlich: Wegen zunehmender Geburtenzahlen erhöhen sich die Zahlen der Kinder im Alter von vier Jahren bis ins Jahr 2020 kontinuierlich. Diese Kinder treten mit vollendetem vierten Altersjahr in den Kindergarten ein. Eine weitere, zeitlich begrenzte Steigerung resultiert aus der schrittweisen Verschiebung des Stichtages für den Eintritt in den Kindergarten vom 30. April auf den 31. Juli. Ab Schuljahr 2014/15 treten deshalb während sechs Jahren jährlich gut 600 Kinder zusätzlich in den Kin-

dergarten ein. Zudem wurde das Prognosemodell gegenüber der letztjährigen Prognose optimiert. Resultat davon sind leicht höhere Schülerzahlen für die Prognosejahre. Im Kindergarten ist entsprechend ein Anstieg der Schülerzahlen bis ins Jahr 2016 zu verzeichnen. Anschliessend verharren die Schülerzahlen des Kindergartens bis 2018 etwa auf diesem Niveau. Auf der Unter- und Mittelstufe wird zwischen 2014 und 2018 mit einem kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen gerechnet. Auf der Sekundarstufe bleiben die Schülerzahlen bis 2017 stabil. 2018 ist ein Anstieg als Folge der zuvor angestiegenen Schülerzahlen auf der Primarstufe erkennbar.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen nimmt auch die Zahl an Sonderschülerinnen und Sonderschülern zu. Die Prognosen im Sonderschulbereich basieren dabei auf der Planung des Platzangebots. Im stationären Bereich erfolgt den Schülerprognosen und der Versorgungsplanung entsprechend ein Ausbau. Im Bereich der integrierten Sonderschulung werden die von Sonderschulen angebotenen Plätze deutlich abgebaut zugunsten der von den Gemeinden in eigener Verantwortung organisierten integrierten Sonderschulung, welche jedoch, der Entwicklung der Schülerzahlen folgend, leicht verzögert erfolgt.

Im Bereich Mittelschulen ist von zusätzlichen Mittelschülerinnen und -schülern auszugehen. Im Bereich Berufsbildung steigen die Lernendenzahlen 2015. Das Angebot an Lehrstellen ist dank der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft und der unterstützenden Projekte von Bund und Kanton gestiegen.

Die aktuelle Prognose der Universität geht von einer weitgehend konstanten Studierendenzahl in den nächsten Jahren aus. Bei der Zürcher Fachhochschule wird dagegen eine weitere Zunahme erwartet: Im Budgetjahr 2015 ein Wachstum von rund 6% gegenüber dem Budgetwert 2014, in der Folge ein geringeres Wachstum von 2-3 % pro Jahr. Diese erwartete Zunahme von insgesamt knapp 2'450 Studierenden im letzten Planjahr gegenüber dem Budget 2014 sind vor allem auf die weiterhin erwartete steigende Nachfrage für Ausbildungen an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zurückzuführen, dort namentlich in den Bereichen Gesundheit (+31%), Wirtschaft (+19%) und Life Sciences sowie Technik und IT (je +10 %). Hiermit geht die Planung der ZHAW von einer Zunahme von insgesamt 1'900 Studierenden bis zum Jahr 2018 gegenüber dem Stand Budget 2014 aus. Auch die Planung der PHZH sieht einen deutlichen Anstieg der Studierendenzahl vor (+480 Studierende im Planjahr 2018 gegenüber dem Budget 2014).

Die Entwicklung der Anzahl Lernender zeigt die folgende Tabelle. Dabei sind wichtige Abgrenzungen zur üblichen Zählung der Bildungsstatistik zu beachten. So werden im KEF nicht Lernendenzahlen eines Schuljahres, sondern eines Rechnungsjahres verwendet, die pro rata temporis aus den Daten von zwei Schuljahren zusammengezogen werden.

2.3 Lernendenzahlen im öffentlichen Bildungswesen 2012-2018

Die folgende Tabelle weist die Anzahl Lernenden in den verschiedenen Schulstufen der Jahre 2012 und 2013 aus und zeigt die prognostizierte Entwicklung der Lernenden von 2014 bis 2018 auf.

Bildungsinstitutionen mit Standort im Kanton Zürich
Die Zahlen werden aus Schuljahren pro rata temporis auf die jeweiligen Rechnungsjahre umgerechnet.¹

Stufe (Leistungsgruppe)	IST-Werte		Prognostizierte Entwicklung				
	2012	2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Volksschulen (LG 7200)							
Kindergartenstufe	25 292	26 574	27 596	28 863	29 738	29 683	29 656
Unterstufe	37 574	38 554	39 135	40 015	41 454	42 768	44 258
Mittelstufe	37 173	37 067	37 350	37 845	38 307	38 485	39 352
Sekundarstufe	29 947	29 787	29 793	29 686	29 653	29 590	29 987
<i>davon Integrierte Sonderschüler/innen in Regelschulen</i>		2 135	2 142	2 118	2 069	2 053	2 098
Heim- und Sonderschulen ⁵	3 752	2 857	2 841	2 872	2 911	2 932	2 991
Total	133 738	134 839	136 715	139 281	142 063	143 459	146 244
Mittelschulen (LG 7301)							
Kantonale Mittelschulen	15 076	15 305	15 440	15 620	15 620	15 880	15 970
Total	15 076	15 305	15 440	15 620	15 620	15 880	15 970
Berufsbildung (LG 7306)							
Berufsvorbereitungsjahr	1 956	2 011	1 930	2 000	2 030	2 040	2 050
Berufliche Grundbildung ⁴	42 926	43 030	43 010	43 140	43 120	43 050	42 910
Höhere Berufsbildung ⁶	7 417	8 078	8 460	12 610	12 610	12 610	12 610
Total	52 299	53 119	53 400	57 750	57 760	57 700	57 570
Hochschulen (LG 7406/9600)							
Zürcher Fachhochschule (ZFH) ²	15 372	16 445	16 640	17 620	18 140	18 535	19 085
ZFH Weiterbildung ³	2 159	2 160	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Hochschule für Heilpädagogik	973	1 025	1 020	1 040	1 025	1 025	1 000
Universität (UZH)	25 732	25 715	26 215	25 812	25 930	25 995	26 010
Total	44 236	45 345	43 875	44 472	45 095	45 555	46 095
Total Lernende	245 349	248 608	249 430	257 123	260 538	262 594	265 879

¹ Ausnahmen: Universität, ZFH Weiterbildung und Hochschule für Heilpädagogik (Daten des jeweiligen Herbstsemesters)

² ohne Lernende in Weiterbildung

³ Master of Advanced Studies (MAS). Lernende in Weiterbildung sind in den Entwicklungs- und Finanzplänen der ZFH nicht aufgeführt. Für sie liegen keine Prognosen vor.

⁴ Ab dem Jahr 2013 werden die Teilnehmenden der ergänzenden Bildung nicht mehr in diesem Indikator mitberücksichtigt.

⁵ Sonderschüler/innen, welche über eine Sonderschule in einer Regelschule integriert sind, werden nur noch in der Anzahl "Integrierte Sonderschüler/innen in Regelschulen" eingerechnet. Damit entfällt die bisherige Doppelzählung.

⁶ Ab dem Budget 2015 werden zusätzliche Bildungsanbieter berücksichtigt, was zu einem Anstieg von subventionierten Bildungsverhältnissen führt. (Änderungen der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin) vom 19. Dezember 2012)

Quellen: Bildungsstatistik, Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Hochschulamt.

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

2.1 Die Bildungsangebote befähigen das Individuum, sein Leben frei und selbständig zu gestalten, tragen dazu bei, dass alle Menschen in einer demokratischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft zusammenleben können, legen die Grundlage für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, der dem Einzelnen Sicherheit bietet und zu den Lebensgrundlagen Sorge trägt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7000	A1	Die Bildungsverwaltung steuert das Bildungswesen des Kantons Zürich mit und übt die behördliche Aufsichtspflicht aus.
7000	A2	Sie erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Entscheidungsgrundlagen zu Händen von Regierungs- und Kantonsrat.
7000	A3	Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bildungswesen auf nationaler und internationaler Ebene und legt die Entwicklungsschwerpunkte fest.
7501	A6	Gewährung von Stipendien und Darlehen an in Ausbildung stehende Jugendliche und Erwachsene

2.2 Die Zürcher Volksschule vermittelt allen Kindern grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Werte. Sie fördert die Chancengleichheit und geht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder ein. Sie weckt und erhält die Freude am Lernen und an der Leistung.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7100	A1	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von politisch neutralen und interkantonal koordinierten Lehrmitteln für die Zürcher Volksschule, welche einen Beitrag für gleiche Bildungschancen gewährleisten (Kernleistung) sowie für andere Kantone und Bildungsbereiche (Mehrleistung) mit dem Ziel der finanziellen Entlastung des Kantons und der Gemeinden durch günstige Lehrmittelpreise.
7100	A2	Lehrmittelproduktion für kleine Bildungsgruppen.
7200	A1	Unterricht von Volksschülern/Volksschülerinnen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe) im Sinne des Zweckartikels der Volksschule und des Lehrplans
7200	A2	Unterricht von Sonderschülerinnen/Sonderschülern im Sinne des Zweckartikels der Volksschule und des Lehrplans

2.3 Die Bildungsziele der Volksschule sind gesamtschweizerisch und der Lehrplan der Volksschule ist in der Deutschschweiz harmonisiert.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7000	A4	Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund
------	----	--

2.4 Die Angebote der ausserschulischen und familienergänzenden Betreuung von Kindern sind für alle zugänglich, bedarfsgerecht und erschwinglich. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und fördert die ausserschulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7501	A1	Planung, Koordination und Aufsicht der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe
7501	A2	Führung von Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) im Kanton Zürich
7501	A7	Mitfinanzierung kommunaler Jugendhilfestellen sowie allgemeiner Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe

2.5 Die Zürcher Mittelschulen sind qualitativ hochstehend und innovativ. Sie führen die Schülerinnen und Schüler zur Maturität und bereiten sie persönlich und fachlich auf das Hochschulstudium vor.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7301	A1	Ausbildung nach Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement
7301	A2	Ausbildung an der Fachmittelschule bzw. Vorbereitung auf die Fachmaturität
7301	A3	Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und Berufsmaturität an Handelsmittelschule (inkl. Informatikmittelschule)
7301	A4	Durchführung von Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule Zürich
7301	A5	Durchführung des einjährigen Vorbereitungskurses für Berufsmaturanden und der Prüfung für die 'Passerelle' zur Hochschule

2.6 Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot an beruflicher Grundbildung, höherer Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung ermöglicht es der oder dem Einzelnen, sich beruflich, fachlich und persönlich bestmöglich zu entwickeln und sich in der Arbeitswelt und Gesellschaft zu integrieren.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7306	A1	Schulische Bildung im Vollzug des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes an staatlichen und nichtstaatlichen Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten: Berufliche Grundbildung mit Attest; berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis; berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität; Stützkurse, Freikurse
7306	A2	Organisation und Durchführung der berufsorientierten Weiterbildung und allgemeinen Weiterbildung in Form von Kursen und Lehrgängen. Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen und von Bildungsgängen an Höheren Fachschulen
7306	A3	Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung
7306	A4	Festsetzung und Ausrichtung von Beiträgen an Berufsbildungsleistungen bei kommunalen und privaten Trägerschaften (z.B. Brückenangebote, kaufmännische Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft)
7502	A1	Planung, Koordination und Aufsicht der allgemeinen Berufsberatung
7502	A2	Führung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (inkl. Kompetenzenbilanz / Validierung)
7502	A3	Führung von allgemeinen Berufsberatungsstellen / Berufsinformationszentren (biz) im Kanton Zürich
7502	A4	Mitfinanzierung kommunaler Berufsinformationszentren sowie allgemeiner Bereiche der Berufsberatung
7930	A1	Senkung der Ausbildungskosten von einzelnen Ausbildungsbetrieben durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons
7930	A2	Unterstützung von Betrieben, die Lernende ausbilden

2.7 Der Kanton Zürich ist ein herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort. Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7401	A1	Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung den Anteil der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Kostenbeitrag) an der Finanzierung der Universität Zürich (UZH).
7401	A2	Die Erfolgsrechnung enthält zudem die Grundbeiträge des Bundes nach Universitätsförderungsgesetz (UFG; durchlaufender Betrag, saldoneutral) sowie weitere Finanzpositionen (vgl. allgemeine Bemerkungen).

7401	A3	Die UZH vermittelt wissenschaftsbasierte Lehre auf den Gebieten der Theologie und Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Veterinärmedizin, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften auf hohem Qualitätsniveau und fördert die nationale und internationale Zusammenarbeit.
7401	A4	Die UZH leistet wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, und weitere Leistungen in den oben genannten Fachgebieten unter Einbezug nationaler und internationaler Kooperationen.
7401	A5	Die UZH fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs.
7402	A1	Finanzierung der Ausbildung im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese umfasst einerseits Beiträge von anderen Kantonen an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende an der Universität Zürich (saldoneutrales Durchgangskonto) und andererseits als Aufwandsposition eigene Beiträge des Kantons Zürich an andere Schweizer Universitäten für Zürcher Studierende in anderen Kantonen.
7402	A2	Vertraglich festgesetzte jährliche Kostenbeiträge des Kantons an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv. Das Globalbudget der Zentralbibliothek ist in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet.
7402	A3	Kantonsanteil an die Investitionsfinanzierung der Zentralbibliothek.
7406	A1	Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung den Anteil der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Kostenbeitrag) an die Finanzierung der Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH).
7406	A2	Die Erfolgsrechnung enthält zudem die Grundbeiträge des Bunds nach Fachhochschulgesetz (FHSG; durchlaufender Beitrag, saldoneutral).
7406	A3	Die Hochschulen der ZFH bereiten durch eine praxisorientierte Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern.
7406	A4	Die Hochschulen der ZFH betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und Praxis. Im Weiteren engagieren sie sich in der Weiterbildung und bieten gemäss gesetzlichem Leistungsauftrag auch Dienstleistungen an.
7407	A1	Finanzierung der Hochschulen ausserhalb der Zürcher Fachhochschule, denen der Kanton Zürich im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung als Träger angehört.
7407	A2	Ausrichtung von Beiträgen an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für Zürcher Studierende im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung FHV.

5.1 Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7501	A3	Ausrichtung von Staatsbeiträgen an stationäre Einrichtungen sowie an die Betreuung von Zürcher Jugendlichen in ausserkantonalen Jugendheimen
7501	A4	Amtsvormundschaft für minderjährige, allein stehende Asylsuchende (Zentralstelle Mineurs non accompagnés)

5.4 Menschen mit Behinderungen können ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit führen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7501	A5	Koordination, Administration und Mitfinanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulalter
------	----	--

9.2 Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 7000 | A5 | Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen, Bauten sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren. |
| 7050 | A1 | Das Generalsekretariat, vertreten durch die Abteilung Finanzen und Bauten, nimmt die Investoreninteressen wahr, übt das finanzielle Controlling aus und unterstützt die strategische Steuerung der Hochbauinvestitionen für die Universität, die Zürcher Fachhochschule, bestehend aus Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste und Pädagogische Hochschule Zürich. Ferner gehören die Hochbauten der Mittelschulen, der Berufsschulen, Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Zentrum für Gehör und Sprache dazu. |

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürger-nah.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 7000 | A5 | Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen, Bauten sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren. |
| 7050 | A2 | Optimierung der Investitionspolitik, insbesondere optimale Mittelallokation auf die Hochbauprojekte |

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 7000 | A5 | Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen, Bauten sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren. |
|------|----|--|

10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 7000 | A5 | Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen, Bauten sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren. |
| 7050 | A3 | Führen der Anlagenbuchhaltung im Hochbau |

3.2 Legislaturziele

1. Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt. (LZ RR 2)

Um den Lehr- und Forschungsstandort Zürich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu stärken, ist die Stellung der Universität weiter zu festigen. Der Kanton nutzt dabei sein Potenzial zur Themenführerschaft in vielen Bereichen. Die Koordination und Kooperation innerhalb der Institutionen sowie zwischen den Hochschulen auf dem Platz Zürich ist zu verstärken. Forschung und Wissenschaft und die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich. Dem Bereich der universitären Medizin ist besondere Beachtung zu schenken.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 7401 | E1 | Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen (Massnahme LZ RR 2a) |
| 7406 | E1 | Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen (Massnahme LZ RR 2a) |

2. Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht. (LZ RR 3)

Angesichts der veränderten und wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen müssen die Bemühungen für erfolgreiche Bildungsabschlüsse und den Berufseinstieg verstärkt werden. Möglichst alle Jugendlichen sollen einen geeigneten Ausbildungs- und Berufsabschluss erreichen. Dazu sollen auf allen Stufen gezielte Massnahmen ergriffen werden, damit die Interessen und Fähigkeiten von schulisch stärkeren und schwächeren Jugendlichen gefördert werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll insbesondere die Zahl der Ausbildungsplätze und der Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie beim Lehrpersonal der Volksschule erhöht werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 7000 | E5 | Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern (Massnahme LZ RR 3a) |
| 7000 | E6 | Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen (Massnahme LZ RR 3d) |
| 7200 | E1 | Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern (Massnahme LZ RR 3a) |
| 7301 | E1 | Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern (Massnahme LZ RR 3b) |
| 7306 | E1 | Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern (Massnahme LZ RR 3b) |
| 7306 | E2 | Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern (Massnahme LZ RR 3c) |
| 7501 | E3 | Das Stipendienwesen weiterentwickeln (Massnahme LZ RR 3e) |

3. Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert. (LZ RR 6)

Schulische, berufliche und soziale Integration kann dort nicht stattfinden, wo Gruppen, die ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, keinen Zugang zu den ordentlichen Strukturen finden. Namentlich Kinder aus bildungsfernen Schichten, junge Erwachsene, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen, Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten und Alleinerziehende mit Kindern im Vorschulalter sind besser zu erreichen und zu integrieren. Ihnen ist der Zugang zu den allgemeinen und besonderen Angeboten zu ermöglichen, die sie in ihrer sprachlichen, arbeitsmarktlichen und sozialen Integration unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 7200 | E2 | Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern (Massnahme LZ RR 6b) |
| 7200 | E3 | Sprachförderung in allen Bildungsbereichen (Massnahme LZ RR 6c) |
| 7306 | E3 | Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken (Massnahme LZ RR 6e) |
| 7501 | E2 | Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern (Massnahme LZ RR 6b) |

4. Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet. (LZ RR 12)

Die standortpolitischen Rahmenbedingungen stellen sicher, dass der Kanton eine diversifizierte Unternehmenslandschaft aufweist, die der Bevölkerung vielfältige Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten verschafft und die bestehende hohe Lebensqualität wahrt. Forschung und Wissenschaft, der Wissenstransfer sowie die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Eine gezielte Vermarktung des Innovationspotentials stärkt das qualitative Wachstum. Dem Werkplatz wird auch in der Raumordnung ausreichend Rechnung getragen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 7000 | E3 | Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen (Massnahme LZ RR 12c) |
|------|----|---|

5. Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet. (LZ RR 16)

Um ausreichend qualifiziertes Personal in allen Leistungsbereichen zu sichern, muss der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber bewahren und Lohn- und Arbeitsbedingungen optimieren. Notwendig sind zudem Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, sowie zusätzliche Rekrutierungen sowie eine zweckmässige, gut unterhaltene Verwaltungsinfrastruktur. Als wesentliche Voraussetzung für das Halten des Standortvorteils Bildung sind kurz- und mittelfristig zusätzliche Lehrpersonen zu rekrutieren. Um die Gesundheitsversorgung zu sichern, ist genügend Personal praxisnah auszubilden (vgl. auch Legislaturziel 3). Zudem ist der ausreichende Nachwuchs der Kantonspolizei an ausgebildetem Personal sicherzustellen, und Zivilangestellte sollen das Polizeikorps vermehrt von Aufgaben entlasten, die keine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 7000 | E4 | Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen - darunter mehr Männer - für den Lehrberuf gewinnen (Massnahme LZ RR 16d) |
|------|----|--|

6. Chancen eröffnen

Trotz grosser Anstrengungen hängen Bildungschancen immer noch stark von der sozialen Herkunft der Kinder ab und bei allzu vielen wird das vorhandene Potenzial nicht genügend entwickelt. Um allen Kindern und Jugendlichen gute Startchancen zu ermöglichen, wollen wir uns in verschiedenen Bereichen engagieren: Im Zentrum stehen Unterricht und Schule, aber auch die Stärkung der Familie und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und der Kinderschutz.

Die Förderung von benachteiligten Kindern muss möglichst früh einsetzen. Zuhause, in Spielgruppen und Kinderkrippen sollen Kinder gut betreut und in ihrem Lernen auf spielerische Art gefördert werden. Der Start in den Kindergarten und in der Primarschule soll benachteiligten Kindern mit einer gezielten Stärkung ihrer Sprachkompetenzen erleichtert werden. In der Volksschule wird QUIMS, ein Förderprogramm für Schulen mit vielen fremdsprachigen Kindern, weiterentwickelt. Mit Hilfe von Tests sollen die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft erkennbar werden. Bei der Lehrstellensuche und beim Berufseinstieg werden leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche dabei unterstützt, ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen berufsbezogen zu vervollständigen. Eine angemessene Förderung sollen auch Schülerinnen und Schüler erhalten, die sich auf den Übertritt in die Mittelschule vorbereiten.

Das wollen wir:

- Die frühe Förderung in Familien, Kinderkrippen und Tagesfamilien und in Spielgruppen mit gezielten Angeboten unterstützen und weiterentwickeln.
- Die Startchancen im Regelsystem für sozial benachteiligte Kinder durch frühe Interventionen verbessern.
- Sozial benachteiligten Eltern mit Kleinkindern den Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erleichtern und sie gezielt in ihrer Erziehungskompetenz stärken.
- Diagnostische Instrumente und Verfahren entwickeln, insbesondere um einen guten Start in die Schulzeit und einen gelingenden Übertritt in die Sekundarstufe I zu unterstützen.
- Das Förderprogramm QUIMS weiterentwickeln und verstärkt auf Lernerfolge ausrichten.
- Durch die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I die Chancengleichheit und mit der Umsetzung der Neugestaltung 3. Sek den Berufsanschluss verbessern
- Leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche bei ihrem Berufseinstieg und während der beruflichen Grundbildung individuell unterstützen.
- In der Volksschule Vorbereitungskurse für die gymnasiale Aufnahmeprüfung anbieten.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 7501 | E1 | Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) auf systematische Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ausrichten. |
| 7501 | E4 | Erarbeitung von Grundlagen und Instrumenten zur Versorgungssteuerung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (neues Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz / JFG) |

7. Lernerfolge ermöglichen

Das Zürcher Bildungswesen wurde in den vergangenen Jahren neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst. An der Volksschule wurden Schulleitungen und Tagesstrukturen eingeführt. Mit der Berufsmaturität und einem stark ausgebauten Ausbildungsangebot der Fachhochschulen steht seit einigen Jahren auch ein zweiter attraktiver Weg in die Hochschulbildung zur Verfügung.

In den nächsten Jahren stehen nicht die Strukturen der Bildungsangebote im Zentrum. Unsere Anstrengungen konzentrieren sich verstärkt auf ein inhaltliches Ziel: Allen Kindern und Jugendlichen sollen gute Lernerfolge ermöglicht werden. Dabei setzen wir sowohl bei den Lerninhalten, d.h. bei den Lehrplänen und Lehrmitteln, als auch bei den Lernbeziehungen an. Das Ziel ist eine Lernumgebung, in der sich Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Fähigkeiten entwickeln können. Um dies zu ermöglichen, müssen die Schulen Orte des sicheren und respektvollen Zusammenlebens und guter Lernbeziehungen zwischen Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern sein.

Das wollen wir:

- Die Gemeinden darin unterstützen, pädagogische Konzepte auch im vorschulischen Bereich umzusetzen.
- Mit den interkantonalen Arbeiten am Deutschschweizer Lehrplan 21 überprüfbar festlegen, was Schülerinnen und Schüler am Ende jeder Schulstufe wissen und können müssen.
- Mit der Unterstützung nationaler Bildungsziele festlegen, über welche Grundkompetenzen Schülerinnen und Schüler in der Schulsprache, in Fremdsprachen, in Mathematik und Naturwissenschaften verfügen müssen.
- Instrumente zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung von Schülerinnen und Schülern entwickeln und zur Verfügung stellen.
- Die kantonale Lehrmittelpolitik neu gestalten und damit erreichen, dass den Lehrpersonen praxistaugliche, inhaltlich aktuelle und didaktisch überzeugende Lehrmittel zur Verfügung stehen.
- Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern.
- Einen Schwerpunkt auf die individuelle Sprachförderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern setzen und den Unterricht in Deutsch für Fremdsprachige mit diagnostischen Instrumenten unterstützen.
- Mit einem neuen Musikgesetz den Musikunterricht stärken.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

7000	E2	Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität
7100	E1	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Natur und Technik" für die Kindergartenstufe
7100	E2	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Natur und Technik" für die Primarstufe
7100	E3	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Mathematik" für die Primarstufe
7100	E4	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Geschichte und politische Bildung" für die Sekundarstufe
7100	E5	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Deutsch" für die Eingangs-/Unterstufe
7100	E6	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Deutsch als Zweitsprache" für die Sekundarstufestufe
7100	E7	Entwicklung und Produktion Lern- und Testsystem für die Unter-/Mittelstufe
7100	E8	Entwicklung und Produktion Lern- und Testsystem für die Sekundarstufe
7100	E9	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Geografie" für die Sekundarstufe
7100	E10	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Natur und Technik" für die Sekundarstufe
7100	E11	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Französisch" für die Primarstufe
7100	E12	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Französisch" für die Sekundarstufe

8. Lehrberuf aufwerten

Lehrerinnen und Lehrer prägen mit ihrer Arbeit das Lernen und Leben der Kinder und Jugendlichen. Sie verdienen deshalb gesellschaftliches Ansehen und hohe Wertschätzung. Und sie brauchen eine solide Aus- und Weiterbildung, die es ihnen ermöglicht, die anspruchsvolle pädagogische Arbeit mit Freude und Engagement leisten zu können. Mit der vom Kantonsparlament beschlossenen Lohnrevision und den geplanten und zum Teil bereits beschlossenen Entlastungsmassnahmen wurden wichtige Schritte zur Verbesserung der Arbeitssituation der Lehrpersonen gemacht. An der Pädagogischen Hochschule Zürich sind mit Erfolg neue Ausbildungsgänge für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger entwickelt und eingeführt worden.

In den nächsten Jahren sind weitere Massnahmen notwendig, um die Berufszufriedenheit zu unterstützen und damit auch dem Lehrermangel entgegen zu wirken. Die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen sind weiter zu verbessern, und der Dialog mit allen Akteuren im Schulfeld ist zu vertiefen. Notwendige Schulentwicklungen sind gemeinsam zu planen und umzusetzen. Unser Ziel ist es, dass motivierte und gut ausgebildete Lehrpersonen in ausreichender Anzahl für alle Stufen der Volksschule, für die Mittelschulen und die Berufsfachschulen zur Verfügung stehen.

Das wollen wir:

- Uns für die öffentliche Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit und der Leistungen der Lehrpersonen auf allen Bildungsstufen einsetzen.
- Genügend geeignete junge Menschen darunter mehr Männer für den Lehrberuf gewinnen.
- Die geplanten Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule umsetzen.
- Die neu entwickelten Ausbildungsgänge für den Quereinstieg und den Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule Zürich unterstützen und fördern.
- Die Zulassungsvoraussetzungen an die Pädagogische Hochschule überprüfen und die Durchlässigkeit der Ausbildungen im Bereich der Lehrerbildung fördern.
- Lehrpersonen in ihrer Berufseinführungsphase unterstützen.
- Uns für eine effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen einsetzen.
- Rahmenbedingungen, Lehrmittel und geeignete Unterrichtsmaterialien schaffen, damit das Lernen in heterogenen Klassen besser gelingt und eine integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen im schulischen Alltag umsetzbar ist.
- Schulen und Lehrpersonen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen und bei Problemen mit Gewalt im schulischen Umfeld wirkungsvoll unterstützen, z.B. mit Schulsozialarbeit und Elternbildung.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

7000	E1	Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken
------	----	--

7301	E3	Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Mittelschulen stärken
7306	E4	Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen stärken

9. Bildungsabschlüsse fördern

Im Bildungswesen und in der Berufs- und Arbeitswelt werden grosse Anstrengungen unternommen, um den Jugendlichen einen erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt und in ein verantwortungsbewusstes gesellschaftliches Leben zu ermöglichen. Angesichts der veränderten und wachsenden beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen müssen diese Bemühungen verstärkt werden. Möglichst alle Jugendlichen sollen einen geeigneten Berufs- und Bildungsabschluss erreichen. Die Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II und den nachfolgenden Bildungsstufen sind deshalb weiterzuentwickeln, noch durchlässiger zu gestalten und sollen vielfältige Bildungs- und Berufskarrieren ermöglichen.

Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und das Angebot an Lehrstellen sind zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Die duale Berufsbildung und der Weg über die Berufsmaturität werden gefördert und gestärkt. Für schulisch begabte Schülerinnen und Schüler bieten das Angebot an Fachmittelschulen, die verschiedenen Gymnasialprofile und die zweisprachigen Maturitäten differenzierte Ausbildungen und Zugänge an die Hochschulen. Informell erworbene Kompetenzen werden beim Zugang zu Ausbildungen und in die Berufswelt anerkannt. Ein breites Weiterbildungsangebot unterstützt die arbeitsmarktliche und persönlichgesellschaftliche Befähigung der Menschen.

Das wollen wir:

- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken, damit Jugendliche einen erfolgreichen Weg in eine zukunftsfähige Berufskarriere finden.
- Bildungsleistungen validieren und anerkennen, die informell oder im Ausland erworben wurden.
- In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Initiativen zur Schaffung von Lehrstellen und die Gründung von Lehrbetriebsverbänden fördern.
- Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern, u.a. mit beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest.
- Die Fachmaturitäten und die Handelsmittelschule neben der dualen Berufsbildung und den Gymnasien profilieren.
- Den Schüleraustausch im In- und Ausland fördern.
- Die Herausbildung gymnasialer Profile stärken und differenzierte Ausbildungen als Zugang zu den Hochschulen ausbauen.
- Uns für die Stärkung der höheren Berufsbildung einsetzen.
- Die Weiterbildung und die Nachholbildung unterstützen und stärken.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

7301	E4	Reform der Handelsmittelschulen nach eidgenössischem Berufsbildungsgesetz
7306	E5	Neues Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz umsetzen
7502	E1	Unterstützung der Jugendlichen im Übergang in die Berufsbildung und ins Berufsleben; Verbesserung der Berufseinstiegschancen von Jugendlichen (Case Management Berufsbildung).

10. Exzellenz fördern

Forschung und Wissenschaft bilden die Grundlage für gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationen. Die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen, ist von grosser Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Kanton Zürich. Gesellschaft und Wirtschaft haben ein eminentes Interesse an genügend und gut ausgebildeten Hochschulabsolventinnen und -absolventen.

Die Stellung der Universität Zürich in der nationalen Hochschullandschaft sowie im internationalen Wettbewerb ist weiter zu festigen. Koordination und Kooperation innerhalb der Institutionen sowie zwischen den Hochschulen auf dem Platz Zürich und im nationalen Rahmen sind zu verstärken. Die Fachhochschulen festigen durch thematische Schwerpunkte und einer guten Mischung von Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung ihre Rolle als wichtiger Partner von wettbewerbsfähigen

Innovationen. Junge Menschen, welche den akademischen Weg einschlagen möchten, sollen gute Studienbedingungen haben und später akademische Karriereöglichkeiten. Mittels angemessener Stipendien soll ein Hochschulstudium allen begabten Jugendlichen unabhängig von der wirtschaftlichen Situation ihrer Eltern ermöglicht werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss auf allen Bildungsstufen das entsprechende Interesse geweckt und gefördert werden. Insbesondere braucht es gut ausgebildete Fachkräfte in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sowie im Ingenieurwesen und im Gesundheitsbereich.

Das wollen wir:

- Grundlagen erarbeiten für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen.
- Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen.
- In die Infrastruktur der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschulen investieren.
- Im Verbund mit der Gesundheitsdirektion die Universitäre Medizin Zürich stärken.
- An Zürcher Hochschulen die Betreuungsverhältnisse verbessern und in Koordination mit anderen Schweizer Hochschulen und im Austausch mit den Studierenden Anpassungen an der Bologna-Reform vornehmen.
- Die Attraktivität von akademischen Karrieren für Nachwuchsforschende an Zürcher Hochschulen steigern.
- Das Stipendienwesen weiterentwickeln.
- Dem Mangel an qualifizierten Fachkräften in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie im Ingenieurwesen und im Gesundheitsbereich entgegenwirken.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

7401	E2	Förderung und Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kompetenzzentren
7401	E3	Weiterführung der Nationalen Forschungsschwerpunkte, Aufbau und Weiterentwicklung der Universitären Forschungsschwerpunkte UFSP
7401	E4	Weitere Erhöhung der Drittmittel
7401	E5	Entwicklung spezialisierter Masterprogramme und Förderung der Doktoratsstufe, Nachwuchsförderung
7401	E6	Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Doppelprofessuren, Studiengänge, Projekte usw.
7406	E2	Ausbau und Festigung der Masterstudiengänge
7406	E3	Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards

4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Investitionen im Bildungsbereich von über Fr. 50 Mio. Gesamtkredit mit dem voraussichtlichen Realisierungszeitraum. Für diese Grossinvestitionen sind im Budgetjahr 2015 Ausgaben von Fr. 39 Mio. geplant (siehe dazu auch Übersicht unter Kapitel 4.2).

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid 1) (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
Berufs- und Mittelschulen:				
Kantonsschule Uster: Neubau im Rahmen des Bildungszentrums	-122.7	2004	2014	2014-2018
Kantonsschule Zürich Nord: Gesamtsanierung und Erweiterung	-150.0	2012	2019	2020-2025
Kantonsschule Bülrain, Winterthur, Ersatz- und Ergänzungsbau	-59.0	2012	2015	2015-2019
Kantonsschule Rämibühl, Zürich, Instandsetzung Gesamtanlage	-153.0	2012	2020	2021-2030
Bildungszentrum Zürichsee Horgen, Gesamtsanierung Altbau, Erweiterungsneubau	-73.0	2010	2015	2016-2020
Berufsschule für Gestaltung, "Bildungsmeile": Ersatzneubau und Neubau Turnhallen	-120.0	2014	2019	2020-2025
Kantonsschule Pfannenstiel, Neubau	-100.0	2015	2018	2019-2023
Kantonsschule Zimmerberg, Neubau	-100.0	2015	2020	2020-2025
Universität / Fachhochschule				
Universität, Irchel, Neubau 5. Baustufe	-195.0	2005	2013	2014-2019
Universität, Irchel, Sanierung 1. Baustufe	-300.0	2017	2019	2020-2030
Neubau zentrale Tierhaltung	-165.0	2018	2020	2021-2025
Strategische Entwicklungsprojekte Medizin, Anteil Bildungsdirektion	-650.0	2019	2021	2021-2030

1) Objektkredit Regierungsrat/Kantonsrat

Projekte und Investitionen unter 50 Mio. Fr. sind in der Ausgabenübersicht der Tabelle der übrigen Investitionen subsummiert (siehe Kapitel 4.2).

4.2 Übrige Investitionen

Folgende Übersicht zeigt das Verhältnis der Gross- zu den sogenannten übrigen Investitionen (Nettoaussgabenvolumen ≥ 10 Mio.). Sofern letztere bereits in der Planungsphase bis 2018 in der Investitionsrechnung enthalten sind, werden die wichtigsten mit ihren geschätzten Nettoaussgaben nachstehend aufgeführt. Die Sanierung der Berufsfachschule Uster ist im Projekt Kantonsschule Uster enthalten.

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Grosse Investitionen		-40.6	-38.5	-82.5	-125.5	-118.1
Übrige Investitionen		-214.3	-118.6	-90.6	-75.7	-57.1
Total Nettoinvestitionen	-79.8	-254.9	-157.1	-173.1	-201.2	-175.2

Die wichtigsten Investitionskredite (Objektkredite), die in der Summe der sogenannten "übrigen Investitionen" enthalten sind, betreffen folgende Vorhaben:

Mittelschulen:

- Kantonsschule im Lee, Winterthur, Instandsetzung Gesamtanlage (-41.5 Mio.)
- Kantonsschule Limmattal, Urdorf, Erweiterung mit Ersatzneubau und TH (inkl. Land) (-50.0 Mio.)

Berufsbildung:

- Berufsfachschule Winterthur, Neubau Tösstalstrasse 29/31 (-46.0 Mio.)
- Allgemeine Berufsschule Zürich, Sanierung und Anpassungen Schultrakt Sihlquai 87 (-30.0 Mio.)
- Berufsschule Mode & Gestaltung, Gesamtanierung (16.8 Mio.)

Universität:

- Ersatz Telefonanlage für gesamte Universität (-10.0 Mio.)
- Plattenstrasse 14, Erweiterungsneubau (-16.9 Mio.)
- Tierspital, Strickhof YLB, multifunktionaler Laborneubau (-13.0 Mio.)
- Irchel, Y50, Instandsetzung Parkhaus (-20.0 Mio.)
- IMM, neuer Standort bauliche Massnahmen (-15.0 Mio.)

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften:

- Mietobjekt Halle 52, Sulzer-Areal, Winterthur, Mieterausbau und Ausstattung (-20.0 Mio.)
- Umsetzung Entwicklung Standort Reidbach, Wädenswil (-41.0 Mio.)
- Umsetzung Entwicklung Standort Grüntal, Wädenswil (-13.5 Mio.)

Zürcher Hochschule der Künste:

- Museum für Gestaltung, Zürich, Gesamtanierung (-18.0 Mio.)

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Es gibt strategische Projekte mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. In der folgenden Tabelle werden diejenigen aufgeführt, die in den Jahren 2015-2018 den Nettoaufwand der Bildungsdirektion mit insgesamt mehr als Fr. 10 Mio. beeinflussen werden.

Beim Projekt Musikschulgesetz (Nr. 162) liegt ein Gesetzesentwurf vor. Allfällige Mehrausgaben hängen von der Ausgestaltung des Gesetzes ab.

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungszeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)
Projekt 148: Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung	2007	2008 - 2015	-20.0 *

*) Nettobelastung des Staatshaushaltes bei der Umsetzung des Projektes 148 "Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung" über die KEF-Periode 2015-2018

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Ertrag, Aufwand und Saldi der Erfolgsrechnung sowie diejenige der Investitionsrechnung für den KEF 2015-2018.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	979.6	936.2	1'034.7	1'047.1	1'056.0	1'046.0
Aufwand	-3'364.0	-3'422.6	-3'516.9	-3'537.4	-3'623.1	-3'638.4
Saldo	-2'384.4	-2'486.4	-2'482.3	-2'490.3	-2'567.1	-2'592.4
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	22.3	11.9	7.3	5.9	6.4	6.0
Ausgaben	-102.1	-266.8	-164.4	-179.0	-207.6	-181.2
Nettoinvestitionen	-79.8	-254.9	-157.1	-173.1	-201.2	-175.2

* Budgetentwurf

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2015 sowie andererseits das Planjahr 2018 mit dem beschlossenen Budget 2014, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2015 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2018 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	+98.4	+10.5 %	+109.8	+11.7 %
Aufwand	-94.3	-2.8 %	-215.8	-6.3 %
Saldo	+4.1	+0.2 %	-106.0	-4.3 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-4.6	-38.7 %	-5.9	-49.6 %
Ausgaben	+102.4	+38.4 %	+85.6	+32.1 %
Nettoinvestitionen	+97.8	+38.4 %	+79.7	+31.3 %

Veränderungen Budgetentwurf 2015 gegenüber Budget 2014

Erfolgsrechnung:

Der Saldo verbessert sich um 4.1 Mio. Franken bzw. 0.2 %. Wichtigste Ursachen auf der Ertrags- und Aufwandseite:

Der Ertrag steigt um 98.5 Mio. Franken oder 10.5 %. Wichtigste Gründe dafür sind:

Die Schaffung einer neuen Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen führt zu Veränderungen in der Verrechnung d.h., die Finanzierungsleistungsgruppen für Universität und Fachhochschule sind nicht mehr in die Weiterverrechnung der Kapitalfolgekosten für Liegenschaften für die erwähnten Institutionen eingebunden. Die entsprechende Funktion der Finanzierungsleistungsgruppen übernimmt neu die Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen. Das zeigt sich wie folgt in den Finanzzahlen:

- +173.7 Mio. Erträge aus weiterverrechneten Kapitalfolgekosten Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion
- 84.4 Mio. Verminderte Erträge aus weiterverrechneten Kapitalfolgekosten in der Finanzierungsleistungsgruppe Universität
- 12.2 Mio. Auflösung passivierter Investitionsbeiträge in der Finanzierungsleistungsgruppe Universität
- 31.7 Mio. Verminderte Erträge aus weiterverrechneten Kapitalfolgekosten in der Finanzierungsleistungsgruppe Fachhochschule
- 2.7 Mio. Auflösung passivierter Investitionsbeiträge in der Finanzierungsleistungsgruppe Fachhochschule

Lehrmittelverlag

+0.8 Mio. Das Budget wurde dem höheren tatsächlichen Erfolg der letzten Jahre angepasst.

Volksschulen

+18.9 Mio. Die Rückerstattungen der Gemeinden an die BVK-Sanierungsbeiträge der Lehrerlöhne (80 %) werden gemäss Empfehlung der Finanzdirektion im Gegensatz zum Budget des Vorjahres nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen.

Mittelschulen

+2.3 Mio. Der Mehrertrag entsteht vor allem aus höheren Beiträgen der Gemeinden an das Untergymnasium.

Berufsbildung

+12.9 Mio. Höhere durchlaufende Beiträge, welche durch den Berufsbildungsfonds finanziert werden

+0.9 Mio. Übriger Ertrag

-3.5 Mio. Reduktionseffekt aus intern weiterverrechneten geringeren Zinsen und Abschreibungen infolge weniger Investitionen und tieferem internen Zinssatz

Universität

+6.5 Mio. Höhere Bundesbeiträge der Universität

Sonstige universitäre Leistungen

+0.5 Mio. Leicht höhere Einnahmen von ausserkantonalen Studierenden (und Weiterleitung an Universität)

Fachhochschule

+5.4 Mio. Höhere durchlaufende Bundesbeiträge an die ZFH infolge Wachstum Studierendenzahlen

Kinder- und Jugendhilfe

+4.1 Mio. Vermehrte überregionale Aufgabenerledigung in der Kinder- und Jugendhilfe führt zu saldo-neutralen internen Verrechnungen (+3.2 Mio.); steigender Ertrag und Aufwand aus Leistungsaufträgen von Gemeinden (+0.7 Mio.); höher budgetierte Darlehenszinserträge (+0.2 Mio.)

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

+1.3 Mio. Vermehrte übergreifende Aufgabenerledigung führt zu höheren internen Verrechnungen, gegenüber geringeren Transfererträgen

Berufsbildungsfonds

+5.8 Mio. Die Einnahmen des Berufsbildungsfonds waren 2013 höher als geplant; entsprechend wurde das Budget für 2015 erhöht

-0.1 Mio. Verschiedene Mindererträge

Der Aufwand steigt um 94.3 Mio. Franken oder 2.8 %. Wichtigste Gründe dafür sind:

Die Schaffung einer neuen Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen führt zu Veränderungen in der Verrechnung d.h., die Finanzierungsleistungsgruppen für Universität und Fachhochschule sind nicht mehr in die Weiterverrechnung der Kapitalfolgekosten für Liegenschaften für die erwähnten Institutionen eingebunden. Die entsprechende Funktion der Finanzierungsleistungsgruppen übernimmt neu die Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen. Die Kostenstruktur zeigt sich in folgenden Finanzzahlen:

-177.6 Mio. Gesamtaufwand davon:

-120.3 Mio. Abschreibungsaufwand für Hochbauten

-47.4 Mio. Intern verrechneter Zinsaufwand

-5.8 Mio. Effektiv bezahlte Zinsen für Gebäudeleasing

-4.0 Mio. Sachaufwand: Vorstudienkosten

+98.0 Mio. Geringerer Aufwand aus weiterbelasteten Abschreibungen/Zinsen (+96.5) sowie Vorstudienkosten (+1.5) der Finanzierungsleistungsgruppe Universität

+36.3 Mio. Geringerer Aufwand aus weiterbelasteten Abschreibungen/Zinsen (+34.4) sowie Vorstudienkosten (+1.9) der Finanzierungsleistungsgruppe Fachhochschule

Bildungsverwaltung

+3.6 Mio. Geringerer Sachaufwand, vorab infolge reduziertem Dienstleistungsaufwand in mehreren Amtsstellen, sparsamen Einsatz von Ressourcen und Aufschiebung von Projekten

+1.4 Mio. Geringere Interne Verrechnung, vorab im Mittelschul- und Berufsbildungsamt und im Volksschulamt

+0.6 Mio. Tiefere Abschreibungen infolge tieferer Investitionen

Lehrmittelverlag

+1.1 Mio. Der Sachaufwand wurde der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre angepasst, höherer Personalaufwand

Volksschulen

- 21.0 Mio. Der Mehraufwand entsteht durch den Ausweis der BVK-Sanierungsbeiträge der Lehrerlöhne nach dem Bruttoprinzip (-19.1), siehe korrespondierender Ertragsposten, sowie der im Vorjahresbudget nicht erfassten BVK-Sanierungsbeiträge an die staatsbeitragsberechtigten sonderpädagogischen Einrichtungen (-1.9).
- 3.0 Mio. Höhere Kosten der Sonderschulen, teilweise kompensiert durch Gelder des ehemaligen Schwankungsfonds
- 2.3 Mio. Höhere Entschädigungen an Gemeinden, insbesondere für integrierte Sonderschulung in der Regelschule
- +1.2 Mio. Geringere Abschreibungen und Zinsen durch weniger Investitionsbeiträge
- +0.4 Mio. Minderaufwand aufgrund von höheren Rückerstattungen der Gemeinden

Mittelschulen

- 1.3 Mio. Höherer Personalaufwand infolge Schülerzunahmen
- +3.3 Mio. Reduktionseffekt aus geringeren Zinsen und Abschreibungen infolge weniger Investitionen und tieferem internen Zinssatz
- +3.1 Mio. geringerer Sachaufwand

Berufsbildung

- 8.1 Mio. Höherer Sachaufwand (inklusive Staatsbeiträge) aufgrund von mehr Auszubildenden in der Grundbildung und der Weiterbildung
- 4.8 Mio. Höherer Personalaufwand infolge von mehr Auszubildenden und der Kantonalisierung der Wirtschaftsschule KV Uster
- +6.7 Mio. Reduktionseffekt aus geringeren Zinsen und Abschreibungen infolge weniger Investitionen und tieferem internen Zinssatz

Universität

- 6.5 Mio. Höhere durchlaufende Bundesbeiträge der Universität
- 8.6 Mio. Höherer Staatsbeitrag

Sonstige universitäre Leistungen

- +1.5 Mio. Weniger Ausgaben für ausserkantonale Studierende

Fachhochschule

- 5.4 Mio. Höhere durchlaufende Bundesbeiträge der Fachhochschule
- 5.8 Mio. Höherer Staatsbeitrag

Ausserkantonale Fachhochschulen

- +1.0 Mio. Weniger Ausgaben für ausserkantonale Studierende

Kinder- und Jugendhilfe

- 3.2 Mio. Vermehrte überregionale Aufgabenerledigung in der Kinder- und Jugendhilfe führt zu saldoneutralen internen Verrechnungen
- 0.7 Mio. Steigender Ertrag und Aufwand aus Leistungsaufträgen von Gemeinden
- +2.2 Mio. Tiefere eigene Beiträge, insbesondere in den Bereichen Kinder-/Jugendheime und Stipendien

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

- 1.5 Mio. Vermehrte übergreifende Aufgabenerledigung führt zu saldoneutralen internen Verrechnungen
- +0.7 Mio. Tiefere Personal- und Sachkosten

Berufsbildungsfonds

-5.8 Mio. Aufgrund höherer Einnahmen im Berufsbildungsfonds wird auch entsprechend mehr Geld an Lehrbetriebe und Überbetriebliche Kurse bezahlt.

+0.1 Mio. Rundungsdifferenz

Investitionsrechnung:

Die Hochbauinvestitionen werden in dieser Übersicht den Leistungsgruppen zugeordnet, für die sie erstellt werden, und nicht der zentralen Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen. Der Saldo reduziert sich um 97.8 Mio. Franken bzw. 38.4 %. Grundlegende Ursache ist eine Reduktion und zeitliche Verschiebung von Projekten aufgrund des festgelegten Investitionsplafonds. Wichtigste Ursachen auf der Ertrags- und Aufwandseite:

Der Ertrag reduziert sich um 4.6 Mio. Franken oder 38.7 %. Wichtigste Ursachen:

-4.6 Mio. Weniger durchlaufende Bundesbeiträge an die Zürcher Fachhochschule infolge Abschluss von Projekten (grösstes Projekt: Toni-Areal der Hochschule der Künste)

Die Investitionsausgaben vermindern sich 2015 um 102.4 Mio. Franken oder 38.4 %. Wichtigste Ursachen dafür sind:

Ausgabenminderungen**Volksschulen**

+4.6 Mio. Geringere Investitionsbeiträge an Bauten der Volksschulen und Sonderschulen, u.a. wegen Abschaffung Investitionsbeiträge an Schulhausbauten, bzw. Beendigung von Neuanträgen

Mittelschulen

+4.4 Mio. Kantonsschule Im Lee, Winterthur, Instandsetzung Gesamtanlage

+2.0 Mio. Kantonsschule Zürich Nord, Gesamtanierung Trakt A+B, Sport, Mensa

+1.8 Mio. Abschluss Kantonsschule Zürich Nord, Sanierung Unterniveaugarage

+1.6 Mio. Massnahmen zum Schutz zielgerichteter Gewalt

+1.0 Mio. Kantonsschule Rychenberg, Winterthur, Signaletik und Umgebung Turnhallen A+B, Aussenbeleuchtung, Vifianbrunnen

+4.9 Mio. Weitere Minderausgaben unter Fr. 1 Mio. je Projekt in diversen Projekten der Kantonsschulen

Berufsbildung

+2.0 Mio. Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Ablösung Miete Poststrasse

+1.5 Mio. Massnahmen zum Schutz zielgerichteter Gewalt

+1.0 Mio. Allgemeine Berufsschule Zürich, Sanierung/Anpassung Schultrakt Sihlquai 87

+3.0 Mio. Weitere Minderausgaben unter Fr. 1 Mio. je Projekt in diversen Projekten der Berufsbildung

Universität

+12.0 Mio. Botanischer Garten Zollikerstrasse 107, Gesamtanierung (+6.0), Gebäudetechnik (+5.0), Abschluss Sanierung Hörsaal (+1.0)

+5.0 Mio. Y 64 Neubau Tierhaltung

+2.6 Mio. Abschluss Y63 Lernzentrum

+2.0 Mio. ZZM Sanierung / Ersatzneubau

+2.0 Mio. Irchel 5. Bauetappe Neubau

+2.0 Mio. Tierspital alte Kleintierklinik, Abschluss Sofortmassnahmen

+2.0 Mio. Pelikanstrasse 40 Völkerkundemuseum, Abschluss Instandsetzung

+1.5 Mio. Künstlergasse 15a Stockergut

+1.5 Mio. Bauprojekte Universität Schönberggasse 15

+1.5 Mio. Kantonsschulstrasse 3, Abschluss Investition für Nachnutzung

- +1.0 Mio. Schönberggasse 1-7, Abschluss Investition für Nachnutzung
- +3.6 Mio. Verschiedene Kleinprojekte

Sonstige Universitäre Leistungen

- +2.1 Mio. Geringere Investitionsbeiträge an die Zentralbibliothek

Zürcher Fachhochschule

- +47.0 Mio. An die ZHAW und die ZHdK übertragene Mobilien in der Liegenschaft Toni-Areal
- +5.0 Mio. Umsetzung der Entwicklung Standort Winterthur an der ZHAW
- +4.2 Mio. Betriebssicherungsmaßnahmen in den Gebäuden TP (+3.1) und TB (+1.1) in Winterthur an der ZHAW
- +3.6 Mio. Zentralbibliothek Halle 87 der ZHAW
- +2.3 Mio. Sicherheitsmassnahmen Gewalt / Amok Winterthur und Wädenswil an der ZHAW
- +2.0 Mio. Halle 189 Standort Winterthur der ZHAW
- +1.5 Mio. Entwicklung Departement N Wädenswil der ZHAW
- +7.1 Mio. Spezialausbau Toni-Areal der ZHdK
- +3.9 Mio. Diverse Kleinprojekte der ZHdK
- +2.0 Mio. Sanierung Gebäude ZHdK an der Ausstellungsstrasse 60
- +0.2 Mio. Rundungsdifferenz und Kleinbeträge

Mehrausgaben

Lehrmittelverlag

- 0.7 Mio. Anpassungen und Erweiterungen der Informatiksysteme

Mittelschulen

- 12.0 Mio. Kantonsschule Uster und Bildungszentrum, Sanierung und Erweiterung
- 1.3 Mio. Kantonsschule Hottingen, Zürich, Aula, Erneuerung Bühnentechnik
- 1.3 Mio. Kantonsschule Büelrain Winterthur, Ersatz- und Ergänzungsbau
- 0.8 Mio. IT-Geräte-Investitionen für die Leistungsgruppe
- 0.1 Mio. Kantonsschule Stadelhofen, Zürich, Sportplatzsanierung

Berufsbildung

- 5.2 Mio. Höhere Investitionsbeiträge an beitragsberechtigte Institutionen
- 0.7 Mio. Höhere Software-Anschaffungen für die Leistungsgruppe
- 0.9 Mio. Berufsschule Mode & Gestaltung, Gesamtanierung
- 0.3 Mio. Bildungszentrum Zürichsee, Horgen, Gesamtanierung Altbau mit Erweiterung

Universität

- 2.0 Mio. Neuer Standort Institut für Mikrobiologie IMM
- 1.6 Mio. YLB Laborneubau
- 1.0 Mio. Y50 Parkhaus Irchel
- 1.0 Mio. Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) Sofortmassnahmen
- 1.0 Mio. Anteil Strategischer Entwicklungsplan Uni/USZ SEP
- 2.9 Mio. Verschiedene Kleinprojekte

Zürcher Fachhochschule

- 2.8 Mio. Investition für die Nachnutzung der Bibliotheken der ZHAW nach dem Umzug in die Zentralbibliothek
- 1.0 Mio. Investition für Umnutzung von Unterrichtsräumen zu Laboren an der Einsiedlerstrasse 31 in Wädenswil der ZHAW
- 3.9 Mio. Diverse Kleinprojekte für die ZHAW
- 1.0 Mio. Anpassungen im Toni-Areal der ZHdK nach Bezug
- 1.5 Mio. Gessnerallee 9-13 der ZHdK, Teilsanierung Haustechnik

Veränderungen Budgetentwurf 2018 gegenüber Budget 2014**Erfolgsrechnung:**

Der Saldo erhöht sich um 106.0 Mio. Franken bzw. 4.3 %. Wichtigste Ursachen auf der Ertrags- und Aufwandseite:

Der Ertrag steigt um 109.8 Mio. Franken oder 11.7 %. Wichtigste Gründe dafür sind:

Die Schaffung einer neuen Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen führt zu Veränderungen in der Verrechnung, d.h. die Finanzierungsleistungsgruppen für Universität und Fachhochschule sind nicht mehr in die Weiterverrechnung der Kapitalfolgekosten für Liegenschaften für die erwähnten Institutionen eingebunden. Die entsprechende Funktion der Finanzierungsleistungsgruppen übernimmt neu die Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen. Das zeigt sich wie folgt in den Finanzzahlen:

- +161.5 Mio. Erträge aus weiterverrechneten Kapitalfolgekosten Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion
- 84.4 Mio. Verminderte Erträge aus weiterverrechneten Kapitalfolgekosten in der Finanzierungsleistungsgruppe Universität
- 12.2 Mio. Auflösung passivierter Investitionsbeiträge in der Finanzierungsleistungsgruppe Universität

- 31.7 Mio. Verminderte Erträge aus weiterverrechneten Kapitalfolgekosten in der Finanzierungsleistungsgruppe Fachhochschule
- 3.0 Mio. Auflösung passivierter Investitionsbeiträge in der Finanzierungsleistungsgruppe Fachhochschule

Bildungsverwaltung

- +0.9 Mio. Höhere interne Verrechnungen, vor allem im MBA sowie Entgelte im VSA stehen geringeren Finanzerträgen, vor allem im GS, gegenüber

Lehrmittelverlag

- +2.1 Mio. Geplante Mehrverkäufe von Lehrmitteln

Volksschulen

- +22.1 Mio. Ausweis der Rückerstattungen der Gemeinden an die BVK-Sanierungsbeiträge der Lehrerlöhne (80 %) - im Gegensatz zum Budget 2014 - nach dem Bruttoprinzip gemäss Empfehlung der Finanzdirektion

Mittelschulen

- +2.3 Mio. Höhere Erlöse insbesondere infolge mehr Beiträgen der Gemeinden an das Untergymnasium.

Berufsbildung

- +13.5 Mio. Höhere durchlaufende Beiträge, welche durch den Berufsbildungsfonds finanziert werden
- +2.3 Mio. Steigende Bundesbeiträge an die Berufsbildung
- +0.3 Mio. Höhere übrige Erträge
- 2.3 Mio. Tiefere Verrechnungen für Abschreibungen und Zinsen

Universität

- +13.0 Mio. Höher eingestellte Bundesbeiträge der Universität

Sonstige universitäre Leistungen

- +2.0 Mio. Mehr Einnahmen für ausserkantonale Studierende (und Weiterleitung an Universität)

Fachhochschule

- +10.2 Mio. Höher geplante durchlaufende Bundesbeiträge an die ZFH infolge anhaltendem Wachstum Studierendenzahlen

Kinder- und Jugendhilfe

- +3.2 Mio. Vermehrte überregionale Aufgabenerledigung in der Kinder- und Jugendhilfe führt zu saldoneutralen internen Verrechnungen
- +1.1 Mio. Steigender Ertrag und Aufwand aus Leistungsaufträgen von Gemeinden
- +0.8 Mio. Höhere Gemeindebeiträge an die Kosten der Kinder- und Jugendhilfestellen
- +0.2 Mio. Höher budgetierte Darlehenszinserträge

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

- +1.5 Mio. Vermehrte übergreifende Aufgabenerledigung führt zu mehr saldoneutralen internen Verrechnungen

Berufsbildungsfonds

- +6.5 Mio. Die Einnahmen waren 2013 höher als geplant; entsprechend sieht die Planung höhere Einnahmen vor
- 0.1 Mio. Rundungsdifferenz

Der Aufwand steigt um 215.8 Mio. Franken oder 6.3%. Wichtigste Gründe dafür sind:

Die Schaffung einer neuen Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen führt zu Veränderungen in der Verrechnung, d.h. die Finanzierungsleistungsgruppen für Universität und Fachhochschule sind nicht mehr in die Weiterverrechnung der Kapitalfolgekosten für Liegenschaften für die erwähnten Institutionen eingebunden. Die entsprechende Funktion der Finanzierungsleistungsgruppen übernimmt neu die Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen. Die Kostenstruktur zeigt sich in folgenden Finanzzahlen:

- 165.1 Mio. Gesamtaufwand davon:
 - 106.2 Mio. Abschreibungsaufwand für Hochbauten
 - 50.3 Mio. Intern verrechneter Zinsaufwand
 - 4.9 Mio. Effektiv bezahlte Zinsen für Gebäudeleasing
 - 3.7 Mio. Sachaufwand: Vorstudienkosten
- +98.7 Mio. Geringerer Aufwand aus weiterbelasteten internen Zinsen (+32.6) und Abschreibungen (+64.6) sowie Vorstudienkosten (+1.5) der Finanzierungsleistungsgruppe Universität
- +36.1 Mio. Geringerer Aufwand aus weiterbelasteten internen Zinsen (+7.0) und Abschreibungen (+24.4) sowie Vorstudienkosten (+1.8) und effektive Zinsen für Immobilien (+2.9) der Finanzierungsleistungsgruppe Fachhochschule

Bildungsverwaltung

- 2.6 Mio. Höherer Personalaufwand, infolge geplantem Lohnzuwachs (Teuerung) und mehr Beschäftigten, vorab im VSA durch saldoneutralen Ausbau Administrativpersonal für Kantonalisierung Lehrpersonal mit Kleinpensen.
- +2.1 Mio. Geringerer Sachaufwand, vorab infolge reduziertem Dienstleistungsaufwand in mehreren Stellen, vorwiegend im AJB und zu einem geringeren Teil in den anderen Ämtern, durch Sparvorgaben, sparsamen Einsatz von Ressourcen und Aufschiebung von Projekten
- +1.3 Mio. Geringere Interne Verrechnung, vorab im Mittelschul- und Berufsbildungsamt und im Volksschulamt
- +0.2 Mio. Tiefere Abschreibungen infolge tieferer Investitionen

Lehrmittelverlag

- +0.4 Mio. Der Sachaufwand wurde der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre angepasst, wogegen der Personalaufwand, bedingt durch Stellenzuwachs, zunimmt

Volksschulen

- 25.0 Mio. Im Budget 2014 wurden die BVK-Sanierungsbeiträge nach dem Nettoprinzip (20% BVK-Sanierungsbeiträge an Lehrerlöhne = +4.6) verbucht, ab 2015 nach dem Bruttoprinzip (100% = -27.7); Im Budget 2014 nicht erfasste BVK-Sanierungsbeiträge an Sonderschulen (-1.9).

- 23.3 Mio. Höhere Lohnkosten der Volksschullehrpersonen durch steigende Schülerzahlen
- 1.6 Mio. Höhere Kosten der Sonderschulen, teilweise kompensiert durch Gelder des ehemaligen Schwankungsfonds und Sparmassnahmen
- +2.2 Mio. Geringere Abschreibungen und Zinsen durch weniger Investitionsbeiträge

Mittelschulen

- 8.9 Mio. Hauptsächliche Ursache für Aufwanzunahme ist höherer Personalaufwand infolge Wachstum der Schülerzahlen sowie der geplanten Lohnerhöhung/Teuerungsausgleich

Berufsbildung

- 10.1 Mio. Höherer Transferaufwand infolge höherer durchlaufender Beiträge, die durch den Berufsbildungsfonds finanziert werden
- 9.4 Mio. Höherer Personalaufwand infolge der Kantonalisierung der Wirtschaftsschule KV Uster und der geplanten Lohnerhöhungen/Teuerungsausgleich
- 5.5 Mio. Höherer Sachaufwand (inklusive Staatsbeiträge) insbesondere aufgrund von mehr Auszubildenden in der Grundbildung und der Weiterbildung

Universität

- 13.0 Mio. Höher geplante durchlaufende Bundesbeiträge der Universität
- 36.6 Mio. Höherer Kostenbeitrag

Sonstige universitäre Leistungen

- 2.3 Mio. Weniger Beiträge für ausserkantonale Studierende

Fachhochschule

- 10.2 Mio. Höher geplante durchlaufende Bundesbeiträge der Fachhochschule
- 26.4 Mio. Höherer Kostenbeitrag aufgrund höherer Studierendenzahlen

Ausserkantonale Fachhochschulen

- 0.8 Mio. Weniger Beiträge für ausserkantonale Studierende

Kinder- und Jugendhilfe

- 3.2 Mio. Vermehrte überregionale Aufgabenerledigung in der Kinder- und Jugendhilfe führt zu saldoneutralen internen Verrechnungen
- 2.1 Mio. Höhere eigene Beiträge, insbesondere in den Bereichen Kinder-/Jugendheime und Stipendien
- 1.5 Mio. Kostenanstieg pädagogisch-therapeutischer Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich
- 1.1 Mio. Steigender Ertrag und Aufwand aus Leistungsaufträgen von Gemeinden
- 0.9 Mio. Höherer Personalaufwand aufgrund Besoldungsentwicklung
- +0.8 Mio. Geringere Sachaufwendungen

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

- 1.5 Mio. Vermehrte übergreifende Aufgabenerledigung führt zu höheren saldoneutralen internen Verrechnungen
- 0.3 Mio. Höherer Personalaufwand aufgrund von Besoldungsentwicklung
- +0.4 Mio. Tiefere Sachkosten

Berufsbildungsfonds

- 6.5 Mio. Gemäss den geplanten Mehreinnahmen wird auch entsprechend mehr Geld an Lehrbetriebe und Überbetriebliche Kurse bezahlt.
- 0.1 Mio. Rundungsdifferenz

Investitionsrechnung:

Ab 2016 erhöhen sich die gesamten Investitionsausgaben, erreichen 2017 Fr. 208 Mio. und vermindern sich 2018 um gut einen Drittel bzw. Fr. 86 Mio. gegenüber dem Plan-Niveau von 2014. Die Verminderung im letzten KEF-Jahr hängt damit zusammen, dass die Mittelbeanspruchung durch Grossprojekte bei den Mittelschulen (Kantonsschule Büelrain, Ersatz- und Ergänzungsbau, sowie Kantonsschule Uster, Sanierung und Erweiterung) sowie auslaufende übrige Projekte bei der Universität geringer ist als 2017.

5. Leistungsgruppen

7000	Bildungsverwaltung
7050	Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion
7100	Lehrmittelverlag
7200	Volksschulen
7301	Mittelschulen
7306	Berufsbildung
7401	Universität (Beiträge und Liegenschaften)
7402	Sonstige universitäre Leistungen
7406	Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)
7407	Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen
7501	Kinder- und Jugendhilfe
7502	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	15.1	14.7	-0.4	14.6	0.2	15.5	-0.2	15.2	15.6	3.0
Aufwand	-78.9	-85.9	6.0	-80.4	4.8	-81.9	5.4	-83.8	-84.9	7.7
Saldo	-63.8	-71.3	5.5	-65.8	5.0	-66.5	5.3	-68.6	-69.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen		0.0								0.0
Ausgaben	-2.4	-3.4	1.6	-1.8	1.5	-1.7	1.5	-1.6	-1.9	-2.1
Nettoinvestitionen	-2.4	-3.4	1.6	-1.8	1.5	-1.7	1.5	-1.6	-1.9	-2.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	280.7	293.0	12.4	305.4	12.4	305.4	12.4	305.4	305.4	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Bildungsverwaltung steuert das Bildungswesen des Kantons Zürich mit und übt die behördliche Aufsichtspflicht aus.	2.1
A2 Sie erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Entscheidungsgrundlagen zu Händen von Regierungs- und Kantonsrat.	2.1
A3 Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bildungswesen auf nationaler und internationaler Ebene und legt die Entwicklungsschwerpunkte fest.	2.1
A4 Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund	2.3
A5 Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen, Bauten sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.	9.2, 10.1, 10.4, 10.5

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken	2015		8
E2 Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität	2015		7
E3 Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen	2015	12c	4
E4 Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen - darunter mehr Männer - für den Lehrberuf gewinnen	2015	16d	5
E5 Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern	2015	3a	2
E6 Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen	2015	3d	2

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anteil Privatschüler/innen am Total der Lernenden (Primar- und Sekundarstufe I) in % (A1)	P	6.8	6.9	6.5	6.4	6.3	6.3
Leistungen							
L1 Monitoring/-controlling; Anzahl Erhebungen Struktur- & Leistungsdaten (A1, A3)	P	5	5	5	5	5	5
L2 Monitoring/-controlling; Anzahl Wirkungserhebungen (A1, A3)	P	3	2	3	4	2	3
L3 Anzahl Leistungsgruppen (inkl. 9690/9600/9710/9720/9740) (A1)	P	17	17	18	18	18	18
L4 Anzahl strategische Projekte (A1, A3)	P	8	7	8	6	4	2
L5 Beschäftigungsumfang administrierte MitarbeiterInnen (BU) (A5)	P	13'751	13'747	14'744	15'615	15'812	15'844
L6 Anzahl Erlasse in Bearbeitung (A1, A2, A5)	P	10	7	6	5	3	3
L7 Anzahl eingegangene Rekurse (A5)	P	226	230	230	230	230	230
L8 Anzahl erledigte Rekurse (A5)	P	195	240	240	240	240	240
L9 Anzahl eingegangene parlamentarische Vorstösse (A2)	P	30	44	46	44	42	43
L10 Anzahl erledigte parlamentarische Vorstösse (A2)	P	41	45	45	45	44	44
L11 Anzahl interkantonale Gremien mit Zürcher Vertretung (A4)	P	37	37	39	39	39	39
Wirtschaftlichkeit							
B1 Personalkosten Bildungsverwaltung in Bezug zum Nettoaufwand für Bildung in % (A5)	P	2.02	2.00	2.02	2.05	2.03	2.03

Leistungsgruppe 7000 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-65.791
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.840

Budget Leistungsgruppe 7000	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Die Bildungsverwaltung umfasst das Generalsekretariat (GS) und die Ämter der Bildungsdirektion: Volksschulamt (VSA), Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Hochschulamt (HSA) und Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB). Der Lehrmittelverlag wird als separate Leistungsgruppe geführt.
- Die Leistungsgruppe Bildungsverwaltung wird ihre Aufgabenschwerpunkte auf die Erarbeitung der hängigen Gesetzesvorlagen legen:
Gesetzliche Neuregelung der Stipendien
Totalrevision des Jugendheimgesetzes
Änderung Gesetz über die Pädagogische Hochschule
Änderung Universitätsgesetz

Indikatoren

- L1: Dieser Indikator gibt an, wie oft pro Jahr Erhebungen zu den grundlegenden bildungsstatistischen Kennzahlen des Bildungswesens durchgeführt werden. Es sind dies: Statistik der Lernenden, Statistik des Schulpersonals, Statistik der Bildungsabschlüsse, Erhebung der Schul- und Berufswahl und Erhebung der Familienergänzenden Betreuung.
- L2: Der Indikator zeigt, wie viele Untersuchungen zur Wirksamkeit des Bildungswesens pro Jahr in Arbeit sind bzw. durchgeführt werden, beispielsweise die PISA-Erhebungen oder die Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen in Umsetzung des in Art. 61a ff. BV definierten Verfassungsauftrags.
- L5: Die Bildungsverwaltung administriert die Besoldungen aller Lehrpersonen. Die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen umfassen ausser den Lehrpersonen ebenso alle Angestellten in der Administration, im Lehrmittelverlag und in den Jugendsekretariaten. Nicht eingeschlossen sind darin das Personal der Universität, der Zürcher Fachhochschule, sowie die Angestellten weiterer staatlich selbstständiger Institutionen (z.B. Zentralbibliothek, etc.). Ebenso nicht enthalten darin sind Lehrlinge, Praktikanten und Hilfspersonal. Die Werte betreffen die pro Jahr durchschnittliche besoldete Beschäftigungsdauer der einzelnen Angestellten.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Abnahme des Saldos der Erfolgsrechnung von 5.4 Mio. gegenüber dem Budget 2014.
- Aufwandreduktion: +5.5 Mio.:
- +3.6 Mio. geringerer Sachaufwand, vorab infolge reduziertem Dienstleistungsaufwand im Volksschulamt (+1.2 Mio.) (A5) durch Sparvorgaben, sparsamen Einsatz von Ressourcen und Aufschiebung von Projekten. Weitgehend die gleichen Ursachen haben Einsparungen im Amt für Jugend- und Berufsberatung von 1.1 Mio., davon im übrigen Sachaufwand und im Informatiksachaufwand (+0.8 Mio.) (A5) sowie Wegfall von geplanten Gebäudeunterhaltsarbeiten (+0.2 Mio.), (A5). Ferner wurde der Sachaufwand im Generalsekretariat (+0.6 Mio.), im Mittelschul- und Berufsbildungsamt (+0.4) und im Hochschulamt (+0.2 Mio.) reduziert.
- +0.6 Mio. weniger Abschreibungen, davon im AJB (+0.2) infolge tieferer Investitionen im Vorjahr
- +1.4 Mio. geringere Interne Verrechnung, vorab im Mittelschul- und Berufsbildungsamt und im Volksschulamt (A5)
- 0.1 Mio. per Saldo leicht höhere Entwicklung der Lohnsumme, die sich durch gegenläufige Entwicklungen nahezu neutralisiert vorab durch einen höheren Personalaufwand im VSA und einem geringeren Personalaufwand im HSA und im MBA infolge Stellenabbau bzw. -ausgliederung (siehe auch Bemerkungen unter Personalentwicklung)
- Ertrag:
- -0.1 Mio. Verschiedene Minderungen

Investitionsrechnung

- Die Investitionen reduzieren sich um insgesamt 1.6 Mio. Fr., vorab im GS (+1.5) infolge Herauslösung Bauten des Zentrums für Gehör und Sprache und Eingliederung in die Leistungsgruppe 7050.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang vergrössert sich per Budgetjahr 2015 um 12.4 Stellen. Dieser Zuwachs ist hauptsächlich auf die Schaffung von Stellen im Volksschulamt zur Bewältigung der kantonalisierten Kleinstpensen im Lehrbereich (RRB 520/2014) zurückzuführen.
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle (Tabelle im Funktionsbereich "Personal"): Im Gegensatz zum Beschäftigungsumfang sind im Basis- wie im Vorjahr die Finanzwerte gestaffelt auf die verschiedenen Planjahre eingestellt, was zu jährlichen Abweichungen führt, jedoch unter Betrachtung der ganzen Planperiode kongruent mit den Vorgaben ist.

Indikatoren

- W1: Anteil der PrivatschülerInnen am Total der Lernenden in der obligatorischen Schulzeit (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I der Volks- sowie der Mittelschulen). Nachdem die Schülerzahlen an Privatschulen seit 2005 jährlich gestiegen sind, sind sie 2012 erstmals etwas zurückgegangen. Die leichte Reduktion zwischen 2014 und 2015 ist darauf zurückzuführen, dass ab 2015 die Kindergartenstufe in die Berechnung des Privatschulanteils einbezogen ist.
- L3: Die Anzahl Leistungsgruppen erhöht sich um eine Einheit Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, in der alle Hochbauten der Bildungsdirektion zusammengefasst werden.
- L4: Die Anzahl im KEF ausgewiesener strategischer Projekte vermindert sich infolge Projektabschluss.
- L11: Die Bildungsdirektion ist in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen 2011-2015 des Regierungsrates (Ziel 14: Allianzen und Themenführerschaft auf interkantonalen und Bundesebene ausbauen) in verschiedenen Gremien vertreten. Seit Anfang 2013 werden für den Indikator L11 nur noch diejenigen Gremien erfasst, die der Zusammenarbeit, Beratung und Entscheidvorbereitung auf politischer Ebene dienen. Nicht mehr enthalten sind Gremien für fachlichen Austausch und Koordination. Im Rahmen der Interkantonalen Lehrmittelzentrale sind zwei neue Gremien hinzugekommen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Der Saldo der Erfolgsrechnung über die Planperiode 2015-2018 verändert sich in der Bildungsverwaltung erst 2017 spürbar. Dies hängt mit der vom Regierungsrat bestimmten Teuerung und Lohnsteigerung (-1.2 %) zusammen sowie höheren Abschreibungen als Folge von fertiggestellten Informatikprojekten (Puls VSA und Entwicklungsprojekt der Bildungsplanung).

Investitionsrechnung

- Der Investitionsbedarf ist in der KEF-Periode tiefer als bisher, weil grössere IT-Projekte im Soft- und Hardware-Bereich abgeschlossen werden: Es geht dabei um Ersatzinvestitionen von PC und Projekte zur Puls-Erweiterung im Volksschulamt sowie um ein Entwicklungsprojekt der Bildungsstatistik (A5).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand bleibt nach dem Budget-Jahr 2015 konstant über den weiteren Verlauf der Planperiode.

Indikatoren

- W1: Nach der beobachteten Dämpfung des Wachstums bei der Privatschülerquote wird von einer Stagnation ausgegangen. B1: Wirtschaftlichkeit: Der Anteil der Personalkosten der Bildungsverwaltung im Vergleich mit dem Nettoaufwand für Bildung nimmt als Folge des leicht rückläufigen Personalaufwandes ab.
- L5: Die höhere Anzahl der administrierten Lohnbezüger resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Anzahl Lehrpersonen in der Volksschule.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der KEF 2015 liegt in allen Jahren unter den Finanzwerten des KEF 2014.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag			173.7	173.7	170.9	170.9	173.3	173.3	161.5	
Aufwand			-177.6	-177.6	-174.1	-174.1	-176.5	-176.5	-165.1	
Saldo			-3.9	-3.9	-3.2	-3.2	-3.2	-3.2	-3.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen			6.3	6.3	4.9	4.9	5.4	5.4	5.0	3.6
Ausgaben			-131.4	-131.4	-150.7	-150.7	-180.2	-180.2	-154.9	-102.9
Nettoinvestitionen			-125.1	-125.1	-145.8	-145.8	-174.8	-174.8	-149.9	-99.3

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Das Generalsekretariat, vertreten durch die Abteilung Finanzen und Bauten, nimmt die Investoreninteressen wahr, übt das finanzielle Controlling aus und unterstützt die strategische Steuerung der Hochbauinvestitionen für die Universität, die Zürcher Fachhochschule, bestehend aus Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste und Pädagogische Hochschule Zürich. Ferner gehören die Hochbauten der Mittelschulen, der Berufsschulen, Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Zentrum für Gehör und Sprache dazu.	9.2
A2 Optimierung der Investitionspolitik, insbesondere optimale Mittelallokation auf die Hochbauprojekte	10.1
A3 Führen der Anlagenbuchhaltung im Hochbau	10.5

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Erarbeiten und Umsetzen von Standards im Investitionsbereich	2015		
E2 Aufbau eines MIS - Management Information Systems für Hochbauinvestitionen in der Bildungsdirektion	2016		
E3 Aufbau einer einheitlichen Projektstruktur und -abwicklung	2015		

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Ausnutzungsgrad der Budgets (verwendete Mittel zu verfügbare Mittel) (A2)	P			>80%	>80%	>80%	>80%
Leistungen							
L1 Anzahl im Jahr bewilligte Projekte >50 Mio. Fr. (A1)	P			2	0	0	5
L2 Anzahl im Jahr bewilligte Projekte >1 Mio. Fr. (A1)	P			13	5	6	6
L3 Anzahl im Jahr bewilligte Projekte <1 Mio. Fr. (A1)	P			73	68	63	58
L4 Anzahl im Jahr abgeschlossene Projekte (Kreditabrechnungen) (A2)	P			105	85	75	70
L5 Anschaffungswert der Hochbauten im Portefeuille der Bildungsdirektion (in Mio. Fr.) (A3)	P			6'006	6'041	6'088	6'170

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 7050 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.943
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-131.379

Budget	Leistungsgruppe 7050
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Der Ertrag stammt aus den für die Benützung der Gebäude weiter verrechneten Zinsen und Abschreibungen an die nutzenden Leistungsgruppen und Institutionen der Bildungsdirektion sowie der selbstständigen Anstalten. Im Aufwand werden die Zinsen und Abschreibungen der verantworteten Hochbauten belastet sowie die Aufwendungen von Vorstudien für Projekte. Das Prinzip, dass dem Leistungsempfänger auch die Kosten der Leistung, nämlich die Beanspruchung von Raum, belastet wird, war bisher schon gültig. Zum ersten Mal erfolgt nun die Verrechnung durch die zentrale Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe weist keine Stellen aus. Die Tätigkeit zugunsten der Leistungsgruppe durch die Abteilung Finanzen und Bauten im Generalsekretariat ist in der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung (7000) enthalten.
- Die Schaffung der neuen Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion basiert auf einem Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 981/2013) zur Überprüfung des kantonalen Immobilienmanagements und bezieht sich auf Erkenntnisse im Teilprojekt 2, bei dem es um die Optimierung der finanziellen Steuerung geht. Die neue Leistungsgruppe bezweckt, den Zugang zu freien Budgetmitteln zur besseren Ausschöpfung der Investitionsbudgets für Hochbauten zu erleichtern. Die Anlagenbuchhaltungen im Liegenschaftsbereich in den verschiedenen Buchungskreisen werden auf eine Anlagenbuchhaltung in der Bildungsdirektion zusammengeführt werden.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Investitionsrechnung**

- Die Vergleichbarkeit der Hochbauten ist nicht direkt gegeben, da diese im alten KEF in verschiedenen Leistungsgruppen zu finden waren, und mit anderen Investitionen, wie Mobilien, gemeinsam ausgewiesen wurden. Hier wird auf Projektebene (Projekte >1 Mio. Fr.) ein Vergleich Budget 2014 zu Budget 2015 angestellt.
- Mittelschulen: Saldoverbesserung Fr. +1.0 Mio.
- Minderausgaben in folgenden Projekten: Kantonsschule Im Lee, Winterthur, Instandsetzung Gesamtanlage (+4.4); Kantonsschule Zürich Nord, Gesamtsanierung Trakt A+B, Sport, Mensa (+2.0); Abschluss Kantonsschule Zürich Nord, Sanierung Unterniveaugarage (+1.8); Massnahmen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt (+1.6); Kantonsschule Rychenberg, Winterthur, Signaletik und Umgebung Turnhallen A+B, Aussenbeleuchtung, Vifianbrunnen (+1.0); Weitere Minderausgaben unter Fr. 1 Mio. in der Summe von Fr. 4.9 Mio. in diversen Projekten an den Kantonsschulen Limmattal, Wiedikon, Freudenberg, Enge, Künsnacht, Zürcher Oberland und Hauswirtschaftsschule Mariasee.
- Mehrausgaben in folgenden Projekten: Kantonsschule Uster und Bildungszentrum, Sanierung und Erweiterung (-12.0); Kantonsschule Hottingen, Zürich, Aula, Erneuerung Bühnentechnik (-1.3); Kantonsschule Büelrain Winterthur, Ersatz- und Ergänzungsbau (-1.3); Kantonsschule Stadelhofen, Zürich, Sportplatzsanierung (-0.1)
- Berufsbildung: Saldoverbesserung Fr. +6.3 Mio.
- Minderausgaben in folgenden Projekten: Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Ablösung Miete Poststrasse (+2.0); Massnahmen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt (+1.5); Allgemeine Berufsschule Zürich, Sanierung/Anpassung Schultrakt Sihlquai 87 (+1.0); Weitere Minderausgaben unter Fr. 1 Mio. in der Summe von Fr. 3 Mio. in diversen Projekten an der Berufsbildungsschule Winterthur, der Berufsmaturitätsschule Zürich, der Berufsschule Dietikon, der Berufsfachschule Winterthur, der Berufsschule für Gestaltung, der Baugewerblichen Berufsschule Zürich und der Berufsschule Bülach
- Mehrausgaben in den Bauprojekten der Berufsschule Mode & Gestaltung (-0.9) und des Bildungszentrums Zürichsee, Horgen (-0.3)
- Universität: Saldoverbesserung Fr. +27.2 Mio.
- Minderausgaben in den Bauprojekten Y 64 Neubau Tierhaltung (+5.0); mehrere Projekte Botanischer Garten Zollikerstrasse 107: Gesamtanierung (+6.0), Gebäudetechnik (+5.0) sowie Abschluss Sanierung Hörsaal (+1.0); Abschluss Y63 Lernzentrum (+2.6); Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) Sanierung / Ersatzneubau (+2.0); Tierspital alte Kleintierklinik, Abschluss Sofortmassnahmen (+2.0); Abschluss Investition für Nachnutzung Schönberggasse 15 (+1.5 Mio.); Künstlergasse 15a Stockergut (+1.5); Irchel 5. Bauetappe Neubau (+2.0); Pelikanstrasse 40 Völkerkundemuseum, Abschluss Instandsetzung (+2.0); Kantonsschulstrasse 3, Abschluss Investitionen für Nachnutzung (+1.5); Schönberggasse 1-7, Abschluss Investition für Nachnutzung (+1.0) und in verschiedenen Kleinprojekten (+3.6)
- Mehrausgaben in den Projekten neuer Standort Institut für Mikrobiologie IMM (-2.0), YLB Laborneubau (-1.6); Y50 Parkhaus Irchel (-1.0); Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) Sofortmassnahmen (-1.0); Anteil Strategischer Entwicklungsplan Uni/USZ SEP (-1.0) und verschiedene Kleinprojekte (-2.9)
- Unveränderte Einnahmen
- Fachhochschule: Saldoverbesserung Fr. +21.4 Mio.
- Minderausgaben bei der ZHdK für den Spezialausbau Gebäudekomplex Toni-Areal (+7.1); die Sanierung Gebäude Ausstellungsstrasse 60 (+2.0) und diverse Kleinprojekte (+3.9).
- Minderausgaben bei der ZHAW für die Umsetzung der Entwicklung Standort Winterthur (+5.0); für die Zentralbibliothek Halle 87 (+3.6); für Betriebssicherungsmassnahmen im Gebäude TP in Winterthur (+3.1), Sicherheitsmassnahmen Gewalt / Amok Winterthur und Wädenswil (+2.3); Halle 189 Standort Winterthur (+2.0); Entwicklung Departement N Wädenswil (+1.5) und Betriebssicherungsmassnahmen im Gebäude TB in Winterthur (+1.1)
- Mehrausgaben bei der ZHAW für die Nachnutzung der Bibliotheken nach dem Umzug in die Zentralbibliothek (-2.8), für die Umnutzung von Unterrichtsräumen zu Laboren an der Einsiedlerstrasse 31 in Wädenswil (-1.0) und in diversen Kleinprojekten für die ZHAW (-3.9); Gessnerallee 9-13 Teilsanierung Haustechnik (-1.5); Mehrausgaben bei der ZHdK für Anpassungen im Gebäudekomplex Toni-Areal nach Bezug (-1.0)
- Einnahmen: Mindereinnahmen bei diversen Projekten der Fachhochschule durch Kürzung der Beiträge des Bundes (-1.6)

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Investitionsrechnung**

- Ab 2016 erhöhen sich die Hochbauinvestitionen, erreichen 2017 Fr. 175 Mio. und vermindern sich 2018 auf Fr. 150 Mio. Das hängt damit zusammen, dass die Mittelbeanspruchung durch Grossprojekte bei den Mittelschulen (Kantonsschule Büelrain, Ersatz- und Ergänzungsbau, sowie Kantonsschule Uster, Sanierung und Erweiterung) sowie auslaufende übrige Projekte bei der Universität geringer ist als 2017.
- Mittelschulen:
- In den Jahren 2016 und 2017 steigt das Investitionsvolumen auf rund Fr. 50 Mio., da die beiden Grossprojekte Kantonsschule Uster und Bildungszentrum, Sanierung und Erweiterung sowie Kantonsschule Büelrain Winterthur, Ersatz- und Ergänzungsbau in Realisierung sind.
- Berufsbildung:
- Anstieg des Investitionsbedarf ab 2016 für das Bildungszentrum Zürichsee Horgen, Gesamtsanierung Altbau und Erweiterung sowie ab 2018 für die Berufsschule für Mode & Gestaltung, Gesamtsanierung.
- Universität:
- Ausgaben

- Ab 2016/2017 Anstieg des Investitionsbedarfs in den Grossprojekten: Irchel 5. Bauetappe Neubau, Plattenstrasse 14-22, Irchel 1. Bauetappe Sanierung; ab 2018 abnehmender Investitionsbedarf.
- Einnahmen
- 2016 tiefere Bundesbeiträge für bauliche Investitionen aufgrund von Abschlüssen verschiedener Bauprojekte wie: Rämistrasse 59, Schönberggasse 3, Y63 Lernzentrum; 2017 geringer Anstieg der Bundesbeiträge aufgrund neuer Projekte wie Plattenstrasse 14-22 Ergänzungsbau, Schönberggasse 15 Umbau, Tierspital Neubau Quarantänestall; 2018 tiefere Bundesbeiträge aufgrund verschiedener Projektabschlüsse wie Schönberggasse 15.
- Fachhochschule:
- Ausgaben
- 2016 sinkender Investitionsbedarf aufgrund Fertigstellung der Projekte Sicherstellung der Liegenschaften Technikumstrasse, Umnutzung Immobilien Einsiedlerstrasse 31, Investitionen für Nachnutzungen Bibliotheken und Zentralbibliothek Halle 87,
- 2017 sinkender Investitionsbedarf und 2018 wenig steigender Investitionsbedarf aufgrund der geplanten Entwicklungsprojekte der ZHAW in Wädenswil und im Technikum Winterthur.
- Einnahmen
- 2015/2016 gleichbleibende Bundesbeiträge für bauliche Investitionen; 2017/2018 reduzierte Bundesbeiträge infolge Fertigstellung der verschiedenen Bauprojekte der ZHAW und der ZHdK.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Neuschaffung der Leistungsgruppe durch die Zusammenfassung aller Hochbauten auf den KEF2015. Die Leistungsgruppe wird durch Fachpersonen des Generalsekretariats, Abteilung Finanzen und Bauten, geführt.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Neuschaffung der Leistungsgruppe durch die Zusammenfassung aller Hochbauten auf den KEF2015

Investitionsrechnung

- Die Investitionen in Bauten der Mittelschulen und der Berufsbildung in den Planjahren 2015 bis 2017 vermindern sich aufgrund von reduziertem Investitionsbedarf und zur Einhaltung von Budgetvorgaben.
- Universität:
- Ausgaben
- 2015 sinkender Investitionsbedarf im Bauprojekt Irchel 5. Bauetappe Neubau durch Verschiebungen eines Teils der Investitionsgelder aufgrund aktualisierter Terminpläne; 2016 sinkender Investitionsbedarf; 2017 gleichbleibender Investitionsbedarf
- Einnahmen
- Mindereinnahmen aus verschiedenen nicht beitragsberechtigten Sanierungsprojekten. Verschiebung aufgrund der Zahlungsmöglichkeiten durch den Bund.
- Fachhochschule:
- Ausgaben
- 2015 gleichbleibende Investitionen; 2016 tiefere Ausgaben aufgrund Abschluss Halle 87 Zentralbibliothek und Verschiebung des Projektes Entwicklung Technikumareal Winterthur; 2017 tiefere Ausgaben aufgrund des Abschluss des Projektes Ausstellungsstr. 60 Gesamtanierung Museum und Verschiebung des Projektes Entwicklung Technikumareal Winterthur.
- Einnahmen
- Mindereinnahmen aufgrund Abschluss von verschiedenen Projekten z.B. Toni Areal, Halle 87 Winterthur und Einsiedlerstrasse 31 Wädenswil.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Neuschaffung der Leistungsgruppe durch die Zusammenfassung aller Hochbauten auf den KEF2015. Die Leistungsgruppe wird durch Fachpersonen des Generalsekretariats, Abteilung Finanzen und Bauten, geführt.

Indikatoren

- Neuschaffung der Leistungsgruppe durch die Zusammenfassung aller Hochbauten auf den KEF2015

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	24.5	24.4	1.1	25.3	1.3	25.8	1.9	26.5	26.6	8.7
Aufwand	-19.9	-21.8	0.8	-20.8	0.6	-20.8	0.0	-21.5	-21.4	7.5
Saldo	4.5	2.6	1.9	4.5	1.9	5.0	2.0	5.0	5.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13-18)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.3		-0.7	-0.7	-1.0	-1.0	-0.3	-0.3	-0.1	-0.4
Nettoinvestitionen	-0.3		-0.7	-0.7	-1.0	-1.0	-0.3	-0.3	-0.1	-0.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	26.8	32.4	7.0	39.4	7.0	39.4	7.0	39.4	39.4	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Entwicklung, Produktion und Vertrieb von politisch neutralen und interkantonal koordinierten Lehrmitteln für die Zürcher Volksschule, welche einen Beitrag für gleiche Bildungschancen gewährleisten (Kernleistung) sowie für andere Kantone und Bildungsbereiche (Mehrleistung) mit dem Ziel der finanziellen Entlastung des Kantons und der Gemeinden durch günstige Lehrmittelpreise.	2.2
A2 Lehrmittelproduktion für kleine Bildungsgruppen.	2.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Lehrmittelentwicklung und Produktion "Natur und Technik" für die Kindergartenstufe	2015		7
E2 Lehrmittelentwicklung und Produktion "Natur und Technik" für die Primarstufe	2016		7
E3 Lehrmittelentwicklung und Produktion "Mathematik" für die Primarstufe	2016		7
E4 Lehrmittelentwicklung und Produktion "Geschichte und politische Bildung" für die Sekundarstufe	2016		7
E5 Lehrmittelentwicklung und Produktion "Deutsch" für die Eingangs-/Unterstufe	2017		7
E6 Lehrmittelentwicklung und Produktion "Deutsch als Zweitsprache" für die Sekundarstufestufe	2017		7
E7 Entwicklung und Produktion Lern- und Testsystem für die Unter-/Mittelstufe	2017		7
E8 Entwicklung und Produktion Lern- und Testsystem für die Sekundarstufe	2017		7
E9 Lehrmittelentwicklung und Produktion "Geografie" für die Sekundarstufe	2018		7
E10 Lehrmittelentwicklung und Produktion "Natur und Technik" für die Sekundarstufe	2018		7
E11 Lehrmittelentwicklung und Produktion "Französisch" für die Primarstufe	2018		7
E12 Lehrmittelentwicklung und Produktion "Französisch" für die Sekundarstufe	2021		7
E13 Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft im öffentlichen Besitz	2016		

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Zufriedenheit der Lehrkräfte mit der Qualität der Lehrmittel: Anteil positiver Rückmeldungen aus Kundschaftsbefragung in % (A1, A2)	P	n.q.	n.q.	n.q.	95	n.q.	n.q.
W2 Zufriedenheit der Lehrkräfte mit den Dienstleistungen des Lehrmittelverlages: Anteil positiver Rückmeldungen aus Kundschaftsbefragung in % (A1, A2)	P	n.q.	n.q.	n.q.	95	n.q.	n.q.
W3 Koordination der Lehrmittel: Anteil des Gesamtumsatzes mit Lehrwerken der Interkantonalen Lehrmittelzentrale in % (A1)	P	76	76	75	75	75	75
W4 Umsatzanteil mit Eigenentwicklungen am Gesamtumsatz mit Lehrwerken der Interkantonalen Lehrmittelzentrale in % (A1)	P	90	87	90	90	90	90
W5 Umsatzanteil mit Eigenentwicklungen ausserhalb der Volksschule des Kantons Zürich in % (A1)	P	74	68	70	70	70	68

Leistungen

L1 Lehrmittelumsatz mit der Volksschule des Kantons Zürich (Kernleistung) in Fr. Mio. (A1, A2)	P	13.6	13.8	13.7	13.8	14.0	14.0
L2 Lehrmittelumsatz mit übrigen Schulen, anderen Kantonen und Dritten (Mehrleistung) in Fr. Mio. (A1)	P	10.9	10.0	11.4	11.7	11.7	11.7

Wirtschaftlichkeit

B1 Ertrag pro Mitarbeitenden in Fr. (A1, A2)	P	912'525	755'000	641'000	655'000	672'000	675'000
B2 Saldo pro Mitarbeitenden in Fr. (A1, A2)	P	168'391	81'000	114'000	127'000	127'000	130'000

Leistungsgruppe 7100 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	4.508
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.700

Budget Leistungsgruppe 7100	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Gemäss Auftrag sollen der Kanton und die Gemeinden durch preisgünstige Lehrmittel entlastet werden. Es ist daher nicht das Ziel des Lehrmittelverlages, den Gewinn zu maximieren, sondern selbsttragend zu wirtschaften und dadurch möglichst preiswerte Lehrwerke anzubieten.
- Rund die Hälfte des Umsatzes generiert der Lehrmittelverlag in ausserkantonalen Absatzgebieten. Diese Erträge leisten einen substantziellen Beitrag zur Erreichung der finanziellen Zielsetzungen des Verlages.
- Die unter den Entwicklungsschwerpunkten aufgeführten Lehrwerke werden nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit anderen Lehrmittelverlagen entwickelt und produziert. Damit soll ein möglichst hoher Koordinationsgrad innerhalb der ilz-Kantone (Interkantonale Lehrmittelzentrale) erreicht und die Zielsetzungen des interkantonalen Harmonisierungsprozesses (HarmoS) im Bildungswesen unterstützt werden.
- Mit Beschluss vom 3. Juli 2013 hat der Regierungsrat die Bildungsdirektion beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur Umwandlung des Lehrmittelverlages in eine Aktiengesellschaft im öffentlichen Besitz auszuarbeiten. Mit Datum 26. März 2014 ermächtigte der Regierungsrat die Bildungsdirektion, zum Entwurf für den Erlass des Gesetzes über den Lehrmittelverlag und zum Entwurf der Statuten der Aktiengesellschaft eine Vernehmlassung durchzuführen.

Indikatoren

- W1 und W2: die Kundschaftsbefragung zur Erhebung der Zufriedenheit mit der Qualität der Lehrmittel und mit den Dienstleistungen wird in einem 4-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Die Durchführung einer nächsten Erhebung ist im Jahr 2016 geplant.
- W3: der Umsatz entspricht den Erlösen aus dem Verkauf von Produkten, die das ilz-Label tragen.
- W4: der Indikator weist den Umsatzanteil der in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) entwickelten Eigenfabrikate am Gesamtumsatz mit Lehrwerken der ilz aus.
- W5: Der Indikator weist den Anteil von mit Eigenfabrikaten des Lehrmittelverlages ausserhalb der Volksschule des Kantons Zürich erzielten Umsätze aus.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem Budget des Vorjahres reduziert sich der Aufwand um Fr. 1.0 Mio. (-4.6%) und der Ertrag erhöht sich um Fr. 0.9 Mio. (+3.7%). Daraus resultiert ein um Fr. 1.9 Mio. höherer Saldo.

Investitionsrechnung

- Strategische, prozessuale und organisatorische Veränderungen auf Grund des sich wandelnden Marktumfeldes erfordern Anpassungen und Erweiterungen des Leistungsumfanges des ERP-Systems (IT-Gesamtlösung) des Verlages. In der Investitionsrechnung werden dafür im Budget Fr. 0.7 Mio. eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zur Umsetzung der strukturellen und organisatorischen Anpassungen an ein sich änderndes Marktumfeld und den Wandel hin zu digitalen Produkten sind zusätzliche Personalressourcen notwendig. Der Beschäftigungsumfang erhöht sich gegenüber Budget Vorjahr auf 39.4 Vollzeitstellen.

Indikatoren

- B1: Auf Grund des höheren Beschäftigungsumfang ergibt sich ein tieferer Ertrag pro Mitarbeiter.
- B2: Auf Grund des höheren budgetierten Saldos erhöht sich der Saldo pro Mitarbeiter.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- In den Planjahren 2016 bis 2018 kann auf Grund der Publikation neuer oder überarbeiteter Lehrwerke mit einer Steigerung des Ertrages gerechnet werden. Der Aufwand wird sich in etwa auf gleichem Niveau halten. In den weiteren Planjahren wird sich der Saldo bei rund Fr. 5.0 Mio. einpendeln.
- Sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite bestehen in Bezug auf die Entwicklung in den Planjahren 2016 bis 2018 Unsicherheiten, welche die finanzielle Entwicklung beeinflussen können. Es sind dies u.a. der Technologiewandel hin zu digitalen Medien, verkürzte Lebenszyklen von Lehrmitteln, Modularisierung der Lehrmittel, wachsende Ansprüche der Schulpraxis auf Grund der Individualisierung im Unterricht, der Wegfall von Lehrmittelobligatorien, der Konzentrationsprozess unter den traditionellen Lehrmittelverlagen sowie die Koordination der Lehrpläne unter den Deutschschweizer Kantonen.

Investitionsrechnung

- In den Planjahren 2016 und 2017 werden für Ausbau der Verlagsinformatik und Anschaffung von Maschinen und Geräten total Fr. 1.3 Mio. eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- In den Planjahren 2016-2018 sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentliche Änderungen des Beschäftigungsumfanges absehbar.
- Ein zunehmend dynamischeres Marktumfeld sowie die technologische Entwicklung hin zu digitalen Medien können jedoch Änderungen und Anpassungen bewirken.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Für die Planjahre 2016-2018 wird mit einem jährlichen Saldo von rund Fr. 5.0 Mio. gerechnet. Gegenüber KEF Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von jeweils rund Fr. 2.0 Mio.

Investitionsrechnung

- Zur Umsetzung der strategischen, prozessualen und organisatorischen Veränderungen wird in den Planjahren 2016-2018 mit jährlichen Investitionen zwischen Fr. 0.1 Mio. und Fr. 1.0 Mio. gerechnet.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zur Umsetzung der strukturellen und organisatorischen Anpassungen wird der Beschäftigungsumfang gegenüber KEF Vorjahr ab Budget 2015 und für die Planjahre 2016-2018 von 32.4 auf 39.4 erhöht.

Indikatoren

- Gegenüber Vorjahr ergaben sich keine wesentliche Änderungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	20.9	3.6	18.9	22.5	20.7	24.3	21.4	25.0	25.7	23.3
Aufwand	-395.5	-413.3	-14.6	-438.0	-10.5	-443.2	-11.6	-455.9	-461.0	16.6
- Personalaufwand	-254.3	-265.4		-265.0		-272.0		-279.2	-288.7	
Saldo	-374.6	-409.7	4.3	-415.4	10.2	-418.9	9.8	-430.9	-435.2	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13 -18)
Einnahmen										
Ausgaben	-10.4	-13.1	4.0	-8.5	3.5	-9.0	3.0	-9.5	-9.0	-9.9
Nettoinvestitionen	-10.4	-13.1	4.0	-8.5	3.5	-9.0	3.0	-9.5	-9.0	-9.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	9,481.2	9,382.0	796.7	10,325.7	1,015.0	11,214.0	330.0	11,377.0	11,408.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Unterricht von Volksschülern/Volksschülerinnen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe) im Sinne des Zweckartikels der Volksschule und des Lehrplans	2.2
A2 Unterricht von Sonderschülerinnen/Sonderschülern im Sinne des Zweckartikels der Volksschule und des Lehrplans	2.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern	2015	3a	2
E2 Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern	2015	6b	3
E3 Sprachförderung in allen Bildungsbereichen	2015	6c	3
E4 Angebotsplanung des Sonderschulbereichs im Kanton Zürich	2015		
E5 Sonderschul-Monitoring zwecks Einleitung von Massnahmen bei Überschreitung des kantonalen Durchschnitts	2015		
E6 Fokus Starke Lernbeziehungen	2019		

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Regelverlaufsquote Primarschule, % (A1)	P	90.1	89.5	90.1	90.1	90.1	90.1
W2 Anteil Schüler/innen mit einer Anschlusslösung an die Volksschule, % (A1)	P	94.8	94.8	94.8	94.8	94.8	94.8
W3 Anteil aller Schüler/innen mit Sonderschulstatus am Total aller Volksschüler/innen einschliesslich Sonderschüler/innen, % (A2)	max.	-	-	3.5	3.5	3.5	3.5
W4 Anteil der in die Regelschule integrierten Sonderschüler/innen am Total aller Sonderschüler/innen mit Sonderschulstatus, % (A2)	min.	-	-	42.5	43.0	44.0	44.0
Leistungen							
L1 Unterrichtete Kindergartenschüler/innen (A1)	P	-	-	28'863	29'738	29'683	29'656
L2 Unterrichtete Primarschüler/innen (A1)	P	-	-	77'860	79'761	81'253	83'609
L3 Unterrichtete Sekundarschüler/innen (A1)	P	-	-	29'686	29'653	29'590	29'987
L4 Anteil unterrichtete integrierte Sonderschüler/innen (A2)	P	-	-	2'118	2'069	2'053	2'098
L5 Separierte Sonderschüler/innen (A2)	P	-	-	2'872	2'911	2'932	2'991
L6 Anzahl Volksschüler/innen, entspricht L1-L3 (A1)	P	131'980	133'566	136'409	139'152	140'527	143'253
Wirtschaftlichkeit							
B1 Durchschnittliche Klassengrösse Kindergartenstufe (A1)	P	19.4	18.8	19.4	19.4	19.4	19.4
B2 Durchschnittliche VZE pro Kindergartenschüler/in (A1)	P	-	-	0.05	0.05	0.05	0.05
B3 Durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe (A1)	P	20.7	20.7	20.7	20.7	20.7	20.7
B4 Durchschnittliche VZE pro Primarschüler/in (A1)	P	-	-	0.06	0.06	0.06	0.06
B5 Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe (A1)	P	18.8	18.4	18.8	18.8	18.8	18.8
B6 Durchschnittliche VZE pro Sekundarschüler/in (A1)	P	-	-	0.07	0.07	0.07	0.07
B7 Personalaufwand pro Volksschüler/in (exkl. Sonderschüler/in) (A1)	P	10'107	10'226	10'757	11'513	11'686	11'814
B8 Nettoaufwand (Saldo LG 7200) pro Volksschüler/in (inkl. Sonderschüler/in) in Fr. (mit Berücksichtigung der Rückerstattungen der Gemeinden) (A1, A2)	P	2'763	2'976	2'983	2'949	3'003	2'976

Leistungsgruppe 7200 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-415.450
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-8.500

Budget	Leistungsgruppe 7200
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Ein Grossteil der Entwicklungsschwerpunkte wird 2015 abgeschlossen. Es ist vorgesehen, die Einführung des Lehrplans 21 im KEF 2016-2019 aufzunehmen.

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden wie folgt angepasst und ergänzt:
- W2: Neu positiv ausgedrückt, d.h. es wird festgehalten, wie hoch der Anteil an Schüler/innen mit einer Anschlusslösung ist.
- Abgestimmt auf die Aufgaben werden zusätzliche Indikatoren zur Differenzierung nach Schulstufe (L1-L3 und B1-B6) und zur Sonderschulung (L4 und L5, W3 und W4) aufgenommen. B7 und B8 entsprechen den bisherigen Indikatoren B1 und B2.
- Durch den Beitritt zum Harnos-Konkordat hat sich der Kanton Zürich zur Teilnahme am Bildungsmonitoring Schweiz verpflichtet. Überprüft wird dabei, wie der Kanton Zürich die nationalen Bildungsziele (Grundkompetenzen in Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres) erreicht. Erste Resultate werden 2018 zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt werden geeignete Indikatoren vorliegen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo im Budget 2015 ist im Vergleich zum Budget 2014 um Fr. 5.8 Mio. höher, aber um Fr. 4.3 Mio. geringer als gemäss KEF 2014-2017. Die Zunahme des Saldos setzt sich wie folgt zusammen:
- Aufwand (-24.7 Mio)
- -21.0 Mio. Der Mehraufwand entsteht durch den Ausweis der BVK-Sanierungsbeiträge der Lehrerlöhne nach dem Bruttoprinzip (-19.1); siehe korrespondierender Ertragsposten) sowie der im Vorjahresbudget nicht erfassten BVK-Sanierungsbeiträge an die staatsbeitragsberechtigten sonderpädagogischen Einrichtungen (-1.9). (A1/A2)
- -3.0 Mio. Höhere Kosten der Sonderschulen, teilweise kompensiert durch Gelder des ehemaligen Schwankungsfonds (A2).
- -2.3 Mio. Höhere Entschädigungen an Gemeinden, insbesondere für integrierte Sonderschulung in der Regelschule (A2).
- +1.2 Mio. Geringere Abschreibungen und Zinsen durch weniger Investitionsbeiträge (A1/A2).
- +0.4 Mio. Höhere Rückerstattungen der Gemeinden (A1).
- Ertrag (+18.9 Mio)
- +18.9 Mio. Die Rückerstattungen der Gemeinden an die BVK-Sanierungsbeiträge der Lehrerlöhne (80 %) werden - im Gegensatz zum Budget Vorjahr - nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen (A1/A2).

Investitionsrechnung

- Die Neubeurteilung der Investitionen führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang des Investitionsvolumens (Fr. +4.6 Mio.)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Anstieg entsteht vorab aufgrund des vorverschobenen Schuleintritts und der Schülerprognose. 2015 erhöht sich der Beschäftigungsumfang aus den gleichen Gründen. Zusätzlich kommen weitere 480 Stellen dazu aufgrund der Kantonalisierung der Kleinstpensen: Heute kommunal angestellte Lehrpersonen werden auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 in ein kantonales Anstellungsverhältnis übergeführt. Diese Ausweitung des Beschäftigungsumfanges erfolgt für den Kanton kostenneutral, da sich die für den Staatsbeitrag relevanten bewilligten Vollzeitstellen nicht verändern. Die Zunahme führt lediglich dazu, dass sich der Bruttopersonalaufwand pro Volksschüler (B7) erhöht.
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle (Tabelle im Funktionsbereich "Personal"): Die Abnahme der durchschnittlichen Lohnsumme 2015 im Vergleich zu 2014 ergibt sich hauptsächlich durch die im Budget 2014 noch nicht berücksichtigte Zunahme des Beschäftigungsumfanges, durch den Wegfall der ausserordentlichen Lohnmassnahmen und höhere Rotationsgewinne. In der Berechnung der durchschnittlichen Lohnsumme für das Planjahr 2018 sind die zusätzlichen Stellen aufgrund steigender Schülerzahlen nicht berücksichtigt, was zu einem im Vergleich mit 2015 zu hohen Anstieg führt.

Indikatoren

- L1-L3, L6: Die Schülerzahlen steigen insgesamt an, aufgrund der zunehmenden Geburtenzahlen und der schrittweisen Verschiebung des Stichtags für den Kindergarteneintritt (jährlich ca. 600 Kinder).
- L4: Die vorübergehende Abnahme der IS-Schüler erklärt sich wie folgt: Die in der Verantwortung von Sonderschulen verfügbaren Plätze (ISS) werden abgebaut, da die Regelschulen Integrierte Sonderschulung in eigener Verantwortung organisieren können (ISR). Die Kompensation der abgebauten ISS-Plätze durch die Schaffung von ISR-Plätzen erfolgt leicht verzögert.
- L5: Basierend auf den Schülerprognosen und der Versorgungsplanung (Angebotsplanung) erfolgen Platzerweiterungen im Bereich der separativen Sonderschulung.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Saldozunahme ist insbesondere auf den weiteren Anstieg der Schülerzahlen zurückzuführen. Für die kommenden Jahre werden im Sonderschulbereich Sparmassnahmen geprüft und voraussichtlich ab 2016/2017 umgesetzt.
- Entsprechend der Schülerentwicklung steigt auch der Personalaufwand. Die Kostensteigerung entspricht der Besoldungsentwicklung gemäss den kantonalen Vorgaben. Die Kantonalisierung der Kleinstpensen, die erst 2016 voll umgesetzt ist, bewirkt eine weitere Erhöhung des Bruttopersonalaufwands, ist jedoch saldoneutral.

Investitionsrechnung

- Aufgrund von bereits bekannten Investitionsvorhaben im Bereich der Sonderschulen wird eine leichte Ausweitung erwartet.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der KEF 2015-2018 liegt in allen Jahren unter dem KEF 2014-2017.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	53.0	51.1	2.3	53.4	2.3	53.4	2.3	53.4	53.4	0.7
Aufwand	-409.7	-419.1	9.7	-414.0	13.2	-414.3	12.5	-425.1	-428.0	4.5
- Personalaufwand	-310.6	-320.8		-322.1		-324.0		-331.7	-336.9	
- Hauswirtschaftskurse	-5.4	-5.7		-5.7		-7.3		-7.4	-6.8	
Saldo	-356.7	-368.0	12.0	-360.6	15.5	-360.9	14.8	-371.8	-374.7	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13-18)
Einnahmen	6.6									1.1
Ausgaben	-13.3	-38.8	42.0	-2.0	62.8	-2.0	88.8	-2.0	-2.0	-10.0
Nettoinvestitionen	-6.7	-38.8	42.0	-2.0	62.8	-2.0	88.8	-2.0	-2.0	-8.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	1,853.8	1,885.0	-3.0	1,893.0	-12.0	1,893.0	5.0	1,919.0	1,928.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Ausbildung nach Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement	2.5
A2 Ausbildung an der Fachmittelschule bzw. Vorbereitung auf die Fachmaturität	2.5
A3 Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und Berufsmaturität an Handelsmittelschule (inkl. Informatikmittelschule)	2.5
A4 Durchführung von Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule Zürich	2.5
A5 Durchführung des einjährigen Vorbereitungskurses für Berufsmaturanden und der Prüfung für die 'Passerelle' zur Hochschule	2.5

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern	2015	3b	2
E2 Umsetzung Immobilienstrategie Sekundarstufe II	2015		
E3 Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Mittelschulen stärken	2015		8
E4 Reform der Handelsmittelschulen nach eidgenössischem Berufsbildungsgesetz	2015		9

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Hohe Ausbildungsqualität für den Studienbeginn oder Berufseinstieg: Genereller Zufriedenheitsgrad zwei Jahre nach Schulabschluss. Prozentualer Anteil Antworten mit mindestens 'eher zufrieden' in %. (A1)	min.	93	n.q.	n.q.	85	n.q.	n.q.
W2 Hohe Ausbildungsqualität für den Studienbeginn oder Berufseinstieg: Zufriedenheitsgrad betreffend fachliche Vorbereitung auf eine Hochschule. Prozentualer Anteil Antworten mit mindestens 'eher gut' in %. (A1)	min.	78	n.q.	n.q.	75	n.q.	n.q.
W3 Maturitätsschulbestände im 10. Schuljahr in % (A1)	P	22.3	22.1	22.3	22.3	22.3	22.3
W4 Abschlussquote Sekundarstufe II Allgemeinbildung in % (A1, A2)	P	n.q.	19.3	19.3	19.3	19.3	19.3

Leistungen

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
L1 Einhaltung des Maturitätsreglementes: Lektionenfaktor (A1)	P	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
L2 Anzahl Schülerinnen oder Schüler, welche in den Leistungsaufträgen finanziert werden (A1, A2, A3)	P	15'905	16'100	16'290	16'290	16'550	16'640
L3 Anzahl Lernende an Gymnasien und Fachmittelschulen (A1, A2)	P	15'305	15'440	15'620	15'620	15'880	15'970
L4 Anzahl Lernende mit Zeugnissen zweisprachige Matur (A1)	P	318	350	390	410	410	430

Wirtschaftlichkeit

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
B1 Nettoaufwand pro finanzierte Schülerin oder Schüler in Fr. (A1, A2, A3)	P	22'430	22'860	22'140	22'150	22'470	22'520

Leistungsgruppe 7301 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-360.610
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.000

Budget Leistungsgruppe 7301

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Zu A5: Die Passerelle ist ein einjähriger Vorbereitungskurs für Schülerinnen und Schüler mit sehr gutem Berufsmaturitätszeugnis. Nach erfolgreichem Bestehen der Schlussprüfung ist ein Eintritt in alle Hochschulen der Schweiz möglich.

Indikatoren

- Zu W1 und W2: Der Zufriedenheitsgrad wird mit einer Befragung ermittelt, die in dreijährigem Rhythmus durchgeführt wird. Die nächste Erhebung erfolgt 2016.
- Zu W3: Dieser Indikator misst den Anteil an Maturitätsschülerinnen und Maturitätsschülern im 10. Schuljahr, gemessen an den Volksschülerinnen und -schülern in 6. Primarklassen vier Jahre zuvor.
- Zu W4: Die Abschlussquoten der Sekundarstufe II Allgemeinbildung geben die Anzahl der Abschlüsse pro 100 Personen der Bevölkerung im theoretischen Abschlussalter an, die eine Mittelschule abgeschlossen haben. Dieser Indikator wird vom Bundesamt für Statistik erhoben. Er konnte für das Berichtsjahr 2013 vom Bundesamt für Statistik nicht in genügender Qualität geliefert werden.
- Zu L1: Lektionenfaktor 1.95 bedeutet, dass der Schule pro Schülerin/Schüler und Schuljahr 1.95 Lektionen pro Woche zur Verfügung stehen. Damit muss der unterrichtsnahe Personalaufwand finanziert werden, einschliesslich z.B. Projektwochen oder Maturitätsarbeit.
- Zu L2 und L3: Der Indikator L3 enthält die gymnasialen Mittelschülerinnen und -schüler ausgenommen der Schülerinnen und Schüler der Handels- und Informatikmittelschulen, diese erlangen ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie eine Berufsmaturität und werden deshalb der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, zugerechnet. Da die Lehrgänge jedoch an Mittelschulen durchgeführt werden, sind sie im Leistungsauftrag der betroffenen Mittelschulen und im Indikator L2 enthalten. Die Kosten für diese Schülerinnen und Schüler belaufen sich auf 14.0 Mio. Franken. Anzahl Schülerinnen und Schüler nach Schultypus für 2015: Gymnasium 14'990, Fachmittelschulen 670, Handels-/Informatikmittelschulen 630.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der Saldo sinkt im Jahr 2015 um insgesamt Fr. +7.4 Mio.
- Der Mehrertrag beträgt Fr. +2.2 Mio. mehrheitlich aufgrund höherer Beiträge der Gemeinden an das Untergymnasium (A1)
- Aufgrund der Planungsvorgaben gemäss RRB Nr. 684/2014 für den KEF 2015-2018 wird trotz steigender Schülerzahlen eine Aufwandminderung von Fr. +5.2 Mio. vorgenommen (A1).

Investitionsrechnung

- Ab 2015 werden die Hochbauinvestitionen in der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, budgetiert. In der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, werden nur noch Investitionen für Mobilien und Informatik geführt (A1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang umfasst die Verwaltungsstellen wie auch die Lehrpersonenstellen. Die Verwaltungsstellen beruhen auf einem Stellenplan. Die Lehrpersonenstellen hängen von den Schülerzahlen, vom Lektionenfaktor und von Projekten ab.
- Der Personalbestand ist gegenüber dem Budget 2014 höher, da von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern ausgegangen wird.
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle: Die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiter/in steigen im Rahmen der vom Regierungsrat vorgesehenen Lohnerhöhungen/Teuerungsausgleich von 2014 auf 2015 um 0.5%.

Indikatoren

- Zu L2 und L3: Auf Grund der Anmeldezahlen wird von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern ausgegangen.
- Zu L4: Die Anzahl Zeugnisse zweisprachige Matur steigt, weil die Nachfrage nach einem Abschluss mit zweisprachiger Maturität zunimmt.
- Zu B1: Der Nettoaufwand pro finanzierte Schülerin oder Schüler verringert sich gegenüber dem Budget 2014 als Folge der Umsetzung der Planungsvorgaben.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Der Aufwand steigt im Rahmen der vom Regierungsrat vorgesehenen Lohnerhöhungen/Teuerungsausgleich an.

Investitionsrechnung

- Ab 2015 werden die Hochbauinvestitionen in der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, budgetiert. In der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, werden nur noch Investitionen für Mobilien und Informatik geführt (A1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand steigt in den weiteren Planjahren, da von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern ausgegangen wird.
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle: Die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiter/in steigen im Rahmen der vom Regierungsrat vorgesehenen Lohnerhöhungen/Teuerungsausgleich von 2015 auf 2018 um insgesamt 3.0%.

Indikatoren

- Zu L4: Die Anzahl Zeugnisse zweisprachige Matur wird steigen, weil die Nachfrage nach einem entsprechenden Abschluss wächst.
- Zu B1: Der Nettoaufwand pro finanzierte Schülerin oder Schüler steigt im Rahmen der vom Regierungsrat vorgesehenen Lohnerhöhungen/Teuerungsausgleich.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Auf Grund der veränderten Anzahl Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahres-KEF mussten alle Planjahre angepasst werden.

Investitionsrechnung

- Ab 2015 werden die Hochbauinvestitionen in der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, budgetiert. In der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, werden nur noch Investitionen für Mobilien und Informatik geführt (A1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand wurde gegenüber dem KEF Vorjahr angepasst.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	227.4	219.4	8.5	229.7	8.7	232.0	7.9	233.4	233.1	2.5
Aufwand	-593.2	-593.8	2.6	-599.9	5.9	-603.3	5.5	-615.2	-618.8	4.3
- Eigene Beiträge	-195.9	-195.0		-196.1		-199.5		-202.5	-206.3	
Saldo	-365.8	-374.4	11.1	-370.3	14.6	-371.3	13.4	-381.8	-385.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen	0.0									0.0
Ausgaben	-7.3	-32.5	37.8	-13.6	42.9	-8.1	56.6	-7.6	-6.8	-12.7
Nettoinvestitionen	-7.3	-32.5	37.8	-13.6	42.9	-8.1	56.6	-7.6	-6.8	-12.7
Personal (Beschäftigungsumfang)	1,560.1	1,572.0	5.0	1,598.0	-9.0	1,580.0	-11.0	1,588.0	1,580.0	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Schulische Bildung im Vollzug des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes an staatlichen und nichtstaatlichen Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten: Berufliche Grundbildung mit Attest; berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis; berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität; Stützkurse, Freikurse	2.6
A2 Organisation und Durchführung der berufsorientierten Weiterbildung und allgemeinen Weiterbildung in Form von Kursen und Lehrgängen. Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen und von Bildungsgängen an Höheren Fachschulen	2.6
A3 Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung	2.6
A4 Festsetzung und Ausrichtung von Beiträgen an Berufsbildungsleistungen bei kommunalen und privaten Trägerschaften (z.B. Brückenangebote, kaufmännische Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft)	2.6

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern	2015	3b	2
E2 Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern	2015	3c	2
E3 Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken	2015	6e	3
E4 Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen stärken	2015		8
E5 Neues Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz umsetzen	2015		9
E6 Umsetzung der Immobilienstrategie Sekundarstufe II	2015		

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsbildung (ohne Berufsmaturität) in % (A1)	P	n.q.	52.0	52.0	52.0	52.0	52.0
W2 Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsmaturität in % (A1)	P	n.q.	15.6	15.6	15.6	15.6	16.6
W3 Total der gesamten Abschlussquote (inkl. Allgemeinbildung) in % (A1)	P	n.q.	87.0	87.0	87.0	87.0	87.0

Leistungen

L1 Anzahl Lernende in beitragsberechtigten Berufsvorbereitungsjahren (A1)	P	2'011	1'930	2'000	2'030	2'040	2'050
L2 Anzahl Lernende in der Grundbildung an öffentlichen und beitragsberechtigten Schulen (A1)	P	43'030	43'010	43'140	43'120	43'050	42'910
L3 davon Fachmann / Fachfrau Gesundheit (EFZ) (A1)	P	1'597	1'610	1'680	1'680	1'680	1'680
L4 davon Assistent/in Gesundheit und Soziales (Attestausbildung) (A1)	P	239	190	230	230	230	230
L5 davon Lernende in Handels- und Informatikmittelschulen (A1)	P	576	620	630	630	630	630
L6 Anzahl Berufsmaturanden an öffentlichen und beitragsberechtigten Berufsfachschulen (A1)	P	5'960	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
L7 Anzahl durchgeführte Abschlüsse im Qualifikationsverfahren (A3)	P	15'055	15'420	15'370	15'320	15'500	15'000
L8 Anzahl Diplomprüfungen Berufsmaturität (A3)	P	2'358	2'430	2'480	2'480	2'480	2'480
L9 Anzahl Berufe an öffentlichen und beitragsberechtigten Berufsschulen (A2)	P	193	200	195	195	195	195
L10 Anzahl Studierende / Teilnehmende in der Höheren Berufsbildung an öffentlichen und beitragsberechtigten Bildungsinstitutionen (A2)	P	8'078	8'460	12'610	12'610	12'610	12'610
L11 davon Höhere Fachschulen alle Bereiche (A2)	P	3'883	4'370	6'130	6'130	6'130	6'130
L12 davon Höhere Fachschulen im Gesundheitsbereich (A2)	P	1'334	1'280	1'570	1'570	1'570	1'570
L13 davon Vorbereitungskurse auf Höhere Fachprüfungen (A2)	P	810	830	1'270	1'270	1'270	1'270
L14 davon Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen (A2)	P	3'385	3'010	5'210	5'210	5'210	5'210

Wirtschaftlichkeit

B1 Nettoaufwand (Saldo) pro Lernende/r in der schulischen Grundbildung in Fr. (A1)	P	8'616	8'830	8'710	8'740	9'000	9'120
--	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 7306 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-370.269
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-13.589

Budget	Leistungsgruppe 7306
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirtschaftlichkeit							
B2 Lektionenpauschale berechnet aus Lohnaufwand Lehrpersonen für Grundbildung in den Bereichen gewerblich-industrielle, kaufmännische und gesundheitliche Berufsfachschulen in Fr. (A1)	P	185	187	186	187	189	192
B3 Aufwand Qualifikationsverfahren pro Kandidat/in Schlussprüfung in Fr. (A3)	P	1'609	1'600	1'630	1'690	1'700	1'710
B4 Nettoaufwand (Saldo) Kanton für Weiterbildung in Fr. (A2)	P	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1 - W3: Die Abschlussquoten der Sekundarstufe II geben die Anzahl der Abschlüsse pro 100 Personen der Bevölkerung im theoretischen Abschlussalter an. Diese Indikatoren werden vom Bundesamt für Statistik erhoben. Diese Indikatoren konnten für das Berichtsjahr 2013 vom Bundesamt für Statistik nicht in genügender Qualität geliefert werden.
- L1: Mit 10 Berufswahlschulen bestehen Leistungsvereinbarungen bezüglich der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung.
- L5: Dieser Indikator weist die Anzahl Lernenden an Handels- und Informatikmittelschulen aus, welche mit einer Berufsmaturität abschliessen, aber in Mittelschulen ausgebildet werden.
- L10-14: Dieser Indikator zeigt den Umfang der Teilnahme an den vom SBF anerkannten Bildungsgängen der Höheren Berufsbildung. Durch die Neuregelung der Finanzierung der höheren Berufsbildung wird mit zusätzlichen subventionsberechtigten Institutionen und somit mit zusätzlichen Studierenden gerechnet.
- B4: Die statistische Grundlage für die Erfassung des Nettoaufwands für die Weiterbildung ist in Erarbeitung. Es liegen noch keine verwertbaren Angaben vor.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo sinkt 2015 um Fr. +4.1 Mio.
- Die Ertragssteigerung von Fr. +10.3 Mio. beruht auf:
+12.9 Mio. Höherer Verrechnung des Berufsbildungsfonds
+2.5 Mio. Mehrertrag für ausserkantonale Lernende
+1.6 Mio. Höheren Bundesbeiträgen
-3.5 Mio. Tieferer kalkulatorischer Miete
-1.9 Mio. Minderertrag für interne Verrechnung von Dienstleistungen
-1.0 Mio. Tieferen Kursgelderinnahmen
-0.3 Mio. Übrigem Minderertrag
- Die Aufwandsteigerung von Fr. -6.1 Mio. beruht insbesondere auf steigenden Lernenden- und Studierendenzahlen.
- Aufgrund der Planungsvorgaben gemäss RRB Nr. 684/2014 für den KEF 2015-2018 wird trotz steigender Lernenden- und Studierendenzahlen eine Saldominderung von Fr. +4.1 Mio. vorgenommen (A1)

Investitionsrechnung

- Ab 2015 werden die Hochbauinvestitionen in der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, budgetiert. In der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsfachschulen, werden nur noch Investitionen für Mobilien und Informatik geführt (A1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang umfasst die Verwaltungsstellen wie auch die Lehrpersonenstellen. Die Lehrpersonenstellen hängen von der Anzahl Klassen ab. Der Anstieg wird mehrheitlich durch die Kantonalisierung der Wirtschaftsschule KV Uster verursacht.
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle: Die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiter/in steigen im Rahmen der vom Regierungsrat vorgesehenen Lohnerhöhungen/Teuerungsausgleich von 2014 auf 2015 um 0.5%.

Indikatoren

- Zu L3: Es wird von zusätzlichen Lernenden ausgegangen.
- Zu L10-L14: Durch die Neuregelung der Finanzierung der höheren Berufsbildung wird mit zusätzlichen Studierenden gerechnet.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Aufwand steigt im Rahmen der vom Regierungsrat vorgesehenen Lohnerhöhungen/Teuerungsausgleich an.

Investitionsrechnung

- Ab 2015 werden die Hochbauinvestitionen in der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, budgetiert. In der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsfachschulen, werden nur noch Investitionen für Mobilien und Informatik geführt (A1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand bleibt in den weiteren Planjahren weitgehend konstant, da nicht von zusätzlichen Lernenden bzw. Berufsmaturanden ausgegangen wird.
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle: Die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiter/in steigen im Rahmen der vom Regierungsrat vorgesehenen Lohnerhöhungen/Teuerungsausgleich von 2015 auf 2018 um insgesamt 3.0%.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Auf Grund der veränderten Anzahl Lernender im Vergleich zum Vorjahres-KEF mussten alle Planjahre angepasst werden.

Investitionsrechnung

- Ab 2015 werden die Hochbauinvestitionen in der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, budgetiert. In der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsfachschulen, werden nur noch Investitionen für Mobilien und Informatik geführt (A1).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	239.9	225.5	-92.5	135.5	-85.0	140.0	-85.6	142.0	142.0	-40.8
- durchlaufende Grundbeiträge Bund	128.6	129.0		135.5		140.0		142.0	142.0	
Aufwand	-845.7	-830.8	109.3	-747.6	101.9	-757.0	102.4	-776.2	-781.6	-7.6
- Kostenbeitrag an Universität	-597.4	-595.7		-604.3		-609.9		-627.0	-632.3	
- durchlaufende Grundbeiträge Bund	-128.6	-129.0		-135.5		-140.0		-142.0	-142.0	
Saldo	-605.8	-605.2	16.8	-612.1	16.8	-617.0	16.8	-634.2	-639.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen	3.8	4.4	-6.0	0.0	-5.0	0.0	-12.0	0.0		1.4
Ausgaben	-35.5	-69.7	66.1	0.0	82.0	0.0	102.0	0.0		-17.5
Nettoinvestitionen	-31.6	-65.3	60.1	0.0	77.0	0.0	90.0	0.0		-16.1

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung den Anteil der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Kostenbeitrag) an der Finanzierung der Universität Zürich (UZH).	2.7
A2 Die Erfolgsrechnung enthält zudem die Grundbeiträge des Bunds nach Universitätsförderungsgesetz (UFG; durchlaufender Betrag, saldoneutral) sowie weitere Finanzpositionen (vgl. allgemeine Bemerkungen).	2.7
A3 Die UZH vermittelt wissenschaftsbasierte Lehre auf den Gebieten der Theologie und Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Veterinärmedizin, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften auf hohem Qualitätsniveau und fördert die nationale und internationale Zusammenarbeit.	2.7
A4 Die UZH leistet wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, und weitere Leistungen in den oben genannten Fachgebieten unter Einbezug nationaler und internationaler Kooperationen.	2.7
A5 Die UZH fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs.	2.7

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen	2015	2a	1
E2 Förderung und Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kompetenzzentren	2017		10
E3 Weiterführung der Nationalen Forschungsschwerpunkte, Aufbau und Weiterentwicklung der Universitären Forschungsschwerpunkte UFSP	2017		10
E4 Weitere Erhöhung der Drittmittel	2017		10
E5 Entwicklung spezialisierter Masterprogramme und Förderung der Doktoratsstufe, Nachwuchsförderung	2017		10
E6 Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Doppelprofessuren, Studiengänge, Projekte usw.	2017		10

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anzahl Erstabschlüsse (A3)	P	3'783	3'500	3'735	3'700	3'700	3'700
W2 Anzahl Dokorate Medizin/Veterinärmedizin (A3, A4)		352	360	340	355	360	370
W3 Beschäftigung im ersten Jahr nach Abschluss in % (A3, A5)		-	96	-	96	-	96

Leistungen

L1 Anzahl Studierende (inkl. Doktorierende) (A3, A4)	P	25'715	26'215	25'812	25'930	25'995	26'010
L2 Anzahl Dokorate (ohne Medizin/Veterinärmedizin) (A4, A5)	P	419	460	420	435	440	450
L3 Anzahl Habilitationen (A4, A5)	P	80	75	75	75	75	75

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Student/in (Fr.) (A1)	P	23'232	22'722	23'410	23'521	24'120	24'310
B2 Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der Universität in % (A1)	P	45.0	44.8	45.5	45.5	46.1	46.3
B3 Anteil Administrationskosten an den Betriebskosten der Universität in % (A1)	P	10.7	10.7	10.7	10.7	10.7	10.7

Leistungsgruppe 7401 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-612.058
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000

Budget	Leistungsgruppe 7401
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Grundlage für den vorliegenden KEF bilden die Planungsvorgaben gemäss RRB 321/2014 und 684/2014. Die Differenz zwischen dem Saldo der Erfolgsrechnung und dem Kostenbeitrag an die Universität (A1) ergibt sich aus den Beiträgen zu Lasten der Universität für die Pensionskasse des Kantons (BVK). Diese Beträge werden nicht im Globalbudget der Universität (Leistungsgruppe 9600), sondern im vorliegenden Globalbudget eingestellt. Bei der übrigen Umsatzposition, Grundbeitrag des Bundes gemäss UFG (A2), ist der Saldo immer Null: Diese Beträge werden an die Universität Zürich weitergeleitet. Der in dieser Leistungsgruppe ausgewiesene Kostenbeitrag an die Universität umfasst den Beitrag der Bildungsdirektion. Die in der Leistungsgruppe 9600 angegebenen Kostenbeiträge des Kantons Zürich enthalten zusätzlich den Beitrag der Gesundheitsdirektion.
- Die Entwicklungsschwerpunkte beziehen sich auf die Tätigkeit der Universität Zürich (A3-A5), vgl. Leistungsgruppe 9600. Sie werden auf Grundlage der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen von den für die strategische Steuerung der Universität zuständigen Gremien beschlossen und mit der in der Leistungsgruppe 7401 abgebildeten kantonalen Planung des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die Universität abgestimmt. Aufgrund dieser Gegebenheiten werden die Einzelheiten zur Universität Zürich nicht hier staatsseitig, sondern institutionsseitig in der Leistungsgruppe Universität Zürich (9600) abgebildet. Für die Aufgaben A1 und A2 sind keine Entwicklungsschwerpunkte definiert, da sie die hier in der Erfolgsrechnung gezeigte Finanzierung der Universität seitens Kanton Zürich und Bund bezeichnen und damit nicht Ausdruck direkter institutioneller Tätigkeit sind.
- Diese Leistungsgruppe weist keine Stellen aus. Die Kosten für die Administrationstätigkeit durch das Hochschulamt der Bildungsdirektion sind in der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung (7000), die Stellenplanung der Universität ist in der Leistungsgruppe 9600 enthalten.

Indikatoren

- Bei den Wirtschaftlichkeitsindikatoren ist der Indikator B2 "Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der Universität in %" neu hinzugefügt.
- Die Umsetzung des Lehr- und Forschungsauftrages der Universität Zürich (A3-A5) wird zu rund 45% (vgl. B2) durch den in der vorliegenden Leistungsgruppe ausgewiesenen Kostenbeitrag der Bildungsdirektion und zu weiteren 10% durch die Grundbeiträge des Bundes mitfinanziert. Die Leistungserbringung der Universität ist an weitere Finanzierungsquellen geknüpft (Studiengebühren, Beiträge von anderen Kantonen und Drittmittel vom Bund und weiteren Finanzierungsquellen). Für ein vollständiges Bild sei daher auf die Leistungsgruppe des Leistungserbringers (Universität Zürich LG 9600) verwiesen.
- Sämtliche Indikatoren mit Ausnahme von W3: gemäss Planzahlen der Universität Zürich.
- W3: Die Erhebung erfolgt durch das Bundesamt für Statistik und wird alle zwei Jahre durchgeführt (die Veröffentlichung der Ergebnisse der Erhebung 2014 wird im April 2016 erfolgen; die aktuell verfügbare Zahl aus dem Jahr 2014 wird für die vorliegende Planung fortgeschrieben). Es ist zu beachten, dass die Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen zwar durch ihre Anzahl und Qualifikation beeinflusst, aber viel entscheidender vom Verlauf der wirtschaftlichen Konjunktur bestimmt wird.
- B1: Dieser Wirtschaftlichkeitsindikator steht in direktem Zusammenhang mit dem kantonalen Kostenbeitrag (Anteil Bildungsdirektion) an die Universität.
- B3: Der Indikator zum Verwaltungskostenanteil der Universität zeigt den Anteil des Administrationsaufwandes der zentralen Verwaltung, der Verwaltung der Fakultäten und der Institute der Universität an den Betriebskosten der Universität, d.h. ohne die Infrastrukturkosten.

Sonstige Bemerkungen

- Ab dem Budgetjahr 2015 werden die Raummieten in Höhe der kalkulatorischen Kosten für die der Universität für Lehre und Forschung zur Verfügung gestellten kantonseigenen Immobilien sowie die baulichen Investitionen in der neu eröffneten Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion zusammengefasst. Bis einschliesslich KEF 2014 - 2017 waren diese Positionen in der Leistungsgruppe 7401 eingestellt. Infolge dieser saldoneutralen Umgliederung sinken Aufwand und Ertrag ab dem Budgetjahr 2015 deutlich unter den Vorjahresstand. Aufgrund dieser Änderung entspricht der Ertrag ab 2015 den durchlaufenden Grundbeiträgen des Bundes.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Saldoentwicklung von -6.9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aus der Erhöhung des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die Universität (-8.6 Mio.; A1) und tieferen Planungskosten (neu in der Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion budgetiert). Infolge dieser Aufwandsentwicklung sowie höher geplanten Bundesbeiträgen (-6.5 Mio., saldoneutral; A1) und dem Wegfall der kalkulatorischen Raumkosten (+96.5 Mio., saldoneutral) sinkt der Aufwand um insgesamt 83.2 Mio. Franken. Die Ertragsminderung gegenüber dem Budget Vorjahr von -90.0 Mio. Franken ergibt sich aus den zuvor genannten saldoneutralen Positionen: Wegfall Verrechnung kalkulatorische Raumnutzungskosten an die Universität aus dieser Leistungsgruppe (-96.5 Mio.) und höher geplante Bundesbeiträge (+6.5 Mio.).
- Die Entwicklung des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion ergibt sich aus den unter "Allgemeine Bemerkungen" genannten regierungsrätlichen Finanzierungsvorgaben sowie bereits im letzten KEF eingestellten unabwendbaren Mehrausgaben der Universität.

Investitionsrechnung

- Ab 2015 werden die baulichen Investitionen neu in der Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion zusammengefasst.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Die Entwicklung des Saldos ergibt sich grösstenteils aus der Zunahme des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die UZH (A1; E1-E3, E5), die Aufwandsentwicklung beruht auf den Zunahmen des Kostenbeitrags sowie der Grundbeiträge des Bundes. Letztere führen zur Ertragsentwicklung von +5% im Jahr 2018 gegenüber 2015 (saldoneutral; A2).

Investitionsrechnung

- Ab dem Budgetjahr 2015 werden die baulichen Investitionen neu in der Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion zusammengefasst.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Entwicklung des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die Universität beruht auf den im KEF 2014-17 eingestellten Beträgen unter Berücksichtigung der oben erwähnten regierungsrätlichen Planungsvorgaben. Die für das Budgetjahr und die weiteren Planjahre eingestellten Kostenbeiträge der Bildungsdirektion fallen aufgrund dieser Vorgaben um jeweils 15.8 Mio. Franken tiefer aus als im KEF Vorjahr für das entsprechende Jahr geplant.

Investitionsrechnung

- Ab 2015 werden die baulichen Investitionen neu in der Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion zusammengefasst.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	140.1	146.4	-1.0	146.9	-2.0	147.4	-2.0	148.4	148.4	5.9
Aufwand	-196.3	-201.9	3.0	-200.4	7.0	-198.0	4.5	-203.1	-204.2	4.0
- Eigene Beiträge an Kantone (IUV)	-24.7	-24.2		-21.7		-18.3		-22.3	-23.5	
- Kostenbeiträge an Universitätsbibliotheken	-28.7	-28.8		-29.3		-29.7		-29.6	-29.3	
Saldo	-56.2	-55.5	2.0	-53.5	5.0	-50.7	2.5	-54.7	-55.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben	-1.8	-4.0	0.0	-1.9	0.1	-2.1	-0.1	-2.2	-2.2	-2.4
Nettoinvestitionen	-1.8	-4.0	0.0	-1.9	0.1	-2.1	-0.1	-2.2	-2.2	-2.4

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Finanzierung der Ausbildung im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese umfasst einerseits Beiträge von anderen Kantonen an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende an der Universität Zürich (saldoneutrales Durchgangskonto) und andererseits als Aufwandspostion eigene Beiträge des Kantons Zürich an andere Schweizer Universitäten für Zürcher Studierende in anderen Kantonen.	2.7
A2 Vertraglich festgesetzte jährliche Kostenbeiträge des Kantons an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv. Das Globalbudget der Zentralbibliothek ist in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet.	2.7
A3 Kantonsanteil an die Investitionsfinanzierung der Zentralbibliothek.	2.7

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme LZ RR Direktionsziel Nr.

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

W1 Die Indikatoren für die Zentralbibliothek sind in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet. Für die übrigen Aufgaben dieser Leistungsgruppe werden keine Indikatoren aufgeführt, da es sich um Finanztransaktionen ausserhalb der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich handelt.

Leistungen

L1 Die Indikatoren für die Zentralbibliothek sind in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet. Für die übrigen Aufgaben dieser Leistungsgruppe werden keine Indikatoren aufgeführt, da es sich um Finanztransaktionen ausserhalb der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich handelt.

Wirtschaftlichkeit

B1 Die Indikatoren für die Zentralbibliothek sind in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet. Für die übrigen Aufgaben dieser Leistungsgruppe werden keine Indikatoren aufgeführt, da es sich um Finanztransaktionen ausserhalb der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich handelt.

Leistungsgruppe 7402	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-53.534
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.912

Budget	Leistungsgruppe 7402
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Grundlage für den vorliegenden KEF bildet der letztjährige KEF und die Planungsvorgaben gemäss RRB 321/2014 und 684/2014. Die Beiträge zur nachhaltigen Finanzierung der Pensionskasse des Kantons (BVK) betreffend des Personals der Zentralbibliothek werden von der Leistungsgruppe 7402 getragen und sind nicht Bestandteil des Kostenbeitrags an die Zentralbibliothek.
- Bei den Beiträgen des Kantons Zürich an andere Schweizer Universitäten im Rahmen der IUV handelt es sich um exogen bestimmte Finanztransaktionen. Deshalb werden in diesem Bereich keine Entwicklungsschwerpunkte ausgewiesen.
- Aufgrund der Zuständigkeiten bezüglich der Zentralbibliothek sind die Entwicklungsschwerpunkte für diese Institution nicht hier, sondern in der Leistungsgruppe Zentralbibliothek (9690) abgebildet. Die Entwicklungsschwerpunkte für die Zentralbibliothek werden auf Grundlage der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen von den für die Steuerung dieser Institution zuständigen Gremien beschlossen und mit der kantonalen Finanzplanung abgestimmt. In der laufenden Legislatur sind keine Legislaturziele beschlossen worden, welche einen direkten Bezug zu den Aufgaben der Zentralbibliothek haben.
- An der Finanzierung der Zentralbibliothek beteiligt sich der Kanton Zürich mit 80% und die Stadt Zürich mit 20%, soweit sie nicht über andere Quellen erfolgt. Die Details zur Umsetzung der KEF-Erklärung Nr. 9 befinden sich in der Leistungsgruppe Zentralbibliothek (9690). Die in der Leistungsgruppe 7402 angegebenen Investitionsausgaben betreffen demgemäss den Beitrag des Kantons, diejenigen in der Leistungsgruppe Zentralbibliothek (9690) den gesamten Investitionsbeitrag von Stadt und Kanton an die Zentralbibliothek.

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe weist keine Stellen aus. Die Administrationstätigkeit durch das Hochschulamt ist in der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung (7000) enthalten.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufgrund der Planungsvorgaben gemäss RRB 321/2014 und 684/2014 vermindert sich der Saldo gegenüber dem Budget Vorjahr um 2 Mio. Franken. Bei den Aufwandspositionen interkantonale IUV-Beiträge und Kostenbeitrag Zentralbibliothek sind Verbesserungen von insgesamt 1.5 Mio. Franken und beim Ertrag IUV eine Verbesserung von 0.5 Mio. Franken budgetiert.

Investitionsrechnung

- Das für das laufende Budgetjahr eingestellte Investitionsvolumen ist tiefer als der für das Jahr 2014 budgetierte Betrag, verändert sich jedoch gegenüber dem in der letztjährigen Planung für das Jahr 2015 geplanten Volumen nicht. Der Kanton Zürich beteiligt sich zu 80% mit Investitionsbeiträgen an den Investitionen der ZB.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Veränderung im Umsatz in den Planjahren 2016 - 18 ergibt sich aus höher budgetierten Beiträgen anderer Kantone an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende und für 2016 tieferen, ab 2017 wieder ansteigenden eigenen Beiträgen des Kantons Zürich für Zürcher Studierende an anderen Schweizer Universitäten im Rahmen der IUV (A1).

Investitionsrechnung

- Der Investitionsbeitrag an die Zentralbibliothek wurde gegenüber der Vorjahresplanung im Planungsjahr 2016 um 0.1 Mio. Franken gesenkt. In den beiden Folgejahren erhöht sich der Investitionsbeitrag wieder um diesen Betrag. Damit werden weitere bauliche Massnahmen der Zentralbibliothek finanziert (Einzelheiten siehe Leistungsgruppe 9690 Zentralbibliothek).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Veränderungen der Saldi in den Planjahren 2016 und 2017 gegenüber dem KEF Vorjahr ergeben sich aus den Planungsvorgaben gemäss RRB 321/2014 und 684/2014.

Investitionsrechnung

- Das gesamte Investitionsvolumen über die Jahre 2015 - 17 bleibt gegenüber der letztjährigen Planung konstant, wobei sich Verschiebungen zwischen den Jahren um +/-0.1 Mio. Franken gegenüber dem Planungsstand Vorjahr ergeben. Die eingestellten Beträge entsprechen dem aktuellen Planungsstand der Zentralbibliothek für verschiedene Anpassungen an bibliothekarische Abläufe und Umsetzungen von baubehördlichen Auflagen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	130.9	145.2	-45.5	116.2	-46.0	120.0	-42.3	120.3	120.6	-7.9
- durchlaufende Grundbeiträge Bund	104.7	110.4		115.8		120.0		120.3	120.6	
Aufwand	-495.2	-533.9	54.4	-509.0	57.3	-517.0	52.0	-530.0	-534.5	7.9
- Kostenbeiträge an die staatlichen Teilschulen	-350.4	-375.9		-382.3		-386.6		-399.2	-403.2	
- durchlaufende Grundbeiträge Bund	-104.7	-110.4		-115.8		-120.0		-120.3	-120.6	
Saldo	-364.3	-388.7	8.9	-392.8	11.4	-397.0	9.7	-409.7	-413.9	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13 -18)
Einnahmen	11.0	6.5	-13.4	0.0	-9.8	0.0	-8.2	0.0		2.9
Ausgaben	-28.1	-99.4	34.9	0.0	42.3	0.0	65.2	0.0		-21.3
Nettoinvestitionen	-17.1	-92.9	21.5	0.0	32.5	0.0	57.0	0.0		-18.3

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung den Anteil der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Kostenbeitrag) an die Finanzierung der Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH).	2.7
A2 Die Erfolgsrechnung enthält zudem die Grundbeiträge des Bunds nach Fachhochschulgesetz (FHSG; durchlaufender Beitrag, saldoneutral).	2.7
A3 Die Hochschulen der ZFH bereiten durch eine praxisorientierte Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern.	2.7
A4 Die Hochschulen der ZFH betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und Praxis. Im Weiteren engagieren sie sich in der Weiterbildung und bieten gemäss gesetzlichem Leistungsauftrag auch Dienstleistungen an.	2.7

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen	2015	2a	1
E2 Ausbau und Festigung der Masterstudiengänge	2016		10
E3 Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards	2022		10

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Total FH-Diplomabschlüsse an den staatlichen und privaten Hochschulen ZFH, davon (A3)	P	4'039	4'520	4'565	4'855	5'000	5'190
W2 - Bachelorstufe (A3)	P	3'393	3'135	3'730	3'945	4'000	4'120
W3 - Masterstufe (A3)	P	646	1'385	835	910	1'000	1'070

Leistungen

L1 Studierende an den staatlichen und privaten Hochschulen ZFH gesamt, davon (A3)	P	16'445	16'640	17'620	18'140	18'535	19'085
L2 - in den Bachelorstudiengängen (A3)	P	14'555	14'340	14'980	15'280	15'530	15'950
L3 - in den Masterstudiengängen (A3)	P	1'890	2'300	2'640	2'860	3'005	3'135

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Student/in (A3, A4)	P	21'406	22'755	21'852	21'462	21'687	21'273
B2 Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der staatlichen Hochschulen der ZFH in % (A3, A4)	P	49.9	50.7	50.5	49.5	49.8	49.4
B3 Anteil Administrationskosten an den Betriebskosten des FH-Bereichs der staatlichen Hochschulen in % (A1)	P	9.6	9.5	9.5	9.5	9.5	9.5

Leistungsgruppe 7406 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-392.841
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000

Budget	Leistungsgruppe 7406
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Grundlage für den vorliegenden KEF bilden die Planungsvorgaben gemäss RRB 321/2014 und 684/2014.
- Die Zürcher Fachhochschule ZFH umfasst die drei staatlichen Hochschulen Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Zürcher Hochschule der Künste ZHdK und Pädagogische Hochschule Zürich PHZH sowie die private Hochschule für Wirtschaft Zürich HWZ.
- Der Kostenbeitrag an die drei staatlichen Hochschulen entspricht der Summe des in den Leistungsgruppen 9710 ZHAW, 9720 ZHdK und 9740 PHZH abgebildeten Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die jeweilige Hochschule ohne Beitrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamts an die Tanzakademie an der ZHdK (2015 / 2016: 2.7 Mio.; 2017 / 2018: je 2.8 Mio. Franken).
- Neben den Kostenbeiträgen an die Hochschulen der ZFH und den saldoneutralen Grundbeiträgen des Bundes enthält die Leistungsgruppe zusätzlich im Aufwand die hochschulübergreifenden Aufwendungen des Kantons Zürich für die ZFH einschliesslich der Beiträge zu Lasten ZFH für die Pensionskasse des Kantons (BVK).
- Die Administration dieser Leistungsgruppe wird vom Hochschulamt der Bildungsdirektion wahrgenommen. Entsprechende Stellen sind in der Leistungsgruppe 7000 der Bildungsverwaltung enthalten.

Indikatoren

- B1: Aufgrund ihrer Ausrichtung und Schwerpunkte unterscheiden sich die Hochschulen der ZFH betreffend ihrer Finanzierungsgrundlagen erheblich. Der unter B1 ausgewiesene Kostenbeitrag pro Student/in ist ein Durchschnittswert über die drei staatlichen Hochschulen der ZFH. Hochschulspezifische Wirtschaftlichkeitsindikatoren werden im Leistungsgruppenblatt der jeweiligen Hochschule (Leistungsgruppen 9710, 9720, 9740) abgebildet. Der Indikator wird in dieser Planungsperiode erstmals ausgewiesen.
- B2: Dieser Wirtschaftlichkeitsindikator wird in diesem KEF ebenfalls erstmals aufgeführt. Er zeigt den Kostenanteil der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der ZFH, welcher sich aus den Umsätzen der drei staatlichen Hochschulen der ZFH (ZHAW, ZHdK und PHZH) zusammensetzt.
- B3: Der Indikator zum Verwaltungskostenanteil an den staatlichen Hochschulen ZFH richtet sich wie die gesamtschweizerisch erhobenen Daten nach der Definition der Administrationskosten im Anhang zum Kostenrechnungsfaden des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vom Dezember 2006. Er zeigt den Anteil der Administrationskosten an den Betriebskosten des Fachhochschulbereichs im Durchschnitt über die drei staatlichen Hochschulen der ZFH, berechnet sich also ohne die Infrastrukturkosten und Leistungen im Nicht-Fachhochschulbereich.

Sonstige Bemerkungen

- Ab dem Budgetjahr 2015 werden die baulichen Investitionen und die Raummieten in Höhe der kalkulatorischen Kosten für die den Hochschulen der ZFH für Lehre und Forschung zur Verfügung gestellten kantonseigenen Immobilien in der neu eröffneten Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion zusammengefasst. Bis einschliesslich KEF 2014 - 2017 waren diese Beträge in der Leistungsgruppe 7406 eingestellt. Infolge dieser saldoneutralen Umgliederung sinken Aufwand und Ertrag ab dem Budgetjahr 2015 deutlich unter den Vorjahresstand. Zudem entspricht der Ertrag künftig den durchlaufenden Grundbeiträgen des Bundes (für das Jahr 2015 ist ein einmaliger zusätzlicher Ertrag budgetiert). Die Finanzmittel für Erstaussstattungen und Ersatzanschaffungen (Mobilen inkl. IT) sind in den Globalbudgets der einzelnen Hochschulen (LG 9710, 9720, 9740) ausgewiesen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der für das Jahr 2015 budgetierte Ertrag weicht um -29.0 Mio. Franken vom Budget 2014 ab, dies aufgrund folgender Entwicklungen:
 - Wegfall Verrechnung kalkulatorische Raumnutzungskosten an die staatlichen Hochschulen ZFH aus dieser Leistungsgruppe aufgrund Verschiebung dieser Position in die neue Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion (-34.4 Mio.; vgl. oben "Sonstige Bemerkungen").
 - Höhere durchlaufende Bundesbeiträge (+5.4 Mio.)
- Der Aufwand sinkt im Vergleich zum Budget 2014 um +24.9 Mio. Franken:
 - Verschiebung der Projektierungskosten/Dienstleistungen Dritter (+1.9 Mio.) und der kalkulatorischen Raumnutzungskosten (+34.4 Mio.) in die Leistungsgruppe 7050.
 - Tiefere Abschreibungen/Zinsen auf früheren Investitionsbeiträgen des Kantons Zürich an die staatlichen Hochschulen ZFH (+0.5 Mio.)
 - Erhöhung der Kostenbeiträge an die staatlichen Hochschulen (-6.3 Mio.)
 - Höhere durchlaufende Bundesbeiträge (-5.4 Mio.; vgl. oben)
 - Höhere Beiträge an die nachhaltige Finanzierung der BVK (-0.2 Mio.)
- Die obigen Entwicklungen führen in der Summe zu einer Saldoveränderung von -4.1 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2014.

Investitionsrechnung

- Die baulichen Investitionen werden neu in der Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion geplant.

Indikatoren

- L1 - L3: Bedingt durch das zu erwartende weitere Studierendenwachstum an den Hochschulen der ZFH steigt die budgetierte Gesamtstudierendenzahl an der ZFH um insgesamt 5.9% gegenüber dem Budget 2014 (vgl. auch Leistungsgruppenblätter der Hochschulen).
- B1: Aufgrund der regierungsrechtlichen Budgetierungsvorgaben für das Jahr 2015 sinkt der pro-Kopf-Kostenbeitrag der Bildungsdirektion im Vergleich zum Budget 2014 um 4.0%.
- B2: Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion macht insgesamt rund 50% des Gesamtumsatzes der staatlichen Hochschulen aus.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Aufwand und Ertrag: Weitere Zunahme der durchlaufenden Bundesbeiträge (aufwands- und ertragswirksam) und der Kostenbeiträge an die staatlichen Hochschulen als Folge der weiterhin steigenden Studierendenzahlen an den staatlichen Hochschulen (A1 - A3; E1, E2) sowie der Lohnsummenentwicklung gemäss RRB 321/2014.

Investitionsrechnung

- Die baulichen Investitionen werden ab 2015 in der Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion abgewickelt.

Indikatoren

- L1-L3: Die Prognosen der Hochschulen ZFH zur Entwicklung der Studierendenzahlen und Diplomabschlüsse gehen von einem weiteren Wachstum aus.
- B1: Der geplante pro-Kopf-Kostenbeitrag der Bildungsdirektion sinkt bis auf einen um 2.6% tieferen Betrag im Planjahr 2018 im Vergleich zum Budgetwert 2015.
- B2: Der Anteil des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion am Umsatz der staatlichen Hochschulen sinkt über die Planungsperiode auf Werte knapp unter 50%.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoänderungen gegenüber dem KEF Vorjahr sind grösstenteils durch die tieferen Kostenbeiträge an die staatlichen Hochschulen ZFH gemäss Planungsvorgaben RRB 321/2014 und 684/2014 bedingt: 2015: +7.7 Mio., 2016: +10.4 Mio. und 2017: +8.9 Mio. Franken. Die übrigen Änderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Verschiebung der Projektierungskosten/Dienstleistungen Dritter in die neue Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion.
- Aufwand und Ertrag: Infolge der saldoneutralen Umgliederung der kalkulatorischen Raumnutzungskosten von der Leistungsgruppe 7406 in die Leistungsgruppe 7050 sinken Aufwand und Ertrag ab dem Budgetjahr 2015 deutlich unter den Stand KEF Vorjahr (im KEF 2014 - 2017 waren jährliche Nutzungskosten im Schnitt von 44.7 Mio. Franken eingestellt).

Investitionsrechnung

- Die Investitionen werden neu in der Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion geplant.

Indikatoren

- L1 - L3: Im Vergleich zum KEF Vorjahr wird mit leicht höheren Studierendenzahlen gerechnet (+2.7% im Schnitt 2015 - 2017).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag										
Aufwand	-55.9	-47.7	1.5	-46.7	3.5	-44.7	1.9	-47.6	-48.5	-13.2
Saldo	-55.9	-47.7	1.5	-46.7	3.5	-44.7	1.9	-47.6	-48.5	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (13 -18)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)										

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Finanzierung der Hochschulen ausserhalb der Zürcher Fachhochschule, denen der Kanton Zürich im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung als Träger angehört.	2.7
A2 Ausrichtung von Beiträgen an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für Zürcher Studierende im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung FHV.	2.7

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Da die Beträge nicht der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich unterliegen, werden keine Indikatoren ausgewiesen.							
Leistungen							
L1 Da die Beträge nicht der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich unterliegen, werden keine Indikatoren ausgewiesen.							
Wirtschaftlichkeit							
B1 Da die Beträge nicht der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich unterliegen, werden keine Indikatoren ausgewiesen.							

Leistungsgruppe 7407 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-46.665
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget Leistungsgruppe 7407	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Finanzierung in dieser Leistungsgruppe enthält die FHV-Beiträge des Kantons Zürich an die ausserkantonalen Fachhochschulen (A1) sowie den Beitrag an die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich, welcher der Kanton Zürich im Rahmen eines Konkordats als Träger angehört (A2).
- Bei den obigen Beiträgen handelt es sich um Finanztransaktionen an die Leistungserbringer im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen. Da die Steuerungsmöglichkeiten des Kantons Zürich damit sehr beschränkt sind, werden in dieser Leistungsgruppe keine Entwicklungsschwerpunkte ausgewiesen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Administration dieser Leistungsgruppe wird durch das Hochschulamt der Bildungsdirektion sichergestellt. Entsprechende Stellen sind in der Leistungsgruppe 7000 der Bildungsverwaltung enthalten.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoveränderung gegenüber dem Budget des Vorjahres ergibt sich aus den Planungsvorgaben gemäss RRB 321/2014 und 684/2014 und betrifft Veränderungen der Beiträge im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (A2) und den Beitrag des Kantons Zürich an die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (A1). Bedingt durch die Einführung eines neuen Masterangebots für therapeutische Berufe steigt letzterer um -0.5 Mio. Franken.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Finanzierungsentwicklung in den Planjahren ergibt sich aus den Planungsvorgaben gemäss RRB 321/2014 und 684/2014 (A1, A2).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Veränderungen gegenüber dem KEF Vorjahr ergeben sich aus der angepassten Planung betreffend Zürcher Studierenden an anderen Fachhochschulen (FHV).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	78.3	76.0	3.9	80.1	4.2	80.5	4.2	80.9	81.3	3.8
- Durchlaufende Beiträge	10.1	10.2		10.2		10.2		10.2	10.2	
- Leistungsaufträge Gemeinden / Dritte	9.2	8.1		8.8		9.0		9.1	9.2	
Aufwand	-206.8	-225.5	-0.8	-227.2	0.4	-227.0	-0.0	-231.8	-233.5	12.9
- Eigene Beiträge	-79.5	-93.3		-91.1		-91.0		-94.4	-95.4	
- Durchlaufende Beiträge	-10.1	-10.2		-10.2		-10.2		-10.2	-10.2	
- Leistungsaufträge Gemeinden / Dritte	-9.1	-8.1		-8.8		-9.0		-9.1	-9.2	
Saldo	-128.5	-149.5	3.1	-147.1	4.5	-146.5	4.2	-150.9	-152.2	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13-18)
Einnahmen	0.8	1.0	0.0	1.0	0.0	1.0	0.0	1.0	1.0	1.0
Ausgaben	-3.1	-5.2	1.2	-4.2	1.4	-4.0	1.4	-4.0	-4.0	-4.1
Nettoinvestitionen	-2.3	-4.2	1.2	-3.2	1.4	-3.0	1.4	-3.0	-3.0	-3.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	437.6	466.5	0.0	466.5	0.0	466.5	0.0	466.5	466.5	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Planung, Koordination und Aufsicht der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe	2.4
A2 Führung von Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) im Kanton Zürich	2.4
A3 Ausrichtung von Staatsbeiträgen an stationäre Einrichtungen sowie an die Betreuung von Zürcher Jugendlichen in ausserkantonalen Jugendheimen	5.1
A4 Amtsvormundschaft für minderjährige, allein stehende Asylsuchende (Zentralstelle Mineurs non accompagnés)	5.1
A5 Koordination, Administration und Mitfinanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulalter	5.4
A6 Gewährung von Stipendien und Darlehen an in Ausbildung stehende Jugendliche und Erwachsene	2.1
A7 Mitfinanzierung kommunaler Jugendhilfestellen sowie allgemeiner Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe	2.4

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) auf systematische Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ausrichten.	2015		6
E2 Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern	2015	6b	3
E3 Das Stipendienwesen weiterentwickeln	2016	3e	2
E4 Erarbeitung von Grundlagen und Instrumenten zur Versorgungssteuerung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (neues Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz / JFG)	2016		6

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anzahl zivilrechtlicher Kindesschutzmassnahmen bezogen auf die Gesamtzahl der geführten Fälle (Kantonale Kinder- und Jugendhilfezentren) in % (A2)	P	40	37	42	43	43	43
W2 Austritte aus stationären Einrichtungen gemäss individuellen Planungen in % (A1, A3)	P	87	80	80	80	80	80
Leistungen							
L1 Anzahl Fälle Jugend- und Familienberatung (Kantonale Kinder- und Jugendhilfezentren) (A2)	P	15'420	17'500	17'000	17'000	17'000	17'000
L2 Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche: Anteil der Gesuche, die zwei Monate nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden sind in % (A6)	P	76	78	76	76	76	76
Wirtschaftlichkeit							
B1 Nettoaufwand pro Jugend- und Familienberatung (Kantonale Kinder- und Jugendhilfezentren) (A2)	P	1'248	1'168	1'264	1'272	1'287	1'303
B2 Nettoaufwand pro Aufenthaltstag in Einrichtungen mit sozialpäd. Angebot (A1, A3)	P	358	368	355	360	360	360
B3 Nettoaufwand pro Aufenthaltstag in Einrichtungen mit Berufsbildungsangebot (A1, A3)	P	520	487	520	520	520	520

Leistungsgruppe 7501 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-147.064
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-4.150

Budget Leistungsgruppe 7501	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E2 Das Frühförderungsprojekt Zeppelin als Teil des Entwicklungsschwerpunktes endet Mitte 2015.
- E3 Die Weiterentwicklung des Stipendienwesens erfolgt bis Ende 2016 im Rahmen der Totalrevision der Stipendiengesetzgebung (Projekt-Nr. 166).
- E4 Die Grundlagen und Instrumente zur Versorgungssteuerung werden bis Ende 2016 im Rahmen des neuen Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetzes (Projekt-Nr. 161) erarbeitet.

Sonstige Bemerkungen

- Das Amt für Jugend und Berufsberatung ist Bestandteil der Leistungsgruppen "7501 Kinder- und Jugendhilfe", "7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung" sowie "7000 Bildungsverwaltung".
- Die Jugendhilfestellen können gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz neben den eigentlichen Service public-Tätigkeiten weitere Aufgaben übernehmen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoreduktion gegenüber dem Budget 2014 von Fr. +2.4 Mio. ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:
- Die eigenen Beiträge reduzieren sich um Fr. +2.2 Mio., Ursachen dafür sind: Geringere Beiträge an stationäre Einrichtungen aufgrund tieferer Betriebsdefizite sowie Versorgertax-Erhöhlungen im Jahr 2014 (Fr. +0.9 Mio. / A3); geringerer Anstieg des Stipendienaufwands (Fr. +1.2 Mio. / A6); Abgeltung der Kinder- und Jugendhilfeleistungen der Stadt Zürich auf aktualisierter Kostenbasis (Fr. +0.1 Mio. / A7).
- Bei den Beiträgen des Bundesamtes für Justiz an Kinder- und Jugendheime (Durchlaufende Beiträge) werden keine Veränderungen erwartet.
- Kostensteigerungen ergeben sich bei den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich aufgrund zunehmender Fallzahlen und Tarifanpassungen (netto Fr. -0.9 Mio. / A5). Die Abschreibungen und Zinsen reduzieren sich dagegen aufgrund tieferer Vorjahresinvestitionen (Fr. +0.5 / A1+A2). Ebenso wird mit geringeren Sachaufwendungen (Fr. +0.3 Mio. / A1+A2) gerechnet.
- Saldorelevante Ertragszunahmen werden bei den Stipendienbeiträgen des Bundes (Fr. +0.1) sowie bei den Darlehenszinsen (Fr. +0.2) erwartet.
- Bei den Leistungsaufträgen für Gemeinden und Dritte steigen Aufwand und Ertrag aufgrund aktualisierter Grundlagen saldoneutral an.
- Die vermehrte überregionale Aufgabenerledigung führt zu entsprechenden Verrechnungen, die ebenfalls zu einem saldoneutralen Anstieg von Aufwand und Ertrag führen.

Investitionsrechnung

- Die Verminderung von Fr. +1 Mio. resultiert aus dem Wegfall der neu in der Leistungsgruppe Nr. 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion zu planenden Investitionen für den Gebäude-Erneuerungsunterhalt an den kjz-Standorten (Fr. +0.4 Mio.), aus geringeren Investitionsbeiträgen an Kinder- und Jugendheime (Fr. +0.9 Mio.) sowie aus steigenden Ausgaben für Software- (Fr. -0.1) und Mobiliar-Ersatzbeschaffungen (Fr. -0.2 Mio. / A2).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Nach der im Jahr 2014 vollzogenen Stellenaufstockung in den Jugendhilferegionen wird von stabilen Beschäftigungszahlen ausgegangen.

Indikatoren

- L1 Für die Planjahre wird nach dem Ausnahmejahr 2013 (Aufbau Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden / KESB) von stabilen Fallzahlen ausgegangen, wobei der Anteil gesetzlicher ressourcenintensiver Kinderschutzmandate gegenüber den freiwilligen und weniger aufwändigen Fällen zunehmen dürfte.
- L2 Die Durchlaufzeiten steigen aufgrund der zunehmenden Zahl der Anträge sowie komplexer Familienverhältnisse an.
- B1 Die Werte stehen in Abhängigkeit zur Besoldungs- bzw. Personalkostenentwicklung sowie den Fallzahlen und dem Anteil gesetzlicher Mandate (siehe L1).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Neben der kantonalen Besoldungsentwicklung (inkl. BVK) und leicht variierenden Projektkostenphasen für die Totalrevisionen der Jugendheim- und Stipendiengesetzgebung (2016: Fr. +0.2; 2017: Fr. +0.2; 2018: Fr. +0.1 / A1 + A6) wird in den Planjahren mit zunehmenden Kosten im Heimbereich insbesondere aufgrund der Besoldungsentwicklung (2017: Fr. -2.5 Mio.; 2018: Fr. -1.0 Mio. / A5) sowie im Stipendienbereich aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (2017: Fr. -0.8 Mio. / A6) gerechnet. Mögliche Auswirkungen einer neuen Gesetzgebung im Bereich Jugendheim- und Familienunterstützung sowie im Stipendienwesen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Investitionsrechnung

- Der Saldo der Investitionsrechnung wird sich voraussichtlich bei Fr. -3.0 Mio. einpendeln.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoverbesserungen der Planjahre gegenüber der letzten KEF-Erstellung ergeben sich zur Hauptsache als Folge der oben beschriebenen Entwicklungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	14.7	15.8	0.3	17.1	0.3	17.2	0.3	17.2	17.3	18.2
Aufwand	-32.1	-34.9	0.6	-35.7	0.5	-35.8	0.8	-36.1	-36.3	13.2
- Eigene Beiträge	-3.2	-3.6		-3.6		-3.6		-3.6	-3.6	
Saldo	-17.4	-19.1	0.9	-18.5	0.9	-18.6	1.2	-18.8	-19.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausgaben		-0.7	0.1	-0.3	0.1	-0.3	0.1	-0.3	-0.3	-0.3
Nettoinvestitionen		-0.7	0.1	-0.3	0.1	-0.3	0.1	-0.3	-0.3	-0.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	110.7	116.3	0.0	116.3	0.0	116.3	0.0	116.3	116.3	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Planung, Koordination und Aufsicht der allgemeinen Berufsberatung	2.6
A2 Führung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (inkl. Kompetenzenbilanz / Validierung)	2.6
A3 Führung von allgemeinen Berufsberatungsstellen / Berufsinformationszentren (biz) im Kanton Zürich	2.6
A4 Mitfinanzierung kommunaler Berufsinformationszentren sowie allgemeiner Bereiche der Berufsberatung	2.6

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Unterstützung der Jugendlichen im Übergang in die Berufsbildung und ins Berufsleben; Verbesserung der Berufseinstiegschancen von Jugendlichen (Case Management Berufsbildung).	2015		9

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anteil Berufsberatener mit Integration in die Bildungs- und Arbeitswelt (Allgemeine Berufsberatung / Kantonale biz) in % (A1, A3)	P	97	98	98	98	98	98

Leistungen

L1 Anzahl Berufsberatungen (Allgemeine Berufsberatung / Kantonale biz) (A3)	P	11'007	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000
---	---	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Wirtschaftlichkeit

B1 Nettoaufwand pro Berufsberatung (Allgemeine Berufsberatung / Kantonale biz) (A3)	P	1'131	1'146	1'139	1'146	1'160	1'173
---	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 7502	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-18.546
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.300

Budget	Leistungsgruppe 7502
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Beim Projekt "Netz2" (Case Management Berufsbildung) wird ein Antrag auf unbefristete Weiterführung des Angebots geprüft.

Sonstige Bemerkungen

- Das Amt für Jugend und Berufsberatung AJB ist Bestandteil der Leistungsgruppen "7501 Kinder- und Jugendhilfe", "7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung" sowie "7000 Bildungsverwaltung".
- Die Administration der Berufsberatungsstellen und Berufsinformationszentren (biz) in den Regionen erfolgt durch die jeweilige Verwaltungsstelle, welche der Leistungsgruppe 7501 Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet ist. Die entsprechenden Leistungen werden seit 2011 anteilmässig verrechnet.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoreduktion gegenüber dem Budget 2014 von Fr. +0.6 Mio. ist zur Hauptsache auf die folgenden Faktoren zurückzuführen: Die vorgesehene Überführung des Case Management Berufsbildung in den Service public (Projektabschluss "Netz2" / Wegfall Mitfinanzierung Bund) verursacht Mehrkosten (netto Fr. -0.1 Mio. / A3), die jedoch durch geringere Personal- (Fr. +0.1 Mio. / A3) und Sachaufwendungen (Fr. +0.6 Mio. / A1+A3) mehr als kompensiert werden können.
- Eine vermehrt biz-übergreifende Aufgabenerledigung führt zu entsprechenden Verrechnungen, die zu einem saldoneutralen Anstieg von Aufwand und Ertrag führen.

Investitionsrechnung

- Die Saldoverminderung von Fr. +0.4 Mio. resultiert aus dem Wegfall der neu in der Leistungsgruppe Nr. 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion zu planenden Investitionen für den Gebäude-Erneuerungsunterhalt an den biz-Standorten (Fr. +0.3 Mio.) sowie aus sinkenden Ausgaben für Softwareanpassungen (Fr. +0.1 Mio.).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Werte basieren auf dem mutmasslichen durchschnittlichen Beschäftigungsumfang. Die Weiterführung des Case Management Berufsbildung umfasst die bisherigen 5.4 Projektstellen.

Indikatoren

- W1 Der Anteil Berufsberater mit Integration in die Bildungs- und Arbeitswelt kann bei konstanten Schülerzahlen und einem tendenziellen Überangebot an Lehrstellen weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden.
- L1 Für die Planjahre wird von stabilen Beratungszahlen ausgegangen.
- B1 Aufgrund der Besoldungsentwicklung werden leicht steigende Durchschnittswerte erwartet.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die weiteren Jahre werden zur Hauptsache von der allgemeinen Besoldungsentwicklung gemäss kantonalen Vorgaben geprägt.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoverbesserungen der Planjahre gegenüber der letzten KEF-Erstellung ergeben sich zur Hauptsache als Folge der oben beschriebenen Entwicklungen.

6. Fonds

7930 Berufsbildungsfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	34.9	14.1	6.8	19.9	8.0	20.1	8.3	20.4	20.6	-41.0
- Zahlungen von beitragspflichtigen Betrieben	34.6	14.0		16.0		16.0		16.0	15.0	
- Entnahme aus Bestandeskonto				3.7		4.0		4.3	5.5	
- Kalkulatorischer Zinsertrag	0.3	0.1		0.2		0.1		0.1	0.1	
Aufwand	-34.9	-14.1	-6.8	-19.9	-8.0	-20.1	-8.3	-20.4	-20.6	-41.0
- Zahlungen an Lehrbetriebe	-27.5	-13.1		-19.3		-19.5		-19.7	-19.9	
- Einlage in Bestandeskonto	-6.9	-0.3		0.0		0.0		0.0		
- Vergütung an Betriebs- und Verwaltungskosten	-0.5	-0.7		-0.6		-0.7		-0.7	-0.7	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Fondsbestand	19.6	19.9	4.4	16.2	0.0	12.2	-4.7	7.9	2.4	0.0
--------------	------	------	-----	------	-----	------	------	-----	-----	-----

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Senkung der Ausbildungskosten von einzelnen Ausbildungsbetrieben durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons	2.6
A2 Unterstützung von Betrieben, die Lernende ausbilden	2.6

Entwicklungsschwerpunkte

Massnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

Leistungen

Wirtschaftlichkeit

Fonds 7930	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-3.721
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 7930
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Mit dem kantonalen Berufsbildungsfonds werden einerseits Beiträge an die Aufwendungen von Lehrbetrieben für überbetriebliche Kurse, für das Qualifikationsverfahren und für die Berufsbildnerkurse geleistet. Andererseits können Mittel für Anschubfinanzierung von Lehrvertriebsverbänden und Massnahmen zur Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Branchen verwendet werden.
- Der Fonds wird durch jährliche Beiträge der Betriebe bis zum Höchstbetrag von 20 Mio. Franken geäufnet. Der Beitrag wurde vom Regierungsrat auf 1 Promille der familienausgleichskassen-pflichtigen Lohnsumme festgelegt, die der Arbeitgeber gesamthaft ausrichtet. Von der Beitragspflicht befreit sind Arbeitgeber, die Lernende mit Lehrvertrag ausbilden oder die einem Lehrbetriebsverbund angehören, sofern der Standort der betrieblich organisierten Grundbildung im Kanton Zürich liegt. Ebenfalls befreit sind Betriebe, die einem Branchenfonds gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) unterstellt sind oder deren Lohnsumme weniger als Fr. 250 000 beträgt. Die Berufsbildungskommission kann in begründeten Fällen weitere Arbeitgeber befreien.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Budget 2015 und KEF 2016 - 2018 wurden den ersten Erfahrungswerten aus den Rechnungen 2012 und 2013 entsprechend angepasst.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Fondsbestand:
- Nach der Einführung des Berufsbildungsfonds ist ein Zuwachs von Ausbildungsbetrieben zu erwarten und somit mit einer Erhöhung der Anzahl vom Fonds befreiten Arbeitgeber.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Budget 2015 und die Planjahre 2016 - 2018 wurden den ersten Erfahrungswerten aus den Rechnungen 2012 und 2013 entsprechend angepasst.

7. Projekte

Bildungsverwaltung

- Projekt-Nr. 148: Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung
- Projekt-Nr. 159: Religion und Kultur
- Projekt-Nr. 162: Musikschulgesetz
- Projekt-Nr. 163: Konzentration ZHAW Winterthur, Sulzer-Areal Zentrum
- Projekt-Nr. 164: Umsetzung Masterplan Hochschulquartier
- Projekt-Nr. 165: Fokus Starke Lernbeziehungen

Kinder- und Jugendhilfe

- Projekt-Nr. 166: Totalrevision Stipendiengesetzgebung
- Projekt-Nr. 161: Totalrevision Jugendheimgesetz

Projekt-Nr. 148	Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung
Bildungsdirektion / Bildungsverwaltung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz (BBG) ist seit 1.1. 2004 in Kraft. Der Kanton hat seine Vollzugsgesetzgebung für die Berufsbildung angepasst.</p> <p>Die Weiterentwicklung der Berufsbildung ist gesetzliche Pflicht und wird systematisch betrieben.</p> <p>Die wichtigsten Aktivitäten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Revisionen der beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität • Stärkung der dualen Berufsbildung, der Berufsmaturität und der Berufsmittelschulen • Weiterentwicklung der Finanzierung der Höheren Berufsbildung und der Weiterbildung in Übereinstimmung mit der nationalen Entwicklung, dem kantonalen Weiterbildungskonzept und der Verordnung über die Finanzierung in der Berufsbildung <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt deckt den Grossteil der Umsetzungsmassnahmen zur Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen (Bildungsinhalte, Qualifikationsverfahren, Qualitätsansprüche) in der Berufsbildung und schafft Voraussetzungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung • Versorgung des Arbeitsmarktes mit Fachkräften; Verbesserung der Mobilität und der Finanzierung in der Höheren Berufsbildung durch interkantonale Abkommen <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Ausbildungsabschlüsse auf der Sekundarstufe II • Umsetzung aller neuen Bildungsverordnungen, Etablierung neuer Grundbildungen, Revision der Berufsmaturität • Neue Finanzierungsmodelle für die Höhere Berufsbildung und die Weiterbildung • Umsetzung zusätzlicher Massnahmen für leistungsschwächere Jugendliche (Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II, individuelle Begleitung, Case Management Berufsbildung) • Unterstützung von Betrieben, Aufbau des Berufsbildungsfonds • Förderung der Nachholbildung, der höheren Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-1.7	-0.5	-0.6	-0.6	0.0	0.0	0.0
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-29.0	-4.0	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 148	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2008 - 2012	- Umsetzung Masterplan Berufsbildung
2009	- Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) per 1.9.2009
2010	- Inkraftsetzung der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin) und der Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF)
2013	- Neue Finanzierung der Weiterbildung und der Höheren Berufsbildung geregelt, Konsolidierung Case Management Berufsbildung, individuelle Beratung und Unterstützung eingeführt
2014	- Neue Finanzierung der Höheren Berufsbildung im Rahmen Interkantonalen Abkommen umgesetzt, Umsetzung Strategie Nahtstelle 1
2015	- Auf das Schuljahr 2015/2016 tritt neu die interkantonale Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV) materiell in Kraft.

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bei leicht steigenden Lernendenzahlen erhöht sich der Schulanteil verhältnismässig stärker wegen der Ausweitung der Bildungsangebote mit eidgenössischem Berufsattest und der Revision der Bildungsverordnungen, welche zu Mehrreaktionen führen. In einzelnen Berufen wird die Lehrdauer verlängert. • Seit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) muss die Finanzierung von Ausbildungen im Sozialbereich und von bisher durch die IV finanzierten Grundbildungen sukzessive übernommen werden.

Bemerkungen

- Auf das Schuljahr 2015/2016 tritt neu die interkantonale Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV) materiell in Kraft. Sie regelt den Lastenausgleich zwischen den Kantonen im Bereich der Höheren Fachschulen und ermöglicht den Studierenden den gleichberechtigten Zugang zu den ausserkantonalen Bildungsangeboten.

Projekt-Nr. 159	Religion und Kultur
Bildungsdirektion / Bildungsverwaltung	

Kurzumschreibung Projekt
An der Volksschule wird ein obligatorisches Fach Religion und Kultur eingeführt, das mit der verfassungsmässig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit übereinstimmt. Es ersetzt das Freifach Biblische Geschichte auf der Primarstufe sowie den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (KokoRu) auf der Sekundarstufe I.
Wirkungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Kompetenz im Umgang mit religiösen und kulturellen Fragen und Traditionen sämtlicher Schülerinnen und Schüler durch den obligatorischen Unterricht • Förderung des Dialogs zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft • Gewährleistung der Unterrichtsqualität durch spezifisch aus- und weitergebildete Lehrpersonen sowie durch einen neu ausgerichteten Lehrplan und darauf abgestimmte Lehr- und Lernmaterialien
Leistungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie Bereitstellen von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien • Integration des Faches in die Lektionentafel • Einbezug aller Beteiligten, einschliesslich Vertretungen verschiedener Religionsgemeinschaften und des Schulfeldes • Bedarfs- und zeitgerechte Information der Öffentlichkeit über die Ziele, Inhalte und Umsetzung • Support der Schulgemeinden bei der Einführung des Faches
Für die Zielerreichung adäquate Projektorganisation

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-5.82	-0.57	-0.73	-0.46	-0.45	-0.07	0
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-8.34	-0.60	-0.94	-1.10	-1.20	-1.30	-1.30
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 159	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2007	- Einführungsbeschluss des Bildungsrates, Erarbeitung der Projektstruktur, möglicher Beginn der Einführung auf der Sekundarstufe, Erarbeitung eines Konzeptes zur Neuschaffung eines Lehrmittels, Evaluation bestehender Lehrmittel, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen
2008	- Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien für die Übergangszeit, Verträge zur Lehrmittelschaffung, möglicher Beginn der Einführung auf der Primarstufe
2010 - 2012	- Wissenschaftliche Evaluation der Einführungsphase
2011	- Definitiver Beginn der Einführung auf der Primar- und Sekundarstufe
2012 - 2013	- Herausgabe neuer Lehrmittel für die Primar- und Sekundarstufe
2008 - 2016	- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Bereitstellung von Materialien für den neu ausgerichteten Unterricht

Bemerkungen
Spätestens bis im Schuljahr 2011/12 haben alle Schulgemeinden mit der Einführung des neuen Faches Religion und Kultur auf der Primar- und Sekundarstufe I begonnen. Die Gemeinden konnten das Fach auf der Sekundarstufe bereits ab Schuljahr 2007/08, auf der Primarstufe ab Schuljahr 2008/09 einführen, sofern sie über genügend qualifizierte Lehrpersonen verfügten. Mit der Einführung des Faches bleibt die Gesamtzahl der Lektionen auf der Unterstufe und Sekundarstufe gleich, nur auf der Mittelstufe wird sie um eine Lektion erhöht (was im Endausbau, d.h. spätestens 2017, zu einer kantonalen Mehrbelastung von jährlich rund 1.3 Mio. Fr. führt).
Beim Projektaufwand handelt es sich insbesondere um Aus- und Weiterbildungskosten der Lehrpersonen, bei den in der Rubrik "Auswirkung der Umsetzung auf den Staatshaushalt" ausgewiesenen Kosten um Staatsbeiträge an Gemeinden gemäss § 62 VSG.

Projekt-Nr. 162	Musikschulgesetz
Bildungsdirektion / Bildungsverwaltung	

Kurzumschreibung Projekt

Mit der Schaffung eines Musikschulgesetzes soll die musikalische Bildung als integraler Bestandteil der öffentlichen Bildung im Kanton Zürich gesetzlich verankert werden. Damit kommt zum Ausdruck, dass der Kanton einem vielfältigen musikalischen Bildungsangebot eine hohe Bedeutung zumisst. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit der Musikbildungsinstitutionen über alle Bildungsstufen hinweg gefördert werden und die Mittel im schulischen wie auch im ausserschulischen Bereich sollen gesichert sowie bestmöglich koordiniert und genutzt werden. Im Weiteren soll die Organisation, die Führung und die Finanzierung der vom Kanton mit Staatsbeiträgen unterstützten Musikschulen geregelt werden, wobei die Musikschulen weiterhin ein ergänzendes Angebot zum Schulunterricht der verschiedenen Bildungstufen führen. Zudem sollen die Begabtenförderung und die Vorbereitungsstudien für den Eintritt in die Musikhochschule geregelt werden.

Wirkungsziel:

Eine Gesetzesgrundlage erarbeiten, welche den Veränderungen in der musikalischen Bildungslandschaft der letzten Jahre Rechnung trägt und eine Voraussetzung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung bietet.

Stärken der Zusammenarbeit der Musikbildungsinstitutionen über alle Bildungsstufen hinweg.

Leistungsziel:

Kanton und Gemeinden stellen weiterhin gemeinsam den Betrieb der Musikschulen sicher.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 162

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2011	- Vernehmlassung zu einem Konzept Musikschulgesetz
2012	- Erarbeiten eines Entwurfs Musikschulgesetz unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten
2013	- Vernehmlassung zum Entwurf
2014	- Überarbeitung aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse / Antrag Regierungsrat an Kantonsrat
2017	- Voraussichtliche Inkraftsetzung des Gesetzes

Bemerkungen

Am 23. September 2012 kam es zur Volksabstimmung betreffend eines neuen Verfassungsartikels "Musikalische Bildung", welcher mit grosser Zustimmung angenommen wurde. Der Ausgang der Abstimmung wird in der weiteren Planung dieses Projektes berücksichtigt. Der Termin zur Inkraftsetzung des Gesetzes ist noch nicht definitiv, früheste Inkraftsetzung ist per 2017. Allfällige jährliche Mehrausgaben hängen von der Ausgestaltung des Gesetzes ab.

Projekt-Nr. 163	Konzentration ZHAW Winterthur, Sulzer-Areal Zentrum
Bildungsdirektion / Bildungsverwaltung	

Kurzumschreibung Projekt

Das Projekt bezweckt eine Konzentration der Standorte der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW in Winterthur an den drei Standorten Technikum-Areal, St. Georgen und Sulzer-Areal mit dem neuen Zentrum Sulzer-Areal (Stadtmitte).

Wirkungsziel:

- Bereitstellen von Liegenschaften, die neben der Erfüllung der Bedürfnisse auch einen optimalen Betrieb sicherstellen und damit zur Senkung der Betriebskosten beitragen
- Der ZHAW soll am Standort Winterthur ein neues Image gegeben werden, indem der Hauptsitz von der Technikumstrasse ins Sulzer-Areal zieht

Leistungsziel:

- Bereitstellen der erforderlichen Flächen und Erfüllung des Raumbedarfs, der aufgrund des Wachstums am Standort Winterthur entstanden ist
- Aufgabe von Departementsbibliotheken und Zusammenführung am neuen Standort Cityhalle (Halle 87)

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-2.0	-0.5	-1.0	-0.5			
Netto-Investitionen	-66.9	-3.2	-14.1	-14.6	-35.0		

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 163

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013-2016	- Sanierung und Neubau Technikum: Projektierungskredit und Wettbewerb
2014	- Regierungsratsbeschluss Bauprojekt Technikum
2015	- Kantonsratsbeschluss Bauprojekt Technikum
2012-2014	- Errichtung und Einrichtung zentrale Bibliothek im Gebiet Sulzer Stadtmitte
2013	- Bau der Bibliothek
2014	- Bezug der Bibliothek
2015	- Kantonsratsentscheid zum Bauprojekt Halle 52
2016	- Baubewilligung Halle 52
2015	- Bewilligung Gestaltungsplan und Abschluss Mietvertrag Werk I
2015	- Projektwettbewerb und Regierungsratsbeschluss
2016	- Kantonsratsbeschluss und Baubeginn

Bemerkungen

Vorprojektarbeiten und Projektierungsarbeiten gehen nahtlos ineinander über und berücksichtigen die zeitliche Staffelung der Projekte. Die Vorbereitungsarbeiten werden der Erfolgsrechnung belastet, Projektierungsarbeiten und das Bauprojekt der Investitionsrechnung.

Projekt-Nr. 164	Umsetzung Masterplan Hochschulquartier
Bildungsdirektion / Bildungsverwaltung	

Kurzumschreibung Projekt

Nachdem der Regierungsrat sich für den Neubau des Universitätsspitals im Zentrum ausgesprochen hat, muss der Masterplan Hochschulquartier überarbeitet werden. Es muss geprüft werden, welche Verdichtung noch möglich ist. Abgeleitet aus dem Masterplan sollen die wichtigsten Bauprojekte (Gloriarank/Häldeliweg, Wasserwies, Kronenbau) für die Universität in diesem Gebiet gestartet werden.

Wirkungsziel:

- Bereitstellen von Liegenschaften, die neben der Erfüllung der Bedürfnisse auch einen optimalen Betrieb sicherstellen und damit zur Senkung der Betriebskosten beitragen
- Rückführung von durch die Universität zweckentfremdetem Wohnraum zu seiner ursprünglichen Nutzung

Leistungsziel:

- Bereitstellen der erforderlichen Flächen und Räume zur Bedarfsdeckung
- Aufgabe von Aussenstandorten und Zusammenführung im Zentrum, so dass die Zwei-Standortstrategie der Universität weiterhin durchgesetzt werden kann

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-1.5	-1.0					
Netto-Investitionen	-5.0		-1.0	-2.0	-2.0	-	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 164

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2014	- Verabschiedung Masterplan
2016	- Richtplananpassung und Inkraftsetzung Richtplan
2012-2017	- Bauprojekt Gloriarank/Häldeliweg
2014	- Vertiefungsstudie
2015	- Projektierungskredit
2016	- Wettbewerb
2017	- Objektkredit Regierungsratsbeschluss
2018	- Objektkredit Kantonsratsbeschluss
2012-2017	- Bauprojekt Wasserwies
2014	- Vertiefungsstudie
2015	- Projektierungskredit
2016	- Wettbewerb
2017	- Objektkredit Regierungsratsbeschluss
2018	- Objektkredit Kantonsratsbeschluss
2014	- Projekt Kronenbau: Vertiefungsstudie

Bemerkungen

Projekt-Nr. 165	Fokus Starke Lernbeziehungen
Bildungsdirektion / Bildungsverwaltung	

Kurzumschreibung Projekt

Der Schulversuch sieht vor, dass anstelle verschiedener Unterstützungs- und Fördermassnahmen durch verschiedene Fachpersonen jeweils zwei ausgebildete Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten. Ein Grossteil der Lektionen wird dabei im Teamteaching oder in Halbklassen durchgeführt. Dabei übernehmen die Lehrpersonen möglichst alle Fächer und erfüllen dabei auch die Ziele des DaZ- (Deutsch als Zweitsprache), des IF-Unterrichts (Integrierte Förderung) sowie der Begabtenförderung.

Wirkungsziel:

Weniger Bezugspersonen im Klassenzimmer:

- Weniger Bezugspersonen führen zu konstanteren Beziehungen, welche die Kinder stärken
- Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse und Fähigkeiten im Rahmen des Regelunterrichts
- Sprachliche Kompetenzen, insbesondere von Kindern aus fremdsprachigen oder sozial benachteiligten Familien, können kontinuierlich gefördert werden.

Stärkung Regelklassenlehrpersonen:

- Entlastung durch Reduktion der Absprachen und Koordinationsaufgaben
- Erweiterung der methodischen und fachlichen Kompetenzen
- Stärkung der Lehrpersonen, die im Regelunterricht auch für Massnahmen besonderer pädagogischer Bedürfnisse zuständig sind

Vereinfachung Schulorganisation:

- Vereinfachung der Schulorganisation und Stärkung der pädagogischen Führung

Leistungsziel:

- Projektstart auf Schuljahr 2013/14 mit fünf Schulen; im Endausbau höchstens 350 Klassen
- Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Schulmodells
- Pädagogische, strukturelle, rechtliche und finanzielle Grundlagen zur Entscheidungsfindung

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-4.88	-0.34	-0.80	-0.95	-0.87	-0.85	-0.68
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 165

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Versuchsstart in ersten Schulen, Weiterbildung / Coaching der Lehrpersonen und Fachpersonen der Versuchsklassen/-schulen
2015	- Zwischenbericht Evaluation
2019	- Schlussbericht Evaluation

Bemerkungen

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus anderen Projekten wie der Grundstufe, welche ebenfalls mit einem Teamteaching-Modell arbeiten, werden einbezogen.

Projekt-Nr. 166	Totalrevision Stipendiengesetzgebung
Bildungsdirektion / Kinder- und Jugendhilfe	

Kurzumschreibung Projekt

Die Stipendiatenquote ebenso wie die ausgerichteten Ausbildungsbeiträge pro Einwohner/in im Kanton Zürich sind im gesamtschweizerischen Vergleich tief. Gleichzeitig ist das Zürcher Stipendienwesen komplex und aufwändig und führt wegen Verzerrungen und Schwelleneffekten zu teilweise nicht nachvollziehbaren Ergebnissen.

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) schlägt deshalb auf Grundlage zweier parlamentarischer Initiativen (KR-Nrn. 388 und 389/2009) und weiterer Vorstösse (KR-Nrn. 388, 389, 390/2009) aus dem Kantonsrat eine grundlegende Reform des Zürcher Stipendienrechts vor. Der Regierungsrat und die Bildungsdirektion bestätigen den Reformbedarf.

Mit der Neuordnung des Stipendienwesens wird angestrebt, das Stipendienwesen zu verschlanken und transparenter zu gestalten. Auch sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Kantonsfinanzen künftig mehr Studierende Zugang zu Ausbildungsbeiträgen erhalten. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung der Berufsbildung soll zudem der Kreis der stipendienberechtigten Ausbildungen ausgeweitet werden. Zur Verwirklichung dieser Ziele hat die KBIK Grundsätze und Eckwerte festgelegt.

Wirkungsziel:

Das Stipendienwesen soll einfacher und transparenter gestaltet werden und einer grösseren Zahl von Personen den Zugang zu Ausbildungsbeiträgen ermöglichen.

Leistungsziel:

Totalrevision der Stipendiengesetzgebung / Neuregelung der Anspruchsberechtigungen / Inkrafttreten der Änderungen des Bildungsgesetzes (BiG) sowie der neuen Stipendienverordnung (StipVO) im Jahre 2017.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-0.79	-0.02	-0.23	-0.27	-0.17	-0.10	
Netto-Investitionen	-0.75		-0.05	-0.15	-0.35	-0.20	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 166

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013 / 2014	- Auswertung Vernehmlassung KBIK / Ausarbeitung Entwurf der Änderungen Bildungsgesetz
2015 / 2016	- Ausarbeitung der neuen Stipendienverordnung, Erarbeitung Umsetzungskonzept, Vernehmlassung Stipendienverordnung, Verabschiedung Stipendienverordnung; Entwickeln, Testen und Schulung Fachapplikation
2017	- Inkraftsetzung BiG-Änderung und StipVO

Bemerkungen

Die Neuregelung der Anspruchsberechtigungen ist im Rahmen des Projektes zu definieren. Nach Vorliegen der Ergebnisse können die finanziellen Auswirkungen quantifiziert werden.

Projekt-Nr. 161	Totalrevision Jugendheimgesetz
Bildungsdirektion / Kinder- und Jugendhilfe	

Kurzumschreibung Projekt

Die ausserfamiliäre Platzierung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich in Kinder-, Jugend- und Schulheimen sowie in Pflegefamilien wird heute im Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge aus dem Jahre 1962 geregelt. Für die Ausführung des Gesetzes sind zwei Ämter zuständig: Während die Kinder- und Jugendheime beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) angesiedelt sind, sind die Schulheime dem Volksschulamt (VSA) zugeordnet. Das bestehende Jugendheimgesetz widerspiegelt die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen der letzten 50 Jahre nicht und kann neue Anforderungen an gesetzliche Grundlagen nicht mehr erfüllen.

Das neue Gesetz hat zum Ziel, mit bedarfsgerechten, standardisierten und aufeinander abgestimmten Angeboten an Familien entlastender, ergänzender und unterstützender Hilfen die Erziehung, Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen sicherzustellen. Die Gestaltung der Angebote soll dabei auf der Grundlage einer kantonalen Gesamtplanung (Versorgungskonzept) erfolgen und den Grundsätzen der Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen.

Das Vorhaben berücksichtigt gleichzeitig die Anliegen der Motion KR-Nr. 84/2011 betreffend Finanzierung der stationären Jugendhilfe, die der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 29. August 2011 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen hat.

Wirkungsziel:

Sicherstellung einer adäquaten Versorgung mit sozialpädagogischen Angeboten, die Familien bei der Förderung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Zürich unterstützen, entlasten und ergänzen.

Leistungsziel:

Totalrevision des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge / Neuregelung der Finanzierung / Inkraftsetzung des Gesetzes auf Januar 2017.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-0.61	-0.01	-0.16	-0.28	-0.16		
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 161

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2014	- Vernehmlassung Entwurf für ein Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz (E-JFG); Verabschiedung E-JFG RR zuhanden KR (KBIK)
2015	- Beratung E-JFG KBIK; Entwurf Verordnung zum JFG (E-JFV)
2016	- Vernehmlassung E-JFV; Verabschiedung E-JFV
2017	- Inkrafttreten Gesetz und Verordnung

Bemerkungen

Die Finanzierungsgrundsätze und ein allfälliger Investitionsbedarf sind im Rahmen des Projektes zu definieren. Nach Vorliegen der Ergebnisse können die finanziellen Auswirkungen quantifiziert werden.

Baudirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organigramm
- 2.2 Zuständigkeiten
 - 2.2.1 ARE Amt für Raumentwicklung
 - 2.2.2 ALN Amt für Landschaft und Natur
 - 2.2.3 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
 - 2.2.4 IMA Immobilienamt
 - 2.2.5 HBA Hochbauamt
 - 2.2.6 TBA Tiefbauamt
 - 2.2.7 GS Generalsekretariat
- 2.3 Umfeldanalyse

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Die Hochbauinvestitionen der Ämter der Baudirektion, welche gemäss §8 Immobilienverordnung dem Standardprozess unterstehen, werden ab KEF 2015-2018 in der Leistungsgruppe Nr. 8700 (Immobilienamt) für die Baudirektion zentral zusammengeführt. Die entsprechenden Kapitalfolgekosten werden an die betroffenen Ämter (Nutzer) verrechnet. Diese organisatorische Änderung ist für die Baudirektion saldoneutral.

Im Hochbauamt hat eine interne Reorganisation stattgefunden, welche saldoneutral ist. Seit April 2014 bildet das Ressort Spitäler und Psychiatrie (bisher Baubereich 2) zusammen mit den bestehenden Ressorts USZ Bestand und Gebäudetechnische Anlagen sowie mit dem Team SEP (Strategische Entwicklungsplanung USZ/UZH/ETH) den Baubereich 4 (Gesundheitsbauten).

Folgende Projekte und die entsprechenden Projektblätter werden nicht mehr aufgeführt:

- Projekt Rechberg Hauptgebäude, Umsetzung Sanierung (87H-20184): Das Projekt wird im Jahr 2014 abgeschlossen.
- Projekt Sihl, Langnau, Schwemmholzrechen (Nr. 85W-704): Das Projektblatt wurde in das Projektblatt Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat 2012-2015 integriert.
- Projekt SN 1.4.1 Umbau Pfingstweidstrasse / Tram Zürich West (Nr. 141): Das Projekt wird im Jahr 2014 abgeschlossen.
- Projekt N4 / N20, Zürich Westumfahrung (Nr. 415): Das Projekt wird im Jahr 2014 abgeschlossen.
- Projekt N4 im Knonauer Amt (Nr. 416): Das Projekt wird im Jahr 2014 abgeschlossen.
- Projekt HLS 4 Umfahrung Eglisau (Nr. 84L-10105): Das Projekt wurde vorläufig sistiert.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2014-2017	-281	-283	-293	-
KEF 2015-2018	-265	-266	-273	-273
Veränderung	+16	+17	+20	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2014-2017	-344	-333	-347	-
KEF 2015-2018	-264	-306	-314	-322
Veränderung	+80	+27	+33	-

Die Saldi der Erfolgsrechnung der Baudirektion in den Planjahren 2015-2017 sind zwischen 16 und 20 Mio. Franken besser als im KEF des Vorjahres. Die wichtigsten Veränderungen sind nachfolgend aufgeführt:

- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500): +8.5 / +8.8 / +8.8 Mio.: v.a. geringere Kapitalfolgekosten
- Immobilienamt (8700): +0.8 / +3.7 / +3.0 Mio.: v.a. geringere kalkulatorische Zinsen
- Liegenschaftenerfolg (8710): +4.9 / +2.1 / +5.2 Mio.: v.a. geringere kalkulatorische Zinsen sowie höhere Mieterträge
- Amt für Landschaft und Natur (8800): +2.1 / +2.5 / +2.5 Mio.: v.a. geringere Kapitalfolgekosten sowie höhere Erträge für Leistungen im Bereich der Bildung

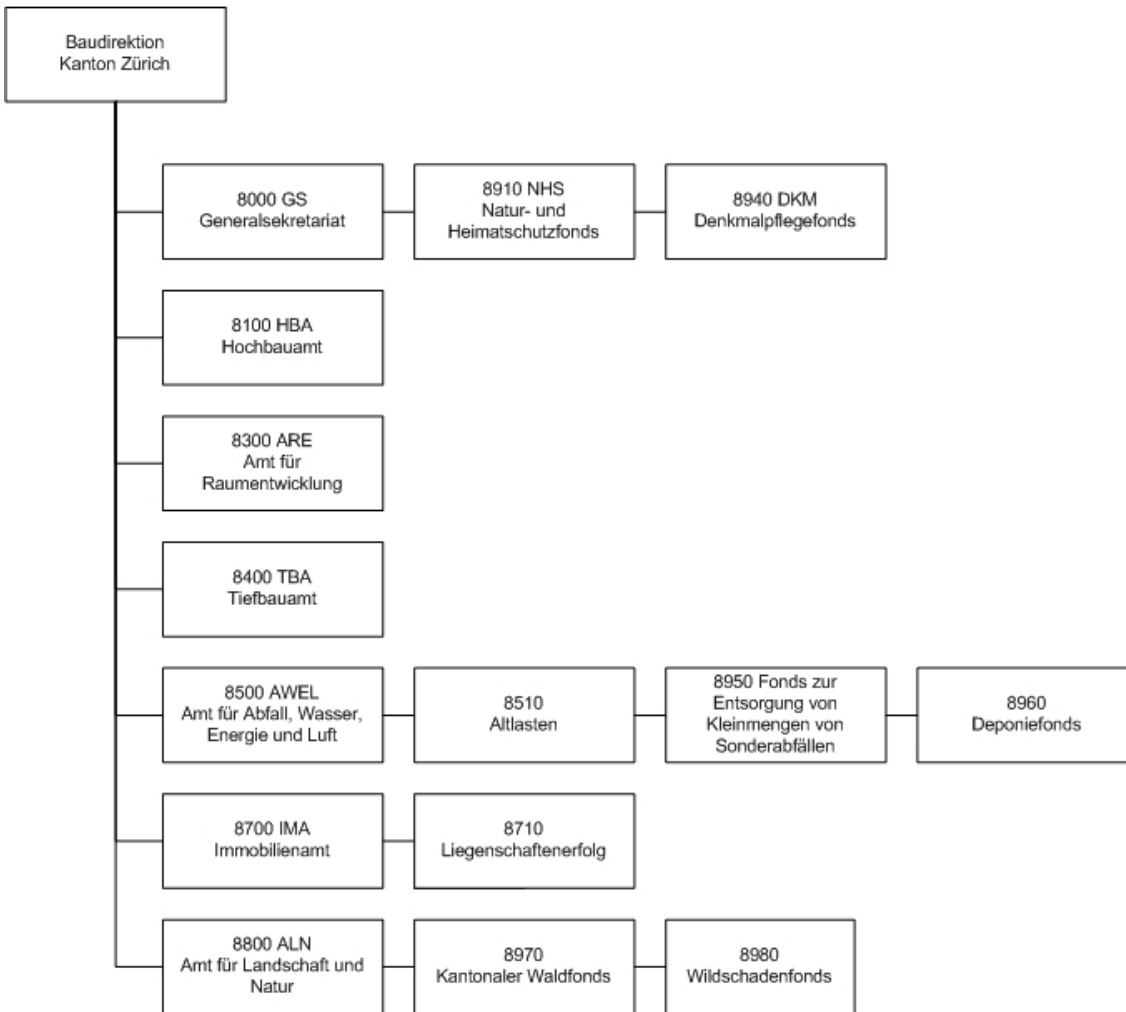
Die Saldi der Investitionsrechnung der Baudirektion weisen gegenüber dem KEF des Vorjahres positive Abweichungen zwischen 27 und 80 Mio. Franken auf. Diese sind vor allem auf Veränderungen bei den Hochbauinvestitionen des Immobilienamts zurückzuführen sowie auf geringere Investitionen in den Bereichen Wasserbau und Staatsstrassenbau. Die grössten Abweichungen nachfolgend in der Übersicht (Details siehe Leistungsgruppenblätter):

- Generalsekretariat (8000): +0.6 / -4.4 / -0.8 Mio.: Höhere Informatikinvestitionen infolge Gesamterneuerung der Hard- und Softwareumgebung im 2016
- Tiefbauamt (8400): +2.2 / +1.9 / +22.5 Mio.: v.a. geringere Investitionen für Staatsstrassenbau
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500): +12.0 / +1.4 / +10.3 Mio.: v.a. geringere Wasserbauinvestitionen sowie geringere Hochbauinvestitionen infolge Zentralisierung der Hochbauten im Immobilienamt (saldoneutral)
- Immobilienamt (8700): +56.9 / +18.6 / -3.0 Mio.: Zentralisierung der Hochbauten der Baudirektion im Immobilienamt (saldoneutral), überkompensiert durch Verschiebung PJZ und Veränderungen bei verschiedenen anderen Hochbauprojekten
- Amt für Landschaft und Natur (8800): +11.8 / +11.2 / +5.3 Mio.: v.a. geringere Hochbauinvestitionen infolge Zentralisierung der Hochbauten im Immobilienamt (saldoneutral)

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

Die Baudirektion gliedert sich in 15 Leistungsgruppen. Diese setzen sich zusammen aus sechs Amtsstellen und dem Generalsekretariat, den Altlasten und dem Liegenschaftenerfolg, sowie 6 Fonds. Die Leitung der Fonds mit den Leistungsgruppennummern 8950 und 8960, 8970 und 8980 obliegt den sachlich verantwortlichen Ämtern, jene der Fonds mit den Leistungsgruppennummern 8910 und 8940 dem Generalsekretariat.

2.1 Organigramm



2.2 Zuständigkeiten

Die Baudirektion Kanton Zürich engagiert sich für einen attraktiven und lebenswerten Kanton Zürich. Im Zentrum der Leistungen der Baudirektion steht der Nutzen für Wirtschaft und Bevölkerung. Um in effizienter Weise möglichst viel Wirkung zu erzielen, arbeiten die verschiedenen Fachbereiche interdisziplinär und partnerschaftlich.

2.2.1 ARE Amt für Raumentwicklung

Aktive und vorausschauende Raumplanung, Sicherung des kulturellen Erbes und Bereitstellung umfassender Entscheidungsgrundlagen und Geodaten.

2.2.2 ALN Amt für Landschaft und Natur

Umsetzung der meist bundesrechtlich geregelten Aufgaben aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei sowie Natur- und Bodenschutz. Förderung von Ausbildung und Strukturverbesserung in der Landwirtschaft. Förderung der Forstwirtschaft und eines Gleichgewichtes von Nutzung, Schutz und Pflege im Wald. Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes. Qualitativer Schutz der Böden. Nachhaltige Nutzung der Wild- und Fischbestände.

2.2.3 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Nachhaltiger Umgang mit Abfall sowie mit den natürlichen Ressourcen, Wasser, Energie und Luft. Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Natur und der Technik.

2.2.4 IMA Immobilienamt

Eigentümerversammlung, Führungsunterstützung und Steuerung betreffend Immobilienbelange des Verwaltungs- und Finanzvermögens. Liegenschaftshandel sowie Bewirtschaftung des Verwaltungsvermögens.

2.2.5 HBA Hochbauamt

Zentrales Baufachorgan der Baudirektion für die Planung und Erstellung von Neu- und Umbauten im Auftrag der Direktionen, Ämter und Betriebe. Beurteilung von Bauvorhaben nicht kantonaler Institutionen auf der Grundlage des Staatsbeitragsgesetzes und des Lotteriefonds. Inventarführung und Betreuung der Kunstsammlung Kanton Zürich.

2.2.6 TBA Tiefbauamt

Projektierung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Staatsstrassen des Kanton Zürich. Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen im Kanton Zürich im Auftrag des ASTRA (Bundesamt für Strassen). Betrieb der Fachstelle Lärmschutz des Kanton Zürich.

2.2.7 GS Generalsekretariat

Zentrale Führungsunterstützung, Koordination und betriebliche Unterstützung für die gesamte Baudirektion in den Bereichen Politik, Recht, Finanzen, Controlling, Personal, Informatik, Organisationsentwicklung, Kommunikation, Umwelt und Baubewilligungen.

2.3 Umfeldanalyse

Grundlagen

- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung im Bereich Raumplanung und Bau
- Enteignungsrecht und Beschaffungsrecht
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung sowie Europaratskonventionen im Bereich Natur- und Heimatschutz
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung im Bereich Vermessung und Geoinformation
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung im Bereich Strassen, Strassenverkehr und Strassenfinanzierung
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung in den Bereichen Umwelt, Wasser und Energie
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Fischerei und Jagd

Bevölkerungszunahme

Die Wohnbevölkerung im Kanton Zürich nimmt stark zu, insbesondere aufgrund der Immigration.

Innenentwicklung und Verdichtung

Der Flächenbedarf aufgrund der Bevölkerungszunahme und des wachsenden Raumbedarfs pro Person ist innerhalb der Bauzonen zu realisieren. Die Urbanisierung schreitet voran.

Ressourcenknappheit und Nutzungsdruck

Wasser, Energie, und Boden sind knappe Ressourcen. Sie unterliegen einem starken und vielfältigen Nutzungsdruck.

Mobilität

Die Mobilität steigt weiter insbesondere durch Reisetätigkeit und Freizeitverkehr.

Medien als Treiber

Die Medien beeinflussen die Themenführerschaft.

Klimawandel

Das Klima verändert sich; die Extremereignisse nehmen zu.

Lebensräume und Arten unter Druck

Lebensräume werden zunehmend fragmentiert. Die Artenvielfalt ist rückläufig. Die Biodiversität und die Bodenfruchtbarkeit sind gefährdet.

Luft- und Lärmbelastung

Die Luftbelastung stagniert auf hohem Niveau. Lärmemissionen wirken störend und belastend.

Beschleunigungsgesellschaft

In vielen Bereichen wie Wirtschaft, Technik oder auch Gesellschaft treten Beschleunigungsprozesse auf, die zu immer höheren Entwicklungstempi führen.

Wirtschaftskonjunktur

Die kurzfristige Wirtschaftsaussicht ist verhalten optimistisch, aber von grossen Risiken und Unwägbarkeiten geprägt.

Bund und Europa

Viele Entwicklungen beim Bund wie auch in Europa wirken für den Kanton zentralisierend. Die Kantonsautonomie reduziert sich.

Technologischer Fortschritt und Innovationen

Die Aufgeschlossenheit der Gesellschaft gegenüber technologischem Fortschritt nimmt zu. Wichtige technologische Innovationen werden erwartet in Nanotechnologie, Life-Science, Biotechnologie, Pharma und Medizin, neuen Materialien und Stoffen. Die Kreativwirtschaft gewinnt an Bedeutung.

Wettbewerb

Der Wettbewerb in allen Sektoren, aber auch zwischen Standorten nimmt zu. Der Arbeitsmarkt wird internationaler.

Wertewandel

Die Organisation von Leben und Arbeiten, Lebensstil mit Freizeitgestaltung und Konsummuster in einer 24-Stunden-Gesellschaft verändern sich. Aspekte des Wertewandels sind hohe Mobilität von Personen, Kapital und Unternehmen, Aufgeschlossenheit gegenüber technologischem Fortschritt und alternativen Familien- und Lebensformen. Die Orientierung am Kollektiv verliert gegenüber der Individualisierung an Bedeutung. Anspruchshaltungen nehmen zu.

Wissensgesellschaft

Wissen infolge Spezialisierung und technologischem Fortschritt wird insbesondere in dienstleistungsnahe Bereichen immer wichtiger. Wissensmanagement wird komplexer.

Sanierungsbedarf Infrastruktur

Der Sanierungsbedarf von Infrastruktur zeigt sich insbesondere bei Hochbauten aus den 70er Jahren, der Verkehrsinfrastruktur, Lärmschutzmassnahmen sowie der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Regulierungsbedürfnis

Problematische oder risikohafte Entwicklungen in Gesellschaft oder Wirtschaft schaffen zunehmend Bedürfnisse oder Notwendigkeit für Regulierungen.

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

1.7 Mensch und Sachwerte sind vor Naturgefahren geschützt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 8500 | A1 | Die Hochwassersicherheit wird durch gezielte bauliche Schutzmassnahmen, Gewässerrevitalisierung und den Gewässerunterhalt verbessert. |
|------|----|---|

3.1 Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 8100 | A3 | Betreuung Kunstsammlung Kanton Zürich: Inventarführung, künstlerischer Schmuck für öffentliche Zonen |
|------|----|--|

6.2 Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 8400 | A1 | Bau und baulicher Unterhalt: Projektierung und Bauausführung von Staatsstrassenneu-, Unterhalts- und ausbauten, einschliesslich Kunstbauten |
| 8400 | A2 | Betrieb: Staats- und Nationalstrassen, einschliesslich Tragkonstruktionen und Verkehrseinrichtungen |
| 8400 | A3 | Hoheitliche Aufgaben: Konzessionen, Bewilligungen für Werkleitungen |

6.4 Der Flughafen ist konkurrenz- und leistungsfähig und unterstützt die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, wobei die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs geschützt wird.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 8300 | A1 | Raumplanung: Grundlagen und Planungen im kantonalen Interesse; Genehmigen oder Festsetzen kantonalen, regionaler und kommunaler Pläne; Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild |
|------|----|--|

7.1 Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 8000 | A4 | Leitung Baubewilligungsverfahren und Querschnittsaufgaben im Bereich Umwelt |
| 8400 | A4 | Querschnittsaufgaben: Verkehrszählungen, Lärmschutz-Sanierungen |
| 8500 | A2 | Ein effizienter Umweltschutzvollzug wird sichergestellt. |
| 8500 | A3 | Die Bevölkerung wird in Innenräumen und im Freien vor übermässiger Luftverschmutzung und Strahlung geschützt. |
| 8500 | A4 | Die Abfälle werden umweltgerecht entsorgt und soweit als möglich als Ressourcen genutzt. |
| 8510 | A1 | Sanierung von Altlasten vorantreiben |
| 8800 | A4 | Schutz des Bodens: Überwachung und Gefährdungsabschätzung; Gefahrenabwehr |

- | | | |
|------|----|--|
| 8950 | A1 | Zur Finanzierung seiner Aufwendungen für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen führt der Staat einen Fonds, der durch eine jährliche Abgabe der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner gespeist wird. Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für den Betrieb der kantonalen Sonderabfallsammelstelle in Zürich, in welche die aus Haushaltungen und Kleingewerbe anfallenden Kleinmengen von Sonderabfällen gesammelt, triagiert und zur Entsorgung weitergeleitet werden, sowie um die Aufwendungen für mobile Sammlungen in den Gemeinden. |
| 8960 | A1 | Der Staat übernimmt gemäss Abfallgesetz nach dem Abschluss der aktuell betriebenen Deponien einen Teil der Nachsorgekosten und der Kosten der allfälligen Sanierung. Dazu öffnen die Deponiebetreiber den Deponiefonds mit einer deponierisikoabhängigen Abgabe auf das abgelagerte Material. |

7.2 Der Schutz von Landschaften, Ortsbildern, Kulturgütern und Natur ist sichergestellt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 8300 | A1 | Raumplanung: Grundlagen und Planungen im kantonalen Interesse; Genehmigen oder Festsetzen kantonalen, regionaler und kommunaler Pläne; Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild |
| 8300 | A2 | Denkmalpflege: Erhaltung, Pflege und Dokumentation von Baudenkmalern |
| 8300 | A3 | Archäologie: Erhaltung, Pflege und Dokumentation von archäologischen Denkmälern |
| 8800 | A3 | Schützen und fördern der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume (Biodiversität) sowie angemessene Nutzung der Wildtier- und Fischbestände |
| 8910 | A1 | Finanzierung von Massnahmen zur Unterstützung privater und öffentlicher Natur- und Heimatschutzbestrebungen |
| 8910 | A2 | Erwerb von Grundstücken (z.B. Wiesen, Moore, Erholungsgebiete mit Infrastruktur) zu Schutzzwecken |
| 8910 | A3 | Ausrichtung von Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen infolge von Schutzmassnahmen |
| 8940 | A1 | Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von Denkmalschutzobjekten Privater auf Basis von Subventionen |
| 8940 | A2 | Ausrichtung wiederkehrender Betriebsbeiträge zu Gunsten ausgewählter kulturhistorischer Organisationen |

7.3 Die Energieversorgung ist ausreichend, umweltschonend, wirtschaftlich und sicher. Der Energieverbrauch ist rationell. Einheimische und erneuerbare Energie wird genutzt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 8500 | A5 | Eine sichere und nutzeroptimierte Energieversorgung wird sichergestellt. |
| 8500 | A6 | Treibhausgase werden durch Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien vermindert. |

7.4 Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Wasservorkommen sind geschützt. Wasserhaushalt und Wasserläufe sind bewahrt oder wiederhergestellt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 8500 | A7 | Es wird eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gewährleistet. |
| 8500 | A8 | Die Gewässer werden vor schädlichen Einwirkungen geschützt und ihre ökologischen Funktionen werden erhalten oder wiederhergestellt. |

7.5 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt, die Lebensräume attraktiv und vielfältig und der Boden ist haushälterisch genutzt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

8000	A4	Leitung Baubewilligungsverfahren und Querschnittsaufgaben im Bereich Umwelt
8300	A1	Raumplanung: Grundlagen und Planungen im kantonalen Interesse; Genehmigen oder Festsetzen kantonalen, regionaler und kommunaler Pläne; Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild
8300	A4	Geoinformation: Entscheidungsrelevante, verlässliche raumbezogene Informationen zur Verfügung stellen.

8.4 Die Land- und Forstwirtschaft ist nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortgunst und Lebensqualität.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

8800	A1	Fördern und erhalten einer konkurrenzfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft
8800	A2	Nutzen, pflegen und schützen des Waldes als nachhaltige Rohstoffquelle und naturnahe Lebensgemeinschaft mit Erholungsraum
8970	A1	Walderhaltungsmassnahmen
8980	A1	Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen

9.2 Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

8000	A1	Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht, Finanzen und Controlling, Organisationsentwicklung und Kommunikation
------	----	---

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

8000	A1	Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht, Finanzen und Controlling, Organisationsentwicklung und Kommunikation
------	----	---

10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

8000	A1	Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht, Finanzen und Controlling, Organisationsentwicklung und Kommunikation
------	----	---

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

8000	A2	Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Personalentwicklung, Personalberatung und Personaladministration
------	----	--

10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

8000	A3	Informatikunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen sowie für die Staatskanzlei
------	----	--

8100	A1	Planung und Bau von Neu- und Umbauten, Erneuerungen und Unterhalt im Auftrag der Fachdirektionen, Ämter und Betriebe
8100	A2	Beurteilung staatsbeitragsberechtigter Vorhaben im Auftrag der Fachdirektionen und Ämter
8700	A1	Eigentümerversretung der Liegenschaften des Kantons Zürich und Flächenbereitstellung: Steuerungs- und Controllingorgan für sämtliche Hochbau-Investitionsvorhaben, Erarbeitung von Teilportfoliostrategien, Fällen von Investitions- bzw. Devestitionsentscheiden, Abschluss und Bewirtschaftung sämtlicher Fremdmieten für die kantonale Verwaltung
8700	A2	Kauf und Verkauf von Grundstücken, Baurechte, allgemeine Grundbuchgeschäfte, Eintragungen von Dienstbarkeiten und Enteignungen
8700	A3	Zentraler Bewirtschafter für Bürobauten: Betriebsführung, Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen, infrastrukturelle Dienstleistungen / Koordinator für die Beschaffung von Dienstleistungen und Lieferungen für die Bewirtschaftung
8710	A1	Steuerungs- und Controllingorgan sowie Eigentümerversretter im Auftrag des Regierungsrates für Investitionen, Vermietung und Bewirtschaftung
8710	A2	Bereinigung des Portfolios ehemaligen Fluglärmfonds und mittelfristige Überführung in das allgemeine Finanzvermögen
8710	A3	Proaktive Bewirtschaftung des allg. Finanzvermögens hinsichtlich Leerstandsminimierung, Verbesserung der Marktfähigkeit des Portfolio unter Berücksichtigung und Umsetzung der einzelnen Objektstrategien.

3.2 Legislaturziele

1. Die raumwirksamen Tätigkeiten sind überkommunal abgestimmt. (LZ RR 8)

Einwohnerzahl, Raumbedarf und Mobilitätsbedürfnisse nehmen stetig zu, der verfügbare Raum bleibt aber konstant. Die hohe Lebens- und Standortqualität ist trotz der zunehmenden Interessenkonflikte zu erhalten und weiter zu erhöhen. Damit das Siedlungsgebiet nicht weiter ausgeweitet wird, ist eine sorgfältige und breit abgestützte Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten sowie von Siedlungsentwicklung und Verkehr erforderlich.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

8300	E1	Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen (Massnahme LZ RR 8b)
8300	E2	Vollzug des kantonalen Geoinformationsgesetzes KGeoIG
8300	E3	Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB
8400	E1	Die Aufträge für Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen sind erteilt und die Hälfte aller Projekte ausgeführt. Die Lärmsanierung ist in allen 19 Regionen eingeleitet. Die Ausführung der Mehrheit aller Lärmschutzwandprojekte wurde gestartet.
8500	E7	Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen (Massnahme LZ RR 8f)
8500	E13	Zur Verminderung des Strahlungsrisikos Massnahmen treffen und die Bevölkerung informieren
8800	E2	Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgeflächen umsetzen (Massnahme LZ RR 8e)

2. Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt. (LZ RR 10)

Das stetige Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erhöht den Druck auf die natürlichen Ressourcen und erfordert einen verantwortungsvollen, effizienten und nachhaltigen Umgang mit diesen. Die Sicherstellung des Schutzes von Natur, Klima, Fauna und Flora stellt deshalb eine vorrangige Herausforderung dar.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

8500	E3	Die Revitalisierung der Fließgewässer planen und vorantreiben (Massnahme LZ RR 10a)
8500	E4	Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bestimmen (Massnahme LZ RR 10b)
8500	E5	Klärschlamm Entsorgung Kanton Zürich: Zentrale Anlage mit Sicherung des Phosphors für die zukünftige Verwertung
8500	E6	Die Voruntersuchungen im Altlastenprogramm sind zu 80% abgeschlossen (Abschluss 2023)
8500	E12	Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2018 festlegen
8500	E14	Zur Verminderung der Geruchsbelästigungen ist ein Standard für den Vollzug zu erstellen.
8500	E15	Zur Verminderung von Treibhausgasen Massnahmen treffen und eine Strategie für die Anpassung an den Klimawandel festlegen.
8510	E1	Sondermülldeponie Kölliken: Abschluss der Sanierung
8800	E4	Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen (Massnahme LZ RR 10e)
8800	E6	Umsetzung der Massnahmen aus dem Naturschutzgesamtkonzept (NSGK) gemäss Umsetzungsplan 2009-2015 (RRB Nr. 195/2010)

3. Eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist unter den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen gewährleistet. (LZ RR 11)

In den kommenden Jahren bildet die sichere, umwelt- und klimaverträgliche Stromproduktion sowie die Versorgungssicherheit zu einem bezahlbaren Preis eine besondere Herausforderung. Die Energieeffizienz ist zu steigern, erneuerbare Energien sind zu fördern und die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

8500	E8	Sichere Lagerung radioaktiver Abfälle ist eingeleitet (voraussichtliches Ende des Projektes: 2050)
8500	E9	Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen (Massnahme LZ RR 11b)
8500	E10	Umfassenden neuen Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen
8500	E11	Energieplanungsbericht 2016 erstellen

4. Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt. (LZ RR 15)

Die kantonalen Aufgaben müssen zunehmend bereichsübergreifend erledigt werden. Gleichzeitig steigt die Regulierungskadenz durch den Bund und die Umsetzungsfristen werden kürzer. Kanton und Gemeinden müssen ihre Aufgabenteilung, Gebiets- und Verwaltungsstrukturen sowie Prozesse so verbessern, dass eine demokratische, bürgernahe, wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Mit der verbesserten Übereinstimmung von politisch-administrativen Strukturen und funktionalen Räumen werden Abläufe und Prozesse transparenter und nachvollziehbarer. Dies entlastet von aufwendiger aufwendiger Führung und fehleranfälliger Koordination. Durch die verstärkte Gesamtsicht wird staatliches Handeln nicht nur besser steuerbar, sondern auch besser legitimiert. Die Handlungsfähigkeit wird durch verbesserte Informatikmittel unterstützt. Die Immobilienstrategie ist mit Blick auf die Prozesse und Zielsetzungen zu überprüfen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

8100	E1	Strategische Ausrichtung des Hochbauamts auf die Planung und Realisierung von Grossprojekten
8700	E2	Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems (Massnahme LZ RR 15h)

5. Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet. (LZ RR 16)

Um ausreichend qualifiziertes Personal in allen Leistungsbereichen zu sichern, muss der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber bewahren und Lohn- und Arbeitsbedingungen optimieren. Notwendig sind zudem Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, zusätzliche Rekrutierungen sowie eine zweckmässige, gut unterhaltene Verwaltungsinfrastruktur. Als wesentliche Voraussetzung für das Halten des Standortvorteils Bildung sind kurz- und mittelfristig zusätzliche Lehrpersonen zu rekrutieren. Um die Gesundheitsversorgung zu sichern, ist genügend Personal praxisnah auszubilden (vgl. auch Legislaturziel 3). Zudem ist der ausreichende Nachwuchs der Kantonspolizei an ausgebildetem Personal sicherzustellen und Zivilangestellte sollen das Polizeikorps vermehrt von Aufgaben entlasten, die keine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

8100	E3	Erarbeitung von innovativen Modellen der Personalentwicklung
8100	E4	Professionelles und dienstleistungsorientiertes Bauprojektmanagement etablieren
8700	E3	Substanzerhalt der kantonalen Immobilien (Massnahme LZ RR 16b)

6. Immobilienmanagement Kanton Zürich optimieren

Das Immobilienmanagement des Verwaltungsvermögens wird durch eine Beratungsfirma überprüft. Aufgrund der Analyse wird ein Geschäftsmodell vorgeschlagen. Unabhängig vom Geschäftsmodell, für das sich der Regierungsrat ausspricht, müssen die Prozesse durchgängig gestaltet, die Rollen geklärt und flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit erarbeitet und eingeführt werden. Aufgrund der Überprüfung werden dann die bereits vorliegenden Grundlagen wie Portfolio-Grundstrategie, Portfolio-Teilstrategien sowie Immobilienhandbuch der neuen Organisation angepasst und durch den Regierungsrat verabschiedet.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

8700	E1	Strategie für ein zielgerichtetes Immobilienmanagement (Grundstrategie und Teilstrategien) entwickeln und umsetzen
8700	E5	Koordination Raum, Flächen, Immobilien initialisieren und betreiben
8700	E6	Optimierung Mobiliarbewirtschaftung
8700	E7	Aufbau Kennzahlensystem im Immobilienbereich
8710	E1	Nutzwerthaltung und -steigerung der Immobilien im Allg. Finanzvermögen
8710	E2	Abbau von Leerständen, Potentialsteigerung der Miet- und Pachtflächen
8710	E3	Zustandswert der Immobilien im allg. Finanzvermögen ermitteln und Strategie für werterhaltende Investitionen festlegen
8710	E4	Dienstleistungsvereinbarung mit dem Bewirtschafter erarbeiten

7. (Hoch-, Tief-, Wasser-) Bauten nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erstellen und betreiben

Die wichtigsten Aspekte der Nachhaltigkeit sind gegenwärtig der Energieverbrauch und die Erdbebensicherheit der Bauten.

Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit sind sämtliche Neubauten und auch die meisten Gesamtanierungen entweder in Minergie-P-Eco (=Energieeffizienz) oder in Minergie-A-Eco-Standard (=erneuerbare Energieträger) zu realisieren.

Neue Gebäude werden entsprechend den einschlägigen Normen erdbebensicher geplant und gebaut. Bei der Sanierung von bestehenden Bauten werden Massnahmen zur Erdbebenertüchtigungen ebenfalls eingeplant und vorgenommen. Der Kanton Zürich verfügt dennoch über einen sehr grossen Bestand an Bauten und Anlagen, der nach Massgabe der geltenden Tragwerksnormen keinen oder einen ungenügenden Schutz gegen Erdbeben aufweist.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

8100	E2	Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen
------	----	--

- | | | |
|------|----|--|
| 8300 | E4 | Aktualisierung und Fortschreibung der Denkmalpflege-Inventare |
| 8700 | E4 | Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen |

8. Umgang mit Hochwassergefahren und die Konzentration der Massnahmen auf Räume mit hohem Schadenpotential

Aufgrund des Klimawandels wird in Zukunft mit grösseren Hochwasserereignissen gerechnet. Gleichzeitig nimmt das Schadenpotential und somit das Gefährdungsrisiko durch die intensivere Raumnutzung laufend zu. Dadurch werden verstärkte Hochwasserschutzmassnahmen in der Prävention und der Ereignisbewältigung nötig. Schweiz weit birgt der Grossraum Zürich das grösste Hochwasserrisiko mit Auswirkungen auf die gesamte Schweiz.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 8500 | E1 | Hochwassermanagement Zürichsee - Sihl - Limmat: Planungen abgeschlossen / Schwemmholzrechen im Bau |
| 8500 | E2 | Die Naturgefahrenkarten sind zu 90% erstellt |

9. Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung eines attraktiven Grünraumes und der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln und Holz

Die Globalisierung und Liberalisierung der Märkte bewirkt sinkende Produktpreise und Einkommen in der Landwirtschaft. Der verstärkte Strukturwandel führt zu raumplanerischen Konflikten mit der alternativen Nutzung von Gebäuden. Der gesellschaftliche Druck auf den Wirkungsnachweis der Agrarförderung nimmt zu. Holz als Alternativenergie gewinnt an Bedeutung. Mit zunehmender Holznutzung verstärken sich die Konflikte zwischen Ökonomie und Ökologie im Wald. Fundiertes Fach- und Managementwissen sind für angehende land- und forstwirtschaftliche Berufsleute entscheidend.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 8800 | E1 | Anpassung der Infrastrukturen am Strickhof an Ausbildungsbedürfnisse und Tierschutzvorgaben |
| 8800 | E3 | Die Bundesagrarpolitik 2014-2017 ist umgesetzt und der Vollzug auf eine produzierende, nachhaltige Landwirtschaft ausgerichtet |
| 8800 | E5 | Umsetzen des Waldentwicklungsplanes für den Kanton Zürich |

10. Die Führungsentwicklung fördern und die Prozesse der Baudirektion optimieren

Die Anforderungen an die Führungskräfte und ihre Mitarbeitenden steigen aufgrund von Beschleunigung und steigender Komplexität der Prozesse. Es braucht Unterstützung durch Führungsentwicklung und durch geeignete Instrumente.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 8000 | E1 | Einführung Dokumentenmanagementsystem Baudirektion |
| 8000 | E2 | Führungsentwicklung in der Baudirektion fördern |

4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Folgende Tabelle zeigt die finanziellen Auswirkungen der bedeutenden Investitionen.

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
8800 ALN Projekt 88I-190-12-004 Lindau, Agrovet-Strickhof, Bildungs- u. Forschungszentrum (neu)	-29.0	2008	2014	2015-2017
8700 IMA Projekt 87H-11900 PJZ / Polizei- und Justizzentrum Hard, Zürich	-568.6	2003	2006 / 2012	2012-2020
8700 IMA Projekt 87B-12542 Rheinau, Neunutzung Klosterinsel	-59.5	2009	2012 / 2014	2012-2017
8700 IMA Projekt 87B-13156 Winterthur Erweiterung Bezirksgebäude (neu)	-48.0	2011	2016 / 2017	2018-2021
8500 AWEL Projekt 85W-700 Thurmündung / Rhein, Hochwasserschutz und Auenlandschaft	-42.5	1998	2005 / 2006	2008-2018
8500 AWEL Projekt 85W-372 Eulach, W'thur, Hochwasserschutz (Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten, Sanierung Kanal Hegi)	-41.9		2011 / 2014	2015-2017
8500 AWEL Projekt 85P-1168 Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat	-20.0	2012		
8400 TBA Projekt 84H-10045 Neubau Werkhof Bülach (neu)	-20.0			2018-2020
8400 TBA Projekt 84K-10007 Oberlandautobahn, Teil 1 und 2 (neu)	-82.0			2015-2018
8400 TBA Projekt 84L-00001 Umfahrung Obfelden-Ottenbach	-40.0	2012	2012	2016-2019
8400 TBA Projekt 84L-00002 Rosengartentunnel / Rosengartenram	-640.0			
8400 TBA Projekt 84L-00003 Uster / Weststrasse - neue Verbindungsstrasse	-21.0		2012	2015-2017
8400 TBA Projekt 84L-10103 HLS K10 A51 Kloten-Bülach	-180.0	2011		2014-2020
8400 TBA Projekt 84L-10104 HLS 4 Bülach / Eglisau (Hardwald)	-74.0			
8400 TBA Projekt 84L-10122 Umfahrung Glattfelden	-46.0			2021-2022
8400 TBA Projekt 84L-10354 Oberlandautobahn, Teil 4 (neu)	-15.0			2017-2018

4.2 Übrige Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P2018
Total Nettoinvestitionen	-133.4	-191.1	-189.2	-167.9	-147.7	-149.8

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungszeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)
---------------------	------------------	-------------------------------	---

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	680.7	704.9	765.9	776.6	792.6	793.7
Aufwand	-954.5	-980.3	-1'031.0	-1'042.8	-1'065.5	-1'067.1
Saldo	-273.8	-275.4	-265.1	-266.2	-273.0	-273.3
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	46.2	41.8	41.5	66.4	57.8	62.1
Ausgaben	-310.8	-308.5	-305.4	-372.2	-372.0	-384.2
Nettoinvestitionen	-264.7	-266.7	-263.9	-305.8	-314.2	-322.1

* Entwurf Budget

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2015 sowie andererseits das Planjahr 2018 mit dem beschlossenen Budget 2014, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2015 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2018 zu B 2014 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	+61.1	+8.7%	+88.9	+12.6%
Aufwand	-50.7	-5.2%	-86.8	-8.9%
Saldo	+10.4	+3.8%	+2.1	+0.8%
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-0.3	-0.7%	+20.3	+48.6%
Ausgaben	+3.1	+1.0%	-75.7	-24.5%
Nettoinvestitionen	+2.8	+1.1%	-55.4	-20.8%

Ertrag Budgetentwurf 2015 gegenüber Budget 2014: +61.1 Mio. Fr. (+8.7%)

- +52.6 Immobilienamt (8700) vor allem infolge Erhöhung der Erträge durch Verrechnung der Kapitalfolgekosten an die Nutzer als Folge der Zentralisierung der Hochbauten der Baudirektion im Immobilienamt (+53.0 Mio. / saldoneutral)
- +5.9 Amt für Landschaft und Natur (8800) vor allem infolge höherer durchlaufender Beiträge für landwirtschaftliche Direktzahlungen (saldoneutral)
- +5.0 Natur- und Heimatschutzfonds (8910) vor allem infolge Erhöhung der Einlage in den Fonds um 2 Mio. Franken sowie infolge höherer durchlaufender Bundesbeiträge für Biodiversität (saldoneutral)
- 2.0 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500) vor allem infolge geringerer durchlaufender Beiträge (saldoneutral) und geringerer Bundesbeiträge

Aufwand Budgetentwurf 2015 gegenüber Budget 2014: -50.7 Mio. Fr. (-5.2%)

- 54.5 Immobilienamt (8700) vor allem Erhöhung des Aufwands durch Verrechnung der Kapitalfolgekosten an die Nutzer als Folge der Zentralisierung der Hochbauten der Baudirektion im Immobilienamt (-53.0 Mio. / saldoneutral)
- 5.5 Amt für Landschaft und Natur (8800) vor allem infolge höherer durchlaufender Bundesbeiträge für landwirtschaftliche Direktzahlungen (saldoneutral)
- 6.0 Natur- und Heimatschutzfonds (8910) vor allem infolge höherer durchlaufender Bundesbeiträge für Biodiversität (saldoneutral) sowie höheren Abschreibungen infolge Mehrbedarf an Sanierungen von denkmalgeschützten Liegenschaften
- +8.0 Liegenschaftenerfolg (8710) infolge geringeren kalkulatorischen Zinsaufwands sowie geringeren baulichen Unterhalts
- +6.5 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500) vor allem infolge geringeren kalkulatorischen Zinsaufwands sowie geringerer durchlaufender Beiträge (saldoneutral)

Investitionseinnahmen Budgetentwurf 2015 gegenüber Budget 2014: -0.3 Mio. Fr. (-0.7%)

Investitionsausgaben Budgetentwurf 2015 gegenüber Budget 2014: +3.1 Mio. Fr. (+1.0%)

- +10.6 Amt für Landschaft und Natur (8800) vor allem infolge Zentralisierung der Hochbauten der Baudirektion im Immobilienamt
- +6.7 Tiefbauamt (8400) vor allem infolge geringerer Hochbauinvestitionen (Werkhöfe)
- 12.8 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500) vor allem infolge höherer Wasserbauinvestitionen und höherer Beiträge im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit Pilotprojekte Energie

Ertrag Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014: +88.9 Mio. Fr. (+12.6%)

- +60.3 Immobilienamt (8700) infolge Erhöhung der Erträge durch Verrechnung der Kapitalfolgekosten an die Nutzer als Folge der Zentralisierung der Hochbauten der Baudirektion im Immobilienamt (+58.3 Mio. / saldoneutral)

- +11.0 Tiefbauamt (8400) vor allem infolge höheren Übertrags aus dem Strassenfonds
- +9.6 Amt für Landschaft und Natur (8800) vor allem infolge höherer durchlaufender Bundesbeiträge (saldoneutral)
- +4.8 Natur- und Heimatschutzfonds (8910) vor allem infolge Erhöhung der Einlage in den Fonds um 2 Mio. Franken sowie infolge höherer durchlaufender Bundesbeiträge für Biodiversität (saldoneutral)

Aufwand Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014: -86.8 Mio. Fr. (-8.9%)

- 67.8 Immobilienamt (8700) vor allem infolge Erhöhung des Aufwands durch Verrechnung der Kapitalfolgekosten an die Nutzer als Folge der Zentralisierung der Hochbauten der Baudirektion im Immobilienamt (-58.3 Mio. / saldoneutral), infolge höherer Abschreibungen und Zinsen für Bauten der Zentral- und Bezirksverwaltung sowie höherer Planungen Dritter
- 11.0 Tiefbauamt (8400) vor allem infolge höherer Kapitalfolgekosten auf Staatsstrassen
- 10.6 Amt für Landschaft und Natur (8800) vor allem infolge höherer durchlaufender Bundesbeiträge für landwirtschaftliche Direktzahlungen (saldoneutral) sowie höheren Personalaufwands infolge Erhöhung des Beschäftigungsumfangs
- 4.3 Natur- und Heimatschutzfonds (8910) vor allem infolge höherer durchlaufender Bundesbeiträge für Biodiversität (saldoneutral) sowie höheren Abschreibungen infolge Mehrbedarf an Sanierungen von denkmalgeschützten Liegenschaften
- +9.1 Liegenschaftenerfolg (8710) infolge geringeren kalkulatorischen Zinsaufwands sowie geringeren baulichen Unterhalts

Investitionseinnahmen Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014: +20.3 Mio. Fr. (+48.6%)

- +15.6 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500) vor allem infolge höherer Bundesbeiträge im Bereich Wasserbau (+12.8 Mio.) sowie höherer durchlaufender Beiträge (saldoneutral)
- +5.8 Tiefbauamt (8400) infolge höherer Investitionsbeiträge für National- und Staatsstrassenneubau

Investitionsausgaben Planjahr 2018 gegenüber Budget 2014: -75.7 Mio. Fr. (-24.5%)

- 35.6 Tiefbauamt (8400) vor allem infolge höherer Investitionen für Staatsstrassenbau sowie Hochbau Werkhöfe
- 61.0 Immobilienamt (8700) vor allem infolge höherer Investitionen für PJZ (-70.0 Mio.) sowie infolge Zentralisierung der Hochbauten im Immobilienamt (-6.7 Mio.)
- +10.6 Amt für Landschaft und Natur (8800) infolge Zentralisierung der Hochbauten der Baudirektion im Immobilienamt
- +5.8 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500) vor allem infolge geringerer Investitionsbeiträge im Bereich Pilotprojekte Energie

Nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund von Bundesrecht

Erfolgsrechnung 2015 gegenüber Budget 2014

- 0.9 Beiträge für die Landschaftsqualität (LQB) und Mehraufwände im Rahmen der Agrarpolitik 2014 - 2017 des Bundes
- 0.7 Massnahmen zur Bekämpfung besonders gefährlichen Schadorganismen (Neophyten) z.B. asiatischer Laubholzbockkäfer (Art. 42, Abs. 7 PSV) und zur Gefahrenüberwachung (Art. 41 PSV)

Erfolgsrechnung 2018 gegenüber Budget 2014

- 1.2 Beiträge für die Landschaftsqualität (LQB) und Mehraufwände im Rahmen der Agrarpolitik 2014 - 2017 des Bundes
- 0.7 Massnahmen zur Bekämpfung besonders gefährlichen Schadorganismen (Neophyten) z.B. asiatischer Laubholzbockkäfer (Art. 42, Abs. 7 PSV) und zur Gefahrenüberwachung (Art. 41 PSV)

5. Leistungsgruppen

8000	Generalsekretariat (GS)
8100	Hochbauamt (HBA)
8300	Amt für Raumentwicklung (ARE)
8400	Tiefbauamt (TBA)
8500	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
8510	Altlasten
8700	Immobilienamt
8710	Liegenschaftenerfolg
8800	Amt für Landschaft und Natur (ALN)

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	16.1	17.0	-0.5	17.0	-0.3	17.8	-0.3	18.2	18.5	14.6
Aufwand	-45.0	-51.0	0.8	-52.6	0.6	-53.7	0.7	-54.6	-54.5	21.0
- Übertrag in den NHS-Fonds (8910)	-18.0	-21.0		-23.0		-23.0		-23.0	-23.0	
Saldo	-28.9	-34.0	0.3	-35.6	0.3	-35.9	0.3	-36.3	-36.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen	0.2	0.1								0.0
Ausgaben	-1.4	-5.6	0.6	-3.7	-4.4	-5.7	-0.8	-2.1	-1.8	-3.4
Nettoinvestitionen	-1.2	-5.6	0.6	-3.7	-4.4	-5.7	-0.8	-2.1	-1.8	-3.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	81.3	82.4	0.3	82.7	0.3	82.7	0.3	82.7	82.4	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht, Finanzen und Controlling, Organisationsentwicklung und Kommunikation	9.2, 10.1, 10.3
A2 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Personalentwicklung, Personalberatung und Personaladministration	10.4
A3 Informatikunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen sowie für die Staatskanzlei	10.5
A4 Leitung Baubewilligungsverfahren und Querschnittsaufgaben im Bereich Umwelt	7.1, 7.5

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Einführung Dokumentenmanagementsystem Baudirektion	2015		10
E2 Führungsentwicklung in der Baudirektion fördern	2015		10

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Zufriedenheit der Ämter der Baudirektion mit den Dienstleistungen des Generalsekretariats (Befragung alle 3 Jahre)(in%) (A1, A3, A4)	min.	-	75	-	-	75	-
W2 Arbeitszufriedenheit der Arbeitnehmenden der Baudirektion (Personalbefragung alle 3 Jahre)(in%) (A2)	min.	75	-	-	75	-	-
W3 Fristgerechte Erledigung von Störungsfällen sowie von Lieferungen Hard- und Software (in %) (A3)	min.	88	80	80	80	80	80
W4 Fristgerecht erledigte Baubewilligungsverfahren (in %) (A4)	min.	80	80	80	80	80	80

Leistungen

L1 Anzahl bearbeitete Direktionsgeschäfte (A1)	P	-	-	2'000	2'000	2'000	2'000
L2 Anzahl betreute Mitarbeitende (A2)	P	1'657	-	1'660	1'660	1'660	1'660
L3 Anzahl betreute Informatikarbeitsplätze (A3)	P	1'426	-	1'426	1'426	1'450	1'450
L4 Anzahl bearbeitete Baugesuche (A4)	P	3'220	2'900	3'000	3'000	3'000	3'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Anzahl betreute Mitarbeitende pro HR-Stelle (ganze Baudirektion) (A2)	min.	130	133	130	130	130	130
B2 Anzahl betreute Informatik-Arbeitsplätze pro Supporter-Stelle (Helpdesk, First- und Second-Level-Support) (A3)	min.	246	239	250	250	250	250

Leistungsgruppe 8000	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-35.606
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.700

Budget	Leistungsgruppe 8000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Aufgaben wurden im vorliegenden KEF überarbeitet.

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden im vorliegenden KEF überarbeitet bzw. umklassiert.
- L1-L3: Neue Indikatoren
- Die Werte R13 für die neuen Indikatoren L2 und L3 wurden retrospektiv erfasst
- Die Indikatoren W1 und W2 werden alternierend alle 3 Jahre erhoben
- W1: Ab 2014 wird die Kundenzufriedenheit ohne Berücksichtigung der Dienstleistungen des Human Resources erhoben.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die zentrale BD-Informatik verrechnet ihre Leistungen den Informatiknutzern zu 100%. Sie beeinflusst deshalb den Saldo der Erfolgsrechnung des Generalsekretariates nicht. Die saldorelevanten Abweichungen des Generalsekretariates (ohne Informatik):
- 2.0 Erhöhung der Fondseinlage in den Natur- und Heimatschutzfonds
+0.3 Weniger Dienstleistungen Dritter (A1)
+0.2 Geringere Informatikbelastungen (A3)

Investitionsrechnung

- +1.9 Geringere Informatikinvestitionen, v.a. infolge Wegfall Finanzierungsleasing von neuen Multifunktionsdruckern (+2.3 Mio.) (A3)
- 0.1 Keine Investitionseinnahmen geplant (A3)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Durchschnittslohn sinkt infolge Kürzung des Budgets für Unvorhergesehenes und Praktikanten

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung steigt in den Jahren 2015-2018 leicht an, v.a. infolge Lohnsummenentwicklung und projektbezogenem Informatikaufwand (A3)

Investitionsrechnung

- Der Saldo der Investitionsrechnung ist projektbedingten Schwankungen unterworfen und bewegt sich in den Jahren 2015-2018 zwischen -5.7 und -1.8 Mio. Franken, wobei die geplante Gesamterneuerung der Hard- und Softwareumgebung im Jahr 2016 zu deutlichen Mehrinvestitionen führt. (A3)

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 2015:
+0.3 Weniger Dienstleistungen Dritter
- 2016:
+0.2 Weniger Dienstleistungen Dritter
- 2017:
+0.3 Weniger Dienstleistungen Dritter

Investitionsrechnung

- 2015:
+3.2 Verschiebung der Gesamterneuerung der Hard- und Softwareumgebung ins Jahr 2016
-2.6 Mehr projektbezogene Informatikinvestitionen
- 2016:
-3.2 Gesamterneuerung der Hard- und Softwareumgebung
-1.2 Mehr projektbezogene Informatikinvestitionen
- 2017:
-0.8 Mehr projektbezogene Informatikinvestitionen

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.9	0.3	2.7	2.7	2.9	2.9	3.1	3.1	3.2	259.0
Aufwand	-22.4	-22.8	-2.5	-25.5	-2.4	-25.6	-2.7	-26.0	-26.3	17.4
Saldo	-21.5	-22.5	0.2	-22.8	0.4	-22.7	0.4	-22.8	-23.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	110.8	118.1	11.5	128.1	10.9	127.6	11.5	127.6	127.6	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Planung und Bau von Neu- und Umbauten, Erneuerungen und Unterhalt im Auftrag der Fachdirektionen, Ämter und Betriebe	10.5
A2 Beurteilung staatsbeitragsberechtigter Vorhaben im Auftrag der Fachdirektionen und Ämter	10.5
A3 Betreuung Kunstsammlung Kanton Zürich: Inventarführung, künstlerischer Schmuck für öffentliche Zonen	3.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Strategische Ausrichtung des Hochbauamts auf die Planung und Realisierung von Grossprojekten	2015		4
E2 Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen	2015		7
E3 Erarbeitung von innovativen Modellen der Personalentwicklung	2016		5
E4 Professionelles und dienstleistungsorientiertes Bauprojektmanagement etablieren	2016		5

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Nettoinvestitionsvolumen Hochbau in Mio. Fr. (A1)	P	450	450	351	386	448	450
W2 Umweltmanagement: relative Energiekennzahl Minergie, Zielwerte in % (A1)	max.	80	90	88	86	84	84
W3 Einhaltung Baukosten vs. Kreditsumme über die durchschnittliche Projektlaufzeit, Mehrkosten in % der Kreditsumme (A1)	max.	1.5	2	2	2	2	2

Leistungen

L1 Anzahl neue Projekte in Stk. (A1)	P	183	-	120	60	80	80
L2 Anzahl abgeschlossene Projekte in Stk. (A1)	P	60	-	100	100	100	100
L3 Anzahl Projekte in Bearbeitung in Stk. (A1)	P	848	-	700	800	900	900
L4 Investitionsausgaben in Mio. Fr./Jahr (A1)	P	450	-	450	500	500	500
L5 Betreutes Investitionsvolumen in Mio. Fr./ Total (A1)	P	5200	-	5000	5000	5000	5000
L6 Anzahl Instandhaltungsaufträge in Stk. (A1)	P	86	70	70	70	70	70
L7 Anzahl Wettbewerbe Planer in Stk. (A1)	P	8	6	6	6	6	6
L8 Anzahl Gutachten in Stk. (A2)	P	253	250	250	250	250	250
L9 Anzahl Kunstgestaltungsprojekte in Stk. (A3)	P	78	60	60	60	60	60

Wirtschaftlichkeit

B1 Planung und Bau: Verhältnis Aufwand HBA zu Ausgaben z. L. Baukrediten, Mittelwert pro Jahr: Projektmanagement in % (A1)	max.	4.9	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
B2 Planung und Bau: Verhältnis Aufwand HBA zu Ausgaben z. L. Baukrediten, Mittelwert pro Jahr: Planerleistungen in % (A1)	max.	3.7	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
B3 Aufwand HBA zu Ausgaben z.L. Baukrediten, Mittelwert pro Jahr: Instandhaltung in % (A1)	max.	13.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
B4 Anteile Gesamtausgaben für Projektmanagement in % (A1)	max.	87	97	97	97	97	97
B5 Anteile Gesamtausgaben für Planerleistungen in % (A1)	max.	8	2	2	2	2	2
B6 Anteile Gesamtausgaben für Instandhaltung in % (A1)	max.	5	1	1	1	1	1

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Das vom Hochbauamt betreute Bauvolumen des Kantons beläuft sich auf Fr. 5.0 Mia. (inklusive Mieterausbauten der Zürcher Hochschule der Künste sowie der ZHAW-Bibliothek).
- E3 und E4: Neue Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden im vorliegenden KEF überarbeitet. Die Werte für R13 wurden für die neuen Indikatoren retrospektiv erfasst.
- Alle Indikatoren sind, mit Ausnahme von W2 und W3, überwiegend exogen bestimmt, deshalb sind die Werte als Prognosewerte (P) zu verstehen.
- W1: Der bisherige Indikator "Gesamtausgaben zulasten Baukredite (BKP 1-9) sowie im Berichtsjahr bearbeitetes Planungs- und Bauvolumen" wurde durch den Wert im NIV (Nettoinvestitionsvolumen Hochbau) ersetzt.

Leistungsgruppe 8100	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-22.754
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 8100
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

- W2: Ein Wert von 85% bedeutet 15% besser als der Minergie-Standard (=100%). Allfällige Anpassungen des Minergie-Standards vorbehalten.
- W3: Misst die Einhaltung der Baukosten gegenüber der Kreditsumme (max. Mehrkosten in % der gesamten Kreditsumme).
- L1, L3 und L4: Schwankungen in Abhängigkeit mit den geplanten Volumen für neue Bauprojekte in NIV und KEF.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 1.5 Mehr Personalaufwand v.a. infolge höherem Beschäftigungsumfang (A1)
- 0.9 Mehraufwand für Dienstleistungen Dritter v.a. für Planung SEP (wird weiterverrechnet, siehe Erträge) (A1)
- 0.3 Mehraufwand für kalk. Mieten und Nebenkosten (A1, A3)
- +0.9 Erträge für Dienstleistungen, u.a. Verrechnung von Leistungen für USZ Bestand und Kantonsspital Winterthur (A1)
- +1.5 Erträge aus Verrechnung für Leistungen aus SEP (A1)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +10.0 Stellenplanerweiterung um 5 Stellen für SEP (Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH), sowie um 5 Stellen zur Überbrückung von kurzfristigen Kapazitätsengpässen im Bereich Spitäler und Psychiatrie, inkl. Kompensation BVK.
- Zusätzliche Mittel für Funktionsanpassungen, sowie die Gehälter der 10 Stellen für das Grossprojekt SEP und für die Überbrückung der Kapazitätsengpässe führen dazu, dass der Durchschnittslohn HBA gegenüber dem Budgetwert 2014 mehr als vorgegeben steigt.

Indikatoren

- W1: In Abhängigkeit der Planung der Direktionen und der Priorisierung vorgesehener Bauprojekte.
-

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Jährlicher Mehraufwand gemäss Annahmen des Regierungsrats zur Lohnsummenentwicklung.

Indikatoren

- W1: In Abhängigkeit der Planung der Direktionen und der Priorisierung vorgesehener Bauprojekte.
-

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2015:

- 1.4 Höherer Personalaufwand v.a. infolge höherem Beschäftigungsumfang
- 0.9 Höherer Aufwand für Dienstleistungen Dritter v.a. für Planung SEP (Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH)
- 0.2 Höherer Aufwand für kalk. Mieten und Nebenkosten
- +1.2 Erträge für Dienstleistungen u.a. Verrechnung von Leistungen für USZ Bestand und Kantonsspital Winterthur (KSW)
- +1.5 Erträge für Leistungen SEP (Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH)

2016:

- 1.3 Höherer Personalaufwand v.a. infolge höherem Beschäftigungsumfang
- 0.9 Höherer Aufwand für Dienstleistungen Dritter v.a. für Planung SEP
- 0.2 Höherer Aufwand für kalk. Mieten und Nebenkosten
- +1.2 Erträge für Dienstleistungen u.a. Verrechnung von Leistungen für USZ Bestand und Kantonsspital Winterthur (KSW)
- +1.6 Erträge für Leistungen SEP

2017:

- 1.5 Höherer Personalaufwand v.a. infolge höherem Beschäftigungsumfang
- 1.0 Höherer Aufwand für Dienstleistungen Dritter v.a. für Planung SEP
- 0.2 Höherer Aufwand für kalk. Mieten und Nebenkosten
- +1.4 Erträge für Dienstleistungen u.a. Verrechnung von Leistungen für USZ Bestand und Kantonsspital Winterthur (KSW)
- +1.7 Erträge für Leistungen SEP

Personal (Beschäftigungsumfang)

2015:

- +11.5 Stellenplanerweiterung um 7 Stellen für SEP (Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH), sowie um 4.5 Stellen zur Überbrückung von kurzfristigen Kapazitätsengpässen im Bereich Spitäler und Psychiatrie, inkl. Kompensation BVK.

2016:

- +10.9 Stellenplanerweiterung um 8 Stellen für SEP (Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH), sowie um 2.9 Stellen zur Überbrückung von kurzfristigen Kapazitätsengpässen im Bereich Spitäler und Psychiatrie, inkl. Kompensation BVK.

2017:

- +11.5 Stellenplanerweiterung um 9 Stellen für SEP (Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH), sowie um 2.5 Stellen zur Überbrückung von kurzfristigen Kapazitätsengpässen im Bereich Spitäler und Psychiatrie, inkl. Kompensation BVK.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	5.8	5.6	-0.2	5.3	0.7	6.2	0.6	6.1	5.3	-9.6
Aufwand	-28.4	-30.4	0.7	-29.7	0.2	-30.7	0.3	-30.8	-30.2	6.5
- Abschreibungen und Zinsen	-1.5	-1.4		-1.2		-1.0		-1.0	-1.0	
- Staatsbeiträge	-0.1	-0.1		-0.1		-0.6		-0.6	-0.5	
Saldo	-22.5	-24.8	0.5	-24.4	0.8	-24.5	0.8	-24.7	-24.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen	1.0	0.8	0.0	0.6	-0.2	0.4	-0.4	0.2	0.2	0.5
Ausgaben	-2.0	-2.0	0.2	-1.3	0.5	-1.0	0.9	-0.6	-0.4	-1.2
Nettoinvestitionen	-1.0	-1.2	0.2	-0.7	0.3	-0.6	0.5	-0.4	-0.2	-0.7

Personal (Beschäftigungsumfang)	117.2	122.8	1.0	124.2	0.7	124.0	0.7	124.0	119.0
---------------------------------	-------	-------	-----	-------	-----	-------	-----	-------	-------

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Raumplanung: Grundlagen und Planungen im kantonalen Interesse; Genehmigen oder Festsetzen kantonalen, regionaler und kommunaler Pläne; Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild	6.4, 7.2, 7.5
A2 Denkmalpflege: Erhaltung, Pflege und Dokumentation von Baudenkmalern	7.2
A3 Archäologie: Erhaltung, Pflege und Dokumentation von archäologischen Denkmälern	7.2
A4 Geoinformation: Entscheidungsrelevante, verlässliche raumbezogene Informationen zur Verfügung stellen.	7.5

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen	2016	8b	1
E2 Vollzug des kantonalen Geoinformationsgesetzes KGeoIG	2026		1
E3 Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB	2019		1
E4 Aktualisierung und Fortschreibung der Denkmalpflege-Inventare	2017		7

Indikatoren

Indikator	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Beanspruchte Bauzone pro Person [in m2] (A1)	max.	-	-	115	115	115	115
W2 Saldo von Ein- und Auszonungen [in ha] (A1)	max.	-	-	10	10	10	10
W3 Anteil erstelltes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen in Gebieten mit Schutzverordnung oder in Gebieten, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung enthalten sind [in % des gesamten Gebäudevolumens] (A1)	max.	-	-	0.3	0.3	0.3	0.3
W4 Anteil öffentlich zugänglicher Dokumentationen von beitragsberechtigten Bauvorhaben [in %] (A2)	min.	-	-	5	90	5	90
W5 Anteil öffentlich zugänglicher Dokumentationen von begleiteten Bauvorhaben [in %] (A3)	min.	-	-	95	95	95	95
W6 Datenvolumen der Web-Dienste [in Terabyte TB] (A4)	min.	-	-	4.5	5.0	5.2	5.4
W7 Erfüllte Qualitätskriterien der Daten für das Gebäude- und Wohnungsregister GWR [%] (A4)	min.	-	-	95	95	95	95
Leistungen							
L1 Vorgeprüfte und genehmigte kommunale Richt- und Nutzungspläne im urbanen Raum [Anzahl] (A1)	P	-	-	140	140	140	140
L2 Vorgeprüfte und genehmigte kommunale Richt- und Nutzungspläne ausserhalb des urbanen Raums [Anzahl] (A1)	P	-	-	90	90	90	90
L3 Bearbeitete Baugesuche zum Bauen ausserhalb der Bauzonen und zum Ortsbildschutz [Anzahl] (A1)	P	-	-	1250	1250	1250	1250
L4 Gebietsplanungen in Bearbeitung [Anzahl] (A1)	P	-	-	4	2	2	2
L5 Gebietsplanungen in Umsetzung [Anzahl] (A1)	P	-	-	10	13	12	10
L6 Bearbeitete Baugesuche Denkmalpflege [Anzahl] (A2)	P	-	-	250	250	250	250
L7 Bearbeitete Baugesuche Archäologie [Anzahl] (A3)	P	-	-	300	300	300	300
L8 Archäologische Interventionen [Anzahl] (A3)	P	-	-	100	100	100	100
L9 Übernahme von Gemeinden in Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB [Anzahl] (A4)	min.	-	-	0	33	42	47
L10 Erfüllte Leistungskriterien gemäss Service-Level-Agreement-Verträgen Datenlogistik ZH [in %] (A4)	min.	-	-	98	98	98	98
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostendeckungsgrad GIS-Zentrum [in %] (A4)	min.	76.8	75	75	75	75	75
B2 Kostendeckungsgrad Datenlogistik ZH [in %] (A4)	min.	72.2	70	70	70	70	70

Leistungsgruppe 8300	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-24.355
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.250
Leistungsindikatoren L9 und L10	

Budget	Leistungsgruppe 8300
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

Der Beschrieb der Aufgaben wurde vollumfänglich überarbeitet.

Der Entwicklungsschwerpunkt E2 "Eine Raumentwicklungsstrategie zur langfristigen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erarbeiten" im KEF Vorjahr wird per Ende 2014 abgeschlossen sein und ist folglich in den Entwicklungsschwerpunkten nicht mehr aufgeführt.

- E2 Vollzug des kantonalen Geoinformationsgesetzes KGeolG; im kantonalen Geoinformationsgesetz KGeolG wird für die Umsetzung eine Frist bis 2026 postuliert.
- E3 Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB ; gemäss Bundesvorgaben ist der ÖREB-Kataster bis spätestens 1.1.2020 in den Kantonen einzuführen.
- E4 Aktualisierung und Fortschreibung der Denkmalpflege-Inventare; das Projekt wurde 2013 gestartet und wurde von Beginn an als 5-jähriges Projekt geplant.

Indikatoren

Die Indikatoren des ARE wurden - mit Ausnahme der Indikatoren B1 und B2 - vollumfänglich überarbeitet. Entsprechend sind für das Rechnungsjahr 2013 keine Werte ersichtlich.

- W1: Die Bauzonenbeanspruchung beschreibt, wieviel Fläche überbaute Bauzone pro Person (Einwohner und Beschäftigte) genutzt wird. Eine Erhöhung des Wertes bedeutet, dass die Nutzungsdichte abgenommen hat. Eine Reduktion des Wertes zeigt an, dass die Bauzonen häuslicher genutzt werden. Im Verbund mit dem Indikator W2 sind Aussagen über die gesamtkantonale Bauzonendimensionierung möglich.
- W2: Das Bauzonenmanagement zeigt auf, inwiefern der gesamtkantonale Umfang an Bauzonen zu- oder abgenommen hat. Im Verbund mit dem Indikator W1 sind Aussagen über die gesamtkantonale Bauzonendimensionierung möglich.
- W3: Das Bauen ausserhalb der Bauzonen stellt nach Raumplanungsgesetz einen Ausnahmefall dar. Dies gilt umso mehr als anderweitige, übergeordnete Interessen entgegenstehen. Mit dem Indikator W3 wird aufgezeigt, welchen Stellenwert der Siedlungsentwicklung gemessen am erstellten Gebäudevolumen in den aus Sicht des Landschaftsschutzes besonders wichtigen Räumen zukommt.
- W4: Unter "öffentlich zugängliche Dokumentationen" fallen denkmalpflegerische Publikationen in eigenen oder externen Schriftenreihen, in monographischer Form, als Artikel oder kurze Notiz, oder als .pdf im Internet.
- W5: Unter "öffentlich zugängliche Dokumentationen" fallen archäologische Publikationen in eigenen oder externen Schriftenreihen, in monographischer Form, als Artikel oder kurze Notiz, oder als .pdf im Internet.
- W6: Der Indikator gibt darüber Aufschluss, wie intensiv Karten und Geodaten via GIS-Browser oder Geodienste genutzt werden. Ein Terabyte (TB) entspricht 1024 Gigabytes (GB).
- W7: Das Bundesamt für Statistik prüft die Qualität der angelieferten Daten, wertet diese aus und erstattet jährlich Bericht darüber, wie gut die GWR-Daten des Kantons Zürich mit den Anforderungen des BFS übereinstimmen.
 - L1: Als urban gelten die Handlungsräume "Stadtlandschaft" und "urbane Wohnlandschaft" gemäss kantonalem Raumordnungskonzept (vom Kantonsrat mit Beschluss vom 18.3.2014 festgesetzt).
 - L2: Als nicht urban gelten die Handlungsräume "Landschaft unter Druck", "Kulturlandschaft" und "Naturlandschaft" gemäss kantonalem Raumordnungskonzept (vom Kantonsrat mit Beschluss vom 18.3.2014 festgesetzt).
 - L3: Darin enthalten sind sämtliche Baugesuche der Ziffern 1.2.1 der Bauverfahrensverordnung BVV (in Landwirtschafts-, Freihalte- und Reservezonen) sowie 1.4.1.4 (Ortsbildschutz), welche gemäss kantonaler Leitstelle für Baubewilligungen erfasst wurden.
 - L4: Im Rahmen von Gebietsplanungen besteht die Möglichkeit, Vorstellungen über die erwünschte Raumentwicklung unter Einbezug von verschiedenen Akteuren zu erarbeiten und die für die Umsetzung nötigen Schritte zu vereinbaren. Im Siedlungsraum braucht es solche vorab in Gebieten, die für die künftige Gesamtentwicklung des Kantons eine Schlüsselrolle einnehmen. Dazu zählen namentlich Gebiete mit grossem städtebaulichen Potenzial und Gebiete mit einer hohen Dichte an öffentlichen Bauten und Anlagen von kantonalem Interesse. Aber auch im Landschaftsraum können Gebietsplanungen sinnvoll sein (z.B. betreffend Kies und Aushub sowie Erholung).
 - L5: Je nach Umfang der in Gebietsplanungen vereinbarten Umsetzungsschritte kann es sinnvoll sein, die Zusammenarbeit bezüglich der Entwicklung eines Gebiets befristet weiterzuführen oder dauerhaft zu intensivieren. Die Umsetzung von Gebietsplanungen erfolgt dann im Rahmen eines sogenannten Gebietsmanagements
 - L6: Darin enthalten sind sämtliche Baugesuche, welche über die kantonale Leitstelle für Baubewilligungen erfasst und an die Denkmalpflege weitergeleitet werden, ergänzt um Baugesuche aus den beiden Städten Zürich und Winterthur, die über das Stempelverfahren direkt an die Denkmalpflege gelangen.
 - L7: Darin enthalten sind sämtliche Baugesuche, welche über die kantonale Leitstelle für Baubewilligungen erfasst und an die Archäologie weitergeleitet werden, ergänzt um Baugesuche, die direkt aus den Ämtern der kantonalen Verwaltung an die Archäologie gelangen.
 - L8: Eine "archäologische Intervention" kann sein: eine prospektive Suche nach archäologischen Fundstellen (Begehungen, Luftbildaufnahmen, Bodenmessungen u.ä.), eine baubegleitende Massnahme, eine abklärende Sondierung (Schnitte, Bohrungen) oder eine ordentliche Rettungsgrabung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +0.2 weniger Dienstleistungen Dritter Raumplanung (A1)
- +0.4 weniger Dienstleistungen Dritter Geoinformation, Amtliche Vermessung (A4)
- 0.3 mehr Mietaufwand Zollstrasse
- +0.2 weniger Abschreibungen Geoinformation, Datenlogistik für immaterielle Sachanlagen (A4)
- +0.3 weniger kalkulatorischer Mietaufwand Stampfenbachstrasse
- 0.1 weniger Bundes- und Gemeindebeiträge v.a. Raumplanung (A1)

Investitionsrechnung

- +0.2 weniger Investitionsausgaben für Software Geoinformation, Datenlogistik (A4)
- +0.2 weniger Investitionsbeiträge Geoinformation, Amtliche Vermessung (A4)
- +0.1 weniger Investitionen Einbauten Mietliegenschaft Archäologie (A3)
- +0.2 weniger Ausgaben für durchlaufende Bundesbeiträge Geoinformation, Amtliche Vermessung, saldoneutral (A4)
- 0.2 weniger Einnahmen für durchlaufende Bundesbeiträge Geoinformation, Amtliche Vermessung, saldoneutral (A4)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +1.4 Doppelbesetzungen während der Einführungsphase neuer Mitarbeiter sowie Pensenerhöhungen in verschiedenen Abteilungen. Der Durchschnittslohn verringert sich im Vergleich zu 2014 aufgrund von Stellen, die infolge Pensionierungen wiederbesetzt werden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

Tieferer Personalaufwand infolge Wegfall der bis 31.12.2017 befristeten Projektstellen Inventarisierung Denkmalpflege (A2)

Höherer Transferaufwand durch Beiträge an Gemeinden für das Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB (A4)

Investitionsrechnung

Weniger Investitionsbeiträge Geoinformation, Amtliche Vermessung (A4)

Personal (Beschäftigungsumfang)

Wegfall der bis 31.12.2017 befristeten Projektstellen Inventarisierung Denkmalpflege (A2), wodurch sich der Durchschnittslohn 2015 bis 2018 mehr als vorgegeben erhöht.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2015:

- 0.3 mehr Mietaufwand Zollstrasse
- +0.5 weniger Dienstleistungen Dritter Geoinformation, Amtliche Vermessung (A4)
- +0.2 weniger Sachaufwand immaterielle Anlagen Geoinformation, GIS (A4)
- +0.3 weniger kalkulatorischer Mietaufwand Stampfenbachstrasse
- 0.2 weniger Ertrag Raumplanung (A1)

2016:

- +0.9 mehr Ertrag Geoinformation (A4)
- 0.2 weniger Ertrag Raumplanung (A1)

2017:

- +0.8 mehr Ertrag Geoinformation (A4)
- 0.2 weniger Ertrag Raumplanung (A1)

Investitionsrechnung

2015:

- +0.2 weniger Investitionsausgaben für Software Geoinformation, Datenlogistik (A4)

2016:

- +0.2 weniger Investitionsbeiträge Geoinformation, Amtliche Vermessung (A4)

2017:

- +0.4 weniger Investitionsbeiträge Geoinformation, Amtliche Vermessung (A4)

Personal (Beschäftigungsumfang)

2015:

- +1.0 Doppelbesetzungen während der Einführungsphase neuer Mitarbeiter und Pensenerhöhungen in verschiedenen Abteilungen

2016:

keine wesentlichen Änderungen

2017:

keine wesentlichen Änderungen

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	290.8	300.8	-9.7	297.0	-1.6	302.1	-2.7	311.3	311.8	7.2
- Entschädigungen und Beiträge vom Bund	39.9	44.5		42.2		42.6		43.0	43.4	
- Übertrag aus Strassenfonds	213.9	226.6		228.1		225.2		236.1	237.3	
- Übrige Erträge	37.0	29.7		26.7		34.3		32.2	31.1	
Aufwand	-290.8	-300.8	9.7	-297.0	1.6	-302.1	2.7	-311.3	-311.8	7.2
- Abschreibungen und Zinsen	-80.5	-76.4		-72.7		-86.9		-88.7	-92.0	
- Betriebsaufwand	-210.3	-224.4		-224.2		-215.2		-222.6	-219.8	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13-18)									
Einnahmen	15.2	10.7	-20.9	6.1	5.7	27.4	-2.8	18.7	16.5	15.8
Ausgaben	-97.8	-117.2	23.1	-110.5	-3.8	-158.0	25.3	-158.0	-152.8	-132.4
Nettoinvestitionen	-82.6	-106.5	2.2	-104.4	1.9	-130.6	22.5	-139.3	-136.3	-116.6
Personal (Beschäftigungsumfang)	443.3	466.2	0.3	466.5	0.3	466.5	0.3	466.5	466.5	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Bau und baulicher Unterhalt: Projektierung und Bauausführung von Staatsstrassenneu-, Unterhalts- und ausbauen, einschliesslich Kunstbauten	6.2
A2 Betrieb: Staats- und Nationalstrassen, einschliesslich Tragkonstruktionen und Verkehrseinrichtungen	6.2
A3 Hoheitliche Aufgaben: Konzessionen, Bewilligungen für Werkleitungen	6.2
A4 Querschnittsaufgaben: Verkehrszählungen, Lärmschutz-Sanierungen	7.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die Aufträge für Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen sind erteilt und die Hälfte aller Projekte ausgeführt. Die Lärmsanierung ist in allen 19 Regionen eingeleitet. Die Ausführung der Mehrheit aller Lärmschutzwandprojekte wurde gestartet.	2016		1

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anteil der instandgesetzten und neu gebauten Strassen am Total der Staatsstrassen (in %) (A1)	min.	4.61	-	4.50	4.50	4.50	4.50
W2 Investitionsvolumen zur Vervollständigung des Radwegnetzes (in Mio. Fr., inkl. Land) (A1)	min.	15.6	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
W3 Zustand Kunstbauten, Anteil (in %) in schlechtem Zustand (A2)	max.	1.4	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
W4 Zustandsindex Fahrbahnoberflächen Staatsstrassen, Anteil (in %) in ausreichendem bis gutem Zustand (Erhebung mind. alle 5 Jahre) (A1)	min.	-	96.0	-	-	-	96.0

Leistungen

		R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
L1 Instandgesetzte und neu gebaute Strassen (in km) (A1)	P	64.603	-	63.000	63.000	63.000	63.000
L2 Unterhaltene Staatsstrassen (in km) (A2)	P	1328.1	-	1328.1	1328.1	1328.1	1328.1
L3 Unterhaltene kantonale Autobahnen und Hochleistungsstrassen (in km) (A2)	P	73.9	-	73.9	73.9	73.9	73.9
L4 Durch Strasseninspektorat koordinierte Baustellen (A1, A2)	P	249	-	250	250	250	250
L5 Erteilte Konzessionen / Bewilligungen für Werkleitungen (A3)	P	774	-	770	770	770	770
L6 Anzahl beurteilte Baugesuche bezüglich Lärmschutz (A4)	P	429	-	425	425	425	425

Wirtschaftlichkeit

		R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
B1 Kosten pro km Strassenbau und -instandsetzung im Durchschnitt der letzten 5 Jahre (in Fr.) (A1)	P	-	-	-	-	-	1'500'000
B2 Betriebliche Unterhaltskosten pro km der Staatsstrassen (ohne kant. Autobahnen und Hochleistungsstrassen, in Fr.) (A2)	max.	36'972	-	35'000	35'000	35'000	35'000

Leistungsgruppe 8400 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-228.081
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-110.495

Budget Leistungsgruppe 8400

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Der Entwicklungsschwerpunkt E1 "Normenerarbeitung für nachhaltiges Bauen von Infrastrukturbauten im Tiefbauamt" wird auf Ende 2014 erledigt sein und fällt weg.

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden überarbeitet; folgende bisherige Indikatoren (KEF Vorjahr) werden nicht mehr erhoben: W2, W4, W5 und L2.
- Der bisherige Indikator L1 wurde geändert und wird neu zu W2.
- Um eine Vergleichsbasis zu schaffen wurden die Werte der R13 für die neuen Indikatoren retrospektiv erfasst.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

Aufwand:

- 0.7 Zunahme Lohnaufwand infolge Lohnsummenentwicklung und Anpassung der Zulagen an die Teuerung (A1, A2, A3, A4)
- +0.5 Reduktion der Kosten für Umweltschutzstudien (Planungen Lärmsanierungen) (A4, E1)
- 1.2 Zunahme Aufbaumittel (A2)
- +4.0 Abnahme projektbezogener baulicher Staatsstrassen-Unterhalt (A1)
- 2.3 Zunahme betrieblicher Staatsstrassen-Unterhalt (A2)
- 0.7 Zunahme übriger Sachaufwand (A1, A2, A3, A4)
- +1.7 Abnahme a.o. Abschreibungen Nationalstrassen (A1)
- 2.2 Zunahme Abschreibungen Strassen (A1)
- +4.7 Abnahme kalkulatorische Zinsen Verwaltungsvermögen (A1, A2)

Ertrag:

- +1.5 Höherer Übertrag aus dem Strassenfonds (A1, A2, A3, A4)
- +0.3 Höhere Erträge aus Konzessionen (A3)
- 2.3 Tiefere Beiträge/Entschädigungen des Bundes für den Nationalstrassen-Unterhalt (A2)
- 1.1 Tiefere Entschädigungen von Dritten (A2)
- 0.7 Geringere Eigenleistungen auf Investitionen und Unterhalt (A1, A2)
- 1.6 Tiefere ausserplanmässige Auflösung von Investitionsbeiträgen des Bundes (A1)

Investitionsrechnung

Ausgaben:

- 0.2 Höhere Investitionen in Fussgängeranlagen (A1)
- +1.7 Tiefere Investitionen in den Nationalstrassen-Neubau (A1)
- +0.6 Tiefere Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten (A2)
- +4.6 Tiefere Hochbauinvestitionen in Werkhöfe Staatsstrassen (Unterhalts- und Umbauinvestitionen) (A2)

Einnahmen:

- 3.0 Tiefere projektbezogene Investitionsbeiträge von Gemeinden (A1)
- 1.6 Tiefere Investitionsbeiträge des Bundes für Nationalstrassen-Neubau (A1)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +0.3 Diverse kleine Änderungen im Beschäftigungsgrad
 - Für die 2013 im Nationalstrassenunterhalt neu geschaffenen Stellen sind infolge höherer Anforderungen an die Mitarbeitenden die effektiven Löhne marginal höher als im Budget 2014 angenommen. Die somit entstandene Erhöhung der Lohnsumme von 0.2% ist durch die Globale des Bundes für den Nationalstrassenunterhalt vollumfänglich abgegolten.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

Aufwand:

- Jährliche Anpassung für projektbezogenen baulichen Staatsstrassen-Unterhalt (A1)
- Anpassung der Zinsen und Abschreibungen aufgrund der projektbezogenen Investitionen (A1, A2)
- Anpassung der a.o. Abschreibungen auf Nationalstrassen-Investitionen (A1)

Ertrag:

- Anpassung des Übertrags aus dem Strassenfonds (A1, A2, A3, A4)

Investitionsrechnung

Ausgaben:

- Jährliche Anpassung für projektbezogene Investitionen Staatsstrassen-Neubau (A1)
- Jährliche Anpassung für projektbezogene Investitionen in die Staatsstrassen-Werkhöfe (Neubau, Umbau, Sanierungen) (A2)
- Jährliche Anpassung Beschaffung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte (A2)

Einnahmen:

- Jährliche Anpassung für projektbezogene Investitionsbeiträge des Bundes für Staatsstrassen-Neubau (A1)
- Jährliche Anpassung für projektbezogene Investitionsbeiträge von Gemeinden (A1)
- Jährliche Anpassung von Investitionsbeiträgen des Bundes für den Nationalstrassen-Neubau (A1)

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

2015:

- 1.2 Anpassung der Aufwendungen für Aufbaumittel (A2)
- 2.3 Anpassung des betrieblichen Staatsstrassen-Unterhalt (A2)
- +6.9 Anpassung der ausserplanmässigen Abschreibungen der Nationalstrassen (A1)
- 5.9 Anpassung der ausserplanmässigen Abschreibungen der passivierten Nationalstrassen-Beiträge (A1)
- +5.9 Anpassung der kalkulatorischen Zinsen Verwaltungsvermögen (A1, A2)
- 1.2 Anpassung der Rückerstattungen Dritter (A1)
- 2.3 Anpassung der Entschädigungen vom Bund (A1, A2)

2016:

- 1.2 Anpassung der Aufwendungen für Aufbaumittel (A2)
- +1.9 Projektbezogene Anpassungen des baulichen Staatsstrassen-Unterhalt (A1)
- 2.3 Anpassung des betrieblichen Staatsstrassen-Unterhalt (A2)
- 3.3 Anpassung der ausserplanmässigen Abschreibungen der Nationalstrassen (A1)
- +2.0 Anpassung der ausserplanmässigen Abschreibungen der passivierten Nationalstrassen-Beiträge (A1)
- +6.2 Anpassung der kalkulatorischen Zinsen Verwaltungsvermögen (A1, A2)
- 1.2 Anpassung der Rückerstattungen Dritter (A1)
- 1.9 Anpassung der Entschädigungen vom Bund (A1, A2)

2017:

- 1.2 Anpassung der Aufwendungen für Aufbaumittel (A2)
- 2.3 Anpassung des betrieblichen Staatsstrassen-Unterhalt (A2)
- 1.4 Anpassung der ausserplanmässigen Abschreibungen der Nationalstrassen (A1)
- +1.1 Anpassung der ausserplanmässigen Abschreibungen der passivierten Nationalstrassen-Beiträge (A1)
- +0.7 Anpassung der Abschreibungen Staatsstrassen (A1)
- +6.8 Anpassung der kalkulatorischen Zinsen Verwaltungsvermögen (A1, A2)
- 1.2 Anpassung der Rückerstattungen Dritter (A1)
- 2.3 Anpassung der Entschädigungen vom Bund (A1, A2)
- 0.9 Anpassung Übertrag aus Strassenfonds (A1, A2, A3, A4)

Investitionsrechnung

2015:

Ausgaben:

- +6.9 Tiefere Investitionen in den Nationalstrassen-Neubau (A1)
 - +18.3 Tiefere Investitionen in den Staatsstrassenbau (A1)
 - 2.0 Höhere Investitionen in Lärmschutzsanierungen (A4, E1)
- Einnahmen:
- 10.0 Tiefere projektbezogene Investitionsbeiträge des Bundes für Staatsstrassen-Neubau (A1)
 - 5.9 Tiefere Investitionsbeiträge des Bundes für Nationalstrassen-Neubau (A1)
 - 5.0 Tiefere projektbezogene Investitionsbeiträge von Gemeinden (A1)

2016:

Ausgaben:

- 3.8 Höhere Investitionen in den Staatsstrassenbau (A1)
 - 3.3 Höhere Investitionen in den Nationalstrassen-Neubau (A1)
 - 2.0 Höhere Investitionen in Lärmschutzsanierungen (A4, E1)
 - +5.5 Tiefere Investitionen in Hochbauten Werkhöfe Staatsstrassen (A2)
- Einnahmen:
- 0.9 Tiefere projektbezogene Investitionsbeiträge des Bundes für Staatsstrassen-Neubau (A1)
 - +2.0 Höhere Investitionsbeiträge des Bundes für Nationalstrassen-Neubau (A1)
 - +4.6 Höhere projektbezogene Investitionsbeiträge von Gemeinden (A1)

2017:

Ausgaben:

- +24.1 Tiefere projektbezogene Investitionen in den Staatsstrassenbau (A1)
 - 1.4 Höhere Investitionen in den Nationalstrassen-Neubau (A1)
 - 2.0 Höhere Investitionen in Lärmschutzsanierungen (A4, E1)
 - +4.0 Tiefere Investitionen in Hochbauten Werkhöfe Staatsstrassen (A2)
- Einnahmen:
- +0.9 Höhere projektbezogene Investitionsbeiträge des Bundes für Staatsstrassen-Neubau (A1)
 - +1.1 Höhere Investitionsbeiträge des Bundes für Nationalstrassen-Neubau (A1)
 - 4.8 Tiefere projektbezogene Investitionsbeiträge von Gemeinden (A1)

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	24.9	25.6	-1.4	23.6	-1.7	23.7	-1.7	24.2	24.2	-2.6
Aufwand	-117.8	-126.5	9.9	-120.0	10.5	-120.2	10.5	-121.8	-122.5	4.0
- Abschreibungen und Zinsen	-54.7	-53.6		-48.5		-49.4		-50.2	-50.4	
Saldo	-92.9	-100.9	8.5	-96.3	8.8	-96.5	8.8	-97.6	-98.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13-18)									
Einnahmen	26.3	27.3	-3.3	32.2	-8.2	36.0	-4.4	36.3	42.9	33.5
Ausgaben	-42.3	-65.5	15.3	-78.3	9.6	-83.3	14.7	-67.8	-59.7	-66.2
Nettoinvestitionen	-16.0	-38.2	12.0	-46.2	1.4	-47.3	10.3	-31.5	-16.8	-32.7
Personal (Beschäftigungsumfang)	229.1	233.8	-1.3	234.8	-1.3	234.8	-1.3	234.8	234.8	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Hochwassersicherheit wird durch gezielte bauliche Schutzmassnahmen, Gewässerrevitalisierung und den Gewässerunterhalt verbessert.	1.7
A2 Ein effizienter Umweltschutzvollzug wird sichergestellt.	7.1
A3 Die Bevölkerung wird in Innenräumen und im Freien vor übermässiger Luftverschmutzung und Strahlung geschützt.	7.1
A4 Die Abfälle werden umweltgerecht entsorgt und soweit als möglich als Ressourcen genutzt.	7.1
A5 Eine sichere und nutzeroptimierte Energieversorgung wird sichergestellt.	7.3
A6 Treibhausgase werden durch Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien vermindert.	7.3
A7 Es wird eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gewährleistet.	7.4
A8 Die Gewässer werden vor schädlichen Einwirkungen geschützt und ihre ökologischen Funktionen werden erhalten oder wiederhergestellt.	7.4

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Hochwassermanagement Zürichsee - Sihl - Limmat: Planungen abgeschlossen / Schwemmholzrechen im Bau	2015		8
E2 Die Naturgefahrenkarten sind zu 90% erstellt	2015		8
E3 Die Revitalisierung der Fliessgewässer planen und vorantreiben	2015	10a	2
E4 Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bestimmen	2015	10b	2
E5 Klärschlamm Entsorgung Kanton Zürich: Zentrale Anlage mit Sicherung des Phosphors für die zukünftige Verwertung	2015		2
E6 Die Voruntersuchungen im Altlastenprogramm sind zu 80% abgeschlossen (Abschluss 2023)	2015		2
E7 Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen	2016	8f	1
E8 Sichere Lagerung radioaktiver Abfälle ist eingeleitet (voraussichtliches Ende des Projektes: 2050)	2016		3
E9 Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen	2015	11b	3
E10 Umfassenden neuen Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen	2017		3
E11 Energieplanungsbericht 2016 erstellen	2016		3
E12 Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2018 festlegen	2018		2
E13 Zur Verminderung des Strahlungsrisikos Massnahmen treffen und die Bevölkerung informieren	2016		1
E14 Zur Verminderung der Geruchsbelästigungen ist ein Standard für den Vollzug zu erstellen.	2016		2
E15 Zur Verminderung von Treibhausgasen Massnahmen treffen und eine Strategie für die Anpassung an den Klimawandel festlegen.	2016		2

Indikatoren

Indikator	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Anteil der Bevölkerung mit Gefahrenkartierung [%] (A1)	min.	88	97	99	100	100	100
W2 Anzahl biologischer oder chemischer Zwischenfälle ausserhalb der Betriebsareale mit Folgeschäden (A2)	P	-	-	2	2	2	2
W3 Beanstandete Umweltkontrollen [%] (A2)	P	-	-	5	5	5	5
W4 Anteil übermässig belasteter Bevölkerung bezüglich NO2 [%] (A3)	max.	12	4	10	8	6	4
W5 Anteil übermässig belasteter Bevölkerung bezüglich PM10 [%] (A3)	max.	8	6	6	5	5	5
W6 Mittlere Strahlenbelastung auf Schulhausplätzen aus Stichkontrollen [V /m] (A3)	max.	-	-	5	5	5	5
W7 Beanstandete Kontrollen NIS bei Funkanlagen [%] (A3)	max.	-	-	2	2	2	2
W8 Energieverwertung aus Abfall [GWh] (A4)	P	-	-	1350	1375	1400	1400
W9 Verwertung mineralischer Rückbaustoffe in gebundener Form [%] (A4)	P	-	-	40	44	48	52
W10 Durchschnittliche Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen pro Endverbraucher [Min.] (A5)	max.	-	-	20	20	20	20
W11 CO2-Ausstoss pro Kopf und Jahr [t] (A6)	P	4.8	4.7	4.7	4.8	4.8	4.5
W12	min.	-	-	16	17	17	18

Leistungsgruppe 8500	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-96.350
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-78.346
Kredite mit Sperrvermerk Investitionsrechnung (§ 16 Abs. 1 CRG): Wasserbauprojekte "Sihl, Zürich, langfristiger Hochwasserschutz" (85W-745) und "Limmat, Zürich, Platzspitzwehr" (85W-778); Investitionsbeiträge für "Phosphor Mining".	-6.000
Leistungsindikator L1	

Budget	Leistungsgruppe 8500
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W13 Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch (ohne Mobilität) [%] (A6)	min.	87	88	90	91	92	93
W14 Anteil der Bevölkerung mit aktueller Wasserversorgungsplanung [%] (A7)	min.	74	87	75	76	77	78
W15 Anteil Wasserproben aus Grundwasservorkommen, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen [%] (A8)	min.	79	80	80	81	82	83
W16 Revitalisierte Gewässer [km/J] (A8)	P	4.5	5	5	5	5	5
Leistungen							
L1 Realisierte kantonale Hochwasserschutzprojekte pro Jahr (A1)	min.	2	2	2	2	2	2
L2 Einsätze Schadenfallpikett (A2)	P	-	-	200	200	200	200
L3 Anzahl Bewilligungen und Kontrollen im betrieblichen Umweltschutz (A2)	P	-	-	900	900	900	900
L4 Anzahl Kontrollen bei Mobilfunkanlagen (A3)	P	-	-	500	500	500	500
L5 Anzahl Bewilligungen und Konzessionen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien und Abwärme (A6)	P	-	-	1150	1080	1020	950
L6 Anzahl genehmigter Wasserversorgungsplanungen (A7)	P	9	7	6	6	5	5
Wirtschaftlichkeit							
B1 Aufwand pro Hektare für Gewässerunterhaltsgebiete [Std.] (A1)	P	50	45	60	60	60	60
B2 Der Kanton Zürich ist unter den fünf günstigsten Kantonen bezüglich Stromtarife für Haushalte [Rang] (A5)	max.	-	-	5	5	5	5
B3 Energetische Wirkung p. Fr. Subvention aus dem Förderprogramm Energie (kWh/Fr.) (A5)	min.	87	200	200	200	100	100
B4 Eingesetzte Franken pro EinwohnerIn (Förderprogramm Energie und Weitere) im Vergleich zu anderen Kantonen (A5)	min.	5.1	4.9	4.9	4.9	6	6

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Aufgaben wurden neu strukturiert, vereinfacht und übersichtlicher dargestellt. Dabei erfolgte eine Reduktion von 13 auf 8 Aufgaben.
- E14-15: Neue Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden den Aufgaben angepasst und neu strukturiert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

Aufwand:

-0.2 Höherer Personalaufwand infolge des gegenüber Budget 2014 höheren Beschäftigungsumfanges um 1.0 Stellen (siehe auch Kapitel "Personal") sowie der Lohnentwicklung (Teuerungsausgleich, individuelle Lohnerhöhungen)

+1.0 Tieferer Sachaufwand (Planungen Dritter, Gewässerunterhalt)

+1.4 Geringere Abschreibungen bei den Investitionsbeiträgen

+3.5 Geringerer interner Zinsaufwand aufgrund der Zinssatzsenkung von 2.25 auf 1.75%

+1.0 Geringere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte

-0.2 Diverse geringfügige Abweichungen

Ertrag:

-0.8 Tiefere Bundesbeiträge für eigene Rechnung an diverse Projekte (v.a. Revitalisierungsprojekte im Wasserbau aufgrund der geplanten Projektfortschritte, A1)

-1.0 Geringere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte (A1)

-0.2 Diverse Abweichungen

Investitionsrechnung

Ausgaben:

-9.6 Höhere Investitionen im Wasserbau gemäss den geplanten Projektfortschritten (A1)

+1.6 Hochbauinvestitionen des AWEL werden neu ab 2015 in der Leistungsgruppe des Immobilienamtes (LG-Nr. 8700) budgetiert (A1)

-3.4 Höhere Beiträge im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit Pilotprojekte Energie (Subventionen an Massnahmen zur Erprobung neuer Techniken auf der Grundlage des kantonalen Energiegesetzes) (A6)

-4.3 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge an Gebäudehüllen im Rahmen des nationalen Förderprogramms (Gebäudeprogramm) (A6)

+2.9 Geringere durchlaufende Beiträge vom Bund an Gemeinden für Hochwasserschutzprojekte (A1)

Einnahmen:

+1.4 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge (siehe Ausgaben) (A1)

+3.5 Höhere Bundesbeiträge auf eigene Rechnung im Bereich Wasserbau aufgrund der höheren Investitionen (siehe Ausgaben) (A1)

Personal (Beschäftigungsumfang)

+1.0 Im 2014 werden zwei neue Stellen im Zusammenhang mit der neuen Gewässerschutzverordnung geschaffen (Anstellung ca. Mitte Jahr), was entsprechend budgetiert ist. Im 2015 sind diese beiden Stellen im vollen Umfang budgetiert. Damit erhöht sich der Beschäftigungsumfang von 2014 auf 2015 um 1.0 Stellen. (A8)

- Da die Versicherungsleistungen für Lohnausfall von Mitarbeitenden um rund 0.1 Mio. Franken tiefer budgetiert werden als im Vorjahr, steigt der Durchschnittslohn über die Vorgaben.

Indikatoren

- W14: Anpassung der Werte aufgrund der Ergebnisse aus den aktuellen Nitratmessungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Änderung des Personalaufwands aufgrund der genehmigten Lohnentwicklung.
- Änderungen der Kapitalfolgekosten (Abschreibungen / Zinsen) auf der Basis der getätigten und budgetierten Investitionen.
- Jährliche Anpassungen beim Sachaufwand (v.a. Dienstleistungen Dritter) und den zugehörigen Beiträgen gemäss geplanter Projektfortschritte.

Investitionsrechnung

- Ab 2016 sind durchlaufende Beiträge an Gebäudehüllen im Rahmen des nationalen Gebäudeprogramms von jährlich 20.0 Mio. Franken eingestellt, somit 1.4 Mio. Franken mehr als 2015. (A6)
- Im 2016 sind nur 2.0 Mio. Franken und ab 2017 keine Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit Pilotprojekte Energie (Subventionen an Massnahmen zur Erprobung neuer Techniken auf der Grundlage des kantonalen Energiegesetzes) budgetiert. (A6)
- Im Jahr 2015 sind 4.0 Mio. Franken für Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit Phosphor-Mining budgetiert. (A4)
- Jährliche Anpassungen bei den Wasserbauinvestitionen und den zugehörigen Beiträgen entsprechend des geplanten Projektfortschrittes bei den verschiedenen Projekten. (A1)

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 2015:
 - +0.3 Geringerer Personalaufwand
 - +7.4 Geringere Abschreibungen/Zinsen (inkl. Abschreibungen an IMA)
 - +0.8 Tieferer Sachaufwand
 - +0.4 Geringerer Informatikaufwand
 - +1.0 Geringere durchlaufende Beiträge aufwandseitig (A1)
 - 1.0 Geringere durchlaufende Beiträge ertragsseitig (A1)
 - 0.2 Geringere Entgelte
 - 0.3 Tieferer Transferertrag (A1)
 - +0.1 Diverse geringfügige Abweichungen
- 2016:
 - +0.4 Geringerer Personalaufwand
 - +7.2 Geringere Abschreibungen/Zinsen (inkl. Abschreibungen an IMA)
 - +1.4 Tieferer Sachaufwand
 - +0.3 Geringerer Informatikaufwand
 - +1.1 Geringere durchlaufende Beiträge aufwandseitig (A1)
 - 1.1 Geringere durchlaufende Beiträge ertragsseitig (A1)
 - 0.1 Geringere Entgelte
 - 0.5 Tieferer Transferertrag (A1)
 - +0.1 Diverse geringfügige Abweichungen
- 2017:
 - +0.4 Geringerer Personalaufwand
 - +7.1 Geringere Abschreibungen/Zinsen (inkl. Abschreibungen an IMA)
 - +1.8 Tieferer Sachaufwand
 - +0.3 Geringerer Informatikaufwand
 - +1.1 Geringere durchlaufende Beiträge aufwandseitig (A1)
 - 1.1 Geringere durchlaufende Beiträge ertragsseitig (A1)
 - 0.1 Geringere Entgelte
 - 0.6 Tieferer Transferertrag (A1)
 - 0.1 Diverse geringfügige Abweichungen

Investitionsrechnung

- 2015:
 - +0.7 Hochbauinvestitionen des AWEL werden neu in der Leistungsgruppe des Immobilienamtes (IMA) budgetiert
 - +16.4 Geringere Investitionen für Sachanlagen (v.a. Wasserbauinvestitionen gemäss Projektfortschritt, A1)
 - 7.4 Höhere Investitionsbeiträge im Bereich Energie (A6)
 - +1.3 Geringere Investitionsbeiträge im Bereich Gewässerschutz (A7)
 - +4.3 Tiefere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte (Wasserbau und Energie) ausgabenseitig
 - 4.3 Tiefere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte (Wasserbau und Energie) einnahmenseitig
 - +1.0 Höhere Bundesbeiträge für eigene Rechnung im Wasserbau (A1)
- 2016:
 - +4.1 Hochbauinvestitionen des AWEL werden neu in der Leistungsgruppe des Immobilienamtes (IMA) budgetiert
 - +3.5 Geringere Investitionen für Sachanlagen (v.a. Wasserbauinvestitionen gemäss Projektfortschritt, A1)
 - 2.0 Höhere Investitionsbeiträge im Bereich Energie (A6)
 - +1.0 Geringere Investitionsbeiträge im Bereich Gewässerschutz (A7)
 - +2.9 Tiefere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte (Wasserbau und Energie) ausgabenseitig
 - 2.9 Tiefere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte (Wasserbau und Energie) einnahmenseitig
 - 5.3 Geringere Bundesbeiträge für eigene Rechnung im Wasserbau (A1)
 - +0.1 Übrige Effekte
- 2017:
 - +6.4 Hochbauinvestitionen des AWEL werden neu in der Leistungsgruppe des Immobilienamtes (IMA) budgetiert
 - +4.4 Geringere Investitionen für Sachanlagen (v.a. Wasserbauinvestitionen gemäss Projektfortschritt, A1)

- +1.0 Geringere Investitionsbeiträge im Bereich Gewässerschutz (A7)
- +2.9 Tiefere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte (Wasserbau und Energie) ausgabenseitig
- 2.9 Tiefere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte (Wasserbau und Energie) einnahmenseitig
- 1.5 Geringere Bundesbeiträge für eigene Rechnung im Wasserbau (A1)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 2015 / 2016 / 2017:
- 1.3 Verzicht auf Erhöhung des Beschäftigungsumfangs, v.a. bei Teilzeit-Mitarbeitenden

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	1.8	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-98.9
Aufwand	-1.3	-1.6	0.0	-1.4	0.0	-1.4	0.0	-1.4	-1.0	-20.0
Saldo	0.5	-1.4	0.0	-1.3	0.0	-1.3	0.0	-1.3	-1.0	0.0

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)										
Einnahmen											
Ausgaben	0.0										0.0
Nettoinvestitionen	0.0										0.0

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

A1 Sanierung von Altlasten vorantreiben	Lfr. Ziel Nr.
	7.1

Entwicklungsschwerpunkte

E1 Sondermülldeponie Kölliken: Abschluss der Sanierung	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
	2016		2

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 8510 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.332
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 8510
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken sowie weiterer bekannter Altlasten wurden in der Bilanz Rückstellungen gebildet.
- Für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (Phase Gesamtsanierung) sind gemäss Finanzplanung 2015-2019 (verabschiedet von der Konsortialversammlung vom 10. April 2014) folgende Zahlungen seitens des Kantons Zürich budgetiert:
2015: 22.05 Mio. Franken
2016: 0.86 Mio. Franken
Danach folgt die Nachsorge/Rekultivierung:
2017: 7.93 Mio. Franken
2018: 5.60 Mio. Franken
2019: 0.14 Mio. Franken

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der im KEF eingestellte Aufwand betrifft u.a. die Untersuchungs-/Überwachungs- und Sanierungskosten sowie Ausfallkosten und Ersatzvornahmen, für die keine Rückstellungen gebildet werden.
- Aufwand:
+0.2 Geringerer Aufwand für Voruntersuchungen auf grossen belasteten Standorten sowie für Ausfallkosten.
- Ertrag:
-0.1 Im 2014 wurden Rückerstattungen aufgrund von Kostenverteilungsabrechnungen budgetiert. Wegen unsicherer Entwicklung (z.B. bei Ausfallkosten) wurde ab 2015 darauf verzichtet.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Keine Voruntersuchungen auf grossen belasteten Standorten inkl. den Schiessanlagen im 2018, da diese im 2017 abgeschlossen sein werden.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Änderungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	62.2	63.8	52.1	116.4	52.1	116.4	52.8	121.7	124.1	99.5
- Kalkulatorische Mieten und Nebenkosten	43.5	46.9		45.6		45.3		46.6	48.0	
Aufwand	-91.4	-83.9	-51.3	-138.4	-48.4	-137.5	-49.8	-149.3	-151.7	65.9
- Abschreibungen und Zinsen	-43.7	-33.5		-67.2		-68.0		-75.0	-77.4	
Saldo	-29.2	-20.1	0.8	-22.0	3.7	-21.1	3.0	-27.6	-27.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen	0.8									0.1
Ausgaben	-147.4	-82.3	56.9	-84.1	18.6	-97.8	-3.0	-117.0	-143.4	-112.0
Nettoinvestitionen	-146.7	-82.3	56.9	-84.1	18.6	-97.8	-3.0	-117.0	-143.4	-111.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	92.9	93.0	4.2	95.8	3.2	94.8	-13.0	94.8	94.8	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Eigentümergebietung der Liegenschaften des Kantons Zürich und Flächenbereitstellung: Steuerungs- und Controllingorgan für sämtliche Hochbau-Investitionsvorhaben, Erarbeitung von Teilportfoliostrategien, Fällen von Investitions- bzw. Deinvestitionsentscheiden, Abschluss und Bewirtschaftung sämtlicher Fremdmieten für die kantonale Verwaltung	10.5
A2 Kauf und Verkauf von Grundstücken, Baurechte, allgemeine Grundbuchgeschäfte, Eintragungen von Dienstbarkeiten und Enteignungen	10.5
A3 Zentraler Bewirtschafter für Bürobauten: Betriebsführung, Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen, infrastrukturelle Dienstleistungen / Koordinator für die Beschaffung von Dienstleistungen und Lieferungen für die Bewirtschaftung	10.5

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Strategie für ein zielgerichtetes Immobilienmanagement (Grundstrategie und Teilstrategien) entwickeln und umsetzen	2015		6
E2 Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems	2015	15h	4
E3 Substanzerhalt der kantonalen Immobilien	2020	16b	5
E4 Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen	2015		7
E5 Koordination Raum, Flächen, Immobilien initialisieren und betreiben	2015		6
E6 Optimierung Mobilienbewirtschaftung	2017		6
E7 Aufbau Kennzahlensystem im Immobilienbereich	2017		6

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Grad der Kundenzufriedenheit Bewirtschaftung [in %] (A3)	min.	87.0	-	85.0	-	85.0	-
W2 Baulicher Zustandswert (das Verhältnis zwischen Zustandswert zu Neuwert gibt den baulichen Zustand des Immobilienportfolios (Verwaltungsbauten) wieder. (A1)	min.	0.78	0.77	0.77	0.77	0.77	0.77
W3 Verwertungsquote engere Zentralverwaltung (A3)	min.	79.8	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
W4 Werterhaltungsindex [in %] (Werterhaltungsinvestitionen Hochbau : Gesamtinvestitionen Hochbau) (A1)	min.	68.5	55	50	50	50	50
W5 Durchschnittlicher Flächenbedarf/Arbeitsplatz im Bürobereich engere Zentralverwaltung [in m2] (A3)	max.	18.46	17.0	17.5	17.3	17.1	17.0
W6 Durchschnittlicher Flächenbedarf/Arbeitsplatz im Bürobereich übrige Zentralverwaltung [in m2] (A3)	max.	17.72	14.5	17.0	16.5	16.0	15.5

Leistungen

L1 Anzahl betreuter Mietverhältnisse in zugemieteten Liegenschaften (A1)	P	629	650	645	640	640	640
L2 Bewirtschaftete Fläche Zentral- u. Bezirksverwaltung (FM) [in m2] (A3)	P	238'570	240'000	240'000	245'000	250'000	250'000
L3 Umsatz Mobilien [in Mio.Fr.] (A3)	P	8.3	7.0	7.5	7.5	7.5	7.5
L4 Anzahl hängiger Abtretungsverträge (A2)	P	-	-	1700	1700	1700	1700
L5 Anzahl bewirtschafteter Festnetzanschlüsse (A3)	P	6680	6700	6700	7300	7500	7600
L6 Anzahl bewirtschafteter Mobilnetzanschlüsse (A3)	P	16000	17000	18000	19500	20000	20500

Wirtschaftlichkeit

B1 Anteil werterhaltender Investitionen im Verhältnis zum Anschaffungswert [in %] (A1)	min.	2.06	2.54	2.0	2.0	2.0	2.0
B2 Durchschnittlich von einem Mitarbeitenden bewirtschaftete Fläche [in m2] (A3)	P	-	6000	6000	6000	6000	6000

Leistungsgruppe 8700	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-21.960
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-84.139
Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung (§ 16 Abs. 1 CRG):	
- Projekt Neunutzung Klosterinsel Rheinau, Teil Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen (29.5 Mio. Fr.)	-8.0

Budget	Leistungsgruppe 8700
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Die Aufgaben wurden überarbeitet.
- E5 ersetzt den bisherigen Entwicklungsschwerpunkt "Optimierung des Teilprozesses Koordination Raum, Flächen, Immobilien"
- E6-E7: Neue Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden überarbeitet und teilweise umklassiert.
- W1: Der Indikator wird nur alle zwei Jahre erhoben.
- B1/W2: Werte gemäss KEF-Erklärung Nr. 15
- W5/W6: Werte gemäss KEF-Erklärung Nr. 13 und 14
- L2-L6, B2: Neue Indikatoren
- L2, L3, L5, L6: Die Werte für R13 wurden retrospektiv erfasst, um eine Vergleichsbasis zu haben.
- Der Indikator "Abweichung Betriebskosten pro m2 Geschossfläche zum Markt [in %]" (vormals B4) wird nicht mehr erhoben.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- 0.2 Höherer Personalaufwand (A1-A3)
- 0.5 Höherer Mobiliareinkauf (A3)
- +0.4 Weniger Dienstleistungen Dritter (div. Projekte in der Bewirtschaftung abgeschlossen) (A3)
- +0.5 Geringerer Aufwand für Planungen Dritter (A1, A3)
- +2.5 Geringere kalkulatorischen Zinsen für Bauten der Zentral- und Bezirksverwaltung (A1)
- 3.9 Höhere Abschreibungen von Bauten der Zentral- und Bezirksverwaltung (A1)
- 18.8 Höhere Kapitalfolgekosten infolge Zentralisierung der Hochbauten der Baudirektion im Immobilienamt (A1)
- +18.8 Höhere Erträge durch Verrechnung der Kapitalfolgekosten an die nutzenden Ämter der Baudirektion nach Zentralisierung der Hochbauten im Immobilienamt (A1)
- 34.2 Erhöhung des Aufwands durch amtsinterne Verrechnungen als Folge der Zentralisierung der Hochbauten
- +34.2 Erhöhung der Erträge durch amtsinterne Verrechnungen als Folge der Zentralisierung der Hochbauten
- +0.5 Mehr Erträge durch Mobiliarverkäufe (A3)
- +0.4 Höhere externe Mieterträge (A3)
- 1.3 Weniger Mieterträge inkl. Nebenkosten (A3)

Investitionsrechnung

- 14.9 Höhere Investitionen infolge Zentralisierung der Hochbauten der Baudirektion im Immobilienamt (A1)
- +18.6 Klosterinsel Rheinau: v.a. Verzögerung Projekt Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen (A1, A3)
- +7.1 Projekte abgeschlossen: Rechberg Hirschengraben 40 und Rathaus (A1, A3)
- 4.3 engere Zentralverwaltung: diverse Projekte (A1, A3)
- 7.2 Bezirksverwaltungen: diverse Projekte (A1, A3)
- 1.1 Bewirtschaftung: diverse Projekte (A3)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +2.0 Neu geplante Stellen Bewirtschaftung Klosterinsel Rheinau (A3)
- +0.8 Ausschöpfung des Stellenplans in den Abteilungen Stab sowie Steuerung und Portfoliomanagement (A1)
 - Der Durchschnittslohn verringert sich infolge Kürzung des Budgets für Unvorhergesehenes

Indikatoren

W5 / In Anbetracht der voraussichtlich eher kleineren Umzugsbewegungen in der nächsten Zeit, wurde der Zielwert nach oben korrigiert (siehe W6 auch KEF-Erklärungen Nr. 13 und 14).

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Ab 2017 steigt der Aufwand in der Erfolgsrechnung aufgrund des Baufortschrittes des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) und der Wiederaufnahme des Projektes Erdbebensicherheit sowie der zunehmenden Abschreibungen aus dem Projekt Rheinau

Investitionsrechnung

- Der Anstieg der Investitionskosten in den Planjahren 2016 bis 2018 erfolgt v.a. aufgrund der Realisierung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ)

Personal (Beschäftigungsumfang)

2016

- 1.0 Wegfall befristete Stelle Projekt Immobilienmanagementsystem
- Durch den Wegfall einer befristeten Stelle erhöht sich der Durchschnittslohn.

Indikatoren

- W5 Die noch ungenügenden Flächenstandards in der engeren Zentralverwaltung rühren hauptsächlich von der Belegung im Kaspar-Escher-Haus her. Dort sind zurzeit Verbesserungen nur dann möglich, wenn ein zunehmender Personalbestand ohne Flächenzuwachs erfolgt.
- W6 In den Liegenschaften ausserhalb der engeren Zentralverwaltung ist eine Reduktion der Flächen meist erst umsetzbar, wenn ganze Teilmieten aufgegeben oder Neumieten als Realersatz unter Anwendung der Flächenstandards abgeschlossen werden können.
- L5 Mehr Teilnehmer infolge laufender Erweiterung der Telefonie-Infrastruktur
- L6 Zusätzliche Abonnementelemente aufgrund attraktiver Angebote und Preise

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

2015:

- 0.3 Höherer Personalaufwand
- +0.3 Weniger Dienstleistungen Dritter
- +0.8 Geringerer Aufwand für Planungen Dritter
- +1.4 Geringere Kapitalfolgekosten für Bauten der Zentral- und Bezirksverwaltung
- 1.3 Weniger Mieterträge inkl. Nebenkosten

2016:

- 0.2 Höherer Personalaufwand
- +0.2 Weniger Dienstleistungen Dritter
- +4.9 Geringere Kapitalfolgekosten für Bauten der Zentral- und Bezirksverwaltung
- 1.6 Weniger Mieterträge inkl. Nebenkosten

2017:

- +1.6 Weniger Personalaufwand (Inbetriebnahme des Polizei- und Justizzentrums voraussichtlich 2019)
- +0.8 Weniger Dienstleistungen Dritter
- 1.9 Höherer Aufwand für Planungen Dritter (Vorprojektkosten Erdbebensicherheit und grössere Sanierungen)
- +2.4 Geringere Kapitalfolgekosten für Bauten der Zentral- und Bezirksverwaltung

Investitionsrechnung

2015:

- 14.9 Höhere Investitionen infolge Zentralisierung der Hochbauten der Baudirektion im Immobilienamt
- 6.6 engere Zentralverwaltung: diverse Projekte
- +90.0 Projekt Polizei- und Justizzentrum: Verzögerung
- 10.7 Bezirksverwaltungen: diverse Projekte

2016:

- 16.6 Höhere Investitionen infolge Zentralisierung der Hochbauten der Baudirektion im Immobilienamt
- 8.0 engere Zentralverwaltung: diverse Projekte
- +50.0 Projekt Polizei- und Justizzentrum
- 6.5 Bezirksverwaltungen: diverse Projekte

2017:

- 10.0 Höhere Investitionen infolge Zentralisierung der Hochbauten der Baudirektion im Immobilienamt
- 3.5 Reserven Regierungsrat
- 7.5 engere Zentralverwaltung: diverse Projekte
- +30.2 Projekt Polizei- und Justizzentrum
- 10.0 Bezirksverwaltungen: diverse Projekte
- 1.6 Klosterinsel Rheinau: diverse Projekte

Personal (Beschäftigungsumfang)

2015:

- +1.0 Befristete Stelle Projekt Immobilienmanagementsystem
- +2.0 Neu geplante Stellen Bewirtschaftung Klosterinsel Rheinau
- +1.2 Ausschöpfung des Stellenplans in den Abteilungen Stab sowie Steuerung und Portfoliomanagement

2016:

- +2.0 Neu geplante Stellen Bewirtschaftung Klosterinsel Rheinau
- +1.2 Ausschöpfung des Stellenplans in den Abteilungen Stab sowie Steuerung und Portfoliomanagement

2017:

- +2.0 Neu geplante Stellen Bewirtschaftung Klosterinsel Rheinau
- +1.2 Ausschöpfung des Stellenplans in den Abteilungen Stab sowie Steuerung und Portfoliomanagement
- 16.2 Projekt Polizei- und Justizzentrum (Inbetriebnahme voraussichtlich 2019)

Indikatoren

- W5 / Zielwerte wurden gemäss KEF Erklärung 2014 nach oben korrigiert.
- W6

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	26.6	23.4	1.4	25.0	1.8	25.6	-0.2	23.6	23.7	-10.9
- Mietzins ertrag	24.2	22.2		23.8		24.4		22.4	22.5	
Aufwand	-40.3	-31.4	3.5	-23.4	0.3	-26.8	5.4	-22.1	-22.3	-44.6
- Kalkulatorischer Zinsaufwand	-19.9	-17.7		-13.9		-14.1		-13.2	-13.4	
Saldo	-13.7	-8.0	4.9	1.6	2.1	-1.2	5.2	1.5	1.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)										
Einnahmen	0.0										0.0
Ausgaben	0.0										0.0
Nettoinvestitionen	0.0										0.0

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Steuerungs- und Controllingorgan sowie Eigentümervorteiler im Auftrag des Regierungsrates für Investitionen, Vermietung und Bewirtschaftung	10.5
A2 Bereinigung des Portfolios ehemaligen Fluglärmfonds und mittelfristige Überführung in das allgemeine Finanzvermögen	10.5
A3 Proaktive Bewirtschaftung des allg. Finanzvermögens hinsichtlich Leerstandsminimierung, Verbesserung der Marktfähigkeit des Portfolio unter Berücksichtigung und Umsetzung der einzelnen Objektstrategien.	10.5

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkte	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Nutzwerthaltung und -steigerung der Immobilien im Allg. Finanzvermögen	2018		6
E2 Abbau von Leerständen, Potentialsteigerung der Miet- und Pachtflächen	2018		6
E3 Zustandswert der Immobilien im allg. Finanzvermögen ermitteln und Strategie für werterhaltende Investitionen festlegen	2018		6
E4 Dienstleistungsvereinbarung mit dem Bewirtschafter erarbeiten	2016		6

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Nettorendite aller Liegenschaften des FV [in %] (A1, A3)	P	2.2	1.1	1.7	1.7	1.7	1.7
W2 Nettorendite der überbauten Liegenschaften des FV (A1, A3)	P	3.11	1.4	2.2	2.2	2.2	2.2

Leistungen

L1 Bilanzwert Liegenschaften FV [in Mio. Fr.] (A1, A3)	P	714.83	729	744	758	774	789
--	---	--------	-----	-----	-----	-----	-----

Wirtschaftlichkeit

B1 Aufwand für Bewirtschaftung von Liegenschaften des FV in % des Ertrags (Benchmark private Treuhänder 5%) (A1, A3)	P	2.9	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
--	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Leistungsgruppe 8710 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	1.558
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 8710
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Aufgaben wurden überarbeitet.
- Der Entwicklungsschwerpunkt "Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems" wird nur noch in der Leistungsgruppe 8700 (siehe E2) weitergeführt.
- E2 wird noch bis ins Jahr 2018 weitergeführt
- E3 wurde erweitert und der Erfüllungszeitpunkt ins Jahr 2018 verschoben.
- E1, E4: neue Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren

- W1/ Aufgrund des Umstandes, dass sämtliche investiven Massnahmen über die Erfolgsrechnung zu budgetieren sind, sind die deklarierten
W2 Renditekennzahlen nicht mit einem institutionellen Immobilienportfolio zu vergleichen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +3.8 Tieferer baulicher Unterhalt im allgemeinen Finanzvermögen, v.a Wegfall der Sanierungs-und Abbruchkosten Uetlibergstrasse 111, Zürich (A1, E1)
- +1.6 Höhere Mieterträge infolge stetiger Durchführung von baulichen Massnahmen (A1, A3, E1, E2, E3)
- +3.8 Tiefere Zinsen infolge Senkung des internen Zinssatzes
- +0.4 Weniger Planungsgelder und Honorare (Abschluss Projekte Uetlibergstr. 111, Zürich und Max Frisch Platz, Zürich) (A1, A3,)

Indikatoren

- W1/ Die Abweichung werden durch ein erhöhtes Unterhaltsbudget für die Sanierung der Liegenschaft Uetlibergstrasse 111, Zürich sowie die
W2 Ausgleichzahlung an die SBB beim Max-Frisch Platz begründet.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- 2016 verschlechtert sich der Saldo massgeblich aufgrund der 2. Bauetappe Schloss Laufen und der Sanierung der Kartausstrasse 48/50, Zürich

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2015:

- +1.4 Höhere Mieterträge
- +0.4 Weniger Planungsgelder und Honorare
- 0.9 Mehr baulicher Unterhalt im allgemeinen Finanzvermögen
- +4.1 Tieferer Zinsaufwand, v.a. infolge Senkung des internen Zinssatzes

2016:

- +1.8 Höhere Mieterträge
- +0.8 Weniger Planungsgelder und Honorare
- 4.5 Mehr baulicher Unterhalt infolge der 2. Bauetappe Schloss Laufen und der Sanierung der Kartausstrasse 48/50, Zürich
- +4.1 Tieferer Zinsaufwand, v.a. infolge Senkung des internen Zinssatzes

2017:

- 0.2 Tiefere Mieterträge infolge Übertrag der Zollstrasse 20 / 36, Zürich ins Verwaltungsvermögen (LG 8700)
- +1.0 Weniger Planungsgelder und Honorare
- 0.9 Mehr baulicher Unterhalt im allgemeinen Finanzvermögen
- +5.2 Tieferer Zinsaufwand, v.a. infolge Senkung des internen Zinssatzes

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	210.9	223.5	1.5	229.5	3.6	232.4	2.4	234.1	233.1	10.6
- Durchlaufende Beiträge	167.0	176.1		182.9		183.8		183.8	185.7	
Aufwand	-272.0	-286.3	0.6	-291.8	-1.2	-294.2	0.1	-297.7	-296.9	9.2
- Durchlaufende Beiträge	-167.0	-176.1		-182.9		-183.8		-183.8	-185.7	
Saldo	-61.1	-62.7	2.1	-62.3	2.5	-61.9	2.5	-63.6	-63.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13-18)									
Einnahmen	2.1	2.7	0.0	2.6	0.0	2.6	0.0	2.6	2.5	2.5
- Durchlaufende Beiträge	1.2	2.3		2.3		2.3		2.3	2.3	
Ausgaben	-12.3	-22.8	11.8	-12.3	11.2	-12.3	5.3	-12.4	-12.3	-14.1
- Durchlaufende Beiträge	-1.2	-2.3		-2.3		-2.3		-2.3	-2.3	
Nettoinvestitionen	-10.2	-20.2	11.8	-9.6	11.2	-9.7	5.3	-9.8	-9.8	-11.5
Personal (Beschäftigungsumfang)	321.5	327.4	-1.3	329.7	0.4	332.1	13.8	345.5	345.5	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Fördern und erhalten einer konkurrenzfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft	8.4
A2 Nutzen, pflegen und schützen des Waldes als nachhaltige Rohstoffquelle und naturnahe Lebensgemeinschaft mit Erholungsraum	8.4
A3 Schützen und fördern der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume (Biodiversität) sowie angemessene Nutzung der Wildtier- und Fischbestände	7.2
A4 Schutz des Bodens: Überwachung und Gefährdungsabschätzung; Gefahrenabwehr	7.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Anpassung der Infrastrukturen am Strickhof an Ausbildungsbedürfnisse und Tierschutzvorgaben	2018		9
E2 Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgeflächen umsetzen	2015	8e	1
E3 Die Bundesagrarpolitik 2014-2017 ist umgesetzt und der Vollzug auf eine produzierende, nachhaltige Landwirtschaft ausgerichtet	2017		9
E4 Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen	2015	10e	2
E5 Umsetzen des Waldentwicklungsplanes für den Kanton Zürich	2015		9
E6 Umsetzung der Massnahmen aus dem Naturschutzgesamtkonzept (NSGK) gemäss Umsetzungsplan 2009-2015 (RRB Nr. 195/2010)	2015		2

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Strickhof: Anteil der Betriebsleiter mit abgeschlossener landwirtschaftlicher Ausbildung am Strickhof [in %] (A1)	min.	-	-	70	-	-	-
W2 Landwirtschaft: Anteil gut unterhaltener Meliorationen [in %] (A1)	min.	77	85	85	85	85	85
W3 Wald: Holznutzung im Privatwald (Vgl. z. Zuwachs) [in %] (A2)	min.	84	100	100	100	100	100
W4 Wald: Holznutzung im öffentlichen Wald (Vgl. z. Zuwachs) [in %] (A2)	min.	105	100	100	100	100	100
W5 Naturschutz: Bestandessicherung bedrohter Arten (A3)	min.	1.14	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2
W6 Bodenschutz: Bodenbeeinträchtigender Flächenanteil bei Bodenrekultivierungen mit weniger als 5'000m2 Fl. [in %] (A4)	max.	14	10	10	10	10	10
W7 Fischerei/Jagd: Erhalten ausgewogener Rehwildbestände; Anzahl Rehwild (A3)	max.	10'900	10'300	10'500	10'500	10'500	10'500

Leistungen

L1 Strickhof: Anzahl Schülertage (Grundausbildung) (A1)	P	125'820	115'000	115'000	115'000	115'000	115'000
L2 Strickhof: Anzahl Kursteilnehmerstunden (Weiterbildung) (A1)	P	59'141	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
L3 Naturschutz: Anteil durch Schutzmassnahmen gesicherter Lebensräume [in ha] (A3)	min.	2'988	3'020	3'050	3'080	3'080	3'110
L4 Naturschutz: Anzahl Bewirtschafter Naturschutzflächen (A3)	P	1'686	1'640	1'640	1'630	1'620	1'620
L5 Bodenschutz: Erfasste Verschiebungen von schadstoffbelastetem Bodenmaterial [in %] (A4)	min.	75	75	75	75	75	75
L6 Fischerei/Jagd: Ausgestellte Fischerei-Berechtigungen (A3)	P	10'837	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
L7 Wald: Anteil gepflegte Schutzwaldfläche [in ha] (A2)	min.	206	240	285	325	365	405
L8 Landwirtschaft: Anzahl neu genehmigter Projekte für landwirtschaftliche Hochbauten (A1)	P	29	-	25	25	20	20

Wirtschaftlichkeit

B1 Landwirtschaft: Mittlere Arbeitsstunden (Median) pro landwirtschaftliches Hochbauprojekt (A1)	max.	32	30	32	32	32	32
B2 Wald: Kostendeckungsgrad im Staatswald [in %] (A2)	min.	46	45	48	48	48	48
B3 Fischerei/Jagd: Kostendeckungsgrad [in %] (A3)	min.	70	62	63	63	63	63

Leistungsgruppe 8800	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-62.341
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-12.253
Leistungsindikatoren L3, L5 und L7	

Budget	Leistungsgruppe 8800
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

E4: Umsetzung durch die Abteilungen Landwirtschaft und Wald sowie Fachstelle Bodenschutz.

Indikatoren

- W1: Erhoben per Umfrage alle vier Jahre bei allen Betriebsleitern von Haupterwerbsbetrieben im Kanton Zürich (erstmalig 2003), zusammen mit der Ermittlung der Angaben, welche die Abt. Landwirtschaft für die Ausrichtung der Direktzahlungen benötigt.
- W5: Entwicklung der Bestände bedrohter Pflanzenarten mit Artenschutzmassnahmen der Fachstelle Naturschutz im Vergleich zur Entwicklung der Bestände bedrohter Arten ohne Schutzmassnahmen.
- W7: Zeigt die Wirkung der Massnahme für einen ausgewogenen und gesunden Nutzwildbestand. Der Indikatorwert gibt die maximal zulässige Anzahl von Rehwildtieren an, die einen ausgewogenen Bestand sichern.
- L3: Der Zielwert 3'600 ha entspricht der Gesamtfläche des Inventars überkommunaler Schutzgebiete und des Naturschutzgesamtkonzeptes.
- L7: Im kantonalen Waldentwicklungsplan (WEP) sind 1'302 ha Schutzwald ausgewiesen. Die gesamte Fläche soll bis Ende 2040 gepflegt werden. Die aktuelle Programmvereinbarung 2012 - 2015 mit dem Bund sieht eine jährlich zu pflegende Fläche von 45 ha vor.
- L8: Neuer Leistungsindikator der Landwirtschaft: Der Indikator weist die jährlich neu genehmigten Projekte im landwirtschaftlichen Hochbau aus. Er gibt Auskunft darüber, wie viele Betriebe jährlich mit kantonalen Unterstützung Um- oder Neubauten realisieren. Mit der Subventionierung landwirtschaftlicher Hochbauten werden die Strukturen von Landwirtschaftsbetrieben nachhaltig verbessert.
- B1: Der Indikator zeigt neu den maximal zulässigen Medianwert, welchen die mittleren Arbeitsstunden pro landwirtschaftliches Hochbauprojekt erreichen darf.
- B2: Der Indikator entspricht dem Quotient zwischen Ertrag und Aufwand im Staatswald.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +1.1 Tiefere Kapitalkosten
- +0.8 Tieferer Sachaufwand (vor allem im Bereich Berufsbildung und Beratung (A1) sowie Landwirtschaft (A1))
- +0.3 Tiefere interne IT-Kosten
- 0.5 Höhere Lohn- und Lohnnebenkosten
- 0.7 Transferaufwand Asiatischer Laubholzbockkäfer (A1)
- 6.8 Höhere Durchlaufende Beiträge landwirtschaftliche Direktzahlungen (A1)
- 0.8 Tiefere Transfererträge (v.a. Erträge von anderen Kantonen für Berufsbildung (A1))
- +6.8 Höhere Durchlaufende Beiträge landwirtschaftliche Direktzahlungen (A1)

Investitionsrechnung

- +10.0 Investitionen Hochbauten des ALN werden durch das Immobilienamt (IMA) budgetiert (A1, A2, A3)
- +0.3 Keine Ausgaben für Darlehen Neue Regionalpolitik (A1)
- +0.3 Tiefere Ausgaben für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte (A2, A3, A4)
- 0.2 Höhere Ausgaben für IT-Geräte im Bereich Berufsbildung und Beratung (A1)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +2.3 Erhöhung des Beschäftigungsumfanges infolge Zunahme der Leistungen in der Umsetzung der AP 2014 - 2017 und im Bereich der Berufsbildung und für Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen.

Indikatoren

- L3: Durch den Erlass neuer Schutzverordnungen sind rund 30 ha zusätzlich gesichert.
- L7: Die gepflegte Schutzwaldfläche nimmt gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund um 45 ha zu.
- B2: Der Kostendeckungsgrad im Staatswald nimmt gegenüber dem Vorjahr um 3% zu, da durch die Integration des Bereichs Pflanzgarten in den Staatswald der Anteil von Leistungen für Dritte erhöht wird.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Jährlicher Mehraufwand gemäss den Vorgaben des Regierungsrats zur Lohnentwicklung, der Zunahme der Leistungen im Berufsbildungsbereich und für die Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen (A1) und sowie der Umsetzung der AP 2014 - 2017 im Bereich der Landschaftsqualitätsbeiträge (A1).

Investitionsrechnung

- Keine Veränderung, da die Investitionen für die Hochbauprojekte ab 2015 in der LG 8700 Immobilienamt ausgewiesen sind.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Mit der Inbetriebnahme des Projekts Agrovet-Strickhof erhöht sich der Personalbestand bis ins Jahr 2018 um 10.0 Stellen. Mit der Verschiebung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen vom Obergymnasium ins Untergymnasium werden in den Jahren 2016 bis 2018 5.8 Stellen für die zusätzlichen Sommerkurse benötigt, welche nach der Umstellung auf das neue Lehrkonzept ab 2019 reduziert werden können.

Indikatoren

- L3: Die Fläche der gesicherten Schutzgebiete kann bis zum Jahr 2018 um 60 ha gesteigert werden.
- L4: Es ist mit einem weiteren leichten Rückgang der Bewirtschafter (Landwirtschaftsbetriebe) zu rechnen.
- L7: Die Fläche des gepflegten Schutzwaldes kann um jährlich 40 ha gesteigert werden.
- L8: Es ist mit einem Rückgang der jährlich neu genehmigten landwirtschaftlichen Hochbauprojekte zu rechnen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 2015:
- +1.2 Tiefere Kapitalkosten
 - +0.3 Tiefere interne IT-Kosten
 - +0.4 Tiefere Lohn- und Lohnnebenkosten
- 2016:
- +1.6 Höhere interne Erträge des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) für Leistungen Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen (A1) (1)
 - +1.1 Tiefere Kapitalkosten
 - +0.2 Tiefere interne IT-Kosten
 - +0.2 Tiefere Lohn- und Lohnnebenkosten
 - 0.4 Höherer Sachaufwand (Bereich Berufsbildung und Beratung (A1))

2017:

- +1.6 Höhere interne Erträge des MBA für Leistungen Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen (A1) (1)
- +1.2 Rückerstattungen für Dienstleistungen Agrovet Strickhof (1)
- +1.1 Tiefere Kapitalkosten
- +0.2 Tiefere interne IT-Kosten
- 1.6 Höhere Lohn- und Lohnnebenkosten

Investitionsrechnung

2015:

- +11.7 Investitionen Hochbauten des ALN werden durch das Immobilienamt (IMA) budgetiert (A1, A2, A3)
- +0.3 Keine Ausgaben für Darlehen Neue Regionalpolitik (A1)
- +0.1 Tiefere Ausgaben für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte (A2)
- 0.4 Ausgaben für IT-Geräte im Bereich Berufsbildung und Beratung (A1)

2016:

- +11.4 Investitionen Hochbauten des ALN werden durch das IMA budgetiert (A1, A2, A3)
- +0.2 Tiefere Ausgaben für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte (A2)
- 0.1 Höhere Ausgaben für IT-Geräte im Bereich Berufsbildung und Beratung (A1)
- 0.3 Ausgaben für Darlehen Neue Regionalpolitik (A1)

2017:

- +5.7 Investitionen Hochbauten des ALN werden durch das IMA budgetiert (A1, A2, A3)
- 0.1 Höhere Ausgaben für IT-Geräte im Bereich Berufsbildung und Beratung (A1)
- 0.3 Ausgaben für Darlehen Neue Regionalpolitik (A1)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Für die Berufsbildung und berufliche Weiterbildung wird mit einer verlangsamten Entwicklung gerechnet. Der Beschäftigungsumfang im Jahr 2015 reduziert sich um 1.3 Stellen.
- Für die zusätzlichen Sommerkurse in den Jahren 2016 bis 2018, welche mit der Verschiebung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen vom Obergymnasium ins Untergymnasium notwendig werden und der Inbetriebnahme des Projekts Agrovet-Strickhof ab 2017 erhöht sich der Beschäftigungsumfang im Jahr 2016 um 0.4 und im Jahr 2017 um 13.8 Stellen.

6. Fonds

8910	Natur- und Heimatschutzfonds
8940	Denkmalpflegefonds
8950	Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen
8960	Deponiefonds
8970	Kantonaler Waldfonds
8980	Wildschadenfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	32.5	32.8	3.2	37.8	2.9	37.6	2.6	37.5	37.6	15.5
- Übertrag vom GS (8000)	18.0	21.0		23.0		23.0		23.0	23.0	
Aufwand	-36.8	-33.3	-4.8	-39.3	-4.3	-38.1	-3.5	-38.0	-37.7	2.4
- Abschreibungen und Zinsen	-3.8	-3.7		-6.7		-6.1		-5.6	-5.2	
Saldo	-4.2	-0.5	-1.6	-1.4	-1.4	-0.5	-0.9	-0.5	-0.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen	0.0	0.3								0.1
Ausgaben	-2.3	-3.9	-3.1	-6.0	-2.0	-4.9	-2.0	-4.9	-4.7	-4.5
Nettoinvestitionen	-2.3	-3.6	-3.1	-6.0	-2.0	-4.9	-2.0	-4.9	-4.7	-4.4
Fondsbestand	4.7	4.2	0.0	2.8	-1.4	2.3	-2.3	1.8	1.8	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Finanzierung von Massnahmen zur Unterstützung privater und öffentlicher Natur- und Heimatschutzbestrebungen	7.2
A2 Erwerb von Grundstücken (z.B. Wiesen, Moore, Erholungsgebiete mit Infrastruktur) zu Schutzzwecken	7.2
A3 Ausrichtung von Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen infolge von Schutzmassnahmen	7.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
Leistungen							
L1 Anzahl Beitragsempfänger Naturschutz (A1)	P	1'686	1'640	1'630	1'620	1'620	1'620
L2 Anzahl Beitragszusicherungen an Denkmalschutzprojekte (A1)	P	0	5	5	5	5	5
L3 Anzahl archäologische Projekte (A1)	P	178	160	175	175	175	175
L4 Anzahl Ortsbild- und Landschaftsschutzprojekte (A1)	P	2	10	10	10	10	10

Wirtschaftlichkeit**Fonds 8910 Budgetentwurf 2015**

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.427
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-6.048

Budget Fonds 8910

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Natur- und Heimatschutzfonds basiert auf dem Gesetz zur Finanzierung von Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung und Pflege von Natur- und Heimatschutzobjekten sowie von Erholungsgebieten.
- Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die allgemeinen Staatsmittel.
- Die administrativen Leistungen des Fonds werden an folgenden Orten erbracht und finanziert: Generalsekretariat, Amt für Raumentwicklung, Immobilienamt sowie Amt für Landschaft und Natur

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +2.0 Höherer Übertrag vom Generalsekretariat in den Natur- und Heimatschutzfonds
- 1.6 Höherer Nettoaufwand für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts (NSGK) (A1)
- 2.2 Höherer Nettoaufwand für Massnahmen im Bereich Denkmalpflege, insbesondere infolge höherer Abschreibungen durch höhere Investitionen (siehe Investitionsrechnung) (A1)
- +0.8 Geringerer Nettoaufwand in der Archäologie gemäss Projektverlauf "Fundauswertung Opéra" (A1)
- +0.5 Staatsbeitrag an den Verein Zürcher Wanderwege wird neu durch den Strassenfonds ausgerichtet (A1)
- 0.3 Höhere Sofortabschreibungen infolge höherer Investitionsbeiträge im Bereich Ortsbild- und Landschaftsschutz (A1)

Investitionsrechnung

- 1.8 Höhere Hochbauinvestitionen im Denkmalpflegebereich für Sanierungen von denkmalgeschützten Objekten (A1)
- 0.3 Höhere Investitionsbeiträge im Bereich Ortsbild- und Landschaftsschutz (A1)
- 0.3 Wegfall Investitionseinnahmen (A2)

Fondsbestand

- Der Fondsbestand nimmt gegenüber Budget 2014 um 1.4 Mio. Franken ab und beträgt Ende Planjahr 2015 noch 2.8 Mio. Franken.

Indikatoren

- L3 Bedingt durch die rege Bautätigkeit sowie dem Trend zur Verdichtung nach innen ergibt sich ein Zuwachs an kleineren Projekten, Sondierungen und Beobachtungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Saldo verbessert sich in den weiteren Planjahren 2016-2018 um rund 1.4 Mio. Franken. Die Verbesserungen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Verlauf des Projekts "Opéra" (A1) sowie den ab 2017 abnehmenden Hochbauinvestitionen für denkmalgeschützte Objekte (weniger Sofortabschreibungen) (A1). Gleichzeitig steigt der Aufwand für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes leicht an (A1).

Investitionsrechnung

- Der Saldo der Investitionsrechnung sinkt ab 2016 infolge geringerer Hochbauinvestitionen und bleibt in den folgenden Planjahren stabil. (A1)

Fondsbestand

- Der Fondsbestand reduziert sich von geplanten 2.8 Mio. Franken per Ende 2015 auf 1.8 Mio. Franken per Ende 2018. Die Abnahme des Fondsbestands ist auf die budgetierten Aufwandüberschüsse in den Planjahren zurückzuführen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 2015:
 - 2.0 Höherer Nettoaufwand für Massnahmen der Denkmalpflege, v.a. infolge höherer Abschreibungen durch mehr Hochbauinvestitionen
 - +0.3 Geringerer Nettoaufwand für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts (NSGK)
- 2016:
 - 1.8 Höherer Nettoaufwand für Massnahmen der Denkmalpflege, v.a. infolge höherer Abschreibungen durch mehr Hochbauinvestitionen
 - +0.4 Geringerer Nettoaufwand für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts (NSGK)
- 2017:
 - 1.4 Höherer Nettoaufwand für Massnahmen der Denkmalpflege, v.a. infolge höherer Abschreibungen durch mehr Hochbauinvestitionen
 - +0.4 Geringerer Nettoaufwand für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts (NSGK)

Investitionsrechnung

- 2015:
 - 2.6 Höhere Investitionsausgaben im Bereich Hochbau für Umbau/Sanierungen von denkmalgeschützten Objekten
 - 0.3 Höhere Investitionsausgaben im Bereich Ortsbild- und Landschaftsschutz v.a. infolge höherer Investitionsbeiträge
 - 0.2 Mehr Landerwerb im Naturschutz (durch Dritte finanziert)
- 2016:
 - 1.6 Höhere Investitionsausgaben im Bereich Hochbau für Umbau/Sanierungen von denkmalgeschützten Objekten
 - 0.4 Höhere Investitionsbeiträge im Bereich Ortsbild- und Landschaftsschutz
- 2017:
 - 1.6 Höhere Investitionsausgaben im Bereich Hochbau für Umbau/Sanierungen von denkmalgeschützten Objekten
 - 0.4 Höhere Investitionsbeiträge im Bereich Ortsbild- und Landschaftsschutz

Fondsbestand

- Aufgrund der höheren geplanten Aufwandüberschüsse nimmt das Fondskapital gegenüber KEF-Vorjahr schneller ab.

Indikatoren

- L3 Bedingt durch die rege Bautätigkeit sowie dem Trend zur Verdichtung nach innen ergibt sich ein Zuwachs an kleineren Projekten, Sondierungen und Beobachtungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	6.1	9.8	0.0	9.9	0.0	10.0	0.0	10.1	10.2	66.7
- Übertrag vom Lotteriefonds	5.4	8.5		8.5		8.5		8.5	8.5	
- Entnahme aus Bestandeskonto		0.7		0.9		1.1		1.2	1.3	
Aufwand	-6.1	-9.8	0.0	-9.9	0.0	-10.0	0.0	-10.1	-10.2	66.7
- Staatsbeiträge	-0.6	-0.6		-0.7		-0.8		-0.9	-1.0	
- Abschreibungen und Zinsen	-4.8	-9.2		-9.2		-9.2		-9.2	-9.2	
- Einlage in Bestandeskonto	-0.7									
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13-18)
Einnahmen	0.5									0.1
Ausgaben	-5.3	-9.2	0.0	-9.2	0.0	-9.2	0.0	-9.2	-9.2	-8.6
Nettoinvestitionen	-4.8	-9.2	0.0	-9.2	0.0	-9.2	0.0	-9.2	-9.2	-8.5
Fondsbestand	28.7	28.0	1.2	27.1	1.0	26.0	0.9	24.9	23.6	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von Denkmalschutzobjekten Privater auf Basis von Subventionen	7.2
A2 Ausrichtung wiederkehrender Betriebsbeiträge zu Gunsten ausgewählter kulturhistorischer Organisationen	7.2

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18	Massnahme	
								bis	LZ RR
Wirkungen									
Leistungen									
L1 Anzahl Zusicherungen von Beiträgen (A1)	P	21	50	50	50	50	50		
Wirtschaftlichkeit									

Fonds 8940	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.944
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-9.200

Budget	Fonds 8940
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Fonds wird aus dem Lotteriefonds dotiert (der seinerseits aus der Landeslotterie finanziert wird) und basiert auf KRB vom 25. August 2008 (Vorlage 4460).
- Das Auftragschwergewicht bildet die Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von Denkmalschutzobjekten Privater auf der Basis von Subventionen.
- Die administrativen Leistungen des Fonds werden im Amt für Raumentwicklung und im Generalsekretariat erbracht und finanziert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 0.1 Höhere Betriebsbeiträge (A2)
- 0.1 Geringere Zinserträge
- +0.2 Höhere Entnahme aus dem Fondskapital zur Deckung des Aufwandüberschusses

Investitionsrechnung

- Keine Veränderungen

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Kontinuierlich leichter Anstieg der Betriebsbeiträge geplant (A2)

Investitionsrechnung

- Keine Veränderungen

Fondsbestand

- Das Fondskapital nimmt in den Planjahren stetig ab, da in jedem Planjahr mit Ausgaben gerechnet wird, die Entnahmen aus dem Fondsbestand nötig machen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Veränderungen.

Investitionsrechnung

- Keine wesentlichen Veränderungen.

Fondsbestand

- Der Fondsbestand in den Planjahren ist gegenüber den KEF-Vorjahren höher, da das Rechnungsjahr 2013 entgegen der Annahme mit einer Fondseinlage statt mit einer Fondsentnahme beschlossen werden konnte.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.9	0.9	-0.0	0.9	-0.0	0.9	0.0	1.4	1.4	55.0
- Abgaben von Gemeinden	0.8	0.8		0.9		0.9		1.4	1.4	
Aufwand	-1.2	-1.4	0.0	-1.4	0.0	-1.4	0.0	-1.4	-1.4	19.0
- Beiträge an Betriebe	-0.7	-0.7		-0.7		-0.7		-0.7	-0.7	
Saldo	-0.3	-0.4	-0.0	-0.5	-0.0	-0.5	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	3.0	2.6	0.2	2.2	0.2	1.7	0.2	1.7	1.7	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Zur Finanzierung seiner Aufwendungen für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen führt der Staat einen Fonds, der durch eine jährliche Abgabe der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner gespeist wird. Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für den Betrieb der kantonalen Sonderabfallsammelstelle in Zürich, in welche die aus Haushaltungen und Kleingewerbe anfallenden Kleinmengen von Sonderabfällen gesammelt, triagiert und zur Entsorgung weitergeleitet werden, sowie um die Aufwendungen für mobile Sammlungen in den Gemeinden.	7.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Gesammelte Menge Sonderabfall [in t] (A1)	P	346	340	340	340	340	340
W2 Abgeber bei Sonderabfallsammlungen : (A1)	P	33'360	32'500	32'500	32'500	32'500	32'500
W3 - davon bei der stationären Sammelstelle Hagenholz (A1)	P	5'546	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
W4 - davon bei mobilen Sammlungen in den Städten Zürich und Winterthur (A1)	P	4'769	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
W5 - davon bei mobilen Sammlungen im restlichen Kantonsgebiet (d.h. ohne die Städte Zürich und Winterthur) (A1)	P	23'045	23'000	23'000	23'000	23'000	23'000
Leistungen							
L1 Anzahl mobile Sammlungen von Sonderabfällen jährlich : (A1)	min.	284	280	280	280	280	280
L2 - davon in den Städten Zürich und Winterthur (A1)	min.	39	40	40	40	40	40
L3 - davon im restlichen Kantonsgebiet (d.h. ohne die Städte Zürich und Winterthur) (A1)	min.	245	240	240	240	240	240
Wirtschaftlichkeit							
B1 Höhe der Sonderabfallabgabe pro Einwohner und Einwohnerin [Fr.] (A1)	P	0,60	0,60	0,60	0,60	0,95	0,95

Fonds 8950	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.457
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3	

Budget	Fonds 8950
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1-W5: Anpassung aufgrund der aktuellsten Rechnungswerte
- B1: Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 941 vom 29. Mai 2012 wurde die jährliche Sonderabfallabgabe pro Einwohner auf Fr. 0.95 gesenkt. Um die vorhandene Reserve des Sonderabfallfonds abzubauen, wurde in den Jahren 2013 bis 2016 die Abgabe zusätzlich um Fr. 0.35 auf Fr. 0.60 verringert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Änderungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Nach dem Abbau der Reserven und der Erhöhung der Sonderabfallabgabe im Jahr 2017 resultiert gegenüber dem Vorjahr ein höherer Ertrag.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Änderungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.6	0.6	-0.5	0.2	-0.1	0.5	-0.1	0.5	0.1	-90.9
- Beiträge von Deponiebetreibern	0.1	0.0		-0.3		0.1		0.1	-0.6	
- Zinsvergütung auf dem Fondsbestand	0.6	0.6		0.4		0.4		0.4	0.4	
- Entnahme aus Bestandeskonto									0.3	
Aufwand	-0.6	-0.6	0.5	-0.2	0.1	-0.5	0.1	-0.5	-0.1	-90.9
- Einlage in Bestandeskonto	-0.6	-0.5		-0.1		-0.4		-0.4		
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	24.3	24.8	-1.5	24.5	-1.6	24.9	-1.7	25.3	25.1	0.0

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Der Staat übernimmt gemäss Abfallgesetz nach dem Abschluss der aktuell betriebenen Deponien einen Teil der Nachsorgekosten und der Kosten der allfälligen Sanierung. Dazu öffnen die Deponiebetreiber den Deponiefonds mit einer deponierisikoabhängigen Abgabe auf das abgelagerte Material.	7.1

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 8960	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	0.094
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 8960
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Es sind 13 Deponien dem Fonds angeschlossen. Zwei Deponien und drei Kompartimente von Deponien sind bereits in der Nachsorge. Der Fonds hat hier das Risiko allfälliger Kosten zur Sanierung übernommen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Einlage in das Fondskonto ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Der Saldo der Erfolgsrechnung des Fonds im Fremdkapital muss 0 sein.
- Im 2015 ist eine Rückerstattung eines in den Vorjahren mutmasslich zu viel einbezahlten Einkaufsbetrages eines Deponiebetreibers als Ertragsminderung budgetiert. Die Abrechnung erfolgt nach Abnahme der Rekultivierung und hängt von der effektiven Betriebsdauer als auch von der Zinsentwicklung ab.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Im 2018 sind Rückerstattungen von in den Vorjahren mutmasslich zu viel bezahlten Einkaufsbeträgen als Ertragsminderungen budgetiert. Die Abrechnung erfolgt nach Abnahme der Rekultivierung und hängt von der effektiven Betriebsdauer als auch von der Zinsentwicklung ab.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Analoge Begründung wie bei der Entwicklung.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0	-22.5
- Zinsvergütung auf dem Fondsbestand	0.0	0.0		0.0		0.0		0.0	0.0	
- Entnahme aus Bestandeskonto										
Aufwand	-0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	-22.5
- Einlage in Bestandeskonto	-0.0	-0.0		-0.0		-0.0		-0.0	-0.0	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	0.9	0.9	-0.0	0.9	-0.0	0.9	-0.0	1.0	1.0	0.0

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Walderhaltungsmassnahmen	8.4

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18	bis	
								Massnahme LZ RR	Direktions- ziel Nr.
Wirkungen									
Leistungen									
Wirtschaftlichkeit									

Fonds 8970	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	0.016
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 8970
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

Falls bei Waldrodungen keine Ersatzaufforstung möglich ist, muss der Waldbesitzer eine Ersatzabgabe leisten (Art. 8 des Bundesgesetzes über den Wald). Diese Beiträge fliessen in den kantonalen Waldfonds und werden für Walderhaltungsmassnahmen (z.B. spätere freiwillige Aufforstungen) verwendet.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.4	0.4	-0.0	0.5	-0.0	0.5	-0.0	0.5	0.5	6.4
- Erträge aus Regalien	0.1	0.1		0.1		0.1		0.1	0.1	
- Interne Zinsen und weitere interne Erträge	0.1	0.1		0.1		0.1		0.1	0.1	
- Übertrag aus ALN (8800), Fischerei- und Jagdverwaltung	0.3	0.3		0.4		0.4		0.4	0.4	
Aufwand	-0.5	-0.5	-0.0	-0.5	-0.0	-0.5	-0.0	-0.5	-0.5	10.8
- Beiträge für Wildschäden, Zäune und Sofortmassnahmen	-0.3	-0.4		-0.3		-0.3		-0.3	-0.3	
- Übertrag für Verwaltungsentschädigung an ALN (8800)	-0.2	-0.2		-0.2		-0.2		-0.2	-0.2	
Saldo	-0.0	-0.1	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (13 -18)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	2.1	2.0	-0.0	2.0	-0.0	1.9	-0.1	1.9	1.8	0.0

Aufgaben

A1 Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen Lfr. Ziel Nr. 8.4

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme LZ RR Direktionsziel Nr.

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Vergütung von Wildschäden an Waldbäumen, Feldern und Wiesen sowie Obstbäumen und Reben [in Fr.] (A1)	P	229465	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Leistungen							
L1 Anzahl vergütete Wildschadensfälle (inkl. Schäden durch Wildschweine) (A1)	P	420	390	390	390	390	390
L2 Anzahl bearbeitete Fälle für Wildschaden-Verhütungsmassnahmen (A1)	P	16	35	35	35	35	35
L3 Anzahl bearbeitete Gesuche für Projekte zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume (A1)	P	25	50	35	35	35	35
Wirtschaftlichkeit							
B1 Aufwand für die Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen im Verhältnis zu den Erträgen aus Jagdpachtzinsen und Jagdpässen [in %] (A1)	P	40	46	47	47	47	47

Fonds 8980	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.040
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 8980
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

A1 Mit dem kantonalen Wildschadenfonds werden einerseits Wildschäden vergütet und andererseits Wildschadenverhütungsmassnahmen (z.B. Zäune und Lebensraumverbesserungsprojekte) finanziert. Er wird durch Beiträge der Jäger (siehe § 8bis des kant. Gesetzes über Jagd und Vogelschutz) und aus der Erfolgsrechnung des Amtes für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung geüfnet.

Indikatoren

B1 Der Indikator zeigt das Verhältnis zwischen den Beiträgen aus dem Wildschadenfonds und den Einnahmen des Jagdpachtzinses sowie der Jagdpassgebühren in der Erfolgsrechnung des ALN, Fischerei- und Jagdverwaltung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Indikatoren

L3 Anhand der aktuellen Prognose und der Ergebnisse aus den Jahren 2012 und 2013 sind im Jahr 2015 35 Projekte zu erwarten.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Indikatoren

L3 Anhand der aktuellen Prognose und der Ergebnisse aus den Jahren 2012 und 2013 sind für die Jahre 2015 bis 2017 35 Projekte zu erwarten.

7. Projekte

Immobilienamt

- Projekt-Nr. 87B-12542: Rheinau, Neunutzung Klosterinsel
- Projekt-Nr. 87H-11900: PJZ / Polizei- und Justizzentrum Hard, Zürich
- Projekt-Nr. 87B-13156: Winterthur Erweiterung Bezirksgebäude (neu)

Amt für Landschaft und Natur

- Projekt-Nr. 88I-190-12-004: Lindau, Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum (neu)

Tiefbau

- Projekt-Nr. 84H-10045: Neubau Werkhof Bülach (neu)
- Projekt-Nr. 84K-10007: Oberlandautobahn, Teil 1 und 2 (neu)
- Projekt-Nr. 84L-10354: Oberlandautobahn, Teil 4 (neu)
- Projekt-Nr. 84L-10104: HLS 4 Bülach / Eglisau (Hardwald)
- Projekt-Nr. 84L-10122: Umfahrung Glattfelden
- Projekt-Nr. 84L-00002: Rosengartentunnel / Rosengartentram
- Projekt-Nr. 84L-10103: HLS K10 A51 Kloten-Bülach
- Projekt-Nr. 84L-00003: Uster/Weststrasse - Neue Verbindungsstrasse
- Projekt-Nr. 84L-00001: Umfahrung Obfelden-Ottenbach

AWEL

- Projekt-Nr. 85P-1168, 85W-704, 745, 778: Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat 2012-2015 (LG 8500, E1): Gesamtstudie, Schwemmholzrechen, Platzspitzwehr, weitere Umsetzungsarbeiten
- Projekt-Nr. 85W-700, 718, 731-737, 743, 746, 766-768, 772, 775, 780, 785: Thurmündung / Rhein, Hochwasserschutz und Auenlandschaft, Ausführung
- Projekt-Nr. 85W-372, 738: Eulach, Hochwasserschutz Winterthur: Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten, Sanierung Kanal Hegi

Projekt-Nr. 87B-12542	Rheinau, Neunutzung Klosterinsel
Baudirektion / Immobilienamt	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Die Klosterinsel Rheinau steht seit dem Auszug der Psychiatrie leer und verursacht jährliche betriebliche Leerstandskosten von rund 1 Mio. Franken. Mit RRB Nr. 944/2009 bewilligte der Regierungsrat das Nutzungskonzept des Immobilienamtes.</p> <p>Dieses sieht vor, dass grosse Teile der Anlage durch die von alt BR Dr. C. Blocher gegründete und alimentierte Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau (SMR) genutzt werden. Aufgrund von Unsicherheiten bei den Hauswirtschaftskursen an Mittelschulen (HWM) wurde entschieden die Projekte unabhängig zu führen. Der Kantonsrat bewilligte mit KRB 4881 am 3.9.2012 den Objektkredit für die Umbaumaassnahmen im SMR-Teil in der Höhe von insgesamt 28,5 Mio. Fr. Die SMR wird ihren Betrieb im Frühsommer 2014 aufnehmen können.</p> <p>Das Teilprojekt für den HWM-Teil, welches auch die Gastronomie sowie den Festsaal umfasst, ist derzeit in Ausarbeitung und wird dem Kantonsrat 2014 vorgelegt, so dass auf das Schuljahr 2017/18 der Betrieb aufgenommen werden kann. Für die museale Nutzung liegt ein Konzept vor und eine Betreibergesellschaft steht vor der Gründung.</p> <p>Wirkungsziel: Abbau des aufgestauten Unterhalts. Öffnung eines kulturhistorischen Baudenkmals für die Öffentlichkeit.</p> <p>Leistungsziel: Umbau der ehemaligen Klosteranlage um einen Musikbetrieb zu ermöglichen und die Hauswirtschaftskurse in kantonseigenen Liegenschaften durchzuführen</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-59.5	-17.51	-32.20	-8.0	-0.6	-1.2	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung		-0.3	-0.5	-1.1	-1.5	-2.2	-2.2
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 87B-12542	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010/11	- Erarbeiten Vorprojekt und Bauprojekt
2012	- Kreditbewilligung durch Regierungs- und Kantonsrat mittels KRB 4881 für den Teil SMR
2012	- Baubeginn SMR
2014	- Baufertigstellung und Bezug der Anlage Teil SMR
2014	- Kreditbewilligung durch Regierungs- und Kantonsrat für die HWK-Gastro
2015	- Baubeginn HWK-Gastro
2017	- Baufertigstellung und Bezug der Anlage Teil HWK-Gastro
2018	- Kreditabschluss

Bemerkungen
<p>Baumassnahmen:</p> <p>Abbau des aufgestauten Unterhalts hauptsächlich im Bereich der Haustechnik</p> <p>Erstellen eines zeitgemässen Ausbaustandards für die Bereiche Musik und Hauswirtschaft</p> <p>Aktuelle Risiken:</p> <p>Politische Risiken aufgrund Investitionsumfang (Nutzung, Kosten)</p>

Projekt-Nr. 87H-11900	PJZ / Polizei- und Justizzentrum Hard, Zürich
Baudirektion / Immobilienamt	

Kurzumschreibung Projekt

Neubau eines Polizei- und Justizzentrums auf dem Areal des Güterbahnhofs SBB an der Hohlstrasse in Zürich-Aussersihl.

Wirkungsziel:

Bereitstellung des erforderlichen Flächen- und Raumbedarfs von Justizdirektion und Sicherheitsdirektion. Zusammenführung der zentralen Abteilungen der Kantonspolizei, der polizeilichen Ausbildungseinrichtungen von Stadt und Kanton (Polizeischule), des forensischen Instituts Zürich (Zusammenlegung Kriminaltechnische Abteilung KAPO und Wissenschaftlicher Dienst / Forschungsdienst STAPO), der Besonderen Staatsanwaltschaften sowie der Oberstaatsanwaltschaft und eines zweiten Bezirksgefängnisses für Zürich, unter Einbezug der Polizeihaft. Zusätzliche Integration von Teilen der Oberjugendanwaltschaft und des Haftrichteramtes für die Justizdirektion.

Leistungsziel:

Auflösen von Mietverhältnissen mit Dritten

Erstellung eines Neubaus für die genannten Nutzungen

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-568.6	-106.1	-30.0	-30.0	-60.0	-83.0	-100.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung		-1.1	-3.1	-3.5	-3.3	-4.3	-6.1
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 87H-11900

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2001	- Testprojekt
2003	- Volksabstimmung PJZG
2004/05	- (Masterplan), Vorbereitung Gestaltungsplan mit UVP, Beschluss Raumprogramm
2005/06	- Projektwettbewerb
2006	- Projektierungskredit RRB 1686/2006
2006/07	- Ausarbeitung Vorprojekte 1 - 4
2007	- Erhöhung Projektierungskredit RRB 1190/2007, Verabschiedung Vorprojekt 2, November 2007
2007/08	- Festsetzung und Verfahren zum Gestaltungsplan (BD, RR, VG, BG), Ausarbeitung Vorprojekt 5
2009	- Einreichung Baubewilligungsgesuch, Baurechtliches Verfahren, Erarbeitung Kostenvoranschlag, Erhöhung Projektierungskredit RRB 2138/2009
2010	- Überarbeitung Projekt und Kostenvoranschlag aufgrund von Projektanpassungen, Objektkreditvorlage (RR, KR), Beschluss und Kreditfreigabe am 20.09.2010 vom Kantonsrat abgelehnt
2011	- 17.01.11: Aufhebungsbeschluss PJZG durch Kantonsrat; Kantonsratsreferendum - Kaufvertrag mit SBB, Vertragsanpassung RRB 306/2011 - 04.09.11: Volksabstimmung, Aufhebung PJZG mit 54,2% Nein-Stimmen abgelehnt - 23.11.11: Regierungsrat stellt Antrag an Kantonsrat (Objektkredit), RRB 1418/2011
2012	- 26.3.12: Kantonsrat bewilligt Objektkredit für den Neubau eines Polizei- und Justizzentrums - Baubewilligungsverfahren, Bau- und Abbruchbewilligung bzw. Baufreigabe (Oktober 2012)
2013	- Landkauf Teilfläche 1 (55 548 m2), Güterbahnhof: Entmietung, Beginn Abbruch und Altlastensanierung
2014	- Abschluss Altlastensanierung Güterbahnhof, Beginn Aushubarbeiten Polizei- und Justizzentrum
2017/2020	- Fertigstellung PJZ, Inbetriebnahme und etappenweiser Bezug
2015/2020	- Landkauf Teilfläche 2, (8 060 m2), frühestens 2015, spätestens 2020

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 87H-11900	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
Bemerkungen	
<p>Kostenübersicht</p> <p>Objektkredit</p> <p>Gemäss Gesetz für das PJZ, das an der Volksabstimmung vom 30. November 2003 angenommen wurde, beträgt der Rahmenkredit (inkl. Teuerung) 539 Mio. Franken. Der Kostenstand des Objektkreditantrages 2010 betrug 568,6 Mio. Franken, was Zusatzausgaben von 29,6 Mio. Franken bedeutet. Davon fallen 23 Mio. Franken auf normative Standarderhöhungen, d.h. auf Entwicklungen im Bereich der Baustandards (u.a. Feuer-, Baupolizei- und Minergievorgaben), welche ausserhalb des Einflussbereiches der Bauherrschaft liegen. Der Objektkreditantrag 2012 wurde bezüglich Kostenumfang unverändert dem Regierungsrat resp. Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt. Ob und welche Projektanpassungen nach Wiederaufnahme des Projektes anfallen, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.</p> <p>Kostensicherheit</p> <p>Aufgrund vorgängig erwähnter Unsicherheiten bezüglich allfälliger Projektanpassungen sowie allfälliger zeitlicher Verschiebung kann zum heutigen Zeitpunkt mangels aktuellem Projekt bzw. ausstehendem Ergebnis der GU-Submission keine Aussage bezüglich Kostensicherheit gemacht werden.</p> <p>Gebundene Ausgaben</p> <p>Bestandteil der Weisung zum PJZG war zudem der Hinweis auf die mit dem Projekt zusammenhängenden gebundenen Ausgaben (Kap. 4.5 Kostenermittlung), diese wurden mit 50 Mio. Franken beziffert; was unter Einbezug der Teuerung heute rund 55 Mio. Franken entspricht. Als gebundene Kosten waren definiert: Einsatzzentrale KAPO, Laboreinrichtungen und ein Drittel des Mobiliars sowie die Rückbaukosten bestehender Standorte. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden durch die jeweiligen Nutzer budgetiert.</p> <p>Nach dem Verzicht der Anordnung der Einsatzzentrale im PJZ betragen die gebundenen Ausgaben aktuell noch rund 36.2 Mio. Franken.</p> <p>Zu den Zahlen:</p> <p>bis 2012: -35.0 Mio. Fr. Investition Planung (ohne Kosten aus Kaufvertrag mit SBB)</p> <p>2013: -120.0 Mio. Fr. Investition Land Teilfläche 1 und Planung</p> <p>2014-20: -398.5 Mio. Fr. Investition Bau</p> <p>2015-20: -15.1 Mio. Fr. Investition Landkosten Teilfläche 2 (Indexstand 31.12.2009)</p> <p>Allgemein:</p> <p>Das Baufeld I beinhaltet ca. 60 % des Areals. Das Baufeld II mit ca. 40 % Arealfläche steht aus heutiger Sicht mindestens für die nächsten 15 - 20 Jahre einer einstweiligen kommerziellen Nutzung offen und soll erst später für Polizei- oder Justizaufgaben genutzt werden. Die Anlagen des PJZ auf dem Baufeld I sowie das gesamte Grundstück werden im Verwaltungsvermögen eingestellt.</p> <p>Die einstweilen kommerziell genutzten Gebäude auf dem Baufeld II sollen frühestens ab 2018 im Finanzvermögen erstellt werden. Für dessen Verwendung ist der Regierungsrat zuständig. Der dafür in Anspruch genommene Landanteil soll zu Gunsten des Verwaltungsvermögens entschädigt werden. Die Gebäude sollen so konzipiert werden, dass sie ohne grössere Umbauten in späterer Zukunft als Erweiterung des PJZ verwendet werden können.</p> <p>Aktuelle Risiken:</p> <p>Allfällige Verzögerungen aufgrund von Einsprachen und Rekursen im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren zu kommenden Projektanpassungen</p>	

Projekt-Nr. 87B-13156	Winterthur Erweiterung Bezirksgebäude (neu)
Baudirektion / Immobilienamt	

Kurzumschreibung Projekt

Das Bezirksgebäude Winterthur wurde noch vor der Reorganisation der Strafverfolgung erweitert. Die Platzverhältnisse reichen mittlerweile nicht mehr aus um sämtliche Strafverfolgungsbehörden Winterthur-Unterlands unterzubringen. Die Jugendanwaltschaft musste 2011 bereits in eine Fremdmiete ausgelagert werden und die Staatsanwaltschaft muss Räumlichkeiten in einem, sich ausserhalb des Bezirksgebäudes befindlichen, Bürocontainer nutzen. Im Zuge der Projektausarbeitung zeigte sich, dass sich nicht nur die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes aufdrängt, sondern dass auch im Bereich des Gefängnisses grössere bauliche Massnahmen nötig werden. Da eine Schliessung des Gefängnisbetriebs nicht vertretbar ist, sieht das Projekt eine Etappierung vor, in dem zuerst der Verwaltungstrakt erweitert wird und in einer zweiten, direkt anschliessend Phase das Gefängnis neu gebaut wird.

Wirkungsziel:

Abbau des aufgestauten Unterhalts namentlich im Gefängnisteil.

Leistungsziel:

Auflösen von Mietverhältnissen mit Dritten

Umbau und Erweiterung des Bezirksgebäudes um einen zentralen und effizienten Betrieb der Strafverfolgung und der Polizei zu ermöglichen

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-47.975		-0.975	-1.0	-1.0	-5.0	-5.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung					-0.01	-0.03	-0.7
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 87B-13156

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2011	- Zustimmung zum Projektantrag RRB 2011/715
2013	- Machbarkeitsstudie
2014/15	- Projektwettbewerb und Gestaltungsplan
2016/17	- Kreditbewilligung durch Regierungs- und Kantonsrat
2018	- Baubeginn Verwaltungstrakt
2020	- Bezug Verwaltungstrakt, Baubeginn Gefängnistrakt
2021	- Bezug Gefängnistrakt

Bemerkungen

Baumassnahmen:

Neubau eines zusätzlichen Verwaltungstraktes und des Gefängnisses

Abbau des aufgestauten Unterhalts im Bestandesbau der Verwaltung

Aktuelle Risiken:

Politische Risiken aufgrund Investitionsumfang (Nutzung, Kosten)

Projekt-Nr. 881-190-12-004	Lindau, Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum (neu)
---------------------------------------	---

Baudirektion / Amt für Landschaft und Natur
--

Kurzumschreibung Projekt

Die ETH Zürich, die Universität Zürich sowie das Amt für Landschaft und Natur (ALN) planen am heutigen Standort des landwirtschaftlichen Kompetenzzentrums «Strickhof» in Lindau ein gemeinsames Bildungs- und Forschungszentrum. Die drei Institutionen haben beschlossen, gemeinsam ein Zentrum zu schaffen, das den heutigen Bedürfnissen entspricht und ideale Voraussetzungen für die künftige Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Forschung in den Nutztierwissenschaften bietet.

Das ALN erstellt die Rindviehstallungen bestehend aus einem Milchviehstall mit Veterinärbereich, einem Jungvieh- und Rindermaststall mit den zugehörigen Stroh- und Trockenfutterlager, Futtersilos und einem Festmistlager sowie einem Forum (Vorfürhalle). Der Milchviehstall mit integriertem Veterinärbereich erlaubt den Studierenden der Veterinärmedizin unter anderem praxisnahe Untersuchungen am lebenden Tier vorzunehmen. Das zu projektierende Forum ist im Sinne des Wissenstranfers zwischen Bildung und Forschung das Herzstück der Gesamtanlage und wird für die Aus- und Weiterbildung aller Bildungsstufen sowie für weitere Veranstaltungen der Projektpartner und Dritter genutzt werden können.

Die ETH Zürich baut ein Stoffwechszentrum, bestehend aus einer Respirationsanlage mit den dazugehörigen Vorbereitungsställen, Aufbereitungsräumen und einem Stoffwechselstall, sowie ein Büro- und Laborgebäude. Das Stoffwechszentrum dient ausschliesslich der Forschung. Das Büro- und Laborgebäude soll rund 40 Arbeitsplätze für wissenschaftliche Mitarbeitende schaffen.

Das Bildungs- und Forschungszentrum wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2017 den Betrieb aufnehmen können.

Wirkungsziel:

Bereitstellen der Infrastrukturen am Strickhof für die Ausbildungs- und Forschungsbedürfnisse der drei Institutionen und Anpassung an die Tierschutzvorgaben.

Leistungsziel:

Bereitstellen der erforderlichen Flächen und Räume für die Ausbildung und Forschung der drei Institutionen im Bereich der Nutztiere. Sicherstellen eines optimalen Betriebes sowie Nutzung der Anlagen und damit Senkung der Betriebskosten.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	-0.40						
Netto-Investitionen	-29.00	-1.20	-1.80	-10.00 *	-12.00 *	-4.00 *	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	+0.35					+0.15	+0.20
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 881-190-12-004

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Masterplan Strickhof 2009+ gemäss Auftrag RRB Nr. 941/2008
2011	- Machbarkeitsstudie Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum
2012	- Architekturwettbewerb
2012 - 2014	- Erarbeiten Vorprojekt und Bauprojekt
2014	- Kreditbewilligung durch Kantonsrat, Vorlage 5021
2015	- Baubeginn
2017	- Baufertigstellung und Bezug der Anlage

Bemerkungen

Bau

Der Neubau wurde gemäss den strategischen und betrieblichen Vorgaben in zwei Teilprojekte gegliedert:

Teilprojekt A, Rindviehstallungen und Forum (ALN):

Die Rindviehstallungen welche aus dem Milchviehstall mit Veterinärbereich, dem Jungvieh- und Rindermaststall mit den zugehörigen Stroh- und Trockenfutterlager, Futtersilos und dem Festmistlager sowie dem Forum (Vorfürhalle) bestehen.

Bemerkungen

Teilprojekt B, Stoffwechselfzentrum und Büro- und Laborgebäude (ETH):

Die ETH Zürich baut ein Stoffwechselfzentrum, bestehend aus Respirationsanlagen mit entsprechenden Vorbereitungsstätten, Aufbereitungsräumen und einem Stoffwechselfstall, sowie ein Büro- und Laborgebäude. Das Stoffwechselfzentrum dient ausschliesslich der Forschung. In der zentral anzuordnenden Respirationsanlage wird in Respirationskammern der Stoffwechsel von diversen Tieren gemessen und kontrolliert. Der Stoffwechselfstall dient im Wesentlichen der Grundlagenforschung im Rahmen der Tierernährung. Das Büro und Laborgebäude soll rund 40 Arbeitsplätze für wissenschaftliche Mitarbeitende schaffen. Für diverse Analysen, die aus organisatorischen Gründen vor Ort durchgeführt werden müssen, sind Versuchs- und Laborräume mit den entsprechenden Nebenräumen für die Lagerung von Proben und anderem Untersuchungsmaterial nötig. Unterschiedlichste Laborkategorien, vom Kleinlabor bis zum Open Space Lab sollen hier realisierbar sein.

Projektbeschreibung

Die Funktionsbereiche sind räumlich so aufgeteilt, dass sie sich auf dem Gelände entlang zweier Achsen entwickeln: Im Westen liegen die landwirtschaftlichen Bereiche mit den Stallungen und Nebengebäuden, im Osten ist der Forschungsbereich mit dem Labor- und Bürogebäude und dem Forum, das ebenfalls den Besuchern zugedacht ist, angeordnet. Der Aussenraum ist so gegliedert, dass sich zwischen den beiden Achsen ein zentraler Ort in der Mitte des Geländes bildet: der Forum-Platz.

Ökologie

Das Büro- und Laborgebäude und das Forum sollen im Minergie-Standard errichtet werden. Die nach Süden gerichteten Sheddächer ermöglichen die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Fläche von über 6 000 m² und eine jährliche Leistung von 750 000 kWh. Es ist ausserdem eine Regenwassernutzung und die Einbeziehung einer privat betriebenen Biogasanlage vorgesehen.

* Ab dem Jahr 2015 sind alle Hochbauinvestitionen der Baudirektion in der Leistungsgruppe Nr. 8700 Immobilienamt zusammengefasst. Die Netto-Investitionen der Jahre 2015 - 2017 werden in der LG 8700 ausgewiesen. Die Kapitalfolgekosten werden den Nutzern verrechnet.

Projekt-Nr. 84H-10045	Neubau Werkhof Bülach (neu)
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
Neubau Werkhof Bülach
Wirkungsziel:
Mit einem Neubau für die Nutzung als Werkhof für den Unterhaltsbezirk 2 können die zurzeit an drei Standorten gemieteten Flächen/Liegenschaften zusammengeführt, der Staatsstrassenunterhalt zeitgemäss und wirtschaftlich betrieben werden.
Mit dem neuen Werkhof im Eigentum des Kantons Zürich kann das Tiefbauamt den potenziellen Risiken einer Kündigung der bestehenden Mietverhältnisse entgegentreten.
Leistungsziel:
Die zukünftige Werkhofanlage soll die gängigen Anforderungen an einen modernen und zeitgemässen Werkhof erfüllen.
Die Gebäudegrösse ist auf ein potenzielles Wachstum der nächsten zehn Jahre nach Betriebsbereitschaft (ca. 2030) auszurichten.
Ökologische Nachhaltigkeit sowie sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen sind im Neubauprojekt zu beachten.
Sinnvolle Synergien mit der benachbarten Kantonspolizei sind anzustreben.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-20.0	-0.035	-0.25	-0.6	-0.6	-1.0	-10.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84H-10045	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Machbarkeitsstudie
2014	- Projektwettbewerb
2015	- Projektierungskredit, Vorprojekt
2016	- Bauprojekt, Baugesuch
2017	- Objektkredit, Bewilligung, Ausführungsplanung
2018	- Ausführungsplanung, Ausführung
2019	- Ausführung
2020	- Bezug und Betriebsstart

Bemerkungen

Projekt-Nr. 84K-10007	Oberlandautobahn, Teil 1 und 2 (neu)
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt

Die kantonalen Hochleistungsstrasse A53, Oberlandautobahn vom Brüttiseller Kreuz bis Uster Ost ist 12.200 km lang und beim Anschluss Volketswil unterteilt in die Umfahrung Wangen/Volketswil (Teil 1, Inbetriebnahme 1975) und die Umfahrung Uster (Teil 2, Inbetriebnahme 1988). Während der Betriebsdauer der A53 wurden an beiden Abschnitten neben den erforderlichen Unterhaltsarbeiten und teilweisen Belagssanierungen keine grösseren Instandsetzungsmassnahmen vorgenommen.

Mit leichten Unterhaltsmassnahmen (LUM) sollen unter Ausnützung der Restlebensdauer der einzelnen Bauteile die wichtigsten Anpassungen an die heutigen Anforderungen realisiert und die Gebrauchstauglichkeit für eine investitionsfreie Betriebszeit in den nächsten 15 Jahre gewährleistet werden.

Dabei ist neben der Instandsetzung der Fahrbahnen mit allen Anlageteilen und den verschiedenen Bauwerken auch die Lärmsanierung durchzuführen.

Wirkungsziel:

Die Erhaltung der kantonalen Hochleistungsstrassen erfolgt nach der Erhaltungsstrategie der Geschäftsleitung des Tiefbauamtes und hat die möglichst uneingeschränkte Nutzung der Hochleistungsstrassen und deren zeitgerechte Umsetzung der entsprechenden Instandsetzungsmassnahmen zum Ziel.

Leistungsziel:

Instandsetzung der Hochleistungsstrasse und Anpassung an die heute gültigen Gesetze und Normen (z.B. Betriebs- und Sicherheitsanlagen, Gewässerschutz, Lärmschutz), Verbesserung der Sicherheit (Leitschranken, Nothaltebuchten, Zäune).

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-82.0	-1.2	-2.0	-6.0	-13.5	0	0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84K-10007

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Zustandserfassung, Massnahmenkonzept
2013	- Massnahmenprojekt
2014	- Auflage Vorarbeiten mit Festsetzung - Entscheid LUM oder Sofortmassnahmen
2015	- Realisierung Vorarbeiten - Ausführungsprojekt LUM oder Sofortmassnahmen
2016	- Baubeginn Hauptarbeiten LUM oder Sofortmassnahmen
2018	- Inbetriebnahme

Bemerkungen

Da an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24.11.2013 die Erhöhung des Autobahnvignettenpreises abgelehnt wurde, kann der NEB-I nicht finanziert werden. Der Strassenabschnitt geht somit nicht wie ursprünglich geplant per 01.01.2014 ans Bundesamt für Strassen (ASTRA) über, sondern verbleibt beim Kanton Zürich.

Projekt-Nr. 84L-10354	Oberlandautobahn, Teil 4 (neu)
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt

Die kantonale Hochleistungsstrasse A53, Oberlandautobahn Kreisel Betzholz bis zur Kantonsgrenze ZH/SG ist 4.2500 km lang. Während der Betriebsdauer der A53 wurden ausser den erforderlichen Unterhaltsarbeiten keine grösseren Instandsetzungsmassnahmen vorgenommen.

Mit den zu planenden leichten Unterhaltsmassnahmen (LUM) sollen unter Ausnützung der Restlebensdauer der einzelnen Bauteile die wichtigsten Anpassungen an die heutigen Anforderungen realisiert und die Gebrauchstauglichkeit für eine investitionsfreie Betriebszeit in den nächsten 15 Jahren gewährleistet werden.

Wirkungsziel:

Die Erhaltung der kantonalen Hochleistungsstrassen erfolgt nach der Erhaltungsstrategie der Geschäftsleitung des Tiefbauamtes und hat die möglichst uneingeschränkte Nutzung der Hochleistungsstrassen und deren zeitgerechte Umsetzung der entsprechenden Instandsetzungsmassnahmen zum Ziel.

Leistungsziel:

Instandsetzung der Hochleistungsstrasse und Anpassung an die heute gültigen Gesetze und Normen (z.B. Betriebs- und Sicherheitsanlagen, Gewässerschutz, Lärmschutz), Verbesserung der Sicherheit (Leitschranken, Nothaltebuchten, Zäune).

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-15.0	0	0	-1.0	-1.0	-6.5	-6.5

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-10354

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2014	- Zustandserfassung
2015	- Massnahmenprojekt - Ausgabebewilligung
2016	- Ausgabebewilligung
2017/2018	- Realisierung
2018	- Inbetriebnahme

Bemerkungen

Da an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24.11.2013 die Erhöhung des Autobahnvignettenpreises abgelehnt wurde, kann der NEB-I nicht finanziert werden. Der Strassenabschnitt geht somit nicht wie ursprünglich geplant per 01.01.2014 ans Bundesamt für Strassen (ASTRA) über, sondern verbleibt beim Kanton Zürich.

Projekt-Nr. 84L-10104	HLS 4 Bülach / Eglisau (Hardwald)
----------------------------------	--

Baudirektion / Tiefbau**Kurzumschreibung Projekt**

Im Februar 2009 ist im Kantonsrat die Motion KR-Nr. 56/2009 (Projektierung Zusammenschluss Bülach-Glattfelden) eingereicht worden. Sie ist Auswirkung der hohen Verkehrsbelastungen im Raum zwischen Bülach und Eglisau, welche sich besonders während den Spitzenzeiten am Kreisel Chrüzstrasse zeigen.

Die kantonalen Hochleistungsstrassen K10 (A51 Kloten - Bülach) und K12 (A50 Glattfelden) sind Bestandteil der "Strategie Hochleistungsstrasse 2025/2030", die als Schlüsselinfrastruktur einen wichtigen Teil der Mobilität im Wirtschaftsraum Zürich sicherstellen. Mit dem Ausbau des Streckenabschnittes Schaffhauserstrasse im Hardwald auf 4 Spuren ist der Zusammenschluss dieser Hochleistungsstrassen geplant.

Wirkungsziel:

Verbesserung der Anbindung des Rafzerfelds sowie Eglisau und Glattfelden an den Flughafen und das Wirtschaftszentrum Zürich.

Leistungsziel:

Projektierung der Massnahmen für den Bau einer 4-spurigen Hochleistungsstrasse bestehend aus der offenen Strecke und dem Ausbau des Knoten Chrüzstrasse zum Kreisel mit Unterführung in Nord-Süd-Richtung. Nachweis der Ausführbarkeit und Feststellung der voraussichtlichen Baukosten als Grundlage der Beschlussfassung eines Objektkredits.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-74.0	0	-0.75	-1.0	-1.0	-0.75	0.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-10104

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Motion 56/2009 Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten Autobahnzusammenschluss Bülach-Glattfelden
2009	- Antrag auf Zurückweisung durch den Regierungsrat
2012	- Antrag auf Zurückweisung durch den Regierungsrat
2013	- Projektauftrag
2014	- Ausgabenbewilligung Planerleistungen und Vergabe Planerleistungen
2014 - 2017	- Erarbeitung eines erweiterten Vorprojektes, Durchführen §12/13 gemäss Strassengesetz
2018 - 2019	- Regierungsratsbeschluss zur Überweisung an den Kantonsrat, Genehmigung Vorprojekt/Kredit Antrag durch Kantonsrat, Auflageprojekt, Planaufgabe/Projektfestsetzungen

Bemerkungen

Projekt-Nr. 84L-10122	Umfahrung Glattfelden
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Die Inbetriebnahme der kantonalen Hochleistungsstrasse A50, Umfahrung Glattfelden erfolgte 1978. Während der rund 35-jährigen Betriebsdauer der A50 wurden nebst den erforderlichen Unterhaltsarbeiten und teilweisen Belagssanierungen sowie der Instandsetzung der Lättenbrücke keine grösseren Instandsetzungsmassnahmen vorgenommen.</p> <p>Mit einer umfassenden Erneuerung soll die Anpassung an die heutigen Anforderungen realisiert und die Gebrauchstauglichkeit für eine investitionsfreie Betriebszeit in den nächsten 15 bis 20 Jahren gewährleistet werden.</p> <p>Dabei ist neben der umfassenden Instandsetzung der Fahrbahnen mit allen Anlageteilen und den verschiedenen Bauwerken auch der Ausbau zur Ausnahmetransportroute Typ I durchzuführen.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Die Erhaltung der kantonalen Hochleistungsstrassen erfolgt nach der Erhaltungsstrategie der Geschäftsleitung des Tiefbauamtes und hat die möglichst uneingeschränkte Nutzung der Hochleistungsstrassen und deren zeitgerechte Umsetzung der entsprechenden Instandsetzungsmassnahmen zum Ziel.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Instandsetzung der Hochleistungsstrasse und Anpassung an die heute gültigen Gesetze und Normen, z.B. Gewässerschutz (Strassenabwasserbehandlungsanlagen), Verbesserung der Sicherheit, Verbesserung für den Unterhalt / Betrieb, Ausbau zur Ausnahmetransportroute Typ I.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-46.0	-0.03	-0.5	-0.5	0	0	0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-10122	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Stellungnahme AFV zu einer allfälligen Redimensionierung des Querschnittes
2013	- Projektauftrag
2014	- Zustandserfassung, Massnahmenkonzept
2019	- Massnahmenprojekt
	- Genehmigung Massnahmenprojekt und Ausgabenbewilligung
2021	- Baubeginn
2022	- Inbetriebnahme
	-

Bemerkungen
Realisierung wird aufgrund knapper Finanzen verschoben.

Projekt-Nr. 84L-00002	Rosengartentunnel / Rosengartentram
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Der Bedarf für den Bau des Waidhaldetunnels ist in erster Linie Folge des innerstädtischen Verkehrs zwischen den rasch wachsenden Entwicklungsgebieten Zürich-Nord, Zürich-West und Letzi. Darüber hinaus dient er auch dem Verkehr zwischen dem Glattal und Zürich-West sowie Zürich-Süd. Der Waidhaldetunnel ist im Gesamtverkehrskonzept des Regierungsrates als Schlüsselvorhaben aufgeführt. Im kantonalen Verkehrsrichtplan ist er mit kurz- bis mittelfristigem Realisierungshorizont aufgeführt. Zudem sind eine Entlastung der Rosengartenstrasse sowie das Vorhaben für eine Tramlinie auf dieser Strasse nur mit einer Ersatzmassnahme für den motorisierten Individualverkehr (MIV) möglich. Als solche Ersatzmassnahme ist der Bau des Waidhaldetunnels zu prüfen.</p> <p>Das Vorhaben ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms des Kantons Zürich und wurde vom Bund in seinem Prüfbericht vom 12. Dezember 2008 im wenig prioritären Handlungsfeld C eingereiht. Dies mit der Begründung, das Projekt verfüge über keinen genügenden Reifegrad, um seine Kosten und deren Verhältnis zum Nutzen genügend beurteilen zu können. Der Regierungsrat misst dem Vorhaben eine grosse Bedeutung weit über die Grenzen der Stadt Zürich hinaus zu und teilt die Einschätzung der Kommission für Planung und Bau, wonach die Planungsarbeiten für das Vorhaben rasch voranzutreiben sind. Am 20. August 2012 hat der Kantonsrat die Motion KR-Nr. 150/2009 mit 100 : 71 Stimmen überwiesen.</p> <p>Mit dem Synthesebericht vom 12.09.2013 zur Gesamtstudie Rosengartentram und Waidhaldetunnel wird die folgende Empfehlung abgegeben:</p> <p>Die Gesamtstudie zeigt: Ein verkehrliches Gesamtprojekt für das «Rosengartentram» und einen «Rosengartentunnel» als Ersatzmassnahme für den MIV erfüllt im Wesentlichen die Ziele der verschiedenen Richtplanungen und Strategien. Der Rosengartentunnel für den MIV und das Rosengartentram sollen deshalb als Gesamtprojekt weiterbearbeitet werden. Aufgrund der Beurteilung der verschiedenen Varianten soll die Gesamtvariante «Rosengartentunnel 2x2» weiter verfolgt werden: Darin enthalten ist als Ersatzmassnahme für den MIV ein Tunnel, der auf dem Abschnitt zwischen Hardbrücke und Bucheggplatz zwei Röhren im Richtungsverkehr mit je zwei Fahrstreifen aufweist sowie einen Anschluss des Wipkingerplatzes und einen Zwischenanschluss Bucheggplatz. Die Fortsetzung zwischen Bucheggplatz und Portal Irchel erfolgt als zweistreifiger Tunnel im Gegenverkehr. Das «Rosengartentram» sowie gestalterisch aufgewertete Strassenräume und Plätze sind ebenfalls enthalten. Als feste Bestandteile des Gesamtprojektes sind zudem die flankierenden Massnahmen Verkehr sowie die städtebauliche und stadträumliche Aufwertung entlang der Achse zu planen. Die flankierenden verkehrlichen Massnahmen im Umfeld und das Betriebskonzept MIV sind im Konsens zwischen Stadt und Kanton festzulegen. Weiter soll auf städtischer Ebene in enger Abstimmung mit dem Gesamtprojekt die Entwicklung der Quartiere gelenkt werden.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Realisierung des Rosengartentunnels als Ersatzmassnahme für den motorisierten Individualverkehr, damit auf der Rosengartenstrasse das Rosengartentram realisiert werden kann. Entlastung der Rosengarten- und Bucheggstrasse und Rückklassierung zur Gemeindestrasse.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Bau des Rosengartentunnels und Umbau der Rosengartenstrasse zusammen mit der neuen Tramlinie Rosengarten (Hardbrücke bis Irchel). Städtebauliche Gestaltung und Aufwertung der Axe Rosengarten- und Bucheggstrasse (Wipkingerplatz/Irchel) durch die Stadt Zürich. Gemeinsames Projekt Tunnel/Tram/Stadt.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-640.0	0	0	0	-2.5	-4.5	-5.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-00002	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
1972	- Eröffnung Westtangente nach mehrjähriger Bauzeit
1985	- Nordumfahrung und Milchbuckentunnel gehen in Betrieb; Entlastung Rosengartenstrasse um 20 bis 25%
1993	- StRB Waidhaldetunnel im regionalen Richtplan Stadt Zürich
2009	- KPB Motion 150/2009
2011	- Gemeinsame Planungsstudie Rosengartentram/Waidhaldetunnel (RTWT) durch TAZ/AFV startet
06.2013	- Abgabe Synthesebericht der Planungsstudie

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-00002	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
10.2013	- Orientierung über die Resultate der Planungsstudie, Festlegen weiterer Planungsschritte
10.2013	- Start Beschaffung Planerleistungen
02.2014	- Entscheid RR zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage inkl. Rahmenkredit, Arbeiten für Vorprojekt gestoppt, Verfahrensabbruch Submission Führungsunterstützung
3/4. Quart. 14	- Vernehmlassung Gesetzesvorlage, RRB zur Kantonsratsvorlage
2015	- KRB Beratung/Abstimmung zum Gesetz Rosengartenstrasse, Volksabstimmung
2016	- Start Projektierungsarbeiten Vorprojekt
2018	- Durchführen von §12/13 gemäss Strassengesetz
2020	- Durchführen Planaufgabe, Bereinigung der Einsprachen
-	-
-	-
-	-

Bemerkungen
<p>Die vorgesehene Frist zur Beantwortung der Motion von 4 Jahren (inkl. 1 Jahr Verlängerung) ist für ein Projekt von dieser Komplexität ungenügend. Es scheint somit sehr wahrscheinlich, dass bis zum Fristablauf die Projektgrundlagen in der geforderten Qualität nicht vorliegen (siehe auch Stellungnahme des RR zur Motion).</p> <p>Bis zum Abschluss der Planungsstudie sind die Kosten nur sehr rudimentär bekannt, da der Projektumfang noch schwer abschätzbar ist. Die Grobkosten für den Rosengartentunnel werden auf 594 Mio. Franken geschätzt (ohne Strassenanpassungen infolge Tram, Gestaltungen und Aufwertungen). Die Kostenschätzung Gesamtstudie (Genauigkeit +-30%) beträgt 860 Mio. Fr. (ohne weitergehende flankierende Massnahmen). Der Anteil für Tunnel- und Strassenbau aus dem Verkehrsfond wird mit 640 Mio. Fr veranschlagt.</p> <p>RR E. Stocker gibt im Februar 2014 den Auftrag, alternative Vorgehensweisen zum Projekttablauf nach Strassengesetz auszuarbeiten.</p>

Projekt-Nr. 84L-10103	HLS K10 A51 Kloten-Bülach
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Die Inbetriebnahme der kantonalen Hochleistungsstrasse K10, Kloten bis Bülach Nord, erfolgte Ende 1970 bzw. 1971. Während der rund 40-jährigen Betriebsdauer der K10 wurden nebst den erforderlichen Unterhaltsarbeiten und den teilweisen Belagssanierungen keine grösseren Instandsetzungsmassnahmen vorgenommen.</p> <p>Mit einer umfassenden Erneuerung soll die Anpassung an die heutigen Anforderungen realisiert und die Gebrauchstauglichkeit für eine investitionsfreie Betriebszeit in den nächsten 15 bis 20 Jahren gewährleistet werden. Dabei ist neben der umfassenden Instandsetzung der Fahrbahnen mit allen Anlageteilen und den verschiedenen Bauwerken auch die Lärmsanierung durchzuführen.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Die Erhaltung der kantonalen Hochleistungsstrassen erfolgt nach der Erhaltungsstrategie der Geschäftsleitung des Tiefbauamtes und hat die möglichst uneingeschränkte Nutzung der Hochleistungsstrassen und deren zeitgerechte Umsetzung der entsprechenden Instandsetzungsmassnahmen zum Ziel.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Instandsetzung der Hochleistungsstrasse und Anpassung an die heute gültigen Gesetze und Normen, z.B. Gewässerschutz (Strassenabwasserbehandlungsanlagen), Lärmsanierung (Lärmschutzwände in Bülach).</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-180.0	-2.5	-3.8	-4.3	-1.35	-23.5	-26.2

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-10103	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2011	- Projektauftrag
2011	- Ausgabenbewilligung Planerleistungen und Vergabe Planerleistungen
2012	- Erarbeitung Massnahmenprojekt
2013	- Grundsatzentscheid Landschaftsverbindung Nr. 49, Bachenbülach
2013	- Planaufgaben für auflagenrelevante Projektteile
2013	- Lärmschutzwand Projektfestsetzungen/Kredit Bülach
2014	- Baubeginn Lärmschutzwände
	- Genehmigung Massnahmenprojekt/Kredit
2017	- Baubeginn Instandsetzung Hauptarbeiten

Bemerkungen
<p>Die Instandsetzung kann aus Finanzgründen nicht in einem Zug in den Jahren 2014 - 2017 ausgeführt werden. Es ist geplant, 2014 und 2015 lediglich die Lärmsanierungsmassnahmen sowie die dringend notwendigen Instandsetzungen von vier Brücken umzusetzen. Die Erneuerung des Trassees, des Belags, der Signalisation, der Markierung, der passiven Sicherheitseinrichtungen, der Entwässerung, der Betriebs- und Sicherheitsanlagen und der restlichen Brückenbauwerke ist erst für die Jahre 2017 - 2020 geplant.</p>

Projekt-Nr. 84L-00003	Uster/Weststrasse - Neue Verbindungsstrasse
----------------------------------	--

Baudirektion / Tiefbau**Kurzumschreibung Projekt**

Die Verbindungsstrasse Tösstal-Glattal (Uster)-Pfannenstiel-Zürich ist von grosser kantonalen Bedeutung und weist durch Uster ein sehr hohes Verkehrsaufkommen auf. Beim Bahnübergang Winterthurerstrasse stauen sich die Fahrzeuge im Zentrumsbereich. Mit der Strasse Uster-West soll eine alternative niveaufreie Querung der SBB-Linie als deutliche Entlastung der beiden Übergänge Winterthurerstrasse und Zürichstrasse geschaffen werden.

Wirkungsziel:

Erstellen einer neuen niveaufreien Verbindung zwischen der Winterthurerstrasse und der Zürcherstrasse.

Das Zentrum von Uster wirksam vom Verkehr entlasten.

Leistungsziel:

Bau der Strasse Uster-West mit einer niveaufreien Querung der SBB-Linie.

Entlastung von Uster vom Verkehr durch Unterbrechung der Winterthurerstrasse.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-21.0	0	-0.5	-1.0	-7.0	-7.0	-5.5

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-00003

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Bewilligung eines Objektkredits durch den Kantonsrat am 22. Oktober 2012
2013	- Erarbeiten des Auflageprojektes
2014	- Projektfestsetzung
2015	- Baubeginn
2017	- Inbetriebnahme

Bemerkungen

Projekt-Nr. 84L-00001	Umfahrung Obfelden-Ottenbach
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Ende 2009 wurde die A4 im Knonaeramt eröffnet. Der neue Autobahnanschluss Affoltern a.A. führt dazu, dass die zwei Dörfer Ottenbach und Obfelden durch den Zubringerverkehr aus Westen (Freiamt, Kanton AG) erheblichem Mehrverkehr ausgesetzt sind. Mit einer Umfahrung (Ottenbach) und einer gestalteten Ortsdurchfahrt mit Absenkung und Überdeckung (Bickwil, Obfelden) sollen die beiden Ortschaften vor den Gefahren und Immissionen des Durchgangsverkehrs geschützt werden.</p> <p>Wirkungsziel: Erstellung eines neuen Autobahnzubringers A4 Obfelden / Ottenbach. Entlastung der beiden Gemeinden von den Gefahren und Immissionen des Durchgangsverkehrs.</p> <p>Leistungsziel: Bau einer Umfahrung in Ottenbach und einer gestalteten Ortsdurchfahrt mit Absenkung und Überdeckung in Bickwil, Obfelden. Mit dem Bau von flankierenden Massnahmen die beiden Dörfer vom Durchgangsverkehr entlasten und auf den neuen Autobahnzubringer umleiten.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-40.0	-0.2	-0.5	-1.0	-10.0	-20.0	-20.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-00001	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Bewilligung eines Objektkredits durch den Kantonsrat am 9. Januar 2012
2012	- Volksabstimmung bewilligt Objektkredit am 23. September 2012
2013	- Erarbeitung des Auflageprojektes
2014	- Projektaufgabe
2015	- Projektfestsetzung
2016	- Baubeginn
2018/2019	- Inbetriebnahme

Bemerkungen
Von den Gesamtkosten von 65.4 Mio. Franken übernimmt der Bund zu Lasten der Nationalstrassenrechnung pauschal 25.8 Mio. Franken. Die Abklärungen im Bereich Umwelt sind aufwändiger als erwartet.

Projekt-Nr. 85P-1168, 85W-704, 745, 778	Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat 2012-2015 (LG 8500, E1): Gesamtstudie, Schwemmholzrechen, Platzspitzwehr, weitere Umsetzungsarbeiten
---	--

Baudirektion / AWEL**Kurzumschreibung Projekt**

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat 2012-2015 sind folgende Projekte mit den entsprechenden Ausgabenbewilligungen in Bearbeitung:

Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat (85P-1168, RRB Nr. 925/2012): In einer Gesamtstudie, bestehend aus den unten aufgeführten Teilprojekten (TP) sollen bis Ende 2014 Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, wie der langfristige Hochwasserschutz für den Raum Sihl-Zürichsee-Limmat verbessert wird. Zurzeit werden noch zwei mögliche Konzepte vertieft untersucht:

- Ein "Entlastungsstollen" zwischen Langnau am Albis und Thalwil, welcher Hochwasserspitzen in der Sihl in den Zürichsee umleitet.
- Die "Kombilösung Energie", welche in Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz, den Bezirken Einsiedeln und Höfe sowie den SBB einen möglichen Ausbau des Etzelwerkes zur umfassenden Verbesserung des Hochwasserschutzes für Einsiedeln, das gesamte Sihltal, Langau a. A., Adliswil und Zürich nutzt. (Bei prognostiziertem Hochwasser ist eine rasche Vorabsenkung des Sihlsees über das ausgebaute Etzelwerk und die Sihl möglich.)

Folgende Entscheidungsgrundlagen werden in den verschiedenen Teilprojekten erarbeitet:

TP1: Einfluss von Hochwasserüberleitungen aus dem Sihltal bzw. dem Sihlsee in den Zürichsee. Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten vom Zürichsee.

TP2: Hydrologische Grundlagen und Verbesserung des Hochwasserrückhalts im Sihlsee als mittelfristige Massnahme.

TP3: Verbesserung der Abflussbedingungen im Raume Hauptbahnhof (hydraulische Modellversuche HB).

TP4: Detailabklärungen für Hochwasserentlastungsstollen bei Thalwil und dessen Einflüsse auf den Zürichsee (Umwelt) sowie Aufwertungsmassnahmen in der Sihl.

TP5: Verbesserung der Notfallplanung (Organisation, Warnung, Alarmierung)

Die folgenden konkreten Projekte im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat 2012-2015 wurden budgetiert:

Sihl, Langnau, Schwemmholzrechen (85W-704, RRB Nrn. 555/2010 und 297/2011): Vorgezogene Massnahme damit mittelfristig im Hochwasserfall Verklausungen bei Brücken durch Schwemmholz verhindert werden können.

Sihl, Zürich, langfristiger Hochwasserschutz Zürich (85W-745, bisher nur budgetiert / die Ausgabenbewilligung wird zu gegebener Zeit beantragt): Umsetzung des langfristigen Hochwasserschutzes nach dem Konzeptentscheid (Vor-, Bauprojekt und Ausführung des "Entlastungsstollens" bzw. der "Kombilösung Energie".

Limmat, Zürich, Platzspitzwehr (85W-778, AWEL-Verfügungen Nrn. 1933/2013 und 2347/2013): Neubau des Wehres in der Limmat kurz vor dem Zusammenfluss mit der Sihl beim Platzspitz zur besseren Regulierung des Zürichsees.

Wirkungsziel:

Reduktion des heutigen Schadenpotentials (5,5 Mrd. Franken in der Stadt Zürich) auf ein akzeptiertes Restrisiko.

Leistungsziel:

Erarbeitung diverser Studien bis Ende 2014, welche Mitte 2015 zusammen mit den verschiedenen Partnern (SBB, Kantone ZG und SZ, Bezirke Einsiedeln und Höfe) einen Konzeptentscheid erlauben.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung	*)						
Netto-Investitionen	-20.00 *)	-0.42	-0.50	-0.75	-10.25	-4.41	+0.98

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung		-0.03	-0.04	-0.05	-0.22	-0.44	-0.49
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 85P-1168, 85W-704, 745, 778	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Behörden- und Medieninformation in Thalwil (11./12. April)
2012	- RRB Kreditgenehmigung Planungsphase 2012-2014
2013	- Medieninformation zusammen mit Partnern zum Planungsstand (23. September)
2014	- Diskussion der erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen in Begleitgruppe (Ende Jahr)
2015	- Konzeptentscheid inklusive Behörden- und Medieninformation (Mitte Jahr)

Bemerkungen
<p>Information: www.hochwasserschutz-zuerich.zh.ch</p> <p>*) Es ist nur der Projektaufwand (Netto-Investitionen und Auswirkungen) des Projekts 85W-704, Sihl Schwemmholzrechen, angegeben.</p> <p>Da es sich um separate, technisch und finanziell voneinander unabhängige Projekte, die zurzeit im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat 2012-2015 bearbeitet werden, handelt, ist die Angabe der Gesamtsumme des Saldos der Erfolgsrechnung sowie der Netto-Investitionen nicht gegeben. Bei den einzelnen Projekten wird mit folgendem Projektaufwand gerechnet:</p> <p>85P-1168, Gesamtstudie Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat: - 4,25 Mio. Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung (genehmigt mit RRB Nr. 925/2012)</p> <p>85W-704, Sihl Schwemmholzrechen: bisher vergebener Projektierungskredit (Abklärungen, Untersuchungen, Submission) -1,50 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung (genehmigt mit RRB Nrn. 555/2010 und 297/2011). Geschätzter Projektaufwand für Planung und Ausführung rund -20,0 Mio. Franken (Ausgabenbewilligung pendent).</p> <p>85W-745, Sihl Zürich, langfristiger Hochwasserschutz (evtl. Entlastungstollen): geschätzter Projektaufwand für Planung und Ausführung rund -100 bis -130 Mio. Franken (Ausgabenbewilligung pendent). Es werden -80 Mio. Franken als Kosten für den Kanton geschätzt.</p> <p>85W-778, Limmat Platzspitzwehr Zürich: geschätzter Projektaufwand -12,5 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung (Ausgabenbewilligung pendent).</p>

Projekt-Nr. 85W-700, 718, 731-737, 743, 746, 766-768, 772, 775, 780, 785	Thurmündung / Rhein, Hochwasserschutz und Auenlandschaft, Ausführung
Baudirektion / AWEL	

Kurzumschreibung Projekt
Der Hochwasserschutz für Ellikon am Rhein und das Flaacherfeld sind nicht gewährleistet. Die Abflusskapazität der kanalisiertes Thur ist zu klein. Das Projekt soll den Hochwasserschutz verbessern und das Auengebiet der Thurmündung revitalisieren. Das Auengebiet von nationaler Bedeutung ist das grösste im schweizerischen Mittelland.
Wirkungsziel:
Verbesserter Hochwasserschutz der anliegenden Siedlungen und Landwirtschaftsgebiete; Erhaltung und Revitalisierung des Thur-Auengebiets.
Leistungsziel:
Verbesserungen und Verstärkungen an den Hochwasserdämmen; Revitalisierung des Auengebiets.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Investitionen	-42.48 *)	-0.89	-1.49	-2.93	-1.87	-0.86	-0.17

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung		-0.45 **)	-0.46 **)	-0.47 **)	-0.53 **)	-0.54 **)	-0.58 **)
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 85W-700, 718, 731-737, 743, 746, 766-768, 772, 775, 780, 785	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2005	- Projektfestsetzung RRB Nr. 370/2005
2006	- Kreditbeschluss KR vom 04.12.2006
2007	- Landerwerb
2008	- Baubeginn 1. Etappe
2013	- Baubeginn 2. Etappe
2018	- Bauende

Bemerkungen
Das Projekt steht im Zusammenhang mit der Konzession für das Kraftwerk Eglisau.
Die Revitalisierung der Auenlandschaft stützt sich auf die Auenverordnung des Bundes.
Die Auswirkungen der Umsetzung auf den Staatshaushalt beinhalten Zinsen und Abschreibungen. Entlastung der Rechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich und von Privaten auf Grund der Durchführung des Projekts (Vermeidung von Schäden und Haftungsansprüchen) ist hingegen nicht berücksichtigt.
Mit Beschluss vom 04.12.2006 bewilligte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von netto 42,482 Mio. Franken.
*) Gemäss Kreditbeschluss KR vom 04.12.2006.
***) Inkl. Monitoring von jährlich Fr. 35'000.

Projekt-Nr. 85W-372, 738	Eulach, Hochwasserschutz Winterthur: Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten, Sanierung Kanal Hegi
Baudirektion / AWEL	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Raum Winterthur sind folgende zwei Projekte in Bearbeitung:</p> <p>Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten (85W-372, KRB vom 10. Januar 2011, Vorlage 4704): Hochwasserrückhalteraum mit einem wirksamen Rückhaltevolumen von rund 570'000 m3. Maximale Höhe des Abschlussdamms rund 3,5 m ab Terrain. Unterirdischer Zufluss aus dem Entlastungskanal Hegi.</p> <p>Sanierung Kanal Hegi (85W-738, BD-Verfügung Nr. 310/2012): Der 900 m lange in den Jahren 1974-76 erstellte Entlastungskanal ist sanierungsbedürftig.</p> <p>Wirkungsziel: Verbesserter Hochwasserschutz für Winterthur. Reduktion des Schadenpotentials um 400 Mio. Franken.</p> <p>Leistungsziel: 85W-372: Bau des Zuflusskanals und des Rückhalterumes mit den erforderlichen Sicherheitsstandards. 85W-738: Sanierung des Entlastungskanals.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-41.86 *)	-1.21	-0.37	-6.60	-15.20	-4.80	5.10 **)

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo Erfolgsrechnung		-0.11	-0.13	-0.21	-0.54	-0.83	-0.82
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 85W-372, 738	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Vernehmlassung / Planaufgabe
2010	- Projektfestsetzung
2011	- Kreditbeschluss Kantonsrat Rückhaltebecken
2014	- Kreditbeschluss Sanierung Kanal Hegi (RRB)
2015	- Baubeginn Rückhaltebecken
2016	- Beginn Sanierung Kanal Hegi
2017	- Bauende und Inbetriebnahme

Bemerkungen
<p>Die Auswirkungen der Umsetzung auf die Finanzen des Staatshaushalts beinhalten Zinsen und Abschreibungen. Entlastung der Rechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich und von Privaten auf Grund der Durchführung des Projekts (Vermeidung von Schäden und Haftungsansprüchen) ist hingegen nicht berücksichtigt.</p> <p>*) Beim Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten und der Sanierung des Kanals Hegi handelt es sich um zwei separate, technisch und finanziell voneinander unabhängige Projekte. Die Sanierung des bestehenden Kanals (gebundene Ausgabe) erfolgt im Nachgang zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens. Bei den einzelnen Projekten wird mit folgendem Projektaufwand gerechnet: 85W-372, Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten: -32,86 Mio. Franken (genehmigt mit KRB vom 10. Januar 2011, Vorlage 4704) 85W-738 Sanierung Kanal Hegi: bisher vergebener Projektierungskredit (Abklärungen, Untersuchungen, Submission) -0,80 Mio. Franken (genehmigt mit BD-Verfügung Nr. 310/2012). Geschätzter Projektaufwand Planung und Ausführung rund -9,0 Mio. Franken.</p> <p>***) Im Jahr 2018 ist eine höhere Ausrichtung an Bundesbeiträgen an die eigene Rechnung (aufgrund der Investitionen in den Vorjahren) budgetiert.</p>

Entwicklungen der Funktionsbereiche

Einleitung

Das Kapitel Funktionsbereiche dient der Planung und Steuerung von direktionsübergreifenden, verwaltungsinternen Aufgabenbereichen. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die von einer zentralen Stelle koordiniert werden, deren Umsetzung und Finanzierung aber vorwiegend dezentral in den Direktionen und Leistungsgruppen erfolgt. Die sieben Funktionsbereiche sind:

- E-Government
- Gleichstellung
- Immobilien
- Informatik
- Integration
- Personal
- Umwelt

Die koordinierende Stelle dieser Aufgabenbereiche ist jeweils einer Leistungsgruppe zugeordnet (8700 Immobilienamt, 4600 Direktionsübergreifende Informatik, 4500 Personalamt, 8000 Generalsekretariat Baudirektion (Umwelt), 1000 Staatskanzlei (E-Government), 2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, 2241 Fachstelle für Integrationsfragen). Die Planung von Leistungen und Finanzen für die Koordinationsaufgaben erfolgt im Rahmen dieser Leistungsgruppen. Die Planungen in vorliegendem Kapitel konzentrieren sich ergänzend dazu auf die direktionsübergreifenden Aspekte. Grundlage dazu bietet das jeweilige Controlling der Funktionsbereiche: Personalcontrolling, Ökocontrolling (betrieblicher Umweltschutz), Immobiliencontrolling, IT-Controlling, Strategiecontrolling E-Government sowie Gleichstellungs- und Integrationscontrolling.

Das Ziel des Kapitels Funktionsbereiche besteht darin, die Umsetzung und Finanzierung der direktionsübergreifend geltenden strategischen Ziele darzulegen. Die strategischen Ziele der Funktionsbereiche gelten für alle Leistungsgruppen, auch wenn sie nicht in jeder Leistungsgruppe einzeln aufgeführt werden. Die Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele und deren Finanzierung sind in der Regel dezentral bei den einzelnen Leistungsgruppen eingestellt. In vorliegendem Kapitel werden diese dezentral eingestellten Elemente zu einem Überblick zusammengefasst mit dem Ziel, Transparenz und Steuerbarkeit zu verbessern.

Die einzelnen Kapitel sind jeweils ähnlich aufgebaut. Sie starten mit der Beschreibung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Dann folgt ein Überblick über die Organisation und ein Kapitel über Strategische Ziele und deren Umsetzung. Abschliessend wird über finanzielle Entwicklungen berichtet.

E-Government

1. Veränderungen gegenüber KEF des Vorjahres

Im Rahmen des Strategiecontrollings wird seit 2009 das E-Government-Projektportfolio jährlich aktualisiert und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan sowie im Geschäftsbericht darüber berichtet. Die Stabsstelle E-Government hat im Winter 2013/2014 erstmals auf Grundlage der 2013 neu festgesetzten E-Government-Strategie 2013–2016 die E-Government-Projekte bei den Direktionen und der Staatskanzlei erhoben. Das E-Government-Projektportfolio umfasst die Kernprojekte des Umsetzungsplans zur Strategie sowie weitere ab 2013 erhobene Projekte.

2. Organisation und Überblick

Für den Funktionsbereich ist die Stabsstelle E-Government der Staatskanzlei (Leistungsgruppe 1000) zuständig (RRB Nr. 429/2009) und nebst der Erarbeitung der E-Government-Strategie sowie der Umsetzung übergreifender Projekte verantwortlich für den Betrieb der Webinfrastruktur und der Transaktionsplattform ZHservices. Sie hat die Aufgabe, das kantonale E-Government-Projektportfolio zu führen und zu steuern. Zudem ist bei ihr die Geschäftsstelle der Zusammenarbeitsorganisation Kanton - Gemeinden im E-Government (egovpartner.zh.ch) angegliedert.

Für die Entwicklung von E-Government hat der Regierungsrat die erneuerte E-Government-Strategie des Kantons Zürich 2013–2016 festgesetzt (RRB Nr. 333/2013). Der dazugehörige Umsetzungsplan enthält die strategisch bedeutenden Projekte und Massnahmen, um E-Government wirkungsvoll voranzutreiben.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt durch die Verwaltungseinheiten der Direktionen und der Staatskanzlei. Die Stabsstelle E-Government steht den Direktionen beratend zur Seite und führt direktionsübergreifende Projekte durch. Sie koordiniert und steuert die Strategieumsetzung und misst deren Fortschritt. Die Grundlagen und Instrumente hierzu sind im Strategiecontrolling-Konzept festgelegt (RRB Nr. 1062/2009).

3. Umsetzung der strategischen Ziele

Der Umsetzungsplan zur E-Government-Strategie 2013–2016 umfasst 19 Kernprojekte. Davon sind 15 Kernprojekte noch nicht umgesetzt und wie folgt den sechs Strategiezielen zugeordnet:

Projektname	Kurzbeschreibung	Zuständige Direktion	geplante Umsetzung
Ziel 1 Voraussetzungen schaffen: Die organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen sind geschaffen, um den koordinierten Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und effizienten elektronischen Leistungsangebots zu ermöglichen.			
KP01 – Rechtsgrundlagen für elektronische Verwaltungsverfahren	Bereitstellung der erforderlichen Regelungen, damit Bevölkerung und Unternehmen ihre Geschäfte nach kantonalem Verfahrensrecht flächendeckend mit allen involvierten Behörden rechtsgültig in elektronischer Form abwickeln können.	SK, JI	2013–2015 (Vorprojekt) noch nicht gestartet
KP02 – Pilotklausel im IDG	Prüfung, ob analog zum Datenschutzgesetz des Bundes (Artikel 17a DSG) eine „Pilotklausel“ in das IDG integriert werden könnte.	JI	noch nicht gestartet
KP03 – Weiterentwicklung E-Government-Architektur	Prüfung der Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur und Umsetzung weiterer Basisservices.	SK in Zusammenarbeit mit dem KITT	noch nicht gestartet

Ziel 2 Verwaltungsinterner Geschäftsverkehr: Der interne Geschäfts- und Schriftverkehr erfolgt über die ganze Verwaltung hinweg möglichst elektronisch.			
KP04 – Direktionsübergreifende Prozesse der Staatskanzlei	Amtsgeschäfte, die in der Zuständigkeit der Staatskanzlei liegen, sollen künftig von allen Direktionen elektronisch abgewickelt werden können (Umsetzung Legislaturziel 15e).	SK und Direktionen	2013–2016
KP06 – Rechtsgrundlage Schriftgutverwaltung	Es wird geklärt, ob ein Regelungsbedarf für die Schriftgutverwaltung besteht und ob entsprechende Regelungen direktionsübergreifend möglich bzw. sinnvoll sind.	SK, JI	2013–2015
Ziel 3 Amtsverkehr mit Behörden: Der Verkehr zwischen der kantonalen Verwaltung und den Zürcher Städten und Gemeinden und dem Bund erfolgt durchgängig elektronisch und ohne Medienbruch.			
KP07 – Kantonales Personenregister * ¹	Optimierung der Beschaffung und Nutzung von Personendaten durch kantonale und überkommunale Behörden bei den Gemeinden (inkl. rechtliche Grundlagen).	JI	2013–2016
KP08 – Ersatzbeschaffung direkte Bundessteuer	Der Datenfluss zwischen dem Kantonalen Steueramt und den Gemeindesteuerämtern kann mit einer neuen und zeitgemässen Lösung insgesamt und vor allem qualitativ verbessert werden.	FD	bis 2016
KP09 – Elektronische Vernehmlassungen	Vernehmlassungen, die von den Direktionen des Regierungsrates durchgeführt werden, können vollständig elektronisch abgewickelt werden.	SK	noch nicht gestartet
Ziel 4 Amtsverkehr mit Wirtschaft: Alle für die Wirtschaft wichtigen Verfahren können elektronisch abgewickelt werden.			
KP11 – Elektronische Baubewilligungen *	Baugesuche sollen von der Eingabe bei den Gemeinden, über allfällige Verfahrensschritte der kantonalen Stellen bis zur Entscheideröffnung elektronisch abgewickelt werden.	BD	noch nicht festgelegt (Umsetzung)
KP12 – Ersatzbeschaffung Quellensteuer	Der Datenfluss zwischen dem Kantonalen Steueramt, den Arbeitgebern, den Gemeindesteuerämtern und den quellensteuerpflichtigen Personen soll verbessert werden. Dazu wird eine neue Quellensteuerlösung eingeführt.	FD	bis 2016
Ziel 5 Amtsverkehr mit der Bevölkerung: Der für die Bevölkerung wichtige Amtsverkehr kann elektronisch abgewickelt werden. Lösungen zur Ausübung der politischen Rechte und Pflichten werden ausgebaut.			
KP13 – Umzug, Wegzug/Zuzug *	Umzug sowie Weg- und Zuzug in Gemeinden des Kantons Zürich soll gemäss Zielsetzung des priorisiertes Vorhabens A1.12 von E-Government Schweiz elektronisch abgewickelt werden. Die Ausbreitung im Kanton Zürich erfolgt flächendeckend und koordiniert.	SK, JI	in Abhängigkeit zum Vorhaben A1.12 von E-Government Schweiz

¹ Mit * bezeichnete Projekte sind Vorhaben, die im Rahmen der E-Government-Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden als Teil des gemeinsamen Projektportfolio umgesetzt werden (RRB Nr. 1092/2012).

KP14 – Flächen-deckendes E-Voting *	Abgestimmt auf die Umsetzungsplanung der Bundeskanzlei (priorisiertes Vorhaben A 1.13) prüft der Kanton Zürich die Möglichkeit eines flächendeckenden Einsatzes von elektronischem Abstimmen und Wählen.	Jl	in Abhängigkeit vom Bund
Ziel 6 Informationsangebot und Zugang zu Behördendaten: Informationen und öffentliche Behördendaten der Verwaltung sind elektronisch verfügbar und für alle Leistungsbezüglerinnen und Leistungsbezüger einfach und zentral zugänglich sowie zielgruppen- und bedürfnisgerecht aufbereitet.			
KP16 – Elektronisches Behördenverzeichnis	Auf der Grundlage des Behördenverzeichnisses Schweiz (priorisiertes Vorhaben B 2.02) wird ein öffentlicher Verzeichnisdienst eingerichtet, der die elektronische Abfrage ermöglicht (inkl. notwendige Regelungen).	Staatskanzlei	2014–2015 (noch nicht gestartet)
KP17 – Freizugängliche Behördendaten (Open Government Data)	Die Staatskanzlei erstellt in Zusammenarbeit mit den Direktionen, insbesondere in Zusammenarbeit mit Stellen, die Daten publizieren, ein Konzept und einen Leitfaden für die zentrale Erschliessung von Behördendaten und setzt dieses um.	Staatskanzlei	noch nicht festgelegt (Umsetzung)
KP18 – Internetangebote für mobile Geräte	Es wird für die gesamte Verwaltung ein Grundlagenpapier erstellt, wie mit der Veröffentlichung von Informationen für mobile Geräte künftig umgegangen wird (z.B. mit Richtlinien, Gestaltungs-Vorgaben o.ä.)	Staatskanzlei	2014–2015

KP15 – Virtueller Polizeischalter (Projekt zu Ziel 5) und KP19 - Interaktive Informationsangebote (Social Media) (Ziel 6) sind bereits umgesetzt. Die Vorhaben KP05 – Pilotprojekt elektronisches Dokumentenmanagement (Ziel 1) und das Vorprojekt KP10 – Elektronische Bewilligungen (Ziel 4) werden 2014 abgeschlossen und sind ebenfalls nicht mehr aufgeführt.

Das E-Government-Projektportfolio umfasst neben den Kernprojekten weitere 11 in den Direktionen erhobene Projekte. Im Rahmen der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner.zh.ch werden zudem weitere wichtige Vorhaben in Federführung der Gemeinden und gemeinsam koordiniert umgesetzt. Dazu zählen die Elektronische Drittmeldepflicht (Meldung Mieterwechsel an Einwohnerkontrollen durch Vermieter), die kantonale Ausbreitung der Online-Lösung „Fundbüro“, das Schaffen einer einheitlichen Internet Access Management (IAM) Infrastruktur und die Projektidee E-Einbürgerungen.

Die Umsetzung der kantonalen Strategie wird sich voraussichtlich insgesamt verzögern. Da aufgrund der Sparvorgaben ab Budget 2014 geplante Projektleiterstellen in der Stabsstelle E-Government nicht besetzt werden können, verzögern sich insbesondere die für andere Vorhaben grundlegende Projekte KP01 – Rechtsgrundlagen für elektronische Verwaltungsverfahren und KP03 – Weiterentwicklung E-Government-Architektur.

4. Finanzielle Entwicklung

Die Direktionen und die Staatskanzlei sind für die Finanzierung und Budgetierung ihrer E-Government-Projekte verantwortlich. Gemäss der im Winter 2013/2014 durchgeführten Erhebung bei den Direktionen beträgt der Finanzbedarf für die gemeldeten Projekte bis 2016 2.6 Mio. Franken. Der Kanton trägt zudem die Kosten der in der Stabsstelle E-Government eingegliederten Geschäftsstelle der Zusammenarbeitsorganisation Kanton und Gemeinden. Die Finanzierung gemeinsamer Projekte wird projektbezogen geregelt.

Gleichstellung von Frau und Mann

1. Veränderung gegenüber dem KEF des Vorjahres

Im Funktionsbereich Gleichstellung werden in der Vereinbarkeit von Beruf und Privat die Männer und Väter angesprochen. Die interdirektionalen Aktivitäten der Fachstelle konzentrieren sich auf die Führungspersonen, welche eine vereinbarkeitsfreundliche Kultur, ein gemeinsames Verständnis massgeblich prägen.

Die Mitarbeitenden der Fachstelle präsentieren Fakten, Zahlen und mögliche Handlungsfelder in verschiedenen Direktionen, unterstützen bei der Lösungsfindung und beraten bei der Umsetzung. Die Mitarbeitenden der Fachstelle präsentieren Fakten, Zahlen und mögliche Handlungsfelder in verschiedenen Direktionen, unterstützen bei der Lösungsfindung und beraten bei der Umsetzung.

2. Organisation

Nach der Verordnung über die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen (heute Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, FFG) und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 30. Juni 1993 hat die FFG (Leistungsgruppe 2233) verwaltungsintern in erster Linie unterstützende Aufgaben, wobei Information und Beratung gegenüber den anderen Verwaltungseinheiten im Vordergrund stehen.

Mit der Umsetzung des Public Managements in der kantonalen Verwaltung erhielt indes auch die Planung und Steuerung von Querschnittsaufgaben mehr Gewicht. Die Verordnung zum Organisationsgesetz vom 18. Juli 2007 (VOG RR) verpflichtet daher in § 16 ausgesuchte – in Querschnittsaufgaben tätige – Verwaltungseinheiten dazu, Controllingdienste zu leisten.

Gegen Ende der Legislatur richtete sich die Fachstelle nach den Bedürfnissen der Wirtschaft und intensivierte die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden des Kantons.

Entsprechend den reduzierten Ressourcen der Fachstelle musste die direktionsübergreifende Kooperation etwas zurück gestellt werden.

3. Umsetzung

Der Prix Balance ZH wird dieses Jahr zum dritten Mal denjenigen Arbeitgebenden überreicht, die sich durch besondere Verdienste in der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ihrer Mitarbeitenden ausgezeichnet haben. Es bewerben sich in verschiedenen Kategorien zahlreiche Unternehmen aus der Privatwirtschaft, globale Konzerne, KMUs, Non Profit Organisationen, kommunale und kantonale Verwaltungen.

Die Resonanz auf die bisherigen verwaltungsübergreifend durchgeführten Zukunftstage war so gut, dass auch in den kommenden Jahren ein verwaltungsinternes Programm für die Kinder der Mitarbeitenden angeboten wird.

Die Kooperation mit der Kantonspolizei mit Ausbildungsworkshops zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ und einer Sequenz zur Förderung von Polizistinnen in Führungspositionen hat sich bewährt und wird weitergeführt. Gleiches gilt für die jeweils auf ein aktuelles Thema ausgerichteten, stets sehr gut besuchten Juristen- und Juristinnentreffen.

Die erfolgreiche interne Frauennetzwerkveranstaltung wird durch eine Einladung an Männer ergänzt und fortgesetzt.

Die Best-Practice-Fachtagung, „Am Puls des Arbeits-Lebens“ von der Gleichstellungskommission, der Fachstelle für Gleichstellung und des Universitätsspital Zürich organisiert, fand am 7.7.14 zum ersten Mal statt und wird weitergeführt.

In Partnerschaft mit Okaj (kantonaler Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit) startet „PEER- Persönlicher Erfolg dank geschlechtergerechter Kinder- und Jugend-

förderung“. Das innovative Pilotprojekt wird vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung finanziell und ideell unterstützt und ist auf eine Dauer von drei Jahren angelegt.

4. Finanzielle Entwicklung

Die Kosten für Umsetzungsmassnahmen fallen grundsätzlich bei den einzelnen Direktionen und Verwaltungseinheiten an.

Funktionsbereich Immobilien

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe KEF 2015–2018 unter der Leitung der Finanzdirektion eingesetzt, mit dem Auftrag, Entscheidungsgrundlagen zur Prioritätensetzung für die mittelfristige Investitionsplanung zu erarbeiten. Dabei wurden nicht nur Hochbauten sondern sämtliche Investitionskategorien berücksichtigt. In Abweichung zur Immobilienverordnung hat der Regierungsrat das Nettoinvestitionsvolumen (NIV) Hochbau als Grundlage zum KEF 2015–2018 nicht beschlossen. An seiner Sitzung vom 25. Juni 2014 hat der Regierungsrat stattdessen die Gesamt-Nettoinvestitionsplafonds pro Direktion festgelegt. Im Nachgang dazu hat die Baudirektion bei den Direktionen nun jene Investitionsprojekte Hochbau erhoben, deren Realisierung in der KEF-Periode 2015–2018 vorgesehen sind. Das gemeldete Nettoinvestitionsvolumen Hochbau beträgt demnach 1 904.5 Mio. Franken. Das Nettoinvestitionsvolumen im KEF Vorjahr 2014–2017 betrug 1 589.9 Mio. Franken. Im Gegensatz zum Vorjahr sind im aktuellen Nettoinvestitionsvolumen Hochbau sämtliche Projektvorhaben enthalten. Zuvor wurden zukunftsweisende und strategisch bedeutsame Bauvorhaben einer gewissen Grösse ausserhalb des Nettoinvestitionsvolumens Hochbau geführt, solange der Objektkredit nicht vorlag. In der KEF-Periode 2015–2018 sind nun 321.5 Mio. Franken für solche Projekte im Nettoinvestitionsvolumen Hochbau enthalten.

Beim Vorjahresvergleich sämtlicher für die Planperiode vorgesehenen Investitionen zeigt sich, dass in der aktuellen KEF-Periode 1 904.5 Mio. Franken geplant sind. Im Vorjahr betrug das Investitionsvolumen 2 108.9 Mio. Franken (1 589.9+519.0 Mio. Franken). Somit wird eine Reduktion um 10% verzeichnet.

2. Organisation, Prozesse und Überblick

Der Regierungsrat hat im vergangenen Jahr die Grundsatzentscheide hinsichtlich der Neuorganisation des Immobilienmanagements sowie des Kantonsspitals Winterthur getroffen. Im Frühjahr hat er zudem die Detailkonzepte betreffend Universität und Universitätsspital verabschiedet, deren Umsetzung in der nächsten Zeit ansteht: Übertragung der Liegenschaften im Baurecht an die kantons-eigenen Spitäler, Gründung einer Aktiengesellschaft für das Kantonsspital Winterthur sowie Ausarbeitung und Verankerung der Grundsätze für das Delegationsmodell der Universität Zürich. Die erforderlichen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen werden vom Kantonsrat zu beschliessen sein und Auswirkungen auf den KEF- und Budgetprozess haben. Es ist jedoch festzuhalten, dass sich auf konsolidierter Ebene des Kantons vorerst keine Änderungen im Investitionsvolumen ergeben werden.

Das Nettoinvestitionsvolumen Hochbau, welches als Grundlage für die Festlegung der Realisierungsreihenfolge der Projekte gilt, wird mit dem Transfer der genannten Liegenschaften im Verlaufe der KEF-Periode reduziert. Die Finanzierungsbasis aufgrund der jährlich anfallenden Abschreibungen wird reduziert, was dazu führt, dass eine direktionsübergreifende Finanzierung von grossen Hochbauprojekten nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher möglich sein wird.

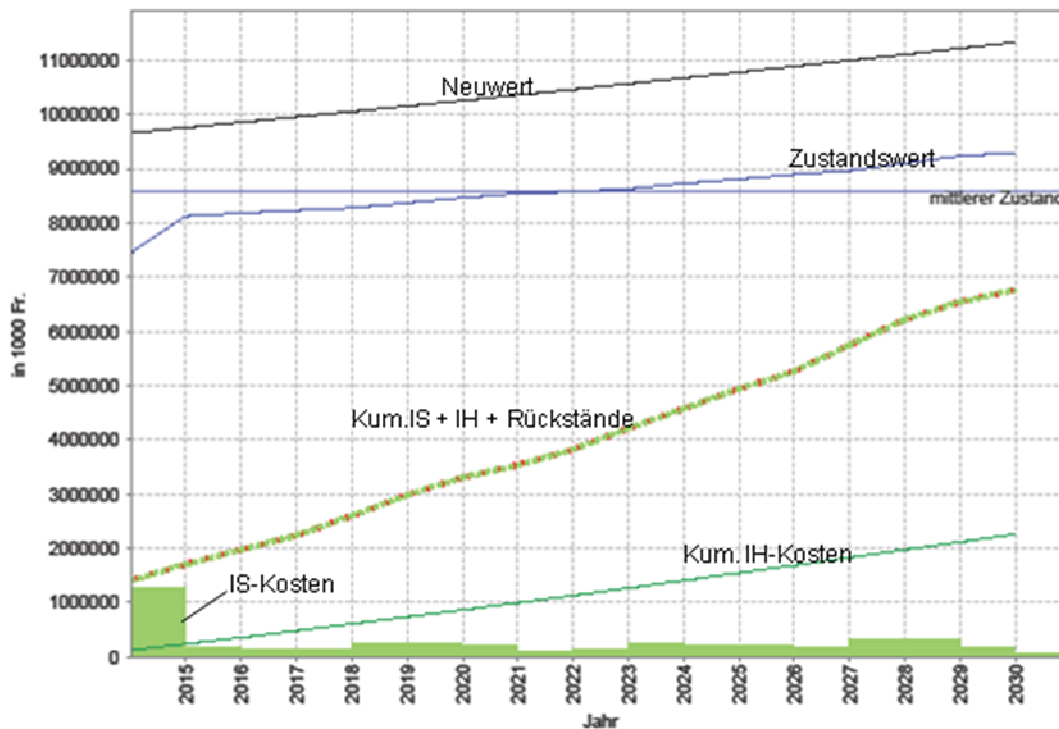
3. Umsetzung direktionsübergreifender Strategien

Werterhaltende Massnahmen für den KEF 2015–2018

Anhand des Gebäudezustandserfassungs- und Beurteilungssystems „Stratus“ kann für den KEF 2015–2018 eine Aussage über den baulichen Zustand und die erforderliche laufende Instandhaltung sowie Fälligkeiten und Kosten periodischer Instandsetzungsmassnahmen von Gebäuden getroffen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Kostenentwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2030 aller Objekte im Verwaltungsvermögen mit einem Gebäudeversicherungswert von über 1 Mio. Franken. Die oberste Gerade verkörpert den Neuwert (N), welcher unter Annahme einer jährlichen Steigerung des Baukostenindex von 1% stetig steigt. Die dritte Linie von oben stellt den angestrebten Zustandswert des

Liegenschaftensbestandes dar, der einem Verhältnis zwischen Neu- und Zustandswert von 0.85 entspricht. Der Zustandswert wird durch die Höhe der errechneten Investitionen unter Berücksichtigung der einzelnen Gebäudekomponenten erreicht und verläuft daher nicht streng linear. Die Instandhaltungskosten (hier in der untersten Gerade kumuliert dargestellt) bleiben in ihrer Höhe gleich. Die gestrichelte Linie stellt die kumulierten Kosten aus Instandhaltung und Instandsetzung dar, sofern alle Investitionen zeitgerecht getätigt werden.



Der Unterhaltsrückstau per Ende 2014 beträgt rund 1.3 Mia. Franken. Dieser Betrag müsste angewendet werden, damit für den gesamten Liegenschaftensbestand einen künftigen Zustandswert von 0.85 zu erreichen werden kann. Für die Folgejahre 2015–2018 wäre theoretisch mit weiteren Investitionen von rund 200 Mio. Franken jährlich zu rechnen, was mit den rund 250 Mio. Franken, welche pro Jahr in den KEF eingestellt werden können (dabei sind die strategisch bedeutsamen Grossprojekte ausgenommen) nicht zu finanzieren ist, da jeweils ca. die Hälfte der Investitionen in wertvermehrende Massnahmen fliessen. Weil aber wertvermehrende Massnahmen ebenfalls einen Einfluss auf den Zustands- zu Neuwert haben – Neuwert und Zustandswert werden zu den bisherigen Summen addiert –, geht das Immobilienamt davon aus, dass ein Zustandswert zwischen 0.80 und 0.85 langfristig erreicht werden kann.

Erarbeitung eines Energiekonzepts für die Liegenschaften im Besitz des Kantons Zürich

Mit Hilfe der Gebäudezustandsdaten aus „Stratus“ sowie den erhobenen Energiemesswerten der Liegenschaften aus „Interwatt“ soll ein Energiekonzept erarbeitet werden, welches den energetischen Zustand von Objekten und den damit verbundenen konkreten Investitionsbedarf dokumentieren kann. Im Weiteren soll auf Teil- bzw. Gesamtportfolio-Ebene eine Aussage über ein mögliches Energie-Einsparpotenzial mit den damit verbundenen Kosten ermöglicht werden. Die Erarbeitung dieses Konzepts wurde im Januar 2014 gestartet und sollte bis Ende 2014 mit einem Umsetzungsplan abgeschlossen sein. Die Massnahmen werden im Frühjahr 2015 kommuniziert und in den kommenden KEF-Perioden im Rahmen der rollenden Investitionsplanung Hochbau umgesetzt.

Aktivitäten bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur und Wädenswil

Im Jahr 2005 hat der Regierungsrat die Standortstrategie für die Zürcher Fachhochschule beschlossen. Nach Abschluss des Neubaus Europaallee für die Pädagogische Hochschule (PHZH) sowie des Umbaus des Toni-Areals für die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) steht als letzter Schritt die Konzentration der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) an den Standorten Winterthur und Wädenswil an.

Arealentwicklungen in Winterthur

Auf dem Areal Lagerplatz wurden in den Hallen 118 und 181 weitere Flächen für die ZHAW gemietet. Für den Raumbedarf des Departementes A (Architektur) wird ab 2015 nach einer Mietlösung in den bestehenden Hallen 189 und 191 sowie teilweise im zu realisierenden Neubau (Halle 141) gesucht. Die erweiterten Räumlichkeiten für das Departement A sollten im 2017 bezogen werden können. Auf dem Sulzerareal (Campus Tössfeld) wird ab Herbst 2014 die neue Bibliothek (bisher Halle 87 oder City Halle) in Betrieb genommen. Für das Departement Gesundheit wurde im 2013 ein Mietvertrag über rund 12 300 m² Hauptnutzfläche in einem Neubau anstatt der bisherigen Halle 52 unterschrieben. Das Mietvorhaben wird als Finanzierungsleasing im Sinne der neuen Bestimmungen des Gesetzes für Controlling und Rechnungslegung beim Kantonsrat für Ende Juni 2015 beantragt. Ob weitere Mietflächen für das Departement Linguistik, ein Hörsaalzentrum, Rektorat, sowie Finanzen & Services auf dem Sulzerareal benötigt werden, hängt von der Entwicklung des heutigen Technikum-Areales ab und ist vorerst abzuwarten.

Arealentwicklungen in Wädenswil

Für den Standort Wädenswil besteht die Absicht, künftig im Campus Reidbach grosse Teile des Departementes N (Life Sciences und Facility Management) zu zentralisieren. Auf dem Baufeld D an der Mühlenenstrasse soll im 2015 ein Mietvertrag für Laborräume von rund 4 500 m² Hauptnutzfläche abgeschlossen werden. Auf der Basis diverser vorliegender Studien (Masterplan Campus Reidbach) wird der Flächenbedarf auf dem Campus Reidbach aufgrund der fortschreitenden Zentralisation auf rund 30 000 m² Hauptnutzfläche weiter ansteigen.

Der Standort Grüntal soll gegenüber heute reduziert genutzt werden können, beabsichtigt ist die Belegung mit Flächen des Institutes für Umwelt und Natürliche Ressourcen (IUNR).

Aktivitäten für das Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Mit RRB Nr. 376/2013 wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, die in der Grundstrategie entwickelten Grundsätze zu den sechs Betrachtungsregionen (Knonaueramt/Limmattal/Zürich-West; Enge-Wiedikon/linker Zürichsee; Pfauen/rechter Zürichsee; Zürcher Oberland/Glattal/Furtal/Zürich Unterland; Winterthur; „Bildungsmeile“) umzusetzen. Auf Basis dieser Grundlage hat das kantonale Immobilienamt der Baudirektion im Auftrag des Mittel- und Berufsbildungsamts der Bildungsdirektion mit der Erarbeitung einzelner Regionalstrategien begonnen. Aktuell stehen folgende Schritte an:

Regionalstrategie 4: Knonaueramt/Limmattal/Zürich-West

Das Gebiet Knonaueramt/Limmattal/Zürich-West hat in den letzten Jahren eine dynamische Bevölkerungsentwicklung erfahren, welche durch grössere Neubauprojekte (z.B. in Zürich-West) und durch Infrastrukturerweiterungen (z. B. Autobahn A4) gekennzeichnet ist. Die geplante Limmattalbahn dürfte diese Entwicklung weiter fördern. Der Anstieg hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Schülerzahl im Bereich der Mittelschulen. Vor dem genannten Hintergrund wurde der künftige Flächenbedarf im Raum Zürich-West, Limmattal und Knonaueramt detailliert ermittelt. Zusätzlich wurden mögliche Standortoptionen geprüft. Basierend auf den getätigten Untersuchungen wurde die Variante A «Erweiterung Kantonsschule Limmattal» als weiter zu verfolgende Regionalstrategie empfohlen. Mit dieser Variante soll der heutige Standort Urdorf erweitert und verbessert werden. Für den Betrachtungsraum steht somit weiterhin eine Schule zur Verfügung, welche das künftige Wachstum mit einer Erweiterung aufnehmen kann. Der Antrag an den Regierungsrat für die Regionalstrategie Knonaueramt / Limmattal / Zürich-West soll als Doppelantrag (Bildungsdirektion/Baudirektion) erstellt werden und der Beschluss voraussichtlich anfangs 2015 vorliegen.

Regionalstrategie 3: «Pfauen» und rechtes Zürichseeufer

Das Statistische Amt des Kantons Zürich hat die Bevölkerungsprognosen 2012 für den Kanton Zürich aktualisiert. Gemäss der daraus resultierenden Prognose der Bildungsstatistik nimmt die Anzahl der Lernenden an den Mittelschulen, zwischen 2011 bis 2020 um rund 500 bzw. 3% zu. Für die Stadt Zürich muss bis 2028 mit 1 000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern an Mittelschulen gerechnet werden. Die Stadt Zürich mit ihrer bereits hohen Mittelschuldichte könnte entlastet werden, wenn im heutigen Einzugsgebiet dezentral Schulraum geschaffen werden könnte. Auf der Basis dieser Strategie führte das kantonale Immobilienamt der Baudirektion im Auftrag des Mittel- und Berufsbildungsamtes der Bildungsdirektion eine Evaluation von Grundstücken für eine mögliche neue Mittelschule am rechten Zürichseeufer durch. Insgesamt wurden elf Standorte von Kanton, Gemeinden und privaten Eigentümern geprüft. Für eine Eignung wurden insbesondere Faktoren wie das potenzielle Einzugsgebiet und die Schülerzahl, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die realisierbare Mindestgeschossfläche und der Bodenpreis bewertet. Vier Grundstücke in den Gemeinden Meilen, Uetikon am See und Stäfa erfüllten die Eignungskriterien und wurden einer vertieften Machbarkeitsstudie unterzogen. Die Ergebnisse aus dieser vertieften Überprüfung liegen vor und werden voraussichtlich Ende 2014 dem Regierungsrat beantragt, der über das weitere Vorgehen entscheiden wird. Die konkrete Landanbindung soll ab 2015 erfolgen.

Aktivitäten im Teilportfolio Liegenschaften im Allgemeinen Finanzvermögen

Per Stichtag Ende Dezember 2013 stellt das Teilportfolio Liegenschaften im Allgemeinen Finanzvermögen einen Vermögenswert von rund 715 Mio. Franken dar. Das Teilportfolio, welches nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit mit Renditeüberlegungen bewirtschaftet wird, bedarf gezielter baulicher und betrieblicher Massnahmen, damit der Vermögenswert in der kommenden KEF-Periode 2015–2018 weiterhin gehalten respektive gesteigert werden kann. Die strategischen Vorgaben für das Teilportfolio resultieren aus der im Jahre 2013 erarbeiteten und abgeschlossenen Teilportfoliostrategie Liegenschaften im Allgemeinen Finanzvermögen.

Für das Jahr 2015 sind folgende Massnahmen geplant:

- Schloss Laufen: Im Restaurationstrakt des Schlosses Laufen sind die Küche und deren Nebenräume sowie die Haustechnik mit grosser Dringlichkeit umfassend zu sanieren. In diesem Zusammenhang soll abgeklärt werden, ob die aktuell wenig genutzten Räume in den Obergeschossen des Restauranttraktes als zusätzliche Gasträume (Seminarräume und Beherbergung) genutzt werden können.
- Sondernutzungspläne: Aktive Mitwirkung bei diversen Planungsaktivitäten im Sinne von Wertsteigerungsmassnahmen der betroffenen Immobilien. In der kommenden KEF-Periode beteiligt sich der Kanton Zürich in der Funktion als Grundeigentümer in der Gemeinde Zürich am Entwicklungssperimeter Max-Frisch-Platz, in Regensdorf am Gestaltungsplan „Broadway“ und in Uster am Gestaltungsplan Gerichtsplatz-Areal.
- Arrondierungen und Tauschverhandlungen: Zwecks Sicherung von strategischen Raumreserven für künftige Verwaltungsnutzungen werden laufend gezielte Kaufopportunitäten verfolgt. Falls notwendig stehen Objekte im Allgemeinen Finanzvermögen als Tausch zur Verfügung und können als Realersatz eingebracht werden.
- Implementierung von diversen Zwischennutzungskonzepten zwecks Vermeidung von Leerständen und Besetzungsgefahren.

Informatik

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

Der Gesamtaufwand für die Erbringung der direktionsübergreifenden Informatikleistungen wird in zunehmendem Ausmass vom Ausbau des kantonalen Datennetzwerkes bestimmt. Zentral ist dabei die Strategieentwicklung sowie die Planung und Durchführung der Neuausschreibung des Betriebs des kabelgebundenen Datennetzes LEUnet aufgrund des auslaufenden Vertrages mit dem bestehenden Betreiber per August 2015. Im Weiteren wird am Projekt Umsetzungseinheit 2 (UE2: Erarbeitung der Grundlagen zur IT-Sicherheit) aus der Informatikstrategie weitergearbeitet, was weitere Kosten verursachen wird. 2014 wurden die Inhalte und das Vorgehen für die Umsetzungseinheit 3 festgelegt. Die finale Umsetzungseinheit (UE3) der Informatikstrategie wird vorraussichtlich bis Ende 2017 abgeschlossen.

2. Organisation und Überblick

Das KITT ist seit 2005 verantwortlich für die direktionsübergreifenden IT-Belange. Es entscheidet, welche direktionsübergreifenden IT-Services, -Prozesse und -Standards verwirklicht werden und in welcher Form dies geschieht. Das KITT setzt sich aus je einem Vertreter der Direktionen und der Staatskanzlei zusammen. Das KITT wird fachlich und administrativ unterstützt durch die KITT-Geschäftsstelle. Die KITT-Geschäftsstelle ist eine Amtsstelle der Finanzdirektion (Leistungsgruppe 4600).

Competence- und Service-Centers (CC und SC) stellen die Leistungserbringung im direktionsübergreifenden Bereich sicher. Seit 2005 tätig ist die Abteilung IT-Basisinfrastruktur, welche der KITT-Geschäftsstelle angeschlossen ist und für die direktionsübergreifenden Netzwerkdienste (*LEUnet*, Verzeichnisdienste, Domain Name System DNS, Internet-Zugriff) zuständig ist. 2008 wurde das CC Messaging als weiterer Teil der KITT-Geschäftsstelle eingeführt. 2012 wurden zwei weitere Kompetenzzentren etabliert: das CC Datenaustausch stellt die direktionsübergreifende Verfügbarkeit von gemeinsam nutzbaren Datenbeständen in Fachanwendungen sicher, das CC Verzeichnisdienste sorgt für eine zentralisierte Infrastruktur im Bereich der Benutzer- und Identitätsverzeichnisse. Die Schaffung und Weiterentwicklung von Kompetenz- und Servicezentren ist eine der Schwerpunktaufgaben im Bereich Organisation im KEF-Zeitraum. Im 2014 wurde das CC IT Projektmanagement gegründet. Dieses ist zuständig für die Unterstützung des IT Projektmanagements, der Methoden sowie des Qualitätsmanagements.

Die bereichsinterne Informatik, d.h. die Realisierung der Informatikvorhaben und der Betrieb der Informatik in den Amtsstellen und Direktionen, ist Aufgabe der Amtsstellen und Direktionen. Sie müssen sich einerseits an die im KITT gefällten Strategieentscheide halten, können andererseits durch ihr KITT-Mitglied die Strategieentscheide beeinflussen und ihre Interessen einbringen. Der weitaus grösste Teil der Informatikausgaben entfällt auf die bereichsinterne Informatik.

3. Umsetzung direktionsübergreifender strategischer Ziele

Die strategischen Ziele werden im Leitbild, der Informatikstrategie und der Umsetzungsplanung der Informatikstrategie festgelegt. Das Leitbild wurde vom Regierungsrat im Dezember 2006, die Informatikstrategie im Dezember 2008 verabschiedet. Der Umsetzungsplan, der gleichzeitig mit der Informatikstrategie erarbeitet wurde, war Grundlage für die Detailplanung der Umsetzung und für die Festlegung der Teilprojekte der Umsetzungseinheiten 1-3.

Mit der Informatikstrategie wurden folgende 7 Ziele festgelegt:

1. Unterstützung und Optimierung der Verwaltungsprozesse

Mit der Informatik werden die Modernisierung der kantonalen Verwaltung und die Effektivität der Verwaltungsabläufe systematisch gefördert und verbessert, sowie die Anzahl der nicht automatisierten, repetitiven Vorgänge reduziert. Dies kann gegebenenfalls mit erheblichen Informatik-Investitionen verbunden sein.

<p>2. Wirtschaftliche Leistungserbringung Die Informatik-Organisation ermöglicht eine zuverlässige, effiziente und wirtschaftliche Leistungserbringung. Dabei werden mit dem verfügbaren Mitteleinsatz die Lizenz-, Support-, Betriebs- und Wartungskosten optimiert. Die Informatik richtet sich auf ihre internen Kunden aus und verrechnet ihre amtsübergreifenden Leistungen kostendeckend.</p>
<p>3. Effiziente Informatik-Prozesse Die direktionsübergreifende Steuerung und Führung der Informatik erfolgt über ein einheitliches Prozessmodell.</p>
<p>4. Transparenter Informationsaustausch Die Informatik unterstützt die Nachvollziehbarkeit der Verwaltungstätigkeit und ermöglicht einen transparenten, sicheren und zielgruppengerechten Informationsaustausch zwischen den Verwaltungseinheiten.</p>
<p>5. E-Government Die Informatik schafft die Infrastruktur für die Erstellung von Informationsangeboten und die elektronische Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte mit der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie zwischen den öffentlichen Partnern.</p>
<p>6. Gestaltung der Arbeitsplätze Den Mitarbeitenden wird ein Portal zur Verfügung gestellt, das die Nutzung der wichtigsten direktionsübergreifenden Programme, Datenbanken und Informationen ermöglicht.</p>
<p>7. Datenschutz und Informatik-Sicherheit Die bestehenden Sicherheitsvorgaben werden eingehalten und wenn notwendig zusätzliche Sicherheitsstandards definiert, umgesetzt und gepflegt. Das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird kontinuierlich gefördert.</p>

Stand: Nach Abschluss der Umsetzungseinheit 1 mit den vier Vorhaben (1) Zentralisierung der Informatik (Führungsprozesse, IT-Governance) auf Direktionsstufe, (2) Projektportfolio - Management, (3) Informatikcontrolling sowie (4) Standards und Architekturen wurde 2011 die Umsetzungseinheit 2 mit Vorhaben der Informatiksicherheit begonnen. Die Vorhaben betreffen die Organisation, die juristischen Grundlagen und die Prozesse der IT-Sicherheit, sowie die Zugriffskontrolle. 2014 wurden die Inhalte und das Vorgehen für die Umsetzungseinheit 3 festgelegt. Sie besteht aus fünf Teilvorhaben:

- CC IT-Projektmanagement
- Zentralisierung der IT-Betriebsstandorte
- KITT Servicecenter IT-Beschaffung
- Umsetzung mobile Einsatzstrategie
- Erarbeitung ICT-Kommunikationsstrategie.

4. Finanzielle Entwicklung

Informatikinvestitionen sind in der Regel über die Amtsstellen zu finanzieren und unterliegen den Investitionsplafonds der Direktionen. Zur Vermeidung einer doppelten Steuerung – einerseits über den Funktionsbereich Informatik, andererseits über die Direktionen – werden an dieser Stelle nur die direktionsübergreifenden Projekte im Sinne einer Übersicht aufgeführt.

Dank der letztmaligen Vertragsverlängerung für den Betrieb des LEUnet durch Swisscom bis August 2015 ergeben sich für die kantonale Verwaltung jährliche Kostenreduktionen von 2.5 Mio. Fr. Diese werden ergänzt durch die Realisierung von Synergien in direktionsübergreifenden Projekten, insbesondere im Umfeld des LEUnet.

Informatikquerschnittsprojekte mit strategischer Bedeutung im Zeitraum 2015–2018

Projekte	Volumen in Mio. Fr.	Realisierungszeitraum
Informatiksicherheit (UE 2) - Organisationskonzept Informatiksicherheit - Managementsystem für Informatiksicherheit (ISMS) - Informatiksicherheitsverordnung (ISV)	0.2	2012-2015 seit 2013 seit 2013
UE 3 - CC IT Projektmanagement - Zentralisierung der IT-Betriebsstandorte - KITT Servicecenter IT-Beschaffung - Umsetzung mobile Einsatzstrategie - Erarbeitung ICT-Kommunikationsstrategie	0.4	2014-2017
Ausschreibung LEUnet 2	0.9	2014-2015

Es handelt sich um Vorhaben zur Umsetzung der Informatikstrategie. Die mit UE 2 bezeichneten Projekte sind Teilprojekte der 2. Umsetzungseinheit.

Integration

1. Veränderung gegenüber dem KEF des Vorjahres

Seit 1. Januar 2014 gilt die Programmvereinbarung zur Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms des Kantons Zürich (KIP) für die Zeit von 2014-2017. Die Umsetzung des KIP erfolgt in erster Linie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Sie sind die Drehscheibe für die konkreten Integrationsmassnahmen, die mit Leistungsvereinbarungen auf der Grundlage des KIP festgelegt werden.

Mit dem laufenden Abschluss weiterer Verträge werden künftig rund 60 Leistungsvereinbarungen die kommunalen Integrationsmassnahmen regeln.

Neben der Umsetzung des KIP ist seit 2014 auch die Entrichtung der Integrationspauschale für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Bestandteil des KIP. Für die Verteilung der Pauschale ist eine Strategie zu erarbeiten und mit den in den Leistungsvereinbarungen geregelten Massnahmen zu koordinieren.

2. Organisation

Nach der Integrationsverordnung vom 20. September 2006 (IntV) erfüllt die Fachstelle für Integrationsfragen (FI, Leistungsgruppe 2241) unterstützende, beratende und koordinierende Aufgaben innerhalb der Verwaltung. Zusätzlich unterstützt sie die Rechtsetzung mit Beratung und betreibt Lobbying.

Mit der Umsetzung des Public Managements in der kantonalen Verwaltung erhielt aber auch die Planung und Steuerung von Querschnittaufgaben mehr Gewicht. Die FI koordiniert daher nach § 3 Abs. 2 IntV auch die kantonale Integrationsförderung und überprüft regelmässig deren Bedarf, die Massnahmen und Wirkungen. Sie ist zudem eine jener Verwaltungseinheiten, die nach § 16 der Verordnung zum Organisationsgesetz vom 18. Juli 2007 (VOG RR) verpflichtet sind, in einem Querschnittbereich Controllingdienste zu leisten. In diesem Zusammenhang betrachtet sie die Entwicklung in ihrem Zuständigkeitsbereich, koordiniert die diesbezüglichen staatlichen Tätigkeiten im ganzen Kanton und erstattet Bericht zuhanden des Regierungsrats. Sie organisiert und leitet hierfür die entsprechenden Verfahren und arbeitet mit den weiteren zuständigen Stellen zusammen (§ 17 VOG RR).

Die Umsetzung des KIP wird von einem eigens dafür eingesetzten Begleitgremium unterstützt. Seit 1. Januar 2014 ist die Fachstelle für Integrationsfragen zudem mit der Verwaltung der Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge betraut (RRB Nr. 631/2013). Zur Erarbeitung einer Strategie zur Verteilung der Pauschale wurde eine aus Mitgliedern des Begleitgremiums bestehende Steuergruppe eingesetzt.

3. Zielsetzungen

Nach Art. 114 KV fördern Kanton und Gemeinden das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben und treffen Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer. § 2 IntV schreibt vor, dass die Diskriminierung von Menschen auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft zu bekämpfen ist.

Zu den aus Verfassung und Gesetz abgeleiteten langfristigen Zielen gehört schliesslich Legislaturziel 6, nach dem Personen und Gruppen, bei denen Tendenzen bestehen, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, besser erreicht oder integriert sein sollen.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt seit 1. Januar 2014 hauptsächlich im Rahmen des KIP und der Verteilung der Integrationspauschale. Insbesondere die Koordination und Bearbeitung allfälliger Schnittstellen zwischen spezifischen Integrationsmassnahmen und Integrationsmassnahmen innerhalb der Regelstrukturen bedarf dabei zunehmend einer engen direktionsübergreifenden Zusammenarbeit.

4. Umsetzung

Begleitgruppe zur Umsetzung des KIP 2014-2017

Die Begleitgruppe ist unter der Leitung der JI aus Vertretern der betroffenen Direktionen, der Gemeinden, der Kirchen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Migrantenorganisationen zusammengesetzt und hat folgende Aufgaben:

- Kritische Begleitung der Umsetzung des KIP aus verschiedenen Perspektiven
- Erörterung von Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten
- Einbringen von strategischen und operativen Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Kanton Zürich

Die Begleitgruppe widmet sich insbesondere folgenden Themen:

- Konsolidierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden
- Weiterentwicklung Erstinformation / Willkommenskultur
- Zusammenarbeit mit Arbeitgebern
- Systematisierung der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen
- Soziale Integration
- Übergeordnete Fragestellungen im Migrations- und Integrationsbereich

Steuergruppe zur Umsetzung der Integrationspauschale für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Die Steuerungsgruppe ist ein Ausschuss der Begleitgruppe und hat folgende Aufgaben:

- Steuerung der Entwicklung eines Konzepts und einer Strategie zur Verteilung der Integrationspauschale
- Kritische Begleitung der Verteilung der Integrationspauschale ab 2016
- Erörterung von Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten
- Einbringen von strategischen und operativen Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Verteilung der Integrationspauschale

Die Steuerungsgruppe widmet sich insbesondere folgenden Themen:

- Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Anbietern von Integrationsleistungen
- Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen
- Soziale Integration

5. Finanzielle Entwicklung

Mit der Einführung des Kantonalen Integrationsprogramms erfolgt seit 1. Januar 2014 die Verwaltung der gesamten Bundesmittel zur Integrationsförderung und damit auch die Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge zentral. Die Fachstelle Integration sorgt für die zweckmässige Verwendung und ist für das Controlling verantwortlich.

Die integrationsspezifischen Strukturkosten in der Verwaltung entstehen im Wesentlichen durch Koordinations-, Beratungs- und Informationsdienstleistungen und fallen in der Regel bei den Direktionen an. Die für die Zielerreichung notwendige interdirektionale Abstimmung soll fortlaufend optimiert werden.

Personal

1. Überblick und Organisation

Der Kanton Zürich beschäftigte am 31. Dezember 2013 34 338 Angestellte, 20 240 Frauen (59%) und 14 098 Männer (41%). 59% aller Angestellten arbeiten in einem Teilzeitpensum. Auf volle Personaleinheiten umgerechnet betrug der Beschäftigungsumfang in der kantonalen Verwaltung im Jahr 2013 einschliesslich Anstellungen in Ausbildungsfunktionen und Magistratspersonen 25 636 Stellen²; davon entfallen 12 376 Stellen auf Lehrpersonen, 1 307 Stellen auf Spitalberufe (inkl. Ärzte) und 3 109 Stellen auf das Personal der Kantonspolizei (ohne Zivilangestellte).

Die Aufgaben, die sich aus der Personalpolitik, der Personalstrategie und den strategischen Projekten ergeben, werden unter der Führung des Personalamts in Zusammenarbeit mit den Personalbeauftragten der Direktionen und der Staatskanzlei wahrgenommen. Dabei ist das Personalamt für die Umsetzung der Personalstrategie des Regierungsrats verantwortlich. Die weiteren Aufgaben des Personalamtes sind im Leistungsgruppenblatt 4500 dargestellt. Die Personalbeauftragten der Direktionen und der Staatskanzlei sind zusammen mit den Personaldiensten der Ämter und Betriebe für das operative Personalmanagement in ihren Organisationseinheiten verantwortlich.

2. Strategische Ziele

Die Grundlage der strategischen Ziele bilden die langfristigen Ziele und die Legislaturziele des Regierungsrats, die Ziele der Personalstrategie 2012–2015 sowie Projekte aus verschiedenen Aufträgen des Regierungsrats.

2.1 Langfristige Ziele, Legislaturziele und Massnahmen zur Umsetzung

Den Bereich Personal betreffend beschloss der Regierungsrat 2011 als langfristiges Ziel „Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien“ und das Legislaturziel 16 „Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet“.

Für die Umsetzung des Legislaturziels wurden vom Regierungsrat für das Personal des ganzen Kantons die zwei folgenden Massnahmen festgelegt:

- Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012–2015 (Massnahme LZ RR 16a)
- Umsetzung des Projekts familienergänzende Kinderbetreuung (Massnahme LZ RR 16c).

2.2 Personalstrategie 2012–2015

Die Personalstrategie 2012–2015 umfasst vier strategische Handlungsfelder, für die entsprechende Massnahmen definiert wurden. Die Umsetzung der Personalstrategie bzw. die inhaltliche Ausgestaltung der Massnahmen erfolgt in direktionsübergreifenden Projekten.

2.3 Strategische Handlungsfelder und Massnahmen

Nachfolgend sind die vier strategischen Handlungsfelder mit den noch nicht abgeschlossenen Massnahmen sowie den Zielsetzungen aufgeführt. Abgeschlossen wurden zwischenzeitlich die Massnahmen «Schulung der Vorgesetzten über die wichtigsten Führungsinstrumente» und «Direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung».

² Der Beschäftigungsumfang wird in Personalstellen ausgewiesen. Als volle Personalstelle (Wert 1.0) gilt eine Anstellung vom 1. Januar bis 31. Dezember bei einem Beschäftigungsgrad von 100%.

(1) Attraktivität als Arbeitgeber erhalten

Massnahme: Erhöhung Vereinbarkeit Arbeit und private Verpflichtungen.

Ziel: Die kantonale Verwaltung schafft Voraussetzungen für die bessere Vereinbarkeit von Arbeit und privaten Verpflichtungen und erhöht damit die Leistungsfähigkeit und Bindung des Personals ebenso wie die Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung.

Stand: in Arbeit, Umsetzung geplant 2015

Massnahme: Verbesserung Personalmarketing und Kommunikation.

Ziel: Einen professionellen HR-Auftritt des Kantons sicherstellen und seine Stärken als Arbeitgeber wirksam kommunizieren.

Stand: Konzept erarbeitet, RRB-Entwurf erstellt, Umsetzung geplant 2015

(2) Erhöhung Qualität der Führung

Massnahme: Bereitstellung von Personal-Führungskennzahlen.

Ziel: Den Führungskräften wird ein einfacher Zugang zu personalrelevanten Führungskennzahlen gewährt.

Stand: Massnahme wurde in Personal-Informatik-Strategie (vgl. (4) Erweiterung Personal-Informatik), Umsetzung geplant bis 2017

(3) Gesundheit und Leistungsfähigkeit erhalten

Massnahme: Erarbeitung und Umsetzung Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).

Ziel: Bedürfnisse des Kantons in den Themenbereichen des BGM evaluieren und Massnahmen umsetzen.

Stand: Konzept erarbeitet, RRB-Entwurf erstellt, Umsetzung geplant 2015

(4) Erweiterung Personal-Informatik

Massnahme: Erarbeitung und Umsetzung einer Personal-Informatik-Strategie.

Ziel: Effiziente und effektive Führung von Personalgeschäften durch den Einsatz von einheitlichen IT-Anwendungen.

Stand: RRB-Entwurf erstellt, Umsetzung aller Projekte geplant bis Ende 2017

3. Finanzielle Entwicklung

3.1 Entwicklung des Personalaufwandes und der Personalstellen in der KEF-Periode

Tabelle 1: Personalaufwand: Direktionen, Staatskanzlei, Behörden, Rechtspflege und selbstständige Anstalten (in Mio. Franken)

	B 14¹	P 15	P 16	P 17	P 18
Personalaufwand	-4 944.1	-5 073.6	-5 118.4	-5 198,2	-5 281,1
- davon Lohnsumme	-4 112.6	-4 185.8	-4 222.6	-4 290.7	-4 364.4
- davon AG-Beiträge an Sozialversicherungen	-713.4	-765.8	-773.8	-785.5	-798.8
- davon Übriger Personalaufwand	-118.2	-122.0	-122.0	-121.9	-117.9

¹Das Budget 2014 beinhaltet Aufwandsminderungen in Höhe von 9 Mio. Franken für Löhne und Arbeitgeberbeiträge (Teuerung 2014 geringer als geplant) und 40 Mio. Franken für die Teilauflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der BVK-Sanierung. Die Aufwandsminderungen wurden zentral in die Leistungsgruppe 4950 «Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen» eingestellt.

Tabelle 2: Personalaufwand und Personalstellen: Direktionen und Staatskanzlei (in Mio. Franken bzw. Stellen)

	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Personalaufwand	-2 467.2	-2 536.0	-2 553.3	-2 593.0	-2 629.5
- davon Lohnsumme	-2 046.2	-2 072.6	-2 087.4	-2 120.9	-2 151.6
- davon AG-Beiträge an Sozialversicherungen	-346.9	-392.8	-395.7	-401.2	-406.6
- davon Übriger Personalaufwand	-74.0	-70.6	-70.1	-70.9	-71.3
Personalstellen	25 296.7	26 346.1	27 227.6	27 435.3	27 470.0

Mit den Richtlinien zum KEF 2015–2018 (RRB Nr. 321/2014) wurden folgende Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung gegenüber dem Vorjahr festgelegt:

Tabelle 3: Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung gegenüber dem Vorjahr

Vorgaben	Teuerungs-Ausgleich	Individuelle Lohnerhöhung	Einmalzulagen	Total
Budgetentwurf 2015	0.2%	0.2%	0.1%	0.5%
Planjahr 2016	0.4%	0.2%	0.0%	0.6%
Planjahr 2017	1.0%	0.2%	0.0%	1.2%
Planjahr 2018	1.0%	0.2%	0.0%	1.2%

Die Planung sieht für alle Planjahre den vollen Teuerungsausgleich vor. Individuelle Lohnerhöhungen werden im Budgetentwurf 2015 und in den Jahren 2016 bis 2018 im Umfang von 0.6% der Lohnsumme gewährt, wovon 0.4% aus den Rotationsgewinnen finanziert werden. Die Einmalzulagen werden im Budgetentwurf 2015 um 0.1% erhöht. Somit stehen im Budgetentwurf 2015 und den weiteren Planjahren 0.3% Einmalzulagen zur Ausschüttung zur Verfügung.

3.1.1 Beurteilung Budgetentwurf 2015

a) Personalaufwand

Der Personalaufwand der Direktionen, der Staatskanzlei, der Behörden, der Rechtspflege und der Anstalten (vgl. Tabelle 1) erhöht sich im Budgetentwurf 2015 gegenüber dem Budget 2014 um 2.6% (129.5 Mio. Franken). Zu berücksichtigen ist, dass das Budget 2014 Aufwandsminderungen im Umfang von 49 Mio. Franken beinhaltet (vgl. Tabelle 1). Die Lohnsumme steigt um 1.8% (73.2 Mio. Franken) und liegt somit 1.3% über den Vorgaben zur Entwicklung der Lohnsumme (vgl. Tabelle 3). Anzumerken ist, dass die Anpassung der Vergütungen für Nacht-, Sonntags-, Schicht- und Pikettendienste an die Teuerung ab 2015 die Entwicklung der Lohnsumme erhöht.

Der geplante Personalaufwand 2015 der Direktionen und der Staatskanzlei erhöht sich im Vergleich zum Budget 2014 um 2.8% (68.8 Mio. Franken), die Lohnsumme um 26.4 Mio. Franken bzw. 1.3% (vgl. Tabelle 2). Die Vorgaben zur Entwicklung der Lohnsumme werden somit um 0.8% überschritten. Die Überschreitung lässt sich mit dem Stellenzuwachs in den Direktionen, den Anpassungen der Vergütungen für Nacht-, Sonntags-, Schicht- und Pikettendienste an die Teuerung sowie dem zentral, in die Leistungsgruppe 4950, eingestellten Anteil an Aufwandsminderungen, der die Behörden, Rechtspflege und selbstständige Anstalten betrifft, begründen.

b) Personalstellen der Direktionen und der Staatskanzlei

In den Direktionen und der Staatskanzlei ist im Budgetentwurf 2015 eine Zunahme von rund 1 049 Personalstellen zu verzeichnen (vgl. Tabelle 2). Es werden 15 Stellen in der Direktion der Justiz und des Innern, rund 2 Stellen in der Sicherheitsdirektion, 5 Stellen in der Finanzdirektion, rund 34 Stellen in der Gesundheitsdirektion, 997 Stellen in der Bildungsdirektion und 18 Stellen in der Baudirektion aufgebaut. In der Staatskanzlei werden 3 Stellen und in der Volkswirtschaftsdirektion werden rund 19 Stellen abgebaut (vgl. Tabelle 4).

3.1.2 Beurteilung Planjahre 2016–2018 gegenüber dem Budgetentwurf 2015

a) Personalaufwand

Im Planjahr 2016 erhöht sich der geplante Personalaufwand der Direktionen, der Staatskanzlei, der Behörden, der Rechtspflege und der Anstalten (vgl. Tabelle 1) gegenüber dem Budgetentwurf 2015 um 0.9% (44.8 Mio. Franken). Die Lohnsumme erhöht sich um 0.9% (36.8 Mio. Franken) und liegt somit insgesamt 0.3% über den Vorgaben (vgl. Tabelle 3). Die Gründe stehen u.a. im Zusammenhang mit der Stellenzunahme.

Der geplante Personalaufwand der Direktionen und der Staatskanzlei (vgl. Tabelle 2) erhöht sich gegenüber dem Budgetentwurf 2015 um 0.7% (17.3 Mio. Franken). Die Entwicklung der Lohnsumme liegt bei 0.7% (14.8 Mio. Franken) und entspricht weitgehend den Vorgaben (vgl. Tabelle 3).

In den Planjahren 2017 wird die Vorgabe zur Entwicklung der Lohnsumme in den Direktionen, der Staatskanzlei, den Behörden, der Rechtspflege und den Anstalten um 0.4% und im Planjahr 2018 um 0.5% überschritten. Die Gründe stehen auch hier u.a. im Zusammenhang mit der Stellenzunahme.

b) Personalstellen der Direktionen und der Staatskanzlei

In den Planjahren 2016–2018 werden im Vergleich zu 2015 in den Direktionen und der Staatskanzlei insgesamt rund 1 124 zusätzliche Stellen eingeplant, die insbesondere auf die Bildungsdirektion (Volksschulen) zurückzuführen sind (vgl. Tabelle 4).

3.2 Entwicklung der Personalstellen in der KEF-Periode**Tabelle 4: Personalstellen (Beschäftigungsumfang)³ nach Direktionen**

	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Regierungsrat und Staatskanzlei	58.5	60.0	56.9	56.9	56.9	56.9
Direktion der Justiz und des Innern	1 600.9	1 647.1	1 662.1	1 649.4	1 647.9	1 647.9
davon Amt für Justizvollzug	809.6	832.5	838.8	838.8	838.8	838.8
Sicherheitsdirektion	4 301.7	4 443.7	4 445.5	4 464.8	4 460.0	4 477.0
davon Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben / Rekursabteilung	74.4	84.8	90.8	89.3	73.8	73.8
davon Kantonspolizei	3 378.4	3 505.3	3 484.8	3 503.6	3 512.3	3 527.3
Finanzdirektion	871.6	901.7	906.6	911.4	912.0	905.5
davon Steueramt	698.8	719.0	718.0	718.0	718.0	718.0
Volkswirtschaftsdirektion	685.2	734.6	715.9	715.4	715.4	715.4
davon Amt für Wirtschaft und Arbeit	609.4	655.4	638.4	638.4	638.4	638.4
Gesundheitsdirektion	2 221.3	2 318.9	2 353.2	2 352.9	2 355.9	2 353.4
davon Arzneimittelversorgung	99.6	103.0	108.0	108.0	111.0	109.5
davon Psychiatrische Versorgung	1 905.3	1 986.0	2 009.0	2 009.0	2 009.0	2 009.0
Bildungsdirektion	13 750.8	13 747.2	14 744.3	15 614.6	15 811.6	15 843.6
davon Volksschulen	9 481.2	9 382.0	10 325.7	11 214.0	11 377.0	11 408.0
davon Mittelschulen	1 853.8	1 885.0	1 893.0	1 893.0	1 919.0	1 928.0
davon Berufsbildung	1 560.1	1 572.0	1 598.0	1 580.0	1 588.0	1 580.0
davon Jugend- und Familienhilfe	437.6	466.5	466.5	466.5	466.5	466.5
Baudirektion	1 396.1	1 443.7	1 461.7	1 462.3	1 475.7	1 470.5
Total Direktionen und Staatskanzlei	24 886.0	25 296.7	26 346.1	27 227.6	27 435.3	27 470.0

³ Die Personalstellen werden auf der Basis des Beschäftigungsumfanges ausgewiesen. Es handelt sich um das Total der Leistungsgruppen. Dabei werden u.a. Ausbildungsfunktionen und die Pfarrerschaft nicht ausgewiesen.

Wesentliche Veränderungen bei den Personalstellen in der KEF-Periode sind nachfolgend aufgeführt. Als wesentliche Veränderungen werden Abweichungen ab +/-2% im Verhältnis zu den Personalstellen der jeweiligen Direktionen/Ämter, jedoch von mindestens +/-10 Stellen aufgeführt. Diese Messgrößen werden einerseits für den Budgetentwurf 2015 im Vergleich zum Budget 2014 gewählt und andererseits für die Entwicklung der Personalstellen in den Planjahren 2016–2018 zum Personalbestand der Direktionen des Planjahres 2015.

Sicherheitsdirektion

In der Leistungsgruppe Nr. 3000 Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung wird in den Planjahren 2016–2018 mit einem wesentlichen, nachfragebedingten Rückgang der Ausweisungsgeschäfte und damit auch des gebührenfinanzierten Personalbedarfs von rund 17 Stellen gerechnet.

In der Leistungsgruppe Nr. 3200 Strassenverkehrsamt wird im Planjahr 2015 infolge Erweiterung der Prüfkapazität (Bülach) die Besetzung von 14 gebührenfinanzierten Stellen geplant.

Volkswirtschaftsdirektion

Aufgrund der für die KEF-Periode entwickelten Szenarien werden im saldoneutralen Bereich Vollzug AVIG der Leistungsgruppe Nr. 5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit 17 Stellen weniger geplant.

Bildungsdirektion

In der Leistungsgruppe Nr. 7000 Bildungsverwaltung erhöht sich 2015 der Beschäftigungsumfang um 12 Stellen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Volksschulamt (Verwaltung der Kleinstpensen) sowie dem Berufsbildungsfonds und der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes stehen.

Die Stellenerhöhungen im Jahr 2015 und in den Planjahren 2016–2018 in der Leistungsgruppe Nr. 7200 Volksschulen ist auf steigende Schülerzahlen und den vorverschobenen Schuleintritt zurückzuführen. Des Weiteren steht die Erhöhung im Zusammenhang mit der Kantonalisierung von Lehrpersonen mit Kleinstpensen gem. dem Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule, die kostenneutral erfolgt.

In der Leistungsgruppe Nr. 7301 Mittelschulen im Budgetentwurf wird die Stellenerhöhung in den Planjahren 2016–2018 mit einer steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler begründet.

Die Erhöhung im Planjahr 2015 wird mit in der Leistungsgruppe Nr. 7306 Berufsbildung einer steigenden Anzahl Klassen und der Kantonalisierung der Wirtschaftsschule KV Uster begründet.

Baudirektion

In der Leistungsgruppe Nr. 8800 Amt für Landschaft und Natur steht die Stellenerhöhung in den Planjahren 2016–2018 im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Projektes Agrovet-Strickhof sowie mit der Verschiebung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen vom Obergymnasium ins Untergymnasium.

3.3 Prozentuale Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle

Gemäss RRB Nr. 413/2013 ist die Entwicklung der durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle je Leistungsgruppe als Kennzahl abzubilden. Die Begründungen zur Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme sind in den jeweiligen Leistungsgruppenblättern unter Personal aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklungen der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle des Budgetentwurfs 2015 im Vergleich zum Budget 2014 und des Planjahres 2018 im Vergleich zu 2015 in Prozent ausgewiesen. Die Berechnungsgrundlage der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle wurde für 2015 und die folgenden Jahre geändert. So werden lohnrelevante Sachverhalte wie z. B. Zulagen gemäss §57 Abs. 1 lit. c der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) nicht mehr berücksichtigt, da für diese die Vorgaben des Regierungsrates zur Lohnsummenentwicklung nicht gelten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde jedoch für die Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle 2015 zu 2014 die Berechnungsgrundlage analog dem Vorjahres-KEF herangezogen.

Tabelle 5: Entwicklung durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle in %

Konsolidierungskreis 1	Leistungsgruppe		Entwicklung durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle in % (+Zunahme, -Abnahme)	
			2015 zu 2014 ¹	2018 zu 2015 ²
Direktionen und Staatskanzlei				
Staatskanzlei	1000	Regierungsrat und Staatskanzlei	+2.2	+3.0
Direktion der Justiz und des Innern	2201	Generalsekretariat: Führungsunterstützung/Zentrale Dienstleistungen	-0.4	+3.0
	2204	Strafverfolgung Erwachsene	-1.5	+3.0
	2205	Jugendstrafrechtspflege	-0.3	+3.0
	2206	Amt für Justizvollzug	+1.3	+2.4
	2207	Gemeindeamt	-0.4	+3.4
	2221	Handelsregisteramt	+0.4	+3.0
	2223	Statistisches Amt	+1.2	+2.5
	2224	Staatsarchiv	+2.9	+6.6
	2232	Fachstelle Opferhilfe	+1.7	+3.0
	2233	Fachstelle für Gleichstellung	-8.2	+3.0
	2234	Fachstelle Kultur	-3.4	-0.8
	2241	Fachstelle für Integrationsfragen	+1.0	+3.0
	2251	Bezirksräte	-3.3	+5.5
2261	Statthalterämter	-0.5	+3.0	
Sicherheitsdirektion	3000	Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben / Revisions-abteilung	+0.2	+2.6
	3100	Kantonspolizei	+1.0	+2.8
	3200	Strassenverkehrsamt	-0.3	+2.5
	3300	Migrationsamt	+0.5	+1.0
	3400	Amt für Militär und Zivilschutz	-2.3	+3.0
	3500	Kantonales Sozialamt	+0.3	+3.0
	3700	Sportamt	+0.5	+2.6
Finanzdirektion	4000	Generalsekretariat	+0.7	+3.0
	4100	Finanzverwaltung	-1.2	+3.0
	4300	Amt für Tresorerie	+2.6	+3.1
	4400	Steueramt	+0.4	+2.1
	4500	Personalamt	-2.1	+3.6
	4600	Direktionsübergreifende Informatik	-0.9	+3.0
	4700	Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale	+3.5	+3.1
Volkswirtschaftsdirektion	5000	Generalsekretariat	+0.7	+3.1
	5205	Amt für Verkehr	+0.3	+3.0
	5300	Amt für Wirtschaft und Arbeit	+0.5	+3.0
Gesundheitsdirektion	6000	Steuerung Gesundheitsversorgung	-2.6	+2.9
	6100	Aufsicht und Bewilligung	+0.5	+3.0
	6150	Arzneimittelversorgung	-0.8	+2.9
	6400	Psychiatrische Versorgung	+0.5	+3.0
Bildungsdirektion	7000	Bildungsverwaltung	-3.7	+5.0
	7100	Lehrmittelverlag	+1.8	+2.9
	7200	Volksschule	-8.9	+4.6
	7301	Mittelschulen	+0.2	+3.0
	7306	Berufsbildung	0.0	+3.0
	7501	Jugend- und Familienhilfe	0.0	+3.0

	7502	Berufs- und Studienberatung	-0.6	+3.0
Baudirektion	8000	Generalsekretariat	-1.6	+2.9
	8100	Hochbauamt	+1.1	+2.9
	8300	Amt für Raumentwicklung	-0.7	+3.3
	8400	Tiefbauamt	+1.1	+3.0
	8500	AWEL	+0.9	+3.0
	8700	Immobilienamt	-2.2	+3.2
	8800	Amt für Landschaft und Natur	-0.5	+3.0

Konsolidierungskreis 2	Leistungsgruppe		Entwicklung durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle in % (+Zunahme, -Abnahme)	
			2015 zu 2014 ¹	2018 zu 2015 ²
Behörden	9000	Kantonsrat und Parlamentsdienste	-0.8	+2.7
	9020	Finanzkontrolle	-0.3	+3.0
	9070	Ombudsmann	+2.2	+1.9
	9071	Datenschutzbeauftragter	+0.5	+3.0
Rechtspflege	9030	Obergericht und angegliederte Gerichte	-0.1	+2.8
	9040	Bezirksgerichte	+0.1	+2.9
	9060	Notariate, Grundbuch- und Konkursämter	+0.7	+3.8
	9063	Verwaltungsgericht	+1.4	+3.8
	9064	Sozialversicherungsgericht	+0.6	+3.1
	9065	Baurekursgericht	+0.2	+3.0
	9066	Steuerrekursgericht	+0.2	+0.1

Konsolidierungskreis 3	Leistungsgruppe		Entwicklung durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle in % (+Zunahme, -Abnahme)	
			2015 zu 2014 ¹	2018 zu 2015 ²
Anstalten	9300	Zürcher Verkehrsverbund	-1.3	+3.0
	9510	Universitätsspital Zürich	-1.5	+3.0
	9520	Kantonsspital Winterthur	+1.2	+3.1
	9600	Universität Zürich	+1.4	+3.1
	9690	Zentralbibliothek	-1.6	+3.5
	9710	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	-8.7	+0.1
	9720	Zürcher Hochschule der Künste	+6.1	+2.3
	9740	Pädagogische Hochschule Zürich	-1.4	+3.0

¹Die Berechnungsgrundlage der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle 2015 beinhaltet Dienstaltersgeschenke, Zulagen gem. § 57 Abs. 1 lit. c VVO, Rückstellungen, Erstattungen von Versicherungen, Vergütungen für Behörden, Kommissionen und Richter (Sitzungsgelder) und Löhne für KV- und IT- Lernende.

²Die Berechnungsgrundlage der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle 2018 beinhaltet **keine** Dienstaltersgeschenke, Zulagen gem. § 57 Abs. 1 lit. c VVO, Rückstellungen, Erstattungen von Versicherungen, Vergütungen für Behörden, Kommissionen und Richter (Sitzungsgelder) und Löhne für KV- und IT- Lernende.

Umwelt

1. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Kapitel 3, 4 und 5 wurden aktualisiert. Insbesondere in Kap. 5 wurden die Energiekennzahlen überarbeitet und neu gruppiert.

2. Organisation und Überblick

Betriebsökologie

Die kantonale Verwaltung hat zwei verschiedene Aufgabenbereiche im Umweltschutz:

- erstens die Gesetzgebung und den Vollzug;
- zweitens als grosser „Konzern“ die Betriebsökologie (sowohl beim „Alltagsverbrauch“ als auch bei der Realisierung von Infrastruktur).

Die vorliegende „Entwicklungsplanung Umwelt“ fokussiert auf den zweiten Teil.

Für den in der Betriebsökologie wichtigen Bereich Hochbau ist der Wärme- und Elektrizitätsverbrauch in den Gebäuden aufgeführt.

Organisation

Basis der Betriebsökologie in der kantonalen Verwaltung bildet das Programm „Ökologische Beschaffung, vorbildliches Verhalten der öffentlichen Hand“ (RRB Nr. 2935/1991) und darauf aufbauend das „Schliessen von Stoffkreisläufen“ (RRB Nr. 2043/1998). Die Betriebsökologie stützt sich auf eine direktionsübergreifende Organisationsstruktur. Die Direktionen und die Staatskanzlei sind im Fachausschuss vertreten oder haben als Anlaufstelle eine(n) Direktionsbeauftragte(n) bezeichnet. Die Gesamtkoordination obliegt der Koordinationsstelle für Umweltschutz in der Baudirektion (KEF-Leistungsgruppe 8000, A5). In den wichtigsten Beschaffungsbereichen (Büro, Fahrzeuge, Hochbau, Gebäudeunterhalt) erarbeiten Trägergruppen Massnahmenvorschläge für die Betriebsökologie. Sie stehen unter der Leitung des jeweils hauptinteressierten Amtes (z.B. Büro: KDMZ). Aufgabe dieser Organisationsstruktur ist es, Übersicht und eine übergeordnete zentrale Koordination für die Verwaltung als Ganzes zu gewährleisten.

3. Umsetzung direktionsübergreifender Strategien

Die Betriebsökologie orientiert sich an folgenden übergeordneten, längerfristigen Zielen:

Die Verwaltungstätigkeit der kantonalen Verwaltung soll

- mit geringsten Emissionen von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden verbunden sein.
- möglichst energie- und ressourcenschonend erfolgen.
- keine durch Umweltbelastung ausgelösten Gesundheitsprobleme verursachen.

Mit der Betriebsökologie will man

- die Umsetzung von Art. 6 (Nachhaltigkeitsprinzip) der Kantonsverfassung unterstützen.
- Rio 1992 (Agenda 21, Kap. 4: umweltverträgliche Einkaufspolitik) und die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates (Massnahmen 4.1 und 4.2: Integrierte Produktpolitik und Nachhaltiges Bauen) umsetzen.
- Vorbildfunktion erreichen und den Umweltschutzvollzug unterstützen.

Diese übergeordneten, langfristigen Ziele werden mit folgenden Anstrengungen und Massnahmen angestrebt:

Umweltbewusste Beschaffung

Das Beschaffungsvolumen (Güter, Fahrzeuge, Verbrauchsmaterialien, etc.), für welches ökologische Kriterien angewandt werden könnten, entspricht einem jährlichen Aufwand von ungefähr 1 Mrd. Franken und Bruttoinvestitionen (insbesondere Bauleistungen) von nochmals ca. 1 Mrd. Franken. Es ist deshalb relevant, wie umweltbewusst die kantonale Verwaltung beschafft. Das Kriterium Ökologie ist jeweils in die Entscheidung mit einzubeziehen. Bei Investitionen soll auf einen minimierten Energie- und Ressourcenverbrauch und auf den Gesundheitsschutz geachtet werden. Die Stoffkreisläufe sind zu schliessen und der Stoffumsatz ist zu minimieren. Investitionsprojekte des Kantons sind möglichst ökologisch zu realisieren.

Massnahmen

- Hilfsmittel bereitstellen
- Information, Beratung, Schulung
- Motivieren, überzeugen, sensibilisieren
- Erlass von Weisungen und Beschaffungsvorgaben
- Begleiten von Beschaffungen resp. Submissionen

Stand

Für die umweltbewusste Beschaffung sind in den vergangenen Jahren zu verschiedenen Produktgruppen (Bürogeräte, Fahrzeuge, Papier, Reinigungsmittel, Baubereich etc.) Hilfsmittel erarbeitet worden. Die Hilfsmittel werden den Direktionen durch die Koordinationsstelle für Umweltschutz respektive das Hochbauamt zur Verfügung gestellt. Verschiedene Organisationseinheiten werden oder wurden in den vergangenen Jahren bei grösseren Beschaffungen in Fragen der Ökologie unterstützt.

Ausblick

Die Beschaffung unter ökologischen Gesichtspunkten bleibt trotz Erfolgen in verschiedenen Bereichen eine Daueraufgabe. Die vorhandenen Hilfsmittel sollen aufgrund neuerer Erkenntnisse, Gesetzes- oder Normenänderungen laufend angepasst und verbessert werden. In der betrachteten KEF-Periode sollen Beschaffungen und Submissionen weiterhin begleitet werden.

Förderung des Umweltbewusstseins in der kantonalen Verwaltung

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung werden wirkungsvoll auf die sich im praktischen Alltag bietenden Möglichkeiten der Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs sowie der Verminderung der Abfallmenge aufmerksam gemacht.

Massnahmen

- Hilfsmittel bereitstellen
- Information, Beratung, Schulung
- Motivieren, überzeugen, sensibilisieren
- Erlass von Weisungen

Stand:

Die Sensibilisierung und Beratung der Mitarbeitenden ist eine Daueraufgabe. Es werden sowohl einzelne Personengruppen gezielt geschult (z.B. Büroökologieschulung) als auch allen Mitarbeitenden via Printprodukte, via Intranet und mit Aktionstagen oder -wochen Informationen angeboten.

Ausblick:

Die Aktivitäten zur Förderung des Umweltbewusstseins und das zur Verfügung stellen geeigneter Informationen ist weiterhin aufrecht zu erhalten. Bereits vorhandene Hilfsmittel sollen auf ihre Aktualität überprüft werden. Schulungen wie der 2012 neu entwickelte Büroökologiekurs und das 2013 durchgeführte Seminar „Beleuchtungsanlagen für Fachkräfte“ sollen weiterhin organisiert und durchgeführt werden.

Öko-Controlling

Die ökologische Beschaffung und der betriebliche Umweltschutz sollen stärker systematisiert werden. Hingegen ist den Organisationseinheiten die Einführung von Umweltmanagementsystemen freigestellt. Mittels Kennzahlen soll eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

Massnahmen:

- Praktikables Kennzahlenset, mit minimalem Aufwand erhebbar
- Kennzahlen von Bereichen, die mittels Massnahmen direkt beeinflusst werden können
- Kommunikation und Benchmarking

Stand:

Es existiert ein Kennzahlenset (siehe Kapitel Umweltkennzahlen). Die Daten werden jährlich erfasst und publiziert. Das Kennzahlenset wurde beim Energie- und Wasserverbrauch überarbeitet. Das Hochbauamt ist nach ISO 14001ff zertifiziert und verfügt über ein eigenes Set von Kennzahlen.

Ausblick:

Ab KEF 2016-2019 sollen neu die CO₂-Emissionen des kantonalen Fahrzeugparks ausgewiesen werden.

4. Finanzielle Entwicklungen in den Jahren 2014–2017

Direkte wesentliche Umweltkosten im betrieblichen Bereich der kantonalen Verwaltung sind die Ausgaben für Energie-, Treibstoff- und Wasserverbrauch sowie für die Entsorgung von Abfall resp. Abwasser. Diese Kosten fallen dezentral in den Direktionen an. Die Kosten für Wärme-, Strom und Wasser betragen rund 50 Mio. Franken pro Jahr. Die finanzielle Entwicklung ist stark abhängig von der Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise. Weil ein verminderter Energie- und Ressourcenverbrauch mit tieferen Kosten verbunden ist, decken sich ökologische und ökonomische Interessen. Deshalb wurde bisher auf eine aufwändigere Umweltkostenerfassung verzichtet.

5. Umweltkennzahlen

Für eine zielgerichtete Betriebsökologie der kantonalen Verwaltung besteht ein Satz von betrieblichen Umweltkennzahlen. Diese sind ein Mass für das ökologische Wirtschaften der kantonalen Verwaltung oder von Teilen davon und dienen intern dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess sowie der Erkennung von Schwachstellen. Die Zielwerte für Recyclingpapier entsprechen den im RRB Nr. 1244/2009 enthaltenen Vorgaben. Diese sind seit 2010 für jede Direktion zu erreichen.

		R 13	Ziel 14	Ziel 15	Ziel 16	Ziel 17	Ziel 18
Anteil Recyclingfasern Gesamtverwaltung	% des Kopierpapierverbrauches	73%	>50%	>50%	>50%	>50%	>50%
	% der Druckaufträge	66%	>50%	>50%	>50%	>50%	>50%
	% der Couvertbestellungen	93%	>80%	>80%	>80%	>80%	>80%
Kopierpapierverbrauch, inkl. Fremdbezug	Blatt A4 pro Vollzeitstelle	7600	7600	7500	7400	7300	7200

Umweltrelevante Kennzahlen ohne Zielvorgaben**Zentral- und Bezirksverwaltung**

Abfall	t	976.8	-	-	-	-	-
Wieder verwertbarer Anteil	%	69%	-	-	-	-	-

Umweltrelevante Kennzahlen mit individuellen Zielvorgaben⁴				
Direktionen des RR				
		Veränderung 2008 bis 2013	R 13	Ziele 2015–2018 ¹
Wärmeverbrauch (witterungsbereinigt)	kWh/m ²	-10%	84	-
Stromverbrauch	kWh/m ²	-5%	46	-
Wasserverbrauch	l/m ²	-13%	410	-
Treibhausgas-Ausstoss	kg/m ²	-13%	19.3	-

Selbständige Anstalten				
		Veränderung 2008 bis 2012	R 2012 ⁵	Ziele 2015-2018 ¹
Wärmeverbrauch (witterungsbereinigt)	kWh/m ²	-4%	107	-
Stromverbrauch	kWh/m ²	+1%	107	-
Wasserverbrauch ⁶	l/m ²	-	-	-
Treibhausgas-Ausstoss	kg/m ²		11.6	-

⁴ Für die kantonalen Energie-Grossverbraucher, welche über 80% des Gesamtverbrauches ausmachen, bestehen individuelle Zielvorgaben zur Effizienzsteigerung.

⁵ Daten für 2012. Die Kennzahlen für 2013 sind noch nicht verfügbar.

⁶ Der Wasserverbrauch der Universität wird nicht erfasst.

Anhang 1:

Konsolidierungskreis 2

- Planungen der Behörden
- Planungen der Rechtspflege

Konsolidierungskreis 3

- Planungen der zu konsolidierenden Anstalten

Übrige, nicht zu konsolidierende Organisationen

- Planung der Arbeitslosenkasse

Einleitung Anhang 1

Der KEF 2015-2018 und das Budget 2015 wurden nach der Rechnungslegung gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und seinen Ausführungserlassen erstellt. Als Regelwerk bestimmt die Rechnungslegungsverordnung (RLV) die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS).

Die IPSAS verlangen eine Konsolidierung. Nach § 54 Abs. 2 CRG legt der Regierungsrat den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten fest. Die konsolidierte Planung umfasst die Planungen der folgenden Einheiten:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei mit ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im ersten Konsolidierungskreis
- Kantonsrat und Parlamentsdienste, Finanzkontrolle, Obergericht, Bezirksgerichte, Notariate/ Grundbuch- und Konkursämter, Verwaltungsgericht, Sozialversicherungsgericht, Baurekursgericht, Steuerrekursgericht, Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter im zweiten Konsolidierungskreis
- Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Universität Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste, Pädagogische Hochschule Zürich, Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation) Zentralbibliothek Zürich sowie Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im dritten Konsolidierungskreis

Im folgenden Anhang 1 werden die Planungen der Einheiten des zweiten und dritten Konsolidierungskreises aufgeführt. Zudem werden die Einheiten aufgeführt, die zwar die Konsolidierungskriterien nicht erfüllen, aber trotzdem im KEF aufgeführt werden. Dabei handelt es sich um die Planung der Arbeitslosenkasse.

Konsolidierungskreis 2, Teil 1 -> Planungen der Behörden

Die finanzielle Entwicklung der Behörden im zweiten Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

9000 Kantonsrat und Parlamentsdienste
9020 Finanzkontrolle
9070 Ombudsmann
9071 Datenschutzbeauftragter

Die folgende Tabelle weist die finanziellen Werte der Erfolgs- und Investitionsrechnung der oben stehenden Leistungsgruppen aus.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2
Aufwand	-17.7	-19.7	-19.1	-19.2	-19.1	-19.3
Saldo	-16.5	-18.5	-17.9	-18.0	-18.0	-18.1
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-0.0	-0.4	-	-0.1	-	-
Nettoinvestitionen	-0.0	-0.4	-	-0.1	-	-

* Entwurf Budget

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	140.3
Aufwand	-9.2	-10.5	-0.2	-9.8	-0.2	-9.9	-0.1	-9.8	-9.9	6.8
Saldo	-9.2	-10.5	-0.2	-9.8	-0.2	-9.9	-0.1	-9.8	-9.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.0	-0.4	0.0		0.0		0.0			-0.1
Nettoinvestitionen	-0.0	-0.4	0.0		0.0		0.0			-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	14.5	14.3	-0.1	14.2	-0.1	14.2	-0.1	14.2	14.2	

Aufgaben

A1 Der Kantonsrat (KR) bildet als gewählte Volksvertretung das politische Forum, in welchem alle Bevölkerungsteile ihre Interessen in geordnetem Rahmen artikulieren können. Er ist gemäss Kantonsverfassung zuständig für die Verfassungs- und Gesetzgebung, übt Finanzkompetenzen und die Kontrolle über Exekutive und Judikative aus und nimmt Wahlen und Begnadigungen vor.

A2 Die Kommissionen (K) sind zuständig für die Vorberatung der Geschäfte.

A3 Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen Kantonsrat und Kommissionen.

Entwicklungsschwerpunkte

bis

E1 --

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 K: Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit der Geschäftsvorbereitung durch die Kommissionen (A2)	min.	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
W2 PD: Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit der Arbeit der Parlamentsdienste (A3)	min.	5.2	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
W3 PD: Zufriedenheit der Kommissionspräsidien mit der Arbeit der Parlamentsdienste (A3)	min.	5.6	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
Leistungen							
L1 KR: Zahl behandelter Vorlagen (A1)	P	97	120	120	120	120	120
L2 KR: Durchschnittliche Beratungsdauer in Stunden (A1)	P	0.68	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
L3 KR: Pendente Geschäfte am 31. Dezember (A1)	P	160	160	160	160	160	160
L4 K: Zahl behandelter Vorlagen (A2)	P	108	110	110	110	110	110
L5 K: Durchschnittliche Gesamtverweildauer in Tagen (A2)	P	184	150	150	150	150	150
L6 K: Durchschnittliche Beratungsdauer in Stunden (A2)	P	4.2	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
L7 K: Pendente Geschäfte am 31. Dezember. (A2)	P	90	100	100	100	100	100
L8 PD: Zahl der Protokolle (A3)	P	450	350	350	350	350	350
Wirtschaftlichkeit							
B1 PD: Durchschn. Kosten je Ratsprotokoll einschliesslich Sitzung (A3)	max.	2833	2795	2789	2825	2846	2781
B2 PD: Durchschn. Kosten je Kommissionsprotokoll inkl. Sitzung (A3)	max.	933	873	872	883	889	870

Leistungsgruppe 9000 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) -9.833
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Budget Leistungsgruppe 9000

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- L5 2013: Höhere durchschnittliche Gesamtverweildauer aufgrund der Richtplan-Vorlage.
- L8 2013: Höhere Anzahl Protokolle als Folge der ZKB-Spezialkommission und der Richtplan-Vorlage.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Geringere Sitzungsgelder infolge Abschluss der Richtplandebatte und den Arbeiten der ZBK-Spezialkommission (Aufwandreduktion um 0.45 Mio. Franken).
- Nach Umzug in den Rechberg, geringere Anschaffungskosten von nicht aktivierbaren Anlagen (Mobilien).
- Höhere Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Kantonsrates (Lange Nacht der Museen) sowie für den Legislaturwechsel 2015.
- Mehrkosten durch Unterhalt der neuen Protokollierungssoftware (Verbalix).
- Mehrbedarf durch Einführung von regelmässigen Weiterbildungsveranstaltungen für Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Investitionsrechnung

- Mit Abschluss des Umzuges in den Rechberg stehen 2015 keine Investitionen an.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Reduktion um 0.2 Personalstellen aufgrund Funktionsüberprüfungen.
- Geringere Lohnsumme infolge Rotationsgewinn.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Mehraufwand im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit des Kantonsrates.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Mehraufwand 2015 gegenüber dem KEF-Vorjahr ist insbesondere auf den Legislaturwechsel, die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit sowie auf das neue Weiterbildungsangebot für Ratsmitglieder zurückzuführen.
- Nominal kann jedoch eine Reduktion von 0,7 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2014 festgestellt werden, womit das Budgetziel erreicht ist.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	1.1	1.1	0.0	1.1	0.0	1.1	0.0	1.1	1.1	-1.1
Aufwand	-5.3	-5.6	-0.0	-5.7	-0.1	-5.7	0.0	-5.7	-5.8	8.7
Saldo	-4.2	-4.5	0.0	-4.5	-0.0	-4.6	0.0	-4.6	-4.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen										
Ausgaben			0.1		-0.1	-0.1				-0.0
Nettoinvestitionen			0.1		-0.1	-0.1				-0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	25.0	25.5	0.5	26.0	0.5	26.0	0.5	26.0	26.0	

Aufgaben

A1 Ausübung der Finanzaufsicht gemäss Finanzkontrollgesetz (FKG), d.h. prüfen der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie der Wirksamkeitskontrollen.

Entwicklungsschwerpunkte

bis

E1 Weiterentwicklung des risikoorientierten Prüfansatzes unter verstärktem Einbezug der IT-Aspekte.

2015

Indikatoren

Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
-----	------	------	------	------	------	------

Wirkungen

W1 Anteil der akzeptierten Empfehlungen in % (aufgrund Stellungnahmen) (A1)	min.	92	90	90	90	90	90
---	------	----	----	----	----	----	----

Leistungen

L1 Anteil der Feststellungen/Empfehlungen in % aufgrund Prüfungskriterien Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (A1)	min.	30	30	30	30	30	30
L2 Anzahl Revisionen pro Jahr (A1)	P	193	180	180	180	180	180

Wirtschaftlichkeit

B1 Verhältnis eingesetzte Arbeitszeit für Auftrag gemäss FKG in % zur verfügbaren Präsenzzeit (A1)	min.	81	80	80	80	80	80
--	------	----	----	----	----	----	----

Leistungsgruppe 9020 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-4.546
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikator L1	

Budget Leistungsgruppe 9020

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1: Der Indikator bezieht sich auf die wesentlichen Feststellungen (ohne übrige Feststellungen).
- L1: Der Indikator bezieht sich auf die wesentlichen Feststellungen (ohne übrige Feststellungen).
- L2: Zusammensetzung der Revisionen: 50 Jahresrechnungsprüfungen Rechnung Kanton Zürich / 50 Vertiefungsprüfungen Rechnung Kanton Zürich / 50 Revisionsstellenprüfungen / 30 diverse Prüfungen (Bau- und Informatikrevisionen; Prüfungen Familienzulage und AHV)
- B1: In der verfügbaren Präsenzzeit sind externe Abwesenheiten (Ferien, Krankheit, öffentliche Ämter, Militärdienst etc.) von der theoretischen Soll-Arbeitszeit abgezogen. Der Indikator entspricht den Produktivitätsmessungsansätzen der Wirtschaftsprüfungsbranche.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Berücksichtigung der Budgetvorgaben.
- Voraussichtliche Übernahme der Prüfung der Notariate des Kantons Zürich per 1. Januar 2015 (bisher Prüfung durch das Notariatsinspektorat); keine Weiterverrechnung möglich.

Investitionsrechnung

- 2016: Ersatz aller IT-Clients (Hardware und Software)

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Aus heutiger Sicht ist nicht mit wesentlichen Veränderungen der Werte zu rechnen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs um 0,5 Stellen erfolgt aufgrund der Übernahme der bislang vom Notariatsinspektorat ausgeführten Revisionsaufgaben für die Notariate per 1. Januar 2015 (vgl. Antrag des Obergerichts an den Kantonsrat betreffend Änderung Notariatsgesetz).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Budgetvorgaben wurden berücksichtigt.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-48.1
Aufwand	-1.2	-1.3	-0.0	-1.3	0.0	-1.2	0.0	-1.2	-1.2	5.1
Saldo	-1.1	-1.2	-0.0	-1.2	0.0	-1.2	0.0	-1.2	-1.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	4.2	4.2	0.1	4.3	0.1	4.3	0.1	4.3	4.3	

Aufgaben

A1 Der Ombudsmann nimmt Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegen Behörden und Arbeitsstellen entgegen, prüft sie und bemüht sich durch Vermittlung um eine einvernehmliche Lösung. Die Rechtsgrundlage für die Institution Ombudsmann findet sich im Verwaltungsrechtspflegegesetz § 87 ff.

Entwicklungsschwerpunkte

bis

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

Leistungen

L1 Zahl der eingegangenen Geschäfte (A1)	P	769	700	800	800	800	800
L2 Zahl der erledigten Geschäfte (A1)	P	790	700	800	800	800	800

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 9070	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.215
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 9070
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Aufwandüberschuss des Budgetentwurfs 2015 ist praktisch identisch mit demjenigen im Budget 2014.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen eines Dienstaltersgeschenks nimmt die durchschnittliche Lohnsumme gegenüber dem Budget 2014 etwas stärker zu.

Indikatoren

- Aufgrund der Erfahrungen im Jahr 2013 wird im Budgetentwurf 2015 mit mehr Geschäften gerechnet als noch im Budget 2014.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung bleibt in den Planjahren 2016 bis 2018 weitgehend stabil.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt in den Planjahren konstant. Er umfasst den Ombudsmann und 3,3 Angestellte.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufwand und Ertrag bewegen sich weitgehend auf gleichem Niveau wie im KEF Vorjahr.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang hat sich gegenüber dem KEF Vorjahr geringfügig um 0,1 Stellen erhöht.

Indikatoren

- Aufgrund der Erfahrungen in der Rechnung 2013 wurden die erwarteten eingehenden und erledigten Geschäfte jeweils um 100 erhöht.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.0	0.1	-0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0	
Aufwand	-2.0	-2.4	-0.0	-2.4	-0.0	-2.4	0.0	-2.4	-2.4	20.1
Saldo	-2.0	-2.3	-0.1	-2.3	-0.0	-2.4	-0.0	-2.4	-2.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	8.0	9.2	0.0	9.2	0.0	9.2	0.0	9.2	9.2
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Aufgaben

- A1 Der Datenschutzbeauftragte beaufsichtigt die Datenbearbeitungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der übrigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton, um die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen.
- A2 Er berät die öffentlichen Organe, beurteilt die datenschutzrelevanten Vorhaben (Vorabkontrollen) und nimmt Stellung zu Erlassen. Er bietet Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit an.
- A3 Bei öffentlichen Organen überprüft er mittels Kontrollen (Datenschutz-Reviews), ob die Anforderungen des Datenschutzes in rechtlicher, organisatorischer und sicherheitstechnischer Hinsicht eingehalten sind.
- A4 Der Datenschutzbeauftragte berät Privatpersonen über ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche und vermittelt in Konfliktfällen zwischen Privatpersonen und öffentlichen Organen. Er informiert die Öffentlichkeit über die Anliegen des Datenschutzes und der Informationssicherheit.

Entwicklungsschwerpunkte

bis

- E1 Förderung der Umsetzung angemessener Massnahmen im Bereich der Informationssicherheit 2015
- E2 Sicherstellen des Datenschutzes im Umgang mit grossen Datenmengen (eGovernment, Open Government Data, Forschung, Big Data) 2016
- E3 Kontrolltätigkeit: Gewährleisten einer regelmässigen und nachhaltigen Kontrolle der Datenbearbeitungen 2017

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

W1 Anteil umgesetzter Hinweise bei Datenschutz-Reviews (%) (A3)	min.	48	60	60	60	60	60
W2 Anzahl Besuche auf Webseiten (A4)	min.	190800	80'000	180000	180000	180000	180000

Leistungen

L1 Anzahl Beratungen von Privatpersonen (A4)	max.	525	500	500	500	500	500
L2 Anzahl Vernehmlassungen und Mitberichte (A2)	P	21	18	18	18	18	18
L3 Anzahl Weiterbildungsangebote für öffentliche Organe (A2)	min.	30	15	20	20	20	20
L4 Anzahl Kontrollen (A3)	min.	31	30	40	40	40	40

Wirtschaftlichkeit**Leistungsgruppe 9071 Budgetentwurf 2015**

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) -2.349
 Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)
 Leistungsindikatoren L1, L3 und L4

Budget Leistungsgruppe 9071

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
 können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1: Hinweise werden nur teilweise umgesetzt.
- W2: Neues, attraktives Webangebot.
- L1: Entwicklung der Beratungen in geplantem Ausmass.
- L2: Die Anzahl bewegt sich im Rahmen der Erwartungen und wird exogen gesteuert.
- L3: Mehr Weiterbildungen durch Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.
- L4: Beschränkte Anzahl Kontrollen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Budgetentwurf berücksichtigt die Richtlinien gemäss RRB 321/2014 vom 12. März 2014.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine Veränderungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Entwicklung gemäss Vorgaben RRB 321/2014 vom 12. März 2014.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine Veränderungen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Budgetvorgaben wurden berücksichtigt.

Konsolidierungskreis 2, Teil 2 -> Planungen der Rechtspflege

Die finanzielle Entwicklung der Rechtspflege im zweiten Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- 9030 Obergericht und angegliederte Gerichte**
- 9040 Bezirksgerichte**
- 9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter**
- 9063 Verwaltungsgericht**
- 9064 Sozialversicherungsgericht**
- 9065 Baurekursgericht**
- 9066 Steuerrekursgericht**

Die folgende Tabelle weist die finanziellen Werte der Erfolgs- und Investitionsrechnung der oben stehenden Leistungsgruppen aus.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	173.9	161.8	162.5	162.6	162.5	162.5
Aufwand	-319.6	-334.2	-333.0	-338.1	-338.3	-341.3
Saldo	-145.7	-172.4	-170.5	-175.5	-175.8	-178.8
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-5.9	-17.8	-14.8	-10.1	-9.9	-7.6
Nettoinvestitionen	-5.9	-17.8	-14.8	-10.1	-9.9	-7.6

* Entwurf Budget

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	23.2	18.8	0.8	19.7	0.9	19.7	0.9	19.7	19.7	-15.0
Aufwand	-65.8	-66.4	0.4	-66.5	0.1	-67.3	0.6	-66.8	-67.5	2.6
Saldo	-42.6	-47.5	1.2	-46.8	1.0	-47.6	1.5	-47.1	-47.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen										
Ausgaben	-4.0	-2.5	-5.5	-7.2	-0.5	-2.1	-1.0	-2.5	-1.9	-3.4
Nettoinvestitionen	-4.0	-2.5	-5.5	-7.2	-0.5	-2.1	-1.0	-2.5	-1.9	-3.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	237.1	234.1	2.2	236.3	2.2	236.3	2.2	236.3	236.3	

Aufgaben

- A1 Beförderliche Erledigung der hängigen erst- und zweitinstanzlichen Verfahren auf der Grundlage des geltenden Rechts
A2 Personalförderungsmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

Entwicklungsschwerpunkte

bis

- E1 Weiterentwicklung von Controlling-Mechanismen 2015
E2 Projekte im Rechnungswesen der Gerichte: Prozesse im Zusammenhang mit IKS-Instrumenten, Überarbeitung/Weiterentwicklung der IT-Applikationen 2015
E3 Laufende Überprüfung der Ressourcen und Abläufe seit Einführung der schweizerische Prozessordnungen 2015
E4 Überarbeitung der Indikatoren gestützt auf die neuen Zuständigkeiten gemäss den schweizerische Prozessordnungen 2016

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

W1 Erledigte Berufungsverfahren innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte (A1)	P	79.9	>70	>75	>75	>75	>75
W2 Erledigte Beschwerdeverfahren innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte (A1)	P	89.4	>80	>85	>85	>85	>85
W3 Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigungen in CHF (A1)	P	2'054'759	2'400'000	2'234'000	2'234'000	2'234'000	2'234'000
W4 Zahlungen des Staates für unentgeltliche Rechtsbeistände in CHF (A1)	P	591'500	1'300'000	821'000	821'000	821'000	821'000
W5 Zahlungen des Staates für Entschädigungen an Parteien in CHF (A1)	P	874'550	825'000	953'000	953'000	953'000	953'000

Leistungen

L1 Erledigung von erstinstanzlichen Verfahren (A1)	P	399	800	400	400	400	400
L2 Erledigung von Berufungen (A1)	P	1'121	1'300	1'100	1'100	1'100	1'100
L3 Erledigung von Beschwerden (A1)	P	1'985	1'900	2'000	2'000	2'000	2'000
L4 Erledigung von anderen Verfahren (A1)	P	1'520	1'400	1'500	1'500	1'500	1'500
L5 Erledigung der hängigen Prozesse und Verfahren absolut (inkl. Verfahren der Justizverwaltung) (A1)	P	8'092	8'500	8'000	8'000	8'000	8'000
L6 Anzahl Eingänge (A1)	P	8'005	8'500	8'000	8'000	8'000	8'000
L7 Anzahl hängige Verfahren Ende Jahr (A1)	P	2'420	</=2'500	</=2'500	</=2'500	</=2'500	</=2'500
L8 Verhältnis Erledigungen : Eingänge = 1 : 1 (A1)	min.	1	1	1	1	1	1

Wirtschaftlichkeit

B1 durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft in CHF (A1)	P	5'268	5'659	5'890	5'986	5'934	6'018
--	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 9030 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-46.840
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-7.180
Leistungsindikator L8	

Budget Leistungsgruppe 9030

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Weiterentwicklung von Controllingmechanismen und -instrumenten (Finanzen, Personal, Leistung, Logistik).
- E2: Überarbeitung und Weiterentwicklung der Rechnungswesen-Software. Betrieb und Weiterentwicklung von IKS-Instrumenten.
- E3: Die Inkraftsetzung der schweizerischen Zivil- und Strafprozessordnung per 1.1.2011 führte zu Verschiebungen von Zuständigkeiten zwischen dem Obergericht und den Bezirksgerichten. Laufende Überprüfung der Abläufe und der Ressourcenzuteilung an die Kammern.
- E4: Aufgrund der unter E3 aufgeführten Veränderungen sind die Indikatoren nach und nach zu überarbeiten.

Indikatoren

- Die Indikatoren (exkl. L8) sind als Prognosen zu verstehen.
- Bei den Wirkungsindikatoren ist die Erreichung der Richtwerte weitgehend von der Komplexität der eingehenden Verfahren abhängig und kann von der Organisationseinheit nur bedingt beeinflusst werden.
- Bei den Leistungsindikatoren wird die Prognose aufgrund der Eingänge und Erledigungen des Vorjahres erstellt (GB2013). Das Erreichen der Prognosen ist weitgehend von der Zahl eingehender Verfahren und deren Komplexität, also von exogenen Einflüssen abhängig.
- Die Einführung der schweizerischen Prozessordnungen hat zu längeren Verfahrensdauern und zu einer Veränderung bei den Erledigungszahlen geführt. Die Indikatoren werden deshalb überarbeitet.
- W3-W5: Es ist davon auszugehen, dass der Stundensatz für amtliche Mandate auf den 1. Januar 2015 angehoben wird. Dadurch ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.
- B1: Der Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft steigt ab 2015 an. Zurückzuführen ist die Kostenzunahme auf die tiefer prognostizierte Erledigungszahl (L5) und die leichte Verschlechterung bei der finanziellen Entwicklung 2015-2018, welche im Wesentlichen auf die höheren Kosten für amtliche Mandate zurückzuführen ist.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung weist eine Verbesserung gegenüber dem Budget-Vorjahr im Umfang von 0,7 Mio. oder 1,5% aus. Während beim Aufwand eine marginale Verschlechterung zu verzeichnen ist, wird beim Ertrag eine Zunahme von rund 0,9 Mio. erwartet.
- Die Verbesserung beim Ertrag ist auf die prognostizierte Steigerung der Erträge aus dem Nachkassio (Rückerstattungen) zurückzuführen.
- Der erwartete Mehraufwand durch die Erhöhung des Stundensatzes für amtliche Mandate wird durch Einsparungen bei anderen Kostenarten praktisch kompensiert.

Investitionsrechnung

- In der Investitionsplanung sind diverse Bauvorhaben (Sanierung der Liegenschaften Obmannamtsgasse 21 und Seilergraben 1) und Projekte im Bereich Software, Infrastruktur-Ersatz und Netzwerkausbau vorgesehen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs um 1,9 Stellen ist auf befristet bewilligte Gerichtsschreiberstellen bei der III. Strafkammer zurückzuführen.
- Die durchschnittliche Lohnsumme sinkt infolge von Rotationsgewinnen.
- Die im Zusammenhang mit der vorerwähnten Inkraftsetzung der schweizerischen Prozessgesetze verbundenen Veränderungen bei den Geschäftskennzahlen werden bei der Bereitstellung der Personalressourcen analysiert. Der Abschlussbericht der internen Arbeitsgruppe betreffend die Evaluation der Belastungsveränderung am Obergericht durch die neuen schweizerischen Prozessordnungen werden der Justizkommission des Kantonsrates in der zweiten Jahreshälfte 2014 vorgelegt.

Indikatoren

- W3-W5: Die erwartete Erhöhung des Stundensatzes für amtliche Mandate führt zu höheren Kosten bei den Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigungen, unentgeltliche Rechtsvertretungen und Parteientschädigungen.
- L1-L6: Bei den budgetierten Werten handelt es sich um Prognosen, die auf den Geschäftsbericht 2013 abstellen. Die Erledigungszahlen sind massgeblich von der Anzahl eingehender Geschäfte und deren Komplexität abhängig.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die planerische Entwicklung der Erfolgsrechnungen für die Jahre 2016-2018 richtet sich nach den Vorgaben des Regierungsrates in den Festlegungen zum Budget/KEF 2015-2018.

Investitionsrechnung

- In den Jahren 2016-2018 sind keine baulichen Vorhaben geplant.
- Im IT-Bereich sind für die Planjahre hauptsächlich Mittel für Software-Projekte und Neulizenzierung von MS-Office, für Ersatzanschaffungen von Hardware (Server, Netze) und für Wartung und Ausbau der IT-Infrastruktur eingestellt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber der Vorjahresplanung resultieren folgende Verbesserungen:
 - 2015: +1,2 Mio.
 - 2016: +1,0 Mio.
 - 2017: +1,5 Mio.
- Die Vorgaben des Regierungsrates zur Entlastung der Finanzplanung 2015-2018 können über die gesamte Planperiode eingehalten werden.

Investitionsrechnung

- Im aktuellen KEF sind verschiedene notwendige Sanierungen von Liegenschaften eingestellt, die im KEF-Vorjahr noch nicht budgetiert waren. In den Planjahren 2016 und 2017 sind höhere Investitionen im IT-Bereich geplant als im KEF-Vorjahr vorgesehen.
- 2015: -5,5 Mio. Notwendige Sanierung der Liegenschaften Obmannamtsgasse 21 und Seilergraben 1; Erneuerung Rechenzentrum am Obergericht.
- 2016: -0,5 Mio. Höhere Investitionen im IT-Bereich (Erneuerung Plattform Plex, Ersatz IT-Infrastruktur) (Phase I)
- 2017: -1,0 Mio. Höhere Investitionen im IT-Bereich (Erneuerung Plattform Plex, Ersatz IT-Infrastruktur) (Phase II)

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	43.8	38.0	0.1	38.1	0.0	38.0	0.0	38.0	38.0	-13.2
Aufwand	-149.0	-154.2	3.6	-155.2	4.0	-155.5	4.0	-156.6	-158.1	6.1
Saldo	-105.2	-116.2	3.7	-117.1	4.0	-117.4	4.1	-118.5	-120.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben	0.0	-9.2	1.6	-1.1	-0.8	-2.8	-2.3	-2.3	-0.3	-2.6
Nettoinvestitionen	0.0	-9.2	1.6	-1.1	-0.8	-2.8	-2.3	-2.3	-0.3	-2.6
Personal (Beschäftigungsumfang)	700.4	707.5	1.1	708.5	1.1	708.5	1.1	708.5	708.5	

Aufgaben

- A1 Beförderliche Erledigung der hängigen Verfahren auf der Grundlage des geltenden Rechts
- A2 Ausbildung junger Juristen am Gericht (Auditoren und Gerichtsschreiber)
- A3 Personalförderungsmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

Entwicklungsschwerpunkte

- | | bis |
|---|------|
| E1 Projekte im Rechnungswesen der Gerichte: Prozesse im Zusammenhang mit IKS-Instrumenten, Überarbeitung/Weiterentwicklung der IT-Applikationen | 2015 |
| E2 Laufende Überprüfung der Ressourcen und Abläufe seit Einführung der schweizerischen Prozessordnungen | 2015 |
| E3 Überarbeitung der Indikatoren gestützt auf die neuen Zuständigkeiten gemäss den schweizerischen Prozessordnungen | 2016 |

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Erledigte Zivil- und Strafprozesse innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte (A1)	P	79.9	>=80	>=80	>=80	>=80	>=80
W2 Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigungen in CHF (A1)	P	13'871'141	14'800'000	14'451'800	14'451'800	14'451'800	14'451'800
W3 Zahlungen des Staates für unentgeltliche Rechtsbeistände in CHF (A1)	P	10'677'603	12'793'000	12'191'000	12'191'000	12'191'000	12'191'000
W4 Zahlungen des Staates für Entschädigungen an Parteien in CHF (A1)	P	1'687'498	1'163'000	1'251'000	1'251'000	1'251'000	1'251'000
Leistungen							
L1 Summarische Verfahren (A1)	P	34'152	34'400	34'200	34'200	34'200	34'200
L2 Zivilprozesse (A1)	P	7'573	7'800	7'600	7'600	7'600	7'600
L3 Strafprozesse (A1)	P	2'381	2'600	2'400	2'400	2'400	2'400
L4 Haftrichtersachen (A1)	P	3'134	3'300	3'100	3'100	3'100	3'100
L5 Mietschlichtungen (A1)	P	4'651	5'400	4'700	4'700	4'700	4'700
L6 Erledigungen der hängigen Prozesse und Verfahren absolut (inkl. Verfahren der Justizverwaltung) (A1)	P	53'022	54'500	53'500	53'500	53'500	53'500
L7 Anzahl Eingänge (A1)	P	53'582	54'500	53'500	53'500	53'500	53'500
L8 Anzahl hängiger Verfahren Ende Jahr (A1)	P	10'317	<=9'846	<=10'300	<=10'300	<=10'300	<=10'300
L9 Verhältnis Erledigungen : Eingänge (A1)	min.	1	1	1	1	1	1
L10 Verhältnis Auditoren : Gerichtsschreiber (A2)	min.	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Wirtschaftlichkeit							
B1 Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft in CHF (A1)	P	1'986	2'132	2'189	2'194	2'215	2'245

Leistungsgruppe 9040	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-117.108
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.050
Leistungsindikatoren L9 und L10	

Budget	Leistungsgruppe 9040
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Überarbeitung und Weiterentwicklung der Rechnungswesen-Software. Betrieb und Weiterentwicklung von IKS-Instrumenten.
- E2: Die Inkraftsetzung der eidg. Zivil- und Strafprozessordnung per 1.1.2011 brachte u.a. die Verschiebung von Zuständigkeiten von und an die Bezirksgerichte mit sich. Laufende Überprüfung der Ressourcen und Abläufe seit Einführung der schweizerischen Prozessordnungen.
- E3: Die neuen Zuständigkeiten gemäss den schweizerischen Prozessordnungen haben Folgen auf die bisherigen Indikatorenwerte, weshalb diese überarbeitet werden müssen.

Indikatoren

- Alle Indikatoren haben Bezug zur Aufgabe A1 mit Ausnahme von L10, welcher sich auf A2 bezieht.
- Die Indikatoren (exkl. L9 & L10) sind als Prognosen zu verstehen.
- Bei den Wirkungsindikatoren ist die Erreichung der Richtwerte weitgehend von der Komplexität der eingehenden Verfahren abhängig und kann von der Organisationseinheit nur bedingt beeinflusst werden.
- Bei den Leistungsindikatoren wird die Prognose aufgrund der Eingänge und Erledigungen des Vorjahres erstellt (GB2013). Das Erreichen der Prognosen ist weitgehend von der Zahl eingehender Verfahren und deren Komplexität, also von exogenen Einflüssen abhängig.
- Die Einführung der schweizerischen Prozessordnungen hat zu längeren Verfahrensdauern und zu einer Veränderung bei den Erledigungszahlen geführt. Die Indikatoren werden deshalb überarbeitet.
- W2-W4: Die Zahlungen für amtliche Verteidigungen haben zwischen 2012 und 2013 um 1,5 Mio. zugenommen. Bei den Zahlungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Eine deutliche Zunahme der Ausgaben für amtliche Mandate wird ab 2015 erwartet, da die Stundensätze voraussichtlich auf den 1. Januar 2015 angehoben werden. Bei den Prognosen wird diesem Umstand Rechnung getragen. Das Vorjahresergebnis als auch die Hochrechnung des laufenden Jahres werden ebenfalls berücksichtigt.
- B1: Der durchschnittliche Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft steigt gegenüber dem Budgetwert-Vorjahr als Folge der tiefer prognostizierten Erledigungszahlen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung weist gegenüber dem Budget-Vorjahr eine Verschlechterung von 0,9 Mio. aus. Der Aufwand steigt um 1,0 Mio., während beim Ertrag nur eine leichte Verbesserung von 0,1 Mio. prognostiziert wird.
- Der Aufwand steigt hauptsächlich wegen der budgetierten Erhöhung des Stundensatzes für amtliche Mandate. Bei den Zahlungen des Staates wird eine Mehrbelastung um jährlich 1,6 Mio. erwartet. Beim Personalaufwand wird mit Einsparungen gerechnet.

Investitionsrechnung

- Die eingestellten Beträge erfolgen in Absprache mit dem Hochbauamt. Für 2015 sind folgende Vorhaben geplant:
- Bezirksgericht Affoltern: Einbau Gerichtssaal
- Bezirksgericht Bülach: bauliche Massnahmen zur Behebung von Akustikproblemen
- Bezirksgericht Pfäffikon: Neumöblierung des Gerichts
- Bezirksgericht Winterthur: Umgebungsgestaltung
- Bezirksgericht Zürich: Ersatzanschaffungen Mobiliar

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnsumme sinkt infolge von Rotationsgewinnen.
- Die im Zusammenhang mit der vorerwähnten Inkraftsetzung der schweizerischen Prozessgesetze verbundenen Veränderungen bei den Geschäftskennzahlen werden bei der Bereitstellung der Personalressourcen analysiert. Der Abschlussbericht der internen Arbeitsgruppe betreffend die Evaluation der Belastungsveränderung an den Bezirksgerichten durch die neuen schweizerischen Prozessordnungen werden der Justizkommission des Kantonsrates in der zweiten Jahreshälfte 2014 vorgelegt.

Indikatoren

- siehe "Allgemeine Bemerkungen"

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die planerische Entwicklung der Erfolgsrechnungen für die Jahre 2016-2018 richtet sich nach den Vorgaben des Regierungsrates in den Festlegungen zum Budget/KEF 2015-2018.
- Die Vorgaben zur Entlastung der Finanzplanung (Verbesserungen gegenüber dem KEF-Vorjahr) werden eingehalten.

Investitionsrechnung

- Die Investitionsvorhaben der Bezirksgerichte werden in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt geplant.
- 2016: Bezirksgericht Hinwil: Um- und Erweiterungsbau (Phase II)
- 2016: Bezirksgericht Zürich: Ersatzanschaffungen für Mobiliar
- 2017: Bezirksgericht Hinwil: Um- und Erweiterungsbau (Phase III)
- 2017: Bezirksgericht Zürich: Ersatzbeschaffungen für Mobiliar
- 2018: Bezirksgericht Zürich: Ersatzbeschaffungen für Mobiliar

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber der Vorjahresplanung resultieren folgende Verbesserungen:
- 2015: +3,7 Mio.
- 2016: +4,0 Mio.
- 2017: +4,1 Mio.
- Die Vorgaben des Regierungsrates zur Entlastung der Finanzplanung 2015-2018 können über die gesamte Planperiode eingehalten werden.

Investitionsrechnung

- Die aktuelle Investitionsplanung verändert sich gegenüber dem KEF-Vorjahr wie folgt:
- 2015: +1,6 Mio.
- 2016: -0,8 Mio.
- 2017: -2,3 Mio.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	100.9	98.1	-0.2	97.8	-0.2	97.8	-0.2	97.8	97.8	-3.0
Aufwand	-72.0	-78.0	2.5	-76.0	-0.3	-80.0	1.6	-79.3	-79.8	10.8
Saldo	28.9	20.1	2.2	21.8	-0.5	17.8	1.3	18.5	18.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.0	-5.9	-1.8	-6.6	-1.0	-5.2	-0.7	-5.0	-5.4	-5.0
Nettoinvestitionen	-2.0	-5.9	-1.8	-6.6	-1.0	-5.2	-0.7	-5.0	-5.4	-5.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	438.1	441.0	1.0	442.0	1.0	442.0	1.0	442.0	427.0	

Aufgaben

- A1 Fristgerechte Erledigung der Notariats-, Grundbuch- und Konkursgeschäfte
- A2 Errichtung öffentlicher Urkunden, Vornahme amtlicher Beglaubigungen, Aufbewahrung von Verfügungen von Todes wegen, Mitwirkung in erbrechtlichen Angelegenheiten und Erledigung von weiteren dem Notariat übertragenen Aufgaben im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.
- A3 Führen der Grundbucheinrichtungen und Anlegung des eidg. Grundbuchs nach den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.
- A4 Erledigung der dem Konkursamt durch die eidgenössische Gesetzgebung übertragenen Aufgaben.

Entwicklungsschwerpunkte

- E1 Anpassung der organisatorischen Strukturen des Notariatsinspektorats bis 2015
- E2 Fertigstellung des elektronischen Grundbuchs, Erweiterung und Modernisierung des Netzwerks und von Hardware 2015
- E3 WAN (Wide Area Network); Thin Client, Erneuerung Geschäftsapplikationen 2016
- E4 Bildschirme, Erneuerung Geschäftsapplikationen 2017
- E5 Neues Netzwerk, Erneuerung Geschäftsapplikationen 2018

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Kundenorientierte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Notariat, Grundbuch und Konkurs unter Berücksichtigung der Qualität: Kundenzufriedenheit in % (A1)	min.	90	90	90	90	90	90
W2 Realisierung des Vermögens des Schuldners und Befriedigung der Forderungen der Gläubiger im Konkursverfahren (Erledigungsquote innert eines Jahres) in % (A4)	P	72.7	>75	>75	>75	>75	>75
Leistungen							
L1 Rationelle Erledigung der Geschäfte unter Berücksichtigung des qualitativen Aspektes im Notariats- und Grundbuchbereich: Die im Leitbild als Standardgeschäfte definierten Geschäftsfälle sind erledigt in % (A2, A3)	min.	90	90	90	90	90	90
L2 Reduktion der Rückstände in der Grundbuchnachführung: Erledigungsquote innert 4 Mte. in % (A3)	min.	76.8	90	90	90	90	90
L3 Reduktion der Rückstände in der Grundbuchnachführung: Erledigungsquote innert 6 Mte. in % (A3)	min.	88.9	95	95	95	95	95
L4 Förderung der Grundbucheinführungsverfahren: Anzahl abgeschlossener Verfahren (A3)	min.	4	3	6	4	4	4
L5 Anzahl Beurkundungen (A2)	P	56'430	55'000	56'000	56'000	56'000	56'000
L6 Anzahl Grundbuchgeschäfte (Tagebuchnummern) (A3)	P	77'522	75'000	77'000	77'000	77'000	77'000
L7 Anzahl Konkurserledigungen (A4)	P	2'091	1'900	2'100	2'100	2'100	2'100
Wirtschaftlichkeit							
B1 Deckungsgrad in % (Aufwand/Ertrag) (A1)	P	140	126	129	123	124	122

Leistungsgruppe 9060	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	21.789
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-6.560
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L4	

Budget	Leistungsgruppe 9060
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Aufgabenbereich der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter ist gesetzlich festgelegt.
- Der Geschäftsanfall und -umfang im Immobilienbereich und im Konkurswesen wird von der Konjunkturlage beeinflusst.
- Schwerpunkt in der Entwicklung sind die Anpassung der Organisationsstrukturen des Notariatsinspektorats und die Einführung des EDV-Grundbuchs und die Erneuerung von Geschäftsapplikationen, der Ausbau des Netzwerks für die 44 Notariate und das Notariatsinspektorat sowie die Erneuerung von Hardware.

Indikatoren

- Die Notariate müssen in der Lage sein, die Kundenwünsche zeitgerecht und mit hoher Qualität zu erfüllen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Kundendienstleistung gemäss Leitbild bei den laufenden Geschäften steht im Vordergrund.
- Der Förderung der Grundbucheinführungs- und der Meliorationsverfahren (tendenziell abnehmend) ist aber weiterhin besondere Bedeutung beizumessen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Ertragsüberschuss steigt gegenüber dem Budget-Vorjahr um 1,7 Mio.
- Beim Ertrag wird eine leichte Verschlechterung (-0,31%) erwartet.
- Im Aufwand wird mit Entlastungen im Umfang von 2,0 Mio. gerechnet.
- Die im Vergleich zum Budget-Vorjahr erzielten Einsparungen beim Aufwand sind hauptsächlich auf die Projektverzögerungen bei der Entwicklung des elektronischen Grundbuchs (eGBZH) zurückzuführen. Die für die Jahre 2013 und teilweise 2014 geplanten und nicht realisierten Investitionsvorhaben führen im Budget 2015 zu tieferen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen.

Investitionsrechnung

- Das zentrale Vorhaben im Investitionsbudget 2015 ist die Einführung des EDV-Grundbuchs (3,5 Mio.).
- Zudem ist die Erweiterung und Modernisierung des Netzwerks und der Hardware geplant.
- Des Weiteren werden für bauliche Anpassungen sowie für die Ausstattung von einzelnen Amtsräumen mit zeitgemäßem Mobiliar die entsprechenden Investitionsausgaben im Budget 2015 eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- In den Budgetjahr 2015 sind im Beschäftigungsumfang 442 Stellen ausgewiesen. Dieser Wert ist falsch; der Beschäftigungsumfang beträgt 441 Stellen. Aufgrund der Verstärkung der Führungsebene im Notariatsinspektorat und dem gleichzeitigen Abbau der Notariatsrevisorenstelle (Verschiebung dieser Aufgabe an die Finanzkontrolle) gibt es keine Veränderung beim Beschäftigungsumfang. Der Beschäftigungsumfang beträgt somit 441 Stellen.
- Dies führt jedoch zu einem Anstieg der durchschnittlichen Lohnsumme.

Indikatoren

- Die Kundenzufriedenheit soll durch periodische Umfragen in einzelnen Segmenten erhoben werden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Wirtschaftlichkeitsindikatoren lassen auf konstante, allenfalls leicht sinkende, Gebühreneinnahmen schliessen. Die Kostensteigerung im Aufwand führt zu einer Verschlechterung des Deckungsgrades.
- Die Vorgaben zur Entlastung der Finanzplanung (Verbesserungen gegenüber dem KEF-Vorjahr) werden eingehalten.

Investitionsrechnung

- Die Investitionsplanung wird in den Planjahren 2016-2018 im Wesentlichen von folgenden Vorhaben beeinflusst:
- Die Mittel für notwendige, bauliche Anpassungen einzelner Amtsräume sowie der (rollende) Ersatz von Mobiliar sind in der Finanzplanung eingestellt.
- Im IT-Bereich sind für die Planjahre Mittel für Hardwareanschaffungen zur Netzwerkstabilität sowie für die Zentralisierung der wichtigsten Geschäftsapplikationen und die Optimierung der Applikationslandschaft eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- In den Planjahren 2015-2017 sind im Beschäftigungsumfang 442 Stellen ausgewiesen. Dieser Wert ist falsch; der korrekte Beschäftigungsumfang beträgt 441 Stellen und wird im Planjahr 2018 von 441 auf 426 reduziert. Grund dafür ist der Abschluss der Datenerfassung für das elektronische Grundbuch im Jahr 2017, wodurch die 15 befristeten Stellen im Budget 2018 wegfallen.
- Aufgrund des Wegfalls der befristeten Stellen, welche tiefer eingereicht sind als der Durchschnittslohn, steigt die durchschnittliche Lohnsumme im Planjahr 2018 an.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber der Vorjahresplanung resultieren folgende Veränderungen:
- 2015: +2,2 Mio.
- 2016: -0,5 Mio.
- 2017: +1,3 Mio.
- Die Vorgaben des Regierungsrates zur Entlastung der Finanzplanung 2015-2018 können über die gesamte Planperiode eingehalten werden.

Investitionsrechnung

- Die aktuelle Investitionsplanung wird gegenüber dem KEF-Vorjahr entlastet:
- 2015: +1,0 Mio.
- 2016: +1,0 Mio.
- 2017: +1,0 Mio.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- In den Planjahren 2015-2017 sind im Beschäftigungsumfang 442 Stellen und im Planjahr 2018 427 Stellen ausgewiesen. Diese Werte sind falsch; der Beschäftigungsumfang beträgt 441 resp. 426 Stellen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	2.4	3.0	-0.1	2.9	-0.0	2.9	-0.0	2.9	2.9	22.5
Aufwand	-9.6	-10.4	0.2	-10.4	0.3	-10.3	0.4	-10.3	-10.4	8.7
Saldo	-7.2	-7.5	0.2	-7.4	0.3	-7.4	0.3	-7.4	-7.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13-18)									
Einnahmen										
Ausgaben	0.0									0.0
Nettoinvestitionen	0.0									0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	34.7	36.0	-0.2	35.8	-0.2	35.8	-0.2	35.8	35.8	

Aufgaben

- A1 Das Verwaltungsgericht ist oberste kantonale Gerichtsstanz im Bereich des Verwaltungsrechts. Es hat sowohl kantonales Recht als auch grosse Teile des Bundesverwaltungsrechts anzuwenden. Grundlage ist das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959.
- A2 Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor rechtswidrigem Verwaltungshandeln.
- A3 Gewährleistung rechtmässigen Verwaltungshandelns auch unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen.
- A4 Erledigung verwaltungsrechtlicher Streitigkeiten als oberste kantonale Instanz auf der Grundlage des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 24. Mai 1959.

Entwicklungsschwerpunkte

- | | bis |
|---|------|
| E1 Strukturreform (Abteilungskanzleien/Organisationsverordnung) | 2015 |
| E2 Implementierung des Internen Kontrollsystems (IKS) | 2015 |
| E3 Ausgehend von der Konsolidierung der Geschäftslast auf heutigem Niveau: Bewältigung der Geschäftslast lediglich unter Erhöhung des Budgets im Umfang der Budgetvorgaben und der dem Gericht neu überbundenen Aufgaben sowie unter Beibehaltung einer konstant hohen Qualität und Speditivität. | 2018 |

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (je absolut / in % von L1) (A4)	P	837 / 76.7	800 / 80	800 / 80	800 / 80	800 / 80	800 / 80
W2 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 6 und 12 Monaten (je absolut / in % von L1) (A4)	P	222 / 20.3	150 / 15	150 / 15	150 / 15	150 / 15	150 / 15
W3 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 12 und 24 Monaten (je absolut / in % von L1) (A4)	P	28 / 2.6	40 / 4	40 / 4	40 / 4	40 / 4	40 / 4
W4 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monaten (je absolut / in % von L1) (A4)	P	4 / 0.4	10 / 1	10 / 1	10 / 1	10 / 1	10 / 1
W5 Weiterzüge an das Bundesgericht (je absolut / in % von L1) (A4)	P	297 / 27.2	250 / 25	250 / 25	250 / 25	250 / 25	250 / 25
W6 Vom Bundesgericht korrigierte Entscheide (je absolut / in % von L1) (A4)	P	10 / 0.9	<24 / 2	<24 / 2	<24 / 2	<24 / 2	<24 / 2
W7 Vom Bundesgericht bestätigte Entscheide (je absolut / in % von L1) (A4)	P	146 / 13.4	>200 / 20	>200 / 20	>200 / 20	>200 / 20	>200 / 20
W8 Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände (A4)	P	91'701	140'000	120'000	120'000	120'000	120'000
Leistungen							
L1 Anzahl der erledigten Prozesse (A4)	P	1'091	1'150	1'150	1'150	1'150	1'150
L2 Anzahl Eingänge (A4)	P	1'066	1'150	1'150	1'150	1'150	1'150
L3 Anzahl Pendenzen (A4)	P	380	300	300	275	250	250
L4 Nettoverfahrensdauer in Monaten (A4)	P	4.9	4	4	4	4	4
Wirtschaftlichkeit							
B1 durchschnittl. Lohnaufwand pro Personalstelle (A4)	P	163'000	165'300	167'400	168'300	170'500	173'400
B2 durchschnittl. Nettoaufwand pro erledigtem Prozess (A4)	P	6'587	6'485	6'445	6'413	6'402	6'506

Leistungsgruppe 9063	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-7.413
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 9063
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Entwicklungsschwerpunkte wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Indikatoren

- Sämtliche Indikatoren beinhalten Prognosewerte, deren Erreichung exogenen Faktoren wie Geschäftseingänge, Komplexität der Verfahren etc. unterliegt und mit Bezug auf die exogenen Faktoren nicht beeinflussbar ist.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die ordentliche Lohnentwicklung richtet sich nach den Vorgaben des Regierungsrats bzw. der Finanzverwaltung (Die Lohnentwicklung beruht auf dem Märzlohn 2014).
- Höhere Lohnkosten bei den Richterinnen und Richtern durch Stufenaufstieg und DAG (- Fr. 91'200.-).
- Niedrigere Lohnkosten beim Personal aufgrund von Fluktuationsgewinnen und der Einführung eines separaten Kontos für Dienstatlersgeschenke (+ Fr. 40'000.-).
- Höhere AG-Beiträge an Pensionskasse (- Fr. 74'200.-).
- Höhere Kosten betreffend Heizung, Strom, Wasser und Entsorgung sowie Gebäudeunterhalt (- Fr. 42'000.-).
- Niedrigeres Budget für Gutachten und URB-Entschädigungen, Wegfall CM-Kosten (+ Fr. 142'000.-).
- Weniger tatsächliche Forderungsverluste (+ Fr. 170'000.-).
- Höhere Abschreibungen auf Mobilien (- Fr. 40'000.-).
- Niedrigere Kosten Büromaterial und Mobilien (+ Fr. 40'000.-).
- Höhere Kosten Informatikdienstleistungen gemäss Vorgabe JI (- Fr. 44'200.-).
- Niedrigere Zinsen auf Verwaltungsvermögen (+ Fr. 15'200.-).
- Weniger IC-Gebührenertrag (- Fr. 40'000.-).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine Erhöhung des Personalbestands (Stellenplan).
-
- Entwicklung durchschnittliche Lohnsumme 2015 zu 2014:
- Die Steigerung der durchschnittlichen Lohnsumme ist auf Ziff. I Abs. 2 des Beschlusses des Kantonsrats über die Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Verwaltungsgerichts vom 7.7.1997 (LS 175.22) zurückzuführen, wonach auf den 1.1. eines Jahres jeweils der Aufstieg in die nächste Lohnstufe gewährt wird, wenn der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung der KEF-Periode erreicht wird. Die durch die budgetierten Stufenaufstiege der Richter/innen bedingte Erhöhung der Lohnsumme wird durch die gegenüber der Vorgaben in der Weisung der Finanzdirektion niedrigere Lohnsumme des Verwaltungspersonals zum Grossteil kompensiert.

Indikatoren

- B1: Vollkostenrechnung: Eingeschlossen sind die effektiven Mietkosten sowie die Sozialabgaben. Der Nettoaufwand pro erledigtem Prozess bleibt bei Fr. 6'445.-

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Planung im Umfang der kantonalen Vorgaben.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnsumme pro Personalstelle entwickelte sich in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt:
- 2015 zu 2014: Erhöhung um 0.90%
- 2016 zu 2015: Erhöhung um 0.79%
- 2017 zu 2016: Erhöhung um 1.16%
- 2018 zu 2017: Erhöhung um 1.88%
-
- Siehe Begründung "Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr".

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem KEF des Vorjahres ergeben sich aufgrund der Vorgaben der Finanzdirektion vom 7.4.2014 und 17.6.2014 folgende Verbesserungen:
- 2015: KEF Vorjahr: Fr. -7'576'475.-; Vorgabe FD: Fr. +156'295.- (2.1%); effekt. Verbesserung: Fr. +163'918.-; neuer Saldo: Fr. -7'412'557.-
- 2016: KEF Vorjahr: Fr. -7'626'675.-; Vorgabe FD: Fr. +223'807.- (3.0%); effekt. Verbesserung: Fr. +251'715.-; neuer Saldo: Fr. -7'374'960.-
- 2017: KEF Vorjahr: Fr. -7'697'575.-; Vorgabe FD: Fr. +217'897.- (2.9%); effekt. Verbesserung: Fr. +335'815.-; neuer Saldo: Fr. -7'361'760.-

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	0.9	0.8	0.1	0.9	0.2	1.0	0.2	1.0	1.0	14.9
Aufwand	-14.2	-15.4	0.2	-15.2	0.3	-15.3	0.3	-15.5	-15.6	10.2
Saldo	-13.3	-14.5	0.3	-14.4	0.4	-14.3	0.4	-14.5	-14.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben			-0.2							-0.0
Nettoinvestitionen			-0.2							-0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	66.0	70.1	0.0	70.1	0.0	70.1	0.0	70.1	70.1	

Aufgaben

A1 Beförderliche und qualitativ einwandfreie Erledigung der kantonalen Verfahren im Bereich des Sozialversicherungsrechts (Grundlage: Gesetz über das Sozialversicherungsgericht und die einschlägigen Bundesgesetze).

Entwicklungsschwerpunkte

	bis
E1 Die Zahl der Pendenzen wird auf 1900 reduziert	2018
E2 Der Anteil der Erledigungen innert 6 Monaten beträgt ca. 30%	2017
E3 Der Anteil der Erledigungen, die über ein Jahr beanspruchen, beträgt höchstens 48%	2018

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen innert 6 Monaten (A1)	P	28.8	29	29	29	30	30
W2 Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen zw. 6 und 12 Monaten (A1)	P	12.2	15	16	18	19	22
W3 Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen zw. 12 und 24 Monaten (A1)	P	57.5	55	54	52	50	47
W4 Gesamtverfahrensdauer (in %) Anteil Erledigungen über 24 Monaten (A1)	P	1.5	1	1	1	1	1
W5 Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände (A1)	P	409'528	500'000	470'000	470'000	470'000	470'000
W6 Zahlungen des Staates an Parteien (A1)	P	9'900	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Leistungen							
L1 Anzahl Erledigungen (A1)	P	2'556	2'650	2'650	2'650	2'650	2'650
L2 Anzahl Eingänge (A1)	P	2'333	2'620	2'550	2'550	2'550	2'550
L3 Anzahl Pendenzen (A1)	P	2'285	2'298	2'155	2'055	1'955	1'855
L4 Verhältnis Erledigungen : Eingänge = 1:1 (A1)	min.	1.10	1.01	1.04	1.04	1.04	1.04

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft in CHF (A1)	P	5'215	5'487	5'423	5'407	5'469	5'528
--	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 9064	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-14.371
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikator L4	

Budget	Leistungsgruppe 9064
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Die Indikatoren beinhalten Prognosewerte, da deren Erreichung weitgehend von der Komplexität der eingehenden Verfahren abhängig ist und von der Organisationseinheit nur bedingt beeinflusst werden kann.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufwand: Aufgrund der Verbesserungsvorgaben der Finanzdirektion wurde das Budget 2015 gegenüber dem KEF Vorjahr um 1.5% (Fr. 221'000) gekürzt. Für das KEF-Jahr 2016 erfolgte eine Kürzung um 2.3% (Fr. 340'000) und für das KEF-Jahr 2017 eine solche um 2.2% (Fr. 329'000).
- Gemäss den nachträglichen zusätzlichen Sparvorgaben (Schreiben von RR Gut vom 17.06.2014) wurde das Budget 2015 um weitere 0.6% und die KEF-Jahre 2016-2018 je um weitere 0.7% gekürzt.

Investitionsrechnung

- Es stehen keine grösseren IT-Projekte an, weshalb auf die Einstellung eines Betrages in die Investitionsrechnung verzichtet wird.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnsumme pro 100%-Stelle steigt gegenüber dem Budget 2014 um 0.5%.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber der Vorjahresplanung resultieren folgende Verbesserungen:
- 2015: - 0,3 Mio.
- 2016: - 0,4 Mio.
- 2017: - 0,4 Mio.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	1.8	2.1	0.0	2.1	0.0	2.1	0.0	2.1	2.1	14.1
Aufwand	-5.7	-6.5	0.1	-6.4	0.1	-6.4	0.1	-6.5	-6.6	14.2
Saldo	-3.9	-4.4	0.1	-4.4	0.1	-4.4	0.1	-4.4	-4.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	26.5	29.4	0.0	29.4	0.0	29.4	0.0	29.4	29.4
---------------------------------	------	------	-----	------	-----	------	-----	------	------

Aufgaben

A1 Erstinstanzliche gerichtliche Beurteilung von bau, planungs- und umweltschutzrechtlichen Anordnungen der Gemeinden sowie von kantonalen Amtsstellen und Bezirksräten (Lex Koller), von Entscheiden der Anstalt für Gebäudeversicherung und von landwirtschaftlichen Streitigkeiten im Klageverfahren. Seit dem 1. Juli 2014 ist das Baurekursgericht auch zuständig für Anordnungen, die in Anwendung des Gewässerschutzgesetzes, des Abfallgesetzes, des Strassengesetzes (teilweise), des Wasserschutzgesetzes, des Energiegesetzes (teilweise) und des Waldgesetzes ergehen.

A2 Qualitativ gute Rechtssprechung im Sinne eines hinreichenden Rechtsschutzes für die Rechtssuchenden.

A3 Fristgerechte Erledigung der Rekursverfahren (§ 339a PBG).

A4 Für die Rechtssuchenden wohlfeile Behandlung und Erledigung der Rekursverfahren (Art. 18 KV).

A5 Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung auf dem ganzen Kantonsgebiet.

A6 Festsetzung von Gebühren zur Gewährleistung eines angemessenen Kostendeckungsgrades.

Entwicklungsschwerpunkte

bis

E1 Integration der zusätzlichen Rekursverfahren (Revision PBG, Vorlage 4777/2011); vgl. A1

2015

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

W1 Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (absolut / in %) (A1, A3)	P	693/90	> 800/80	> 800/80	> 800/80	> 800/80	> 800/80
W2 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 6 und 12 Monaten (absolut / in %) (A1, A3)	P	75/10	< 150/15	< 150/15	< 150/15	< 150/15	< 150/15
W3 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 12 und 24 Monaten (absolut / in %) (A1, A3)	P	3/0	< 50/5	< 50/5	< 50/5	< 50/5	< 50/5
W4 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monaten (absolut / in %) (A1, A3)	P	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0
W5 Weiterzüge an das Verwaltungsgericht (absolut / in % bezogen auf L1) (A1)	P	98/13	< 150/15	< 150/15	< 150/15	< 150/15	< 150/15
W6 vom Verwaltungsgericht korrigierte Entscheide (absolut / in % bezogen auf L1) (A1)	P	39/5	< 50/5	< 50/5	< 50/5	< 50/5	< 50/5
W7 vom Verwaltungsgericht bestätigte Entscheide (absolut / in % bezogen auf L1) (A1)	P	69/9	> 100/10	> 100/10	> 100/10	> 100/10	> 100/10

Leistungen

L1 Anzahl der erledigten Prozesse (A1)	P	771	1000	1000	1000	1000	1000
L2 Anzahl Eingänge (A1)	P	707	1000	1000	1000	1000	1000
L3 Anzahl Pendenzen (A1)	P	474	< 700	< 700	< 700	< 700	< 700
L4 Nettoverfahrensdauer (Durchschnitt in Monaten) (A1)	P	3.6	< 5	< 5	< 5	< 5	< 5

Wirtschaftlichkeit

B1 durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Prozess (A1)	P	5'100	4'390	4'360	4'370	4'420	4'500
--	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 9065 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) -4.362
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Budget Leistungsgruppe 9065

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Mit der Zuständigkeiterweiterung per 1. Juli 2014 wird die jährliche Anzahl Eingänge um bis zu 200 Fälle zunehmen. Aus diesem Grund plant das Baurekursgericht, obwohl im Rechnungsjahr 2013 nur 707 Rekurse eingegangen sind, weiterhin mit 1000 Eingängen pro Jahr und einem Beschäftigungsumfang von 29,4 Stellen (Kanzlei 27,0 und Mitglieder 2,4). Der Beschäftigungsumfang der Kanzlei ist aber der jeweiligen Geschäftslast angepasst.

Indikatoren

- Sämtliche Indikatoren beinhalten Prognosewerte, da deren Erreichung exogenen Faktoren wie beispielsweise Zahl der Geschäftseingänge, Komplexität der Verfahren etc. unterliegt und nicht beeinflussbar ist.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Personalkosten richten sich nach den Vorgaben des Regierungsrats bzw. der Finanzverwaltung. Verbesserungen werden durch Rotationsgewinne (Fr. 32'400), den nicht beanspruchten Teuerungsausgleich 2014 (Fr. 8'000) und leicht höhere Lohnrückerstattungen (Fr. 3'000) erzielt. Mehrausgaben ergeben sich hauptsächlich durch individuelle Lohnerhöhungen 2014 im Umfang von 0,4% der Lohnsumme (- Fr. 16'100), Lohnsummenzunahme 2015 (individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen, - Fr. 19'700) sowie betragsmässig höhere DAG-Zahlungen (- Fr. 5'000). Zudem sind die Entschädigungszahlungen an die Mitglieder aufgrund einer Hochrechnung leicht höher budgetiert (- Fr. 12'000). Mit den bei den Sozialkosten anfallenden Einsparungen bleibt aber der für die Personalkosten eingestellte Betrag nahezu unverändert. Da beim Sachaufwand die Kosten gesenkt und die Erträge unverändert budgetiert werden konnten, reduziert sich der Saldo um Fr. 28'000.
- Die Beiträge für Dienstleistungen Dritter erhöhen sich gegenüber dem Budget 2014 im Budget 2015 nicht.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Vgl. hierzu den Kommentar unter "Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte" bei den allgemeinen Bemerkungen.
- Lohnentwicklung: Die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle nehmen im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 um 0,2% zu. Die Erhöhung entspricht den Vorgaben des Regierungsrates bzw. unterschreitet diese um 0,3%. Lässt man bei der Berechnung die DAG- und Entschädigungszahlungen ausser Betracht (wie dies beim Vergleich der Lohnentwicklung 2015 zu 2018 der Fall ist), sinken die durchschnittlichen Lohnkosten als Folge von Rotationsgewinnen und dem nicht beanspruchten Teuerungsausgleich 2014 sogar um -0,1%.

Indikatoren

- Vgl. hierzu den Kommentar unter "Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte" bei den allgemeinen Bemerkungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Planung erfolgt im Rahmen der kantonalen Personal- und Sparvorgaben.
- Die Beiträge für Dienstleistungen Dritter erhöhen sich gegenüber dem Budget 2015 in den folgenden Planjahren nicht.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Gegenüber dem Budget 2015 bleibt der Beschäftigungsumfang unverändert.
- Lohnentwicklung: Die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle erhöhen sich im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2015 um 3,0 %. Die Erhöhung entspricht den Vorgaben des Regierungsrates.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem KEF Vorjahr ergeben sich durchwegs Verbesserungen. So schliesst der KEF 2015 - 2018 gegenüber dem KEF Vorjahr im Planjahr 2015 um Fr. 109'700, im Planjahr 2016 um Fr. 137'700 und im Planjahr 2017 um Fr. 131'700 besser ab. Durch Rotationsgewinne, sowie tiefer budgetierte DAG- / Entschädigungs-Zahlungen und Kosten beim Sachaufwand können die kantonalen Sparvorgaben vollumfänglich umgesetzt werden.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Gegenüber dem KEF Vorjahr bleibt der Beschäftigungsumfang unverändert.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0	1.0	0.0	1.0	1.0	2.1
Aufwand	-3.2	-3.4	0.0	-3.3	0.1	-3.3	0.1	-3.3	-3.3	2.9
Saldo	-2.3	-2.4	0.0	-2.3	0.1	-2.3	0.1	-2.3	-2.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (13 -18)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	14.6	14.6	-0.2	14.4	-0.2	14.4	0.0	14.6	14.6
---------------------------------	------	------	------	------	------	------	-----	------	------

Aufgaben

A1 Schutz der Steuerpflichtigen vor rechtswidrigen Veranlagungen im gesetzlich vorgegebenen Rahmen

A2 Sicherung des Bestands rechtmässiger Veranlagungen

A3 Beförderliche Erledigung der hängigen Verfahren unter Beachtung der notwendigen Qualität

Entwicklungsschwerpunkte

bis

E1 Bewältigung der Geschäftslast lediglich unter der Erhöhung des Budgets im Umfang der Budgetvorgaben sowie unter Beibehaltung einer konstant hohen Qualität und Speditivität. 2018

Indikatoren

Art R 13 B 14 P 15 P 16 P 17 P 18

Wirkungen

W1 Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (absolut / in % von L1) (A3)	P	510 / 77	520 / 80	520 / 80	520 / 80	520 / 80	520 / 80
W2 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 6 bis 12 Monate (absolut / in % von L1) (A3)	P	92 / 14	98 / 15	98 / 15	98 / 15	98 / 15	98 / 15
W3 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 12 bis 24 Monate (absolut / in % von L1) (A3)	P	50 / 8	32 / 5	32 / 5	32 / 5	32 / 5	32 / 5
W4 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monate (absolut / in % von L1) (A3)	P	8 / 1	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0
W5 Weiterzüge an das Verwaltungsgericht (absolut / in % von L1) (A3)	P	136 / 20.6	130 / 20	130 / 20	130 / 20	130 / 20	130 / 20
W6 Vom Verwaltungsgericht korrigierte Entscheide (absolut / in % bezogen auf L1) (A3)	P	30 / 4.5	32 / 5	32 / 5	32 / 5	32 / 5	32 / 5
W7 Vom Verwaltungsgericht bestätigte Entscheide (absolut / in % bezogen auf L1) (A3)	P	98 / 14.8	98 / 15	98 / 15	98 / 15	98 / 15	98 / 15

Leistungen

L1 Anzahl der erledigten Prozesse (A3)	P	660	650	650	650	650	650
L2 Anzahl Eingänge (A3)	P	612	650	650	650	650	650
L3 Anzahl Pendenzen (A3)	P	198	200	200	200	200	200
L4 Durchschnittliche Nettoverfahrensdauer in Monaten (A3)	P	4.7	5	5	5	5	5

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Prozess (A3)	P	3440	3669	3467	3489	3569	3605
--	---	------	------	------	------	------	------

Leistungsgruppe 9066 Budgetentwurf 2015Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) -2.254
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 9066**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Nach Abschluss der Konsolidierungsphase betreffend die eigene Reorganisation bzw. die administrative Unterstellung unter das Verwaltungsgericht im Jahr 2013 liegt der Fokus weiterhin auf der Beibehaltung der Speditivität und Qualität der Rechtsprechung.

Indikatoren

- Aufgrund der administrativen Unterstellung unter das Verwaltungsgericht entsprechen die Indikatoren denjenigen der Oberinstanz. Mangels entsprechender Zahlungen in den letzten Jahren weiterhin verzichtet wird auf die Einführung des Wirkungsindikators W8 (Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände) gemäss KEF des Verwaltungsgerichts.
- Sämtliche Indikatoren beinhalten Prognosewerte, da deren Erreichung exogenen Faktoren wie Geschäftseingänge, Komplexität der Verfahren etc. unterliegt und nicht beeinflussbar ist.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Lohnentwicklung richtet sich nach den Vorgaben des Regierungsrats. Ein Funktionswechsel in der Richterschaft (Überführung eines nunmehr erfahrenen Richters in höhere Lohnklasse nach sechs Jahren Richtertätigkeit) führt zu Mehrkosten von rund Fr. 12'500.- zuzüglich Sozialversicherungskosten. Die Gewährung eines unbezahlten Urlaubs eines Gerichtsschreibers entlastet die Erfolgsrechnung um rund Fr. 20'700.- zuzüglich Sozialversicherungskosten. Da 2015 die Dienstaltersgeschenke voraussichtlich in Form von Ferientagen bezogen werden, entfällt die Budgetierung für Barauszahlungen (2014: rund Fr. 23'000.-). Die Budgetierung für Ersatzrichterentschädigungen verringert sich von Fr. 20'000.- auf Fr. 10'000.-. Die geplanten Weiterbildungskosten verringern sich zufolge Wegfalls der Kostenbeteiligung für Steuerexpertenlehrgänge von Fr. 20'000.- auf Fr. 9'000.-.
- Der Gutachteraufwand 2015 vermindert sich nach dem ausserordentlich hohen Honoraraufwand 2014 als Folge eines durch das Steuerrekursgericht vorfinanzierten Grossgutachtens wieder auf reguläre Fr. 100'000.-. Die IT-Kosten sowie die Hauswartungskosten (interne Verrechnungen) erhöhen sich um Fr. 8'500.- bzw. Fr. 1'500.-.
- Es wird mit insgesamt Fr. 10'000.- mehr Gebührenertrag sowie aufgrund der 2015 erwarteten Rückerstattung der durch das Steuerrekursgericht vorfinanzierten Kosten des Grossgutachtens 2014 mit Fr. 50'000.- mehr Rückerstattungsertrag gerechnet.
- Im Vergleich zum Budget Vorjahr vermindert sich der Saldo Laufende Rechnung um Fr. 131'500.-.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der budgetierte Personalbestand vermindert sich zufolge Gewährung eines unbezahlten Urlaubs minimal (BU 2015: 14.4 Personalstellen; BU 2014: 14.6 Personalstellen). Die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle erhöhen sich um lediglich 0.16%. Trotz den Mehrkosten eines Funktionswechsels in der Richterschaft (siehe Bemerkungen Erfolgsrechnung) führen der Verzicht auf die Budgetierung von Dienstaltersgeschenken (BU 2014: rund Fr. 23'000.-) sowie die Reduktion der Ersatzrichterentschädigungen auf Fr. 10'000.- (BU 2014: Fr. 20'000.-) zu diesem tiefen Wert.

Indikatoren

- W1-W7, L1-L3: Die Wirkungs- und Leistungsindikatoren entsprechen den Werten der Vorjahresplanung.
- B1: Der durchschnittliche Nettoaufwand pro erledigten Prozess vermindert sich aufgrund der Vorgaben zur Verbesserung des Saldos der Erfolgsrechnung von Fr. 3'669.- auf Fr. 3'467.-.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der ordentliche Personalaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorgaben zur Teuerung bzw. zur Lohnentwicklung, wobei auch 2016 die Gewährung eines unbezahlten Urlaubs eine Entlastung bei der Lohnsumme bewirkt. Der sich aus der Pensionierung eines Abteilungspräsidenten per 30. April 2016 ergebenden Rotationsgewinn führt in den Planjahren zu einer deutlichen Entlastung der Lohnsumme (2016 rund Fr. 35'000.-, 2017 und 2018 rund Fr. 52'000.-). Einzig für das Planjahr 2017 sind teilweise wieder Dienstaltersgeschenke budgetiert. Die Entschädigungen für Ersatzrichter sinken 2016 und 2017 auf Fr. 10'000.- ehe diese 2018 wieder auf Fr. 17'000.- ansteigen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der budgetierte Personalbestand bleibt im Planjahr 2016 aufgrund der erneuten Gewährung eines unbezahlten Urlaubs bei 14.4 Personalstellen. In den weiteren Planjahren sind keine unbezahlten Urlaube mehr vorgesehen, weshalb der Personalbestand in diesen wieder auf 14.6 Personalstellen ansteigt.
- Die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle (ohne Berücksichtigung Dienstaltersgeschenke, Ersatzrichterentschädigungen etc.) erhöhen sich zwischen BU 2015 und Planjahr 2018 lediglich um 0.08 %. Begründet ist dies vor allem durch den Rotationsgewinn als Folge der Pensionierung eines Abteilungspräsidenten ab Mai 2016.

Indikatoren

- Die Indikatoren verbleiben auf dem Stand des Budgets 2015. Die Nettokosten pro Fall entsprechen 2016 weitestgehend denjenigen von 2015. Mit der Wiederherstellung des ordentlichen Personalbestands per 2017 (keine unbezahlten Urlaube) erhöhen sich die Nettokosten pro Fall wieder leicht.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der im KEF Vorjahr eingestellte Saldo Laufende Rechnung wird für das Planjahr 2015 um Fr. 48'200.- sowie für die Planjahre 2016 und 2017 um Fr. 69'800.- bzw. Fr. 69'000.- unterschritten. Damit sind die Vorgaben zum Saldo Laufende Rechnung sowie zur Überarbeitung der Erfolgsrechnung eingehalten.
- Die Einsparungen werden insbesondere durch die Nichtbudgetierung (2015, 2016 und 2018) bzw. nur teilweise Budgetierung (2017) von Dienstaltersgeschenken, durch die Budgetierung von Lohn einsparungen als Folge der Gewährung unbezahlter Urlaube in den Planjahren 2015 und 2016, durch einen erstmals berücksichtigten Rotationsgewinn ab dem Planjahr 2016, durch die Reduktion von Entschädigungen für Ersatzrichter sowie durch die Verringerung des Weiterbildungsbudgets erzielt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Reduktion des Beschäftigungsumfangs 2015 und 2016 auf 14.4 Stellen als Folge der Gewährung von unbezahlten Urlauben war im KEF 2014-2017 noch nicht eingestellt.

Indikatoren

- Sämtliche Indikatoren L und W bleiben stabil.
- B1: Die Einsparungen als Folge der Vorgaben zum Saldo Laufende Rechnung führen in allen Planjahren zu einem tieferen Nettoaufwand pro erledigten Prozess (2015: Fr. 3'467.- anstatt Fr. 3'541.-; 2016: Fr. 3'489.- anstatt Fr. 3'597.-; 2017: Fr. 3'569.- anstatt Fr. 3'675.-).

Konsolidierungskreis 3 -> Planungen der zu konsolidierenden Anstalten

Die finanzielle Entwicklung der Anstalten im dritten Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

9300 Zürcher Verkehrsverbund
9510 Universitätsspital Zürich
9520 Kantonsspital Winterthur
9600 Universität Zürich
9690 Zentralbibliothek
9710 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften
9720 Zürcher Hochschule der Künste
9740 Pädagogische Hochschule Zürich
9800 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Die folgende Tabelle weist die finanziellen Werte der Erfolgs- und Investitionsrechnung der oben stehenden Leistungsgruppen aus.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015*	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	4'631.4	4'689.7	4'736.8	4'833.6	4'925.9	4'996.3
Aufwand	-4'588.4	-4'675.3	-4'718.5	-4'816.2	-4'907.0	-4'979.4
Saldo	43.0	14.5	18.3	17.4	18.9	16.9
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	5.3	7.5	6.4	5.2	5.2	5.2
Ausgaben	-117.5	-141.3	-134.9	-123.5	-120.8	-120.8
Nettoinvestitionen	-112.2	-133.8	-128.5	-118.4	-115.6	-115.6

* Entwurf Budget

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	963.1	977.4	-10.0	986.9	-21.9	1,035.6	-13.1	1,064.6	1,088.7	13.0
- Staatsbeitrag der Volkswirtschaftsdirektion	175.7	185.0		173.0		176.1		184.7	184.1	
Aufwand	-963.1	-977.4	10.0	-986.9	21.9	-1,035.6	13.1	-1,064.6	-1,088.7	13.0
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13-18)
Einnahmen										
Ausgaben		-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0
Nettoinvestitionen		-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	32.5	33.0	3.0	36.0	3.0	36.0	3.0	36.0	36.0	

Aufgaben

- A1 Sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares öffentliches Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur.
- A2 Interessenwahrung des Kantons Zürich im nationalen und internationalen öffentlichen Verkehr.

Entwicklungsschwerpunkte

- | | bis |
|--|------|
| E1 Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2019 (Basis 2011) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr soll unter Berücksichtigung der erwünschten Siedlungs- und Raumentwicklung abgedeckt werden. | 2019 |
| E2 Das Angebot wird angepasst, wo Kapazitätsengpässe auftreten und Handlungsspielraum besteht, sowie dort, wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist. | 2019 |
| E3 Die Kundenzufriedenheit wird auf dem Niveau von mindestens 76 Punkten gehalten. | 2019 |
| E4 Die Kostenunterdeckung soll sich im Rahmen des erwarteten Wirtschaftswachstums im Kanton Zürich, gemessen am Bruttoinlandprodukt, entwickeln. | 2019 |
| E5 Die Verkehrsleistungen werden energieeffizienter als heute erbracht. | 2019 |

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Personenkilometer (in Mio.) (A1)	min.	3109	3230	3200	3300	3400	3500
W2 Kundenzufriedenheit (Messung nur in geraden Jahren, Indexpunkte) (A1)	min.	77	76	76	76	76	76
Leistungen							
L1 Zugskilometer S-Bahn (in Mio.) (A1)	P	22.1	22.2	22.5	24.2	24.2	24.3
L2 Zugskilometer Tram (in Mio.) (A1)	P	12.4	12.5	12.5	12.5	12.5	12.8
L3 Wagenkilometer Bus (in Mio.) (A1)	P	45.7	47.9	48.3	52.4	52.4	54.3
L4 Kilometer Schiffe und Bergbahnen (in Mio.) (A1)	P	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostenunterdeckung/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.) (A1)	max.	4.35	4.45	4.13	3.93	4.12	4.01
B2 Kostenunterdeckung Verbund (in Mio. Fr.) (A1)	max.	351.4	369.9	346.0	352.2	369.4	368.2
B3 Gesamtkosten/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.) (A1)	max.	11.93	11.76	11.78	11.56	11.88	11.84

Leistungsgruppe 9300 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-173.003
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000

Budget Leistungsgruppe 9300

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Kompetenzen des ZVV: Planung Verkehrsangebot, Festlegung Tarif, Vermarktung des Angebotes, Finanzierung der Verkehrsunternehmungen, Refinanzierung des Verkehrsverbundes
- Die Entwicklungsschwerpunkte entsprechen den Zielen aus den Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2016-2019 gemäss Kantonsratsbeschluss vom 20. Januar 2014 (Vorlage 5005).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Beitrag des Kantons (aus LG 5210) an den ZVV (9300) reduziert sich gegenüber dem Budget 2014 um 12.0 Mio. auf 173.0 Mio. Franken. Der Saldo in der Planung beträgt stets 0, da nur die effektiv zur Abdeckung des Defizits nötigen "Netto-Beiträge" als Ertrag verbucht werden.
- Der vom Kantonsrat genehmigte zweijährige Rahmenkredit 2014/15 umfasst insgesamt 737.8 Mio. Franken. Davon entfallen 369.9 Mio. Franken auf das Jahr 2015. Diese werden nach aktueller Planung um 23.9 Mio. Franken unterschritten.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Nur Personalstellen ZVV-Management-Holding gemäss Stellenplan vom März 2014. Zusätzliche Stellen für Informatik (verbundweite Projekte) und Einnahmensicherung.

Indikatoren

- L1/L3: Im Juni 2014 wird die Durchmesserlinie Zürich HB - Zürich Oerlikon eröffnet. Das Zug- und Busangebot wird darauf angepasst.
- B1/B2: Mit der rückläufigen Kostenunterdeckung des Jahres 2015 gehen die Werte pro Zug- bzw. Wagen-km ebenfalls zurück.
- B3: Aufgrund des Leistungsausbaus bleiben die Gesamtkosten pro Zug- bzw. Wagen-km gegenüber 2014 konstant, gegenüber der Rechnung 2013 sinken sie sogar.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Auf die Fahrplanjahre 2016 und 2018 ist je eine Tarifierhöhung geplant.
- Die Kostenunterdeckung vergrössert sich in den Planjahren infolge der Angebotsausbauten gemäss den Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (KRB 5005) auf 352.2 Mio. Franken (2016) und 369.4 Mio. Franken (2017).

Indikatoren

- L1/L3: Im Dezember 2015 wird der Westast der Durchmesserlinie eröffnet. Mit der zweiten Etappe der 4. Teilergänzungen werden das Zug- und Busnetz darauf angepasst.
- B1/B2: Bei steigender Kostenunterdeckung schwanken die Werte pro Zug- bzw. Wagen-km mit dem jeweiligen Ausmass des Angebotsausbaus. Bei starker Angebotsteigerung gehen sie zurück, bei geringem Angebotswachstum steigen sie wieder an.
- B3: Ab 2016 übernimmt der Bahninfrastrukturfonds des Bundes die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur. Das Gesamtkostenniveau pro Zug- bzw. Wagen-km sinkt deshalb in diesem Jahr ab, um anschliessend wieder anzusteigen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem Vorjahres-KEF kann in allen Planjahren mit einer kleineren Kostenunterdeckung gerechnet werden. Über alle Jahre mit Vorjahreswert zusammen betrachtet, verbessert sich die Kostenunterdeckung um 106 Mio. Franken.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	1,171.5	1,180.8	-19.6	1,182.6	-24.9	1,184.3	-20.4	1,195.0	1,209.2	3.2
- Staatsbeiträge total	259.1	268.9		261.1		262.6		274.2	276.8	
- davon Subventionen gemäss § 11 SPFG				20.4		20.9		21.4	21.9	
- davon Eigentümerbeitrag				9.7		0.0		0.0	0.0	
Aufwand	-1,149.9	-1,179.7	19.8	-1,182.2	24.2	-1,184.7	21.0	-1,194.3	-1,208.7	5.1
Saldo	21.6	1.1	0.2	0.4	-0.7	-0.4	0.6	0.7	0.5	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13 -18)
Einnahmen	0.6									0.1
Ausgaben	-49.8	-43.8	-6.0	-46.3	-2.6	-41.1	0.5	-38.0	-37.4	-42.7
Nettoinvestitionen	-49.2	-43.8	-6.0	-46.3	-2.6	-41.1	0.5	-38.0	-37.4	-42.6
Personal (Beschäftigungsumfang)	5,492.0	5,430.0	97.0	5,592.0	72.0	5,592.0	57.0	5,592.0	5,698.0	

Aufgaben

A1 Gemäss dem Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) verfolgt das Universitätsspital folgenden Zweck: Das Universitätsspital dient a) der überregionalen medizinischen Versorgung, unterstützt b) die Forschung und Lehre der Hochschulen und unterstützt c) die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens. Die Festlegung der medizinischen Leistungsaufträge für das Universitätsspital richtet sich nach den Bestimmungen des Spitalplanungs- und finanzierungsgesetzes (SFPG). Der Regierungsrat kann weitere Leistungsaufträge festlegen. Leistungsmengen, Preise und Modalitäten werden in Leistungsvereinbarungen zwischen dem Universitätsspital und den zuständigen Direktionen des Regierungsrates vereinbart. Bereits heute nimmt das Universitätsspital entsprechende Aufgaben wahr, dazu gehören u.a.: Leistungen im Bereich der IVHSM, Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärzten und übrigen medizinischen Berufsleuten; Palliative Care; Transplantationskoordination; besondere Notfallvorhalteleistungen und die Kinderkrippe. Das Universitätsspital kann weitere Leistungen erbringen, soweit dadurch die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel nicht beeinträchtigt werden. Zu diesen Leistungen gehören insbesondere die ambulante Versorgung sowie medizinische und nicht medizinische Leistungen zugunsten Dritter oder zugunsten des Personals, wie z.B. Laborleistungen oder die Vermietung von Personalzimmern.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis
E1 Patientinnen-/Patienten-Versorgung: Die medizinischen Schwerpunkte werden USZ-intern und -extern gestärkt. Im Bereich der hochspezialisierten Medizin werden die nationalen Leistungsaufträge gesichert.	2015
E2 Führung und Entwicklung: Auf der Grundlage der implementierten Dach- und Teilstrategien verfügt das USZ über eine konsolidierte Angebots- und Entwicklungsplanung, an welcher sich Entscheidungen orientieren.	2015
E3 Forschung und Lehre: Leistungen im Bereich Lehre und Forschung sind mit der Universität abgestimmt, das Allokationsmodell ist umgesetzt und der Umgang mit Drittmitteln geregelt.	2015
E4 Finanzielle Führung - Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Wirksamkeit in der finanziellen Führung. Dazu werden die eingesetzten Instrumente und Prozesse weiterentwickelt. Die Rechnungslegung nach SwissGAAP FER und die REKOLE-Rezertifizierung sind umgesetzt.	2015
E5 Raumplanung: Das Projekt Strategische Entwicklungsplanung SEP läuft plangemäss. Die Vorbereitungen für die Übernahme der bestehenden Immobilien sind abgeschlossen. Das Angebot und der Ausbau für den Standort 'USZ - The Circle' sind definiert	2015
E6 Die Folgerungen und Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu den stationären Tarifen sind bestimmt. Die Massnahmen sind definiert oder bereits umgesetzt.	2015

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Beurteilung der Spitalbetreuung insgesamt: Anteil Problemmeldungen in % (PEQ-Fragebogen, Frage 14) (A1)	max.	35.0	45	45	45	45	45
W2 Ungeplante Rehospitalisationen gemäss SwissDRG in % (Wiederkehrer) (A1)	max.	2.5	2.5	2.5	2.0	2.0	2.0
Leistungen							
L1 Spitalaustritte - Allg. (inkl. Säuglinge) (A1)	P	29'406	30'573	30'281	30'584	30'889	31'198
L2 Spitalaustritte - HP (A1)	P	4313	4103	4157	4177	4198	4219
L3 Spitalaustritte - P (A1)	P	3391	3610	3512	3530	3512	3495
L4 Taxpunkte Poliklinik in 1'000 (A1)	P	145'498	138'119	153'858	158'474	163'228	168'941
L5 Taxpunkte pers. Sprechstunde in 1'000 (A1)	P	70'424	70'795	71'503	72'575	73'301	74'034
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kosten je SwissDRG Normalfall in CHF, Fallschwere bereinigt (nur somatische Akutversorgung) (A1)	min.	11898			Siehe allg. Bemerkungen		

Leistungsgruppe 9510	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-261.149
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-46.300

Budget	Leistungsgruppe 9510
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Der Beitrag des Kantons setzt sich aus dem Anteil an der Fallpauschale, den Subventionen gemäss Art. 11 SPFG sowie dem Eigentümerbeitrag zusammen.
- Wirtschaftlichkeit: P15-18: Referenzspital unter den Universitätsspitalern (= im 40. Perzentil)

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Budget 2015 ändert sich gegenüber dem Budget Vorjahr wie folgt:
- +1.8 Total Zunahme des Ertrags. Davon
- +17.2 Ambulant werden weitere Verbesserungen bei den Prozessen und bei der Leistungserfassung angestrebt. Die Nachfrage ist zudem weiter steigend.
- 10.0 Bei den stationären Erträgen ist mit der SwissDRG 4.0 ein Rückgang beim Casemix-Volumen zu erwarten. Beim B 14 wurden Kapazitätsausweitungen wie z.B. das neue Herzzentrum berücksichtigt. Weitere Ausweitungen sind aufgrund der räumlichen Verhältnisse am USZ kaum zu bewerkstelligen. Im Gegenteil: Sanierungen werden zu temporären Beschränkungen führen.
- 5.5 Beim übrigen Ertrag ist mit einem Rückgang bei den Mitteln der Universität für die Klinischen Forschungsschwerpunkte KFSP sowie mit einem Rückgang des Eigentümerbeitrages der GD zu rechnen. Bei den Leistungen für Dritte rechnet das USZ mit leicht höheren Einnahmen. Insgesamt resultiert eine negative Abweichung.
- +2.5 Total Zunahme des Aufwandes. Davon
- +14.6 Der Personalaufwand nimmt weiter zu. Dies aufgrund von vorgeschriebenen Lohnanpassungen wie z.B. für Praktikanten, aber auch aufgrund von BVK-Sparbeiträgen, Beförderungen, Auszahlungen von Mehrzeiten und neuen Stellen.
- +2.7 Aufgrund der Entwicklung im Bereich der persönlichen Sprechstunde und der HP-/P-Versicherten muss mit einem höheren Honoraraufwand gerechnet werden.
- 14.9 Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) für Immobilien und Mobilien ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen aufgrund tieferer Zinsen.
- 1.4 Gegenüber B 14 zeigt sich, dass dank den Anstrengungen bei der Beschaffung das Kostenwachstum im Bereich des medizinischen Aufwandes (Medikamente und Materialien) weiterhin moderat ausfallen wird.
- 1.3 Beim nicht medizinischen Aufwand besteht nach wie vor ein hoher Nachholbedarf insbesondere in den Bereichen Unterhalt, Reparaturen und ICT.

Investitionsrechnung

- 2.5 Basierend auf der neuen Spitalfinanzierung muss sich das Investitionsvolumen an den eigenen finanziellen Möglichkeiten ausrichten. Entsprechend wird über die Zeit von 2015 bis 2018 von einer Reduktion bei den Investitionen ausgegangen, was für das USZ eine grosse Herausforderung darstellt, insbesondere angesichts der Inbetriebnahme von sanierten Gebäudeteilen. Die Verteilung auf die einzelnen Anlagekategorien (Mobilien, Hardware, Software, Geräte) erfolgt im internen Budgetprozess im Herbst 2014. Gegenüber B 14 ist mit einer Zunahme bei den Investitionen zu rechnen, weil grosse Projekte vor der Umsetzung stehen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Stellenbestand ist gegenüber B 14 angestiegen aufgrund der Inbetriebnahme sanierter Gebäudeteile mit einer entsprechenden Ausweitung der Leistungen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche OST 1+2 (Herzzentrum), HAL (Stroke-Unit), NORD1 (Neonatalogie). Zusätzlich sind Stellen für die Umsetzung grosser Projekte hinzugekommen (Strategische Entwicklungsplanung SEP, Versorgungslogistik, Hotellerie, Insourcing Rechenzentrum etc.). Zusätzlich nahmen die Stellen aufgrund der neuen Projektmittel im Bereich Forschung und Lehre zu. Im P 15 muss sich der Personalbestand aufgrund des erwarteten Rückgangs bei den stationären Erträgen an den finanziellen Möglichkeiten ausrichten.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- In der Betrachtungsperiode 2015 bis 2018 sind weitere grosse Veränderungen am USZ geplant. Insbesondere wird die laufende Sanierung der Infrastruktur sowie die Umsetzung des Projekts "USZ - The Circle" mitentscheidend sein für die Ausgestaltung und das Mengengerüst beim Angebot.
- Weiter gehen wir von einer Zunahme der Nachfrage im ambulanten Bereich aus. Dies aufgrund der sich ändernden Bedürfnisse, aber auch aufgrund der Verschiebung von stationären Therapien in den ambulanten Bereich.
- Der Beitrag für die Forschung und Lehre geht gegenüber B 14 zurück. Dies aufgrund der Sparmassnahmen bei der Universität, welche das USZ direkt betreffen. Im Bereich der Mittel für die Klinischen Forschungsschwerpunkte KFSP gehen wir daher von einem Rückgang aus.
- Bei den Erträgen aus Leistungen an das Personal ist entsprechend der Zunahme bei den Stellen und aufgrund von Preisanpassungen ein leichtes Wachstum geplant.
- Aufgrund des im Vergleich zu anderen Spitälern hohen Anteils an komplexen Fällen, welche am USZ behandelt und vom System SwissDRG noch nicht ausreichend abgebildet werden, ist auch für 2015 mit einer notwendigen Finanzierung durch den Eigentümer zu rechnen. Mittels weiterer Effizienzsteigerungen trotz schwierigen Infrastrukturvoraussetzungen und hohem Nachholbedarf ist jedoch geplant diesen Beitrag im Jahr 2016 auf 0 zu reduzieren. Dies ist jedoch nur möglich bei einer Baserate von 11'300 CHF oder höher.
- Insgesamt besteht beim Ertrag aufgrund des laufenden Tariffestsetzungsverfahrens vor Bundesverwaltungsgericht ein erhebliches finanzielles Risiko. Ungewiss bleibt zudem die Entwicklung des Systems SwissDRG, welches grosse Auswirkungen hat auf das Casemix-Volumen und damit auf den Ertrag des USZ. Das System entwickelt sich im P 15 wider Erwarten zuungunsten der Universitätsspitaler.
- Die ausgeführten Entwicklungen bei den Leistungen und Erträgen ziehen entsprechende Steigerungen beim Aufwand mit sich. Das USZ operiert in vielen Bereichen an der Kapazitätsgrenze.
- Beim Aufwand für die Nutzung der Infrastruktur ist aufgrund der hohen Investitionssummen, welche für die Sanierung der veralteten Infrastruktur aufgewendet werden müssen, mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Abgeschwächt wird dieser Effekt allenfalls durch weiter sinkende Zinsen. Die Nutzungskosten für die Infrastruktur entsprechen den Abschreibungen und Zinsen.
- Gegenüber B 14 nehmen für das USZ in der Periode 2015-2018 die Löhne und die Sozialversicherungsbeiträge weiter zu. Dies ist zurückzuführen auf übergeordnete Lohnanpassungen im Kanton, ein Nachholbedarf bei den Beförderungen, eine hohe Nachfrage an qualifizierten Mitarbeitenden bei fehlendem Angebot sowie auf höhere Sparbeiträge an die BVK bis zur Erreichung eines Deckungsgrades von 100 %. Auch bei den Stellen besteht ein hoher Druck, nicht zuletzt aufgrund der arbeitsrechtlichen Bestimmungen, welche für die Spitäler eine grosse Herausforderung darstellen.

Investitionsrechnung

- Aufgrund der zu tiefen Margen muss sich das Investitionsvolumen unter der neuen Spitalfinanzierung an den eigenen finanziellen Möglichkeiten ausrichten. Entsprechend wird über die Zeit von 2015 bis 2018 von einer Reduktion bei den Investitionen ausgegangen. Dies

ist angesichts laufender Sanierungen eine grosse Herausforderung. Ziel muss es sein, eine angemessene Marge zu erwirtschaften und dadurch eine Erhöhung der Fremdfinanzierung zu vermeiden. Vorbehalten bleiben Verschiebungen zwischen der Investitionsrechnung und der Erfolgsrechnung aufgrund der geplanten Umstellung auf SwissGAAP FER.

- Bei Soft- und Hardware stehen Neuaustattungen, das Insourcing von SAP, die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei den Rechenzentren und die Einführung des PDMS (Klinisches Informationssystem im Bereich der Intensivmedizinischen Stationen) sowie Ersatzbeschaffungen bei Grossgeräten im Vordergrund.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Siehe Ausführungen zur Erfolgsrechnung.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Veränderungen ergeben sich aus den oben beschriebenen Sachverhalten.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	421.0	416.5	7.5	436.8	3.3	447.3	3.7	458.1	469.3	11.5
- Staatsbeiträge total	108.6	108.0		112.8		119.4		126.2	128.8	
- davon Subventionen gemäss § 11 SPFG				2.2		2.2		2.3	2.3	
- davon Eigentümerbeitrag				0.0		0.0		0.0	0.0	
Aufwand	-391.5	-403.1	1.1	-418.9	5.4	-429.5	5.3	-439.9	-452.8	15.7
Saldo	29.5	13.4	8.6	17.9	8.7	17.8	9.1	18.2	16.5	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13 -18)
Einnahmen	0.2									0.0
Ausgaben	-11.9	-22.9	-5.1	-28.0	1.3	-21.6	2.1	-20.8	-20.0	-20.9
Nettoinvestitionen	-11.6	-22.9	-5.1	-28.0	1.3	-21.6	2.1	-20.8	-20.0	-20.8
Personal (Beschäftigungsumfang)	2,002.6	2,034.0	-74.1	2,029.9	-109.8	2,042.2	-103.5	2,061.5	2,080.8	

Aufgaben

A1 Sicherstellung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung im Raum Winterthur für die Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten bei somatischen Erkrankungen und Unfällen.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis
E1 Neubau Hochhaus	2015
E2 Angiographieanlage (dient zur Darstellung von und für röntgengestützte Eingriffe an den Gefässen)	2015
E3 Zusätzliches MRI	2015
E4 Zusätzliches Koronarlabor	2015
E5 PACS: Bildablage- bzw. Kommunikationssystem	2015
E6 Zusätzliche Angiographieanlage	2016
E7 Symbia Gammakamera (Institut für Radiologie)	2016
E8 Virtueller Simulator (Klinik für Radio-Onkologie)	2016
E9 Beatmungsgeräte	2017
E10 Mobilie Röntgengeräte	2017
E11 Archivspeicher zentral	2017
E12 Patientenmonitoring inkl. Module	2018
E13 Enterprise-Resource-Planning (ERP) System	2018

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Würden Sie für dieselbe Behandlung wieder in dieses Spital kommen? (A1)	min.	9.11	1)	9	9	9	9
W2 Wie beurteilen Sie die Qualität der Behandlung, die Sie erhalten haben? (A1)	min.	8.86	1)	8.5	8.5	8.5	8.5
W3 Wenn Sie Fragen an einen Arzt oder eine Ärztin stellten, bekamen Sie verständliche Antworten? (A1)	min.	8.99	1)	8.5	8.5	8.5	8.5
W4 Wenn Sie Fragen an das Pflegepersonal stellten, bekamen Sie verständliche Antworten? (A1)	min.	8.91	1)	8.5	8.5	8.5	8.5
W5 Wurden Sie während Ihres Spitalaufenthaltes mit Respekt und Würde behandelt? (A1)	min.	9.29	1)	9	9	9	9
W6 Fallzusammenführungen nach SwissDRG in % (A1)	max.	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Leistungen							
L1 Stationäre Patientenaustritte Total (A1)	P	24 783	25 453	25 274	25 776	26 288	26 810
L2 Stationäre Patientenaustritte, davon Grundversicherte (A1)	P	19 641	20 419	20 032	20 431	20 839	21 255
L3 Stationäre Patientenaustritte, davon Zusatzversicherte (A1)	P	5 142	5 034	5 242	5 345	5 449	5 555
Wirtschaftlichkeit							
B1 Differenz der bereinigten Fallkosten im Vergleich zum Benchmarkspital in CHF (neu) (A1)	min.	-49		-50	-50	-50	-50

Leistungsgruppe 9520 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-112.811
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-28.010

Budget Leistungsgruppe 9520

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Indikatoren**

- W1 - W5: 1) B 14: mind. Ø vergleichbare Spitäler
- W1 - W5: Jährliche Befragung "Nationale Patientenbefragung ANQ" (5 Basisfragen), Bewertung: Skala 1 - 10, 10: höchste Bewertung

Sonstige Bemerkungen

- Personal (Beschäftigungsumfang) beinhaltet durchschnittlicher Personalbestand ohne Personal in Ausbildung.
- Budget 2015 zu Budget 2014 Kennzahl Entwicklung Ø Lohnsumme je Personalstelle: Anstieg 0.5 % aufgrund Teuerungsausgleich, individuellen Lohnerhöhungen und Einmalzulagen sowie 0.2% aufgrund neuer Vergütungsbeträge für Nacht, Sonntags-, Schicht- und Pikettdienst ab 2015.
- Entwicklung des kantonalen Vergütungsanteils "Fälle OKP Kanton ZH (stationär)": 2015 = 51%, 2016 = 53%, 2017=55%, 2018=55%

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- P15 zu B14 / +4.5 Mio., wichtigste Abweichungen:
- VERBESSERUNGEN: 19.5 Mehrerlös insbesondere aufgrund höherer Baserate, Entwicklung Patientenzahlen, CMI und Patientenmix, 1.5 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten, 1.1 Nicht aktivierbare Anlagen, 0.8 Erträge Benützungsgebühren, Dienstleistungen
- VERSCHLECHTERUNGEN: 7.5 IT-Projekte, 3.2 Personal- und Sozialkosten (1.3% ggü. Personal-/Sozialkosten B14), 3.1 Medikamente, Medizinischer Bedarf, 1.5 Unterhalt und Nutzungsaufwand Informatik, 1.2 Dienstleistungen Dritter (Verschiebung Honorar Belegärzte mit selbständiger Tätigkeit), 0.9 Unterhalt Hochbauten, 0.6 Übriger Sachaufwand, 0.5 Miete und Pacht Liegenschaften (zusätzlicher Raumbedarf)

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- P16 zu P15 / -0.1 Mio., wichtigste Abweichungen:
- VERBESSERUNGEN: 6.6 Zunahme Staatsbeitrag, 3.9 Taxen, Kostgelder; Vergütungen besondere Leistungen und Honorarertrag infolge Leistungsentwicklung, 0.2 kein Personalanlass im 2016
- VERSCHLECHTERUNGEN: 4.5 Zusätzliche Personal- und Sachkosten infolge Leistungsentwicklung, 2.6 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten, 2.6 Anpassung Teuerung Personal- und Sachkosten, Einmalzulagen, 0.6 Mehraufwand IT Projekte, 0.4 Unterhalt und Nutzungsaufwand Informatik
- P17 zu P16 / 0.4 Mio., wichtigste Abweichungen:
- VERBESSERUNGEN: 6.8 Zunahme Staatsbeitrag, 4.0 Taxen, Kostgelder; Vergütungen besondere Leistungen und Honorarertrag infolge Leistungsentwicklung, 2.5 Rückgang Aufwand IT Projekte
- VERSCHLECHTERUNGEN: 5.5 Zusätzliche Personal- und Sachkosten infolge Leistungsentwicklung, 4.2 Anpassung Teuerung Personal- und Sachkosten, Einmalzulagen, 2.9 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten, 0.2 Unterhalt und Nutzungsaufwand Informatik
- P18 zu P17 / -1.7 Mio., wichtigste Abweichungen:
- VERBESSERUNGEN: 2.5 Zunahme Staatsbeitrag, 8.6 Taxen, Kostgelder; Vergütungen besondere Leistungen und Honorarertrag infolge Leistungsentwicklung
- VERSCHLECHTERUNGEN: 5.7 Zusätzliche Personal- und Sachkosten infolge Leistungsentwicklung, 4.3 Anpassung Teuerung Personal- und Sachkosten, Einmalzulagen, 1.3 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten, 1.4 Mehraufwand IT-Projekte, 0.2 Unterhalt und Nutzungsaufwand Informatik

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Benötigtes Personal für Mehrleistungen im ambulanten und stationären Bereich

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- P15 zu KEFVJ(15) / +8.6 Mio., wichtigste Abweichungen:
- VERBESSERUNGEN: 6.6 Zunahme Medizinischer Ertrag inkl. Anteil öffentliche Hand, 5.5 Personal- und Sozialkosten, 5.2 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten, 1.2 Nicht aktivierbare Anlagen, 0.8 Mehrertrag aus Benützungsgebühren, Dienstleistungen, 0.4 Übriger Personalaufwand, 0.4 Honoraraufwand
- VERSCHLECHTERUNGEN: 7.5 IT-Projekte, 1.5 Unterhalt und Nutzungsaufwand Informatik, 1.1 Dienstleistungen Dritter, 0.7 Unterhalt Hochbauten, 0.5 Miete und Pacht Liegenschaften, 0.2 Medikamente, Medizinischer Bedarf
- P16 zu KEFVJ(16) / +8.7 Mio., wichtigste Abweichungen:
- VERBESSERUNGEN: 10.2 Personal- und Sozialkosten, 4.3 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten, 2.4 Zunahme Medizinischer Ertrag inkl. Anteil öffentliche Hand, 1.6 Medikamente, Medizinischer Bedarf, 1.2 Nicht aktivierbare Anlagen, 0.8 Mehrertrag aus Benützungsgebühren, Dienstleistungen, 0.4 Übriger Personalaufwand, 0.3 Honoraraufwand
- VERSCHLECHTERUNGEN: 8.2 IT-Projekte 1.9 Unterhalt und Nutzungsaufwand Informatik, 1.4 Dienstleistungen Dritter, 0.5 Unterhalt Hochbauten, 0.5 Miete und Pacht Liegenschaften
- P17 zu KEFVJ(17) / +9.0 Mio., wichtigste Abweichungen:
- VERBESSERUNGEN: 9.8 Personal- und Sozialkosten, 3.0 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten, 2.8 Zunahme Medizinischer Ertrag inkl. Anteil öffentliche Hand, 1.5 Medikamente, Medizinischer Bedarf, 1.2 Nicht aktivierbare Anlagen, 0.8 Mehrertrag aus Benützungsgebühren, Dienstleistungen, 0.5 Übriger Personalaufwand, 0.2 Honoraraufwand, 0.1 Übriger Ertrag
- VERSCHLECHTERUNGEN: 5.8 IT-Projekte 2.1 Unterhalt und Nutzungsaufwand Informatik, 1.5 Dienstleistungen Dritter, 0.6 Miete und Pacht Liegenschaften, 0.4 Unterhalt Hochbauten, 0.4 Übriger Aufwand

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	1,320.6	1,329.5	-34.1	1,327.3	-34.2	1,339.4	-36.9	1,360.0	1,366.7	3.5
- Beiträge Bund	128.6	129.0		135.5		140.0		142.0	142.0	
- Beiträge anderer Kantone	139.7	146.0		146.5		147.0		148.0	148.0	
- Kostenbeiträge des Kantons Zürich	601.1	599.5		607.7		613.3		630.4	635.7	
Aufwand	-1,329.0	-1,329.5	34.1	-1,327.3	34.2	-1,339.4	36.9	-1,360.0	-1,366.7	2.8
Saldo	-8.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)									
Einnahmen	2.2	2.5	1.5	4.0	0.0	2.5	0.0	2.5	2.5	2.7
Ausgaben	-38.9	-50.5	-1.5	-39.6	0.0	-38.2	0.0	-38.5	-39.0	-40.8
Nettoinvestitionen	-36.7	-48.0	0.0	-35.6	0.0	-35.7	0.0	-36.0	-36.5	-38.1

Personal (Beschäftigungsumfang)	4,406.5	4,462.3	73.5	4,553.0	76.4	4,555.0	65.0	4,541.0	4,547.0
---------------------------------	---------	---------	------	---------	------	---------	------	---------	---------

Aufgaben

- A1 Lehre auf den Gebieten der Theologie und Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Veterinärmedizin, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften auf hohem Qualitätsniveau einschliesslich nationaler und internationaler Zusammenarbeit.
- A2 Wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, und weitere Leistungen in den oben genannten Fachgebieten unter Einbezug nationaler und internationaler Kooperationen.
- A3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Entwicklungsschwerpunkte

- E1 Unterstützung der Klinischen Forschung und Nachwuchsförderung im Bereich der Medizin 2018
- E2 Förderung und Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kompetenzzentren 2018
- E3 Weiterführung der Nationalen Forschungsschwerpunkte, Aufbau und Weiterentwicklung der Universitären Forschungsschwerpunkte UFSP 2018
- E4 Weitere Erhöhung der Drittmittel 2018
- E5 Weitere Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den stark nachgefragten Fächern 2018
- E6 Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Lehre (E-Learning/E-Assessment) 2018
- E7 Entwicklung spezialisierter Masterprogramme; Förderung der Doktoratsstufe; Nachwuchsförderung 2018
- E8 Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Doppelprofessuren, Studiengänge, Projekte usw. 2018
- E9 Umsetzung der UZH-Immobilienstrategie 2025

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Anzahl Evaluationen	P	36	34	32	28	26	14
W2 Anzahl laufende SNF-Projekte (A2)	P	543	535	545	545	545	545
W3 Anzahl laufende EU-Projekte (A2)	P	163	120	140	140	140	140
W4 Anzahl Erstabschlüsse (A1)	P	3'783	3'500	3'735	3'700	3'700	3'700
W5 Anzahl Doktorate Medizin/Veterinärmedizin (A1)	P	352	360	340	355	360	370
W6 Beschäftigung im ersten Jahr nach dem Abschluss in %	P	-	96.0	-	96.0	-	96.0
W7 Durch Drittmittel finanzierte Stellen in Vollzeiteneinheiten (VZE, per 31.12.) (A2, A3)	P	1'516	1'554	1'538	1'546	1'554	1'562

Leistungen

L1 Anzahl Doktorate (ohne Medizin/Veterinärmedizin) (A3)	P	419	460	420	435	440	450
L2 Anzahl Habilitationen (A1, A2)	P	80	75	75	75	75	75
L3 Anzahl Studierende (inkl. Doktorierende) (A1)	P	25'715	26'215	25'812	25'930	25'995	26'010

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Student/in (Fr.) (A1, A2)	P	23'232	22'722	23'410	23'521	24'120	24'310
B2 Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der Universität in % (A1, A2)	P	45.0	44.8	45.5	45.5	46.1	46.3
B3 Hauptfachstudierende pro Professur Rechtswissenschaften (inkl. Doktorierende) (A1)		77.2	74.7	70.1	70.4	70.6	70.6
B4 Hauptfachstudierende pro Professur Wirtschaftswissenschaften (inkl. Doktorierende) (A1)		51.7	51.4	47.4	47.7	47.2	47.2
B5 Hauptfachstudierende pro Professur Philosophische Fakultät (inkl. Doktorierende) (A1)		76.4	76.6	70.7	69.8	69.2	68.9

Leistungsgruppe 9600 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-607.650
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-39.600

Budget	Leistungsgruppe 9600
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Infrastrukturentwicklung an der Universität Zürich UZH ist von wesentlicher Bedeutung, damit sie auch künftig ihre Aufgaben erfüllen kann. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn bis 2030 rund Fr. 3 Mia. in bestehende und neue Infrastruktur investiert werden und die Projekte zeitnah umgesetzt werden können. Mit dem RRB 239/2014 hat der Regierungsrat ein Detailkonzept zur Entlassung der UZH aus dem kantonalen Immobilienmanagement genehmigt. Durch diese Neuorganisation (Delegationsmodell) soll die Basis dafür geschaffen werden, um Bauprojekte effektiv und effizient zu realisieren. Es ist vorgesehen, die entsprechenden Gesetzesvorlagen 2014 dem Kantonsrat zu unterbreiten.
- Die in der Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion für die Planperiode eingestellten baulichen Investitionsmittel umfassen die gemäss derzeitigem Planungsstand relevanten Projekte. Eine Neuüberprüfung erfolgt jeweils im Rahmen der konkretisierten Umsetzung der Flächenentwicklungsstrategie verbunden mit einer Anpassung der Investitionsvolumen im Rahmen der jährlichen KEF-Planung.
- In der Humanmedizin steht das System der Universitären Medizin Zürich (Hochschulen und Universitäre Spitäler) vor einer Reihe von Herausforderungen, deren Lösung für die künftige Position Zürichs als Medizinstandort entscheidend ist. Hierzu zählen neben einer abgestimmten Flächen- und Standortentwicklung aller beteiligten Parteien auch Fragen in der Governance der Universitären Medizin sowie die Finanzierung der klinischen universitären Lehre und Forschung angesichts zunehmend versorgungsbasierter Finanzierungsmodelle im Gesundheitswesen.

Indikatoren

- W1: Der Universitätsrat hat die Planung erst bis 2016 genehmigt. Die Zahlen für 2017 und 2018 basieren auf der Rahmenplanung der noch bis 2018 abzuschliessenden Evaluationen.
- W2, W3: Die SNF- und die EU-Projektplanung wurden für das Budgetjahr und die Planjahre aktualisiert. Da die Schweiz bei der Eingabe von Projekten im EU-Programm "Horizon 2020" als Drittstaat behandelt wird, sind die Schätzungen in Bezug auf EU-Projekte zurückhaltend.
- W4, W5 und L3 bzw. B1: Basis der Zahlen ist die aktualisierte Hochschulprognose 2008-2021 des Bundesamtes für Statistik (Stand 1. Januar 2013).
- W6: Die Erhebung wird durch das Bundesamt für Statistik alle zwei Jahre durchgeführt. Es ist zu beachten, dass die Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen zwar durch ihre Anzahl und Qualifikation beeinflusst wird, aber viel entscheidender vom Verlauf der wirtschaftlichen Konjunktur bestimmt wird.
- W7: Durch Drittmittel finanzierter Beschäftigungsumfang (Grobprognose auf Basis der erwarteten Drittmittelausgaben und den daraus antizipierten Stelleneffekten) inkl. drittfinanzierter Professuren. Die Gesamtprognose (alle Stellenkategorien) kann infolge der Unsicherheit betreffend Zeitpunkt und Höhe der tatsächlichen Zusprachen stark variieren.
- B1: Der Anstieg des Kostenbeitrages der Bildungsdirektion pro Student/in vom Budget 2014 auf das Planjahr 2015 steht insbesondere in Zusammenhang mit den Mehrkosten im Rahmen der Studienplatzvergrößerung in der Humanmedizin.
- B2: Dieser Indikator wird ab dieser KEF-Planung erstmals aufgeführt und zeigt den prozentualen Anteil des Kostenbeitrages der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der Universität.

Sonstige Bemerkungen

- Grundlage für den vorliegenden KEF bilden der letztjährige KEF und die Planungsvorgaben und Richtlinien zum KEF gemäss RRB 321/2014 und 684/2014.
- Der Kostenbeitrag des Kantons Zürich enthält die Beiträge der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion. Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion beträgt für 2015: 604.3 Mio., 2016: 609.9 Mio., 2017: 627.0 Mio., 2018: 632.3 Mio. Franken.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich beträgt 2015 604.3 Mio. Franken, was einem Zuwachs von 8.6 Mio. Franken gegenüber dem für 2014 geplanten Beitrag (nach Kürzung gemäss Budgetbeschluss Kantonsrat) entspricht (A1-A3). Aus diesem Wachstum sind die nachfolgenden Mehrausgaben der UZH gegenüber Stand Budget 2014 zu finanzieren (Rundungsdifferenz 0.1 Mio.):

1. Teuerung und Beförderung gemäss kantonalen Richtlinien: -3.2 Mio.
2. Förderung von Universitären Forschungsschwerpunkten: -1.3 Mio.
3. Mehraufwand "+60 Studierende" Humanmedizin: -2.2 Mio.
4. Modellwechsel Lehrauftragswesen (Mehrbedarf Sozialleistungen): -0.5 Mio.
5. Mehraufwand für Abschreibungen: -1.3 Mio.

Erläuterung:

zu Punkt 2: Der Zuwachs dient insbesondere der Finanzierung von strategischen Nachwuchsförderungsmaßnahmen (u. a. Graduate Campus, Assistenzprofessuren), welche in den Jahren 2015 bis 2018 weiterverfolgt, respektive aufgebaut werden.

zu Punkt 3: Die UZH hält weiterhin am strategisch wichtigen Vorhaben "+60 Studierende" fest. Die Studienplätze für die Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät wurden von 240 auf 300 Studienplätze pro Studienjahr ab Herbstsemester 2013 erhöht. Die zusätzlichen Kosten werden im Rahmen der Entwicklungs- und Finanzplanung beantragt.

zu Punkt 4: Durch den Modellwechsel im Lehrauftragswesen (Umwandlung in Festanstellungen) fällt bei den Sozialleistungen im Zusammenhang mit Mutterschaftsentschädigungen und beruflicher Vorsorge ein Mehraufwand an. Dieser wurde schon teilweise im Budget 2014 berücksichtigt. Der übrige Anteil wird im Rahmen der Finanzplanung eingestellt.

zu Punkt 5: Aufgrund von Neuinvestitionen bei mobilen Gütern erhöht sich der erwartete Aufwand für Abschreibungen Mobilien.

Investitionsrechnung

- Die Entwicklung der Investitionen für Mobilien ergibt sich im Wesentlichen aus dem Aufwand in Zusammenhang mit dem Bezug neuer Liegenschaften. Zudem fallen Kosten für die Ausstattung der ehemaligen Gebäude der PHZH (Rämistrasse 59) sowie benötigter Matching-Fund-Gelder für SNF R'Equip-Projekte an.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Bei den Mittelbaustellen und beim administrativ-technischen Personal sind alle durch universitäre Mittel finanzierten Stellen erfasst. Der ausgewiesene Beschäftigungsumfang beinhaltet die administrativ-technischen Stellenkategorien gemäss den Reportingstandards des Kantons Zürich. Die Professuren umfassen die durch universitäre Mittel und durch Drittmittel finanzierten Stellen. Die Personalprognose basiert auf Anträgen der Fakultäten und der Zentralen Dienste im Rahmen der Entwicklungs- und Finanzpläne 2015-2018, dem Rahmenplan für das operative Jahr 2014 sowie einer Schätzung der Stellenauswirkungen der strategischen Programme.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Über die Schaffung zusätzlicher Professuren soll die Betreuungssituation mit hoher Priorität verbessert und die Forschungsexzellenz der Universität Zürich gestärkt werden. Durch eine professionellere Ausrichtung wird eine weitere Annäherung an die von der CRUS definierten

Zielwerte angestrebt. Zudem besteht ein erheblicher diesbezüglicher Nachholbedarf im Vergleich zu den anderen Hochschulen der Schweiz sowie internationaler Hochschulen vergleichbarer Grössenordnung (A1, A2; E5).

- Die strategischen Programme (vgl. Entwicklungsschwerpunkte) sollen in den Jahren 2016-2018 weiter verfolgt werden. Zu nennen sind hierbei insbesondere Kontinuität in der Mittelbereitstellung zur Stärkung der Forschungsstufe (Aufbau profilbildender Angebote in Master und Doktorat) und Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die erfolgreiche Weiterführung der folgenden im Jahr 2013 neu geschaffenen Universitären Forschungsschwerpunkte: Soziale Netzwerke, Finanzmärkte, Gesundes Altern, Sprache & Raum, Krebsforschung, Sonnenlicht, Evolution und Biodiversität (A1-A3; E3 und E7).
- Einen weiteren Entwicklungsschwerpunkt bildet die Umsetzung der eingangs erwähnten Flächenentwicklungsstrategie (E9). Für eine erfolgreiche Realisierung ist zusammen mit den zuständigen kantonalen Behörden sowohl eine Verbesserung der Flexibilität als auch eine Reduktion der Umsetzungsdauer von Bauprojekten anzustreben.
- Der Ausbau der Förderung der klinischen Forschung und Lehre über Klinische Forschungsschwerpunkte soll dazu beitragen, dass die Universitäre Medizin Zürich ihre international führende Position wahren und ausbauen kann (A1, A2).
- Nachfolgend wird die Entwicklung der Kostenbeiträge der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für den Zeitraum 2016 bis 2018 aufgezeigt. Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklung der universitären Finanzierung möglichst stetig verlaufen muss. Ein rascher Auf- oder Abbau von Ressourcen wirkt sich wegen des langfristig orientierten Organisationsmodells der Universität negativ aus.
- Anstieg des Kostenbeitrags von 2015 auf 2016: 5.6 Mio. Franken.
Der Anstieg des Kostenbeitrages entspricht den notwendigen Mitteln für die Umsetzung der kantonalen Vorgaben für Teuerung und Beförderung (0.6% der Lohnsumme) gemäss RRB 321/2014. Zudem wurden weitere Mittel für das Vorhaben "+60-Studierende" in der Humanmedizin eingeplant.
- Anstieg des Kostenbeitrags von 2016 auf 2017: 17.1 Mio. Franken.
 1. Teuerung und Beförderung gemäss kantonalen Richtlinien: -8.0 Mio.
 2. Mehraufwand "60 Studierende" Humanmedizin: -1.8 Mio.
 3. Benötigte Mittel zur Stärkung der Lehr- und Forschungskapazitäten angesichts steigender Studierendenzahlen durch Schaffung von Professuren -5.3 Mio.
 4. Sonderbudget zur Finanzierung der klinischen Forschung und Lehre über klinische Forschungsschwerpunkte: -2.0 Mio.
- Anstieg des Kostenbeitrags von 2017 auf 2018: 5.3 Mio.
Der Anstieg des Kostenbeitrages entspricht einem Teil der benötigten Mittel für die Umsetzung der kantonalen Vorgaben für Teuerung und Beförderung (1.2% der Lohnsumme, -8.1 Mio.).
- Beiträge Bund: Die Planung geht von einer weiteren Zunahme der Grundbeiträge des Bundes aus.

Investitionsrechnung

- In den weiteren Planjahren sind weiterhin Ersatz- oder Erstbeschaffungen von Geräten erforderlich. In den Jahren 2016-2017 sind ebenfalls Matching-Fund-Gelder für SNF R'Equip-Projekte eingestellt.
- Die Netto-Investitionen werden auf einem Wert von durchschnittlich 36 Mio. Franken pro Jahr fixiert und entsprechen demnach dem Niveau der KEF-Werte des Vorjahres.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Für die Entwicklung des Beschäftigungsumfangs in den Planjahren sei auf die Ausführungen im Abschnitt Personal Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr verwiesen.
- Die Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Personalstelle (vgl. Tabelle im Abschnitt "Funktionsbereich Personal" an anderer Stelle in diesem KEF) liegt im Rahmen der Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung gemäss RRB 321/2014.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung der Kostenbeiträge des Kantons Zürich an die Universität Zürich basiert auf den im KEF 14-17 eingestellten Beträgen unter Einbezug der für die aktuelle Planung vorgegebenen Kürzungen und der weiteren regierungsrätlichen Planungsvorgaben gemäss RRB 321/2014 und 684/2014. Gegenüber dem KEF 2014 - 2017 ergibt sich daraus eine Senkung der jährlichen Kostenbeiträge des Kantons Zürich von jeweils 15.9 Mio. Franken für die Planjahre 2015 - 2017.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	40.5	39.2	1.2	40.3	1.3	40.7	0.7	40.9	40.9	1.0
- Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	27.6	27.7		28.2		28.6		28.5	28.2	
Aufwand	-39.7	-39.2	-1.2	-40.3	-1.3	-40.7	-0.7	-40.9	-40.9	3.1
Saldo	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13 -18)
Einnahmen	2.3	5.0	0.0	2.4	-0.2	2.7	0.2	2.7	2.7	3.0
Ausgaben	-3.8	-5.0	0.0	-2.4	0.2	-2.7	-0.2	-2.7	-2.7	-3.2
Nettoinvestitionen	-1.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	170.5	165.9	3.1	169.0	3.1	169.0	3.1	169.0	169.0	

Aufgaben

- A1 Die Zentralbibliothek Zürich (ZB) ist die zentrale öffentliche wissenschaftliche Allgemeinbibliothek für Kanton, Stadt und Universität Zürich. Als solche erbringt sie Informationsdienstleistungen für die Bedürfnisse von Lehre und Forschung sowie für die Öffentlichkeit. Sie sorgt für die möglichst vollständige Dokumentation und Archivierung publizierter und unpublizierter zürcherischer Informationsträger und ist Ausbildungsbibliothek für den beruflichen und akademischen Nachwuchs.
- A2 Sie sammelt, erschliesst und vermittelt Material zu Information, Ausbildung, Forschung, Berufstätigkeit und Bildung und bewahrt es für die Zukunft. Sie stimmt sich dabei mit anderen zürcherischen und schweizerischen Bibliotheken ab.
- A3 Sie erweitert die Kenntnis über ihre Sammlungen und fördert die Nutzung ihrer Dienste. Sie pflegt ihre Beziehungen zur Öffentlichkeit und unterstützt - auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - wissenschaftliche und kulturelle Bestrebungen.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis
E1 Vollständige Inbetriebnahme der kooperativen Speicherbibliothek in Büron (LU).	2016
E2 Ausbau der Kooperation mit der Universität Zürich einerseits und Schärfung des Profils als Stadt- und Kantonsbibliothek andererseits, nach Möglichkeit unter Einbezug der ETH-Bibliothek	2016
E3 Erhaltung/Instandstellung/Verbesserung im Bereich Bau & Haustechnik.	2018
E4 Festigung und Ausbau der bibliothekarischen Dienstleistungen auf dem Bibliotheksplatz Zürich, vermehrt auch im Bereich e-media/Langzeitarchivierung.	2018
E5 Projektes DigiTUR (Lotteriefondsprojekt): Digitalisierung ausgewählter Eigenbestände, Abschluss der 1. Tranche	2018

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 ZB-Webseitenzugriffe (A1)	P	1'469'735	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Leistungen							
L1 Anzahl Ausleihen (A1)	P	926'348	930'000	950'000	950'000	950'000	950'000
L2 Gesamtzuwachs Medien (A2)	P	145'094	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
L3 Führungs- und Schulungsteilnehmende (A3)	P	9'190	9'200	9'300	9'300	9'300	9'300
Wirtschaftlichkeit							
B1 Anzahl Ausleihen pro Vollzeitstelle (A1, A2, A3)	P	5'433	5'200	5'300	5'300	5'300	5'300

Leistungsgruppe 9690 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-28.220
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.390

Budget Leistungsgruppe 9690

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Planung der ZB erfolgt aufgrund der Vorgaben des Regierungsrates zum KEF 2015-2018 (RRB 321/2014 und 684/2014).
- Die ZB setzt zur Bewältigung ihrer Aufgaben moderne Technik ein, die auf dem aktuellen Stand zu halten ist. Zusätzliche IT-Kosten fallen an für den weiteren Ausbau von Speicherplatz für Digitalisierungsprojekte, für die Weiterentwicklung des Bibliothekssystems (Lizenzkosten) und für die geplante Zusammenführung der Datenbestände von NEBIS (Netzwerk von Bibliotheken und Informationsstellen in der Schweiz) und IDS Zürich Universität (IDS = Informationsverbund Deutschschweiz).
- Die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz in Büron (LU) wird ihren Betrieb im Laufe des Jahres 2015 aufnehmen. Für den gemeinsamen Betrieb der Speicherbibliothek fallen 2015 Mehrkosten von Fr. 250'000 und ab 2016 von rund Fr. 500'000 an. Die Mehrkosten wurden in der Planung berücksichtigt. Ab 2015 sind zudem auch die durch die permanenten Sonntagsöffnungszeiten entstehenden Mehrkosten mitberücksichtigt.
- Der 1994 fertig gestellte Bibliotheksneubau hat zusammen mit den Allliegenschaften einen geschätzten Wert von 100 Mio. Franken und bedarf der Erneuerung. Nach 20 Betriebsjahren zeichnen sich grössere Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sowie der Ersatz technischer Komponenten ab. Die Projektplanung wurde im Vergleich zum Vorjahr leicht angepasst.

Indikatoren

- Bei den Indikatoren wurden die Planwerte im aktuellen KEF aufgrund der Werte aus dem Abschluss 2013 angepasst.

Sonstige Bemerkungen

- Die Finanzierung der Zentralbibliothek erfolgt über Kanton und Stadt Zürich sowie weitere Einnahmequellen. Der Anteil von Kanton und Stadt wird im Verhältnis 80% Kanton Zürich zu 20% Stadt Zürich finanziert. Der Finanzierungsanteil des Kantons von 80% der ausgewiesenen Beträge ist in der Leistungsgruppe 7402 "Sonstige universitäre Leistungen" aufgeführt.
- Die Angaben zum Beschäftigungsumfang enthalten die Fest- und Aushilfsstellen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Zunahme im Umsatz bzw. Kostenbeitrag der Bildungsdirektion ergibt sich einerseits aus den Planungsvorgaben gemäss Vorgabe RRB 321/2014 und 684/2014 und den Mehrkosten, welche sich durch die in Betriebnahme der Speicherbibliothek und den Sonntagsöffnungszeiten ergeben. Zudem ergeben sich höhere Infrastrukturkosten im Hinblick auf den vollständig elektronischen Betrieb des Magazins mit Ausleihe aus den Individualbeständen und Dokumentlieferung ab Herbst 2015, welcher neben bauliche Anpassungen auch einen höheren Personalaufwand verursacht (Schulungen / Testphasen mit allen Geräten, insbesondere auch des Lagerverwaltungssystems).

Investitionsrechnung

- Die Investitionsbeiträge für die Sicherung des laufenden Betriebes und die baulichen Massnahmen gemäss Behördenauflagen betragen 2.4 Mio. Franken.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang beinhaltet die Fest- und Aushilfsstellen. Der Beschäftigungsumfang erhöht sich um 3.1 Stellen bedingt durch die geplanten Sonntagsöffnungszeiten (KEF-Erklärung Nr. 9) und die laufenden Projekte.

Indikatoren

- Es wird mit einer stabilen Zahl der Führungs- und Schulungsteilnehmenden (L3) und dem Gesamtzuwachs der Medien (L2) gerechnet. Die hohe Zahl betreffend Medienzuwachs in der Rechnung 2013 ist die Folge eines Sonderkonvolutes (Kartenmaterial). Auch die Anzahl der Ausleihungen (L1) wird konstant prognostiziert. Die Webseitenzugriffe (W1) wurden im letzten KEF zu tief prognostiziert und aufgrund der IST-Werte 2013 nach oben korrigiert.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung des Umsatzes und des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion richtet sich in den weiteren Planjahren nach den regierungsrätlichen Planungsvorgaben (RRB 321/2014 und 684/2014) und dem Anstieg der Betriebsmittel aufgrund der vollständigen Inbetriebnahme der Speicherbibliothek in Büron (LU) (ab 2016 vollständig in Betrieb). In diese Entwicklung eingerechnet sind zudem die steigenden Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen aufgrund der zu tätigen Investitionen.

Investitionsrechnung

- Ab dem Jahr 2016 sind leicht höhere Kosten für bauliche Anpassungen geplant als im Jahr 2015. In den Folgejahren 2017 und 2018 sind weitere bauliche Massnahmen aufgrund neuer bibliothekarischer Abläufe, Auflagen der Baubehörden, Neuerung in den Bereichen Schulungs- und Garderoberäume sowie Anpassungen in den Bereichen Foyer/Bücherausleihe und Predigerchor/Lifftanlage (E2) notwendig. Diese Investitionen bewegen sich gemäss aktueller Planung auf dem Niveau des Planjahres 2016.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt über den Planungszeitraum konstant.
- Die Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Personalstelle (vgl. Tabelle im Abschnitt "Funktionsbereich Personal" an anderer Stelle in diesem KEF) liegt im Rahmen der Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung gemäss RRB 321/2014.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Zunahme im Umsatz und im Kostenbeitrag der Bildungsdirektion gegenüber der Planung KEF Vorjahr ergeben sich aus den regierungsrätlichen Planungsvorgaben (RRB 321/2014 und 684/2014) und dem Anstieg der Betriebsmittel aufgrund der Inbetriebnahme der Speicherbibliothek in Büron (LU) ab 2015, sowie den permanenten Sonntagsöffnungszeiten.

Investitionsrechnung

- Die Investitionsbeiträge von Stadt und Kanton sind für das Budgetjahr 2015 unverändert, wurden in den Planjahren aufgrund einer Aktualisierung leicht angepasst.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Planung des Beschäftigungsumfangs wurde aktualisiert und um die zusätzlichen Stellen erhöht.

Indikatoren

- Anpassung der Indikatorenwerte (v.a. Indikator L1, L3 und B1) aufgrund der Ist-Werte 2013.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	417.7	442.7	-18.4	452.9	-18.2	471.6	-16.2	492.2	505.3	21.0
- Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	157.1	165.5		170.0		174.2		182.2	184.0	
Aufwand	-418.0	-442.7	18.4	-452.9	18.2	-471.6	16.2	-492.2	-505.3	20.9
Saldo	-0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13 -18)
Einnahmen										
Ausgaben	-10.6	-15.5	-0.8	-15.5	-0.5	-16.0	6.0	-16.5	-16.5	-15.1
Nettoinvestitionen	-10.6	-15.5	-0.8	-15.5	-0.5	-16.0	6.0	-16.5	-16.5	-15.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	2,020.9	2,030.0	127.0	2,297.0	136.0	2,406.0	119.0	2,479.0	2,549.0	

Aufgaben

- A1 Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) bietet praxisorientierte Diplomstudiengänge in den Fachbereichen Wirtschaft, Technik, Architektur/Bau-/Planungswesen, Life Sciences, Gesundheit, Angewandte Linguistik, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie auf Hochschulniveau an, die dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht unterstehen.
- A2 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und weitere Dienstleistungsangebote mit dem Wissenstransfer zur Lehre zur Sicherstellung der Qualität der Lehre sowie Weiterbildung auf Hochschulniveau.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis
E1 Konsolidierung der Weiterbildungsangebote	2015
E2 Stärkung der internationalen Vernetzung	2015
E3 Weiterentwicklung der IT-Architektur und Services	2015
E4 Festlegung 2. Forschungsschwerpunkt	2015
E5 Aufbau Schwerpunkt "Energie"	2017
E6 Entwicklung Standort Wädenswil (Campus Reidbach 1. Phase)	2018
E7 Stärkung des Angebots in MINT- und Gesundheitsbereich	2018
E8 Entwicklung Campus Sulzerareal (Bibliothek, Lagerplatz, Halle 52, Werk 1)	2021
E9 Vorbereitung der institutionellen Akkreditierung	2022
E10 Umsetzung Strategie 2025	2025
E11 Entwicklung Campus Technikumstrasse Winterthur	2027

Indikatoren**Wirkungen**

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
W1 Anzahl Bachelor-Diplomabschlüsse (A1)	P	2'302	2'400	2'524	2'673	2'752	2'878
W2 Anzahl Master- Diplomabschlüsse (A1)	P	233	321	350	425	518	586

Leistungen

		R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
L1 Total Studierende (A1)	P	10'455	10'902	11'351	11'841	12'279	12'810
L2 - davon Studierende in den Bachelorstudiengängen (A1)	P	9'714	10'045	10'351	10'693	10'952	11'346
L3 - davon Studierende in den Masterstudiengängen (A1)	P	741	857	1'000	1'148	1'327	1'464
L4 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) in % (A2)	P	39.6	39.2	41.0	41.2	41.4	40.8
L5 - davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) in % (A2)	P	9.1	9.5	9.9	9.8	9.7	9.4
L6 - davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung in % (A2)	P	24.7	25.2	26.4	26.8	27.1	26.9
L7 - davon Anteil Dienstleistungen in % (A2)	P	5.8	4.5	4.7	4.6	4.6	4.5

Wirtschaftlichkeit

		R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Student/in (A1, A2)	P	15'026	15'181	14'979	14'709	14'837	14'364
B2 Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der ZHAW in % (A1, A2)	P	37.6	37.4	37.5	36.9	37.0	36.4
B3 Beitrag des Bundes an die Kosten der Diplombildung (ohne Infrastruktur) in % (A1, A2)	P	31.1	32.0	32.0	31.0	31.0	30.5
B4 Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten in % (A1, A2)	P	77.1	78.8	78.5	78.5	78.5	78.0

Leistungsgruppe 9710 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-170.032
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-15.500

Budget Leistungsgruppe 9710

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Grundlage des vorliegenden KEF 2015-18 sind der letztjährige KEF und die Planungsvorgaben gemäss RRB 321/2014 und 684/2014 sowie eine auf den Rechnungszahlen 2013 basierende umfassende Neuplanung des Budgetjahrs 2015 und der folgenden Planjahre.
- Sämtliche Entwicklungsschwerpunkte sind aus den Vorgaben des Bundes und den strategischen Leitlinien des Fachhochschulrats abgeleitet.

Indikatoren

- B1/B2: Diese Indikatoren zeigen den Betriebs- und Infrastrukturkostenbeitrag der Bildungsdirektion im Verhältnis zur Studierendenzahl bzw. zum Umsatz der Hochschule; sie werden in dieser Planungsperiode erstmals ausgewiesen. Der Indikator B1 wird wesentlich durch die Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Studiengänge (unterschiedliche Kosten- und Betreuungsstrukturen) und, da pro Kopf berechnet, durch das Verhältnis der Nachfrage zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudiengängen (unterschiedliche Pensenumfänge) beeinflusst. Weiters ist die finanzielle Entwicklung im erweiterten Leistungsbereich (Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung) und der Infrastruktur nicht nur an die Studierendenentwicklung gebunden, so dass die Entwicklung in diesem Indikator nicht direkt mit der Entwicklung der Studierendenzahl gleichgesetzt werden kann.
- L4-L7, B3-B4: Die Berechnungen dieser Indikatoren beruhen auf der Kostenrechnung gemäss Bundesvorgaben und nicht auf der Erfolgsrechnung.

Sonstige Bemerkungen

- Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beiträge umfassen die Neu- und Ersatzanschaffungen von Mobilien (inkl. IT). Seit dem Jahr 2013 werden auch die Erstaussstattungen von gemieteten Räumlichkeiten mit Mobilien in der Leistungsgruppe 9710 ZHAW geplant und abgerechnet (vorher in Leistungsgruppe 7406 Zürcher Fachhochschule enthalten). Die baulichen Investitionen werden in der Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen ausgewiesen.
- Abkürzungen: CAS: Certificate of Advanced Studies (10-15 ECTS-Punkte); DAS: Diploma of Advanced Studies (30-40 ECTS-Punkte); MAS: Master of Advanced Studies (mindestens 60 ECTS-Punkte; ECTS: European Credit Transfer System); FHV: Interkantonale Fachhochschulvereinbarung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Umsatz (+2.3%) und der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion (+2.7%) sind für das Jahr 2015 leicht höher budgetiert als für das Vorjahr. Diese Entwicklung ergibt sich aus den eingangs erwähnten regierungsrätlichen Planungsvorgaben sowie gegenüber dem Budget Vorjahr weiterhin steigenden Studierendenzahlen (+4.1%) und Zunahmen in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung und der Weiterbildung.

Investitionsrechnung

- Das für das Budgetjahr 2015 vorgesehene Investitionsvolumen entspricht dem Volumen des Vorjahresbudgets.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang wurde in der letztjährigen KEF-Planung zu tief angesetzt. In der vorliegenden Planung wird der Beschäftigungsumfang 2015 auf Basis der Ist-Zahlen 2013 korrigiert und dessen weitere Entwicklung entsprechend dem erwarteten Wachstum in der Lehre und im erweiterten Leistungsbereich aufgeführt. Dies führt für das laufende Budgetjahr zu einer Zunahme im Beschäftigungsumfang von gut 13% gegenüber dem Budget 2014.
- Die für das Jahr 2015 budgetierte durchschnittliche Lohnsumme pro Personalstelle (vgl. Tabelle im Abschnitt "Funktionsbereich Personal" an anderer Stelle in diesem KEF) ist tiefer als im letztjährigen Budget. Dies ergibt sich aus den anstehenden Personalrekrutierungen mit Schwerpunkt im Mittelbau (Aufbau, Ersatz wegen Pensionierungen).

Indikatoren

- L4-L7: Der Anteil des erweiterten Leistungsauftrages am Gesamtumsatz der ZHAW erhöht sich um 1.8 Prozentpunkte gegenüber der letztjährigen Planung (Weiterbildung +0.4%, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung +1.2%, Dienstleistungen +0.2%).
- B3/B4: Der Beitrag des Bundes an die Kosten der Diplombildung bleibt gegenüber dem Budget Vorjahr unverändert. Trotz weiterem Ausbau der Forschungsaktivitäten bleibt die Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen nahezu unverändert.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklungs- und Finanzplanung 2015 - 2018 ist wesentlich von den eingangs erwähnten regierungsrätlichen Finanzierungsvorgaben und von den veränderten Rahmenbedingungen in der Lehre geprägt. Die in den Planjahren weiterhin steigenden Studierendenzahlen auf der Bachelorstufe und der Vollausbau der bewilligten Masterstudiengänge ziehen Aufwand- und Ertragssteigerungen nach sich, wobei der Anteil des Kostenbeitrages der Bildungsdirektion (vgl. B2) für die Planjahre 2015 bis 2018 auf einem Stand von rund 37% gehalten werden kann. Insbesondere die Projekte im Bereich der Standortentwicklung (Aus- und Neubau Infrastruktur (vgl. Entwicklungsschwerpunkte E6, E8-E11) erfordern einen weiteren zusätzlichen Personaleinsatz und Sachaufwand. In der vorliegenden KEF-Planperiode wird eine nahezu gleichbleibende Finanzierung seitens des Bundes angenommen, auch wenn diese im Rahmen der Einführung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) ändern kann. Im Fachbereich Gesundheit laufen die Vorbereitungsarbeiten für den Start des Bachelor-Studiengangs Gesundheit und Prävention per Herbstsemester 2016, dessen Genehmigung bis Ende 2014 beim Fachhochschulrat der Zürcher Fachhochschule beantragt wird.

Investitionsrechnung

- Zur Gewährleistung des laufenden Betriebes geht die ZHAW von einem im Vergleich zu den letzten Jahren höheren Bedarf von Erneuerungsinvestitionen aus (+0.5 Mio. für 2016 und 2017 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr). Dies steht in direktem Zusammenhang mit den Entwicklungsschwerpunkten E6 und E8-E11.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Planung des Beschäftigungsumfangs folgt der Studierendenprognose und der Entwicklung im erweiterten Leistungsbereich.
- Die durchschnittliche Lohnsumme pro Personalstelle (vgl. Tabelle im Abschnitt "Funktionsbereich Personal") ändert sich über die gesamte Planungsperiode nur minimal und bleibt damit unter der Lohnsummenentwicklung gemäss den Planungsvorgaben im RRB 321/2014 (Grund vgl. oben Bemerkungen Budgetentwurf gegenüber Vorjahr).

Indikatoren

- W1/W2: Die Zunahme der Diplomabschlüsse ergibt sich aus der Studierendenentwicklung.
- L1-L3: Die Studierendenzahl in Personen wird nach aktuellem Planungsstand bis ins Jahr 2018 ungefähr 12'800 erreichen (rund 10'800 Studierende in Vollzeiteinheiten). Gegenüber dem Ist-Wert 2013 entspricht dies einem Zuwachs von knapp 23%.
- B4: Der Kostendeckungsanteil durch leistungsbezogene Einnahmen kann gemäss Planung auf einem hohen Niveau von über 78% gehalten werden.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- In der Erfolgsrechnung sind die Ergebnisse der überarbeiteten Studierendenplanung sowie die kantonalen Planungsvorgaben (RRB 321/2014 und 684/2014) berücksichtigt. Das Studierendenwachstum wurde gegenüber der letztjährigen Planung in den Jahren 2015 - 2017 leicht zurückgenommen und im Planjahr 2018 leicht erhöht. Die aktuelle Planung ist weiterhin geprägt durch die Projekte im Bereich Infrastruktur sowie dem Ausbau der Leistungsbereiche anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und Weiterbildung. Aufgrund der im Vergleich zur Vorjahresplanung etwas langsamer zu erwartenden Studierendenzahlentwicklung und der Planungsvorgaben des Regierungsrates ist der Kostenbeitrag des Kantons für das Jahr 2015 um 5.9 Mio., 2016 um 7.8 Mio. und 2017 um 6.4 Mio. Franken tiefer budgetiert als im KEF Vorjahr.

Investitionsrechnung

- Das Investitionsvolumen bleibt über die Planjahre konstant bei rund 16 Mio. Franken. Die in der letztjährigen Planung hinterlegte Zunahme des Investitionsbedarfs im Jahr Planjahr 2017 verschiebt sich aufgrund der Neuplanung auf die Planjahre 2019 ff.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der geplante Beschäftigungsumfang wurde entsprechend den Veränderungen in den Leistungsbereichen gegenüber der letztjährigen Planung leicht angepasst.

Indikatoren

- W1/W2, L1-L3: Das Studierendenwachstum wurde gegenüber der Vorjahresplanung etwas reduziert und liegt nun geringfügig unter den Werten des Referenzszenarios des Bundesamts für Statistik. Entsprechend sinkt auch die Zahl der geplanten Bachelor- und Masterabschlüsse.
- L4-L7: Anpassungen der Planzahlen auf Basis der Ist-Werte 2013 sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der überarbeiteten Planung für die aktuelle Planungsperiode 2015-18: Gegenüber der Vorjahresplanung liegt der Volumenanteil für den erweiterten Leistungsauftrag um 1.8 bis 2.5% höher. Die Weiterbildung und die Dienstleistung liegen leicht über dem Vorjahresniveau. Der Anteil der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung nimmt um 0.9 bis 1.8% zu.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	141.0	158.3	-0.3	167.2	-0.3	169.3	0.2	170.0	171.2	21.4
- Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	77.9	100.0		107.4		108.2		108.5	109.6	
Aufwand	-142.1	-158.3	0.3	-167.2	0.3	-169.3	-0.2	-170.0	-171.2	20.5
Saldo	-1.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (13 -18)
Einnahmen										
Ausgaben	-2.4	-2.4	0.0	-2.9	-0.1	-2.9	0.0	-2.4	-2.4	-2.6
Nettoinvestitionen	-2.4	-2.4	0.0	-2.9	-0.1	-2.9	0.0	-2.4	-2.4	-2.6
Personal (Beschäftigungsumfang)	663.0	650.0	5.0	655.0	9.5	659.5	14.4	664.4	665.4	

Aufgaben

- A1 Diplomstudiengänge in den Fachbereichen Design sowie Musik, Theater und andere Künste auf Hochschulniveau, die dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht unterstehen.
- A2 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und weitere Dienstleistungsangebote mit dem Wissenstransfer zur Lehre zur Sicherstellung der Qualität sowie Weiterbildung.
- A3 Angebote im Nicht-Fachhochschulbereich (Museum, Propädeutikum und Tanzakademie).

Entwicklungsschwerpunkte

	bis
E1 Ausbau und Konsolidierung der Kompetenz in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung	2015
E2 Ausbau und weitere Entwicklung des integrierten Planungs- und Reportingsystems	2015
E3 Erstellen eines Konzeptes zur Systematisierung der Unterrichtsevaluation	2015
E4 Konsolidierung der Betriebs- und Unterrichtsprozesse nach Bezug Toni-Areal	2016
E5 Aufbau / Einführung Studiengang Bachelor Tanz	2016
E6 Förderung internationale Ausrichtung, insbesondere in der Lehre und Forschung	2018
E7 Akademische Nachwuchsförderung	2018
E8 Umsetzung Massnahmen aus Strategieprozess 2014 - 2018	2018

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anzahl Bachelor-Diplomabschlüsse (A1)	P	364	320	365	370	375	380
W2 Anzahl Master- Diplomabschlüsse (A1)	P	327	345	330	330	330	330
Leistungen							
L1 Total Studierende (A1)	P	1'931	1'898	1'962	2'001	2'021	2'026
L2 - davon Studierende in den Bachelorstudiengängen (A1)	P	1'111	1'088	1'135	1'160	1'180	1'185
L3 - davon Studierende in den Masterstudiengängen (A1)	P	820	810	827	841	841	841
L4 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) in % (A2)	P	19.4	16.6	14.4	14.2	14.2	14.2
L5 - davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) in % (A2)	P	3.6	3.5	2.3	2.3	2.3	2.3
L6 - davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung in % (A2)	P	15.7	13.0	12.0	11.8	11.8	11.8
L7 - davon Anteil Dienstleistungen in % (A2)	P	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Student/in (A1, A2)	P	31'360	43'240	44'361	43'946	43'640	44'031
B2 Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der ZHdK in % (A1, A2)	P	54.8	63.2	64.2	63.9	63.8	64.0
B3 Beitrag des Bundes an die Kosten der Diplombildung (ohne Infrastruktur) in % (A1, A2)	P	25.2	23.8	23.1	23.4	23.7	23.2
B4 Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten in % (A1, A2)	P	67.4	56.8	56.0	56.6	56.8	56.5

Leistungsgruppe 9720 Budgetentwurf 2015

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-107.365
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.900

Budget Leistungsgruppe 9720

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Grundlage für den vorliegenden KEF der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK bilden die in den RRB 321/2014 und 684/2014 enthaltenen Planungsvorgaben.
- Die ZHdK trifft folgende Massnahmen mit dem Ziel einer generellen Straffung des Leistungsangebots und weiterer Kosteneffizienzsteigerungen:
 - Stärkere Abstimmung des Leistungsangebotes auf die strategischen Zielsetzungen
 - Aufwandreduktion im Bereich Gemeinkosten (Departementsleitungen / Rektorat / Services).
 - Umsetzung der Vorgaben des Fachhochschulrats der Zürcher Fachhochschule zur Kostendeckung im Bereich Weiterbildung
- In diesem Zusammenhang erfolgt ein Ausbau der Führungs- und Kontrollsysteme in den Finanz- und Personalprozessen.
- Sämtliche Entwicklungsschwerpunkte sind aus den Vorgaben des Bundes und den strategischen Leitlinien des Fachhochschulrats abgeleitet.
- Ab dem Jahr 2015 fallen erstmals die vollständigen Miet- und kalkulatorischen Nutzungskosten für das Toni-Areal (Bezug Mitte 2014), dafür keine Mietkosten für die bis zum Umzug genutzten Liegenschaften mehr an. Die Nutzungskosten enthalten auch die Verzinsung und Amortisation des Mieterausbaus Toni-Areal. Dieser wird vom Generalunternehmer finanziert und über die Laufzeit des Mietvertrags verrechnet.

Indikatoren

- B1/B2: Diese Indikatoren werden in dieser Planungsperiode erstmals ausgewiesen. Der Indikator B1 (Betriebs- und Infrastrukturkostenbeitrag der Bildungsdirektion pro Student/in) ist ohne den Beitrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) für die Tanzakademie (Berufsbildungsbereich; vgl. unten "Sonstige Bemerkungen") und den Nicht-Fachhochschulbereich (Museum, Sammlungen etc.; A3) berechnet. Der Anstieg in B1 von 2013 auf 2014 ist auf den Umzug ins Toni-Areal und den damit verbundenen Anstieg der Infrastrukturkosten zurückzuführen. Der Indikator B1 wird wesentlich durch die Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Studiengängen (unterschiedliche Kosten- und Betreuungsstrukturen) und, da pro Kopf berechnet, durch das Verhältnis der Nachfrage zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudiengängen beeinflusst. Weiters ist die finanzielle Entwicklung im erweiterten Leistungsbereich (Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung) und der Infrastruktur nicht nur an die Studierendenentwicklung gebunden, so dass die Entwicklung in diesem Indikator nicht direkt mit der Entwicklung der Studierendenzahl gleichgesetzt werden kann.
- B3/B4: Die Berechnungen dieser beiden Indikatoren beruhen auf der Kostenrechnung gemäss Bundesvorgaben und nicht auf der Erfolgsrechnung.

Sonstige Bemerkungen

- Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion beinhaltet eine Mitfinanzierung der Tanzakademie (Berufsbildungsbereich) durch das MBA im Budgetjahr 2015 und im Planjahr 2016 von 2.7 Mio. und ab 2017 von 2.8 Mio. Franken. Ebenfalls im Kostenbeitrag enthalten ist die Finanzierung des Nicht-Fachhochschulbereiches von durchschnittlich 17.5 Mio. Franken pro Jahr. Die Beträge des MBA sind in dem in der Leistungsgruppe 7406 Zürcher Fachhochschule (ZFH) ausgewiesenen Kostenbeitrag an die Hochschulen ZFH nicht eingerechnet.
- Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beiträge umfassen die Neu- und Ersatzanschaffungen von Mobilien (einschliesslich IT). Die baulichen Investitionen sind in der Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion enthalten.
- Abkürzungen: CAS: Certificate of Advanced Studies; DAS: Diploma of Advanced Studies; MAS: Master of Advanced Studies.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Umsatz (+8.9 Mio.) und der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion (+7.4 Mio.) nehmen im Budgetjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr zu, dies vor allem aufgrund höherer Sach- und Infrastrukturkosten durch den Bezug des Toni-Areals Mitte 2014.

Investitionsrechnung

- Im Vergleich zum Vorjahresbudget geht die ZHdK von einem etwas höheren Bedarf an Erneuerungsinvestitionen für die Sicherung des laufenden Betriebs aus.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt nahezu unverändert gegenüber dem Budget 2014.
- Bedingt durch den Hochschulstatus sind die Anforderungen an die Qualifikation sowohl des Lehr- wie auch des administrativ-technischen Personals insgesamt gestiegen. Folglich wird für neue Stelleninhaber häufig ein höheres Ausbildungsprofil verlangt als für die Vorgänger. Infolgedessen steigt die durchschnittliche Lohnsumme pro Personalstelle (vgl. Tabelle im Abschnitt "Funktionsbereich Personal" an anderer Stelle in diesem KEF) gegenüber dem Budget Vorjahr stärker an als im RRB 321/2014 für die Lohnsummenentwicklung vorgegeben. Dieser Umwandlungsprozess sollte im Budgetjahr zum Ende kommen, so dass die weitere Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Personalstelle im Rahmen der Vorgaben gemäss RRB 321/2014 geplant ist.

Indikatoren

- L4 - L7: Als Folge der Umsetzung der Vorgaben des Fachhochschulrats zur Kostendeckungsgraderreichung in der Weiterbildung (vgl. "Allgemeine Bemerkungen") ist der Kostenanteil dieses Bereichs rückläufig. Der Anteil der anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sinkt ebenfalls leicht. In den folgenden Planjahren wird mit einer insgesamt stabilen weiteren Entwicklung des erweiterten Leistungsauftrags gerechnet.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ab dem Jahr 2015 fallen erstmals die vollständigen Miet- und Nutzungskosten für das Toni-Areal, dafür keine Mietkosten für die bis zum Umzug genutzten Liegenschaften mehr an (gesamt zusätzlich ca. 13.5 Mio. Franken gegenüber 2014).

Investitionsrechnung

- Für die Sicherung des laufenden Betriebs geht die ZHdK von einem jährlichen Bedarf an Erneuerungsinvestitionen von jährlich 2.4 - 2.9 Mio. Franken aus. Im Jahr 2015 fallen zusätzliche Kosten für die Sanierung des Museums für Gestaltung an.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand steigt infolge der vom Kanton und Bund bewilligten Einführung des Studiengangs Bachelor Tanz und des begrenzten Anstiegs der Studierendenzahlen in den Departementen Musik und Kunst & Medien im Rahmen des Regierungsratsbeschlusses zu den Zulassungsbeschränkungen (RRB 1040/2013) leicht an.
- Die Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Personalstelle (vgl. Tabelle im Abschnitt "Funktionsbereich Personal") liegt im Rahmen der Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung gemäss RRB 321/2014.

Indikatoren

- L1 - L3: Die leichte Zunahme der Studierendenzahl ist hauptsächlich auf die geplante Einführung des Bachelor-Studiengangs Tanz ab dem Jahr 2014 zurückzuführen.

- Der Anteil des erweiterten Leistungsauftrags am Gesamtumsatz und die Werte der Wirtschaftlichkeitsindikatoren bleiben in den Planjahren insgesamt praktisch konstant.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufwand und Ertrag weisen gegenüber der Vorjahresplanung keine nennenswerten Abweichungen auf.

Investitionsrechnung

- Die Investitionsrechnung weist gegenüber der Vorjahresplanung praktisch keine Abweichungen auf.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang nimmt gegenüber der Planung KEF Vorjahr leicht zu. Dies ist hauptsächlich durch den Ausbau Forschung und Entwicklung, den Aufbau im Bereich Bachelor Tanz und den begrenzten Anstieg der Studierendenzahlen in den Departementen Musik und Kunst & Medien (RRB 1040/2013) bedingt.

Indikatoren

- L1 - L3: Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (s. oben Personal) sind die Studierendenzahlen leicht höher geplant als im letzten KEF.
- L4 - L7: Der Anteil des erweiterten Leistungsauftrags am Umsatz sinkt um rund 2 Prozentpunkte gegenüber der letztjährigen Planung. Betreffend Forschung und Entwicklung ist dies nicht auf einen effektiv geplanten Leistungsrückgang (s. Personal) zurückzuführen, sondern rechnerisch bedingt durch die Verschiebung des Aufwands aus Abschreibungen von Mobilien von den Infrastrukturkosten zu den Betriebskosten ab dem Jahr 2015. Die Indikatoren L4 - L7 beziehen sich auf die Betriebskosten. Betreffend der Weiterbildung addiert sich zu dieser buchhalterischen Auswirkung ein effektiv kleineres Volumen: Das Weiterbildungsangebot wurde neu strukturiert und nicht kostendeckende Angebote aufgehoben (vgl. "Allgemeine Bemerkungen").

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	148.1	145.4	4.4	142.9	9.1	145.4	2.3	145.0	145.1	-2.0
- Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	117.5	113.2		107.6		107.0		111.3	112.4	
Aufwand	-145.8	-145.4	-4.4	-142.9	-9.1	-145.4	-2.3	-145.0	-145.1	-0.5
Saldo	2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (13 -18)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1	-1.0	0.8	-0.2	0.9	-1.1	0.1	-1.9	-2.8	-1.2
Nettoinvestitionen	-0.1	-1.0	0.8	-0.2	0.9	-1.1	0.1	-1.9	-2.8	-1.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	553.2	559.0	30.0	555.0	35.0	550.0	10.0	545.0	540.0	

Aufgaben

- A1 Praxisorientierte Diplomstudiengänge für die Lehrpersonen ausbildung auf Hochschulniveau, die dem kantonalen Recht unterstehen.
- A2 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und weitere Dienstleistungsangebote mit dem Wissenstransfer zur Lehre zur Sicherstellung der Qualität sowie Weiterbildung.

Entwicklungsschwerpunkte

- E1 Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg QUEST, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen - darunter mehr Männer - für den Lehrberuf gewinnen (Massnahme LZ RR 16d) bis 2018

Indikatoren

	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
W1 Anzahl Bachelor-Diplomabschlüsse Eingangsstufe und Primarstufe (A1)	P	273	420	370	380	390	400
W2 Anzahl Master-Diplomabschlüsse Sekundarstufe I (A1)	P	157	150	130	130	130	130
W3 Anzahl Diplomabschlüsse Sekundarstufe II (einschliesslich Master Fachdidaktik) (A1)	P	56	90	100	110	120	130
W4 Anzahl Zürcher Lehrdiplomabschlüsse (Bachelor QUEST, KSTS) (A1)	P	38	195	140	200	170	140
Leistungen							
L1 Total Studierende (A1)	P	2'842	2'725	3'250	3'295	3'210	3'205
L2 - davon Studierende in der Eingangsstufe und der Primarstufe (Bachelorstudiengänge) (A1)	P	1'394	1'385	1'535	1'575	1'605	1'655
L3 - davon Studierende in der Sekundarstufe I (Masterstudiengang) (A1)	P	633	600	755	815	785	775
L4 - davon Studierende in der Sekundarstufe II (Diplomstudiengänge und Master Fachdidaktik) (A1)	P	275	280	330	360	390	400
L5 - davon Studierende in den kantonalen Studiengängen (Bachelor QUEST, KSTS) (A1)	P	540	460	630	545	430	375
L6 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) in % (A2)	P	29.8	28.4	28.1	28.4	28.5	28.1
L7 - davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) in % (A2)	P	5.7	14.5	12.6	12.3	12.4	12.5
L8 - davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung in % (A2)	P	6.9	8.8	10.6	11.4	11.6	11.6
L9 - davon Anteil Dienstleistungen in % (A2)	P	17.2	5.2	4.9	4.7	4.5	4.1
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Student/in (A1, A2)	P	41'156	41'528	33'107	32'472	34'674	35'076
B2 Anteil Kostenbeitrag der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der PHZH in % (A1, A2)	P	80.2	77.8	75.3	73.6	76.8	77.5
B3 Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten in % (A1, A2)	P	43.2	41.8	46.6	47.5	47.1	47.8

Leistungsguppe 9740 Budgetentwurf 2015	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-107.597
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.200

Budget	Leistungsguppe 9740
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Ausgangslage für den KEF 2015 der Pädagogischen Hochschule Zürich PHZH bilden der KEF 2014-2017 und die Planungsvorgaben gemäss RRB 321/2014 und 684/2014. Die Entwicklungsschwerpunkte sind aus den Vorgaben des Kantons und den strategischen Leitlinien des Fachhochschulrats abgeleitet.

Indikatoren

- B1/B2: Diese Indikatoren zeigen den Betriebs- und Infrastrukturkostenbeitrag der Bildungsdirektion im Verhältnis zur Studierendenzahl bzw. zum Umsatz der Hochschule; sie werden in dieser Planungsperiode erstmals ausgewiesen. Der Indikator B1 wird durch die Verteilung der einzelnen Studierenden auf die einzelnen Studiengänge beeinflusst (unterschiedliche Kostenstrukturen). Weiters ist die finanzielle Entwicklung im erweiterten Leistungsbereich (Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung) und der Infrastruktur nicht nur an die Studierendentwicklung gebunden, so dass die Entwicklung in diesem Indikatoren nicht direkt mit der Entwicklung der Studierendenzahl gleichgesetzt werden kann.
- L6-L9 und B3: Die Berechnung der Indikatoren beruht auf der Kostenrechnung gemäss Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und nicht auf der Erfolgsrechnung.

Sonstige Bemerkungen

- Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beiträge umfassen die Neu- und Ersatzbeschaffung von Mobilien (inkl. IT) und den kleinen Unterhalt für das Schloss Au. Die baulichen Investitionen sind in der Leistungsgruppe 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion enthalten.
- Massnahmen gegen Lehrermangel: QUEST: Ausbildungen für Quereinsteigende für die Primarstufe und Sekundarstufe I; KSTS: Kantonaler Studiengang Stufenumstieg Sekundarstufe I.
In der aktuellen Planung ist die Fortführung der im Jahr 2012 gestarteten und bis 2016 dauernden QUEST-Ausbildungen um zwei Jahre bis 2018 berücksichtigt. Aufgrund der Budgetvorgaben deckt der eingestellte Kostenbeitrag der Bildungsdirektion die aus der Verlängerung der QUEST-Studiengänge voraussichtlich entstehenden zusätzlichen Kosten nicht vollständig ab.
- CAS: Certificate of Advanced Studies; DAS: Diploma of Advanced Studies; MAS: Master of Advanced Studies.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der geplante Umsatz liegt im Jahr 2015 um rund 2.5 Mio. Franken unter dem Budgetwert 2014. Vom Minderertrag entfallen 5.6 Mio. Franken auf die Senkung des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion. Aufgrund der Planungsvorgaben des Regierungsrates und der generell zu verzeichnenden Zunahme der Studierenden in den Regelstudiengängen können die entstehenden Mehrkosten nur teilweise durch höhere Kostenbeiträge von anderen Kantonen (0.3 Mio. Franken) kompensiert werden.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang nimmt trotz steigenden Studierendenzahlen minim ab (-0.7%).

Indikatoren

- L1: Das für das Jahr 2015 budgetierte Total der Studierenden steigt deutlich (+19%) gegenüber dem Vorjahresbudget, zum einen wegen der gestiegenen Nachfrage bei den regulären Studiengängen, zum anderen wegen der Verlängerung der QUEST-Ausbildungen um zwei weitere Jahre.
- B1: Aufgrund des Anstiegs der Studierenden in Kombination mit der Senkung des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion ergibt sich planerisch eine Verbesserung der Kostendeckung aus leistungsbezogenen Einnahmen.
- B2: Der Anteil des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der PHZH sinkt aufgrund des im Vergleich zum Budget 2014 und zur Rechnung 2013 gesenkten Kostenbeitrags.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- In den Planjahren 2016-2018 stabilisieren sich die Studierendenzahlen bei gut 3'200 Personen, dies auch aufgrund der Weiterführung der QUEST-Studiengänge. Aufgrund der Budgetvorgaben decken die in der vorliegenden Planung eingestellten Kostenbeiträge der Bildungsdirektion die entstehenden Kosten voraussichtlich nicht vollständig ab.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen beschränken sich weitgehend auf Ersatzbeschaffungen (Mobilien inkl. IT-Infrastruktur). Die Planung geht von einem steigenden Investitionsbedarf aus.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Personalentwicklung ist bedingt durch die Planungsvorgaben leicht rückläufig geplant.
- Die Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Personalstelle (vgl. Tabelle im Abschnitt "Funktionsbereich Personal" an anderer Stelle in diesem KEF) liegt im Rahmen der Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung gemäss RRB 321/2014.

Indikatoren

- L1: Die Planung der Jahre 2016-2018 geht von einer weiterhin hohen, in der Summe aber relativ konstanten Nachfrage von Studierenden in den regulären Bachelor- und Masterstudiengängen und in den QUEST-Studiengängen aus.
- B2: Der Anteil des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion am Gesamtumsatz der PHZH steigt in den Planjahren 2016 - 2018 wieder an aufgrund des leicht steigenden Kostenbeitrages der Bildungsdirektion und des nahezu unverändert geplanten Umsatzes.
- B3: Die Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen sollte dank Effizienzsteigerungen auf einen Wert von über 47% steigen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion sinkt im Budgetjahr 2015 und in den Planjahren 2016 und 2017 gegenüber dem KEF-Vorjahr um 1.0-1.1 Mio. Franken, dies aufgrund der eingangs erwähnten regierungsrätlichen Planungsvorgaben (RRB 321/2014).

Investitionsrechnung

- Die Investitionsausgaben sinken im Budgetjahr 2015 und in den Planjahren 2016 und 2017 gegenüber dem KEF-Vorjahr.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Zunahme des Beschäftigungsumfangs gegenüber dem letztjährigen KEF erfolgt aufgrund der beschlossenen Fortführung der QUEST-Studiengänge und der grösseren Nachfrage in den Regelstudiengängen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	Δ(P 17)	P 17	P 18	Δ%(13-18)
Ertrag	7.9									
Aufwand	-9.3									
Saldo	-1.4									

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (13 -18)
Einnahmen	
Ausgaben	
Nettoinvestitionen	
Personal (Beschäftigungsumfang)	

Aufgaben

A1 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind Vermächnisse Dritter zu Gunsten des Kantons oder seiner Anstalten. Die Verwendung der Mittel wird in der Regel vom Donator vorgegeben, die bedachte Institution kann nur im Rahmen dieser Vorgaben darüber verfügen.

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 13	B 14	P 15	P 16	P 17	P 18
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 9800	Budgetentwurf 2015
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 9800
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind Vermächnisse Dritter zu Gunsten des Kantons oder seiner Anstalten. Die Verwendung der Mittel wird in der Regel von den Donatoren vorgegeben, die bedachten Institutionen können nur im Rahmen dieser Vorgaben darüber verfügen. Die Leistungsgruppe wird mangels konkreter Planungsvorgaben nicht geplant.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Planungen der übrigen, nicht zu konsolidierenden Organisationen

In diesem Kapitel werden die Organisationen aufgeführt, die zwar die Konsolidierungskriterien nicht erfüllen, aber trotzdem im KEF aufgeführt werden. Die finanzielle Entwicklung der übrigen, nicht zu konsolidierenden Organisationen umfasst die folgende Leistungsgruppe:

9200 Arbeitslosenkasse

Strukturelle Änderung:

Angesichts der auf den Herbst 2014 geplanten und rückwirkend auf den 1. Januar 2014 erfolgenden Fusion der Stiftung BVK mit der Versicherungskasse für das Staatspersonal wird das Leistungsgruppenblatt Nr. 9100 BVK aus der KEF-Planung 2015-2018 gestrichen. Mit der Verselbstständigung der Stiftung BVK ist ein weiterer Einbezug der Planung der Stiftung BVK nicht mehr erforderlich.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 13	B14	$\Delta(P 15)$	P 15	$\Delta(P 16)$	P 16	$\Delta(P 17)$	P 17	P 18	$\Delta\%(13-18)$
Ertrag	452.5	408.0		479.0		489.0		499.0	509.0	
Aufwand	-454.1	-408.0		-479.0		-489.0		-499.0	-509.0	
Saldo	-1.6	0		0		0		0	0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										$\emptyset (13-18)$
Einnahmen	0	0		0		0		0	0	
Ausgaben	0	0		0		0		0	0	
Nettoinvestitionen	0	0		0		0		0	0	
Personal (Beschäftigungsumfang)	69.3	72.0		80.0		82.0		84.0	86.0	

Aufgaben

A1 --

Entwicklungsschwerpunkte

E1 Mehr Nähe zu den Kunden

bis
2015Direktions-
ziel Nr.
0**Indikatoren**

Art

R 13

B 14

P 15

P 16

P 17

P 18

Wirkungen

W1 --

Leistungen

L1 Anzahl Abrechnungen Arbeitslosenentschädigung

P

203'602

135'000-
155'000215'000 –
235' 000220'000 –
240'000225'000 –
245'000230'000 –
250'000**Wirtschaftlichkeit**

B1 Verhältnis Verwaltungskosten/ausbezahlte Leistungen

Max.

2.1%

2.1%

2.1%

2.1%

2.1%

2.1%

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Temporär entsteht in der Rechnung ein Saldo, da der Zahlungseingang (Bevorschussung des Aufwandes ALK) des Bundes nicht zum gleichen Zeitpunkt wie der Jahresabschluss erfolgt. Dieser Saldo wird zu 100 % ausgeglichen.

Indikatoren

- -

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Aufwand – und auch der Ertrag – bemessen sich vor allem an den Auszahlungen von direkten und indirekten Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Sie sind für den Kanton saldoneutral.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand wird innerhalb des genehmigten Stellenplans umsichtig an die Verarbeitung der Anzahl Abrechnungen (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter und Insolvenzenschädigung) angepasst.

Indikatoren

- -

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- -

Personal (Beschäftigungsumfang)

- -

Indikatoren

- -

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- -

Personal (Beschäftigungsumfang)

- -

Indikatoren

- -

Anhang 2:

Entwurf Budget 2015

Entwurf Budget 2015**1. Übersicht Entwurf Budget 2015**

in Franken

Rechnung 2013	Budget 2014	KONSOLIDIERTE RECHNUNG* (CRG)	Budget 2015	Abweichung zum Vorjahr
Erfolgsrechnung				
-14 063 258 275	-14 440 676 605	Betrieblicher Aufwand	-14 708 071 311	- 267 394 706
13 745 071 833	14 075 736 345	Betrieblicher Ertrag	14 287 505 221	211 768 876
- 318 186 442	- 364 940 260	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 420 566 091	- 55 625 831
- 163 540 188	- 139 280 122	Finanzaufwand	- 137 276 363	2 003 759
444 136 564	411 446 040	Finanzertrag	366 673 090	- 44 772 950
280 596 376	272 165 918	Finanzergebnis	229 396 727	- 42 769 191
-	150 000 000	Ausserordentlicher Aufwand**	-	- 150 000 000
-	-	Ausserordentlicher Ertrag	-	-
-	150 000 000	Ausserordentliches Ergebnis	-	- 150 000 000
-14 226 798 463	-14 429 956 727	Total Aufwand	-14 845 347 674	- 415 390 947
14 189 208 397	14 487 182 385	Total Ertrag	14 654 178 311	166 995 926
- 37 590 066	57 225 658	Jahresergebnis	- 191 169 364	- 248 395 022
Investitionsrechnung				
- 896 797 565	- 831 710 700	Total Ausgaben***	-1 338 829 000	- 507 118 300
294 066 835	179 648 000	Total Einnahmen	134 912 500	- 44 735 500
- 602 730 730	- 652 062 700	Nettoinvestitionen	-1 203 916 500	- 551 853 800
Finanzierung				
- 37 590 066		Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	- 191 169 364	- 248 395 022
	57 225 658	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung		
637 032 859	637 865 593	Abschreibungen	653 886 654	16 021 061
- 46 151 389	- 29 242 100	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	- 28 478 300	763 800
99 059	100 000	Wertberichtigungen	149 000	49 000
- 11 097 943	- 225 000	Aufwertungen Verwaltungsvermögen	- 206 000	19 000
90 893 377	57 045 175	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	16 645 800	- 40 399 375
- 20 112 621	- 59 177 387	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	- 68 620 062	- 9 442 675
613 073 277	663 591 939	Selbstfinanzierung	382 207 728	- 281 384 211
- 602 730 730	- 652 062 700	Nettoinvestitionen	-1 203 916 500	- 551 853 800
101.7%	101.8%	Selbstfinanzierungsgrad	31.7%	

BESSER +
SCHLECHTER -**Bemerkungen:**

* Die Konsolidierung wird nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung erstellt. Dies bedeutet, dass die Positionen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen.

** pauschale Korrektur Kantonsrat im Budget 2014 (Minderaufwand).

*** Es wird angenommen, dass die Budgets für Investitionsausgaben der Jahre 2015-2018 nicht voll ausgeschöpft werden. Es wird von einer Ausschöpfung der Investitionsbudgets von 80% ausgegangen. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion eingestellt (Leistungsgruppe Nr. 4950).

2. Budgetkredite der Leistungsgruppen

Mit dem Budget werden die Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt (§ 14 Abs. 1 CRG). Der Budgetentwurf entspricht dem ersten Planjahr des KEF (§ 14 Abs. 2 CRG). Er wird vom Regierungsrat erstellt und dem Kantonsrat vorgelegt (§ 17 CRG).

Die Budgetkredite werden wie folgt ausgewiesen:

- In den Leistungsgruppen werden für das Budgetjahr 2015 die Budgetkredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, Kredite mit Sperrvermerk sowie Leistungsindikatoren mit Zielwerten hervorgehoben.
- Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag angegeben. Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung werden nicht in die Budgetkredite der Erfolgsrechnung eingerechnet (§ 15 Abs. 2 CRG). Zu beachten ist, dass in der Rubrik „Finanzierung“ auf dem Leistungsgruppenblatt für Fonds im Eigenkapital (mit Ausnahme des Verkehrsfonds) Einlagen und Entnahmen nicht mehr aufgeführt sind, so dass die Saldi der Erfolgsrechnung den Budgetkrediten entsprechen. Dagegen werden auf dem Leistungsgruppenblatt für Fonds im Fremdkapital (und für den Verkehrsfonds) Einlagen und Entnahmen eingerechnet, so dass sich unabhängig von den Budgetkrediten in der Erfolgsrechnung immer Saldi von Null ergeben.
- Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Budgetkredite im Kästchen der Leistungsgruppen auf tausend Franken auf- und abgerundet.

Die Budgetkredite 2015 aller Leistungsgruppen sind in der folgenden Tabelle zusammen mit den Sperrvermerken frankengenau aufgelistet. Gemäss § 15 CRG Abs. 1 sind sie für den Budgetbeschluss des Kantonsrates massgebend, zusammen mit den Leistungsindikatoren mit Zielwerten der Leistungsgruppen für das Budgetjahr 2015 (§ 9 Abs. 2 FCV). Diese Tabelle wird nachgeführt, wenn der Regierungsrat Nachträge zum Budget (Novemberbrief) vorlegt und wenn der Kantonsrat mit seinem Budgetbeschluss Änderungen gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrates festlegt.

Auszug Budget 2015

in Franken

KEF	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
Seite	Regierungsrat	Nachträge	Kantonsrat	Kantonsrat
	(17.09.2014)	Regierungsrat		

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)**1 Regierungsrat und Staatskanzlei**

1000 Regierungsrat und Staatskanzlei	106		
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 18 027 300	
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 780 000	
Leistungsindikatoren L2, L3, L7, L10 und L11			

2 Direktion der Justiz und des Innern**2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen**

Budgetkredit Erfolgsrechnung	126	- 6 845 000	
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 4 700 000	

2204 Strafverfolgung Erwachsene

	128		
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 67 700 900	
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 650 000	
Leistungsindikatoren L6, L7 und L8			

2205 Jugendstrafrechtspflege

	130		
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 40 677 300	
Budgetkredit Investitionsrechnung		0	
Leistungsindikatoren L12, L13 und L14			

2206 Amt für Justizvollzug

	132		
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 182 775 100	
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 16 534 000	
Leistungsindikator L9			

2207 Gemeindeamt

	136		
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 5 196 700	
Budgetkredit Investitionsrechnung		0	
Leistungsindikator L1			

2216 Kantonaler Finanzausgleich

	138		
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 481 329 000	
Budgetkredit Investitionsrechnung		0	

2217 Abwicklung Investitionsfonds

	140		
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 6 122 000	
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 500 000	

2221 Handelsregisteramt

	142		
Budgetkredit Erfolgsrechnung		1 302 000	
Budgetkredit Investitionsrechnung		0	

2223 Statistisches Amt

	144		
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 6 818 500	
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 30 000	
Leistungsindikatoren L2, L3, L4, L5 und L7			

2224 Staatsarchiv

	146		
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 7 643 700	
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 500 000	
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4, L5, L6, L7, L9, L10, L11 und L12			

2232 Fachstelle Opferhilfe

	150		
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 10 328 000	
Budgetkredit Investitionsrechnung		0	
Leistungsindikator L2			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Auszug Budget 2015

in Franken	KEF Seite	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
		Regierungsrat (17.09.2014)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat
2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	152	- 789 200			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3					
2234 Fachstelle Kultur					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	154	- 88 777 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4, L5 und L6					
2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	156	- 3 059 700			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2 und L4					
2251 Bezirksräte					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	158	- 8 262 700			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
2261 Statthalterämter					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	160	8 903 700			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
2270 Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	162	- 51 435 300			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 728 300			
3 Sicherheitsdirektion					
3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	186	- 5 180 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 600 000			
Leistungsindikator L5					
3100 Kantonspolizei					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	188	- 405 200 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 23 296 000			
3200 Strassenverkehrsamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	190	17 600 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 2 450 000			
3300 Migrationsamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	192	- 11 790 133			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 200 000			
3400 Amt für Militär und Zivilschutz					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	194	- 13 000 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 6 314 000			
3500 Sozialamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	196	- 649 800 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 21 400 000			
3700 Sportamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	198	- 3 110 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikator L4					
3910 Sportfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	202	- 8 454 100			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		8 454 100			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 500 000			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Auszug Budget 2015

in Franken	KEF Seite	Entwurf Regierungsrat (17.09.2014)	Veränderungen Nachträge Regierungsrat	Veränderungen Kantonsrat	Budget definitiv Kantonsrat
3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	204	- 378 353			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		378 353			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
3930 Schutzraumfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	206	6 653 000			
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals		- 6 653 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
4 Finanzdirektion					
4000 Generalsekretariat FD					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	230	- 2 283 647			
Budgetkredit Investitionsrechnung					
4100 Finanzverwaltung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	232	- 9 227 794			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 1 850 000			
4300 Amt für Tresorerie					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	234	- 891 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L4					
4400 Steuern Betriebsteil					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	236	- 170 204 429			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 7 891 000			
Leistungsindikatoren L5, L8, L9, L10 und L11					
4500 Personalamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	238	- 18 855 600			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 2 120 000			
4600 Direktionsübergreifende Informatik					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	240	- 8 445 601			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
4700 Drucksachen und Material					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	242	107 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 400 000			
4910 Steuererträge					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	244	6 970 630 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
4921 Schadenausgleich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	246	- 2 200 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
4930 Kapital- und Zinsendienst Staat					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	248	222 605 050			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 500 000 000			
4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	250	241 403 426			
Budgetkredit Investitionsrechnung		209 700 000			
4960 Interkantonaler Finanzausgleich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	252	- 417 028 100			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	254	0			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Auszug Budget 2015

in Franken	KEF Seite	Entwurf Regierungsrat (17.09.2014)	Veränderungen Nachträge Regierungsrat	Veränderungen Kantonsrat	Budget definitiv Kantonsrat
4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	258	- 54 663 509			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		54 663 509			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
5 Volkswirtschaftsdirektion					
5000 Generalsekretariat (GS)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	282	- 3 669 350			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
5205 Amt für Verkehr (AFV)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	284	- 100 697 900			
Übertrag aus Fonds zum Ausgleich		95 949 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 56 812 000			
Leistungsindikatoren L3 und L8					
5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	288	- 237 803 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	290	- 48 004 400			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 12 100 000			
Leistungsindikatoren L3, L6 und L7					
5920 Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	294	9 478 000			
Einlagen in Fonds des Eigenkapitals		- 9 478 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 94 500 000			
5921 Flughafenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	296	570 800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
5925 Strassenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	298	87 924 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
6 Gesundheitsdirektion					
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	330	- 24 192 750			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 840 000			
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	332	- 17 750 100			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 2 700 000			
Leistungsindikatoren L2, L4, L5, L6, L7, L8, L9, L10, L11, L12 und L13					
6150 Arzneimittelversorgung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	334	50 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 3 865 000			
Leistungsindikator L11					
6200 Prävention und Gesundheitsförderung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	336	- 7 739 700			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4, L5, L6, L7, L8, L9 und L10					
6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	338	- 1 219 800 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 135 160 000			
Leistungsindikatoren L2, L3 und L5					

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Auszug Budget 2015

in Franken	KEF Seite	Entwurf Regierungsrat (17.09.2014)	Veränderungen Nachträge Regierungsrat	Veränderungen Kantonsrat	Budget definitiv Kantonsrat
6400 Psychiatrische Versorgung	340				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 216 111 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 33 530 000			
Leistungsindikator L3					
6700 Beiträge an Krankenkassenprämien	342				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 341 830 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4, L5 und L6					
6900 Tierseuchenfonds (Fonds im Eigenkapital)	346				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 99 600			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
7 Bildungsdirektion					
7000 Bildungsverwaltung	388				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 65 791 300			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 1 840 000			
7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion	392				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 3 943 300			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 131 379 000			
7100 Lehrmittelverlag	396				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		4 507 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 700 000			
7200 Volksschulen	398				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 415 449 847			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 8 500 000			
7301 Mittelschulen	400				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 360 609 940			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 2 000 000			
7306 Berufsbildung	402				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 370 269 400			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 13 589 000			
7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)	404				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 612 058 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
7402 Sonstige universitäre Leistungen	406				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 53 533 800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 1 912 000			
7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	408	- 392 841 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
7407 Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	412	- 46 665 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
7501 Kinder- und Jugendhilfe	414				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 147 064 100			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 4 150 000			
7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	416				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 18 546 300			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 300 000			
7930 Berufsbildungsfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	420	- 3 720 700			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		3 720 700			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Auszug Budget 2015

Auszug Budget 2015 in Franken	KEF Seite	Entwurf Regierungsrat (17.09.2014)	Veränderungen Nachträge Regierungsrat	Veränderungen Kantonsrat	Budget definitiv Kantonsrat
8 Baudirektion					
8000 Generalsekretariat (GS)	454				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 35 605 800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 3 700 000			
8100 Hochbauamt (HBA)	456				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 22 754 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
8300 Amt für Raumentwicklung (ARE)	458				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 24 354 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 1 250 000			
Leistungsindikatoren L9 und L10					
8400 Tiefbauamt (TBA)	462				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 228 080 500			
Übertrag aus Fonds zum Ausgleich		228 080 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 110 495 000			
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	466	- 96 349 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 78 345 700			
<i>Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung</i> <i>(§ 16 Abs. 1 CRG) für:</i>					
Wasserbauprojekte "Sihl, Zürich, langfristiger Hochwasserschutz" (85W-745) und "Limmat, Zürich, Platzspitzwehr" (85W-778); Investitionsbeiträge für "Phosphor Mining". Leistungsindikator L1		- 6 000 000			
8510 Altlasten	470				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 1 332 300			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
8700 Immobilienamt	472				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 21 960 317			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 84 139 000			
<i>Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung</i> <i>(§ 16 Abs. 1 CRG) für:</i>					
- Projekt Neunutzung Klosterinsel Rheinau, Teil Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen (29.5 Mio. Franken)		- 8 000 000			
8710 Liegenschaftenerfolg	476				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		1 558 047			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
8800 Amt für Landschaft und Natur (ALN)	478				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 62 340 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 12 253 000			
Leistungsindikatoren L3, L5 und L7					
8910 Natur- und Heimatschutzfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	482	- 1 426 600			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 6 048 000			
8940 Denkmalpflegefonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	484	- 944 400			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		944 400			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 9 200 000			
8950 Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	486	- 456 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3					

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Auszug Budget 2015

in Franken	KEF Seite	Entwurf Regierungsrat (17.09.2014)	Veränderungen Nachträge Regierungsrat	Veränderungen Kantonsrat	Budget definitiv Kantonsrat
8960 Deponiefonds (Fonds im Fremdkapital)	488				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		93 800			
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals		- 93 800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
8970 Kantonaler Waldfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	490	16 000			
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals		- 16 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
8980 Wildschadenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	492	- 40 400			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)					
9000 Kantonsrat und Parlamentsdienste	A1-4				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 9 832 501			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
9020 Finanzkontrolle	A1-6				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 4 546 200			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikator L1					
9030 Obergericht und angegliederte Gerichte	A1-14				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 46 840 200			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 7 180 000			
Leistungsindikator L8					
9040 Bezirksgerichte	A1-16				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 117 108 400			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 1 050 000			
Leistungsindikatoren L9 und L10					
9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	A1-18	21 788 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 6 560 000			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L4					
9063 Verwaltungsgericht	A1-20				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 7 412 557			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
9064 Sozialversicherungsgericht	A1-22				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 14 370 800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikator L4					
9065 Baurekursgericht	A1-24				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 4 362 100			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
9066 Steuerrekursgericht	A1-26				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 2 253 600			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
9070 Ombudsmann	A1-8				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 1 214 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
9071 Datenschutzbeauftragter	A1-10				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 2 349 220			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L3 und L4					

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Auszug Budget 2015

		Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
in Franken	KEF	Regierungsrat	Nachträge	Kantonsrat	Kantonsrat
	Seite	(17.09.2014)	Regierungsrat		

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)

9300 Zürcher Verkehrsverbund	A1-30	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 173 003 000
Staatsbeiträge zum Ausgleich		173 003 000
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		0
Budgetkredit Investitionsrechnung		0
9510 Universitätsspital Zürich	A1-32	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 261 149 000
Staatsbeiträge zum Ausgleich		261 149 000
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		445 000
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 46 300 000
9520 Kantonsspital Winterthur	A1-36	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 112 811 000
Staatsbeiträge zum Ausgleich		112 811 000
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		17 872 000
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 28 010 000
9600 Universität Zürich	A1-38	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 607 650 000
Staatsbeiträge zum Ausgleich		607 650 000
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		0
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 39 600 000
9690 Zentralbibliothek	A1-42	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 28 220 000
Staatsbeiträge zum Ausgleich		28 220 000
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		0
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 2 390 000
9710 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften	A1-44	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 170 032 000
Staatsbeiträge zum Ausgleich		170 032 000
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		0
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 15 500 000
9720 Zürcher Hochschule der Künste	A1-48	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 107 365 000
Staatsbeiträge zum Ausgleich		107 365 000
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		0
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 2 900 000
9740 Pädagogische Hochschule Zürich	A1-52	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 107 597 000
Staatsbeiträge zum Ausgleich		107 597 000
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		0
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 200 000
9800 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit		
Budgetkredit Erfolgsrechnung	A1-54	0
Budgetkredit Investitionsrechnung		0

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Auszug Budget 2015

in Franken

KEF Seite	Entwurf Regierungsrat (17.09.2014)	Veränderungen Nachträge Regierungsrat	Veränderungen Kantonsrat	Budget definitiv Kantonsrat
--------------	---	---	-----------------------------	--

Total (Konsolidierungskreise 1-3)

Budgetkredit Erfolgsrechnung	-2 153 263 126
+ Staatsbeiträge zum Ausgleich	1 567 827 000
+ geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)	18 317 000
+ Übertrag aus Fonds zum Ausgleich	324 029 500
+ Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	68 161 062
+ Entnahmen aus Fonds des Eigenkapitals	0
- Einlagen in Fonds des Fremdkapitals	- 6 762 800
- Einlagen in Fonds des Eigenkapitals	- 9 478 000
= Saldo Erfolgsrechnung	- 191 169 364
Budgetkredit Investitionsrechnung	-1 338 829 000
+ Investitionseinnahmen	134 912 500
= Nettoinvestitionen	-1 203 916 500

Der Betrag der Investitionsausgaben der Leistungsgruppen Nrn. 7402 und 9690 im Umfang von je 1 912 000 Franken wurde im Total "Budgetkredit Investitionsrechnung" nur einmal gezählt. Es handelt sich dabei um eine Innenbeziehung (Intercompany) zwischen den beiden Einheiten, die bei der Konsolidierung des Budgets nur einmal zählt.

Übrige Organisationen (nicht zu konsolidierende Anstalten)

9200 Arbeitslosenkasse	A1-58	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		0
Budgetkredit Investitionsrechnung		0

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Anhang 3:

- Rechtsetzungsprogramm:
Erlasse in Bearbeitung und
Planung
- Umsetzung Erklärungen
zum KEF

Staatskanzlei

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Verordnung zum Publikationsgesetz		x	2. Quartal 2015

Direktion der Justiz und des Innern

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Vollzugsverordnung neues Gemeindegesetz			3. Quartal 2015
Vollzugsverordnung Melde- und Einwohnerregistergesetz			3. Quartal 2015
Dolmetscherverordnung	diverse Anpassungen		4. Quartal 2015
Jugendmedien-schutzgesetz	Tolarevision Filmgesetz vom 7.2.71		2016
Gesetz über die politischen Rechte	Anpassen der gesetzlichen Grundlagen für e-Voting		2017

Sicherheitsdirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Polizeiorganisationsgesetz	Teilrevision zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für das aus der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei und dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich gebildete Institut (Forensisches Institut Zürich).	x	2. Quartal 2015
Sozialhilfegesetz	Totalrevision	x	2016

Finanzdirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (und Verordnungen)	Umsetzung des Revisionsbedarfs aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Finanzhaushaltsrecht		2016 (RLV/FCV)
VVO zum Personalgesetz	Anpassung der Vollzugsverordnung an die neuen Bestimmungen im Personalgesetz zum Datenschutz und Case Management		1. Quartal 2015
VVO zum Personalgesetz	Änderung der Lohnfortzahlung		3. Quartal 2015
VVO zum Personalgesetz	Administrativmassnahmen/-untersuchung		3. Quartal 2015
Informatiksicherheitsverordnung (ISV)	Aktualisierung der bestehenden ISV		2. Quartal 2015

Volkswirtschaftsdirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr	Anpassung an Erlasse des Bundes im Rahmen der Bahnreform 2 und FABI (tritt voraussichtlich am 1.1.2016 in Kraft)	x	2. Quartal 2015
Strassengesetz, weitere	Überprüfung der Interessenwahrung des Kantons auf den Strassen mit überkommunaler Bedeutung in den Städten Zürich und Winterthur (RRB Nr. 1035/2013)		4. Quartal 2015
Strassengesetz	Formale Anpassungen und Aufhebung EG NSG; abzustimmen mit vorerwähnter Revision		4. Quartal 2015
Taxigesetz	Neuerlass; Regelung des kantonalen Taxiwesens (Motion KR-Nr. 113/2013)		2016

Gesundheitsdirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verab- scheidung RR (geplant)
Neues Einführungs- gesetz oder Ergänzung Gesundheitsgesetz und Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung	Das neue Epidemiengesetz des Bundes soll Anfang 2016 in Kraft treten. Die kantonalen Anpassungen an das neue Bundesrecht erfordern eine Totalrevision der kantonalen Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung vom 19. März 1975 sowie entweder den Neuerlass eines Einführungsgesetzes oder neue Bestimmungen im Gesundheitsgesetz.		EG EpG oder GesG: 1. Quartal 2015 Verordnung: 4. Quartal 2015
Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz	Das Prämienverbilligungssystem soll möglichst bedarfsgerecht, effektiv und gleichzeitig effizient ausgestaltet werden.	x	2. Quartal 2015
Gesundheitsgesetz / Verordnung über die universitären Medizinalberufe / Verordnung über die nichtuniversitären Medizinalberufe / Heilmittelverordnung	Auf Bundesebene soll 2015 eine Teilrevision des Medizinalberufegesetzes in Kraft treten. Der Ständerat hat im März 2014 die Vorlage als Erstrat behandelt. Der Umfang des Anpassungsbedarfs im GesG und in der MedBV ist noch nicht abschätzbar. Bei dieser Gelegenheit sollen sowohl das GesG als auch die Ausführungsverordnungen (MedBV, nuMedBV, HMV) auf weiteren Anpassungsbedarf geprüft werden.		GesG: 2. Quartal 2015 Ausführungsverordnungen: 2. Quartal 2016
Gesetz über das Universitätsspital Zürich (Revision)	Mit RRB Nr. 235/2014 hat der Regierungsrat das Detailkonzept für das zukünftige Immobilienmanagement des USZ auf der Basis eines Baurechts für die Liegenschaften genehmigt. Für die Übertragung der Liegenschaften und die damit verbundene Neuordnung der Entscheidungskompetenzen sind im USZG die notwendigen Grundlagen zu schaffen.	x	1. Quartal 2015
Auslagerung Kantonale Psychiatrische Spitäler (Neuerlass)	Die von den eidgenössischen Räten am 21. Dezember 2007 beschlossene Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hat die Rahmenbedingungen im Bereich der Spitalplanung und -finanzierung grundlegend verändert. Es ist deshalb notwendig, die Positionierung der kantonalen psychiatrischen Spitäler im neuen Spitalversorgungsumfeld zu überprüfen (vgl. auch Legislaturziele 2011-2015 des Regierungsrats sowie Motion KR-Nr. 201/2010). Die Verselbstständigungsvorhaben für die nicht-universitäre und die universitären Kliniken sind separat zu behandeln.	x	2. Quartal 2015 / 4. Quartal 2015

Bildungsdirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Totalrevision Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge	Insbesondere Neuregelung der Finanzierung der Heime		1. Quartal 2015

Baudirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
EKZ-Gesetz	Anpassung an Vorgaben des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes	x	offen
Planungs- und Baugesetz PBG	Teilrevision im Bereich Bestimmungen und Instrumente zur Innenentwicklung und verdichtetem Bauen		4. Quartal 2015
Planungs- und Baugesetz PBG	Umsetzung Mehrwertausgleich und Bauverpflichtung		2018
Gesetz über die Nutzung des Untergrundes	Nachfolgeregelung zum Erdölkonzordat und insbesondere Regelung der Tiefengeothermie		4. Quartal 2015

Umsetzung Erklärungen zum KEF

Gemäss § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) kann der Kantonsrat zum KEF Erklärungen beschliessen. Der Regierungsrat setzt diese im nachfolgenden KEF um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies dem Kantonsrat innerhalb von drei Monaten.

In folgender Übersicht wird aufgezeigt, wo im KEF die Erklärungen Nr. 9, 13, 14 und 15 umgesetzt werden, die der Kantonsrat am 27. Januar 2014 (KR Nr. 1/2014) überwiesen hat und die der Regierungsrat mit Bericht vom 9. April 2014 nicht abgelehnt hat (RRB Nr. 467/2014).

Nr.	Erklärung	Umsetzung im KEF 2015–2018
9	Sonstige Universitäre Leistungen	Leistungsgruppe 7402 Sonstige universitäre Leistungen
13	Flächenbedarf pro Arbeitsplatz engere Zentralverwaltung	Leistungsgruppe 8700 Immobilienamt, Indikator W5
14	Flächenbedarf pro Arbeitsplatz übrige Zentralverwaltung	Leistungsgruppe 8700 Immobilienamt, Indikator W6
15	Baulicher Zustand verbessern	Leistungsgruppe 8700 Immobilienamt, Indikator W2 und B1

Anhang 4:

Richtlinien und Konventionen KEF

Richtlinien und Konventionen KEF

Die Planung für den vorliegenden KEF 2015-2018 basieren auf den nachfolgend aufgeführten Richtlinien und Konventionen.

Allgemeine Konventionen

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Gesetzliche Grundlagen	Der KEF 2015-2018 und das Budget 2015 werden nach der Rechnungslegung gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und seinen Ausführungserlassen Rechnungslegungsverordnung (RLV) und Finanzcontrollingverordnung (FCV) sowie nach dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR) und der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR) erstellt. Als Regelwerk bestimmt die Rechnungslegungsverordnung (RLV) die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS).
Konsolidierung	<p>Das CRG verlangt eine Konsolidierung. Nach § 54 Abs. 2 CRG legt der Regierungsrat den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten fest. Die konsolidierte Planung umfasst die Planungen der folgenden Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei mit ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im ersten Konsolidierungskreis • Kantonsrat, Finanzkontrolle, Obergericht, Bezirksgerichte, Notariate/ Grundbuch- und Konkursämter, Verwaltungsgericht, Sozialversicherungsgericht, Baurekursgericht, Steuerrekursgericht, Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter im zweiten Konsolidierungskreis • Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Universität Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste, Pädagogische Hochschule Zürich, Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation), Zentralbibliothek Zürich sowie Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im dritten Konsolidierungskreis <p>Die Konsolidierung erfolgt nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung. Dies bedeutet, dass die Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen (gegenseitige Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand, Ertrag, etc. der konsolidierten Einheiten). In der Planung wird lediglich die Erfolgs- und die Investitionsrechnung konsolidiert, aber keine konsolidierte Planbilanz erstellt.</p>
Vorzeichen (allgemein)	<p>Ertrag, Einnahmen: positives Vorzeichen (wird in der Regel nicht geschrieben)</p> <p>Aufwand, Ausgaben: negatives Vorzeichen (wird geschrieben)</p> <p>Saldo: negatives Vorzeichen, falls negativer Saldo</p>
Rundung	<p>Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.</p> <p>Sind positive oder negative Abweichungen in % grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck "> 100.0%" angegeben.</p>

Entwicklungsplanungen

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres	Es werden wesentliche Veränderungen gegenüber dem KEF 2014-2017 vom 18. September 2013 (KEF Vorjahr) aufgezeigt. Insbesondere werden Projekte erwähnt, die im vorliegenden KEF nicht mehr enthalten sind.
Langfristige Ziele und Legislaturziele	Im ersten Absatz übernehmen die Direktionen diejenigen langfristigen Ziele, die ihre Direktion betreffen, einschliesslich der Aufgaben zu deren Umsetzung. Im zweiten Absatz halten die Direktionen ihre Ziele für die Legislaturperiode 2011-2015 und die Massnahmen zu deren Umsetzung fest. Dabei übernehmen sie diejenigen Legislaturziele des Regierungsrates und diejenigen Massnahmen zu deren Umsetzung in ihre Ziele und Massnahmen, welche ihren Zuständigkeitsbereich betreffen. Zusätzlich können die Direktionen eigene Ziele und Massnahmen setzen. Die Umsetzung der Ziele des Regierungsrates hat jedoch Vorrang (§7 VOG RR).
Bedeutende Investitionen	Einzelne Investitionen werden als "Bedeutende Investitionen" aufgeführt, wenn vor allem eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: Bezug zu strategischen Zielen und zu Projekten, die im KEF aufgeführt sind; referendumsfähiger Kantonsratsbeschluss geplant; finanziell bedeutende Investition. Die bedeutenden Investitionen werden als Nettoinvestitionen aufgeführt. Ausnahmen davon sind speziell gekennzeichnet.
Übrige Investitionen: Geplant / In Realisierung	Eine Investition gilt als "Geplant", wenn die Realisierung des Investitionsvorhabens zum Zeitpunkt der Planung des KEF 2015-2018 noch nicht rechtskräftig bewilligt ist. Die anderen Vorhaben werden als Investition "In Realisierung" aufgeführt.
Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung	Einzelne Vorhaben werden in der entsprechenden Tabelle aufgeführt, wenn vor allem eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: Bezug zu strategischen Zielen und zu Projekten, die im KEF aufgeführt sind; erhebliche finanzielle Auswirkungen, die aus der Umsetzung des Vorhabens resultieren. Die finanziellen Angaben geben die jährlich wiederkehrenden Auswirkungen auf den Staatshaushalt an (Positives Vorzeichen: Minderbelastung; Negatives Vorzeichen: Mehrbelastung)

Leistungsgruppen

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Funktionale Gliederung	<p>Eine Leistungsgruppe wird in der Regel genau einer Rubrik gemäss (einstelliger) funktionaler Gliederung zugeteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 0: Allgemeine Verwaltung ● 1: Öffentliche Sicherheit ● 2: Bildung ● 3: Kultur und Freizeit ● 4: Gesundheit ● 5: Soziale Wohlfahrt ● 6: Verkehr ● 7: Umwelt und Raumordnung ● 8: Volkswirtschaft ● 9: Finanzen und Steuern <p>Massgebend für die Zuordnung ist der Aufgabenbereich, der bei der einzelnen Leistungsgruppe überwiegt. In Ausnahmefällen wird bei den Bemerkungen auf weitere Zuordnungen hingewiesen.</p>

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Finanzierung	In der Erfolgsrechnung werden teilweise die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen als "Davon"-Grössen aufgeführt. Diese Positionen erleichtern die finanzielle Beurteilung der Leistungsgruppe.
Zeitspalten	Pro Leistungsgruppe werden folgende Zeitspalten ausgewiesen: <ul style="list-style-type: none"> • R 13: Rechnung 2013 • B 14: Budget 2014 (vom Kantonsrat genehmigt am 16. Dezember 2013) • P 15: Budgetentwurf 2015 • P 16: Planjahr 2016 • P 17: Planjahr 2017 • P 18: Planjahr 2018 Für die Planjahre 2015-2017 werden zusätzlich die Abweichungen zu den entsprechenden Planjahren im KEF 2014-2017 vom 18. September 2013 (KEF Vorjahr) ausgewiesen. Diese Abweichung zeigt somit die finanziellen Veränderungen des aktuellen KEF gegenüber dem KEF des Vorjahres (Plan-Plan-Vergleich).
Personalstellen (Beschäftigungsumfang)	Bei den Personalstellen ist die tatsächlich geplante Beschäftigung während des jeweiligen Planjahres aufgeführt. (Der Wert 1.0 entspricht einem Beschäftigungsumfang von 100%)
Aufgaben	Darstellung der laufenden Aufgaben der Leistungsgruppe, welche sich aus den rechtlichen Grundlagen ergeben. In den Aufgaben werden die langfristigen Ziele des Kantons umgesetzt. Jede Aufgabe erhält eine eigene Nummer. Verschiedenartige Aufgaben sollten nicht zusammengefasst werden.
Entwicklungsschwerpunkte	Entwicklungsschwerpunkte sind wichtige Tätigkeiten der Leistungsgruppe mit Projektcharakter und begrenzter, festgelegter Zeitdauer. Jeder Entwicklungsschwerpunkt ist mit einem Enddatum zu versehen. Die Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele des Regierungsrates und der Direktionen werden in die Entwicklungsschwerpunkte übernommen, mit den entsprechenden Verweisen und einem Endjahr versehen.
Indikatoren	Die Indikatoren bilden Grundlage für die Überprüfung der Aufgabenerfüllung, deren Wirkungen und Wirtschaftlichkeit. Sie werden mit einem Verweis in Klammern der zugehörigen Aufgabe zugeordnet und in drei Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsindikatoren zeigen die Menge der erbrachten Leistungen auf. • Wirkungsindikatoren zeigen die Wirkung der erbrachten Leistungen auf. • Wirtschaftlichkeitsindikatoren setzen die erbrachten Leistungen in Bezug zu den verfügbaren Ressourcen. In der Rubrik Art des Indikators sind die Indikatoren als Prognosen (P) und Zielwerte (min, max) zu bezeichnen (§7 FCV). Zielwerte sind Indikatoren, deren Grösse im Budgetprozess beeinflusst werden kann, währenddem Indikatoren als Prognosen zu bezeichnen sind, wenn die Leistungen abschliessend gesetzlich geregelt sind.
Bemerkungen / Begründungen von Entwicklungen	Wesentliche Entwicklungen müssen kommentiert werden. Dazu erfolgt eine Aufteilung in die Rubriken: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bemerkungen Wesentliche Veränderungen bei den Aufgaben oder Entwicklungsschwerpunkten. Allgemeine Bemerkungen zu den Indikatoren. <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr Kommentar zu Entwicklungen im Budgetentwurf 2015 gegenüber dem Budget 2014. Abweichungsbegründungen (Mehr- oder Minderkosten) sind mit einem Querverweis auf die Aufgaben bzw. Entwicklungsschwerpunkte zu versehen. <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in den weiteren Planjahren Kommentar zu Entwicklungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018.

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr Kommentar zu wesentlichen Veränderungen der Planjahre 2015-2017 zu den entsprechenden Planjahren im KEF 2014-2017 vom 18. September 2013 (KEF Vorjahr).

Fonds

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Finanzierung	In der Erfolgsrechnung werden die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen als "Davon"-Grössen aufgeführt. Insbesondere die Einlagen in bzw. Entnahmen aus dem Fonds sind gesondert ausgewiesen. Diese Positionen erleichtern die finanzielle Beurteilung des Fonds.
Indikatoren	Angaben zu Indikatoren beziehen sich bei den Fonds ausschliesslich auf Leistungen und Ausgaben, die Folge direkter Zahlungen der Fonds an Dritte sind. Im Falle von finanziellen Übertragungen an andere Leistungsgruppen werden Wirkungen, Leistungen und Wirtschaftlichkeit in jenen Leistungsgruppen ausgewiesen, die von den Fonds mitfinanziert werden.

Entwicklungsplanung Projekte

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Projekte	Einzelne Projekte der Direktionen sind im KEF aufgeführt, wenn sie einen Zusammenhang zu den Legislaturzielen aufweisen, von politischer Tragweite sind oder erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben (§6 FCV). Zudem sind Rechtsetzungsvorhaben von besonderer Tragweite in den KEF aufzunehmen (§9, Abs. 2 Rechtsetzungsverordnung). Neu in die Planung aufgenommene Projekte sind mit der Bemerkung "Neu" in Klammern hinter den Projektbezeichnungen gekennzeichnet.
Projektaufwand / Netto-Investition	In dieser Rubrik werden die Netto-Investitionen aufgeführt, die im Rahmen des Projektes getätigt werden. Leere Felder bedeuten, dass die finanzielle Werte im aktuellen Planungsstadium nicht genügend präzise angegeben werden könnten. Ergänzende Erläuterungen dazu werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.
Projektaufwand / Saldo Erfolgsrechnung	In dieser Rubrik wird der jährliche Nettoaufwand aufgeführt, der während der Durchführung des Projektes für den Staatshaushalt resultiert. Dazu zählen unter anderem die Anstellung von zusätzlichem Personal oder Dienstleistungen Dritter. In dieser Rubrik nicht berücksichtigt sind Abschreibungen und Zinsen, die aus Projektinvestitionen resultieren. In dieser Rubrik nicht berücksichtigt sind die internen Ressourcen der jeweiligen Stellen, welche für das Projekt eingesetzt werden. Dies betrifft insbesondere auch den internen Personalaufwand. Aussagen über den internen Aufwand werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt. Leere Felder bedeuten, dass die finanziellen Werte im aktuellen Planungsstadium nicht genügend präzise angegeben werden könnten. Ergänzende Erläuterungen dazu werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.
Auswirkungen der Umsetzung auf Staatshaushalt / Saldo Erfolgsrechnung	In dieser Rubrik wird die jährliche Nettobelastung aufgeführt, die nach Abschluss des gesamten Projektes (oder nach Abschluss von Teilen des Projektes) für die Erfolgsrechnung resultiert. Bezugspunkt für die finanziellen Werte ist die Entwicklung des Staatshaushaltes, die eintreten würde, falls das Projekt nicht durchgeführt würde.

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
	<p>In dieser Rubrik sind insbesondere auch die Abschreibungen und Zinsen berücksichtigt, die aus den Nettoinvestitionen (siehe Rubrik Projektaufwand / Nettoinvestition) für das Projekt resultieren.</p> <p>Leere Felder bedeuten, dass die finanziellen Werte im aktuellen Planungsstadium nicht genügend präzise angegeben werden könnten. Ergänzende Erläuterungen dazu werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.</p>
Auswirkungen der Umsetzung auf Staatshaushalt / Netto-Investitionen	<p>In dieser Rubrik ist die jährliche Nettobelastung aufgeführt, die nach Abschluss des gesamten Projektes (oder nach Abschluss von Teilen des Projektes) für die Investitionsrechnung resultiert.</p> <p>Leere Felder bedeuten, dass die finanziellen Werte im aktuellen Planungsstadium nicht genügend präzise angegeben werden könnten. Ergänzende Erläuterungen dazu werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.</p>
Meilensteinplanung	Bei der Meilensteinplanung werden vor allem die Entscheide von Regierungsrat, Kantonsrat oder Volk aufgeführt.
Bemerkungen	In diesem Feld werden ergänzende Informationen aufgeführt, um das Projekt möglichst aussagekräftig und nachvollziehbar zu umschreiben. Fallweise werden ergänzende Erläuterungen zum Projektaufwand und zu den finanziellen Auswirkungen des Projektes sowie wesentliche Planänderungen aufgeführt.

Funktionsbereiche

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Funktionsbereiche	<p>Das Kapitel Funktionsbereiche dient der Planung und Steuerung von direktionsübergreifenden, verwaltungsinternen Aufgabenbereichen. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die von einer zentralen Stelle koordiniert werden, deren Umsetzung und Finanzierung aber vorwiegend dezentral in den Direktionen und Leistungsgruppen erfolgt. Die sieben Funktionsbereiche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Government • Gleichstellung • Immobilien • Informatik • Integration • Personal • Umwelt <p>Die Funktionsbereiche beschränken sich auf die Planung der Massnahmen zur Umsetzung direktionsübergreifender Strategien und die finanziellen Entwicklungen betreffend dieser Umsetzung. Doppelspurigkeiten mit den Planungen in den Leistungsgruppen und Direktionen sind zu vermeiden.</p>
Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres	Wesentliche Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres.
Organisation und Überblick	Kurze Übersicht über die direktionsübergreifenden Aufgaben des Funktionsbereichs und die Organisation der Umsetzung.
Umsetzung direktionsübergreifender Strategien	Geplante Massnahmen zur Umsetzung der direktionsübergreifenden Strategie für die Jahre 2015-2018. Doppelspurigkeiten mit den Planungen in den Leistungsgruppen und Direktionen sind zu vermeiden.
Finanzielle Entwicklung	Erwartete finanzielle Entwicklung in bezug auf die Umsetzung direktionsübergreifender Strategien in den Jahren 2015-2018.